Ulrich, Herzog zu Württemberg

Ludwig Friedrich Heyd

Digitized by Google

Heyd
Germ. sp.
209 oa

Digitized by Google

<36612580310019

<36612580310019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Gez. v. C. Mayer. Gest. v. Hyrtl

ULRICH

Herzog zu Würtemberg.

Digitized by Google

Ulrich,

Herzog zu Württemberg.

Ein Beitrag

zur

Geschichte Württembergs und des deutschen Reichs im Zeitalter der Reformation

von

Dr. Ludwig Friedrich Heyd,

Stadtpfarrer zu Markgröningen, Mitglied des württembergischen Vereins für Vaterlandskunde.

Erster Band.

Mit dem Bildniß des Herzogs.

Tübingen,

bei Ludwig Friedrich Fues.

1841.

129.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede.

Die württembergiſche Geſchichte beſitzt zwei ausgezeichnete Monographien über die beiden Herzoge Eberhard d. ä. und Chriſtoph; aber der zwiſchen ihnen liegende Zeitraum entbehrt noch der ſpeciellen Bearbeitung. Und doch herrſcht in keiner Periode unſerer Geſchichte ein bewegteres Leben. Hat ſich deſſelben in älterer Zeit die Sage bemächtigt, ſo in neuerer die Dichtkunſt, und zwar zum Theil ſo einflußreich, daß die Geſchichte eilen muß, ihr Recht zu wahren. Die Theilnahme der hohen und niedern Leſewelt an dem merkwürdigen Herzog führte unausweichlich dahin, neben den allgemeinen Geſchichtsbüchern eines für dieſen Zeitraum zu haben, das vermittelſt einer neuen und erweiterten Forſchung in den Quellen den Forderungen einer wiſſenſchaftlichen Behandlung der Geſchichte Genüge leiſte. Dieſem Bedürfniſſe entgegenzukommen, habe ich nun im Vertrauen auf Nachſicht hiermit verſucht.

Der Stoff zerfiel mir von ſelbſt in drei ziemlich gleiche Theile. Bildete Eberhards d. j. Entſetzung die Grundlage, ſo Ulrichs Vertreibung den Schluß der Entwicklungs- oder Gährungs-Stufe (1498 — 1519). Den zweiten Theil nimmt die öſtreichiſche Zwiſchenregierung ein, für das Land, wie für den Herzog das Stadium der Prüfung und Läuterung (1519 —

Digitized by Google

1534). Der dritte umfaßt in der Periode von der Wiedereinsetzung des Herzogs bis zu seinem Tode (1534 — 1550) die Jahre der Ordnung und der Reife. So haben wir drei Acte und drei Bücher. Aber auch die Ausdehnung auf drei Bände wird, wie ich zu hoffen wage, sich rechtfertigen lassen.

Man nehme wahr, wie in dem Charakter, den Thaten und Schicksalen Ulrichs für den Geschichtschreiber Schwierigkeiten liegen, welche eine möglichst beweisführende Art der Darstellung erfordern; sodann, daß diese Periode in das große Zeitalter der Reformation fällt, in welcher für alle Elemente der deutschen Genossenschaft eine beinahe schöpferische Wiedergeburt eintrat. Wie da in Württemberg, einem der pulsirendsten Glieder Deutschlands, Staat und Kirche, gelehrtes und Volksleben unter und wegen einem Fürsten, der selbst ein Mann der Gährung war, auf eigenthümliche oder mit Andern gemeinschaftliche Weise, in sich oder gegenüber von Kaiser und Reich Entwicklung fand und Gestalt gewann, das mußte im Einzelnen zur Anschaulichkeit gebracht werden. Darin liegt auch nicht blos der Werth, sondern der Reiz der Specialgeschichte. Für sie eignet sich dann die gute deutsche Sitte der Beweisführung durch Belege, durch die allein die Erhärtung der Wahrheit möglich ist. Wird aber der Gegenstand, ohnehin einer gewissen Vervollständigung fähig, so gewürdigt, zerlegt und abgerundet, so kann, was später noch für ihn an den Tag kommt, ohne Schwierigkeiten in seinem Werth ermessen und passend eingereiht werden.

Dabei hat ein württembergischer Geschichtschreiber zu ausführlicher Darstellung noch eine besondere und angenehme Verpflichtung in der bei uns vorherrschenden Pflege der Ortsgeschichte. Der Schorndorfer, Gröninger, Canstadter und die Andern in den verschiedenen Gauen des schönen Landes hören gerne von sich und ihren Voreltern etwas erzählen. Aber kein

Digitized by Google

anderer Zeitraum der württembergiſchen Geſchichte weist ſo viele politiſche Theilnahme einzelner Gemeinden und Bürger nach, als dieſer, da er der Uebergang und zwar der ſehr belebte Uebergang aus dem individuellen in das abſtracte Staatsleben iſt.

Um nun dem Allem auch nur annähernd entſprechen zu können, habe ich eines Theils in den Archiven und Bibliotheken des Inlandes, ſo wie denen des Auslandes, welche ein vaterländiſcher Geſchichtſchreiber unſerer Zeit nicht mehr übergehen darf, ſeit vielen Jahren geforſcht und geſammelt, andern Theils eine ſolche Darſtellungsweiſe gewählt, von welcher ich hoffen zu können glaubte, daß ſie ſowohl den wiſſenſchaftlichen, als auch den allgemeinen Freund der vaterländiſchen Geſchichte belehren und unterhalten, oder wenigſtens zu einer billigen Entſchuldigung wegen des Mangelhaften vermögen werde.

Indeß wäre die ganze Ausführung nicht möglich geweſen, wenn ich nicht bei meinen Forſchungen durch die Gnade eines hohen Königl. Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, durch die unermüdliche Güte der Herren Archivare und Bibliothekare zu Stuttgart, ſo wie vieler anderer, die Wiſſenſchaft gerne fördernder, Staatsmänner und Gelehrten zu Wien, München, Caſſel, Zürich, Lucern, Solothurn, Baſel, Schafhauſen, Appenzell, Mömpelgard, Donaueſchingen, Ulm, Eßlingen ꝛc. ꝛc. wohlwollend unterſtüzt worden wäre. Möchten ſie aus der Art des Gebrauchs, die von ihrer Güte gemacht worden iſt, die Größe der Dankbarkeit ſelbſt ermeſſen, welche ich ihnen ſchuldig zu ſeyn hiemit öffentlich erkläre. Erkennen wir auch in der brüderlichen Handreichung auf dem Gebiete deutſcher Geſchichte ein Mittel zur Erhöhung deutſcher Einheit und deutſcher Ehre!

Markgröningen, 31. Dec. 1840.

Digitized by Google

Ueber die Quellen dieſer Geſchichte im Allgemeinen ſoll noch eine beſondere Nachweiſung gegeben werden; indeß iſt zu beachten, daß „St.A.“ das königl. württemb. Staats-Archiv zu Stuttgart, „B. R.A.“ das königl. baieriſche Reichs-Archiv zu München bezeichnet. Ferner zeigt „Gabelkofer bei Steinhofer“ an, daß der Text der Chronik Steinhofers nichts Anderes iſt, als ein Abdruck der handſchriftlichen württ. Geſch. Oswald Gabelkofers, welche bis zum J. 1534 ſich erſtreckt. Steinhofer hat ſich nur ganz unbedeutende Veränderungen erlaubt, die Einſchaltungen aus andern Stellen aber meiſtens ſelbſt ſo geſtellt, daß ſie leicht zu unterſcheiden ſind. — Wegen des Bildniſſes des Herzogs wird bemerkt, daß, weil die im Lande befindlichen Gemälde den Fürſten mehr in der Jugend mit wenig ausgebildeten Zügen (Sattler, III, Vorr.), auch in etwas oberflächlicher Auffaſſung darſtellen, eines aus der Ambraſer Sammlung zu Wien (Nr. 81. Eckzimmer) genommen wurde, indem dieſes den Bildniſſen auf Münzen von 1537 ff. und dem ſteinernen Grabdenkmal zu Tübingen mehr entſpricht, nach dem Urtheil des Direktors der Sammlung, Herrn Bergmann, dem einige Bildniſſe des Herzogs zur Vergleichung vorlagen, nach dem Leben gezeichnet iſt, und wahrſcheinlich zu denjenigen fürſtlichen Bildniſſen gehört, die ſich der Stifter jener Sammlung, Erzherzog Ferdinand von Oeſtreich, von den befreundeten Höfen (1580) ausbat. Vergl. Jacob Schrenckh a Nozingen, augustissimorum imperatorum, archiducum etc. imagines etc. in celebri Ambrosianae arcis Armamentario. Oeniponti MDCI. Primiſſer, die Ambraſer Sammlung, Wien, 1819. S. 13. 19. 28. 34. 57. 96.

Inhalts-Anzeige.

Erstes Buch.

Von Herzog Eberhards II. Entsetzung bis zu Herz. Ulrichs Vertreibung, 1498—1519.

Erster Abschnitt.

Was sich von H. Eberhard I. Tod bis zu H. Ulrichs Regierungsantritt verändert und vorbereitet hat, 1496—1503.

		Seite.
1. Kap.	Was Eberhard I. hinterließ. . . .	3 — 12
2. —	Was Eberhard II. gethan und erfahren. .	12 — 37
3. —	Die Regentschaft, 1498—1503. . . .	37 — 55
4. —	Krieg gegen die Schweiz, 1499. . . .	56 — 73
5. —	Graf Heinrich zu Württemberg und Mömpelgard, Ulrichs Vater.	74 — 85
6. —	Ulrichs Geburt, Erziehung und Regierungs-Antritt, 1487—1503.	86 — 94

Zweiter Abschnitt.

H. Ulrich im Glück und Glanz der Jugend, 1503—1514.

1. Kap.	Kriegszug gegen die Pfalz, 1504. . .	95 — 125
2. —	Der junge Herr und sein Hof. . . .	125 — 139
3. —	H. Ulrichs Hochzeit, 1511.	140 — 164
4. —	Verhältniß zu Kaiser und Reich und zum schwäbischen Bunde.	164 — 186
5. —	Die Kirche und die Universität, 1498—1519.	186 — 227

Dritter Abschnitt.

Große Unzufriedenheit des Volks mit der Regierung, und, wie man sich vertragen hat, 1514. 1515.

1. Kap.	Arm Conrad, 1514.	228 — 268
2. —	Der große Landtag zu Tübingen. . .	269 — 291

Seite.

3. Kap. Vertrag und Nebenabschied. . . . 291 — 322
4. — Ende des armen Conrad und Huldigung auf den Tübinger Vertrag. . . . . 322 — 365
5. — Fortgang und Hindernisse bei Vollziehung des Verabschiedeten. . . . . 366 — 383

Vierter Abschnitt.

Zerwürfniß des Herzogs mit dem fränkischen Adel, baierischen Haus und dem Kaiser durch eigene schwere Schuld, 1515—1518.

1. Kap. Ulrich und Sabina. — Entleibung des Hans v. Hutten. — Des Herzogs Reise nach Wien. — Stürmischer Landtag. — Sabina's Flucht, 1515. 384 — 416
2. — Die Streitigkeiten zwischen Ulrich, Sabina und den Hutten'schen. — Unterhandlungen zu Augsburg. — Ulrich in die Acht erklärt. — Vertrag zu Blaubeuern, 1515. 1516. . 417 — 474
3. — Des Herzogs Rache. — Neue Unterhandlungen vor Kaiser und Reich, 1516—18. . . 475 — 522

Fünfter Abschnitt.

Die unglücklichen Folgen, 1519.

1. Kap. Wie der Herzog durch den schwäbischen Bund vertrieben und seines Landes beraubt wurde. . 523 — 566
2. — Mißglückter Versuch der Wiedereroberung. . 567 — 592

Erſtes Buch.

Von Herzog Eberhards II. Entſetzung bis zu Herzog Ulrichs Vertreibung.

1498 — 1519.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Was ſich von Herzog Eberhards I. Tod bis zu Herzog Ulrichs Regierungsantritt verändert und vorbereitet hat.

Erſtes Kapitel.

Was Herzog Eberhard I. hinterließ.

In dem Reiche deutſcher Nation hatten perſönliche Kraft, Weisheit und Tugend der Edlen einen nicht minder beträchtlichen Lohn, als Abſtammung und äußerer Beſitz. Durch ſie wurde mancher Graf und ſein kleines Erbe groß und einflußreich, indeß ohne ſie manches große Geſchlecht ins Unbedeutende zerfiel. Auch die Grafſchaft Württemberg gelangte nur durch den perſönlichen Werth eines Landesherrn zu politiſcher Bedeutung. Eberhard der Aeltere verſtand die Kräfte des Hauſes und Landes zu vereinigen und für große Zwecke zu benützen, und dabei in die Gegenwart mit ſicherer Hand den bleibenden Keim einer beſſeren Zukunft zu legen. Was er in dieſer Hinſicht gethan, iſt der Stolz der ganzen württembergiſchen Geſchichte und das Licht für die nächſten Jahrzehente des hier behandelten Zeitraums.

Das erſte Mittel, welches er dem Zerfall des württembergiſchen Hauſes entgegenſetzte, war der Vertrag zu Urach (1473), wo durch geſchickte Benützung der Schwächen Ulrichs des Vielgeliebten und der Gelüſte nach Herrſchaften bei deſſen Söhnen Eberhard und Heinrich, ſo wie durch Beiziehung der überrheiniſchen Beſitzungen zur Abfindung Heinrichs die Zerſplitterung der Beſitzungen der Stuttgarter Linie in zwei Theile verhindert, und durch die Anordnung gegenſeitiger Beerbung beider Linien mit Ausſchließung Heinrichs ſogar die Wiedervereinigung

des ganzen Landes vorbereitet wurde. Der zweite Schritt geschah durch den Münsinger Vertrag (1482), durch den wirklich der Anfang mit Zusammenwerfung beider Landestheile noch bei Lebzeiten des Haupts der Stuttgarter Linie gemacht, und die Bestimmung festgesetzt wurde, daß je der Familien-Aelteste die vereinigte Grafschaft regiere. Und, wenn schon Eberhard d. ä. bei dem Frankfurter Entscheid (1489) um des Friedens willen die Untheilbarkeit des Landes seinem streitsüchtigen Vetter wieder aufopferte, so geschah es doch nur, weil er voraussah, daß vermöge des Erbrechts demnächst von selbst Württemberg unter Einen Herrscher komme, oder daß er, als kinderlos, seinen Antheil dem Vetter werde zuweisen müssen. Dieß that er nun auch im Eßlinger Vertrag (1492), jedoch unter solchen Vorkehrungen gegen unfähige und minderjährige Regenten, daß weder dem Hause noch dem Lande daraus Nachtheil erwachsen sollte. Das Alles aber brachte er endlich noch mehr zu einer Einheit und Geltung, als er den Herzogshut annahm und in den Herzogsbrief (1495) Alles setzen ließ, was er bisher zum Besten von Haus und Land vertragen hatte. Denn durch diese Urkunde wurde, was bisher nur auf, wenn schon durch den Kaiser bestätigten, Familienverträgen beruhte, nämlich die Untheilbarkeit und das Erstgeburtsrecht, zum unverbrüchlichen Reichsgesetz erhoben, und für das Land selbst in so fern gesorgt, daß es nach dem Aussterben der männlichen Linie nicht Fremden zum Lehen gegeben oder mit Oestreich verbunden, sondern als ein Widdum und Kammergut dem Reiche einverleibt, und sodann durch eine Regimentsordnung in der Weise, wie sie der Eßlinger Vertrag vorschreibt, regiert werde. Aber auch den leztern Fall haben seine Vorkehrungen zu entfernen gesucht, indem er dafür sorgte, daß das Haus, dem er Ruhm und Kraft bereitete, nicht erlösche. Seine beiden Kinder, ein Sohn und eine Tochter, waren in frühem Alter gestorben, und die Hoffnungen auf weitere Nachkommenschaft zu bald verschwunden; von den Vettern aber hatte Eberhard die Ehe für Nachkommen zu benutzen, Heinrich, eine einzugehen, bis jezt verschmäht; bei jenem war schwer, ihn mit der Gattin zu vereinigen, bei diesem, ihm eine zuzuführen. Doch der Versuch mit

Heinrich gelang [1]). Die Vorsehung beglückte die Verbindung mit einem Sohne, zerstörte aber auch sogleich die Aussicht auf weitere Nachkommenschaft durch den Tod der Mutter im Wochenbett, so daß Eberhard, bei Einem Sprößling noch nicht beruhigt, für eine zweite Gattin besorgt seyn mußte. Durch diese gelang es dann erst (vermittelst des Grafen Georg, den wieder Herzog Christoph in die Ehe brachte) das Aussterben des Mannsstammes, wie es scheint, für immer zu verhindern.

Bei Allem, was Eberhard für das Haus that, stüzte er sich auf das Land, überzeugt, daß dieses besser, als verwandte und benachbarte Fürsten, für das Wohl der angestammten Familie besorgt sey, und weise Einrichtungen, wie er sie gab, für immer erhalten wissen wollte, daß Einer des Andern Hilfe, und besonders der Herr des Geldes seiner Unterthanen bedürfe, und darum Beide mit einander auch durch Verträge enge zu verbinden seyen, und endlich überhaupt, daß der freie Schwabe vom Hofe nicht entfernt, sondern wie ein Genosse gehalten werden müsse, er sey nun Prälat, Ritter oder Städtebürger. Bei der Hofordnung (1478), durch welche die Schuldenlast des gräflichen Hauses der andern Linie vermittelst einer bessern Haushaltung getilgt werden sollte, zog er die geachtetsten Räthe seiner Mutter, seiner selbst, der beiden Grafen und Einige von der Landschaft zu Rathe, ließ die Landschaft eine Verschreibung ausstellen, die Anordnung zu handhaben und zu halten, und berief einen Rath aus einigen Mitgliedern seines Raths und der Landschaft in dem Falle zu sich, wenn die Grafen gegen einander wegen dieser Ordnung Beschwerde führen, um mit ihrer Hilfe über eines jeden Schuld zu erkennen, wo sogar vorkommen konnte, daß der jüngere Eberhard zur Strafe aus des Vaters Ulrich Land gewiesen werden mußte. Der Uracher Vertrag, der einen Gegenstand der Erbfolge betraf, geschah sowohl mit Rath der Räthe, als auch, hinsichtlich der Befriedigung des Grafen Heinrich durch Geld, mit Zuziehung und Theilnahme der dem Hause geneigten Städte

1) Durch Eberhard d. Aelt., behauptet Nohii Chronic. ap. Senkenberg, Tom. V, Pfister, Schwaben, V, 394.

als Bürgen und Selbstzähler. Die Zusammenwerfung der Lande im Vertrag zu Münsingen geschah nicht nur mit Rath der Prälaten, Ritter und namentlich der Landschaft, sondern diese Stände erhielten sogar das Recht der Entscheidung, im Fall wegen des Hingebens, Versetzens oder Verkaufens eines Theils des Landes die beiden Grafen nicht einig würden; auch bei andern wichtigen Gegenständen wurde bei der Verschiedenheit der Meinungen beider Grafen den Räthen die Entscheidung überlassen; die Landschaft aber unterschrieb und siegelte den Vertrag selbst neben den Grafen allein und verpflichtete sich dadurch zu Haltung alles dessen, was im Vertrag sie angehe. Als bei dem Stuttgarter Vertrag Eberhard d. Jüngere ganz zurücktrat, wurde Eberhard d. ä. hinsichtlich des Hingebens und Verkaufens von Etwas, das man gefährlich achten möcht', an einen Rath derer aus den Prälaten, Ritterschaft und Landschaft gebunden, die man auch vormals in solchen und dergleichen Händeln beschrieben und berufen hat. Durch den Frankfurter Entscheid waren zwölf Mann aus den drei Ständen auf den Fall der Minderjährigkeit des Regierenden, nicht ein verwandter Fürst oder Graf, zu Regierern bestimmt, eben so durfte Eberhard d. Jüngere ohne Rath und Willen von zwölf Mann aus seinen Ständen keinen Landesantheil versetzen, verkaufen und verändern, und zwar dürfen die drei Stände diese zwölf Mann selbst, nämlich jeder vier aus seiner Mitte wählen, bei Stimmengleichheit hat nicht der Graf, sondern ein von den Zwölfen aus der Landschaft zu wählender Obmann die Entscheidung. Der Eßlinger Vertrag (1492) beweist noch mehr als alle früheren, wie sehr Eberhard dafür besorgt war, das Land vor der Willkührlichkeit unfähiger Regenten, und zwar durch eine aus dem Schooße der drei Stände genommene Regentschaft, zu sichern. Es waren die schon im Frankfurter Vertrag genannten Zwölf. Sie heißen hier Räthe, und haben in der Person des Landhofmeisters einen Vorstand. Sie sind nicht mehr blos für bestimmte Fälle nur beizuziehen, sondern sie regieren, nichts ausgenommen, mit ihm und er mit ihnen. Sogar scheint, daß sie eigentlich regieren sollen, aus dem Zusatz hervorzugehen, daß sie in trefflichen und merklich ehehaften

„Sachen die Herrschaft Württemberg betreffend" ohne Beiseyn, Wissen und Willen Eberhards d. j. nichts handeln, sondern ihn zuvor dazu berufen und erfordern sollen, um, sofern er dabei kommen oder seyn will, mit seinem Rath zu handeln, wolle er aber nicht kommen, in der Sache fortzufahren; zu den täglichen Geschäften hingegen solle er nicht bemüht seyn, wiewohl das Recht haben, sich damit zu befassen. Eberhard d. ä. wählt die Räthe; sollte er bei seinem Tode noch nicht alle bezeichnet haben, so wählen sie selbst, wenn die Mangelnden unter der Hälfte der Gesammtzahl, wenn über derselben, die Landschaft den Zuschuß. Sie waren unentlaßbar, und im Fall der Minderjährigkeit eines künftigen Regenten, welche bis nach Verfluß seines 20sten Jahrs dauert, die Regenten des Landes, mit dem, wenn schon nicht besonders ausgedrückten, doch aus der obigen Bestimmung natürlich folgenden Rechte der Selbstergänzung. Endlich sollte die ganze Landschaft Württemberg diesen Vertrag nicht blos beschwören und sich aus Pflicht und Vortheil dabei handhaben, sondern auch eben so wenig gestatten, daß demselben Abbruch geschehe. Die Einrichtung mit dem Regimentsrath erhielt eine um so größere Bedeutung, als Eberhard, da er das neue Herzogthum im Fall des Aussterbens des Hauses dem Reich als Widdum überließ, laut des Herzogsbriefs sie sich ausbedungen, wenn der Kaiser nicht selbst im Lande Hof halte, nur mit dem Unterschiede, daß dann der Kaiser die Zwölf wählt, und ihnen entweder aus den Prälaten oder aus dem Adel des Landes einen Vorstand sezt. Laut Eberhards d. ä. Testament hatten die drei Stände sogar die Befugniß, dem jungen Heinrich (Ulrich), falls er nach Eberhards d. j. Tode noch minderjährig, einen Vormünder und Pfleger zu bestellen. Dieses Vertrauen gewann ihm den Stand der Prälaten, der nicht nur einsichtsvolle Männer in seiner Mitte hatte, sondern auch durch Geld auszuhelfen im Stande war, und einer Landschaft, die sich geschmeichelt fühlte, durch ihre Gesandten mit Rath und That an dem Schicksal des Hauses, wie Ritter und Prälaten, Antheil nehmen zu dürfen, und die, nach ihren Rechten bei Berathungen über Landesangelegenheiten geachtet zu werden, durch Gegen-

dienste zu erkennen wußte. Nur durch ein solches Zusammenstimmen war dann auch die Gründung einer Hochschule, die Veredlung der Kirche, die Verbesserung der Landesverwaltung, die Erweiterung des Kriegswesens und die Uebernahme der Herzogswürde möglich und für die Gegenwart und Zukunft nützlich geworden.

Wenn schon nicht in jeder Beziehung für ein kleines Land rathsam ist, Alles selbst erzeugen und haben zu wollen, so gilt es doch gewiß von den Pflanzstätten der Bildung. Denn, da sich der Geist einer einheimischen Schule nie von dem Geiste des Volks entfernen, vielmehr mit ihm im Einklang stehen wird, so werden ihre Zöglinge viel geeigneter seyn, das Volk zu belehren und zu leiten, als diejenigen, welche auf fremden Schulen Fremdes angenommen haben. Der Geist des württembergischen Volks aber ist ein so tüchtiger, daß er bei auswärtiger Bildung mehr zu verlieren als zu gewinnen in Gefahr steht. Darum denkt Württemberg mit dankbarer Verehrung an den Fürsten, der sich entschloß, für sein Land einen eigenen Brunnen der Weisheit zu graben, die Söhne der mütterlichen Erde bei väterlicher Zucht und Wissenschaftlichkeit zu bewahren, und durch das aufgesteckte und weiter zu verbreitende Licht Kirche und Staat zumal zu erleuchten. Wer weiß, wann, wenn er es nicht gethan hätte, für die Stiftung einer Hochschule Sinn und Geld vorhanden gewesen wäre! Unter ihm entstand sie leicht, und blühte bald so, daß sie aus ihrer Mitte nicht nur dem Lande, sondern ganz Teutschland die ersten Lehrer und Staatsmänner zusenden konnte.

Durch sie und sonst suchte er auch Aufklärung und Sitte in die Kirche überhaupt, so wie besonders in die Klöster zu bringen. Wenn schon in hohem Grade religiös, trat er doch gegen den Pabst und die Geistlichkeit fest auf, wenn sie Unrechtes verlangten, verwarf die römischen Curtisanen, die man den Gemeinen als Seelsorger aufdringen wollte, wußte unwürdige, die er auf den Stellen traf, so zu behandeln, daß sie das Weite suchten, half den ältern durch beigegebene jüngere, für die Predigt eingeübte, auf Kosten der nicht verschleuderten Kirchengüter, nach, und munterte, wen er im Lande tauglich fand, zu den geistlichen

Studien auf [2]). Bei den Klöstern benüzte er sein Reformationsrecht mit Ernst, und machte aus einigen, z. B. aus dem Augustiner-Kloster zu Tübingen, Pflanzstätten kirchlicher Bildung, deren Ruhm in unsern Tagen noch nicht aufgehört hat.

Lange her hatte kein Herr im Lande regiert, der Rechtspflege, Polizei und Finanzverwaltung den Forderungen der Zeit gemäß zu ordnen und zu vervollkommnen verstanden hätte. Eberhard ließ die Stadtrechte von Stuttgart und Tübingen erneuern und so erweitern, daß sie für die übrigen Städte des Landes als Muster gelten konnten, gab dem Hofgericht, das mit Männern, wie Reuchlin, Peter Jacobi, Conrad Breuning, besezt war, eine neue Ordnung, und ließ, nachdem er auf jenem Reichstag zu Worms, der ihn zum Herzog erhöhte, Klage über schlechte Polizei in seinem Lande gehört hatte, eine Landesordnung ausgehen, welche sich auf das Gerichtswesen, die öffentliche Verwaltung und die allgemeine Polizei bezog, und die Grundlage aller folgenden Landesordnungen wurde. Sie ist so gründlich und ausführlich, daß seinem Nachfolger nichts zu thun blieb, als über ihre Befolgung zu wachen. Nur das mochte noch wünschenswerth seyn, daß der Landes-Ordnung ein auf die Stadtrechte gegründetes Landrecht zur Seite gehe.

So sehr er in seinem ganzen Wesen Ritter war, so fand man ihn doch weder blind gegen den Fehde-Unfug, noch eingenommen für den hohen Werth des Reuterdienstes. Denn jenem sezte er die Landfriedens-Ordnung, die Seele des schwäbischen Bundes, dessen oberster Hauptmann er war, mit erfolgreichem Ernst, und diesem sein wohlgebildetes Fußvolk aus der Landesauswahl entgegen, das minder kostbar und doch sehr brauchbar gewesen. Eben so wenig hatte er, seit die Feldstücke in dem Kriege immer mehr von Einfluß wurden, versäumt, sein Büchsenhaus zu Urach, seine Schlösser und die Städte wohl mit Geschüz zu versehen und versehen zu lassen [3]). Ein gesundes Urtheil lehrte ihn, bei aller Liebe zum Frieden, für den Krieg gerüstet zu seyn.

---

2) Tethinger, res gestae ducis Ulrici, ap. Schard. II, 338.

3) Ein Verzeichniß desselben ist auf d. Staats-Archiv noch vorhanden.

Einfache Lebensart, an die er gewöhnt war, durfte seiner Fürsten-Ehre keinen Abbruch thun. Wo er als Mitglied des Reichs oder des schwäbischen Bundes, im Heer oder auf Reichstagen erschien, da fehlte, so wenig Aeußeres seine eigene Person hatte, Nichts von dem, was Ansehen gibt. Seine höhere und niedere Begleitung war nach Zahl, Werth und Ausrüstung stattlich. In Reuchlin hatte er den ersten Gelehrten, in Georg von Ehingen einen der ersten Ritter Deutschlands zur Seite. Er genoß das Ansehen eines Herzogs, ehr er es war [4]). Wenn er endlich auch diese Würde dem Haus und Land erwarb, so folgte er nicht seinem Ehrgeize, sondern den Umständen. Er konnte sie nicht ausschlagen.

So hinterließ er Württemberg seinem Nachfolger als ein für Haus und Land durch Wissenschaft und Gesetz, zu Frieden und Krieg, von Innen, wie nach Außen wohlgeordnetes Ganzes. Nur in Einem Punkte scheint er, wie seine Unterthanen, noch Wünsche gehabt zu haben. Die Kammer-Einkünfte waren nicht so bedeutend, daß er bei der größten Sparsamkeit und Genauigkeit in den Rechnungen hätte ausrichten können, was sein Geist erstrebte und die Umstände geboten. Er sah sich daher am Ende seines Lebens ein wenig verschuldet. Die ererbten und von ihm gemachten Schulden mögen sich auf 300,000 fl. belaufen haben [5]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie ihn, als die großen Ausgaben wegen der Herzogswürde noch dazu kamen [6]), beunruhigten, und zu einem Antrag an die Landschaft [7]) bewogen, von dessen wirk-

---

4) Wie ehrenvoll er, der Graf, in Rom 1482 empfangen wurde, davon gibt Volaterrani diarium romanum bei Muratori Scriptor. rer. Italic. T. XXIII. 166. Zeugniß.

5) Der Beweis wird geführt Abschn. 3, Kap. 3, Anm. 10. Vergl. Pfister, v., Herz. Christoph, I, 254 f. Anm. 74.

6) Vgl. Pfister, Eberhard, 302. Christoph, 255, 74.

7) Pfister sezt die Abfassung dieses Antrags, den er zuerst mitgetheilt hat, in die Jahre 1480 und 82. Mir scheint er zwischen 1495 und 96 zu gehören, da er in einem sonst chronologisch sehr genau geordneten alten Verzeichniß der Archivalacten in Bibl. Stuttg. Mscr. hist. fol. nr. 52. p. 16b zwischen einem vom Don-

licher Ausführung zwar nichts bekannt, der aber an sich merkwürdig ist. Er wollte durch eine jährliche Steuer von Einem Gulden aus 100 fl. Vermögen in Stand gesezt werden, seine Schulden und Wochenpfenning zu bezahlen, dagegen aber auch dem Lande Freiheiten gewähren, wie sie der Zeit und den Umständen gemäß waren: die bisher geleistete jährliche Steuer sollte aufhören, neue Schatzungen und Hilfen außer bei Gefangenschaft eines Herrn von Württemberg nicht aufgelegt; der Landschaden außer bei Reichskriegen u. dgl. abgethan; zu gefänglicher Haft Verurtheilten Bürgen zu stellen erlaubt werden; Frevel zu geben oder Abtrag zu thun nur nach rechtlichem Erkenntniß geschehen (doch wegen Wildprets behält er sich und seinen Nachkommen vor, nach Gefallen zu strafen); endlich freier Zug gegen einen mäßigen Abzug gestattet seyn. Kam auch dieser Entwurf nie zur Ausführung, so blieb er doch gewiß den wichtigeren Personen des Landes nicht unbekannt, und konnte, da späterhin Ulrich wegen seiner Schulden vor die Landschaft kommen mußte, als ein Vorgang bei dem neuen Vertrag angesehen werden, den der große Landtag zu Tübingen bewerkstelligte, und bei welchem die Landschaft insbesondere so gerne auf Eberhards gepriesene Zeiten zurückgieng.

Zufriedenheit und Ruhe herrschte bei den Unterthanen, weil den Herzog die Bösen fürchteten, die Guten achteten und liebten. Daß er aber bei längerem Leben Alles in einen noch bessern Zu-

---

nerstag vor Jakobi 1495 datirten Bericht über die Erhebung Eberhards zum Herzog und einer Urkunde vom 11. Mai 1496 steht, und in dem Inhalt nichts dieser Zeit Widersprechendes, sondern wohl einiges sie Begünstigende vorkommt, namentlich »daß sie auch nach seinem Hinscheiden in Liebe seiner gedenken,« die Hindeutung, daß sie von seinen Erben und Nachkommen (nicht Kindern, Erben und Nachkommen, wie es bei den Unterthanen heißt) ungedrängt und ungezwängt bleiben mögen, und das Rücksichtnehmen auf seine Schulden, deren Berichtigung ihm am meisten zu jener Zeit am Herzen gelegen seyn mußte, da das Herzogthum die Ausgaben nur vermehrte.

ſtand gebracht hätte, dieſes Glaubens waren ſeine Zeitgenoſſen [8]). Der Nachfolger, unbekümmert um die großen Spuren des Weiſen und Braven [9]), gieng zu ſeinem und des Landes Unglück ſeinen eigenen Gang. Dieſes Ergebniß hat in Beziehung auf Beide der ſchweizeriſche Geſchichtſchreiber Anſhelm [10]) mit den Worten ſchön bezeichnet: „Alſo, wie von jewelt har, was Tugend und Wysheit buwent, zerſtörent Laſter und Thorheit.“

Zweites Kapitel.

Was dagegen Eberhard II. gethan und erfahren.

Im Drange der Umſtände, bei dem Bewußtſeyn ſeiner Fehler und in der Ausſicht auf den einſtigen Beſitz des ganzen Herzogthums mußte und konnte ſich und den Seinigen Eberhard d. j. die Beſchränkungen jener lezten Verträge gefallen laſſen, die Eberhard d. ä. aus Liebe für das Haus in Uebereinſtimmung mit den geachtetſten Fürſten, Räthen und Unterthanen errungen hatte, ſo unangenehm es ihm auch ſeyn mochte, die Verwaltung der Regierungsgeſchäfte in den Händen eines Regimentsraths aus den drei Ständen unter dem Schutze der Unentlaßbarkeit zu ſehen und bei der ganzen Landſchaft das Recht zu wiſſen, „den Vertrag zu handhaben und nicht zu geſtatten, daß dem in einigem Stück oder Artikel Minderung oder Abbruch geſchehe.“ Und wenn ſchon in Beziehung auf die Uebertretung der Verträge weder eine Entſcheidung durch ein Austragsgericht oder

---

8) Tethinger, 70. Omnia ad tranquilliorem vitae statum compositurus, aevo si longiore fuisset.

9) Man gab ihm den Beinamen der Fromme, probus: ſo Schardius u. A. In Anſhelms Chronik von Bern heißt er der witzig Eberhard genannt Bartmann, der wys Eberhard, der fürſichtig Bartmann. II, 245. 246. u. a.

10) A. a. O. 246.

einen benachbarten Fürsten, den schwäbischen Bund [1]) oder den Kaiser (der übrigens seine Bestätigung der Anordnung gegeben hatte) noch eine besondere Strafe durch größere Beschränkung oder gänzliche Entfernung des Fürsten oder der Regimentsräthe ausdrücklich bestimmt war, so konnte er es sich doch nicht verbergen, daß, wenn das Volk die Handhabung des Vertragenen seinem Vetter und ihm selbst beschworen hatte, er bei Fehlern dagegen Widerstand finden werde, zumal da früher (1362) in einem ähnlichen Fall die Städte ausdrücklich und einzeln von den Vertragenden selbst desjenigen Herrn, der den Vertrag nicht hielte, sogar ledig gesprochen worden waren [2]), Sprößlinge aus dem Hause noch nicht fehlten, welche an seine Stelle gesezt werden konnten, und keine Macht da war, die ihn in dem angenommenen Falle gegen das Volk beschüzt oder wider Willen aufgedrungen hätte.

Somit war die Stellung, in welche Eberhard durch die Uebernahme des Herzogthums eintrat, auch wenn den Worten der Verträge die Handhabung an Schärfe nicht gleichkommen sollte, für ihn darum eine mißliche, weil er anders zu werden weder ernstlich versuchte noch vermochte; das Land aber einen Fürsten mit seinen angebornen und erworbenen Fehlern in die Länge nur dann als Regenten beibehalten konnte, wenn er dieß mehr dem Namen, als der That nach war. Aber er gehörte zu den Fürsten, die, bei aller Scheue vor der Last der Regierung und selbst bei dem Gefühle ihrer Untauglichkeit dazu, doch das Recht, den Herrn zu spielen, nie fahren lassen wollen, und daher sogar heilig gegebene Versprechungen und freiwillig anerkannte Beschränkungen zu umgehen oder zu durchbrechen sich nicht schämen. Von dieser Seite hatten ihn sein Vetter Eberhard und dessen Räthe, so wie die Württemberger überhaupt oft kennen gelernt.

---

1) In dessen Befugniß im Allgemeinen lag, die Klagen der Unterthanen solcher Fürsten zu hören, die im Bunde standen. Wegen Eberhard d. j. hatte der Frankfurter Vertrag dieß namentlich bemerkt.

2) Bei dem Nürnberger Vertrag, Reyscher, Gesez-Samml. I. 46. Anm. 109.

Wie er seinen guten Vater mißhandelte, ihm die Theilung der Herrschaft abzwang, mit Hilfe seines Kanzlers Holzinger und Anderer eine Ordnung des Regiments vorschrieb und endlich dieses allein an sich zu reißen suchte, wissen wir aus einem flehentlichen Schreiben des Vaters an Eberhard d. ä. um Hilfe gegen seinen Sohn. Mit welcher Verschwendung, Unsittlichkeit und Verkehrtheit er bisher gelebt und regiert, und wie er sich hiebei an Räthe und Gesellschafter von schlechtem Rufe gehalten hatte, erhellt aus den wenigen Blättern seiner Geschichte genugsam. Seine Unbeständigkeit und Wortbrüchigkeit, der Wechsel zwischen Aufgeblasenheit und Wegwerfung seiner Selbst, das Sonderbare seiner Launen und Gewohnheiten führte an sich und im Hinblick auf seinen Bruder Heinrich zu der Vermuthung einer angeborenen Verkehrtheit der Geistes- und Gemüths-Anlagen [3]). Eberhard d. ä. grub der Wissenschaft einen Brunnen und schöpfte selbst daraus mit den ersten Gelehrten seines Zeitalters; er verschwendete Zeit und Geld mit Falknern, Goldmachern und Tausendkünstlern [4]). Auch sein Freund Holzinger besaß

3) Tritheim, der ihn persönlich kennen lernte, versichert, daß die Württemberger an ihm das Wort der Schrift erfüllt gefunden haben: Wenn der Mensch in der Würde ist, fähret er dahin, wie ein Vieh. Comparatus est jumentis insipientibus et similis factus est illis. Sepelienda sunt multa, non mortua; quis enim tuto scriberet omnia, — est mihi tamen consideratio in conscribendis principum gestis posteritatis profectum et sanctam utilitatem magis quaerere, quam curiositatem. — Er trank stehend und sitzend, aß aber nur stehend, und hörte auf zu essen, wenn er sich sezte. Dieß selbst an der kaiserlichen Tafel. — *Fumositate cerebri agitatus* principatum deseruit. — Ulrich von Hutten spricht deutlicher: cujus tam perdita fuit libido, ut ne a bestiis quidem abstinuerit (opp. ed. Münch. II, 182), und in seinem Dialog Phalarismus läßt er ihn in der Unterwelt bei der Heerde Pluto's seine Unterhaltung suchen (212). — Anonymi Chronic. Württemb. ad ann. 1498. Videns ergo Maximilianus rex, quod hominem ad *sanae mentis integritatem* non posset reducere etc.

4) Davon führt Gabelk. Gesch. z. d. J. 1491 u. 94 Beispiele an, und sagt: er sey mit der Opinion eingenommen gewesen, daß man

Bücher, die mehr einem Zauberer und Gaukler, als einem Doctor der Theologie geziemten. Eine Sängerin von Augsburg wurde ihm zu einem unentbehrlichen Umgang; Frauenklöster, auf deren Reformation der Volksgeist drang, liebte er als freie Häuser; was er in ihnen getrieben, sangen die Jungen auf der Gasse [5]). Dessenungeachtet zeigte er sich zu Zeiten auch wieder in günstigerem Lichte. Selbst Eberhard d. ä. erkannte Besserung bei ihm an, und die Württemberger schmeichelten sich, wie Unterthanen beim Antritt eines neuen Regenten gerne thun, daß freundliches Entgegenkommen, woran man es nicht fehlen ließ, und die neue Würde einen neuen Sinn geben könnten. Für ein gutes Anzeichen wurde genommen, als er, von einem geistlichen Fürsten und Anverwandten seiner Gemahlin, dem Bischof von Augsburg, einem Manne von strengen Sitten [6]), begleitet, und nicht auf stolzem Rosse, sondern zu Fuß mit dem Volke, das ihm fast bis an den Neckar entgegengegangen war, in Stuttgart einzog (18. März), sodann Anstalt traf, seine tugendhafte Gemahlin, die sich wegen seiner französischen Sitten sogleich nach der Hochzeit für immer von ihm entfernt hatte [7]), wieder (mit Zustimmung seines Schwiegervaters) zu sich zu nehmen, und endlich von selbst versprach, ein gutes Regiment führen zu wollen. Allein der 50jährige Herr ließ nicht von seiner Art; der Eßlinger Vertrag mit der Regimentsordnung, feierlich zugesagt, blieb unberücksichtigt; vergeblich versammelten sich zu Tübingen die von Eberhard d. ä. bezeichneten Regimentsräthe; er bediente sich ihrer nicht, und sie, statt pflichttreu im Amte zu beharren, gaben ihre Stellen auf. Hug von Werdenberg, als Landhofmeister, Vorstand der Zwölfer, Eberhards d. ä. erprobter Freund, so diplomatisch fein, als thatkräftig, und von großem Ansehen im schwäbi-

---

Leut finde, die aus Queckſilber und Anderem könnten Gold machen. Er ließ ſich auch aurum spirituale verfertigen.

5) Rinmann bei Gabelkofer, Collect. — Crusius l. c. libenter in Parthenonibus erat, ubi καλαὶ ἱερεῖαι. Qua de re cantiunculae conficiebantur et in plateis canebantur. —

6) Walchner, Georg III., Truchſeß von Waldburg, 1832. S. 2.

7) Handſchr. St. A.

ſchen Bunde, trat aus den württembergiſchen Dienſten; Beer von Hirnheim legte das Amt eines Haushofmeiſters, und der Probſt der Stiftskirche zu Stuttgart, Dr. Ludw. Fergenhans, das eines Kanzlers nieder. Die Uebrigen, z. B. Georg von Ehingen, der berühmte und weitgereiste Ritter, Herrmann, aus dem verdienten Geſchlechte derer von Sachſenheim, meiſt ſolche, die ſchon unter Eberhard d. ä. den neuen Herrn bezähmen und bekriegen halfen, zogen ſich als Regiments-Räthe zurück, ohne deßwegen, da der neue Herzog einen neuen zahlreichen Rath bildete [8]), die Ablegung des Eides als Räthe zu verweigern. Sie konnten doch ſo noch Gutes wirken, da Eberhard verſprach, des Rathes ſeiner Räthe pflegen, und ohne ſie nichts vornehmen zu wollen; wann aber wichtige Sachen vorfallen, auch der drei Landſtände Bedenken zu hören [9]). Auf eine geregelte und gerechte Regierung, wenn ſchon Wolfgang von Fürſtenberg Landhofmeiſter, und Dr. Lamparter Kanzler geworden waren [10]), konnte man jedoch nicht mehr hoffen, ſo bald Eberhard ſeinen vormaligen Kanzler und Rathgeber, den berüchtigten, entlaufenen Auguſtiner-Mönch, Dr. Conrad Holzinger [11]), aus dem Gefängniß, in welches er wegen ſeines ungeiſtlichen Lebenswandels von ſeinen Obern auf Betrieb Eberhards d. ä. und ſeiner Räthe zu Tübingen geſezt worden war, nicht blos entließ, ſondern wieder mit ſeiner vollen Gunſt [12]) beehrte.

---

8) Unter ihnen ſtand voran der kaiſerliche Rath und Kämmerer Eitel Friedrich, Graf zu Zollern, der von Maximilian zum Präſidenten des neuen Reichskammergerichts ernannt worden war, ſchon unter Kaiſer Friedrich die bedeutendſten Aemter bekleidet hatte, und in Eberhards Gemahlin ein Geſchwiſterkind ſeiner Frau fand. Er war ein Bruder des Biſchofs von Augsburg. Mit dem Regierungsantritt Eberhards wurde er deſſen Rath. Sattler I. Beil. 20.

9) Gabelkofer W. G.

10) Auf Jakobi 1496. St. A. Dienerbuch.

11) Eine Lebensbeſchreibung von ihm hat der Verf. gegeben in Klaibers Studien, IV, 1, 177 — 208.

12) Kanzler wurde er nicht, wie Sattler I, 18, angiebt. — Me-

fertig mit der Zunge, gewandt im Umgang, erfinderisch, ohne Schaam in der Ausführung, hochtrabend, ränkesüchtig, windig und liederlich, war er gerade das Gegentheil von den Männern [13]), welche Eberhard d. ä. zu seinen Vertrauten erhoben und an die Spitze der Regierung gestellt hatte. Manche vermochten es nicht über sich, neben ihm zu dienen und zu leben. Vor Allen fürchtete Dr. Reuchlin, der viel zu seiner Gefangennehmung beigetragen hatte. Er, lange der Stolz des Hofes und der Hochschule, bat einflußreiche auswärtige Freunde [14]), so bald Eberhard die Augen schloß, um ihren Schutz, floh in die Pfalz und schwang von Heidelberg aus jene Waffe der Muse wider die Macht, die Geißel der Satyre, gegen den Günstling und seinen Herrn, zuerst im Kreise erleuchteter Freunde und dann vor ganz Deutschland mit eben so viel Laune als Entrüstung [15]). Der ehrwürdige Kanzler der Universität Johannes Fergenhans, der an Reuchlin schrieb, wer auch bei einer Schlange ruhig schlafen könne [16]), zog sich in den Schooß der Wissenschaften zurück. An-

---

lanchthon, declam. l. III, 287. Eberhardus monachum Augustinianum habuit ministrum omnium cupiditatum.

13) Tritheim erzählt, er habe einmal zwei der Räthe Eberhards (a secretis) über eine Sonderbarkeit in seiner Lebensweise gefragt, sie haben ihm aber keine Erklärung geben können: erant enim viri docti vita et moribus integerrimi et ideo potius a remotis, quam a secretis in curia tenebrionum habiti.

14) Des Kaisers Geheimschreiber Petrus Bononius, Dr. Schöferlin zu Frankfurt ꝛc. Epistolae illustr. vir. ad Reuchlin. Hagenov. fol. 5. C.

15) In dem Lustspiele: Sergius seu capitis caput, das zu Heidelberg durch Studenten öffentlich aufgeführt werden sollte, dessen Aufführung aber der Hof nicht zugab. Dagegen wurde es nachher (vor 1498) gedruckt. Panzer, VII, 119, 2. Mayerhoff, Reuchlin, 261. Mit diesem Sergius begann Reuchlin den Zug der Satyriker anzuführen, durch die nun Deutschland sich auszeichnete. Darum schrieb von ihm Ulrich von Hutten (1510), Opp. I, 70. Inter germanos ad comica scripta poëtas

Primum ausus vetitas explicuisse manus.

16) Meyerhoff, Reuchlin, 197. Anm. 29.

dere bewirkten, wiewohl erst spät, daß Holzinger eine Urphede schwören mußte, sich wegen der Gefangenschaft nicht rächen zu wollen.

Uebrigens traten die Räthe, so oft sie gefragt wurden, gegen den Fürsten nicht so auf, als ob sie Furcht oder, ihren Werth zu vergessen, Lust hätten; vielmehr ließen sie deutlich fühlen, wer er und wer sie seyen. Volle Veranlassung gaben dazu die ihnen vorgelegten Gegenstände. Denn schon in dem ersten Jahre seiner Regierung will er, mehr um unbeschrieen zu seyn, als wie angegeben wurde, um sparsamer leben zu können, die Gemahlin mit einer Pension von 1000 fl. aus Stuttgart in eine andere Stadt des Landes entfernen, auch die Kanzlei daselbst haben; er will endlich gegen den Herzog Georg von Baiern, den Reichen, seinen nahen Verwandten und ehemaligen Gönner, der ihm wider Eberhard den Aeltern nicht genug Beistand geleistet habe, sogar Kriegsrüstungen machen [17]). Darauf erwiederten die Räthe, so lobenswerth an einem Fürsten Sparsamkeit sey, so erscheine hier doch diese Tugend nur als Vorwand zu Entfernung seiner Gemahlin, die für ihre Person hohe Achtung und wegen ihrer Verwandten große Rücksicht verdiene. „Was kann," fügten sie bei, „Ehegemahlen ehrlichers, seligers und nüzlichers seyn, dann einander ehrlich, ziemlich und wohl Jeden seinem Stand nach zu halten." Das Unzweckmäßige einer Verlegung der Kanzlei sezten sie gründlich und kräftig aus einander. Stuttgart sey die reichste Stadt im Land an Leuten, Gut und Vernunft, am meisten in der Mitte des Landes gelegen, mit den nöthigen öffentlichen Gebäuden, Archiven, Gewölben und Kästen hinreichend und schon versehen, und für viele Kanzlei-Verwandte durch Familien-Abkunft oder eigene Häuser Wohnsitz oder Heimat. Was den Fürsten zu solchem Vorschlag bewege, sey ihnen unbekannt; sie glauben aber, daß sich, es sey, was es wolle, dagegen werde eine Arznei ausfindig machen lassen. Thue er es, um die Leut abzustraifen oder die Kosten zu ringern [18]), oder daß des

17) Gabelkofer a. a. O.

18) Schon den 10. Juni 1496 erklärte er an Statthalter und Räthe

guten Weins zu viel ausgetrunken werde und das Essen zu viel kostete, oder daß man die Fisch nicht wohl haben könne, oder daß die Kanzlei-Verwandten zu viel an einander hiengen, oder einander übertragen möchten u. dgl., so habe er ja die Macht, überflüssige oder ihm mißfällige Diener in den Ruhestand zu versetzen. An Wein aber besitze die Herrschaft zu Stuttgart einen großen Zehenten und anderen zusammengelesenen, der weder leicht noch ohne Schaden der Weingärtner zu verkaufen sey; man gebe auch nur den gemeinen Schlaftrunk, nicht „köstlich Wein," sollte aber zu viel oder zu guter Wein gegeben werden, so soll er darein sehen. Zu Essen gebe man ihnen außer dem Hof gar Nichts, wolle er aber am Hof die Kanzlei nicht mehr speisen, so lasse sich zu Stuttgart diese Veränderung leichter, als anderswo, einführen, da die meisten Kanzlei-Verwandten daselbst eine eigene Haushaltung haben. Weiter seyen für Hof und Kanzlei neue Gebäude angefangen worden, die dann unnütz wären. Die Treue der Stuttgarter gegen das Fürstenhaus sey erprobt. Als ein Fürst von so viel Ehre, Land und Leut, und von mehr Vermögen, als seine Vorfahrer, und da er noch neu in der Regierung sey, auch ein „Mann nicht höher geachtet werde, als er sich selbst halte," denn „groß Vögel wollen auch große Nest haben, damit sie vor andern gehalten und prachtlich gesehen werden," — so könne er sich nicht mit mehr Pracht zeigen, als durch ein löbliches und stattliches Regiment an den Orten seiner Vorfahren. Wegen des Kriegs, den er vorhabe, bemerkten sie ihm alle Schwierigkeiten. Er müsse mit Vor-Rath derjenigen geschehen, welche ihr Leib, Ehr und Gut darstrecken, nicht unrechtmäßig seyn und keinen zu ungünstigen Wechselfall bieten. Georg sey sein Geschwisterkind, und die vornehmste Ursache gewesen, daß Eberhard d. ä. ihn zum Erben eingesezt und zum ganzen Land Württemberg habe kommen

---

zu Stuttgart, das Hausfutter und andere Kosten abzuschaffen, weil ihm nicht gelegen, an dreien Enden aufzutragen; dagegen den 12. d. M., daß seinen Offiziers (Hofämtern), denen bei Lebzeiten Herzog Eberhards I. ihr Theil der Verehrungen hätte sollen verabfolgt werden, so aber nicht geschehen, dieß nachgeholt werde. St. A.

lassen; Georg, mächtig an Landen, Leuten und Gut, trage den Namen des Reichen; wie sein Säckel, Kasten und Keller beschaffen, möge er dagegen untersuchen, auf der Unterthanen Vermögen könne er sich nicht verlassen; fremde Hilfsvölker seyen kostbar, und ziehen, selbst wenn man siege, allein den Nutzen. Prälaten und Landschaft, wenn sie sehen, daß das dargegebene Geld zu einem Kriege diene, werden schwierig werden. Die Greuel des Kriegs, die Nothwendigkeit, seinem Gange folgen zu müssen, die Gefahr, schon durch Vorbereitungen den wirklichen Angriff von Seiten des Nachbars zu veranlassen, stellten sie ebenfalls vor, und riethen, ja Nichts ohne zeitlichen, tapfern Rath der Prälaten, Ritter- und Landschaft vorzunehmen.

Die Einrede hatte Wirkung, denn statt, wie er gedachte, zur Fastenzeit in's Feld zu rücken, stellte er ein großes Faßnachtspiel an, wozu er einige anverwandte Fürsten lud, und zog lieber das Schwert gegen wehrlose Klöster, deren Schirmherr er war, und ihre ehrwürdigen Prälaten [19]). Wie er einst mit Rath und Hilfe des Holzinger die Frauen zu Kirchheim mißhandelte, so ließ er jetzt Kloster Herrenalb mit Volk zu Roß und Fuß überfallen und berauben [20]), und aus der heiligen Freistätte von Hirsau einen Verbrecher mit bewaffneter Hand herausnehmen, zum Tode führen, aber, eingeschreckt durch des Abts Drohung, wieder laufen [21]). Die Pfründen der Geistlichkeit [22]) griff er wie den Schlaftrunk der Canzleiverwandten an, und gegen das lockere Leben der Studenten zu Tübingen und ihr Schuldenmachen verlangte er Abhilfe von dem Senat. Man kann nicht läugnen, daß es ihn ankam, für sich und Andere zu sparen. Schon sein lichtscheues Leben schnitt manchen Hofaufwand ab. Doch gestattete er seiner Umgebung Freiheit genug, und half durch Geschenke ihrer Ausgelassenheit nach. Wo diese Günstlinge hinkamen, stießen sie gegen die Gewaltigen des Landes prahlend Drohungen aus, ehr-

---

19) Sattler, I. Beil. S. 48.

20) Besoldi documenta redivira.

21) Tritheim, Chronic. Hirs.

22) Reuchlini Sergius.

bare Leute, die Ausführung befürchtend, flohen in das Ausland, und konnten trotz ihres Erbietens zu Recht kein Gehör finden, andere wurden wirklich gefangen gesetzt, und zu Verschreibungen genöthigt, etliche auch wider Recht ihres Guts beraubt. Es kam vor, daß Kinder bei Nacht und Nebel aus dem elterlichen Hause geführt, auch zu Verehlichungen gezwungen wurden [23]). Das Land war dem Muthwillen Weniger ausgesetzt, der Herzog, nur durch Holzinger [24]) und seine Genossen zugänglich, dem Unfug zu steuern, weder fähig noch geneigt. Den Versammlungen seiner Räthe hatte er während seiner ganzen Regierungszeit nie angewohnt. Regierungsgeschäfte konnten ihn nur stören. Man war auf den durch Eberhard d. ä. angewiesenen Weg, welcher nie hätte aufgegeben werden sollen, zurückzukommen genöthigt. Die Mächtigen des Landes entschloßen sich, aber nun um so schneller dazu, je gefährlicher ihre Stellung, da sie ihm bereits Beschränkungen vorbereiteten, ohne gesetzliche Grundlage sich darstellte. Daß er sie greifen lassen werde, befürchteten Räthe, die ihm sein gottloses und unsittliches Leben vorgehalten hatten. Sie kamen daher zuvor [25]). Zu verschiedenen Zeiten baten der Landhofmeister und Dr. Lamparter um Gefangensetzung Holzinger's, weil Graf Emich von Leiningen der „Wüthende" [26]) mit einer Fehde wegen verweigerten Dienstgelds für eine von dem Mönch,

---

23) Dieß scheint bei den Herren von Württemberg nicht neue Sitte gewesen zu seyn. Sattler, Herzoge I. Beil. S. 47. Oefters noch kam damals vor, daß auf Begehren der Fürsten die Bürger ihre Töchtern den fürstlichen Dienern, ihre Söhne den Hofmägden zur Ehe geben mußten. Selbst K. Maximilian bediente sich dieses unbilligen Herkommens. In Hessen wurde es erst 1489—1590 gegen ein Geldaversum abgeschafft. Rommel, Gesch. von Hessen, III, 94.

24) Klaiber a. a. O. 203. Anm. 43. Steinhofer aus Feßler, III, 739.

25) Crusii Msc. vol. III, 215. ex annot. Andr. Rüttelii.

26) Derselbe wurde 1504 von einem gewissen von Holzinger bei Schwarzach niedergeworfen und gefangen genommen. Rommel a. a. O. 108. Anm. 85.

angeblich im Namen seines Herrn, (1492) aufgerichtete sechsjährige Bestallung das Land bedrohte. Eberhard gab zu, daß man ihn auf Schloß Neuffen setze, allein die Räthe giengen noch weiter, und ließen ihn von Neuffen nach Constanz in die Gewahrsam seiner geistlichen Obrigkeit abführen. Bereits war, ehe dieß geschah, dem Herzog die Erlaubniß zu Einberufung eines Landtags wegen jener drohenden Fehde und anderer Umstände durch seine Räthe und namentlich die beiden oben genannten, wie es scheint, abgedrungen worden *). Berufen waren auf den Landtag (26. März) der Vogt oder Keller, einer vom Gericht und einer von der Gemeinde. Die meisten Städteabgeordneten kamen ohne schriftliche Vollmachten an, aber alle Convente der Klöster hatten solche gegeben, und zwar spricht die Denkendorfs bereits von Errichtung eines Regiments. Mit Eile und Eifer kam Alles herbei [27]). Der Herzog, durch seine Umgebung, die für sich fürchtete, veranlaßt, und selbst argwöhnisch, rafft seine Kostbarkeiten zusammen, und geht nach Kirchheim [28]). Der Landtag wurde durch die herzoglichen Räthe [29]) mit einem Vortrag, etliche merkliche Beschwerden betreffend, eröffnet, dessen Inhalt und Artikel

---

*) Sie schreiben an Eßlingen, sie haben sich ejus jussu versammelt, Stuttg. 30. März. Eßling. Arch.

27) Velut ad commune incendium restinguendum omnes concurrunt. Besold. vindic. — Nur wenige Gemeinden übertrugen Andern die Vollmacht. St. A.

28) Crusii Msc. l. c. Anonymi Chron. Württemb. Wolleber's Chronik.

29) Albrecht, Probst zu Ellwangen, Wolfgang, Graf zu Fürstenberg, Landhofmeister, Andreas, Graf zu Sonnenberg, Gregor Lamparter, Kanzler, Hans Caspar von Bubenhofen, Hans Truchseß v. Stetten, Dietrich v. Weiler, Conrad Thumm v. Neuburg, Hans v. Neuneck, Georg v. Werenwag, Hans v. Diesen, Dr. Martin Nüttel, Dr. Ulrich Adelshofer, Johann Fünffer d. ä., Sekretarien, Heinrice Heller, Landschreiber, Conrad Breuning, Meister Simon Keller und Heinrich Lorcher, Kanzleischreiber.

ſie zuvor dem Herzog mit der Bitte, perſönlich anzuwohnen, überſchickt hatten. Die Landſchaft ſah die Gefahr der Umſtände und die Quelle des Uebels in der Art der Regierung, und fand natürlich die Abhilfe allein in Wiedereinſetzung des durch den Eßlinger Vertrag im Herzogs-Brief und Eberhards Teſtament angeordneten und vielfach beſtätigten Regiments. Sie hieß die Gefangennehmung Holzinger's gut, und billigte auch, was die weltlichen Räthe des Herzogs zu ihrer Befugniß rechneten, die Einziehung des Hans von Stetten, der zwiſchen Eberhard und ſeiner Gemahlin die Zwietracht gemehrt und ſonſt Schlechtes getrieben hatte, ſo wie einiger anderer herzoglicher Diener und Beamten. Zu den Verhandlungen wegen einer neuen Ordnung der Regierung luden ſie den Herzog ein, bemerkten, daß ſie ſich dem Eßlinger Vertrag gemäß, wenn er auch nicht kommen ſollte, doch damit befaſſen, riethen ihm aber, die Verträge um ſo weniger zu vernachläſſigen, je gewiſſer nur auf ihrer Beobachtung ſein Recht an den Beſitz des ganzen Landes beruhe, und aus ihrer Hintanſetzung Eberhard d. ä. Schweſter Sohn, Wilhelm von Heſſen [30]), ein Recht zu Erbanſprüchen hernehmen könne [31]). Das Vorhaben mit dem Regiment wurde dem Kaiſer und anderen Fürſten gemeldet [32]), die Städteabgeordneten aber angewieſen, eine ſchriftliche, beſonders auf die Errichtung eines Regiments nach dem Eßlinger Vertrag lautende Vollmacht beizubringen. Eberhard erſchien, wie vorauszuſehen war, nicht,

---

30) Der in großer Gunſt bei Maximilian ſtand, Rommel a. a. O. 95.

31) Dieß meint wohl auch der Kaiſer, wenn er in ſeinem Ausſchreiben vom 9. Sept. 1499 ſagt: wenn man nicht drein geſehen, ſo wäre das Land noch in fremde Hände gekommen. Oder that vielleicht Eberhard einen ähnlichen Schritt, wie 1487, wo er ſeine Gerechtigkeit und Anwartſchaft auf Württemberg an Georg von Baiern abtreten wollte. Steinhof. III, 448.

32) Die Landſchaft berichtet z. B. den 28. März an Herzog Albrecht von Baiern, die Mißbräuche in der Regierung, und daß ſie um Abhilfe verſammelt ſeyen. B. R. A.

ſondern fieng Schriften zu wechſeln an, in denen er ſein Kommen an die Bedingung der Freilaſſung der Gefangenen anknüpfte, Verbeſſerungen in der Regierung verſprach, aber auch äußerte, daß er „nach ſeinem Gefallen und anders nit ain Herr des Lands ſeyn, auch von den Verträgen bei K. Majeſtät Abſolution zu erlangen" verſuchen wolle. Nachdem einmal dieß, widerſprechend allen früheren Verträgen, von dem Fürſten unklugerweiſe herausgeſagt war, hatten ſeine Gegner gewonnen. Man umgieng ihn nun ganz, und berief die noch lebenden Mitglieder der von Eberhard d. ä. eingeſetzten Regentſchaft, nämlich: den Abt von Zwifalten und den von Bebenhauſen, Ritter Georg von Ehingen, Dietrich von Weiler, Johann Heller, Vogt zu Tübingen, und Hans Adam, Vogt zu Kirchheim, welche dann dem Vertrag gemäß und mit Hilf, Rath und Zuthun der geſammten Landſchaft zu ſich erwählten: den Probſt zu Elwangen, Abt zu Herrenalb, Hans Caſpar von Bubenhofen, Conrad Thumm, Hans Gaisberg von Schorndorf, Vogt zu Stuttgart, Sebaſtian Welling, Bürgermeiſter daſelbſt, und, weil Hans Adam, Vogt zu Kirchheim, um Enthebung bat, Conrad Breuning von Tübingen. Der Landhofmeiſter war durch den Eßlinger Vertrag des Regiments Vorſtand, und bedurfte keiner Ernennung, Lamparter hingegen wurde von den Zwölfen mit Zuſtimmung der Landſchaft erſt zum Regiment als Canzler beigezogen. Prälaten und Landſchaft verſchrieben und verpflichteten ſich einmüthig zuſammen, die fürgenommene Ordnung und Regiment zu halten, und nicht nur ſich gegenſeitig dabei zu beſchützen, ſondern vorzüglich auch jeden, der einen Theil des Landes abtrennen wollte, als ihren Feind anzuſehen [33]), die Städte, denen ſogleich geſchrieben wurde, daß die Verſammelten fürgenommen haben, nach dem Eßlinger Vertrag dem gnädigen Herrn ein löblich, nützlich und fürſtlich Regiment zu machen, ſchickten ihre Vollmachten entweder allgemein oder auf Wiederherſtellung der Re-

33) Reyſcher, II. 14, führt dieſe „Zuſammenverpflichtung ꝛc." als erſte Regimentsordnung und in der Ueberſchrift unter dem irrigen Datum vom 9. April ſtatt 30. März an.

gimentsordnung lautend mit Ausnahme weniger ungesäumt ein. Kirchheim und Nürtingen, die früheren Aufenthaltsorte Eberhards, mußten erst zum Gehorsam gebracht werden, bevor sie ihre Vollmachten einsendeten. Auch Marbach, Weilheim und Neuffen [34]) zögerten. So lange noch Eberhard im Lande, war eine Annäherung möglich, und die Reichsstadt Eßlingen versuchte durch eine Botschaft bei ihm und der Landschaft (2. Apr.) eine Aussöhnung, allein diese erklärte, daß keine Trennung oder Zwitracht zwischen ihnen und ihrem Herrn bestehe, sie vielmehr auf seinen Befehl handle und berathschlage, was Gott zu Lob, ihm und dem Land zum Nutzen dienen solle *). Aber als er von Kirchheim aus mit seinen Schätzen sich heimlich nach Ulm **) entfernte, und den Schein einer Flucht aus bösem Gewissen oder einer Reise zum Kaiser wegen der Absolution auf sich lud, und seinen Posten im Augenblicke der Gefahr aufgab, so waren die Versammelten veranlaßt und ermuthigt, eine neue Regierung zu machen, auch dadurch ihrem Unternehmen Ausbildung und Festigkeit zu geben. Sie verfaßten daher eine Regimentsordnung, in welcher man, wie sie voraus erklären, nichts angeordnet finden werde, das dem Eßlinger Vertrag oder dem, was sie Gott, dem Land, dem gnädigen Herrn, auch ihnen selbst schuldig, widerwärtig oder ungemäß wäre. Sie stellen darin landrechtliche Bestimmungen, Verwaltungsformen für den Rath, die Canzlei und die Hofhaltung auf, ernennen das nöthige Personale, begünstigen Prälaten und Ritterschaft, um sie bei'm Fürstenthum zu erhalten, und führen, wie in einem Nachtrag, die Ungerechtigkeiten und Mißbräuche an, die unter der vorangegangenen Regierung vorgekommen waren. Sie senden diese Ordnung mit einem gedruckten Schreiben

---

51) Indeß sagt Neuffen in seiner Vollmacht, die Landschaft sey versammelt „zu Nutz und Gut unseres gnädigen Fürsten Eberhard und zu Aufrichtung eines löblichen Regiments."

*) Eßlingens Ber. an H. Eberhard, 2. Apr. Eßling. Arch.

**) Von da, wo er aber schon am 4. Apr. war, schrieb er an Eßlingen um Wein, ihm in den Elchinger Hof zu führen, 10. Apr., jedoch umsonst, 17. Apr. Eßl. Arch.

(9. April), in welchem sie die Dringlichkeit, Gesetzlichkeit und Wohlthätigkeit ihrer Schritte rechtfertigen, an alle Fürsten und Städte des Reichs aus [35]). Zugleich kündigten diejenigen, welche in irgend einer Lehens-, Raths- und Dienstpflicht zu dem Herzog standen, von dem Landhofmeister an bis auf den Hoftrompeter, sowie die Vögte, theils in einem gemeinschaftlichen (10. April), theils in besonderen Schreiben, ihren Dienst auf und erklärten, der so eben eingesetzten Regierung pflichtig seyn zu wollen. Die Stuttgarter Bürgerschaft nahm keinen Anstand, (14. April) auf die neue Ordnung des Fürstenthums zu huldigen.

In 18 Tagen war dieß Alles zu Stande gebracht, ohne den Kaiser oder benachbarte Fürsten, aber mit Hilfe der Verträge und Vorgänge Eberhards d. ä., ohne Bürgerkrieg, Blutvergießen und Zwangsmittel, aber mit Hilfe des Einflusses, den Geschlecht, Ansehen, Reichthum, Macht, damals besonders, besaßen und immer noch auf die Gemüther der niedern Stände ausüben, mit Weisheit, Festigkeit und Eintracht, aber auch mit Hilfe der all-

35) Dieß ist die natürliche und erweisliche Zeitordnuug. Reyscher datirt die von ihm sogenannte zweite Regimentsordnung vom 14. Juni 1498. Dagegen ist aber entschieden ihr Inhalt, sie setzt z. B. durchweg voraus, daß Eberhard noch Herzog sey, aber seit dem 28. Mai war Ulrich Herzog. Sie wurde vor dem 10. April vollendet, denn die Lehens- und Dienstleute erklären in ihrem Absagebrief von diesem Tag, sie hätten schon früher aufgekündigt, aber die Ordnung und Satzung der Regierung sey eben jezt erst fertig worden. Sie war eine Zugabe zu einem andern Aktenstück, denn sie beginnt mit den Worten: Hiernach folgt die Ordnung ꝛc., und setzt im Eingang voraus, daß von dem Eßlinger Vertrag bereits gesprochen worden sey. Dieß geschieht in dem Ausschreiben vom 9. April an alle Fürsten ꝛc. Auf dieses Ausschreiben in's deutsche Reich bezieht sich auch die Stelle der Regimentsordnung „nachdem dieß unser Ordnung an viel End geschickt wird." Sie ist unbezweifelt mit demselben ausgegeben worden, und kann daher auf das Datum vom 9ten April ebenfalls Anspruch machen. — Eßlingen erhielt das gedruckte Ausschreiben mit einem Begleitungsschreiben v. 17. Apr. Eßl. Arch.

gemeinen Sehnsucht nach Befreiung von einem entehrenden Zustande.

Den entflohenen Fürsten hatte der Kaiser [36]) gebeten, wieder in sein Land zurückzukehren; andere Fürsten [37]) und Städte legten für ihn Verwendung bei den Ständen ein, allein, weil diese angeblich dem Herzog zu gut handelten [38]), ohne Erfolg. Bald zeigte sich der Kaiser der Veränderung gewogen. Seine Neigung, Staatsinteressen durch Eheverträge auszugleichen, kam ins Spiel. Man wies [39]) auf eine Verbindung Ulrichs mit einer Tochter der Herzogin in Baiern, seiner Schwester, hin, deren Kinder zu verheirathen, ihm stets Gedanken machte [40]). Dieß gefiel so, daß er nachher selbst der Landschaft schrieb, er habe sich dadurch in dieser Streitsache zu besonderer Gnade gegen sie bewegen lassen [41]). Mit Anhörung Eberhards zu Ulm und Entscheidung der Sache in Gegenwart beider Parthien wollte es keinen rechten Fortgang nehmen; der Verdrängte wendete sich daher mit einer Rechtfertigung an die Stände des teutschen Reichs, klagte über die eigenmächtige Gefangensetzung seiner Diener, und Versammlung der Landschaft, über die Verweigerung der Bedingungen, unter denen er zu den Verhandlungen der Stände habe kommen wollen,

56) Anonymi Chron. Württemb. ad ann. 1498 sagt, daß Maximilian zwei- bis dreimal den Herzog gebeten habe, in sein Land zurückzukehren, er wolle sich für ihn verwenden.

57) Unter ihnen vielleicht auch Herzog Albrecht von Baiern, an den Eberhard von Ulm aus den 4. April schrieb: Uns begegnet unsers Fürstenthums halb groß Irrung, davon wir nicht schreiben könnten und doch vernünftiger tapferer Leut Raths und Hilf nothdürftig seyn, bitten wir E. L. zum freundlichsten uns allher gen Ulm ohne Verzug euer Botschaft, nemlich zwen eures Raths zu fertigen, uns daran und solchen obliegenden Sachen nicht zu verlassen; wollen wir um E. L. zu allen Zeiten zu dienen geflissen seyn. — Ulm, den 11. Mai, schreibt er ihm klagend, wie wenig Gehör er finde. B. R. A.

38) Eberhards Ausschreiben. Sattler, Beil. 13.

39) Belli, Zeitschrift für Baiern, 1816. Heft 4. 77.

40) Stumpf, Baierische Gesch. I, 19.

41) Belli a. a. O. Schreiben d. Kaisers v. 5. Oct. 1498.

über die Drohungen, durch welche ſie Andere in ihre eigennützige Conſpiration gezogen, und endlich über die Verweigerung, ſogar Wegnahme ſolcher Gegenſtände, die er zu einem würdigen Empfange des Kaiſers nöthig gehabt habe; verſichert, ſich mit einem endlichen Austrag, wenn er ſchon deſſen nicht ſchuldig ſey, begnügen zu wollen, und bittet, wenn ſeine Landſchaft ſich durch die kaiſerliche Handlung nicht erſättigen laſſen ſollte, um den Beiſtand der Glieder des h. römiſchen Reichs (18. Mai).

Der Kaiſer verließ ſogar Ulm, ehe er die Sache ins Reine gebracht hatte, gieng, ohne Eberhard mitzunehmen, nach Urach, ließ ſich dort den jungen Ulrich vorſtellen, beſprach ſich mit ſeinen Räthen, reiste nach Reutlingen, wo er, begleitet von Churfürſt Friedrich von Sachſen, den Herzogen Johann und Albrecht von Sachſen, dem Herzog von Mecklenburg, den Biſchöfen von Augsburg [42]) und Brixen, im Ganzen mit ungefähr 500 Pferden einzog [43]) und drei Tage verweilte, ohne Zweifel, um hier die württembergiſche Angelegenheit ihrer Entſcheidung, und zwar unter der Leitung des weiſen Churfürſten von Sachſen [44]) zuzuführen. Maximilian ſelbſt, an ſich menſchenfreundlich, bürgerlicher Freiheit hold und ferne von jener monarchiſchen Schärfe,

---

42) Derſelbe aus dem Hauſe Zollern, der Eberhard bei ſeinem Regierungsantritt nach Stuttgart begleitet hatte.

43) Gabelkofer; Gratianus, Achalm, II, 143 f. und beſonders Gayler, Reutlingen, 135 ff. Sattler, I, 30 hat hier einen Druckfehler, den 23. ſtatt 28. Mai. Samſtag den 26. war die Ankunft (an dieſ. ſchrieb er nach Inſpruk, Mone, Alterth. 1837. 482). Am Sonntag die Huldigung der Reutlinger. Am Montag (28.) fand die Belehnung Fürſtenbergs mit Württemberg ſtatt, am Dienſtag war der Kaiſer im Schönbuch (Einſiedel) über Nacht, am Mittwoch zu Bebenhauſen (St. A.). Von da (über Tübingen?) nach Rotenburg.

44) Der Churfürſt unterzeichnete den Lehenbrief, in welchem das Herzogthum dem Grafen Ulrich übertragen wird (Sattler, Beil. 14), und den Vertrag zu Horb. Noch im Jahr 1519 rühmt Ulrich das, was der Churfürſt damals für ihn gethan habe. Sattler, H. II. Beil. 16.

wie sie in seinen beiden Enkeln sich zeigte, mochte wirklich mit den braven Württembergern darüber Mitleiden haben, daß sie einem Regenten von anerkannter und unheilbarer Verkehrtheit des Geistes und Herzens unterworfen seyn sollten; und die Manen Eberhards im Bart, dem er gerade im Einsiedel ein schönes Todtenopfer brachte, mußten ihn an die Heilighaltung von Verträgen erinnern, welche des edlen Verstorbenen lebenslange Sorge waren; zugleich aber gedachte er, wie bei andern Angelegenheiten des Reichs, der Vortheile, welche das Haus Oestreich aus diesen Verhältnissen zu ziehen im Stande sey. Ueberdieß war einer der einflußreichsten kaiserlichen Räthe, Graf Heinrich von Fürstenberg[45]), ein, und zwar treuer, Bruder des württembergischen Landhofmeisters. Er schreibt von Reutlingen[46]) aus an einen guten Freund: der Kaiser und die gegenwärtigen Chur- und Fürsten haben ein solches Genügen an der Verantwortung der drei Stände gehabt, daß sie und der ganze kaiserliche Hof denselben das löbliche Zeugniß gegeben, sie haben als fromme Leute gehandelt. Denn sie hätten wider ihren Herrn durch Urgichten und auch sonst solche Handlungen dargethan, daß solche Sünd und Handlung zu schreiben und davon zu reden, erbärmlich sey, und aus diesem Grund habe die Kais. Maj. mit zeitigem Rath geordnet, daß das Fürstenthum dem jungen Grafen Ulrich schwören, und der Landhofmeister samt den zwölf Räthen dasselbe regieren soll. Schon am Dienstag nach Pfingsten (5. Juni) war des zwölfjährigen Herrn feierlicher Einritt, sein erster Ritt, wie ein Chronist sagt *). Der Kaiser aber erklärte in einem Ausschreiben an das ganze teutsche Reich[47]), daß er Landhofmeister, Kanzler, Räthe, Regiment und gemeine Landschaft in ihren Handlungen nie anders, dann ehrbar, aufrecht und redlich und sammtlich und sonderlich in den benannten Händeln so gefunden,

---

45) Münch, Fürstenberg, I, 403. u. a. a. O.

46) An den Grafen Johann von Werdenberg, 28. Mai 1498. St. A.

*) Riemann bei Gabelkofer, Collect. Mscr.

47) Sattler, I. Beil. 19. v. 19. Nov. 1499.

wie ihnen wohl gebühre und die Nothdurft erfordert habe. Eberhard wurde als einer, der manchfaltig schwer und bös unziemlich und unordentlich Händel geübt, des Lehens des Herzogthums Württemberg für verlustig erklärt, der junge Graf in dasselbe eingesezt und in seinem Namen der Landhofmeister damit vorläufig belehnt [48]). Zu Rotenburg, wohin Eberhard berufen wurde, erfolgte dann die förmliche Entsetzung desselben [49]) mit den Worten: „die merklichen offenbarlichen Uebelthaten und Mißhandlungen, so Herzog Eberhard von Württemberg d. j. in seinem Regiment manchfaltig getrieben und geübt, dadurch er gegen Se. Kais. Maj. und das heil. Reich als seiner rechten Obrigkeit in hohe Straf an seinem Leib und Gut verfallen und deßhalb von seinem Regiment ausgetreten, auch gegen die gemeldte Landschaft in große Spän und Zwietracht gewachsen ist, aus dem sondern gnädigen Willen und Gemüth, so Se. Kais. Maj. zu dem gemeldten Fürstenthum Württemberg und desselben Stammen ꝛc. haben, und darum aus kaiserlicher Macht denselben Eberhard anheut Dato aller Obrigkeit und Regierung ꝛc. sein Lebtag lang entsetzt ꝛc. ꝛc."

Solche Reichsgeschäfte wurden aber nie ohne Verehrungen abgemacht. Der Kaiser wie der Fürst, der Rath eines Herrn, wie der Bürger einer freien Reichsstadt, hatten keinen Hehl, für ihre Mühe etwas entgegenzunehmen. Maximilian wollte die Gelegenheit auch nicht entschlüpfen lassen; er verlangte von den Stellvertretern Württembergs [50]) den gemeinen Pfenning, wie solcher zu Worms beschlossen worden, in ewige Zeiten Kaiser und

---

48) Reutlingen, d. 28. Mai. Sattler, I. Beil. 14. Von demselben Tag und Ort ist Ulrichs Verschreibung, gesiegelt von Fürstenberg, dem Abt von Zwiefalten, Georg von Ehingen und Hans Gaisberger. Sie steht in Gottfried Daniel Hoffmanns Abhandlung de jure imperatorum principibus Germaniae veniam aetatis concedendi, Tubingae, 4. p. 77. not. cc.

49) Samstag nach Pfingsten, 9. Juni. St. Arch. Achalm, wo eine Abschrift liegt, mit der Bemerkung, daß sich das Original in dem tyrolischen Schatzgewölbe befinde.

50) Sattler, I, 53 f. aus Gabelkofer W. G.

Reich gehorsam zu seyn, die Bündnisse zwischen Württemberg und Oestreich getreulich zu halten, dem Kaiser und Erzhaus Oestreich wegen des schweren Kostens in Unterhaltung des königlichen Standes und Beherrschung des Reichs, wie auch wegen der bewiesenen Gnade das Schloß und Herrschaft Achalm mit ihrer Zugehörung innerhalb Jahresfrist ohne Bezahlung des zuständigen Pfandschillings abzutreten [51]), die in dem Herzogsbrief ausgesprochene Vergünstigung, daß Württemberg im Fall des Aussterbens des Mannsstamms ein Widdum des Reichs werde, aufzugeben und dagegen zu erlauben, daß der Kaiser seinen männlichen Nachkommen es zuwenden oder ihnen sonst eine Gnade darin erweisen dürfe; etwa übersehene Rechte für das Haus Oestreich nachholen und dieß Alles von Ulrich, wenn er zu seinen vogtbaren Jahren komme, unterschreiben zu lassen. Auf dieses Ansinnen, das die eigennützigen Absichten des Kaisers für sein Haus klar zu Tage legte, und von ihm und seinem Nachfolger nie mehr aus der Acht gelassen wurde, erwiederten die württembergischen Unterhändler, Fürstenberg, Abt Georg, Lamparter und Georg v. Ehin-

---

51) Als Maximilian nach Reutlingen gekommen war, bat sich die Stadt aus, Achalm wieder zum Reich zu ziehen. Die Herrschaft wurde nämlich von frühern Kaisern her (seit Ludwig dem Baier) den Grafen von Württemberg als Pfand eingehändigt, und noch war kein Kaiser im Stande, die Pfandschaft wieder einzulösen. Reutlingen kam aber dadurch in eine unangenehme Abhängigkeit von Württemberg, indem die Herrschaft Achalm in der Stadt das Schultheißenamt, den Zoll, das Umgeld, das Mühlgeld (alle Wochen 4 Scheffel Kernen, 4 Scheffel Roggen und zu jeder Fronfasten (Quatember) 5 Pfund Heller) besaß. Zwar hatte man, da auch für Württemberg die Ausübung dieser Rechte mit Schwierigkeiten verbunden war, sich auf eine jährliche Aversalsumme, zuerst von 550, dann von 600 fl. verständigt, und am 25. Nov. 1494 war dieser Pact mit Graf Eberhard d. ä. wieder auf sechs Jahre erneuert worden. Aber, so lange doch dieses Verhältniß bestand, war Reutlingen noch eine unvollkommene Reichsstadt, darum wünschte sie nach Ablauf der 6 Jahre eine gänzliche Befreiung. Gratianus I, 241. II, 144. Gayler, 128.

gen, eben so klug als richtig, sie wollen sich zu Allem dem verschreiben, was jezt auf dem königlichen Tag zu Freiburg durch Churfürsten, auch königl. Maj. Fürsten und Räthe erkennt und erklärt werde, daß sie und gemeine Landschaft in Württemberg der Königl. Maj. um vorgeschriebener Ordnung Ehren halb thun mögen [52]). Der Kaiser indeß vollendete sein Werk damit, daß er den andern Tag zu Horb die beiden Partieen wegen ihrer Ansprüche vertrug (10. Juni) und den Vertrag in Form eines gleichlautend ausgeschnittenen Zettels (Kerfzettel) Beiden einhändigte, in Folge dessen dann Eberhard, der schon öfters Verträge zu seinem Nachtheil wollend und doch nicht wollend unterschrieben hatte, eine förmliche Verzichtleistungs-Urkunde (11. Juni) ausstellen mußte. In dem Vertrag tritt Eberhard das Herzogthum an Ulrich ab, jedoch unbeschadet der Erbrechte seiner mit Elisabeth von Brandenburg etwa noch zu erzeugenden Söhne, und gegen jährliche 6000 fl. Pension und sogleich zu entrichtende 2060 fl. Für die Gemahlin Eberhards hat ebenfalls Ulrich standesmäßig zu sorgen. Der abtretende Herzog kehrt nie mehr in das Land zurück, zahlt seine Schulden selbst, liefert die mitgenommenen Kleinodien und Silbergeschirr des Hauses an den Kaiser aus, um eine Theilung derselben vorzunehmen. Was Eberhard bei seinem Tode hinterlassen wird, gehört Ulrich zu. Holzinger bleibt auf sein ganzes Leben in des Bischofs zu Constanz Gefängniß; die Uebrigen, welche gefangen gesezt worden, werden dem Kaiser zugestellt, der sie des Landes verweist; Hans v. Stetten jedoch soll gegen eine Urphede freigegeben werden, Anderes wird gegenseitig verziehen.

Der Kaiser gieng nun nach Freiburg, und Eberhard nach Baden-Baden. Hier kamen ihm allerlei Zweifel über das, wozu

---

52) Gabelkof. W. G. — Das Aktenstück lautete: Weß sich Herzog Ulrich zu Württemberg und die Landschaft auf dem Tag zu Horb gegen König Maximilian verschrieben und begeben haben, nachdem als Herzog Eberhard ganz ist vertragen und abgericht worden, 1498, Samstag nach Pfingsten. — Stuttg. Bibl. Handschr. W. Gesch. Fol. Nr. 52. f. 18.

er sich verstanden habe. Er wendet sich noch einmal an den Kaiser (16. Juni), der ja selbst fernere Läuterung des Vertrags und, ihm weitere Gnad zu thun, vorbehalten, er bittet um Gottes und des jüngsten Gerichts willen, ihm seine Beschwerde nicht in Ungnaden, dem Vertrag oder seinem Gegentheil zu unehrlicher Verletzung anzusehen, und stellt vor: es sey ihm keine häusliche Wohnung bestimmt, welches dahin verstanden werden könnte, als ob er um verschuldt Sachen in das Elend verwiesen worden wäre, woran ihm ja Unrecht geschähe; von dem, was er während seiner Regierung erspart habe, komme ihm Nichts zu, und den Ueberschuß über die 6000 fl. Pension werden seine Widerwärtigen mit ihrem Pracht verthun; wenn er nicht mehr in das Herzogthum dürfe, so werde er wider das Sakrament der Ehe von seiner Gemahlin getrennt; Ulrichen habe man zu seinem Erben gemacht, nicht aber bestimmt, wer erbe, wenn Ulrich vor ihm sterbe, mithin sey ihm stillschweigend das Erbrecht genommen; die Gefangenen seyen noch nicht ledig gelassen, denen, welche er nach Baden vorausgeschickt, habe man das Seinige abgenommen; Gewand, Kleinod, Pferd, Alchimey bis auf die Prob und Anderes, was doch zu seiner Person gehöre, sey ihm noch nicht zurückgegeben; das Regiment in Württemberg sey gerade mit solchen Leuten besezt, die um ihres Eigennutzes und Prachts willen ihn vertrieben, es habe also das Ansehen, als billige man ihre Mißhandlung; wie sie gegen ihn conspirirt, liege am Tage; wie viele Geschenke sie genommen, werde man in ihren Kästen und Marställen finden; sie versehen sich und ihre Anverwandten mit dem Seinigen; Amtleute seyen mit 40 bis 50,000 fl. (?) im Rückstand, da sie ihn nicht haben bezahlen wollen, hätten sie gegen ihn sich vereinigt. Er habe das Fürstenthum merklich gebessert, und den Vorwurf der wider ihn angezogenen Laster um die Landschaft nicht verdient, aber vielleicht möchte er sich in andere Wege an Gott versündigt haben, dem er die Sache zu Ablehnung solcher anderer Sünd und Schulden müsse ergeben. Diesem Schreiben legt er einen Zettel bei, in welchem er sich zwei Knechte mit Vögeln erbittet, die er dem Kaiser zu Falknern zurichten und dann mit ihnen, so oft er es verlange, bei ihm erscheinen wolle, entschuldigt

ſich, daß er den ſchönen Jungfrauen den verſprochenen Scharlach zu Kleidern noch nicht habe ſchicken können, und verſichert, daß er, wenn es in ſeinem Vermögen wäre, den Kaiſer ſelbſt tragen würde. Nachdem auch dieſer Verſuch, vermittelſt der Vorliebe des Kaiſers für die Jagd und das ſchöne Geſchlecht noch etwas zu gewinnen, ohne Wirkung geblieben war, wagte er anderswo einen andern, der Eingang fand. Sechs Monate, nachdem er ſich aller ſeiner Anſprüche an Württemberg begeben hatte, trat er alle ſeine Rechte an daſſelbe, wie er es vor ſeiner Entſetzung beſeſſen, vor Notarien und vielen Zeugen in aller Form Rechtens auf dem Schloſſe zu Heidelberg an den Pfalzgrafen Philipp ab, ſo, daß dieſer ſich ſogleich in den Beſitz ſetzen dürfe, wenn er dagegen an dem pfalzgräflichen Hofe mit 10 Pferden erhalten, mit 2000 fl. jährlich zu der württembergiſchen Penſion begabt und bei dem Kaiſer ausgewirkt werde, daß er wieder in das Württembergiſche reiſen dürfe. Erhält er jedoch ſeine württembergiſche Penſion nicht, ſo iſt auch der Pfalzgraf ihm die 2000 fl. jährlich zu geben nicht ſchuldig, folgt aber dann die ihm in Gewahrſam übergebenen Koſtbarkeiten aus oder übernimmt ſie nach einer Schätzung und reicht gemäß derſelben dem Herzog ſeinen Unterhalt [53]).

Aus welchen Rückſichten in dieſem beſondern Falle Philipp handelte, iſt unbekannt, aber im Allgemeinen gewiß, daß er mit der kaiſerlichen Macht unzufrieden war, wie ſie durch das Mittel des ſchwäbiſchen Bundes über die freien Fürſten und Edlen einen Zwang einzuführen, durch Unterdrückung der Vergrößerungsplane ſeines Gegenſchwähers, Georgs des Reichen von Baiern, ſich ſelbſt um ſo mehr zu heben und durch die neuen politiſchen und Familienbande zwiſchen Württemberg und Oeſtreich zu befeſtigen trachtete. Er mußte bereits den Widerſtand ahnen, den ſein Sohn erfahren werde, wenn er nach Georgs des Reichen Tod, als Erbe deſſelben, die Hälfte Baierns ſtatt Albrechts, des Schwagers des Kaiſers, in Anſpruch nehmen werde. Aus dieſen Gründen mochte er ein Anerbieten nicht zurückweiſen wollen, das einen Schein weiter gewährte, ſich dem vergrößerungsſüchtigen Haupte

53) Steinhof. III, 786.

des Hauses Oestreich entgegenzusetzen und einen Anhänger desselben mit Anfechtung des Besitzes zu bedrohen. Auch konnte ihm und andern Fürsten das Loos Eberhards zu hart und der Urtheilsspruch, wenn er schon durch einen nachfolgenden Vertrag die Form einer gegenseitigen Uebereinkunft erhielt, gefällt ohne Reichstag, willkührlich und einseitig erscheinen. Doch drückte weder der Flüchtling noch sein Beschützer den Wunsch der Wiedereinsetzung aus, und gaben damit stillschweigend die Zweckmäßigkeit der Anordnung zu.

Als die Macht Württembergs am Bodensee gegen die Schweizer stand (1499), fieng Eberhard Werbungen an [54]), und bald erhob sich ein für ihn günstiges Gerücht, in Württemberg selbst und am kaiserlichen Hofe nämlich, als ob Ulrich eine Tochter des Pfalzgrafen zur Ehe nehmen, an Baiern mit Hilfe Eberhards die Entschädigungssumme zahlen, und dann dem Leztern den Sitz zu Kirchheim gönnen würde. Zu Widerlegung des Gerüchts sandten nun die Regenten den Conrad Thumm und Breuning an den Kaiser nach Inspruck, und wirkten durch sie mit Unterstützung Baierns [55]) das Mandat (19. Nov. 1499) aus, in welchem Maximilian das Betragen der Regenten bei Absetzung Eberhards vor dem ganzen Reiche lobt, und alle diejenigen mit der Acht bedroht, welche Eberharden bei sich Aufenthalt gönnen, ehe er seine Vertrags-Verbindlichkeiten erfüllt habe. Die württembergische Regierung verweigerte die Bezahlung der 6000 fl. Pension, da Silbergeräth und Kleinodien ihr noch nicht eingehändigt worden seyen, und brachte es durch einen Landtag mit Hilfe kaiserlicher Gesandten dahin, daß auch Eberhards Gemahlin Stuttgart verlassen und ihren Wittumsitz Nürtingen beziehen mußte [56]).

Da Eberhard nicht aufhörte, seine verlorenen Rechte da

54) Urk. auf d. Fürstenberg. Archiv.

55) B. R. A.

56) Gabelkof. b. St. III, 798 ff. Wenn auch wegen des Grafen von Zollern die Nachricht unrichtig ist (Sattler, I. 53 ff.), so ist sie es doch nicht wegen des Landtags. Nur jenes ist Angabe des Mönchs.

und dort anzubieten, so erklärte der Kaiser alle solche Handlungen für nichtig [57]), und bekräftigte aus Gelegenheit der zu Worms gemachten und zu Augsburg bestätigten Reichsregiments-Ordnung, welche dem bei Eberhard angewendeten Verfahren entgegen zu seyn schien, die Gültigkeit des Horber Vertrags [58]). Endlich trat des Pfalzgrafen Gegenschwäher, Georg der Reiche von Baiern, dessen Güte der Vetter Eberhard schon früher genossen, aber mit Undank belohnt hatte, vermittelnd auf, und schloß mit dem württembergischen Landhofmeister und Kanzler den Vertrag ab [59]), daß Eberhard seinen Sitz zu Reichenweiher oder bei Herzog Albrecht in Baiern haben und an dem Ort, den er wähle, lebenslang bleiben solle; wählt er Reichenweiher, so darf er weder dort noch anderswo sich in die Regierung mischen, dagegen bekommt er seine 6000 fl. Dem Pfalzgrafen bleibt das Silbergeschirr, dagegen hört der Vertrag mit Eberhard auf, und weder Pfalz noch Baiern nehmen sich Eberhards gegen Württemberg an. Der Vertrag kam indeß nicht zur Ausführung, denn es findet sich zwei Jahre hernach [60]) der Vorschlag, Eberhard sollte jenseit Rheins geschafft werden, Württemberg dem Pfalzgrafen zu seiner Unterhaltung jährlich und zwar auf 5 Jahre 2000 fl. geben und dieß an der Pension abziehen, das Silbergeschirr soll zwischen ihnen gleich getheilt und Eberhards Vertrag mit der Pfalz ab seyn. Allein auch dieß kam nicht zu Stande. Da versezte der Churfürst den lästigen Gast, nachdem er ihn einige Jahre zu Heidelberg [61]) gehabt, auf das Schloß Lindenfels im Odenwald. Daselbst saß er, wie sein Bruder auf Hohen-Urach, einem Gefangenen mehr als einem Freien ähnlich [62]), und

---

57) Augsburg d. 17. Juni 1500. Gabelk. bei Steinh.

58) Daselbst. 11. Juli.

59) Daselbst. 13. Aug. 1500. St. A. Copeybuch.

60) D. 25. März 1503.

61) Eberhard soll sich auch nach Straßburg, Kreuznach, Baden begeben haben. Wolleber.

62) Ulrich sagt, er sey schmählich, als ein Gefangener gehalten worden. Sattler, Herz. I. 83.

ſtarb (17. Febr. 1504) im 57ſten Jahre als ein verlaſſener Fürſt. Seine Gebeine ruhen in fremdem Lande [63]).

Drittes Kapitel.

Die Regentſchaft, 1498 — 1503.

Diejenige Behörde, welche Eberhard der Aeltere in dem Eßlinger Vertrag zur Beſorgung der Regierungsgeſchäfte aufgeſtellt hat, heißt „Landhofmeiſter und Räthe"; jener iſt Präſident, der andern ſind es zwölf, zu gleichen Theilen aus den drei Ständen, in angemeſſener Beſoldung, unentlaßbar und ſich ſelbſt ergänzend. Als Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft ſie wieder ins Leben riefen, hießen ſie auch Landhofmeiſter und „Regenten" [1]). Ein Ausdruck, der zwar jezt einen hohen Klang hat, und auch damals Mäßigung im Urtheil über ſich nicht befördert haben wird, aber doch nur bezeichnete, was ſie waren (regentes). Derſelbe Titel wird zu derſelben Zeit in andern Ländern [2]) für den Rath der aus den Ständen des Landes genommenen Regimentsverweſer gebraucht, und ſtand den ordentlichen Profeſſoren der Univerſität zu. Von den durch Eberhard den Aeltern erwählten lebten noch aus dem Stande der Prälaten Georg [3]), Abt zu Zwiefalten, ein kluger, feiner, gebildeter und gelehrter [4]), aber auch auf ſeine Rechte eiferſüchtiger und hinterliſtiger

---

63) Zu Heidelberg in der Stiftskirche zum h. Geiſt.

1) Schon in der erſten Zuſammenverpflichtung, als Eberhard noch nicht entlaſſen war.

2) Z. B. 1499 in Tyrol, 1510 in Heſſen (Rommel, Philipp, I, 21 ff.) und in den öſtreichiſchen Landen (Bucholtz, Ferdinand I. Bd. I, 162).

3) Er hieß Fiſcher, piscator.

4) Er hielt in ſeinem Kloſter auf Studien und Bücher. Sulger, Annal. II, 86 ff. Cleß, III, 732.

Mann, der bei Eberhard dem Aeltern nach ſtarken Auftritten ſich wieder einzuſchmeicheln wußte, und von Eberhard dem Jüngern zu Schlichtung der gegen ihn erhobenen Klagen beizuziehen empfohlen wurde, der aber mehr Neigung für den ältern Schirmvogt, das Haus Oeſtreich, als für Württemberg zu zeigen pflegte, und das Verhältniß des Kloſters zum Lande in kein ſo bindendes, wie andere Prälaten, ausarten ließ, auch durch gute Haushaltung und zweckmäßige Einrichtung ſich und ſein Kloſter in großes Anſehen brachte [5]). Der zweite war Johannes, aus dem Geſchlechte derer v. Friedingen [6]), Abt zu Bebenhauſen, der unter den Prälaten Eberhards d. Aeltern Vertrauen genoſſen hatte [7]), und deſſen Großmuth der Dichter Bebel rühmt [8]). Aus dem Stande der Edlen lebten noch Georg von Ehingen und Dietrich von Weiler. Jener, geboren auf der Burg Hohenentringen (bei Tübingen), von vielen Kindern eines tüchtigen Vaters der tüchtigſte Sohn [9]), an dem Hofe öſtreichiſcher Herzoge zu Inſpruck und in dem benachbarten Rotenburg gebildet, wurde vom Vater, wie durch eigenen Trieb, zu ritterlichen Thaten, ſtatt des Hoflebens, angeſpornt, zog nach Rhodus, gegen Soliman zu kämpfen, beſuchte in Syrien den Ort, wo der heil. Georg den Drachen erwürgt, und in Paläſtina die ehrwürdigen Stätten des Lebens und Leidens Chriſti. Nach Hauſe zurückgekehrt, zeigte er ſich zwar auf Turnieren, wünſchte aber Thaten im Krieg, und zog daher mit einem Salzburger Ritter, Ramſiden, nach Frankreich, Spanien und Portugal, wo ſie, an allen Höfen ehrenvoll aufgenommen, endlich auf Afrika's Boden in und vor Ceuta

---

5) Sulger, II, 105. Cleß, III. 310 ff. Sattler, H. I. Beil. 13. S. 30. Pfiſter, Eberhard, a. m. O.

6) Sattler, Topographie, 572.

7) Pfiſter, Eberhard, 196.

8) Zapf, Bebels Leben. 138.

9) Sein Vater erzeugte 19 Kinder, auf der Burg lebten aber zu gleicher Zeit noch vier Edelleute, welche zuſammen 81 Kinder hatten. Georg, der 1428 geboren, lebte unter dieſem Hundert am längſten.

Gelegenheit zu Heldenthaten gegen die Mauren fanden. Georg befehligte eine portugiesische Heeresabtheilung, half die Feinde zurücktreiben und bestand im Angesichte beider Heere mit einem an Größe und Leibesstärke ihn überragenden Saracenen unter dem allgemeinen Jubel des christlichen Heeres einen siegreichen Zweikampf. Als sodann die Mauren in Spanien auf Granada losgiengen, trat er ihnen wieder unter Spaniens Fahnen mit Ruhm entgegen. Von Portugal aus zog er an den Hof von Navarra, und von da an den von England und den von Schottland. Mit Pferden, Kleidern, Gold, Orden und Empfehlungsschreiben reichlich beschenkt, kam er von Hof zu Hof und endlich wieder in Kilberg (1459) an [10]). Natürlich wurde ein solcher welterfahrener, weitberühmter Ritter den Räthen am württembergischen Hofe beigefügt. Eberhard der Aeltere ernannte ihn zum Mitgliede des Regimentsraths während seiner Reise in das gelobte Land mit dem besondern Befehl, auf den Fall, daß er nicht wieder kommen sollte, Kunde von ihm zu holen; auch ließ er durch ihn zu Mantua um Barbara von Gonzaga werben; mit der Stadt Tübingen, deren Obervogt er war, wegen Gründung der Universität unterhandeln, und machte ihn wieder zum Mitglied der Regentschaft bei der zweiten Reise nach Rom [11]). Als Kaiser Friedrich den Landfriedensbund, welcher die „Gesellschaft St. Georgs Schild" genannt wurde, errichtete, war Georg der Ritterhauptmann des Schwarzwaldviertheils, nachher ist er auch Hauptmann der schwäbischen Fürstenbank [12]). Als man ihn zur Regentschaft von seinen Gütern herbeirief, stand er im 70sten Jahre [13]). — Dietrich von Weiler war bei Eberhard dem Aeltern schon

---

10) Er mag wohl die erste Veranlassung und den wichtigsten Stoff zu der Chronik der Ritter von Ehingen (zu Kilberg befindlich) gegeben haben, aus welcher Crusius III, 8, 2. 4. 6. seine Nachrichten entlehnt, und besonders in seinen Handschriften auf der Bibl. zu Tübingen Auszüge gegeben hat.

11) Pfister, Eberh. 33. 45. 90. 195.

12) Crusius III, 9, 1. Steinhofer III, 808.

13) Er starb 1508 im 80sten Jahre. Crusius.

Landhofmeiſter geweſen, und hatte während deſſen zweiter Reiſe nach Italien die Regentſchaft mit geführt [14]). Von den aus den Städten Genommenen lebten noch Johann Heller, Vogt zu Tübingen, Mitglied derſelben Regentſchaft, und Hans Adam, Vogt zu Kirchheim, der ſich aber für das Amt bedankte. Zu dieſen fünfen kamen nun weiter: der gefürſtete Probſt von Ellwangen, Albrecht, aus dem Hauſe der Rechberg von Hohen-Rechberg, dem Range nach der Erſte, und Bartholomäus, Abt zu Herrenalb, durch ſeine Feſtigkeit gegen Eberhards des Jüngern Anmaßungen bekannt, Beide in dem Schirm Würtembergs; Hans Caſpar von Bubenhofen, auf dem Reichstag zu Worms bei der Belehnung, Ritterhauptmann des Theils von Georgenſchild am Neckar, Bundeshauptmann für die Fürſtenbank [15]), des Herzogthums Marſchall, in der Kriegswiſſenſchaft erfahren [16]); Conrad Thumm, ſchon Eberhards d. ä. Rath [17]), jung, kräftig, klug und Hofmann; Hans Gaisberg, Vogt zu Stuttgart, aus einem alten, edlen Geſchlechte von Schorndorf, ein erfahrener und bei dem Volke nicht unbeliebter Mann, Sebaſtian Welling, Bürgermeiſter zu Stuttgart, aus einer Patricier-Familie, mit dem Zunamen von Vehingen [18]); die Regimentsordnung ſagt von ihm, der an Leib und Gut ſtatthaft, vermögenlich und mit Freundſchaft, auch in ander Weg wohl verſehen iſt, und Dr. Conrad Breuning von Tübingen. Dieſer Mann, aus einem patriciſchen Geſchlechte zu Tübingen [19]), daſelbſt Vogt zu verſchiedenen Zeiten, war unter Eberhard d. ä. eines der Mitglieder der Regentſchaft während der zweiten Reiſe nach Rom [20]), Beiſitzer des Hofgerichts [21]), Rath in der

14) Pfiſter, Eberhard, 195.

15) Von 1502 an auf 10 Jahre. Datt, de pace publ. 446.

16) Zapf a. a. O. 52.

17) 1494. Dienerbuch, St. A.

18) Heyd, Gröningen, 190. Anm. 19.

19) Darüber ſiehe Abſchnitt 3. Kap. 1. Anm. 70.

20) Pfiſter, Eberhard, 196.

21) Derſ. 312.

Kanzlei[22]) und von ihm beauftragt, den Plan mit Errichtung des St. Peter-Stifts im Einſiedel in Ausführung zu bringen, ein Freund des gelehrten Naucler, deſſen Chronik neben Andern durch ihn in den Druck kam[23]); auch für diplomatiſche Sendungen vielfach gebraucht und ſehr brauchbar[24]); ein Mann von großer Statur, zartem Körperbau, ſchönem Geſicht und von vieler Wohlredenheit[25]), aber ſchon damals ſo gebrechlich, daß er kein Pferd mehr überſchreiten konnte, und bei Reiſen ſich eines Wagens bedienen mußte[26]). An der Spitze dieſer Zwölf ſtand dem Eßlinger Vertrag gemäß der Landhofmeiſter. Zu dieſem Amte war von Eberhard dem Jüngern bald nach ſeinem Regierungsantritt beſtellt der kaiſerliche Rath[27]) Graf Wolfgang von Fürſtenberg[28]), Landgraf in der Baar. Wie ſein Vater, ſo war auch er ſchon Rath Eberhards d. ä., begleitete ihn auf den Reichstag zu Worms, und genoß dort die Ehre, am Tage der Belehnung mit dem Herzogthum ſeinem Herrn das Panier von Teck vortragen zu dürfen[29]); bei Kaiſer Maximilian wegen „ſeines ſtattlichen Anſehens, frommen Gemüths und ſcharfen Verſtandes" beliebt, wurde er zu wichtigen Dienſten und als Rath gebraucht[30]). Die frühere Landhofmeiſters-Beſoldung wurde ihm nun bei dem Regiment um 100 fl. erhöht[31]), ſeine Dienſtleiſtung aber vielfältig unterbrochen, weil immer auch noch der Kaiſer, deſſen großes Vertrauen er jeder Zeit genoß, für ſeine auswärti-

---

22) 1494. Dienerbuch.

23) Pfiſter a. a. O. 90.

24) B. R. A. u. a. Schreiben Hans Breunings. S. 12 in Paulus Sophronizon.

25) Cruſius, II, 182.

26) Schreib. Hans Breunings. S. 12. 29.

27) Den 5. Aug. 1496 erlaubt ihm der Kaiſer, auch fremden Herren Dienſte thun zu dürfen. Fürſtenb. Archiv.

28) Auf Jakobi 1496. Dienerbuch.

29) Steinhof. II, 1056 f. III, 563.

30) Münch, Fürſtenberg, I. 411 ff. 425.

31) Den 25. Juli 1498. Dienerbuch.

gen Angelegenheiten ſich ſeiner bediente [32]). Auch der bisherige Kanzler, zu dieſem Amt von H. Eberhard bei ſeinem Regierungsantritt auf fünf Jahre beſtellt [33]), wurde beibehalten, weil, wie die Stände ſich ausdrücken, ſie glaublich berichtet ſeyen, daß er ſich bisher zu gemeinem Nutz des Fürſtenthums aufrechtlich, fleißig und ehrbarlich gehalten habe. Es war der Dr. Gregorius Lamparter, von Geburt ein reichsſtädtiſcher Patrizier [34]), auch zuerſt in Dienſten einer Reichsſtadt [35]), hernach Profeſſor der Rechte zu Tübingen, wo er ſtudirt hatte, von Eberhard dem Aeltern (1491) zu einem Diener mit ſeinen ehelichen leiblichen Mannserben, ſo er die überkäm, unter vortheilhaften Bedingungen angenommen [36]), und an die Tochter des herzoglichen Leibarztes Möchinger verheirathet. Als Eberhards Rath war er mit auf dem Reichstage zu Worms. Er und der Landhofmeiſter hatten bei der Aenderung des Regiments erſt das dritte Jahrzehent des Alters um einige Jahre zurückgelegt [37]).

Von dieſen zwölf Regenten waren fünf von Eberhard d. ä. ernannt, vier mit dem gleichen Vertrauen während ſeiner zweiten Reiſe nach Rom beehrt, der größte Theil der neu hinzugekommenen von ſeinen bewährteſten Geſchäftsmännern und Vertrauten und darum auch einſt Gegner Eberhards d. j.; dennoch ſind die Beiden, welche am meiſten dazu beitrugen, den Leztern zu ſtürzen, der Landhofmeiſter und der Kanzler, erſt von dieſem zu ihren Stellen befördert worden. Sie ſind es, die ihn zu

---

32) Er trat endlich ganz in kaiſerliche Dienſte über, wo er als Hofmarſchall und Oberſthofmeiſter eine bedeutende Rolle ſpielte.

33) Seine Beſoldung beſtand in 200 fl., 6 Eimer Wein, 10 Moden Rocken, 30 M. Dinkel, 30 M. Haber, 1 Fuder Heu und Stroh, und zwei Pferde frei im Futter, Schlaftrunk, Brod und Wein, Sommer- und Winterkleid für ihn und ſeinen Knecht. Dienerbuch.

34) Biberach.

35) Augsburg.

36) Dienerbuch.

37) Paulus, Sophronizon, 5r Bd. 5s H. S. 1 ff. Lamparter, ein württemb. Staatsmann. Pfaff, württb. Plutarch, 1, 102—108.

Holzinger's Gefangennehmung und zum Landtag bewogen, an der Spitze der Räthe ſtanden, welche durch ihren erſten Vortrag dem Wunſche nach einem Regiment bei der Landesverſammlung entgegen kamen, und von Ulrich in dem Ausſchreiben an ſeine Unterthanen nach dem Horber Vertrag [38]) öffentlich für diejenigen anerkannt wurden, die ſonderlich ungeſpart aller Arbeit aus getreuer guter Meinung ihm und dem Land zu gut mehr dann treulich geholfen und gehandelt haben.

Daß durch Beibehaltung der alten und bei der Wahl der neuen Regenten nicht immer und vorzüglich dafür geſorgt war, der Regierung brauchbare Geſchäftsmänner zu geben, ſondern auch der Rang und andere äußeren und perſönlichen Umſtände in Berechnung kamen, iſt erſichtlich. Unter den Prälaten ſtehen die voran, welche dem Range nach die Erſten geweſen; dabei waren drei von ihnen die Entfernteſten vom Sitze der Regierung, und zugleich ſo gelegen, daß ſie leicht andere Schirmherrn, was zwei von ihnen ſchon einmal verſuchten, hätten wählen können, wenn man ſie nicht bei der gegebenen Veranlaſſung möglichſt ehrenvoll behandelt hätte. Georg v. Ehingen, Dietrich v. Weiler, Caſpar v. Bubenhofen ſtanden bereits in ſo hohen Aemtern oder waren durch Ruf und Alter ſo ehrwürdig, daß man ſie nicht umgehen konnte. Unter den Bürgerlichen ſcheint Welling auch mehr um äußerer Vorzüge willen gewählt und Johannes Heller alt geweſen zu ſeyn. Jezt ſchon erſcheinen daher als die Hauptperſonen der Regentſchaft der Landhofmeiſter, der aber wieder durch Geſchäfte für den Kaiſer abgehalten war, und bald ganz abtrat, Conrad Thumm, Conrad Breuning und der Kanzler.

An ſie reihten ſich diejenigen an, welche bei der Veränderung durch die Regimentsordnung in ihren Aemtern gelaſſen oder neu berufen worden waren. Das Ganze theilte ſich in Hof und Kanzlei, zu jenem gehörten Landhofmeiſter, Kanzler und Räthe. Dieſe Räthe aber zerfielen wieder in zwei Abtheilungen, nämlich in ſolche, die zur täglichen Ausrichtung verordnet waren, nämlich

38) Sattler, I, Beil. 16.

neben Landhofmeiſter und Kanzler zwölf, und andere, die von dieſen nach Nothdurft berufen wurden. Zu jenen gehörten von den Prälaten entweder der von Zwifalten oder der von Bebenhauſen, und neben ihnen, ſtatt der andern geiſtlichen Regenten, Doctor Peter Jacobi. Dieſer Mann, ein Niederländer von Geburt [39]), Philolog, Theolog und Doctor beider Rechte, ſtand, nach Melanchthons Zeugniß [40]), am Hofe Eberhard d. ä. als Gelehrter neben Johannes Naucler und Johannes Reuchlin im Anſehen. Er war mit ſeinem Herrn in Rom, und beſuchte noch im Mannesalter Pavia, um zu lernen. Als Rath der beiden Eberharde gieng er auf die Reichstage zu Worms und Lindau und nach Prag wegen einer Belehnung, ſowie ſpäterhin Ulrich auf den Reichstag zu Nürnberg *). Mit Reuchlin und Breuning war er Mitglied des Hofgerichts [41]). Wiſſenſchaftliche Vielſeitigkeit [42]), Wohlredenheit, Geſchichtskenntniß und Gewandtheit empfahlen ihn ſo ſehr, daß der Kaiſer ihn zu ſeinem Rath annahm und zu Verſendungen an verſchiedene Höfe, auch nach Spanien und England benützte. Der gelehrte Peutinger hat ihn zu ſeinen näheren Freunden gezählt. Württemberg verſah ihn reichlich mit geiſtlichen Aemtern, indem er, außer der Probſtei Backnang, noch die Stelle eines Kanonikus zu Stuttgart und Kirchherrn zu Waiblingen bekleidete. Bebel hat neben andern Schriften ihm ſeine weltberühmten Scherzreden zugeeignet [43]). — Ebenfalls gehörten dahin Dietrich v. Weiler, der Herzogin Hofmeiſter, Georg von Ehingen, Hans Caſpar v. Bubenhofen, Marſchall, Dietegen v. Weſterſtetten, der zum Haushofmeiſter angenommen wurde; jedoch ſcheinen dieſe mehr

---

59) Aus Arlun im Herzogthum Luxemburg.

40) Declamat. III, 162.

*) Datt, d. pac. publ. II, 2, 225. 229.

41) 1493. Gabelk.

42) Multijugis studiorum exercitamentis eruditissimus. Bebel, ep. Schard. I. 105.

43) Das Nähere ſ. in Klaiber's Studien, Bd. 5, 1. Peter Jacobi, von Heyd. 180—187.

wegen der Aufsicht am Hof als für die Regierung bestellt gewesen zu seyn, dagegen stand Conrad Thumm von Neuburg, auch Kammermeister, bei der täglichen Ausrichtung des Raths, ebenso Albrecht von Rechberg und Philipp von Nippenburg, der nachmalige Hofmeister und Erbschenk, und endlich als Gelehrte Martin Nüttel, früher Vogt zu Stuttgart, Sohn eines Bürgers daselbst, Doctor beider Rechte [44]), und Meister Conrad Eckard. „Und nachdem gemeiner Landschaft an dieser Sach und Handlungen am meisten und höchsten gelegen ist [45]), so sollen die vier von der Landschaft Gaisberg, Welling, Heller, Breuning stätigs bei und um die Kanzlei seyn." Sie waren also, wenn schon Regenten, doch nicht ordentliche Räthe zu täglicher Ausrichtung. Halten diese es für nöthig, z. B. bei Kriegen, Heirath, Einung, Verkaufung von Landesantheilen, so sollen alle verordneten Räthe, und sollte der Mehrtheil dieses größeren Raths es für nöthig erachten, alle Prälaten, Grafen, Ritter, Knecht und andere Räthe, sowie die gemeine Landschaft gar oder zum Theil beschrieben werden.

Zu den Personen, welche bereits dem jungen Grafen Ulrich als Aufseher und Erzieher beigegeben waren, nämlich Bubenhofen, als Hofmeister, einem Thalheimer und einem Schulmeister, kam nur der Probst Jacobi hinzu, der namentlich die Aufsicht über den Schulmeister und also die Leitung der wissenschaftlichen Bildung des künftigen Herrn haben sollte.

Diese persönlichen Ernennungen waren, wie die Ordnung, nach welcher regiert werden sollte, gemeinschaftlich mit der Landschaft festgesetzt. Wie jene, so gründete sich auch diese auf das, was Eberhard d. ä. hinterlassen. Uebrigens berührt sie von einzelnen Theilen des Landrechts und der Landesordnung nur das Hauptsächlichste oder wozu die Regierung Eberhard d. j. besondere Veranlassung gab. Die Gotteshäuser sollen beschlossen und reformirt bleiben, alle Arten von Stiftungen dem Willen der

---

44) Crusius, 5, 8, 19.

45) Die Regimentsordnung ist zur Zeit verfaßt, da die Veränderung erst Bestand erhalten sollte.

Stifter gemäß behandelt, Niemand mit Zwang verehlicht, auch die Unterthanen wider ihren Willen von der gnädigen Herrschaft nicht zu Luſt, Freud und ſo geſtalten Sachen gezwungen, und die Juden, dieſe „nagende Würm," dem Teſtamente Eberhards gemäß nirgends geduldet, die Prälaten, dieſer wichtige Stand, ſollen ſtattlich, die Fremden, welche im Land Recht ſuchen, rechtlich gehalten werden. Geſchenkannahme von Seiten der Beamten, ausgenommen „ein gut Jahr oder Verehrungen nießender Speiß oder Tranks, als ein par Cappon, Käß, Viſch u. dgl." ſind ſtreng verboten. Die Kläger und Angeber müſſen in Gegenwart des Beklagten die Angabe vorbringen; bei peinlichen Händeln aber, wenn einer eingethürmt wurde, ſoll das Recht auf ſein oder ſeiner Freunde Begehren nicht verſagt werden, oder, bieten ſie einen Abtrag, ſoll dieſer auch angenommen, die Wahl zwiſchen Beiden hingegen dem Gefangenen überlaſſen ſeyn; wegen Sachen, die um Geld zu ſtrafen ſind, ſoll keiner, der Bürgſchaft leiſten kann, gefangen geſetzt werden; das leichtfertige Brechen eines gelobten Friedens, nächtliche oder vorſätzliche Schlaghändel, wer die Gemeind gegen Gericht, Rath oder ander Obrigkeit aufrühreriſch macht, oder es ſelbſt iſt, wer Leib und Gut vom Fürſtenthum gegen den Willen der Obrigkeit entfremdet, iſt peinlich zu behandeln. Welche mit ihrer Klage vor die Räthe wollen, ſind zuerſt vor Amt zur Ausſöhnung zu bringen, wenn dieſe nicht gelingt, mit Bericht dahin zu weiſen; übrigens ſollen Amtleute möglichſt ſelbſt die Sachen entſcheiden, und nicht zu viel in die Kanzlei ſchicken, ſich damit der Arbeit zu entladen; betrifft die Klage einen Amtmann ſelbſt oder ſeine Freunde, ſo iſt ſie an das Gericht, und wenn deſſen Bemühen erfolglos iſt, an die Regierung zu bringen.

Die Kanzlei hatte zum Vorſtand den Kanzler, ihm folgen zwei Sekretaire, Heller und Breuning, der dieſe Stelle als Lohn wegen ſeiner Thätigkeit in Vertreibung Eberhards erhalten haben ſoll [46]), aber gewiß derſelben vollkommen gewachſen

46) Wie Ulrich von ihm ſelbſt gehört haben will. Sattler, I. Beil. 103. S. 265.

und würdig war, ein Landschreiber, ein Regiſtrator, zwei Gerichtsschreiber, unter ihnen Magiſter Simon Keller, ein vertrauter Freund des Profeſſors Bebel, der für ihn und für den Flor der Univerſität durch Empfehlung bei Kanzler und Räthen viel gethan [47]); ein Taxator, der nachmals als Landschreiber bekannte Heinrich Lorcher [man hieß dieſe die Achtmann] [48]); ein Botenmeiſter, zwei Jungschreiber und drei Schreiberknecht. Die zur täglichen Ausrichtung verordneten Räthe ſollten alle Tage vier Stunden derſelben abwarten. Die Sigille, neu, weil Eberhard die alten mitgenommen, wurden je nach ihrem Werthe verwahrt uud zum Gebrauch überlaſſen. Zu dem mit fünf Schlöſſern verſehenen Behältniß des großen Sigills hatten der Landhofmeiſter, der Kanzler, ein Prälat, einer von der Ritterſchaft und einer von der Landſchaft je einen Schlüſſel. Annahme oder Entlaſſung von Räthen, Dienern, Amtleuten oder Knechten geſchah in offenem Rath; nur auf Anweiſung von Landhofmeiſter, Kanzler, Marſchall oder Sekretarien durfte der Landſchreiber dieſelben einſchreiben oder löſchen. Der Schlaftrunk, Morgenſuppe und Untertrinken ſoll den Räthen und Dienern, die bisher darauf angenommen waren, bleiben. Wo die Herrſchaft für Pferdſchaden ſteht, ſollen die Pferde von Marſchall und Haushofmeiſter wohl unterſucht werden, die Amtleute erhalten Schadenerſatz und Lieferung für Pferde nur in Kriegszeiten oder bei beſondern Geſchäften.

Die Wehr des Landes beſtand aus Dienern, welche zu Handhabung, Aufenthalt und Beſchirmung des Fürſtenthums gebraucht, und an dem Sitze der Regierung gehalten wurden, ſodann aus Edlen, welche Ort-Städte und Schlöſſer beſetzten, oder von ihren Gütern aus dienten. Von jenen waren 100 Pferde bei Hof, mit Einſchluß der Pferde für die Räthe, wobei die Edlen Werner von Zimmern, Schweiker von Gundelfingen, Wilhelm Truchſeß, Philipp von Rechberg u. A. genannt werden; dieſe waren aus der inſäßigen oder an das Land an-

47) Zapf, Bebel. 52.

48) Conr. Breuning's Proceß-Akten. St.Arch.

ſtoßenden Ritterſchaft genommen, welche mit Dienſten, Gab und Gnaden dieſem Fürſtenthum anzuheften und aus jedem Geſchlecht mit einem, zweien oder dreien Städte und Schlöſſer zu verſehen, ſtatt ſich entfernter und eigennüziger Ausländer zu bedienen, erklärter Wille des neuen Regiments war. Namentlich wurde, da man nicht ſtattlich mit raiſigem Zeug verſehen war, beſchloſſen, zwanzig Edle von allen Geſchlechtern des Fürſtenthums anhängig zu machen, und denſelben, ſo fern ſie ſich ziemlich finden laſſen, zuſammt dem Dienſtgeld die Hoffkleidung zu geben, damit man zu Ehren, Schimpf, Ernſt, Luſt und der Wehr außer- und innerhalb des Fürſtenthums gerüſt und geſchickt ſey. Zu Hauptleuten wurden geſezt Graf Wolfgang von Fürſtenberg, der Landhofmeiſter, Graf Andreas von Sonnenberg, der ſchon am Hofe Eberhards d. ä. war und von dem jüngern zu einem Rath und Diener angenommen wurde, und Dietrich von Weiler.

Ueberflüſſige und untaugliche Perſonen in allen Arten von Aemtern ſollen entlaſſen, angefangenes Bauweſen, das nicht zur Nothdurft oder Wehre dient, eingeſtellt werden.

Nach außen wollten ſie Frieden. Den ſuchten ſie durch Erhaltung der Vereinigung mit dem ſchwäbiſchen Bund, mit dem Hauſe Oeſtreich und ſeinem und des Reichs Oberhaupt.

Wie dankbar ſie gegen Maximilian und alle diejenigen geweſen, welche ihnen zu einem glücklichen Ausgang ihrer Unternehmung geholfen hatten, erhellt aus dem Ausſchreiben, das ſogleich nach dem Horber Vertrag in das Land ausgieng, um die neue geſezliche Regierung bekannt zu machen[49]), in welchem alle Unterthanen aufgefordert werden, zuerſt Gott dem Allmächtigen, darnach königlicher Majeſtät und den löblichen Häuſern Oeſtreich und Sachſen, desgleichen den Grafen von Fürſtenberg und andern königlichen Räthen unterthänigen Dank zu haben und zu Gutem nimmermehr zu vergeſſen, ſondern für ſich und ihre Nachkommen in friſchem Gedächtniß allzeit zu behalten.

Unſtreitig aber brachte der Reichstag zu Freiburg, auf welchem die Verhältniſſe Württembergs und ſeine Verbindlichkeiten

49) Sattler, I. Beil. 16.

gegen Kaiser und Reich festgesezt werden sollten, die Regenten, besonders die ersten unter denselben, in genauere Bekanntschaft und größere Ergebenheit gegen den Kaiser und seine Räthe, was sich sogleich durch Ulrichs Verlobung, durch die Einungen und bei andern Veranlassungen zeigte.

Des Kaisers Wünsche wegen Achalm fanden zwar keine volle Befriedigung; doch wurde zugegeben, daß er die Rechte, welche Württemberg wegen dieser verpfändeten Herrschaft an Reutlingen hatte, zu Reutlingens Handen verpfänden dürfe, wenn dieses Württemberg mit 12,000 fl. entschädige, was denn auch geschah*). Dagegen wurde die Verbindung Sabina's [50]) mit Ulrich, der wahrscheinlich auch auf dem Reichstage war [51]), nun „angezettelt" und von dem Kaiser die Heirathsabrede mit den Württembergischen dem Erzbischof von Mainz und dem Churfürsten von Sachsen übertragen. An Albrecht, den Vater, schrieb Maximilian selbst, und bat ihn, sich an der Morgengabe von 10,000 Gulden nicht zu stoßen, sondern Ehre, Nutz und Gutes, das aus der Heirath entspringe, im Allgemeinen zu bedenken [52]). Die anwesenden württembergischen Räthe, der Propst von Elwangen, der Landhofmeister, der Kanzler und Hans von Reischach [53]) konnten jedoch für sich allein nicht beschließlich handeln, sondern verwiesen die Sache an ihre Mitregenten. Noch zwei Monate stand es an, bis Churfürst Friedrich dem Herzog Albrecht die Heirathsartikel zusendete [54]). An sie war die Bedingung geknüpft, den würt-

---

*) Nach Ablauf des 6jährigen Pacts den 24. Juli 1500 geschah die kaiserliche Verpfändung und die württembergische Verschreibung. Gayler, 140. Vgl. 128.

50) Sie ist den 14. April 1492 geboren. Adlzreiter, Annal. boic. II, 212. Ihre Schwester Sidonia war vier, Sibylla drei Jahre älter.

51) Sattler, 48, giebt es bestimmt an, ich konnte dafür keinen Beweis finden.

52) Freiburg, Sonntag nach Jakobi (29. Juli). B. R. A.

53) Datt, de pace publica, 916.

54) 14. Sept. B. R. A.

tembergiſchen Ständen einen Beibrief zu geben, daß man Land, Leut und Regenten bei dem Vertrag bleiben laſſe und gnädiglich bedenken wolle. Die Regenten verſammelten nun den größeren Rath und andere Herren [55]), Albrecht aber ſendete ein Schreiben und eine Botſchaft. Man verſprach (25. Septbr.), wenn Baiern die Heirathsabrede, wobei der pfalzgräfiſche Heirathsvertrag zu Grunde gelegt wurde, genehmige, auf St. Galli-Tag eine Geſandtſchaft nach München zu ſchicken, das Fräulein beſichtigen zu laſſen und die Abrede zu ſchließen [56]). Deſſen ungeachtet ſcheinen bei Württemberg nicht unbedeutende Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden zu ſeyn. Denn der Kaiſer ſah ſich genöthigt, in einem ernſtlichen Schreiben Landhofmeiſter und Räthe unter Erinnerung an ſeine Wohlthaten zu ermahnen, ihm und ſeinem Schwager „keinerlei Spott und Irrung" zuzufügen und das, was einmal zugeſagt ſey, zu halten [57]). Auf dieß erſt kam der Heirathsvertrag den 18. October 1498 zu München zu Stande, wohin ſich von württembergiſcher Seite im Namen Ulrichs, des Regiments, und als Ausſchuß von der Landſchaft [58]), der Landhofmeiſter, Abt von Bebenhauſen, Kanzler, Ritter Georg v. Ehingen und der Vogt zu Stuttgart, Hans Gaisberger, begeben hatten, welche auch den Brief unterzeichneten. Die Bedingungen waren mit Vorſicht gemacht. Sabina erhält 32,000 fl. ſchon drei Monate vor der Vermählung in Augsburg oder anderswo zu hinterlegen, und eine ſtandesgemäße Abfertigung an Kleinodien, Silber ꝛc. ꝛc. Dieſe Summe widerlegt Ulrich mit der gleichen Summe, und weist Sabina für die Geſammtſumme von 64,000 fl. auf Stadt und Schloß Waiblingen ein, ſo daß ſie

55) Gabelkofer bei Steinh. 743.

56) B. R. A. — Wie man in Deutſchland ein ſolches Fräulein zu beſichtigen pflegte, wiſſen wir nicht; aber, wie es am franzöſiſchen Hof um dieſe Zeit geſchah, darüber führt Spittler, Werke, 11. 79, aus Hubert, vita Frieder. Palat. ein die Sitten der Zeit charakteriſirendes Beiſpiel an.

57) Inſpruck, den 3. Oct. 1498. Belli a. a. O.

58) Belli a. a. O.

davon bei etatsmäßigem [59]) Anschlag der Einkünfte die Zinssumme mit 3200 fl. Einkommens hab, was dann zu „Beider [60]) fürstlichem Stand und Auskommen diene." Die Waiblinger sollen ihr bald nach dem Handstreich huldigen, und für ihr Leben lang. Das Schloß hat sie in baulichem Stand zu erhalten. Das Oeffnungsrecht bleibt Württemberg. Nach Ulrichs Tod ist es ihr Wittwensitz, und sie darf behalten, was dann daselbst sich vorfindet, auch, wenn es Ulrich gehören sollte. Wenn sie vor ihm stirbt, so darf er das Heirathgut lebenslang in Nuznießung haben, von der mitgebrachten Fahrniß jedoch und dem Erworbenen gehört Alles ihren nächsten Erben, von der andern Fahrniß hingegen ihnen ein und Ulrich zwei Drittheile. Ulrich bestimmt zur Morgengabe 10,000 fl. mit dem Unterpfand Winnenden. Wann das Fräulein 16 Jahr alt, führt sie der Vater auf seine Kosten bis Ulm, wo sie dann Ulrich übernimmt, heimführt, und Hochzeit mit ihr hat, „es wäre dann, daß Leibesgebrechlichkeit vorhanden, die öffentlich erscheinen möcht, das verhindert. Bei welchem Theil aber, außer solcher Leibesgebrechlichkeit, Gebruch erschiene, dadurch der berührt Heirath nicht aufgericht und vollzogen würde, in was Gestalt, das geschehe," der soll dem andern Theil 10,000 fl., das wäre die Hälfte des Heirathguts, bezahlen. Hierauf gab Albrecht den Beibrief, daß er die neue Ordnung in Württemberg fördern und es mit ihr getreulich meinen wolle. Dieß Alles nach Vorgängen und der Sitte der Zeit [61]).

Immer noch scheint aber in Württemberg eine Partie gewesen zu seyn, welche diese Verbindung nicht liebte. Gerüchte, die sogar dahin giengen, daß Ulrich sich mit einer Tochter des Pfalzgrafen verbinden wolle, lassen auf das Vorhandenseyn von Anhängern der Pfalz und Eberhards schließen, und der Kaiser nahm sie so ernst auf, daß er eine Gesandtschaft nach Stuttgart

---

59) »Nach Herrengült«.

60) So Belli. Gabelk. bezieht es nur auf Sabina; aber das Standesgemäße gilt für Herrn und Frau.

61) Vgl. z. B. die Heirathsbedingungen von Eberhards d. ä. Mutter. Steinh. II, 685 f.

abgehen und ſich auf einem Landtage die Erklärung, daß an dem Gerüchte nichts ſey, geben ließ [62]).

Da dem Kaiſer nach dem Inhalt des Wormſer Landfriedens von 1495 die Stiftung von Einungen ſehr am Herzen lag, ſo vermochte er auch die neue württembergiſche Regierung auf dem Reichstag von Freiburg eine ſolche mit Baden und Mainz zu machen (26. und 27. Juli); noch mehr wollte er ſie für den hier ſchon vorbereiteten, von dem Adel insbeſondere verlangten [63]) Feldzug gegen die Schweiz für ſich gewinnen. Befremden aber muß, daß nicht auch ſogleich der Eintritt des Landes in den ſchwäbiſchen Bund ſtattfand. Er geſchah erſt den 4. Juli des folgenden Jahrs auf dem Reichstag zu Freiburg, und war am Schluſſe des Jahrs noch nicht einmal in Vollzug geſezt. Denn der Landtag im Nov. 1499 beſchloß erſt, daß Herzog Ulrich mit ſeinem ganzen Lande in den ſchwäbiſchen Bund treten ſoll. Vielleicht zeigten ſich dieſelben Schwierigkeiten wegen der Pfalz, welche bei Eberhard d. j. vorgekommen waren. Was ſonſt Württemberg auf dem Reichstag zu Freiburg über ſich nehmen mußte, iſt unbekannt [64]).

Die Sorgfalt der Regenten für die Sicherung des Beſitzes ihres Mündels zeigte ſich auch in der Befriedigung von Anſprüchen, welche Seitenverwandte an Württemberg machten. Eberhards d. ä. Mutter verordnete (1482) durch Teſtament, daß ihre drei Kinder ſich in die von ihr hinterlaſſenen beiden Morgengaben [65]) gleich theilen ſollen. Allein Eberhard behielt die Ein-

---

62) Gegen Ende Novemb. 1499, um Katharinä Tag. Gabelkof.

63) Anſhelm, Chronik, II, 263.

64) In der Anzeige iſt noch vorhanden: Herzog Ulrichs Verſchreibung, die Ordnung auf dem Reichstag zu Freiburg beſchehen, zu halten, 1498. Hdſchr. d. Stuttg. Bibl. Nr. 52. Fol.

65) Heirathgut und Widerlage machten bei ihrer Verheirathung mit dem erſten Mann, mit Graf Ludwig von Württemberg, 50,000 fl. aus, und waren von Böblingen, Sindelfingen und umliegenden Dörfern zu erheben. Die Morgengabe war Ludwigs Billigkeit anheimgeſtellt. Für ſie ſchien Wildberg angewieſen worden zu

künfte aus den Widdumgütern seiner Mutter, deren Betrag Heirathgut und Morgengabe bildete, zunächst für sich, doch so, daß er darüber eine besondere Rechnung führen ließ, verwendete dann das Gesammelte (52,584 fl.) zehn Jahre hernach zu dem Bau von St. Peter im Einsiedel [66]), und verordnete in seinem Testament, daß auch fernerhin aus den Einkünften der seiner Mutter als Widdum angewiesenen Aemter zuerst der Bedarf des Stifts gedeckt, der Ueberschuß aber dem jungen Grafen Heinrich (Ulrich) zukommen soll, eben so das Silbergeschirr und der Hausrath, den seine Mutter hinterlassen. Hatte Eberhard d. ä. kein Recht, gegen das Testament seiner Mutter zu handeln, so konnte er noch weniger einem entfernten Verwandten, wie Ulrich, seiner Schwestern Erbe vermachen. Elisabeth, welche an einen Grafen von Stollberg verheirathet war, lebte noch; von Mechtild war der Landgraf Wilhelm von Hessen hinterlassen. Er, wie auch der junge Stollberg, hatten Eberhards Liebe und Vorsorge in andern Stücken sehr genossen, und wohl veranlaßte sie und ihre Mutter Dankbarkeit und Achtung gegen

---

seyn. Steinh. II, 685. Sattler, Gr. II, 114 f. 174. Dagegen wurde bei dem zweiten Gemahl, Herzog Albrecht von Oestreich, die Anweisung auf Hirsau, Wurmlingen und Rottenburg gestellt; vgl. den Münsinger Vertrag und Eberhards Testament.

66) Man darf wohl vermuthen, der im Eingang des Stiftungsbriefs enthaltene Grund »besonders aber zur Wiederkehrung und Erstattung unrechten Guts, so er den rechten Erben nicht wüßte« habe sich darauf bezogen, daß er seinen Schwestern, vielleicht auf den Grund ihrer bei der Verehlichung, wie gewöhnlich, gemachten Verzichtung väterlichen und mütterlichen Erbes das Testament seiner Mutter nicht zu gut kommen lassen wollte, sondern es als ungültig anfechten zu dürfen glaubte, darüber doch nicht ganz mit sich einig werden konnte, und nun diesen Ausweg suchte. — Es thut wehe, einen solchen Schatten auf Eberhards Charakter zu werfen; übrigens bezüchtigt ihn auch Gr. Georg gegenüber von seinem Vater der Geldgierde, wie wir demnächst sehen werden.

den Bruder und Oheim, mit ihm nicht ſtrenger zu rechten [67]). Nun aber waren die Verhältniſſe anders. Fremde zogen aus dem Lande Vortheil, und jene Stiftung, ſchon von Eberhard d. j. angegriffen, ſchien zu zerfallen. Die Regenten vermochten nicht, zumal da man ſich mit niemanden verfeinden wollte, die Forderung von Heſſen und Stollberg zu überhören. Sie gaben jenem 5000 (1499), dieſem unter Vermittlung des Churfürſten Berchthold von Mainz und des Churfürſten Friedrich von Sachſen auf einem Tage zu Nürnberg [68]) 6000 Gulden, wiewohl Wilhelm ſich und ſeinen Nachkommen immer noch das Recht zu weiteren Anſprüchen an Württemberg vorbehielt [69]); was ihn aber denn doch nicht hinderte, eben die Einung mit Württemberg einzugehen (26. Juli 1501), welche andere Fürſten ſchon eingegangen hatten, und damit die freundſchaftlichen Verhältniſſe zu knüpfen, die fortan zum größten Gewinn des württembergiſchen Hauſes mit Heſſen beſtanden haben.

Ein anderer Erbſchaftsſtreit, deſſen wir hier gelegenheitlich gedenken wollen, entſtand nach dem Tode (Mai 1503) der Gemahlin Eberhards. Da ſie keine Erben hinterließ, ſo machten ihre Verwandten in Italien Erbsanſprüche, nämlich Ludwig, Biſchof von Mantua [70]), Franciscus, Herzog von Mantua, Sigmund, Protonotarius des h. Stuhls, und Johann, Brüder, ferner Johann Franciscus und Aloyſius, Söhne des verſtorbenen Markgrafen Rudolph von Mantua. Es wurde ein Tag zu Augsburg gehalten, auf welchen die Mantuaniſchen als Geſandte Donatus de Pretis, beider Rechte Doctor, und Franz Peſcheria, Württemberg den Abt Leonhard von

67) Es wurde ſogleich nach der Mutter Tod gegen ihn Klage geführt, und die Klage bei Eberhard d. j. erneuert. Gabelkof. bei Steinh. III. 814.

68) April 1501. B. R. A.

69) Sattler, I, 50 f. 60. Steinhof. III, 783. 814 f.

70) Dieſer beantwortete die Anzeige des Todes (18. Juni 1503. Sattler, Beil. 30) und ſendete zu Unterhandlungen ſeinen Secretair heraus.

Adelberg, Lamparter, Nippenburg und Simon Keller abordneten. Aber die Unterhandlungen gediehen nicht, bis endlich Herzog Albrecht von Baiern, ersucht von Herzog Ulrich (4. Sept. 1503), die Vermittlung übernahm, nach welcher dann Württemberg 13,000 fl. rheinisch bezahlen mußte, um der Ansprüche los zu werden. Albrecht übernahm auch die Ausbezahlung des Geldes, da er von dem pfälzischen Kriege her noch mehr als dieß schuldig war [71]).

Gestört wurde die Stellung der Regenten zu einem nahen Nachbarland, mit dem in gutem Einverständniß zu leben, für Württemberg ein Gebot der Natur und eine Folge alter, beinahe ununterbrochener Vorgänge ist. Aber manchmal werden Verhältnisse der Natur durch Kunst, Ehrgeiz und Habsucht der Menschen verkehrt. Die Grundzüge des Wormser Landfriedens und des schwäbischen Bundes wollte Maximilian auch bei der Eidgenossenschaft, für deren Lage, Denkungsart und Verfassung sie sich nicht eigneten, durchgeführt wissen, und dann vermittelst dieses Bandes sie an Deutschland, von dem sie sich theilweise sehr entfernte, und besonders auch an Oestreich anschließen, so wie ihren Freiheitsgeist und Bürger-Uebermuth, der allem Adel ein Greuel war, niederdrücken. Dazu nun sollten, was schon zu Freiburg in Anregung gebracht war, die Regenten Württembergs hauptsächlich mitwirken, so bald sich Gelegenheit zu offener Gewalt anbieten würde. Es entstand bald der Krieg, den die schwäbischen Geschichtschreiber den Schweizer-, die schweizerischen den Schwaben-Krieg nennen.

---

71) B. R. A.

Viertes Kapitel.

Krieg gegen die Schweiz.

1499.

Quellen: Einige Briefe Wolfgangs von Fürstenberg auf dem St. A. Ein Fascikel: Kriegsdienste des Hrn. Gr. Wolfgang v. Fürstenberg — auf dem Fürstlich Fürstenbergischen Hauptarchiv zu Donaueschingen. Anshelm, Chronik von Bern, Bd. II. und III., für Württemberg wichtig, weil Anshelm in diesen Jahren zu Tübingen studirte. Er magistrirte 1497. Stoll, Magister-Prom. 1756, 4. Coccinius, de bello Maximiliani cum Venetis bei Struve, script. rer. germ. Tom. II. 553 ff. — Der Verfasser, Mich. Köchlin, wurde zu Tübingen 1494 Magister und 1505 Dekan der philosophischen Fakultät (Crusius), also auch Zeitgenosse. Gabelkofer bei Steinh. III, 793. 794.

Schon auf dem Reichstage zu Lindau (1497), den Württemberg in der Person des Hans Caspar von Bubenhofen, Marschalls, und des Doctor Peter Jacobi, Probst zu Baknang, beschickt hatte, war der Zwiespalt zwischen dem Kaiser und den Eidgenossen, die weder ihre Einung mit Oestreich erneuern, noch in den schwäbischen Bund treten, noch ihre Verbindungen mit Frankreich aufgeben wollten, und doch bisher als ein Mitglied des deutschen Reichs gehalten wurden, so groß, daß ein offener Ausbruch leicht erfolgen konnte. Die Meisten von ihnen sahen nicht in den neuen Anordnungen zu einer wahren und allumfassenden Einheit der deutschen Nation, welche Maximilian, der Churerzkanzler, Eberhard im Bart und Andere gründeten, und die von den Deutschthümlern jener Zeit im gelehrten [1]) und Rit-

---

1) Bebel, Pirkheimer, Wesseling schrieben von Wiederkehr der Zeit der Hohenstaufen, von den großen Vorzügen der deutschen Nation und von der Nothwendigkeit, das kaiserliche Ansehen zu erhöhen, nicht selten zu enthusiastisch.

ter-Stande hoch gepriesen wurden, etwas Wohlthätiges und Wahres, sondern einen neuen „Fund" zu Unterdrückung ihrer Freiheit und zur Vergrößerung eines Hauses, das die Schlacht am Morgarten noch nicht vergessen hatte. Sonst erregte ihr Kriegsruhm, eben so gut als ihre bürgerliche Freiheit, in verschiedenem Sinne den Neid des Adels. Ein glaubwürdiger Geschichtschreiber versichert: „die großen Hansen, als die Grafen von Lupfen, Fürstenberg, Sulz, Werdenberg, Ortenstein, Thierstein, auch die Herren von Lichtenberg, Gossenbrot und Andere mehr, haben den frommen König auf die Schweizer verhetzt" [2]). Man neckte ein Volk, das gemeiner Meinung nach nur mit Kühen zu thun haben sollte. Adel und papistischgesinnte Geistlichkeit boten Allem auf, um es verhaßt zu machen. Der Ritter Ernst von Fürst behängte zu Tübingen die Heerberg der eidgenossischen Botschaft mit Kuhschwänzen [3]). Weltberühmte Doctores der heiligen Schrift daselbst ermahnten, lehrten und schrieen auf ihren Kanzeln und hohen Stühlen: wider d'Eidgenossen nicht anders, dann wider die Türken sey zu kriegen. Doch gab es unter Geistlichen und Weltlichen erfahrene, verständige, redliche Leute, denen dieser „Pfiff" [4]) gar nicht gefiel. So Wild-Hans, aus dem Geschlechte der Spät, von seiner Wildheit zugenannt Teufel, der einen goldenen Teufel an seinem Hut und Teufelsgesichter auf den Knieen trug, und der viel ritterliche Thaten gegen Herzog Georg von Baiern gethan; er sagte unter Betheurungen öffentlich zu Tübingen, die Schweizer wären handfest, redlich Leut, und wanns ihm gebührte, so gelüste ihn, zu ihnen zu stehen, er wollte müßig gehen und seine Haut nicht mehr wagen für seine Großhansen, Herren und Junkherren, so da am See in Städten auf Betten lägen, dürfen keinen Schweizer ansehen, kaum ein Kuhhorn erblicken. Der römisch König sollte sein Hurenzimmer

---

2) Fugger, II, 176. Hdschr.

3) Anshelm, II, 447.

4) Anshelm, II, 352. — Dieser Pfiff d. h. dieses Pfeifen. Er nennt die papistisch-gesinnten Prediger Pfeifer, weil sie auf Befehl des Pabstes jedes Lied anstimmten.

ins Hegau ſetzen, ſo würde vielleicht etwan einer einer Dirne zu lieb ſich herfür thun und einen ſcharfen Speer an einem alten Eiſenhut zerrennen [5]). Aber die Regenten Württembergs mußte die Verpflichtung gegen den ſchwäbiſchen Bund, die Dankbarkeit gegen den Kaiſer und der Geiſt der höheren Stände, welche die Schweizer als Unterdrücker der Ehrbarkeit anſahen, zu einer kräftigen Mitwirkung bei dem Kriege veranlaſſen [6]). Zu Conſtanz, das ſich die Schweizer kaum zuvor durch Uebermuth entfremdet hatten, war der Sitz des Bundesraths und vor demſelben der Sammelplatz eines größern Theils des Bundesheers, namentlich der Württemberger, angeordnet. Die Regenten ſäumten nicht, und ſchickten ſogleich im Anfange des Jahrs 1000 Mann zu Fuß nach Tuttlingen, daſelbſt auf Beſcheid zu warten, wohin ſie von den Oberſten erfordert würden [7]).

Weiter hatten (v. 9. und 15. Februar) die Hauptleute des Bundes zu Conſtanz dringendſt um 2000 zu Fuß und Reiſige, ſo viel man könne, gebeten, weil ungeachtet des gütlichen Vergleichs wegen der Streitigkeiten zu Graubünden, welche die nächſte Veranlaſſung zum Ausbruch der Feindſeligkeiten geweſen waren, nun doch der Sarganſer Hauſe über den Rhein von Feldkirch her dringe, auch nächſtens ein Angriff ins Hegau geſchehe. Aber es mißfiel in Württemberg theils das Stillſitzen der abgeſendeten Mannſchaft wegen des großen Koſtens, theils der Mangel eines entſchiedenen Feldzugsplanes. Man ſchrieb dringend an die zu Conſtanz verſammelten Räthe, einen allgemeinen Bundestag anzuordnen, auf welchem beſtimmt werde, ob man einen „Feldſtreit" oder „täglichen Krieg" führen wolle, und befahl dem Landhofmeiſter und Conrad Breuning, darauf zu ſehen, daß Württemberg nicht vor andern Landesſtänden Noth leide [8]). Man wünſchte auch einige Hauptleute zurück, weil Eberhard, die Entblößung

5) Anſhelm, II, 447.

6) Sie ſchickten ſchon d. 28. April 1498 Kriegsbedarf nach Tuttlingen. St. A.

7) Gabelkof. W. G.

8) Den 16. Febr. Fürſtl. A.

des Landes benützend, Werbungen anstelle. Die Württemberger hielten mit 400 Mann Engen besezt, der größere Hause lag zu Tuttlingen. Die Schweizer zogen aber 12,000 stark allenthalben im Hegau „mit gewaltiger Herrschung unverhindert aller Menschen" umher, die Schlösser Halsperg und Rosseck und alle Dörfer der Herren dieser Schlösser, derer von Randeck und von Lupfen, verbrannten sie; ein Dorf, eine halbe Stunde von Engen gelegen, wurde gebrandschazt und zu Steißlingen eine Wagenburg aufgeschlagen [9]); man fürchtete die Belagerung von Engen. Es sey möglich, bemerkt der Landhofmeister, nachdem sie mit Ordnung und einer Wagenburg ziehen, daß sie ihre Wagenburg vor Ulm schließen werden oder an einem andern End, da man sich ihrer nicht versehe. Darum sey Tuttlingen stark zu besetzen, denn sollten sie nach Württemberg sich wenden, so sorge er, daß Jedermann mit Furcht und Schrecken beladen vor ihnen hinwegfliehen werde. „Dann sie ziehen unbeleidigt aller Welt so trutzig und mächtig da um, daß sie ohne Zweifel kein Schlacht weigern, und lassen ihnen groß Geschutz nachbringen, darob zu merken ist ihr Gemüth weiters begehrend. Und wiewohl man Jedermann laut des Bundes Einung zum Ernstlichsten schreibt und aufmahnt, so geht es doch so gar klein, und beherzigt so wenig, daß sich mein Hoffnung und getreu Meinung, so ich als ein sonders guter getreuer Bundsgenoß zum Bund gehabt hab, zu desselben ganzer Verachtung geneigt hat; aber Euer Gnad wird gepreist, ihrer ehrlichen Haltung, daß sich die laut ihrer Verschreibung des Bundes Einung beweist." Da man den Eidgenossen im Feld nicht begegnen konnte, warf sich der Landhofmeister mit mehreren Reisigen in die benachbarten festen Schlösser, um die von dem Heerzug abschweifenden Feinde anzugreifen; auch schickte er, die Abhaltung eines Bundestags zu betreiben, Georg von Werenwag und Conrad Breuning nach Constanz [10]). Zu

9) Den durch die Feinde verursachten Schaden schäzte man auf 30,000 fl. — 20 Dörfer und Schlösser waren in Rauch aufgegangen. Glutzblotzheim; der auch sonst benüzt ist.

10) Engen 21. Febr. Ber. d. Landhofmeisters und Diepolt Spät's. Fürstb. A.

ernſtlicher Abwehr der Eidgenoſſen, welche wegen der durch ihre eigenen Zerſtörungen geſchmälerten Lebensmittel nun durch ganz Schwabenland ziehen oder doch eine Richtung erzwingen wollten, wurde von den Bundesräthen (zu Ueberlingen) beſchloſſen, daß die Stände die erſte Hilfe ſogleich ſchicken und von Stund an noch ein Viertheil des großen Anſchlags in Rüſtung halten ſollen, was mit dem Zuzug anderer Städte, die nicht im Bunde ſind, 10,000 Mann betragen werde. Zugleich wurde dem württembergiſchen Landhofmeiſter, ſchon längſt bei allen ſchweren Händeln der Rathgeber, von Seiten des Bundes die Feldhauptmannsſtelle angetragen, welche er auch, mit Bewilligung ſeiner Regierung, annahm. Er ſchreibt nun nach Hauſe, daß man wieder 1000 Mann zu Fuß auswähle, um ſie für den Fall der Noth haben zu können; er habe auch um 2 fl. monatlich 114 freie Knechte angenommen, deren Sold und Harnaſch (doch werden dieſe wieder zurückgegeben) nun auf die Städte und Aemter umgeſchlagen werden ſollen [11]). Gerade damals war der Landtag beiſammen, um wegen des Kriegs zu berathſchlagen [12]). Es zeigten ſich aber ſo große Schwierigkeiten, daß die Regierung ohne den Landhofmeiſter den Landtag endigen weder konnte noch mochte. Er wurde in einem dringenden Schreiben vom Kanzler herbeigerufen [13]).

Als neue Verſtärkungen aus dem Lande im Hegau ankamen, drangen viele von denen, die ſchon länger im Feld lagen, mit Ernſt auf Entlaſſung, ſo daß der Landhofmeiſter, Diepold Spät und Hans Reiſchach von der Regierung beauftragt wurden, dem geſammten Heere zu verkündigen und ernſtlich zu gebieten, daß ſie alle bleiben müſſen, und daß die im Ungehorſam Weggehenden der Regierung gemeldet werden, um ſie an Leben, Leib und Gut zu ſtrafen, ihre Zeit ſey nicht auf einen Monat minder oder mehr geſtellt, ſie dürfen auch nicht klagen, daß ſie für

---

11) Es gelang in dieſer Zeit auch eine Recognoscirung nach Schaffhauſen, wobei vier Dörfer verbrannt wurden. Fürſtb. Ber. vom 18. Merz.

12) Das Einberufungsſchreiben iſt v. 12. Merz. St. A.

13) D. 22. Merz. Fürſtb. A.

all' andere, die zu Hauſe ſeyen, reiſen müſſen, man könne nicht immer andere ſchicken, doch ſolle er diejenigen, welche ſchon einen Monat im Lager geweſen ſeyen, wenn ſie einen andern tüchtigen Knecht ſtellen und beſolden, nach Hauſe laſſen [14]).

Das Nachtheiligſte für die ganze Unternehmung war, daß es an einem Oberbefehlshaber fehlte. Zwar hatte Maximilian als ſolchen an ſeiner Statt ſeinen Schwager, den Herzog Albrecht von Baiern, aufgeſtellt, allein die Bundesvölker wollten ihm nicht gehorchen. Der Adel ſagte dem Kaiſer, der nach Tettnang gekommen war, mit großer Freimüthigkeit, daß ſie den nicht annehmen können: wo er das Kriegen gelernt habe? er wäre von Jugend auf nur ein Schreiber und ein Student geweſen, er könnte baß Supplikationen oder Klagſchriften ſtellen, dann daß er einen Haufen Reiter mit Vortheil an die Feinde führen ſollt; ſo wäre es auch nicht gebräuchig, daß ein Baier über die freien Schwaben herrſchen mög, dann ſie von des römiſchen Königs und des löblichen Bunds zu Schwaben wegen dieſen Krieg führen; und wann er nicht wiederum zu ſeinen jungen Baierlin verrucke, ſo wüßten ſie mit keinem guten Herzen wider den Feind zu ziehen. Auf dieſes bewog der Kaiſer den Fürſten, nach Hauſe zu gehen, was er auch nicht ungerne that [15]), blieb aber ſelbſt in der Nähe.

Die Württemberger ſtanden unter dem Oberbefehl des Landhofmeiſters, der nächſte nach ihm war Diepolt Spät, Ritter, Obervogt zu Tübingen [16]), das Fußvolk befehligte Andreas von Sonnenberg, der aber längere Zeit krank war; ferner wird Hans von Reiſchach, bisher Landvogt zu Mömpelgard, als ein angeſehener Kriegsmann genannt. Als ſie nun in grö-

---

14) Schreiben der Regierung v. 7. Apr. Fürſtb. Arch. — Es wurden auch von den Städten und Aemtern zu der eigenen Mannſchaft Söldner angenommen und in den Krieg geſchickt, ſo daß dann ſo viele Bürger zu Hauſe bleiben konnten, z. B. von Tübingen. — Ulrich ſchreibt den 30. Apr. an H. Albrecht von Baiern, er habe ſeit 12 Wochen 2 bis 3000 Mann gegen die Schweiz ſtehen. B. R. A.

15) Fugger, II, 166. vgl. Adlzreiter annal. boici, II, 215.

16) Dienerbuch. — Er iſt nicht mit Dietrich Spät zu verwechſeln.

ßerer Menge verſammelt waren, begannen ſie und ihre Bundesgenoſſen von Conſtanz aus Ausfälle und Angriffe ins Thurgau und am See. Den 11. April überfielen ſie die benachbarten Dörfer. Man war noch im Schlafe. Eidgenoſſen wurden in den Betten erſtochen oder flohen ohne Schuhe, ohne Waffen, viele ohne Kleider. Lucerner, welche herbeiritten, mußten der Uebermacht weichen, und verloren ihre zwei Büchſen. Die Bündiſchen hielten ſich für Sieger, raubten und plünderten, wo ſie konnten, und fröhnten der Unmäßigkeit trotz der Warnungen der älteren Krieger. Viele derer, welche die Kiſten gefegt, führten, als wären ſie ganz ſicher, Korn, Wein, Bettgewand, allerlei Hausrath und trugen auf ihren Gewehren Keſſel, Häfen, Pfannen, Alles Conſtanz zu. Zweitauſend Schweizer indeß, durch Sturmgeläute und Lärmfeuer zuſammengebracht, verſammelt auf einer Oeffnung im Walde des Schwaderlochs, angeredet von dem Lucerner Rudolph Haas, ſchwuren den Schimpf zu rächen, knieten nieder und beteten. Dann ſtill durch den Wald und raſch herab in die Seite der Bündiſchen. Schnell ſuchten die Hauptleute der Schwaben, aber vergeblich, Ordnung wiederherzuſtellen, muthig kämpfte der Adel, und ſtieg, um die zu Fuß anzufeuern, von den Pferden. Aber trotz dem, daß Graf Niklas von Salm, Burkard von Randeck, Hans von Neuneck, Harter von Gärtringen und Andere ritterlich kämpfend, ſich an die Spitze des württembergiſchen Fußvolks ſtellten, um mit eingelegtem Spieß zu fechten, und der Landhofmeiſter, immer im größten Gedränge, ermunterte und drohte, wich es zurück und ergriff mit dem ganzen Heere blindlings ſchmähliche Flucht. Dreizehen Schlangen, darunter drei württembergiſche [17]), und eine Karthaune wurden im Stiche gelaſſen [18]). Auf dem Wahlplatze

17) Sattler giebt vier Schlangen an.

18) Schr. Fürſtenbergs an Ulr. Engen, d. 15. Apr. St. A. — Woher Sattler ſein Lob der württemb. Tapferkeit hat, weiß ich nicht; Fürſtenberg nennt die Knechte ein flüchtig, ſchnöd Volk. Vielleicht hielten ſich nur die aus den Reichsſtädten noch unkriegeriſcher.

blieben 1500, und ungefähr 1000 Mann verloren auf der eiligen Flucht und durch Ueberladung der Schiffe in der Tiefe des Bodensees ihr Leben. Fürstenberg, der erfuhr, wie sich die Schweizer auf der Linie von Schaffhausen, Diessenhofen und Stein verstärkten, zog nun mit Württembergern nach Engen, und so groß war der Schrecken der Mannschaft [19]), daß, als die Waibel in einem Holz vor Engen, an dem man vorbei mußte, durch einen dahin versteckten Trommelschläger Lärmen schlagen ließen, „von Stund an alle, die so hinterm Fähnlin gangen sind, hinweggeflohen, eines Theils bis gen Zell, und haben doch Niemand gesehen" [20]). Dem Landhofmeister erschien diese Stimmung um so bedenklicher, da er wußte, daß die Eidgenossen durch die Flucht seiner Leute in der Schlacht ein Herz empfangen und Lust haben, in dreien Tagen aufs längst in das Hegau, in die Baar, auch vielleicht über Württemberg und darnach über den Wald abzuziehen; sie wollen auch aus hochmüthigem Willen der königlichen Majestät und dem Volk, das er mit sich bringt, entgegenziehen und sich mit ihm schlagen. Württemberg sollte noch 1000 der besten Knechte schicken. Die freien Knechte, an sich gut, waren zum Theil [21]) davongelaufen. Sie wollten, da bei solchen Geworbenen das Beutemachen immer mit berechnet wurde, bei einem geschlagenen Heer, um den Sold von 2 fl. monatlich nebst Lieferung nicht mehr dienen.

Von Schaffhausen aus drangen die Schweizer bis Tiengen, einem schön gelegenen Städtchen am Eingang in den Schwarzwald, den Grafen von Sulz gehörig, und lagerten dort. Die Besatzung bestand meistens aus Edelleuten, auch Württembergern, z. B. jung Hans von Fürst. Sie befehligte ein erprobter Kriegsmann, Dietrich von Blumeneck. Allein kaum war der

19) Schon nach der Schlacht bei Bregenz sank bei den Kaiserlichen und Schwaben der Muth so, daß sie das Zusammentreffen mit den Schweizern vermieden, et timor ille non facile potuit exstirpari. Pirkheimer. bell. helvet. in opp. 76.

20) Fürstenberg a. a. O. — Aehnliches von dem ausgehobenen Landvolk noch im Schmalkaldischen Krieg. Sattler, H. V. 271—76.

21) Hundert von 500.

Platz recht eingeschlossen, als zu allgemeiner Verwunderung der Belagerer der Leutpriester herauskam und für die Einwohner um Gnade bat. Man versprach, ihr Leben zu schonen, zwanzig Edelleute, die Juden und Schweizer ausgenommen. Einwohner und Krieger zogen (18. April) in bloßem Hemde, ein Stück Brod in der einen und den Stab in der andern Hand durch die Reihen der Eidgenossen heraus. Hans von Fürst entrann noch mit andern Edlen, aber nackt. Wer von ihnen gefangen wurde, mußte sich mit großem Lösegeld loskaufen. An demselben Tage aber machten die Württemberger von Constanz aus einen erfolgreichen Ausfall nach Ermatingen (18. April), wo 400 Schweizer lagen. 73 derselben wurden erstochen, andere, die in einen Thurm geflüchtet, durch Pulver in die Luft gesprengt, zwei halbe Schlangen erbeutet, Ermatingen, Tribeltingen und Mannebach verbrannt. Allein nun erhob sich das eidgenössische Volk im Schwaderloch, das auf dieser Anhöhe vor Constanz wie auf einer Hut stand, ließ den Landsturm ergehen, und trieb sie von Tribeltingen bis gen Gottlieben zurück [22]).

Der Kaiser erließ in das Reich ein Ausschreiben (22. April): Da die Noth dringender geworden, komme er, obgleich in Krieg im Niederland verwickelt — selbst herauf, diese Feinde zu demüthigen. Er fängt an, wie zuerst die drei Länder, Uri, Schwyz und Unterwalden sich gegen Oestreich empört und ihre Nachbarn in ihren falschen Bund listiglich oder mit Gewalt gebracht. Seine Vorfahren haben stillschweigend bisher zugesehen, obgleich die Eidgenossen immer als verkehrte und verblendete Leute der unrechten Partie angehangen, aber nun, seit sie, ärger als Türken und Heiden, in das heilige Reich eingefallen, einen Theil desselben mit Feuer verwüstet, und einen andern (den grauen Bund) in ihre unnatürliche Vereinigung gebracht, so daß gegenwärtig — schrecklich zu hören — Glieder des heiligen römischen Reichs dieſen ſchnöden, gottloſen Bauern, welchen Tugend und adeliches Blut mangelt, gegen ihren eigenen Oberherrn beistehen; nun könne solche Grobheit nicht länger ungestraft bleiben,

22) Ochs, Basel, 4, 567.

ſonſt wäre die Chriſtenheit verhöhnt, und die Ehre des teutſchen Volkes zerſtört.

Bei der Ankunft des Kaiſers am Bodenſee hatte bereits gegen Graubündten hin auf der Malſer Heide eine große Niederlage einiger Tauſende treuer Tyroler ſtattgefunden, und war, während man mit friſchen Völkern eilte, ſich an den „grauen Hunden" zu rächen, auf das Hegau ein neuer mächtiger Anzug der Schweizer zu befürchten. Maximilian befahl daher noch von Lindau [23]) aus, die Schwäbiſchen ſollen, ſich auf die Vertheidigung einſchränkend, alles raiſige Zeug nach Zell, Stockach und Ueberlingen, das Fußvolk aber auf die Inſel Reichenau verlegen. Daher trafen die Panner von Zürich, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, auch Schafhauſen, Bremgarten und die Walliſer, welche gegen Ende Mai's wohl gewaffnet und mit viel Troß, Wagen und Roſſen über Rhein ins Hegau zogen, in offenem Feld keinen Feind, aber Schlöſſer unbezwinglich, Bergrücken ſtark beſetzt und Wege verrammelt, fuhren nun unluſtig der Weite nach in die Landſchaft Nellenburg mit Sengen und Brennen und lagerten ſich vor das gering geachtete Städtchen Stockach, in der Hoffnung, die Feinde aus Zell, Conſtanz und Ueberlingen zu einer Schlacht herauszulocken. Ihnen gelang das Beſchießen Stockachs; Markgraf Chriſtoph von Baden mit ſeinem Adel entwich der Gefahr, und die übrige Beſatzung wankte, deſſenungeachtet wurde wider die Luſt des gemeinen Manns nicht geſtürmt, vielmehr nach Erſchöpfung des Vorraths von Lebensmitteln und Pulver in Uneinigkeit, theilweiſe, unter Lucerns Vorgang, mit Schimpf und Schaden abgezogen, nicht ohne Argwohn der Beſtechung einiger Anführer. Eine Nachhut von 600 Mann mit der großen Büchſe von Zürich verirrte ſich, übernachtete zu Mühlhauſen am Fuße des Hohenkrähen und wurde von den benachbarten Beſatzungen erſchaut und verfolgt. Bei Rüliſingen war ihnen ſchon die Brücke über die Ach abgebrochen, tauſend Pferde bedrohten den kleinen Haufen; allein ſie vergaßen nicht, was am Beſten das Fußvolk gegen die

23) Den 17. Mai. Fürſtb. A.

Reiterei ſichert, ſie machten eine „Igels-Ordnung“ [24]), rückten an ein Ried, und wehrten ſich mit Spießen, Büchſen und Steinen ſo tapfer, daß die ritterlichen Reiter, ſo dieß Häuflein Schweizer zu gewiſſem Marterſpiel meinten gar eingeſackt zu haben, die Hoffnung aufgaben und abzogen. Caſpar von Randeck, einer von Klingenberg, von Rechberg und von Königseck fanden den Tod, und der wild, hinkend Ernſt von Fürſt von Tübingen, ein berühmter Schweizer-Feind, wurde ſchwer verwundet, verlor einen Knecht und zwei koſtbare Pferde [25]). Bei Honburg, zu Raſtoch, wo Friedrich von Zollern die Schweizer überfiel, und zu Ruders waren die Schwäbiſchen glücklich geweſen [26]). Sie vermieden eine offene Feldſchlacht, aber aus ihren feſten Schlöſſern und Städten neckten und verfolgten und ermüdeten ſie den Feind [27]). Dieſe Handlungsweiſe war eben ſo wohl ein Werk der Klugheit, als der Noth. Bei dem Heere herrſchte viele Uneinigkeit, Abneigung zum Krieg und Schwäche. Seine Oberſten baten den Kaiſer dringend, wieder an den Bodenſee zu kommen. Aber er fand die Gefahr für Tyrol immer noch drohend, klagt, daß ihm das Kriegsvolk nach erhaltener Bezahlung verloffen ſey; ſie ſollten vielmehr zu ihm kommen, daß nicht beide Heere durch die Schweizer getrennt werden, die Noth ſey ſehr groß, er ermahne ſie, ſo hoch und faſt er vermöge, von Stund an und Angeſichts dieß, ſo Tag als Nacht, mit aller Macht, Bregenz zu zuziehen [28]). Allein die Bündiſchen wollten von dem Allem nichts hören, ſie verlangten den Kaiſer zu ſich. Er folgte, und fuhr (den 30. Juni) von Feldkirch nach Lindau ab [29]). Die Bundesfürſten ſchrieben ihm um eine Zuſammenkunft nach Argen, und ließen ſich von der Meinung nicht abbringen, daß er bei

---

24) Sie kehrten rings gegen Außen Spieße und Büchſen, wie beim Carree.

25) Anſhelm, II, 445 f.

26) Coccinius.

27) Anſhelm, II, 449.

28) Schloß Landeck, 20. Juni, bei Fugger, II, 170.

29) Steinhof. 796.

ihnen jetzt nothwendiger ſey als in Graubündten, allein er entgegnet ihnen, daß er heute erſt wieder Nachricht erhalten, Schweizer, die in Graubündten zurückgeblieben, bedrohen ſein Vintſchgau und ſein Etſchland, darüber will er nun auch mit den Fürſten handeln, und ſchickte ihnen ein Jagdſchiff, ſie abzuholen [30]). Die Fürſten jedoch erwarteten, daß er nach Ueberlingen komme, und die württembergiſchen Völker fingen an ſchwierig zu werden. Der Kaiſer ſchreibt daher an Fürſtenberg [31]): „Als wir geſtern des Willens geweſen, heut von hier aus gen Ueberlingen zu ziehen, ſo ſeyn wir aus etlichen merklichen Geſchäften daran verhindert, aber morgen wollen wir uns gewißlichen herfür erheben und gen Ueberlingen fügen, und auf Sonntag nächſt in eigener Perſon mit unſers Oheims, des Herzog Ulrichs von Württemberg Leuten, ſo im Feld liegen, denen wir, dieweil ſie unſers Stilliegens und Ausbleibens etwas unwillig ſeyn ſollen, heut ſchreiben, unſere Zukunft zu erwarten, handeln, das wolle er ihm nicht verhalten, damit ſie nicht verrücken ꝛc.“ Endlich in Ueberlingen angekommen, hielt er Kriegsrath, berief neuen Zuzug von den Verbündeten, ließ des römiſchen Reichs Panier, eine große Fahne mit dem Adler, in fürſtlicher Meſſe und Proceſſion weihen und ſegnen [32]), verfaßte eine neue Kriegsordnung, und beſchloß, wie wenigſtens in der Schweiz das Gerücht gieng, an Einem Tage, auf dreien Punkten die Eidgenoſſen anzugreifen, links bei Feldkirch, rechts bei Dorneck vor Solothurn, und in der Mitte von Conſtanz aus gegen das Schwaderloch. In dieſe Stadt zog er daher ſelbſt in den erſten Tagen des Juli, begleitet von Herzog Albrecht von Sachſen, Herzog Georg von Baiern, Markgrafen Friedrich von Brandenburg, Philipp von Baden, dem jungen Pfalzgrafen Ludwig, Herzog Ulrich von Württemberg und mit vielen andern Fürſten und Städten. Göz von Berlichingen, der die Fahne von Anſpach trug, erzählt, der Kaiſer ſey erſt in der Nacht angekommen, „der hett ein kleines grünes altes Röcklein an und

30) Den 2. Juli. Fürſtb. A.
31) Lindau, 5. Juli. Fürſtb. A.
32) Anſhelm, II, 469.

ein grünes Stuz-Käpplein, und ein großen grünen Huth darüber, daß ihn keiner für einen Kaiser angesehen hett, ich aber kannt ihn bei der Naasen" [33]). Noch vor Eröffnung des Angriffs (18. Juli) gab er, um ihn zu gewinnen, dem Herzoge Ulrich ein neues Zollrecht, weil er in diesem Kriege, mehr dann wohl in seinem und seiner Landschaft Vermögen sey, getreulich und erschießlich Hilf und Beistand gethan hab, noch täglich thue und fürohin wohl thun möge [34]). Tags darauf rückte in der Stille das ganze Heer aus der Umgegend in die Stadt und zog gegen das Schwaderloch. Die Reichsfahne trug Schenk Christoph von Limburg [35]). Der Kaiser musterte, ordnete. Dieß verzog vom Morgen bis zur Vesperzeit. Dennoch wollte er noch angreifen. Er sprach zu den Anführern, wenn sie ihm noch folgen und sich muthig auf die Feinde stürzen wollten, so werde er der Erste im Angriffe seyn, allein die württembergischen Heerführer entgegneten, wenn sie schon mit Freuden dem kaiserlichen Aufruf Folge leisten möchten, so seien doch ihre Leute zu sehr von Hunger und Müdigkeit erschöpft, als daß noch ein Angriff möglich sey, zudem habe ihr Fürst mehr Hilfsvölker gestellt, als beinahe der ganze schwäbische Bund, und derselbe wolle nun seine Unterthanen keiner Gefahr aussetzen, bevor nicht die übrigen Bundesglieder den sie betreffenden Theil vollkommen gestellt hätten [36]). Andere

---

33) Die groß war. Göz hatte ihn auf früheren Reichstagen gesehen. Lebensbeschreibung, 1731. S. 35 f.

34) Steinhof. 795.

35) Göz a. a. O. 39. Fugger, II, 171.

36) Anshelm, II, 469. Er gibt die Zahl des Fußvolks, das Andreas von Sonnenberg anführte, nur zu 1500 an, das ganze Heer aber zu 20,000 Mann. Coccinius, ein Gewährsmann von der kaiserlichen Seite und hierin besser unterrichtet, berechnet das ganze Heer zu 10,000 Mann, davon Württemberger 4000 zu Fuß und 60 (?) zu Pferd, 4000 zu Fuß von den übrigen Mitgliedern des schwäb. Bundes, und 2000 zu Pferd bei dem Kaiser. Das Staatsarchiv enthält unter der Rubrik: Reise, Folge und Musterung, ein Verzeichniß der sämmtlichen Kriegsmacht des Landes im J. 1499, welches angiebt: Spieße 3700, Büchsen 2429,

beriefen sich auf die bestimmten Aufträge ihrer Obrigkeit, die nur dahin giengen, Constanz zu beschützen, nicht aber die Schweizer anzugreifen, oder nur zu handeln, wenn das ganze Reich beisammen wäre. Andere, besonders aus dem Adel, baten den Kaiser, weder seine eigene noch so vieler Ehrenleut Personen an die schnöden, bösen Bauren zu wagen; zum Frieden, den die Schweizer selbst schon gesucht, seyen ja Vermittler da, nämlich Gesandte von Frankreich und Mailand. Die Berathung hatte sich bis gegen die Nacht verzogen; die Unmöglichkeit, jetzt noch und bei einer solchen Stimmung des Heers anzugreifen, war unverkennbar; der Kaiser, getäuscht in seinem Vorhaben, warf im Rathe zornmüthig seine Blechhandschuh von sich, brach mit den Worten: es ist nicht gut Schweizer mit Schweizern schlagen, eilends auf, und reiste ab. Er sezte sich heimlich aufs Schiff und fuhr noch in der Nacht nach Buchhorn [37]). Die Heerführer ließen nun ihre 80 Büchsen gegen das Schwaderloch hin ab, schwenkten sich und zogen hinter dem Rauche ihrer Stücke in Einer Stunde wieder ein, nachdem sie zum Auszug am Morgen mehr als sechs gebraucht hatten. Die Schweizer dankten Gott, daß dieß gräulich blizend Wetter so gnädig zergangen war, und zündeten mit etlichen Kugeln und drei großen Feuern den heimkehrenden Feinden nach.

Kurz darauf, als man zu Constanz eine breitere Brücke zu Ausfällen gemacht, hatten die Württembergischen und Markgräfischen einen Anschlag auf die Schafhäuser vor, welche 70 Stücke Vieh aus der Umgegend von Engen geraubt hatten. Markgraf Christoph von Baden, Friedrich von Brandenburg, Herzog Alexander von Baiern, Ulrich von Württemberg, Lupfen, Späth rückten mit Volk aus Radolphzell und Engen gegen Schafhausen. Sie trafen die Schweizer vor Thayingen, verbrannten das Dorf und

---

Hellebarden 1044, also zusammen 7183 Mann. Von dieser Waffenmacht konnten in Constanz bei der Musterung wohl nur 4000 gewesen seyn.

37) Fugger, II, 171. Ebenso ergieng es dem Kaiser 1509 vor Padua. Raumer, Gesch. d. 16. Jahrh. I, 69.

erſtachen, was ſie dort antrafen. Dreißig der Schafhäuſer warfen ſich auf den Kirchhof, wo ſie, von der Mauer beſchützt und von der Kirche aus, ihre Vertheidigung ſtandhaft führten [38]). Sie wollten ſterben, wie fromme Eidgenoſſen. Unter ihren Würfen und Schüſſen ſanken viele vom „Adel und Unadel.“ Göz von Berlichingen verlor ſein Pferd, nahm einen alten Spieß zur Hand und wehrte ſich wie ein Knecht. Diepold Spät aber und Andere brachten Pulver, thaten es zu dem Thurm hinein in die Kirche, und zündeten es an. Alle wurden verbrannt, bis auf einen, der ſtürzte ſich mit einem jungen Knaben auf dem Arme heraus, fiel zu Tode, aber der Kleine, unbeſchädigt, lief davon. Dagegen fanden auch Schwäbiſche, die ſich in der Kirche, wahrſcheinlich „Mauſſens“ halber, verſpätet, ihren Tod in denſelben Flammen [39]). Die Württemberger verloren dabei den Junker Hans den ältern von Fürſt, einen frommen Edlen, keinen rauhen Kriegs-Mann, der zum Feldzug mit Spott gebracht wurde. Sie führten ihn bald in ſein Erbbegräbniß zu den Auguſtinern in Tübingen, und mit ihm, „daß ſein leidſamer Tod mit etwas Freud vermiſcht würde, eine hübſche, großgehörnte braune Tringel-Kuh [40]), mit einem großen Kranz, rühmend und jauchzend, dieſe ſchöne Schweizerin von großem Raub gebracht zu haben“ [41]).

Noch war Maximilian, der nach Rotenburg am Neckar einen Bundestag anordnete [42]), zu Lindau, als die ſchlimme Botſchaft von dem Ausgang der Schlacht bei Dorneck, wo ein auserleſenes Heer [43]) an einem Tage (22. Juli) von den Schweizern zernichtet wurde, ankam. Anfangs befahl er ſeine Herberge zu ſchließen und klagte über die, wirklich auch außerordentliche, Unvorſichtigkeit ſeines Feldherrn, Heinrich von Fürſtenberg, gegen Abend ließ er jedoch die Pforten wieder öffnen, ſpeiste in der Halle wie

38) Walchner, Radolphzell. 1825. S. 64 f.

39) Göz a. a. O. 40 ff.

40) Eine Kuh, welche eine Tringel, große Glocke, trug.

41) Anſhelm, II, 476.

42) Schr. v. 27. Juli. Fürſtb. A.

43) Ueber 3000 Mann wurden erſchlagen, das Lager, Geſchütz und alle Habſeligkeiten erbeutet.

gewöhnlich ohne ein Zeichen von Traurigkeit, trat bei einbrechender Nacht an das Fenster, sah nach den Sternen, sprach viel über ihre Natur und Bedeutung. Der berühmte Pirkheimer, der dieß sah und hörte, hielt es für kein kleines Glück, in so kurzer Zeit unersetzliche Verluste vergessen zu können; er bemerkte an ihm auch den andern Tag, als sie nach Constanz mit einander schifften, keine Spur von Bekümmerniß, vielmehr, daß er den ganzen Tag unter Spiel, Gesprächen und Scherzen heiter war [44]).

Dessenungeachtet war der Kaiser nicht gefühllos, der Anblick der schrecklichen Verwüstungen [45]), der abgebrannten Städte und Dörfer, der zernichteten Ernten, der heimath- und nahrungslosen Menschen, hatte sein Herz ergriffen [46]). Frieden zu machen, drang sich ihm auf. Ohne Arme, die sich für ihn schlagen wollten, ohne Wahrscheinlichkeit eines Siegs auch bei neuer Mannschaft, ohne wahren Gewinn selbst im Falle des Siegs blieb nur übrig, den stolzen Gedanken der Bauernzüchtigung aufzugeben.

Der Friede (22. Sept.) ließ die Schweizer in ihren Verhältnissen und verschaffte ihnen das Landgericht im Thurgau. Auch schlossen sich die Städte Schafhausen und Basel an ihren Bund an. Der Kaiser hatte nichts gewonnen, Württemberg viel verloren an Mannschaft und Geld. Freiheits-Gedanken, entwickelt bei dem Kampfe der Bürgerfreiheit gegen Reichs-Satzungen und Adels-Vorrechte, konnten nicht als Entschädigung dafür angesehen werden. Sie waren vielmehr gefährlich täuschend, weil keine siegreichen Eidgenossen nachdrangen, Bürgergröße zeigten und schützten. Maximilian jedoch *) argwohnte, diese möchten sich zu aller Teutschen Rechtsfertiger und Regierer machen, so daß

---

44) Pirkheimer histor. belli Helvet. b. Struve Scriptor. rer. germ. Tom. III. 84.

45) In dem Kriege seyen über 20,000 Menschen umgekommen, bei 2000 Städte, Flecken, Dörfer und Schlösser abgebrannt, und das Land auf 30 Meilen verwüstet worden.

46) Pirkheimer sah in Graubündten eine Heerde Kinder wie Vieh auf die Waide treiben und Gras verzehren.

*) Nach Ulm gekommen, besuchte er Reutlingen auf vier Tage (4. — 8. Sept). Gayler, 142.

römiſche Kaiſer und Könige unnoth werden, auch bezeugten namhafte Perſonen in Schwaben, daß ihnen, wenn ſie ſtatt des räuberiſchen Geizes Glauben gehalten hätten, viele Städte, Land und Leute zugefallen wären [47]). Um ſo mehr mußte es ſich der württembergiſchen Regierung aufdringen, mit dieſem mächtigen Nachbar wieder in die alten freundſchaftlichen Verhältniſſe zurückzutreten [48]). Dieß geſchah durch die Einung, welche mit den zehen Cantonen, Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn zu Zürich auf 12 Jahre geſchloſſen wurde [49]), und betraf freien Kauf und Verkauf unter Bezahlung der herkömmlichen Zölle, Verbot eines feindlichen oder eigenmächtigen Zugs von, durch und aus den Ländern beider Theile, Aufhebung aller Kriege zwiſchen denſelben, Verbot, die Feinde eines andern bei ſich zu beherbergen ꝛc., Entſcheidung der Späne durch ein Austrags-Gericht, und die Anordnung, daß bei Privatperſonen der Kläger dem Antworter nachgehen muß [50]). Nach dem Pfälzer Krieg (1504) ſuchte Württemberg, um ſeine

---

47) Anſhelm, III, 28. Glutzblotzheim, 155. Anm. 395.

48) Auch wegen Mömpelgard war es nöthig.

49) 13. Mai 1500. Sattler, I, Beil. 23.

50) Ein weiterer Beweis freundſchaftlicher Geſinnung iſt der, im Neuen ſchweizeriſchen Muſeum, 1, 512. und bei Glutz, 533 abgedruckte, Brief des jungen Herzogs an Zürich, Stuttgart auf St. Lucientag 1500, den wir hier beiſetzen:

Unſer früntlich Gruß zuvor. —

Fürſichtigen, Ehrſamen, Wiſen, Guten Fründ! Uß gnädiger Angedächtnuß begierlichen Willens, den wir zu Uech tragen, werden Wir geurſacht Uech der Kurzwil Unſers Weidwerks, ſo Wir dieſer Winterszit pflegen, theilhaftig zu machen; und ſo uns kurz vergangner Tagen zugeſtanden ſind zwey wilde Schwin, der eins wir mit unſer Hand gefangen, dieweil wir dann Bericht haben, daß jetzo uff dieß künftig Wienacht gemeiner Eidgenoſſen Rathsbotſchaften by Uech zu Zürich verſammlet zu einander kommen werden, ſchicken wir Uech und denſelben jetz angezeigt beide Schwin, und dazu dry Fäſlin, mit geſalzem Hochwildpret, der Meinung: daß Ihr ſolichs in unſer Angedächtniß mit einander, und nit

freundschaftlichen Verhältnisse mit der Schweiz noch mehr zu sichern, noch vor Abfluß jener 12 Jahre, eine Erneuerung des Bundes [51]), wogegen aber der Kaiser sich so ernstlich setzte, daß mehrere Cantone den Antrag ablehnten. Erst im J. 1509 brachte man es, wiewohl mit Mühe, denn auch damals legte der Kaiser Hindernisse in den Weg, dahin, daß die Cantone Zürich, Bern, Basel, Freiburg, Solothurn, Schafhausen, St. Gallen, Appenzell und Zug bis auf das J. 1524 die alte Einung erneuerten, weil ihnen bedünkte, daß solches ihnen allen ehrlich, auch nutz und gut sey, und sie dadurch feilen Kauf an Korn, Salz und Anderem möchten haben, ob es immer zu Krieg oder Theurung käme [52]). Und dieser Bund hat nachmals auch für Württemberg, und besonders für seinen Herzog die besten Früchte getragen.

---

ohne schön Frauen *) fröhlich verzehren, und dafür halten wollen, daß Unser Will und Gmüth in sölichem uß Gnaden und von Herzen fliesset, mit nachfolgenden Werken, so der Noth wird — wie Wir Uns dann hinwieder zu Uech auch getröſten und versechen. — Und diewil Wir jetzo etlich Zit usser Land zu riten wegfertig sygen, ist an Uech unser fründlich Bitt die Zit Unsers Abwesens Unser Landlüt auch Regenten und Räth in nachbärlichem Befehl zu haben, und was ihnen begegnen, darzu sie Uewer nothdürftig würden, Uech dermaß zu halten und zu erzeigen, als Wir dann derglich, wann sich das zu Schulden begeb, auch gern thun und fründlich verdienen wöllen.

*) „Mit schönen Frauen" oder „mit euren Hausfrauen", sagt Eberhard d. Ä. in ähnlichem Schreiben an Ulm. Pfister, Eberhard, 260. Jäger, Ulm, 1831, 526. Auch bei Turnieraussschreiben wurde immer der „schönen Frauen und Jungfrauen" gedacht. Ein Beispiel davon hat Münch, Fürstenberg I, 377. Anm. 5. Mit Unrecht findet also Hottinger, Schw. Gesch. I, 203. Anm. 7, unter dem Ausdruck den Begriff von Dirnen.

51) Ungefähr um d. J. 1507. Fäsi Beiträge bei Meusel, hist. Untersuchungen, I, 2, 175.

52) Fäsi a. a. O. 176 ff. Gabelkofer, Steinh. IV, 935.

Fünftes Kapitel.

Graf Heinrich zu Württemberg und Mömpelgard, Herzog Ulrichs Vater [1]).

Die Charakteriſtik eines Menſchen und das Urtheil Anderer über ſeinen Werth wird durch die Kenntniß von dem, was ſeine Eltern und Voreltern geweſen ſind, leichter und richtiger. Dieß iſt aber vorzüglich bei ſolchen Fürſten zu bedenken, deren ſchlimme Eigenſchaften ihre guten überwiegen. Denn, da die anererbte Anlage Fürſten um ſo ſtärker beherrſcht, je ſeltener ſie ſo glücklich ſind, durch eine regelmäßige Erziehung und den Wechſel des Schickſals gebildet zu werden, ſo fordert die Gerechtigkeit, auf das Angeborene und Ererbte bei ihnen ein größeres Gewicht zu legen, als bei Andern. Darum müſſen es ſich auch die Ahnen Ulrichs gefallen laſſen, ihre Beiträge zur Erklärung der körperlichen und geiſtigen Eigenſchaften und zur Entſchuldigung des ganzen Weſens ihres, merkwürdiger als ſie gewordenen, Enkels, Neffen und Sohnes zu geben.

Von dem Großvater, Ulrich dem Vielgeliebten, ſagt der glaubwürdigſte Geſchichtſchreiber ſeiner Zeit (Naucler), der größte Fehler des ſonſt guten Fürſten ſey geweſen, daß er Schmeichlern und Schwätzern mehr, als erfahrenen und redlichen Dienern Gehör gegeben habe. Vorſchub leiſtete dabei eine Eitelkeit, die ihn das Ehrenvolle in Außendingen ſuchen ließ. Die Pracht an ſeinem Hofe, bei Turnieren, Tänzen, Jagden und im Bauen war ſchon einer Herzogswürde, die er ſuchte, entſprechend. Unüberlegtes und übereiltes Handeln kam bei ihm öfters vor, und der Schaden machte ihn nicht klüger. Aus Schwäche des Verſtandes oder Herzens vergab er ſeine Würde und erſchöpfte ſeinen Schatz. Das Bild einer geordneten Haushaltung fand ſich weder in ſeiner Regierung noch in dem Kreiſe ſeiner Familie. Frei-

1) Vgl. des Verf. Lebensbeſchreibung dieſes Grafen in Klaibers Studien der evang. Geiſtlichkeit Württemb., B. 4. St. 2. 1832. 163—184.

gebigkeit, Gutmüthigkeit, Herablaſſung und Feſthalten an gegebenem Wort waren ſeine Tugenden.

Ulrichs Oheim, Eberhard, iſt bereits früher geſchildert worden. Grundzüge ſeines Weſens ſind Unzuverläſſigkeit und Undankbarkeit, ungeregelte Genußſucht und Wohlgefallen an gemeiner Geſellſchaft; ein in der Jugend verſchwenderiſches und prachtvolles Leben verlor ſich im Alter in menſchenſcheue Zurückgezogenheit: Schmeichlern und Schwätzern frühe hingegeben, wie der Vater, hatte er bei einem zerrütteten Denkvermögen nie ſelbſt zu handeln und mit Würde ſich zu betragen gelernt. Von einer Tugend, welche er beſeſſen, ſchweigt die Geſchichte. Ob er Talent und Sinn für Muſik gehabt, wird nicht beſonders erwähnt; indeß war ihm eine Sängerin von Augsburg ſehr werth geworden. Alchymie diente zu einem Zeitvertreib. Sein Körper war groß und für manches Pferd zu bedeutend von Gewicht.

Der Vater des Herzogs, Heinrich (geboren d. 7. Sept. 1448), war Eberharden, dem einzigen Geſchwiſter, nicht unähnlich. Ulrich ſoll daher im Unmuth über ſeine beiden Söhne geſagt haben, wenn nur der eine eine Waſchgölte, der andere ein Schmalzhafen wäre, daß er ſie auch Andern leihen könnte [2]). Sein Verſuch indeß, Heinrichen der Kirche zu leihen, gelang, ſo zweckmäßig er auch für Württemberg anfänglich zu ſeyn ſchien, zum Wohle deſſelben nicht. Die Coadjutorie des Erzbisthums Mainz, welche dem ſiebenzehnjährigen [3]) Jüngling (1465) durch Verwandte und Bundesgenoſſen verſchafft worden war [4]), und welche er (1466), von erfahrenen Räthen aus dem württembergiſchen Adel umgeben, ein Jahr verwaltet hatte, mußte wegen Untauglichkeit gegen eine jährliche Rente von 2000 fl. auf Stadt und Amt Biſchoffsheim wieder abgetreten werden, ohne daß jedoch die Anwartſchaft auf den Biſchofsſitz ſelbſt zugeſtanden, wenn Heinrich nicht die ſchwere Noth oder Krankheit bekäme, ausſätzig oder unſinnig

---

2) Wollebers Chronik. Hdſchr.

3) Im dreizehnten Jahre ſchon war er Domherr der Stifte Eichſtätt und Mainz.

4) Steinhof. III, 103 f. Klaiber Studien a. a. O. 166.

würde, oder nicht hielte, was er verſprochen) geradezu für erloſchen erklärt worden wäre. Der Vater meinte auch, ihn für eine höhere geiſtliche Würde noch tüchtig machen zu können. Aber, ungeachtet er zur Ausbildung nach Italien, und namentlich Rom unter der Leitung der ſehr würdigen Männer, des berühmten Rechtsgelehrten M. Bernhard Schöferlin und des Theologen M. Ludwig Vergenhans, geſendet und als Doctor zurückgekommen, auch nach Frankreich gereist war, ſcheint er weder geiſtig noch ſittlich zu einer andern Bildung gekommen zu ſeyn. Nur ſeine Liebe zu Büchern wird gerühmt. Noch ſtehen mehrere derſelben, mit ſeines Namens Schrift verſehen, zu Mömpelgard in einer Bücherſammlung, die jezt der Stadt gehört [5]). Als er zurückgekommen, ſezte er ſich mit der Zudringlichkeit eines ungerathenen Sohns an des Vaters Heerd feſt. Er wollte mit ihm regieren, nicht Meſſe leſen, und verlangte ſogar Theilung des Landes und eine eigene freie Herrſchaft. Das konnte der Bruder Eberhard ſo wenig zugeben, als der Vetter dieſes Namens, der den Zerfall des württembergiſchen Stamms aus allen Kräften abzuwehren ſuchte. Sie nöthigten ihn, auf ſeine Anſprüche an Württemberg Verzicht zu leiſten und ſich mit der Grafſchaft Mömpelgard und den andern überrheiniſchen Beſitzungen zu begnügen (20. Juli 1473). Ein Beſitz, der freilich gerade zu dieſer Zeit nicht beneidenswerth war, da Karl der Kühne von Burgund auf dieſe Länder, von denen einige ſchon ſeine Lehen waren, wegen ihrer Lage zwiſchen Hoch- und Nieder-Burgund, Frankreich und der Schweiz ſeinen eroberungsſüchtigen Blick geworfen hatte. Er ließ wegen des Schloſſes von Mömpelgard, in welchem er eben auf ſeiner Reiſe aus dem obern Elſaß ein gutes Nachtlager gefunden hatte (3. Jan. 1474), den Grafen vor das Parlament von Franche Comté laden (wogegen der Kaiſer, weil dieſes Schloß des Reichs Lehen ſey, Einſprache that (3. Mai 1474)) und dar-

5) Schriftliche Mittheilung des Herrn Duvernoy zu Mömpelgard. Im Folgenden werden deſſen Ephémérides du Comté de Montbeliard, Besançon, 1832. citirt. — Von einem Buche, das die königl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart aus dem Nachlaſſe und mit ſchriftlichen Einträgen des Grafen beſizt, ſ. Klaiber a. a. O. 47).

auf denſelben, der, wohl um dem drohenden Gewitter zu entgehen, nach Lothringen ritt [6]), bei Thionville aufheben und nach Luxemburg führen. Wenige Tage darauf kamen die burgundiſchen Commiſſäre, Olivier de la Marche, Vogt von Amont, und Claude de Neufchatel, und ließen Marquard von Stein, den Vogt von Mömpelgard, auffordern, ihnen den Platz zu öffnen (11. Mai). Auf wiederholt abſchlägige Antwort ließen ſie den Grafen in Ketten vor die Mauern der Stadt bringen und drohten, ihn zu tödten, wenn man nicht öffne. Da keine Antwort erfolgte, führte man, wie erzählt wird [7]), den armen Heinrich auf den gegenüber liegenden Berg, wo das Châtelot de la Crotte *) ſtand, breitete ein Stück Sammet auf den Boden,

---

6) Er reiste ungefähr den 20. April von Mömpelgard ab; Conrad von Sachſenheim, ſein Hofmeiſter, begleitete ihn, und acht Reuter. Erſt, als Sachſenheim mit ſeinem Knecht wieder auf dem Rückweg war (er traf d. 6. Mai wieder in Mömpelgard ein), geſchah die Gefangennehmung.

7) Die erſte Quelle für dieſe Erzählung iſt Ulrichs Ausſchreiben v. 8. Jan. 1519, Sattler, I. Beil. S. 266, wo aber der Herzog darauf ausgieng, des Kaiſers Behauptung, daß ſchon der Vater ein verkehrtes Naturell gehabt habe, zu widerlegen; die zweite iſt Gabelkofers Württ. Geſch. Olivier de la Marche, der den Befehl gab, hat ſie in ſeiner Chronik nicht. Pfiſter, Schwaben, 5, 223. 226, hält ſie für ein Mährchen; Duvernoy (158, 162, 170 f. 231) nimmt ſie als wahr an, und vermuthet den Henker in dem Meiſter Adam, deſſen der Herzog von Burgund in einem Befehle v. 22. Juni erwähnt: d'amener sûrement le dit comte de Montbéliard prisonnier, avec maitre Adam, étant à Luxeuil. Zu läugnen iſt übrigens nicht, daß etwas Mährchenhaftes in der Erzählung liegt. Sie wird überdieß von Tethinger anders gegeben, und der Schweizer Diebold Schilling, welcher von den Vorfällen vor Mömpelgard am ausführlichſten und glaubwürdigſten ſpricht, weiß nichts davon.

*) Dieſes Schloß wurde 1483 wegen ſeiner Wichtigkeit für die Stadt mit einem hohen Thurm und zwei Nebenthürmen verſehen, zu denen der erwähnte Marquard von Stein den Grundſtein legte. Duvernoy, 123 f.

ließ ihn darauf knieen und den Henker mit geschwungenem Schwerte andeuten, was geschehen solle. Marquard von Stein aber, seit Jahren der Burg und des Landes Vogt, antwortete, sein Herr sey wider Recht und Billigkeit in Burgunds Banden und er, der Vogt, diesem Herrn nicht allein, sondern dem Gesammthause Württemberg pflichtig [8]). Gewiß ist, daß der Gefangene noch längere Zeit herumgeschleppt wurde, nach Luxemburg, Mastrich und auf das Schloß von Boulogne (sur mer), wo er unter Aufsicht und Verpflegung des Burgvogts war [9]). Erst Karls Tod (5. Jan. 1477) machte ihn frei; denn Eberhard d. ä. bewirkte [10]), daß die Eidgenossen seine Befreiung zu einem Artikel des Waffenstillstandes auf dem Tag zu Basel und endlich des Friedens zu Lucern (6. Febr.) machten [11]). Sie erfolgte nach dem 22. Febr. 1477. Darauf erhielt er von Karls Tochter zu Gent (13. Merz) die Belehnung mit den burgundischen Herrschaften Granges, Clerval und Passavant [12]). Aber tiefe Spuren ließ bei ihm diese Mißhandlung zurück. Auf einem geringen Pferde, in armseliger Kleidung, ohne einen Diener [13]), geschwächt und zerrüttet im Geiste kam er in das väterliche Haus. Sodann be-

---

8) Dieser Ehrenmann wurde nachher mit mehreren Lehengütern belohnt. Er hieß bei den Franzosen Marc de la Pierre, und war nicht blos Krieger, sondern auch Schriftsteller. Aus seiner Feder floß die Uebersetzung des Romans: Chevalier de la Tour, welche oft, zuletzt Straßburg 1538, Fol. gedruckt wurde. Duvernoy, 124, Note.

9) Steinhofer, 131. Joh. v. Müller, Geschichte d. Eidgenoss. IV, 7. Anm. 607.

10) Vielmehr war es eine Folge eines Allianz-Vertrags der Stadt und Grafschaft Mömpelgard und der Herrschaften Etebon und Reichenweiher mit der Eidgenossenschaft v. 30. Sept. 1474, nach welchem diese mit Karl keinen Frieden machen durfte ohne die Bedingung der Befreiung Heinrichs, wogegen dann Mömpelgard eine Besatzung der Verbündeten aufnahm. Duvernoy, 375.

11) Pfister, 243. Müller a. a. O. Anm. 29. 27.

12) Duvernoy, 88. Anm.

13) Tethinger, 45.

zog er seine Grafschaft, welche durch die Verheerungen der Burgunder sehr gelitten hatte [14]), aufs Neue, wurde mit vielen Beweisen der Theilnahme aufgenommen [15]), gerieth aber bald in allerlei Zerwürfniß mit den Nachbarn, z. B. Oswald v. Thierstein (1480), Bern und Solothurn (1481) [16]), wobei immer Eberhard d. ä. um Rath und Vermittlung angerufen wurde. Nach des Vaters Tode (1480) erneuerte er, unbekümmert um sein in dem Vertrage von Urach gegebenes Wort, seine Ansprüche an das Stammland, und suchte den Erzherzog Sigmund von Oestreich dadurch für sich zu gewinnen, daß er ihm die Grafschaft Mömpelgard und Reichenweiher, wenn er ohne männliche Erben sterbe, kaufsweise unter der Bedingung zu überlassen versprach, daß er ihn in den Besitz der ihm gebührenden Landeshälfte versetze [17]). Es kam so weit, daß der Kaiser den Kauf bestätigte [18]); aber die beiden Eberharde wußten endlich dieses dem Hause auch von Oestreich her drohende Verderben durch den Vertrag von Reichenweiher (26. April 1482) zu hintertreiben, durch den Heinrich, den nun nach keinerlei Regiment mehr gelüstete, auch wegen Mömpelgard mit jährlichen 5000 fl. und den im Elsaß gelegenen württembergischen Besitzungen Reichenweiher, wo er wohnen sollte, Bühelstein und Horburg entschädigt wurde. Als ihm auch dieß bald mißbehagte, läßt er, der früher nie Geistlicher werden wollte, sich zu Straßburg in den Convent des Hauses zu St. Johann im grünen Wöhrd als Bruder aufnehmen, legt das Ordensgelübde ab, macht Bedingungen wegen neuer Baueinrichtungen, des Essens und des Gastirens und übergiebt sein Sigill in die Hände des Commenthurs (1485). Auch dieß währte

---

14) Duvernoy, 18. 161. 375.

15) Duvernoy a. a. O. u. 452. — Man nannte ihn gewöhnlich Monsieur, den Herrn. 236. 452, Not. — Er hat zu Mömpelgard und Reichenweiher auch fromme Stiftungen hinterlassen. Duvernoy.

16) Crusius, III, 8. 16. 17. S. 115. 117.

17) Inspruck, 20. Nov. 1480. St. A.

18) Wien, 2. Dec. 1480. St. A.

nicht lange. Der Cölibat, den er so eben gelobt, wurde aus eigenem oder fremdem [19]) Antrieb nach zweien Monaten mit der Ehe vertauscht. Innerhalb fünf Tagen war er verlobt und vermählt. Simon Wecker, Graf von Zweibrücken, Herr zu Bitsch und Lichtenberg, und Elisabeth, eine geborene Freiin v. Lichtenberg, waren die entschlossenen Eltern der noch entschlossenern Braut. Bekanntschaft gab wohl die Nachbarschaft. Heinrich war glücklich in der Wahl. Seine Elisabeth erhielt den seltenen Ruhm, sie habe sich in ihren Herrn finden und ihn, wie unlustig er auch gewesen, wieder können zufrieden bringen [20]), indeß die beiden Eberharde klagen, er habe sich schon in dem ersten Jahr der Ehe so unwesentlich gehalten, daß es nicht allein ihnen, sondern allen Menschen mißfällig sey, und bestimmen, daß, wenn sie Beide ohne männliche Erben abgehen würden, der Leztlebende mit Rath seiner Räthe und der drei Stände des Herzogthums eine Regimentsordnung entwerfe, wie es ihm am besten und nüzlichsten dünken würde. Gegen die Bewohner des Städtchens Reichenweiher übte er Plackereien, tastete ihre Freiheiten an, und lebte in steten Streitigkeiten, bis er endlich unter Gewährleistung Eberhards d. ä. und der Städte Colmar und Schlettstadt ihnen ihre Freiheiten aufs Neue bestätigen mußte (1489) [21]). Nach einem pfälzischen Diener und elsäßischen Ritter, Jakob v. Rathsamhausen, ließ er auf offener Straße, weil er nicht sagen wollte, wer er sey (doch trug er die pfälzische Farbe), mit einer Armbrust schießen, daß der Pfeil im Leib stecken blieb, und ihn als Gefangenen nach Reichenweiher schleppen; den Pfarrherrn zu Reichenweiher, der ihm eine unanständige That in der Kirche [22]) verwies, ließ er prügeln; von Dienern und von Bürgern entlehnte er Geld, und wenn sie es verweigerten oder wieder for-

---

19) Nach Rohe bei Pfister, Schwaben, 5, 394 hätte Eberhard d. ä. den Rath gegeben.

20) Gabelkof. W. G.

21) Hausleutner, schwäb. Archiv, Bd. I. 175 f.

22) Il insultait à l'honneur des femmes et des filles. Duvernoy, 143.

derten, jagte er ſie fort [23]); zulezt wollte er noch ſein kleines Gebiet verkaufen, und ritt deswegen nach Heidelberg [24]). Sein Geiſteszuſtand war wie der eines Mondſüchtigen [25]). Eberhard d. ä. ließ ihn nun mit Zuſtimmung der nächſten Freunde [26]) und nicht ohne Zuthun der Eidgenoſſen [27]) gefangen auf Hohen-Urach ſetzen (1490), wo er ſo armſelig ankam, daß der Vogt für ihn um ein zweites Hemd anſuchen mußte [28]). Der Unglückliche bat flehentlich um ſeine Gattin, Eva v. Salm, welche er vor zwei Jahren, nachdem ſeine erſte Frau im erſten Wochenbett geſtorben, geheirathet hatte. Sie, die an Herzensgüte der erſteren gleichkam, folgte ihm in die Gefangenſchaft. Eberhard d. ä. ließ des Grafen ſilbernes Sigill mit Zange und Hammer in Gegenwart von Zeugen, um Mißbrauch zu verhüten, zerſchlagen [29]). Unter Mitwirkung des Kaiſers wurde in dem Vertrag zu Eßlingen feſtgeſezt, daß, wenn die Regierung auf Heinrich fallen ſollte, der aus lang geübtem, unordentlichem, tyranniſchem Weſen, das er geführt habe, wie landkundig und offenbar am Tag liege, in Haftung und Verwahrung genommen ſey, ſo ſolle ſie in ſeinem Namen von dem Regimentsrath geführt werden, es wäre denn, daß Landhofmeiſter und geordnete Räthe, ſie alle oder der mehrere Theil unter ihnen, aus Erfindung Geſchicklichkeit oder Beſſerung deſſelben oder aus anderer Nothdurft für gut hielten, ihn aus der Haft zu laſſen, aber auch dann ſoll er nur mit Rath, Wiſſen und Willen des Regimentsraths regieren, und, daß er

---

23) Schon zu Mömpelgard lebte er ein freies Leben, tanzte und ſpielte Karten in den Wirthshäuſern und entlehnte Geld von den Anweſenden, Spielſchulden zu bezahlen. Duvernoy, 236.

24) Die Beweisſtellen ſ. in dem angeführten Aufſatz in Klaibers Studien.

25) Tübinger nennt ihn lunaticus. Sattler, Gr. IV. Beil. S. 340. Anſhelm, II, 246, taub, verwandt mit dem franzöſiſchen dupe und dem ſchwäbiſchen »düppelicht«.

26) So drücken ſich die kaiſerlichen Curatorien aus.

27) Anſhelm a. a. O.

28) Pfiſter, Eberhard, 144. Anm. 171.

29) Gabelkof. W. G.

dieß wolle, zuvor mit einem leiblichen Eid bekräftigen. Darauf gab Kaiser Friedrich III. ein Curatorium für Gr. Eberhard d. ä. als Pfleger und Administrator des Grafen Heinrich und seiner Herrschaften und Unterthanen [30]), und K. Maximilian erneuerte es für Herzog Eberhard d. j. [31]). In jenem wurde

---

30) Linz, d. 22. Okt. 1492. St. A.

31) Augsburg, d. 11. Mai 1496. St. A. In beiden wird gleichmäßig als Grund der Verhaftung angegeben, daß er lang Zeit her ein unordentlich wüthend tyranniſch Weſen geführt habe, und um ferneren Unrath und Schaden zu verhüten, der daraus hätte erwachſen mögen. Dagegen hat auf eine Abſchrift des Curatoriums Maximilians, die in dem k. St. A. ſich befindet, Heinrichs zweiter Sohn, Graf Georg, eigenhändig Folgendes beigeſezt:

»Es iſt nit omb ſeines haltens und lebens willen beſchehen, dann ſein L. wol Huß gehalten, und ein feine barſchaft hinder Im gehapt, auch Seym ongetrewen Vötter Eberhart Im Bart dem Erſten Hörtzogen 12000 gld. *) gelühen, die Er nit hatt mer von Im können bringen, wie aber genanter hö. Ein groſen Coſten und bracht uffgwendt, und unſer herr Vatter hat wöllen bezalt ſein, dha hat dher groß neithart angefangen, und dhen läſt bericht. Ueber etlich verloffen Zeitt und ſchreiben, hin und wider gangen, daz vil gemelter meyn her vatter von Seinem ungedrewen Vötter, So vil angehalten iſt worden, daß Sein L. zu Im gegen Stugarten iſt geritten, mit vil Zuſagen und vertröſtung, allerdings mit Im abtrillen, auch mynen hern Vater uff etliche ämpter reiſen und füren laſſen, allein biß ſein valſcher Vötter ſein begangen falſch und ondrew hatt mögen bereit machen, alßdann zu Im wider gen Stutgarten erfordert, alda morgentz vil bemeldten minen hern Vater, als Jn ein knab hat Jn nöſtel (einneſteln) wollen, in Sein Gmach laſſen 2 verretter Fridrich Drot und dher Richwyn ein falſch morgen geben, und vor der Diren noch 4 ſchelmen gehapt, und Sye 2 Sich zu meim Vatter genehert, und daz wör uff dhem Diſch erwüſt und dhen 4 zugeſchrien, und alſo ſchantlich Jnnen platzt und gefangen, über gutte Druwen und Glauben, Jn ſeim Gmach gfragt, worum oder weß Gefan-

*) Von 488 fl., welche Eberhard d. ä. der Gemahlin Heinrichs ſchuldig blieb, ſpricht Gabelkof. bei Steinh. IV, 751.

bestimmt, daß Graf Eberhard d. ä. jährlich über das verwaltete Vermögen einem Grafen von Bitsch und einem Grafen v. Salm Rechnung ablege, und wenn er vor Heinrich sterbe, ehe dessen Sohn 16 Jahre alt sey, einen Verwaltungsrath statt seiner bestelle. Hat der Sohn das 16te Jahr erreicht, so verwaltet er mit, nach dem 25sten Jahr allein; das Gleiche gilt, wenn ihm eine Erbschaft zufallen sollte. Würden Eberhard d. ä. und dieser Sohn vor Heinrich sterben, so tritt jener Verwaltungsrath ebenfalls als Pfleger ein, und werden Graf Heinrichs Freunde von der Administration ausgeschlossen; Maximilian sezt Eberhard d. j., nachdem er das Herzogthum angetreten hatte, zum Curator ein, überläßt ihm die Besetzung des Verwaltungsraths, der nach seinem Tod das Curatorium habe, und bei Todesfällen sich selbst ergänze, bis Ulrich 20 Jahre alt sey, in welchem Zeitpunkt er frei, nach seinem Willen handeln und regieren dürfe, wie sichs gebühre, eben so bei anfallenden Erbschaften;

---

gener (er) doch sein soll, gantwort Seines vöttern Eberhardten, hat mein her Vatter gesagt, das hoff Ich nimmermer, daz er also schantlich und verräterlich an myr faren wirdt, gebätten Sye wollen nit mit eylen, und dhem vötter anzeigen, daz man Sein L. doch wol zu verantwortung und Reden wöl komen lassen, offenlichen oder vor Ettlichen der Lantschaft und Räthen, hat Jn aber nicht geholfen, dhem nechst mit Jm vort Jn eim verdöckten hangenden Wagen und hohen Urach zu gefürt, da morgentz wol im Dag ist gewesen, habent dhie Diener noch nit gewüst, daz Jr her gefangen, bis man wider von Urach komen, alßbaldt Richewyr zu, und alles waz darin gewesen ist, Brief, Gelt, Silbergschirr, Kleider, Kleinotten, allen hußradt nichts ußgenommen, alles hinweggefürt, döß myr auch noch auf dissen Tag entwendt und ußstedt, yber daz ich Bruder und vötter vil gutz gethan hab; daz sindt dhie warhaffte und rechte Ursachen, darum meyn lieber her Vatter schantlich und verrätterlich über gutte Druwen und glauben also Elägliche und Jämmerlich gefangen ist worden, auch Seiner L. Landen und Leutt, sambt den angestorben Landen und Leutten, von Seines Vöttern schäntlichen Geitz und Hoffart wägen mueßen entraubt werden, daz weist Gott daz dhem also ist, Württemberg ꝛc.«

„es wäre denn, das der allmächtig Gott verhüten wolle, daß bemeldter Graf Ulrich zu regieren untaugenlich würde und dem Regiment nicht vorseyn möchte, so soll alsdann solches fürter von den verordneten und erwählten Personen, wie vorbegriffen steht, regiert werden." Eben so, wenn Eberhard d. j. und Ulrich vor Heinrich stürben, wobei dessen Freunde wieder von der Verwaltung ausdrücklich ausgeschlossen bleiben. Auf Nachkommenschaft, welche Heinrich durch seine zweite Gemahlin erzeugen könnte, wurde keine Rücksicht genommen, und doch war diese damals schon so weit in ihrer nach siebenjähriger Ehe ersten Schwangerschaft, daß sie drei Monate hernach gebar.

Mit weniger Unterbrechung lebte der Graf 29 Jahre auf der Festung. Wie weit er den Genuß von Luft, Licht und Freiheit gehabt, und ob um ihn her umsonst der Wald grünte, die Wasserfälle rauschten und die Vögel sangen, wissen wir nicht. Seine Gattin pflegte ihn treu und die Abgeordneten des Volks auf dem großen Landtag zu Tübingen (1514) gedachten [32]) aus Ersparniß, und weil man es ohne Sorg thun könne, ihn an den Hof zu bringen, nahmen jedoch den Gedanken nicht in ihre Vorstellungen an den Herzog auf, der aber auf Erinnerung seiner Räthe, den Kosten zu vermindern [33]), und bei einem neuen Landtag seinen Vater mit der Gemahlin nun nach Stuttgart nahm (10. Decbr. 1515), auch in einen freieren Zustand versezte. Späterhin wieder nach Urach gebracht, sah und hörte er, wie sein Sohn (1519) zum Aufbruch gegen Reutlingen die Trommel rühren ließ, und rief, wie ein Seher der Zukunft: „O er wird aus dem Lande ziehen!" — Wie das geschah, kam auch ihm die Stunde zu sterben. Unter dem Lärmen der Eroberung der Stadt und während die Bündischen vor den Thoren des Schlosses auf sein Ende warteten, verließ ihn sein kranker Geist (15. Apr.) [34]).

32) Handschr. auf d. St. A.

33) Bericht derselben v. 7. Juli 1515.

34) Tubinger, 340. In ecclesia collegiata juxta majores Stuttgartiam sepultus est. Crusius III, 10, 8, 190. Ein glatter Stein deckte dort sein Grab, bis er von dem Sohne in die Gruft zu Tübingen beigesezt wurde. Hdschr.

Sein Körper war lang und ſtark [35]), die Haare von ehrwürdigem Grau, der Bart ſenkte ſich bis zum Gürtel hinab. Lebensgroß ſteht noch ſein Bild ſchön in Holz geſchnizt auf der Hausflur des Schloſſes zu Urach [36]); ſein Gefängniß aber, die ſtarke Feſte, liegt in Trümmern, die kaum noch zeigen, wie ſie geweſen iſt.

Das Kind erſter Ehe war Ulrich; aus zweiter Ehe hatte Heinrich eine Tochter, Maria (geb. 15. Aug. 1496), welche ſich (1515) mit Heinrich, dem Jüngern, Herzog zu Braunſchweig vermählte und die Bitterkeit einer unfriedlichen Ehe erfuhr, und einen Sohn, Georg, geb. d. 4. Febr. 1498 zu Hohen-Urach [37]). Dieß iſt der Stammvater des württembergiſchen Hauſes, ſo fern er der Stifter der Mömpelgardiſchen Linie geworden, welche in ſeinem Sohne Friedrich an die Stelle der Stuttgarter Linie trat und noch blüht. Er wurde unter der Leitung ſeines ältern Bruders erzogen, zeigte frühe bei Turnieren viele ritterliche Kraft und Uebung, und ſollte dann (1512) zu weiterer Ausbildung an den kaiſerlichen Hof geſchickt und mit dem Erzherzog Karl, nachmaligem Kaiſer, der zwei Jahre jünger, erzogen werden [38]), was aber nicht gelang. Welcher Mann er geworden, wird ſich bei der Geſchichte der Reformation zu ſeiner Ehre herausſtellen.

---

35) Ladislaus Sontheim bei Pfiſter, Chriſtoph, II, 4. Anm.

36) Memminger, v., Urach, 1831. 103. Grüneiſen u. Mauch, Ulm, 75.

37) Ein natürlicher Sohn hieß Urban, wurde einem bei dem Zoll in Baſel Angeſtellten in die Koſt gegeben und nach Rechnungen von d. J. 1485 und 86 von dem Magiſtrat zu Mömpelgard mit Kleidung und Wäſche verſehen. Mömpelg. Arch. Duvernoy.

38) Gabelkof. bei Steinh. 4, 22 f.

Sechstes Kapitel.

Herzog Ulrichs Geburt, Erziehung und Regierungsantritt.

Ulrich wurde am Donnerstag nach Lichtmeß, den achten Februar, des Jahrs Eintausend Vierhundert sieben und Achtzig, Morgens zwischen sechs und sieben Uhr zu Reichenweiher auf dem Schlosse geboren [1]). Durch die Taufe, bei welcher der benachbarte Edelmann, Heinrich von Rathsamhausen, Pathenstelle *) vertrat, bekam er den Namen: Eitel Heinrich.

Da zu der Zeit der Geburt dieses Kindes Eberhard d. ä. wahrscheinlich seinen Sohn Ludwig längst verloren hatte [2]), so

---

1) Den 8. Febr. geben eine gleichzeitige Handschrift (Sattler, Gr. III, 184), Gabelkofer, Gadner (Steinhofer, III, 440 f.), Crusius (III, 8, 21, 128), den 5. Bidembach und Bez ꝛc. Andere (nach Crusius) den 7. an. Die Inschrift des Grabsteins zu Tübingen weist auch auf den 8.

*) Schmidlin, Beiträge, II, 53. Eine Hdschr. des Kl. Denkendorf gibt unter den Lebensnachrichten des Probstes Peter (Wolf) an: Hic Ulricum Wurtemb. Ducem ex sacro baptismatis fonte sustulit. Dürften wir diese Worte auf die Taufe beziehen, so müßte Peter, der schon 1477 Probst wurde, nur zufällig in Reichenweiher gewesen seyn. Wahrscheinlicher ist, anzunehmen, daß die Firmelung gemeint sey, denn er gehörte unter die begünstigten Prälaten Eberhards im Bart.

2) Die meisten Genealogisten melden, daß Ludwig, Eberhards einziger Sohn, in dem J. 1476 gestorben sey, dagegen will Sattler, Gr. III. §. 137 aus einem Briefe des Grafen an einen Edelmann vom 21. Dec. 1487, in welchem er diesen wegen seiner Bemühung, Heinrichen zu verheirathen, belobt und die Worte gebraucht: obwohl er einen Sohn habe, sey es doch nicht genug, ihn gelüste noch mehr derselben zu überkommen, — schließen, und von Pfister, Eberhard, 142, nimmt den Schluß als sicher an, daß der Graf unter dem Einen Sohn seinen eigenen Sohn Ludwig gemeint habe, und also dieser damals noch am Leben gewesen seyn müsse. Allein Eberhard kann den 21. Dec. 1487

war bei ihm, der so viele Liebe für Erhaltung seines Stammes zeigte, gewiß bei Empfang der Nachricht eine jener ähnliche Freude, die Eberhard der Greiner nach der Döffinger Schlacht bei der Nachricht von der Geburt des Enkelsohns in dem Ausrufe kund werden ließ: Fink hat wieder Saamen! — Er schickte daher, seine Theilnahme zu bezeugen, den berühmten Doctor Reuchlin, seinen Rath, nach Reichenweiher ab. Unerwartet aber mußte einige Tage hernach eine zweite Botschaft nachgesendet werden. Die Mutter des Kindes war gestorben [3]) und in Heinrichs Händen konnte Eberhard, der natürliche Pflegevater der Hoffnung des Hauses und des Landes, den theuren Säugling nicht lassen. Aber schwer mochte es seyn, den sonderbaren Vater von der Nothwendigkeit dieses Schrittes zu überzeugen und zur gutwilligen Auslieferung des Kindes zu bewegen. Der Stiftsprediger Weik von Stuttgart und jener Rechtsgelehrte Schöferlin, der den Grafen auf seiner Reise nach Italien begleitet hatte, sollten es bewerkstelligen. Als sie aber nach Schlettstatt gekommen (25. Febr.), hörten sie von einem unerwarteten Hinderniß. Oswald von Thierstein, mit dem Heinrich in Fehde gewesen, und wahrscheinlich noch nicht ins Reine gekommen war, durch eine Sage auf die Meinung geführt, daß das Kind seiner Großmutter nach Lichtenberg oder Bitsch zugesendet werden solle, glaubte hier einen Geissel von Werth erhaschen zu können. Aber die Gesandtschaft beugte dem vor. Das Kind, vom Vater übergeben, gelegt in einen Korb, kam auf dem Rücken eines treuen Dieners unter dem Schutze der Vorsehung wohl erhalten nach Straßburg und von

---

nur von der Wieder-Verheirathung Heinrichs sprechen. Seine Worte haben dann den Sinn: er habe zwar durch Heinrich schon Einen Sohn bekommen, nämlich Ulrich, den er an Kindesstatt angenommen hatte, aber er wünsche durch denselben, in Folge einer neuen Heirath, noch mehrere zu bekommen. — Auch lassen die Verträge von Münsingen (1482) und Stuttgart (1485) annehmen, daß Eberhard damals keinen Sohn hatte.

3) Zehen Tage, nachdem sie geboren hatte. — Fugger, II, 326, erwähnt, daß ihr der Sohn aus dem Bauche geschnitten worden sey.

da zu den harrenden Pflegeeltern. Nachher scheint auch zwischen Heinrich und Eberhard ein besonderer Vertrag wegen des Kindes zu Stande gekommen zu seyn [4]). Da Widerwärtige, sagen sie im Eingang, in viel und manchen Weg ihnen und der Herrschaft Württemberg Druckung und Abbruch thun, so wollen sie nun, weil Gott ihm, Heinrich, einen Sohn geschenkt, dem zu begegnen, und, daß nicht die Herrschaft Württemberg in abgängisch Wesen komme, sich mit einander einen und vertragen: daß er, Heinrich, seinem Vetter Eberhard seinen Sohn als für seinen rechten und natürlichen Sohn gleich dem, als ob er den mit seiner ehlichen Gemahl überkommen hätt, ergeben und gegeben habe, daß er mit ihm handeln, thue und fürnehme nach seinem Willen und Gefallen ohn sein oder männiglich von seiner wegen Irrung, Eintrag, Wiederforderung und Einrede in allwege ungefahrlich. Heinrich übergiebt zudem Reichenweiher und die übrigen Herrschaften an Eberhard, wogegen ihn dieser in Württemberg mit einem Sitz entschädigen will. Was Eberhard an den jungen Grafen Heinrich jezt oder später übergeben und vermachen will, gestattet der Vater. — Sah sich Eberhard ganz als Vater des Knaben an, so ist es auch nicht zu verwundern, wenn er ihm einen andern Namen geben ließ, als Eitel Heinrich, da dieser in dem württembergischen Hause zu neu war und an sich keinen guten Klang hatte. Der Knabe selbst soll öfters ärgerlich gesagt haben: „Und dennoch heiße ich Heinz!“ [5]). Der Graf ließ die Namens-Aenderung vornehmen, als der Weihbischoff von Constanz nach Bebenhausen kam, um den neuen Abt des Klosters, Johann von Fridingen, einzusegnen, bei welcher Feierlich-

4) Es findet sich ein solcher in einem Copeybuch des K. St.Arch. (T. III, Nr. 10. S. 126), ermangelt aber einer Ort- und Zeit-Angabe, wie der Unterschriften. Möglicher Weise könnte er auch nur Entwurf geblieben seyn, allein einmal müssen wir von Eberhard voraussetzen, daß er bei dem wunderlichen Heinrich sich durch einen Vertrag werde gesichert haben, da er das Kind ganz als seinen Sohn behandeln wollte, sodann ist nicht wahrscheinlich, daß ein bloßer Entwurf so lange aufbewahrt worden wäre.

5) Progizer, res gestæ Wirtemb. Msc. St.A.

keit (1493) er mit dem jungen Heinrich Zeuge war. Nach derſelben fand durch den Weihbiſchoff die Firmelung des ſechsjährigen Grafen ſtatt, wo dann der Namen Heinrich in Ulrich verwandelt wurde. Pathen waren der neue Abt von Bebenhauſen und der von Zwifalten. Letzterer ſchenkte ſeinem Dötchen — 10 Gulden [6]).

Je mehr Eberhard, der nun ganz Vaterſtelle an dem jungen Grafen vertrat, was dieſer auch in ſpäteren Jahren öffentlich dankbar erkannte *), den Mangel einer guten Erziehung bei ſich ſelbſt und bei ſeinen Vettern beklagt und bei dieſen auch das daraus für Unterthanen entſpringende Elend wahrgenommen hatte, deſto mehr lag ihm daran, den, dem er die Regierung des Landes und ſeine Schöpfungen einſt hinterlaſſen würde, vor gleichem Mangel durch eine ſorgfältige Erziehung zu bewahren. Man ſchien dieß mit Erfolg thun zu können, indem der Knabe keine gemeinen Anlagen zeigte. Eberhard, die Vorzüge gemeinſchaftlicher Erziehung auch für Fürſtenſöhne anerkennend, hatte eine kleine Schule adelicher Jünglinge um ſich, deren Thun und Treiben er ſelbſt beobachtete, deren Unterricht er ſelbſt beaufſichtigte, die ihm Lectionen und den Catechismus herſagen mußten, die er bei Nachläßigkeiten bedrohte, in ſtrenger Zucht hielt, zur Wiſſenſchaft, die er für Fürſten unentbehrlich, und zur Furcht Gottes, die er für der Weisheit Anfang hielt, aufforderte [7]). Zu ihnen wollte er auch ſeinen Pflegſohn geſellen. Vorerſt, er war noch vierjährig [8]), erhielt er Hans Vetter von Wildberg [9]) zum Lehrer; ſpäter den Canonikus zu Stuttgart Adam Hafner (Figuli) [10]). Eber-

---

6) Sulger, Annal. Zwif. II, 87. Vielleicht war auch der Probſt von Denkendorf Pathe, ſ. 86 *).

*) Patruus, *immo pater ille meus* Eberhardus Probus bonæ memoriæ etc. — Sattler, I, Beil. 101. S. 259.

7) Pfiſter, Eberhard, 47. 155. 157. Nach Melanchthon, declam. III. 175.

8) Im J. 1491. Gabelk.

9) Er ſtarb als lateiniſcher Schulmeiſter zu Stuttgart 1513. Cruſius, III, 10, 5, 184.

10) Wohl derſelbe alte und ehrwürdige Adam Figuli, Canonikus

hard indeß ſtarb (1496), wenige Tage, nachdem der Knabe ſein zehntes Jahr angetreten hatte. In ſeinem Teſtamente, verfaßt, da Ulrich fünf Jahre alt war, beſtimmte er nichts Näheres über ſeine Erziehung, wohl aber ſetzte er ihm zu einem rechten Tutor und Pfleger Eberhard d. j. und, wenn dieſer, ehe Ulrich das ſechszehnte Jahr erreicht haben würde, mit Tod abgienge, zu Tutor, Curator und Pfleger, wie ihm die von den dreien Ständen der Herrſchaft Württemberg zugeordnet werden. Eberhard d. j. nun, unbekannt mit dem Werthe wiſſenſchaftlicher Ausbildung, ſetzte über ihn als einen Zucht- und Hof-Meiſter den Hans Truchſeß von Stetten [11]), ohne Zweifel denſelben, der als eine Haupturſache des Unfriedens zwiſchen Eberhard und ſeiner Gemahlin und als eine Hauptperſon an dem unſittlichen Hofe von den Ständen ſpäterhin gefänglich eingezogen wurde. Beſſer ſorgten dieſe in der nach Eberhards Flucht verfaßten Regimentsordnung, da der Knabe eben das zwölfte Jahr angetreten hatte, für Erzieher und Erziehung. Neben dem Marſchall, Hans Caspar von Bubenhoven, und einem Edlen von Thalheim, war ein Gelehrter, Diplomat und Staatsmann aufgeſtellt, der vorzüglich auf den jungen Herrn und ſeinen Schulmeiſter Aufſehen, und alſo die Leitung der wiſſenſchaftlichen Ausbildung, ſo weit andere Geſchäfte es ihm erlauben, haben ſollte. Dieß war der Probſt Jacobi von Backnang, den wir oben geſchildert haben. Man ſetzte vier Stunden des Tags zum Lernen und die übrigen für ziemliche und unſchädliche Kurzweile aus. Den Tiſch hatte er bei der fürſtlichen Wittwe, der Gemahlin Eberhard d. j., einer tugendhaften Frau; er ſollte aber auch zu Zeiten bei fremden Botſchaften und bei den Regimentsräthen ſpeiſen, mit der fürſtlichen Wittwe zur Kirche gehen, auch mit und bei ehrbaren Leuten wandeln, und ſonſt, wie ſich gebührt, in Gottesfurcht gehalten und gezogen werden. Das Lernen des Latein, deſſen Verſäumniß in der Knabenzeit Eberhard d. ä. bei ſich beklagte, und das von

---

zu Stuttgart, der den 5. Aug. 1542 daſelbſt ſtarb. Cruſius, III, 11, 17, 256.

11) Gabelk.

ihm gewiß in den Erziehungsplan nicht zu sparsam aufgenommen wurde, veranlaßte Streit unter denen, die etwas zu der Erziehung des Thronerben zu sagen hatten, oder sagen zu dürfen meinten. Die Einen munterten sehr dazu auf (der Geist der Zeit verlangte schon die Sprache und zwar in reinerer Form als bisher bei jedem Gebildeten) [12]), die Andern meinten, Latein bedürfe der Fürst nicht, das viele Lernen mache weibisch und abgeneigt für Reiten, Jagen und Kriegführen, die einzigen würdigen Beschäftigungen der Fürsten; zum Regieren sey Kenntniß der Gesetze des Landes genug [13]). Einige Jahre hindurch scheint die erstere Ansicht gesiegt zu haben. Fast noch im Knabenalter soll er hie und da vor den Großen des Landes mit Entschlossenheit und Anstand aus dem Gedächtniß kleine lateinische Reden vorgetragen haben [14]). Ein Geschichtschreiber behauptet, daß er Latein wohl verstanden und ziemlich geredt [15]), ein Anderer, daß er es darin nicht weit gebracht habe [16]). In späteren Jahren war er genöthigt, einen in lateinischer Sprache abgefaßten Vertrag mit Frankreich sich, um ihn zu verstehen, in das Teutsche übersetzen zu lassen [17]).

Uebrigens hatte die sitzende Lebensart, wie erzählt wird, bei der großen Eßlust des Knaben und ihrer Befriedigung auf seinen Körper den nachtheiligen Einfluß der Fett-Anhäufung, so daß er bis zur Unform an Kopf und Leib fleischig wurde, und vor der Zeit reifte. Wenn ihm selbst nun das Sitzen über den Büchern nicht mehr behagte, die Einflüsterungen derer, die ihn von der wissenschaftlichen Ausbildung ganz abziehen wollten, wirksamer

---

12) Bebel, der Wiederhersteller einer guten Latinität zu Tübingen, widmete (12. Juli 1500) dem dreizehnjährigen Ulrich seine Commentaria epistolarum conficiendarum.

13) Tethinger, Crusius.

14) Meistens nach Tethinger.

15) Feßler in Ayrm. Sylloge. 6. Steinh.

16) Crusius.

17) Rommel, von, Philipp, II, 334 bei den Unterhandlungen wegen seiner Wiedereinsetzung, 1534. Reischach ließ französische Briefe, die er zu überschicken hatte, ihm ins Teutsche übersetzen. Solothurn, 13. März 1524. St.A.

wurden, und ſich mit den Jahren die Luſt nach ritterlichem Treiben mehr zeigte, ſo lag darin nur der gewöhnliche Gang der Natur. Die Spiele [18]), Hunde, Pferde, das Waidwerk wurden vorgezogen. Der dreizehnjährige Knabe konnte ſich rühmen, ein wildes Schwein mit eigener Hand gefangen zu haben [19]). Auch Geſang und Muſik trieb er eifrig. Eine wohllautende Stimme, feines muſikaliſches Gehör und die Fähigkeit zu eigenen Tonſetzungen waren ihm angeboren [20]). Als Jüngling ſoll er der ſchönen Eliſabeth, Markgraf Friedrichs von Brandenburg Tochter, zu Nürtingen öfters nach dem Abendeſſen mit einem Trompeter, der ein ſehr guter Zinkenbläſer geweſen, ein Hofrecht haben machen laſſen [21]), und ein Liedlein: „Ich jag mein Horn ins Jammerthal ꝛc.“ ſelbſt gemacht haben [22]). Ob dabei die Dichtung oder die Melodie ein Werk ſeines Geiſtes geweſen, muß unentſchieden bleiben. Die Inſtrumental-Muſik liebte er nicht weniger [23]).

Unterbrechungen in der Erziehung fanden durch die Reiſen zu dem Hoflager des Kaiſers ſtatt. Er war mit zu Urach, Reut-

---

18) Der Jüngling ſoll Glücksſpiele ausſchweifend geliebt haben. Tethinger.

19) Gluz-Blotheim, 533.

20) Frischlin, Nuptiae ducis Ulrici:

Nam fuit Ulricus dux musicus ipse vocalis,
Suavibus instructus numeris et voce sonora.

Tethinger. 57. ipse non solum symphonias canendi, sed componendi quoque gnarus. Das Leztere wird auch von Karl von Burgund geſagt. Joh. v. Müller, Schweizergeſchichte. IV, 7. Anm. 313.

21) Gabelkofer, W. G. bei Steinhof. 960. Hofrecht machen heißt ein Ständchen bringen; Steinhofer hat es in »Beſuch machen« aufgelöst.

22) Betz, 347.

23) Daß er ſie ſelbſt geübt hätte, wird nicht erzählt; von Pfiſters Angabe (Chriſtoph, I, 16), »doch gefiel er ſich am meiſten, wenn er ſeine Kraft auf der Heerpauke zu Pferd zeigen konnte,« iſt eine irrige Auslegung einer etwas zweideutigen Stelle bei Tethinger, I, 57, die aber S. 60 ihre Erklärung findet.

lingen, Rotenburg und Horb, verfügte sich sogar bei dem Schweizerkrieg an den Bodensee, wo er als zwölfjähriger Knabe zu Ueberlingen im Kriegsrath anwesend war und mit den andern Fürsten in Constanz neben dem Kaiser einzog. Am Schlusse des Jahrs 1500 wurde wieder eine Reise ins Ausland auf längere Zeit vorbereitet [24]). Zu Constanz bei einem Reichstage anwesend trat er eben so mannhaft als prächtig auf. Wenn er durch die Straßen ritt, der stattliche Jüngling, wendeten sich alle Augen auf ihn, und dem Kaiser besonders gefiel sein ritterliches und beherztes Wesen. Er verstand schon, einen Hof zu machen. Körperlich und geistig schien er den Jahren vorauszueilen [25]). Als er einmal wieder dem kaiserlichen Hoflager nachgereist und längere Zeit dort war, gefiel es dem Kaiser, den Jüngling von 16 Jahren und 4 Monaten auf dem Reichstage zu Freiburg mit seinen Landen und den Regalien selbst zu belehnen, und in einem Schreiben [26]) an die Regenten und Räthe Württembergs zu erklären, daß dieß geschehen sey, weil der Herzog eine Zeit her an seinem Hof getreulich gedient und sich als ein gehorsamer Fürst wohl gehalten, und er ihn zu der Regierung seiner Land und Leut für geschickt erachte; darum sollen sie unbeachtet dessen, daß die Zeit des Regiments noch nicht vorüber sey, ihm, wenn er nach Hause komme, was bald geschehen werde, die Regierung und Verwaltung seines Fürstenthums nach Rath seiner Freunde, seiner und der württembergischen Räthe *) zustellen. Da durch diesen Schritt Maximilians ein Grundgesetz des Herzogthums, gegeben von der Weisheit Eberhards d. ä., beschworen von den drei Ständen, bestätigt von Kaiser und Reich, erneuert in dem Vertrag zu Horb, aufgehoben wurde, daß nämlich vor Verfluß

---

24) Glutz. 533.

25) Tethinger, 57. Trithem. Chron. Hirsaug. ad ann.

26) Freiburg v. 16. Junii 1503. Sattler, I. Beil. 29.

*) Ob auch der Prälaten? Vgl. wegen Bebenhausen und Zwifalten Cleß, III, 319. Zwifalten soll aber deßhalb zu dem Kaiser nach Heidelberg im Namen der Stände eine Reise gemacht haben. Sulger, Annal. II. 102.

des zwanzigsten Jahrs ein Graf nicht regierungsfähig sey [27]), so war natürlich, daß die drei Stände einberufen und mit dem Willen des Kaisers, welchen besondere Gesandte desselben zu eröffnen hatten, bekannt gemacht werden mußten. Diese stellten den Grund voran, daß es besser sey, Einem Herrn zu gehorchen als Vielen. Endlich, wird erzählt, willigten die Stände ein [28]). Ob auch sie, wie der Kaiser, in dem jungen Herrn dieselben und so große Vorzüge zur Selbstregierung fanden, daß ein weises, auch für die besten Fürsten-Jünglinge zweckmäßiges Gesetz [29]) überschritten werden durfte, ist zweifelhaft, wenn wir nur das Eine berücksichtigen, daß bei den bereits am Tage liegenden Neigungen desselben der Aufwand am Hofe, der Einfluß schmeichelnder Hofleute und die kostbaren Reisen und Dienste für den Kaiser, welcher glänzende Reichsfürsten gerne um sich sah, nur vermehrt werden konnten.

Zur Zeit seines Namenstags (4. Julii) kam Ulrich selbst in das Land [30]), um sich als Regenten von seinen Unterthanen begrüßen zu lassen. Sechstausend Gulden schenkte ihm die Landschaft in das Regiment [31]), und die Herzen der meisten Württemberger gaben sich guten Hoffnungen hin.

---

27) Der Frankfurter Entscheid hatte das 18te Jahr bestimmt, das Testament Eberhards (1492) sprach Ulrich nach Verfluß des 16ten Jahres wenigstens von der Vormundschaft wegen der Legaten und Güter frei; aber der Eßlinger Vertrag bestimmte das 20ste.

28) Trithem. l. c. nach Tübingers Chronik.

29) Der Landgraf Philipp, von dem Kaiser schon im 14ten Jahre für volljährig erklärt, sah dieß bei sich in spätern Jahren ein. Er äußerte: er wolle, daß alle diejenigen, so dazu gerathen und geholfen, der Engel hinführe, der vom Himmel gefallen sey. Rommel, II, 32. Anm. 16.

30) Gabelkofer bei Steinhof. III, 826.

31) Hdschr. d. öffentl. Bibl. zu St. Nr. 125 Fol. 293. Daß die Prälaten von Bebenhausen und Zwifalten dieses Geschenk gerne hintertrieben hätten, weist Cleß nach, III, 319.

Zweiter Abschnitt.

Ulrich im Glück und Glanz der Jugend. 1503 — 1514.

Erstes Kapitel.

Kriegszug gegen die Pfalz. 1504.

Quellen.

Johann Wartmann zu Urach, Büchsenmeister's bei dem Feldzuge, »Spruch von dem Krieg zwischen dem Pfalzgrafen und Herzog Ulrichen zu Württemberg,« Steinhof. III, 881 — 92. Sattler, H. I. Beil. 35. Tübinger bei Sattler, Gr. IV. Beil. 73. S. 341 ff. Tethinger ap. Schardium, 57 f. Tritheim und Crusius z. J. 1504. Rinmann, Feßler, Betz u. A. bei Steinhof. III, 830 — 894, namentlich ist Gabelkofer abgedruckt von S. 830 — 38, 55 — 57, 59 — 60.

Georg der Reiche, aus der landshutischen Linie der Herzoge Baierns, ohne männliche Nachkommen, zuerst achtend auf die Reichsgesetze, welche seiner Tochter die Erbfolge absprachen, überließ Albrecht IV., dem Haupte der Münchener Linie, die Nachfolge, sezte aber nicht lange vor seinem Tode, gedenkend der einzigen Tochter, ihres braven Gemahls, des Pfalzgrafen Ruprecht, des „Tugendhaften", und zweier unmündiger Enkelsöhne, dennoch gegen den errichteten Vertrag, die Gesetze des Reichs und die Ehre des früher wegen Zersplitterung unmächtigen Hauses, mit Gutheißen des Pabstes, durch einen lezten Willen seine natürlichen

Erben in das Herzogthum ein. Der schwäbische Bund, eine Stiftung für Ordnung und Frieden, war gezwungen, sogleich nach des Erblassers Tode (29. Nov. 1503) einzuschreiten. Seine Gesandten an die zu Landshut versammelte Landschaft ermahnten zur Huldigung für Albrecht; Württemberg, nachbarlich und durch Einungen verbunden, that das Gleiche in der Person des Landhofmeisters Hermann von Sachsenheim, des Kanzlers Lamparter und des Probsts Jacobi von Baknang [1]). Der Landtag, unentschieden, bat Beide, das Ihrige zu Erhaltung des Friedens beizutragen, und erklärte, ohne Aufschub eine Botschaft zur Vertragung der Sache an den Kaiser abgehen lassen zu wollen. In Folge dessen wurden auf dem Reichstage zu Augsburg Verhandlungen gepflogen. Für Albrecht trat nach der Eröffnungsrede durch den kaiserlichen Gesandten, den Grafen Eitel Friedrich v. Zollern, als Sprecher der württembergische Kanzler, Dr. Lamparter, auf, der seine Rede mit hübschen Historien zierte, im Verlaufe der Verhandlung replicirte und triplicirte [2]). Man suchte mit Ernst Vermittlung. Aber der Rath befreundeter Fürsten und die Milde des Kaisers fanden unbesiegbaren Widerstand bei dem Eidam Georgs. Das Schwert sollte entscheiden. Die Acht wurde erklärt und mit großem Eifer von allen Seiten vollstreckt. Württemberg war beauftragt, in Uebereinstimmung mit Zweibrücken und Hessen die untere Pfalz zu überziehen.

Schon (15. Dec. 1503) vor der Achterklärung hatte Ulrich zu Ulm [3]) in einem besondern Vertrage versprochen, dem Herzog Albrecht von Baiern, so er nur gegen Ruprecht zu kämpfen hätte, mit 2 bis 3000 Fußknechten und 2 bis 300 Reisigen, so er aber auch gegen den Vater Ruprechts, den Churfürsten Philipp von der Pfalz, Krieg bekäme, mit seiner ganzen Macht zuzuziehen. Dagegen bot Albrecht 125,000 fl. oder Schloß

---

1) Sattler, H. I, S. 87. §. 24.

2) An dem 5. 7. u. 12. Febr. Collectionum variarum codex Tegernsee. T. II, 688 ff. Hdschr. der Münchner Bibliothek. Vgl. Oefele, scriptores rer. Boic. I, 570 ff. 473.

3) Steinhofer, III, 834.

Hellenſtein, Stadt Heidenheim mit den Beſitzungen im Brenzthal, namentlich der Kaſtvogtei über die drei Klöſter daſelbſt und aller Zubehörde, wie ſolches einſt Graf Ulrich von Württemberg von den Grafen von Helfenſtein erkauft und Herzog Georg ſelbige inngehabt, die Grafſchaft Kirchberg [4]), den Zehnthof zu Heilbronn und Anderes als freies Eigenthum. Außerdem hatte Ulrich für Albrecht wegen 50,000 fl., die dem Landgrafen von Heſſen im Fall eines Kriegs zugeſagt waren, Bürgſchaftsverbindlichkeit auf dem Reichstag zu Augsburg (3. Februar 1504) übernommen.

Das Gewicht dieſer Verſprechungen, das Streben, kaiſerliches Wohlgefallen zu erwerben, ziemlich ſichere Ausſicht auf Sieg und Siegeslohn, der Gedanke an Wiedervergeltung wegen früherer Kränkungen, Zurückforderung des unter dem Grafen Ulrich Abgenommenen [5]) und der ganze Pomp eines großen Feldzugs waren für ein junges Fürſtenherz, für ehrgeizige Räthe und für das Volk ſelbſt Antriebe genug, nicht blos mit dem Nöthigen ſich zum Angriffe zu rüſten. Seit Menſchen-Gedenken hatte man nichts Aehnliches im Lande geſehen [6]). Neben dem Aufgebot wurden Söldner angenommen. Jenes mag zehen, dieſe zwölf Tauſende betragen haben; fünfzehn Hunderte des Ganzen waren Reiſige,

---

4) Laut des kaiſerlichen Spruchs vom 9. Apr. 1504 behielt dieſe der Kaiſer (Steinhofer III, 836) als ein eröffnetes Lehen, zog ſie noch in demſelben Jahre gegen ein Leibgeding für den Grafen Philipp von Kirchberg ein und verpfändete ſie drei Jahre hernach an die Fugger für 70,000 fl. Cruſius, z. J. 1504.

5) Bebelii epitome laudum Suevorum etc. ap. Schard. I, 135.

6) Schreiben eines Bürgers von Liebenzell, Freit. nach St. Marx (26. April) 1504. St. A. Bartholini Austrias, lib. VIII. G. iii.

. . . . . Wirthymberzentius heros
Instruit antiquos Decios (Teck), montanaque proles
Prosequitur Pelegarda ducem, qui turbine belli
Innumeros scribit populos et avita reposcit
Oppida, trans Enti ripas, *quantumque laboris*
Hauserit is bello post me *admirabitur aetas.*

ſechs Tauſende Büchſenſchützen [7]). Dazu kamen Zuzüger aus einigen Reichsſtädten, z. B. von Gmünd und Reutlingen [8]); Ulm und Nürnberg hatten nur Stücke bei dem Geſchütz. Dieſes entſprach an Zahl und Ausrüſtung.

Freitag nach St. Marx (26. April) hielt Ulrich, wie es auch ſonſt vor Ausbruch eines Kriegs geſchah, mit der Ritterſchaft und

---

7) Aus den verſchiedenen Angaben ſcheinen mir die angeführten Beſtandtheile die wahrſcheinlichſten. Das Landesaufgebot betrug auch ſonſt dieſe Zahl. Ein gedrucktes fliegendes Blatt von 1504 (München, Biblioth.) bemerkt, H. Ulrich habe geſtern an ſeinen Hofmeiſter hieher geſchrieben, daß er gerüſt und geſchickt ſey, mit 20,000 Mann in ein Feld zu reiſen, darunter ſeyen 1500 Reiſige und das Ander Fußvolk. Heinrich Haug von Villingen (Bruchſtück einer Handſchrift in Schmidlins Collectaneen (Hdſchr.)), ein Zeitgenoſſe, giebt 22,000 Mann an, darunter 6000 Büchſenſchützen, und über 12,000 Mann im Sold von Pfingſten bis St. Michaelistag. Die 10,000 des Landesaufgebots meint alſo wahrſcheinlich allein Baſelius, der in der Fortſetzung Nauclers dieſe Summe als die des ganzen Heers anführt, und Betz bei Ayrmann. Tübinger, Tritheim, Cruſius u. A. nennen 20,000, Feßler bei Hortleder, die Landſtände in einer Rede vor K. Karl V. (Hdſchr.) 21,000, Glaſer u. A. (Steinhof. III, 882. 848) 30,000. Unter den Söldnern war »die welſche Garde«, Edelleute aus dem Franzöſiſchen, 87 an der Zahl, ferner anderer ausländiſcher Adel, im Ganzen 166 mit 381 Pferden. St. A. Ulrich hatte auch bei den Schweizern Söldner zu werben verſucht. Anſhelm, III, 261.

8) Gabelkof. bei Steinh. III, 894. Eßlingen zeigte ſich abgeneigt. Es habe dem ſchwäbiſchen Bund ſein Contingent geſtellt und vermöge nicht mehr, ſie ſey eine arme Stadt; doch wolle ſie nach Kräften helfen, wenn Württemberg ſelbſt ſollte angegriffen werden; auch lieh ſie dem Herzog 2, und den Stuttgartern und Canſtattern 3 Zelte. Wiederholte Bitten des Herzogs aus dem Lager von Bretten ſchlug ſie ab. Darauf wurde den um Eßlingen liegenden Aemtern die Zufuhr in die Stadt verboten unter dem nicht blos ſcheinbaren Grund, daß man die größte Zufuhr für das Lager nöthig habe. Baden vermittelte. Urk. d. Eßl. Arch.

Landschaft Rath [9]). Das Geschütz wurde zuerst (nach Vaihingen und Gröningen) in Bewegung gesezt. Die beiden großen Hauptbüchsen der Württemberger hießen Murfel [10]) und Rose, die Ulmer und Nürnberger hatten aber auch zwei dazu gegeben. Zeugmeister war Reinhard Spät, Schanzmeister Hans v. Ramberg [11]). Wer den Oberbefehl führte, wird mit Bestimmtheit nicht erwähnt; doch scheint es Graf Wolfgang v. Fürstenberg

---

9) Dieß berichtet jener aus Liebenzell, Anm. 6. Wir finden hier einen Rittertag und Landtag, wie einer 1468 und 1552 vorkam. Pfister, Eberhard, 175. Christoph, I, 236 f. Daß die Landschaft wegen der Kriegsumlage nicht zusammen berufen worden sey, wie Pfister, Christoph I, 17. Anm. 25 b angiebt, konnte von mir nicht aufgefunden werden; bei dem Tübinger Vertrag beschwerte man sich nur über die Größe der Schatzung, nicht über das Ungesezliche der Auflage.

10) Dieses Geschütz hatte eine merkwürdige Größe, Schwere, Zusammensetzung und Bedienung. Es stand nach einem Verzeichnisse von 1490: Graf Eberhard des ältern und der Landschaft Kriegsgezeug, (St. A.) zu Urach im Büchsenhaus, wog 63 Centner und 56 Pfund, war 11 Fuß lang, schoß einen Stein von 161 Pfund, und war mit 550 solcher Steine versehen. Zu ihr gehörte ein großer Büchsenwagen mit einer Deichsel, darauf man sie führte, und neben Anderem eine große Wende. Sie zu führen, waren erforderlich 14 starke Wagenpferde. Ferner gehört dazu ein großer Zeug mit Sailen und Anderem, damit man die Büchse auf und ab legt; für dieses Geräthe ist erforderlich ein hoher Leiterwagen mit 4 Pferden. Die zur Büchse gehörige Laden und Anderes nehmen 3 Lannenwagen je zu 4 Pferden ein. Zu ihr gehört auch ein Schirm. Wann man diesen Schirm will führen, muß man haben 9 Werkwägen und 3 Wagen mit Leitern je zu 4 Pferden. Zu den Ansätzern hinter der Büchse bedurfte man 2 Wagen je zu 4 Pferden. Zur Bedienung des Stücks waren erforderlich 100 starke Männer mit Aexten, Bickeln, Schaufeln und Hauen, in Viertheil getheilt, 8 Zimmerleute und vier Steinmetzen. Zu diesen Leuten gehörte ein Lannenwagen mit Flechten, auch mit 4 Pferden.

11) Dienerbuch. St. A.

geweſen zu ſeyn, ſchon im Schweizer-Kriege des ſchwäbiſchen Bundes Kriegs-Oberſter [12]), mehr als Andere, tüchtig im Feld. Die Reiterei führte Friedrich Kappler, Ritter, der unter dem Grafen Heinrich von Fürſtenberg gegen die Schweizer und namentlich in der Schlacht von Dorneck befehligte [13]), nun Landvogt zu Mömpelgard [14]), das Fußvolk, Dietrich von Blumeneck, ein Lehensmann der Grafen von Fürſtenberg [15]). Des Herzogs Fähndrich war Hans Truchſeß zu Waldburg [16]). Anderes beſorgte der Erbmarſchall Conrad Thumm und galt zugleich für den Rathgeber [17]) des 17jährigen Jünglings, der, Herr und Schüler zugleich, an der Spitze der Kriegsmacht daherzog, nicht ohne Gefühl deſſen, was er ſey.

Die Pfalz, der man entgegen gieng, hatte ſich ſchon ſeit mehreren Jahren gegen benachbarte Fürſten abgeneigt bewieſen, den Eintritt in den ſchwäbiſchen Bund verſchmäht, und als Heimath der aufgeklärten Geiſter Deutſchlands Eiferſucht und Neid, ſo wie durch Duldung desjenigen Adels, in dem der Geiſt der Fehde vorherrſchte, Unzufriedenheit erregt. Württemberg aber trug beſondere Beſchwerden. Ulrichs des Vielgeliebten Gefan-

---

12) Münch, von Fürſtenberg, III, 435. Vgl. Steinhof. III, 875. Ochs, Baſel, 4, 582.

13) Münch a. a. O. 457.

14) Dienerbuch. Beſtellt 1499 auf 7 Jahre, um 300 fl. Auch Vogt zu Maasmünſter, Ochs, Baſel IV, 711. 720. — Ein Friedrich Kappler war 1495 auf dem Reichstag zu Worms unter dem Gefolge Eberhards d. ä. Cruſius, III, 6, 142.

15) Oefele a. a. O. 488. — Bei der Uebergabe der Stadt Beſigheim waren die, mit denen unterhandelt wurde, Graf Wolfgang, Ritter Kappler, Georg von Vellberg, Conrad Thumm. Cruſius, III, 13, 162.

16) Chronik der edlen Truchſeßen von Waldburg. Hdſchr. St.A.

17) Bebel a. a. O. 142. Conrade, cum tantum valeas apud principem auctoritate, consilio et fide, quantum alius nullus etc. — Tu omnia castrensia munera aut primus aut cum primis obivisti etc.

gennehmung, so wie die Aufnahme und Begünstigung des abgesezten, mit den Kleinodien des Hauses entflohenen Eberhard, der sogar seine Rechtsansprüche an das Land der Pfalz abtrat, waren in noch frischem Andenken, und neuer Unwille ausgebrochen, da die Pfalz dem, Württemberg mit wiederholten Angriffen beunruhigenden, Landfriedensstörer Hans von Massenbach Gunst und Schutz verlieh.

Die Geschichte der Bekämpfung dieses Ritters ist das Vorspiel des Kriegs mit der Pfalz und ein Nachspiel aus den Zeiten des Faustrechts.

Hans v. Massenbach, genannt Tailacker, wurde wegen einer Streitigkeit mit den Markgrafen zu Baden von dem Rotweilischen Hofgericht in die Acht erklärt, und bald darauf zu Steinheim an der Murr, wo er sich in den Stall neben sein Pferd hinlegte und speisen ließ, als ein Verdächtiger von Bauern auf Befehl des Schultheißen angegriffen, unter schweren Streichen niedergeworfen und auf einem Karren nach Marbach geführt. Graf Ulrich ließ ihn gegen eine Urphed wieder los, der ältere Eberhard gab ihm sogar, als er zur Regierung des ganzen Landes kam, die Urphede zurück; allein er, nach Rache glühend, fordert von Steinheim und von den beiden Eberharden zur Genugthuung 4000 fl. Eberhard beschied ihn vor sein Hofgericht, aber Tailacker zog die Fehde vor [18]), klagte auch über einen feindlichen Einfall württembergischer Bauren in sein Gebiet und über eine allzu große Schätzung an Gült. Eberhard d. ä. erleichterte ihn in der leztern Beziehung; aber die Regenten während Ulrichs Minderjährigkeit wollten, wie er angab, diese Anordnung nicht gelten lassen [19]). Vor dem schwäbischen Bunde

18) Sattler, Gr. IV. 105 ff. — Uebrigens wurde er 1495 von dem Kammergericht mit Hans Heßlinsschwert, von Flersheim, und Hans Teuffel in die Acht erklärt von wegen der Fehde, so sie wider beide Grafen von Württemberg fürgenommen. Steinhofer III, 547 f.

19) Massenbachs Verantwortung. 1502. St. A. Copeybuch III, Nr. 5. 6. — Auch hatte er dem Grafen Heinrich Geld geliehen und noch nicht erhalten. Sattler a. a. O.

Recht zu ſuchen verſchmähend und zur Fehde entſchloſſen, kam er zuerſt in die Acht des Bundes (1500), dann in die des Reichs (1502); die ſtreifende Rotte des Bundes unter Georg Alexander, dem Polacken [20]), brachte ihn nicht zur Ruhe, vielmehr fand er und ſeine Geſellen, Hans Lindenſchmid, wegen deſſen ſchon Eberhard d. ä. in die Waffen getreten war [21]), Heßlin oder Heſſelſchwart und Oswald von Weiler, im Weinsberger Thal, Aufenthalt in der Pfalz [22]) und über dem Rhein auf den feſten Schlöſſern Wartenberg, Drachenfels und andern [23]), (wo Freunde von Franz v. Sickingen hausten), und lange noch für ſeine Diener Begünſtigung am Hofe zu Heidelberg [24]). Der junge Göz v. Berlichingen, „der zeitlich wollte zu einer Neſſel werden", machte hier ſeinen erſten Ritt auf eigene Fauſt mit drei Pferden. Sie fiengen eilf reiche württembergiſche Bauern vor den Thoren von Heilbronn hinweg (1500), und nahmen auch ſpäterhin dort gefangen, was württembergiſch war. Sie lebten manchmal (1503), wie Räuber, 14 Tage in den Hölzern; hatten aber gute Gönner und Freunde, die ihnen dahin Käs und Brod brachten, und genoßen auch wieder bei guten Herren und Fürſten Unterſchlauf [25]). Immer geneckt und von dem Bunde nicht geſichert, verſtanden ſich die Heilbronner und die von Wimpfen ſogar zu einem Waffenſtillſtand mit dem geächteten Tailacker, ſo übel dieß auch Herzog Ulrich aufnahm [26]). Erſt, als der Krieg gegen die Pfalz erklärt war, fielen um ſo entſchiedener einzelne Nachbarn über den Landfriedensſtörer her. Und ſo wird ein ſiegrei-

---

20) Datt, de pace publ. 468.

21) Pfiſter, Schwaben, 5, 307 ff. —

22) Ueber das Schützen ſolcher Landfriedensſtörer von Seiten der Pfalz klagte Eberhard d. ä. auf einem Tag zu Bruchſal 1495. Steinhofer III, 544.

23) Münch, Sickingen, 23.

24) Steinhof. III, 877. Vgl. Sattler, H. I, 83.

25) Göz, Selbſtbiographie, 44 ff. 67 f. Auch gegen die Haller zogen die Freibeuter. Cruſius, III, 9, 6.

26) Jäger, Heilbronn. I, 281.

cher Zug der Württemberger in das Weinsberger Thal (4. Mai) gegen Tailacker und seine Genossen, wobei man es, besonders zu Löwenstein, nicht am Sengen und Brennen fehlen ließ, als die erste That im Pfälzer-Kriege erwähnt [27]).

Das große Heer aber brach (gegen Pfingsten) auf der nächsten Straße, die von Württemberg in die Pfalz führt, auf, und hatte die Absicht, bei glücklichem Fortgang in der Gegend von Worms und Speier sich mit dem Heere Wilhelms, des Landgrafen von Hessen, zu vereinigen [28]), um dann mit gesammter Macht der untern Pfalz zuzurücken. Indeß wurde, da Besigheim pfälzisch und also von dieser Seite ein Gegenangriff zu befürchten war, Bietigheim durch Wall und Graben und Blockhäuser vor Ueberfall gesichert [29]), die Feindsbriefe ($^{18}/_{22}$. Mai) gewechselt, das erste Lager zwischen Vaihingen und Illingen, auf einem Felde, „das Aigen" genannt, bezogen und der Krieg mit Plündern und Brennen in den Dörfern des Klosters Maulbronn [30]), weil ihm Pfalz, obgleich im Namen des Reichs, den Schirm verlieh, nach Sitte der Zeit begonnen. Das zweite Lager wurde am lezten Pfingstfeiertage (28. Mai) in der Nähe des Klosters selbst, bei dem Klosterbrunnen, geschlagen, darauf die Quellen abgegraben, so daß die Klosterleute nur noch im Krankenbrünnlein Wasser hatten, und sofort „der Trutzbund" belagert und angegriffen. So hieß ein Bollwerk, über dem Steinbruch, auf einer Höhe, welche die Straße beherrscht, aus Holz erbaut [31]), wie eine Burg anzu-

---

27) Steinhof. III, 851. vergl. mit 882. Rinmann bei Gabelkover Collect. Mscr.

28) Rommel, Hessen, 3, 156.

29) Bez Beschreibung, Hdschr.

30) Ulrichs Großvater hatte das Kloster 1461 im Kriege gegen die Pfalz schon einmal eingenommen, verlor es wieder an die Pfalz 1462; der Kaiser aber war bemüht, es an das Reich zu bringen, und gestattete der Pfalz die Schirmvogtei nur in des Reichs Namen.

31) Der Churfürst begann die Einrichtung dieser Wehr schon vor 5 Jahren, und vollendete sie trotz eines kaiserlichen Gegenbefehls, 25. Jun. 1495. Besold, docum. redir. Mulif.

ſehen, und von allen Seiten mit Geſchütz verwahrt. Die Pfälziſchen vertheidigten ſich tapfer gegen den Sturm, tödteten dem Feinde zwei ſeiner beſten Büchſenmeiſter, einige Ritter [32]) und Andere, ſteckten, als am andern Tage Uebermacht von Leuten und Geſchütz gegen ſie angewendet wurde, das ſehr beſchädigte Bollwerk und die Verſchanzungen im Steinbruch in Brand, und zogen ſich in das Kloſter zurück. Hier begann nun der Angriff aufs Neue. Dem Kloſter nüzten bei ſeiner tiefen Lage Waſſergraben und Zugbrücke wenig, die beherrſchende Anhöhe war in den Händen der Württemberger, die Büchſen, unter ihnen die mächtige Murfel, die Roſe, die Ulmerin und die Nürnbergerin, „klopften untugenlich an". Ein Thurm [33]) wurde zum Theil niedergeſtürzt, die Mauer entlang furchtbar erſchüttert, das Dach des Krankenhauſes abgeworfen, die ſchöne Kirche beſchädigt, der kunſtreiche Hochaltar ſelbſt bedroht [34]). Nach einem vergeblichen Ausfall der Beſatzung [35]) ergab ſich am ſiebenten Tage (4. Juni) der Belagerung das Kloſter mit ſeinem ganzen Gebiete unter der Bedingung des freien Abzugs für die Pfälzer [36]). Denn die wenigen zurückgebliebenen Kloſterbrüder [37]) und die übrigen Bewohner ſahen weder Entſatz noch Segen voraus, da in einem Kloſter billiger gebetet und geſungen, als gefochten und geſchoſſen werde, und fürchteten, daß ihnen die Aufopferung der ſchönen Gebäude (noch die Bewunderung der Kunſtkenner) zum Frevel angerechnet werden werde. Freilich that wehe, wie jezt die herrlichen Hallen von Leuten aller Gattung betreten und entweiht wurden. Die Strafe des Himmels war Manchem unverkennbar.

---

32) Z. B. Georg von Stadion, Zeugmeiſter. Hdſchr.

33) Turris Rasoris. Mscr.

34) Hinter ihm fielen zwei Kugeln nieder, ohne ihn, was für ein Wunder galt, zu beſchädigen.

35) Bartholini Austrias, VI.

36) Die Beſatzung ſoll nach Bez und Cruſius nur 300 Mann ſtark geweſen ſeyn.

37) Ihre Anzahl betrug einſt 130, war aber 1499 auf 95 herabgekommen. Cruſius, z. J. 1499.

Ulrich, nun zum erſten Mal im Kriegsgetümmel, fand ſich leicht in das Soldatenleben. Wie Andere bei der Hitze der Tage ihr junges Blut in den benachbarten Seen abkühlten und ſich im gemeinſamen Bade ergözten, alſo auch er. Einmal geſchah es in dem See, der von ſeiner großen Tiefe den Namen hat. Jubel erſcholl über den Fürſten, der unter ſeinen Kriegsleuten hin und her ſchwamm; doch, wenn der faiſte Leib des Jünglings auftauchte, übte ſich laut Kameradenwiz. Er, dabei weder empfindlich noch gleichgültig, ſah hierin eine Lehre, und beſtrebte ſich von nun an, durch anſtrengende Bewegung und Uebung das mißdeutete Fett ſchwinden zu machen [38]).

Nachdem man das reiche Kloſter ein wenig ausgebeutet, darin auch vieles Kriegszeug, namentlich Streitkolben (man ſprach noch lange hernach von den Maulbronner Kolben) [39]) gefunden und in der ganzen Gegend tiefe Spuren des Kriegs hinterlaſſen hatte [40]), gieng der Zug (6.) über den waldigen Ausläufer des Strombergs, der zwiſchen Maulbronn und Knittlingen vorliegt, und zu einer natürlichen Grenze zwiſchen Württemberg und der Pfalz beſtimmt zu ſeyn ſcheint. Voraus (den andern Tag nach der Einnahme des Kloſters) hatte Ulrich den Bruder Johannes in das Maulbronniſche Städtchen Knittlingen, das mit Schuzwehren verſehen und mit Pfälzern beſezt war, geſchickt, um zur Uebergabe zu veranlaſſen. Die dringenden Umſtände verſchafften den Vorſtellungen leicht Eingang. Ulrich ſezte einen Hauptmann über Maulbronn und Knittlingen, und fand bei allen Gemeinden

---

38) Tethinger.

39) Bez. Cruſius.

40) Die Pfälzer waren genöthigt, die Gebäude vor dem Kloſter, unter ihnen das Gaſthaus, einzuäſchern. Die Württemberger verbrannten den Hof zu Elſingen, die Dörfer Zaiſersweiher, Schüzingen, Gündelbach, Lomersheim, Mühlacker, Dürrmenz, Wiernsheim, Hohenklingen. Enſisheim wurde geplündert, und gegen Erlegung von 1500 fl. mit der Einäſcherung verſchont; Lienzingen und Illingen gaben 1300 Goldgulden, die armen Leute des Kloſters zu Bauſchlott und Niefern 200. Aus Oewisheim führte der Churfürſt von der Pfalz Wein und Früchte weg.

Gehorsam [41]); die anwesenden Klosterbrüder versezte er (11. Juni) in das Augustinerkloster zu Tübingen, dem Abte und denjenigen Brüdern, welche nach Speier und an andere Orte geflohen waren, ließ er Zurückkehr entbieten.

Auf dem Brachfelde Knittlingens werden die Zelte, bald Spielzeug eines furchtbaren Sturms, am Steger-See die Wagenburg aufgestellt, weil aber der Feind sich nicht zeigen wollte, ein neuer Lagerplatz auf seinem Gebiete beritten (9.). Man fand ihn nahe bei dem Städtchen Bretten in dem Grunde von Golzhausen und Weißhofen (11.). Dritthalbhundert Zelte und unzählige Hütten standen hier, 2073 Wagen bildeten eine Wagenburg, um sie war ein Graben, Zaun und Basteien. Der Angriff wurde auf Bretten gerichtet, 550 Schanzkörbe in Einer Nacht mit Erde gefüllt; der Kraft des Geschützes wichen Thürme und Mauerstücke; möglich wurde, die Schanzgräben näher anzulegen, aber auch deutlich, daß der Feind hier mehr Stärke entwickeln wollte, als in der Tiefe von Maulbronn. Die Stadt, klein, meist eben gelegen, durch Natur nicht, nur durch Kunst wehrhaft, war mit allen Bedürfnissen versehen und gut pfälzisch gesinnt, hatte 30 Fähnlein Besatzung, zum Theil Schweizer [42]), und dazu ein Aufgebot von Bauern aus den umliegenden Dörfern. Tag und Nacht ließen sie sich tapfer und unverdrossen finden; die Büchsenmeister insbesondere zeigten Ausdauer und Geschicklichkeit. Zwei ihrer Kugeln flogen durch Ulrichs Zelt. Dem

41) Vieles von dieser Erzählung ist genommen aus einem lateinischen Briefe eines Priors zu Päris bei Colmar, der einem andern die Eroberung Maulbronns, dessen Filial Päris war, beschreibt, altera die post Gervasii (21. Juni) 1504. St. A.

42) Anshelm a. a. O. 262 f. berichtet, daß zwar die Regierungen der Schweiz verboten hätten, weder bei Württemberg noch bei der Pfalz in Sold zu gehen; allein es seyen doch bei 300 Eydgenossen hinabgekommen, die theils nach Kaub, theils nach Bretten verlegt wurden, »davor der württembergisch Herzog mit seiner Macht lag so liderlich, daß die us dem Städtle herausbrachen, und ihm seine Macht erstachen, das Gschütz umwurfen, verschlugen und etlichs entführten und diß Städtle schirmten.«

großen Heere der Belagerer mangelte es an Lebensmitteln, da Worms und Speier, trotz kaiſerlichen Befehls, Zufuhr, feilen Kauf und Lieferung zu thun, doch nichts thaten oder zuließen [43]), nach der Heimat aber Wagen von der Wagenburg hinweg zu ſenden, um ſo weniger räthlich ſchien, je größer die Kühnheit des Feindes wurde. So fiel er eines Tages (28.) mit Macht in die Schanze. Das Schorndorfer Fähnlein hatte gerade die Wache. Wein und Schlaf, der Fallſtrick mancher Belagernden, war über ſie gekommen. Sie werden überraſcht, gejagt, erſtochen, die Büchſen vernagelt oder mitgeſchleppt [44]). Unbeſchreiblicher Lärmen im Lager; das Stuttgarter Fähnlein zuerſt auf; man ſtürzt auf den Feind, drängt ihn zurück, ſo weit in die Thore hinein, daß Württemberger, in ſie eingeklemmt, einen qualvollen Tod fanden, oder, gehindert an der Rückkehr, in den Gaſſen der Stadt gefangen wurden. Auf beiden Seiten blieben 200 Mann [45]); aber der Pfälzer hatte Freude [46]) und Gewinn, der Württemberger Kummer und Schaden. Ulrich ſchrieb [47]) nach dieſem Vorfall

---

43) Ulrich an den Kaiſer, Bretten, Mitwoch nach Johannes d. T. (26. Juni): Der Biſchof von Speier habe ihm einen Brief Sr. Majeſtät gezeigt, in welchem ſie demſelben geſtatte, in dieſem Kriege ſtill zu ſitzen, doch ſoll er ſich als einen gehorſamen Fürſten halten. Dieß Stillſitzen möge er ihm ſchon gönnen, aber doch ſoll er ihm feilen Kauf laſſen. St. A.

44) Zwei Stücke kamen in die Stadt, eine Carthaune und eine Schlange; Ulrich klagt nachher dem Kaiſer, daß er von Geſchütz entblößt ſey.

45) Gabelkof. b. Steinhof. und Glaſer haben 100, Tritheim, Tübinger und Feßler 200.

46) Neben Melanchthon iſt dieſer Sieg der Stolz der kleinen Stadt. Ein Gemälde am Rathhaus ſtellte einen Schwaben vor, der einen Finger vor die Mündung eines abzufeuernden Geſchützes legte, mit der Unterſchrift:

Auh way, auh way!
Noch Bretta, glaubet's nau,
Komm' ih ſo nimmt may.

Gehres, Chronik von Bretten. 1805. S. 40.

47) Montag nach Petri und Pauli (1. Juli). St. A.

mit Unmuth an den Kaiser, daß er seit 13 Tagen mit aller Macht vor Bretten liege, und bisher auf eine Schlacht mit dem Feinde, der zum Ersatz erwartet werde, sich Hoffnung gemacht habe, die Stadt aber nicht bezwungen werden könne, da täglich neue Hilfe dahin komme, was nicht zu verhindern sey; man solle ihm schleunig geschickte Büchsenmeister und Carthaunen und Schlangenbüchsen zusenden, und eine ernstliche Abmahnung wegen 1500 Knechten, die aus Suntgau, Elsaß, Breisgau und andern Reichsländern dem Pfalzgrafen und der Stadt zulaufen, ergehen lassen. Zu derselben Zeit kam Ludwig, der älteste Sohn des Churfürsten von der Pfalz, als Friedensbote in das württembergische Lager. Ulrich bewies sich gegen ihn als Schwager, führte ihn in sein Zelt, und gieng dann auch Arm in Arm mit ihm hin und wieder zwischen den Zelten. Nach kurzer Unterredung wurde bestimmt, daß Räthe von beiden Seiten [48]) zu Knittlingen wegen Einstellung der Feindseligkeiten unterhandeln sollten. „Die Verzettelung" (Präliminar-Artikel) wollte [49]), daß Ulrich von Bretten abziehe, dagegen Maulbronn mit seinen Dörfern behalte, aber dann weder aus dem einen noch aus dem andern Krieg geführt werde; Württemberg erhält Carthaune und Schlangenbüchse zurück, die Gefangenen gegen leidliche Schatzung *); die Besatzungen zu Bretten und Heidelsheim ziehen frei in die Pfalz hinab, sonst wo wird der Krieg nach Belieben von beiden Theilen geführt, wenn nicht Ludwig noch bei Albrecht von Baiern, seinem Schwäher, Frieden auswirke. Da das Witthum der Gemahlin Ludwigs auf Neuenstatt und Möckmühl versichert war, so erbat sich der junge Pfalzgraf auch für diese zwei Städte die

---

48) Die pfälzischen Räthe waren: Johann von Hatstein, Commenthur zu Hainbach, St. Johanns-Ordens, und Hans von Mörsheim, Hofmeister, der 1498 in württembergischer Bestallung gewesen ist.

49) Sattler, H. I. Beil. 34. Knittlingen, 2. Juli 1504.

*) Die von Bretten ließen 300 Gefangene, welche der Nachbarschaft zugehörten, ganz ohne Lösegeld nach Hause gehen. Manlius, loc. comm. coll. II, 250.

Neutralität, was, wenn zwei württembergiſche Städte, etwa im Zabergau, das Gleiche genießen, zugeſtanden, doch einer ſpätern Beſprechung (8. Juli) in Derdingen zu näherer Beſtimmung überlaſſen wurde, aber, wie es ſcheint, nicht zu Stande kam. Die Genehmhaltung der Verzettelung durch den Churfürſten erfolgte den 3. Juli.

Der Plan, bei Worms oder Speier mit dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen, welcher auf ähnliche Weiſe [50]) durch das Städtchen Caub aufgehalten wurde, ſich zu vereinigen, mußte aufgegeben werden. Dagegen rückte man an der Zaber [51]) hinab auf die damals pfälziſche Stadt Beſigheim, um über Heilbronn dem Feinde entgegen zu gehen. Wegen des Durchzugs war mit Heilbronn ſchon (12. April) vor dem Beginn des Kriegs unterhandelt, und bei erhobenen Schwierigkeiten ein kaiſerliches Mandat (16. Mai) ausgewirkt worden. Auf die Bitte der Heilbronner (31. Mai), daß kein Kriegsſchloß aus der Stadt werde, erklärte übrigens Ulrich (7. Juni) nach der Eroberung Maulbronns, er wolle die Stadt mit dem Durchzug möglichſt verſchonen, erwartet aber (29. Juni) die Auslieferung der Habe pfälziſcher Geächteter [52]).

Nicht ohne Schmach, ſelbſt wenn man die Belagerungskunſt jener Zeit niedrig anſchlägt, wandte das große württembergiſche Heer dem Städtchen Bretten den Rücken. Auch war die Ausſicht nicht erfreulich, noch einmal, ſtatt ein Heer im Felde zu finden, an befeſtigten Mauern und Thürmen Kraft und Zeit verlieren zu müſſen. Denn bei Beſigheim, wo eine erhöhte Landzunge durch Zuſammenfluß der Enz und des Neckars entſtanden iſt, hatten ſchon Römer den Paß und eine Lagerung für ihre Krieger durch Thürme, die noch der zerſtörungsluſtigen Zeit ſpotten, wirkſam ge-

---

50) Rommel, Geſch. von Heſſen, 3, 161.

51) Den 6. Juli war Ulrich zu Bönnigheim, von wo aus er dem Kaiſer ſchreibt, daß die ihm angebotenen Büchſen zu Speier jezt nicht, aber zu gelegener Zeit abgeholt werden ſollen. St. A.

52) Vorſtehendes iſt gröſtentheils aus den Heilbronner Bundes-Acten genommen. St. A.

ſchüzt; ſpäter aber ſuchte man die dabei angebaute Stadt mit Mauern wohl zu umgeben. Ein günſtiger Umſtand war jedoch, daß, ſeit das Pulver die Steine trieb, in die Stadt von benachbarten Anhöhen aus geſchoſſen werden konnte. Auf einer derſelben ſtand ein Thurm, den nahmen die Württemberger im erſten Anzug. Getraide, ſchon reif, wurde abgeſchnitten, und an dreien Orten gelagert. Im Niedernberg, Stich und Schalkſtein lief die Mannſchaft umher und ſchoß des Tags ein- oder zweimal mit Schlangen-, Hacken- und Handbüchſen gegen die Stadt. Als die Schanzen auf denſelben Bergen fertig geworden, ſpielten von St. Margarethen an (13. Juli) auch die Karthaunen. Ein Sturm in den erſten Tagen war abgeſchlagen worden [53]); allein nun tobte das Geſchütz Tag und Nacht [54]), Keller wurden Wohnung und Küche, das Gehen über die Gaſſe voll Gefahr, Häuſer beſchädigt und zertrümmert, Einwohner verwundet und getödtet, von den Bürgern allen aber auf die Rückkehr des Boten, der ſchon vor 10 Tagen dem Pfalzgrafen mit der Bitte um Entſatz zugeſchickt worden war [55]), vergeblich gewartet. Man entbot in die Kirche eine Verſammlung der Gemeinde (26.) und wurde eins, bei dem Mangel an Hauptleuten, Büchſenmeiſtern, Volk, Knechten, Blei und Anderem, bei verſchwundener Hoffnung auf Entſatz und zu Verhütung großen Unglücks mit dem Feinde zu unterhandeln. Abgeordnete beſprachen ſich mit dem Grafen Wolfgang v. Fürſtenberg, Friedrich Kappler, Georg von Vellberg und dem Erbmarſchall von Thumm, und erhielten die Zuſicherung, daß die Stadt, von der Pfalz nur pfandweiſe im Beſitz, in ihren alten Rechten [56]) und bei Hab und Gut gelaſſen werde, wenn ſie ſich in die Gnade und den Schirm des Herzogs ergebe. Dieß geſchah Tags darauf, Samstag Morgens nach Maria Magdalene (27.) [57]).

53) Betz bei Steinhof. 861.

54) 1840 Schüſſe wurden aus den Karthaunen und Feldſchlangen ſeit Margarethen-Tag gethan.

55) Bartholini a. a. O. l. VI.

56) Darunter war der freie Zug. Hdſchr.

57) Während der Belagerung dieſer Stadt war die württembergiſche

Unter den Anhängern Philipps war auch Ludwig Graf von Löwenstein. Die benachbarten Dörfer Groß- und Klein-Ingersheim, welche ihm zugehörten, wurden schon bei der Belagerung Besigheims eingenommen, und lezteres bei hartnäckigem Widerstand verbrannt, nun aber auf den Sitz des Grafen selbst, Burg und Stadt Löwenstein, losgerückt. Die Schanzen legte man in der Höhe vor dem Walde an, das Lager im Thal. Dem heftigen, Thürme und Mauern niederwerfenden Feuer des Geschützes wich nach vier Tagen der Muth der Belagerten [58]). Verdacht gegen das dem württembergischen Hause verwandte Hohenlohe, dessen Wappen auf Geschütz in dem Schlosse gefunden wurde, hätte beinahe den Herzog bewogen, weiter vorwärts zu gehen, statt sich auf Weinsberg zu wenden. Unerwartet kam, noch ehe man das ganze Thal hinabgezogen war, daß Neuenstatt, wider den Vertrag zu Knittlingen, den Weinspergern Hilfe rüste; man hielt einen Kriegsrath und kehrte sich dahin. Ueberrascht und stark beschossen, fiel die Stadt bald, gefangen wurde gelegenheitlich eine Viehheerde, welche Landleute aus der Umgegend noch nach Weinsberg flüchten wollten; vierzig der Hüter und Eigenthümer, welche sich zur Wehre sezten, wurden mitgeschleppt oder niedergehauen. Jezt erst [59]) galt es Weinsberg, der Burg

---

Grenzstadt Bietigheim durch die Mannschaft des Amts Calw unter den Befehlen des Commenthurs von Winnenden, des Daniel Nothaften zu Beihingen und Conrad v. Sachsenheim besezt, welche Herren aber so ängstlich waren, daß sie, als Löchgau ein schrecklicher Brand ergriff, ihre Mannschaft nicht weggaben, und daher vom Volk Bartengel (wegen des langen Barts, den der Commenthur trug), Daniel Elsbeth und die welsch Greth genannt wurden.

58) Tritheim. Crusius. — Der Graf selbst war nicht zugegen.

59) Das Heer scheint den Weg über Neckarsulm genommen zu haben. Aus dem Feldlager daselbst schreibt Ulrich den 15. Aug. an Heilbronn, daß man ohne Paßport seine Fußgänger und Reiter nicht in die Stadt lassen soll, wohl aber die Proviantwagen. Bundesarchiv.

und Stadt. Dieſe, einſt reichsfrei [60]), nachher, wider Willen, Recht und Einreden Anderer, durch Eroberung pfälziſch [61]), war oft ſchon Angriffen ausgeſezt und gut für ſie gerüſtet, jene, von einem der thätigſten edlen Geſchlechter Schwabens bewohnt, ſodann aus Noth an die Pfalz verkauft [62]), ſtark durch Lage und Kunſt, nach gemeiner Meinung unbezwinglich. Die Belagerung begann von allen Seiten, das Geſchütz arbeitete mit Ernſt, ein Thurm ſtürzt nieder, die Ringmauer ſinkt bis auf den Graben, der Mantel [63]) und das Ritterhaus brechen, daß ihre Steine bergab rollen. Die Stadt, beängſtigt durch Schanzen, Brunnenabgraben, und das Werfen mit Feuerbränden, begehrte nach wenigen Tagen Frieden [64]), nur die Burg verzögerte die Belagerung bis in die dritte Woche [65]). Als bereits die Stadt Nachts ſich ergeben hatte, kamen ihr noch Möckmühler Morgens zu Hilfe, wurden aber von den Urachern und Roſenfeldern übel empfangen, und nun, nachdem man im Vorüberziehen Widdern um 1000 fl. geſchäzt hatte, ihre Stadt aus demſelben Grunde, wie Neuſtadt, angegriffen. Sie wurde mit Schanzen bedroht, und, nicht genug zur Wehr verſehen (man ſchoß mit bleiernen Kugeln) [66]), am ſechsten Tage gewonnen.

Im Kraichgau, dem man nahe war, gab es troz kaiſerlicher Abmahnung unter dem Adel noch Freunde der Pfalz. Sie zu ihrer Pflicht zurückzurufen, wurde, ſeit nun der Urheber des

---

60) Pfiſter, Schwaben, II, 2, 3, 1, 3. Anm. 3.

61) Um 1440. Jäger, Weinsberg, 1825, S. 52.

62) Im J. 1450. Daſ. S. 54.

63) So hieß ein ſtarker Thurm.

64) Tritheim. Vgl. Sattler, H. I, 76.

65) Sie fieng in der Mitte des Auguſt an. Den 19. Aug. bittet der württembergiſche Zeugmeiſter die Heilbronner um zwei Büchſenmeiſter, den 27. ſchreibt Ulrich an ſie, beides aus dem Lager vor Weinsberg. Bundes-Archiv.

66) Glaſer gebraucht den Ausdruck Zinn und Blei gleichbedeutend. Darnach iſt Gabelkof. bei Steinhofer, III, 880 zu berichtigen.

ganzen Kriegs, Pfalzgraf Ruprecht, gestorben war (20. Aug.), auf dem Tage zu Heilbronn wiederholt versucht. In der Wohnung der Wittwe des Hans Erer (Conrad Erer war damals Bürgermeister der Stadt), auf dem Sommerhaus richteten die württembergischen Gesandten Hermann von Sachsenheim, Landhofmeister, Lamparter, Canzler, Peter Jakobi, Probst zu Baknang, und Dietrich Weiler, Hofmeister (4. Sept.), ein Instrument [67]) vor Zeugen auf, in welchem sie jeden Edlen aus dem Kraichgau, der zu Pfalz hielt, im Namen des Kaisers zu Frieden annehmen zu wollen erklärten, im Falle der Widersetzung aber mit der Rache Ulrichs drohten. Daran kehrten sich nun weder Oswald von Weiler, noch Graf Bernhard von Eberstein, der Gochsheim, Stadt und Burg, inne hatte Gegen diesen zog Ulrich von Großgartach aus und erzwang die Uebergabe von Gochsheim und des Lehens an Württemberg. Auf eine neue Zuschrift bot der Adel einen Austrag zu Heidelberg an.

Um diese Zeit, da man der Beendigung des Feldzugs entgegen sah, ließ Ulrich einen Theil seiner Völker zu Betreibung von Feldgeschäften und zu Minderung der Kriegskosten nach Hause gehen [68]). Störend war übrigens, daß ein Gerücht erscholl, die Eidgenossen zögen der Pfalz zu Hilfe hinter Mömpelgard her [69]), auch der Vogt von Tuttlingen meldete [70]), daß Schweizer im Anzug auf Stockach seyen, Willens wider Württemberg zu ziehen, und bat, ihm die, so aus dem Tuttlinger Amt bei dem Herzog liegen, herauf zu schicken.

Allein Philipp suchte für sich ernstlich um Waffenstillstand nach, Verhandlungen waren bereits auf einem Tag zu Heilbronn zwischen den Kriegführenden eröffnet, der Kaiser, zur

---

67) Sattler, H. I. Beil. 57.

68) Er selbst war Freitag vor Michaelis (27. September) zu Laufen. Rommel, Hess. Gesch. 3, Anm. 83. S. 106.

69) Rommel a. a. O.

70) Montag nach Matthäus (23. Sept.). St. A. Gabelkof. bei Steinh. III, 878.

Aussöhnung bereit, mit dem Churfürsten von der Pfalz zur Waffenruhe gekommen, und nun an Ulrich das Gleiche durch den Grafen Wolfgang von Fürstenberg, was durch Verhandlungen zu Heilbronn, wozu von kaiserlicher Seite Georg von Montfort und Leo, Freiherr zu Staufen, abgeordnet wurde, in Ausführung kommen solle.

Zugleich forderte er den Herzog auf, in Baiern, wo die Räthe und Kriegshauptleute Ruprechts den Krieg noch fortsezten, diejenigen Völker verwenden zu lassen, welche ihm in dem königlichen Bund zu Schwaben zu halten gebühren [71]). Ulrich aber und Landgraf Wilhelm von Hessen, an den das gleiche Ansinnen gemacht wurde, hielten es, da sie mit dem Herzog Albrecht von Baiern in einem besondern Vertrag gegen die Pfalz standen, für gut, ehe sie dem Kaiser antworten, seine Meinung zu hören. Es blieb bei der Waffenruhe, aber Absendung von Völkern nach Baiern wurde aus Sorge für die eigene Sicherheit abgelehnt.

Indeß hatte Ulrich noch eine kleine Fehde mit den Klosterbrüdern zu Maulbronn. Ein Theil derselben war mit dem Abte nach Speier, schon vor dem Anfang der Feindseligkeiten, entflohen, die bei der Eroberung im Kloster Anwesenden aber bis zu Ende des Kriegs in das Augustinerkloster zu Tübingen versezt worden (11. Juni). Die Entflohenen kehrten auf die herzogliche Mahnung nicht zurück; vielmehr fiengen sie an, sich zu widersetzen. Deßwegen drohte Ulrich auf dem Tag zu Heilbronn [72]), den Abt mit etlichen seiner Conventualen nach der Strenge des königlichen Mandats [73]) zu behandeln, nach welchem ihm nicht nur das eroberte Maulbronn, wie einst an Pfalz, zum Schirm übergeben, sondern auch vorgesehen war, daß im Fall einer Widersezlichkeit Ulrich sie mit Gewalt zwingen dürfte, selbst unverhindert der vom Kaiser genießenden Freiheiten, welche alle für diesen Fall aufgehoben seyn sollten.

---

71) Sattler, H. I. Beil. 37. Instruction des Kaisers für Fürstenberg.

72) Sattler, H. I, Beil. 37.

73) Rotenburg am Neckar, 4. Aug. 1504. Besoldi Doc. 528—32.

Als der Abt ſtarb, wählten ſie zu Speier auf Befehl ihres Viſitators einen neuen, nämlich Johann Reuſcher, früher ſchon Abt zu Maulbronn, nun in Ruhe zu Herrenalb. Der Herzog verwarf die Wahl; ſie hätte zu Maulbronn geſchehen ſollen. Der Convent beſchwerte ſich bei dem Kaiſer, vor welchen auch Ulrich klagend kam, aber den Befehl erhielt, die Conventualen in der Wahl des Abts nicht zu irren. Der Herzog verlangte Anberaumung eines Tags und einer Wahlſtatt zur Wahlhandlung in ſeinem Lande, da die zu Tübingen anweſenden Conventualen auch Antheil nehmen wollen, und ſchrieb (13. Sept.) an den Abt Johann zu Bebenhauſen: „Wir wiſſen euch des Abts Wahl kein Antwort weiter zu geben, dann daß wir den jezt fürgenommenen vermeinten Abt für kein Prälaten haben, noch zu unſerm Kloſter Maulbronn kommen, ſondern das ehe ganz zerſtören und ein Steinhaufen daraus wollen machen laſſen“ [74]). Er erzwang auch, daß an Reuſchers Stelle Michael Scholl von Vaihingen gewählt wurde, ein fügſamer Mann. Als noch vor dem Friedensſchluß die Ordensbrüder, auf Anrathen des Viſitators, zu ihrem Nutzen, zu Verhütung großen Schadens und um wieder in das Kloſter einzukommen, den Herzog zum Schutz- und Schirmherrn annahmen, ſezte er ſie in das Kloſter und die dazu gehörigen Dörfer, in ihre Rechte und Genüſſe wieder ein, mit Vorbehalt der weltlichen Obrigkeit, des Glaits, der Wildbänne, hohen und niedern Gerichte, Bußen und Frevel, und beſtellte einen Vogt in das Kloſter. Von dem Verhältniſſe des Gotteshauſes zum Reich wurde Nichts erwähnt, auch kein förmlicher Schirmbrief ausgeſtellt, wohl Beides nicht aus Zufall. Wegen Rechtlichkeit der

74) Besold. 556 f. — Tritheim rühmt ſonſt Ulrichs Verfahren gegen die Gotteshäuſer und ihre Diener: Laudamus eum, quoniam in ea parte Christianum servavit modum pugnandi, quo et monasteriis et ecclesiis Deo consecratis pepercit, quippe qui neque incendio consecrata domino templa subvertit, neque servorum Dei coenobia spoliavit, sed animo strenuus, potentia virtuosus ac pius in Deum, quod fieri potuit, ecclesiae ministris pepercit.

Behandlung hat das Kloſter bis zum weſtphäliſchen Friedensſchluß geſtritten, und bei dem Kaiſer immer wieder geneigtes Gehör gefunden.

Da man noch kein ſicheres Ende der Unterhandlungen vorausſah, ſo verabredeten ſich Württemberg und Heſſen aufs Neue zu Frankfurt den 6. Januar 1505 [75]) wegen eines Feldzugs nach Verfluß der Zeit des Waffenſtillſtandes, und kamen überein, daß das Eroberte gemeinſchaftlich ſeyn ſolle. Allein der Waffenſtillſtand wurde zwiſchen Philipp und Albrecht, wie ihnen der Kaiſer ſelbſt ſchrieb (16. Merz), bis Georgii verlängert, und zur Beſchleunigung des Friedens mit kaiſerlicher Zuſtimmung von Biſchof Lorenz zu Würzburg und Markgraf Chriſtoph von Baden die Vermittlung übernommen.

Ruprecht und ſeine Gemahlin, während der unglücklichen Fehde an einer Krankheit geſtorben [76]), bei welcher Kummer wie Gift wirkt, hinterließen zwei unmündige Söhne, die das Mitleiden der Sieger erregten; der König von Frankreich, auf den der Churfürſt von der Pfalz gehofft, trat nicht auf den Kampfplatz, die Länder Aller waren entweder ſtark in Anſpruch genommen oder verwüſtet, die ſtrafende Gerechtigkeit hatte ihr Maaß genugſam erreicht, und, den Schwachen mit Uebermacht zu erdrücken, gab der Ehre keinen Zuwachs. Doch zögerte der Friede. Albrecht legte erſt nach vielem Widerſtreben in des Kaiſers, ſeines Schwagers, Hände die Entſcheidung (6. April 1505), wie es Churfürſt Philipp in ſeinem und ſeiner Enkel Namen bereits gethan hatte. Vor dem ſchwäbiſchen Bunde zu Augsburg wurde beantragt, daß die unmündigen Söhne Ruprechts mit Pfalz-Neuburg abgefunden werden und ihres Großvaters bedeutendes, doch nach den ſtarken Ausgaben für den Krieg ziemlich geſchwäch-

---

75) Hierauf ſcheint Tritheims Aeußerung zu gehen: Animus in adolescente fuit principe magnus, cujus impetum, nisi regia cohibuisset auctoritas, damna Palatinis graviora intulisset. — Der Kaiſer befahl ihm, ungefähr im April, ernſtlich, ſtille zu ſitzen. B. R. A. Steinhofer, III, 900 ff.

76) An der rothen Ruhr, die damals herrſchte. Göz a. a. O. 77.

tes Vermögen bekommen, die Sieger aber das Eroberte behalten ſollen. Kloſter Maulbronn und ſeine Zubehörden, die Stadt Beſigheim und die Grafſchaft Löwenſtein waren dem Herzoge ſchon durch das kaiſerliche Mandat vom 4. Aug. zugeſprochen, auch in demſelben die Lehenſchaft von der Pfalz wegen Marbach, von des Großvaters Gefangennehmung herrührend, aufgehoben; nun aber kamen noch dazu die Städte und Aemter Weinsberg, Neuenſtatt, Möckmühl und das Lehen Gochsheim.

Die Verhandlungen dieſes Bundestags ſollten ihre Beſtätigung auf einem den 19. Mai zu Cöln zu eröffnenden Reichstag erhalten. Ehe Ulrich dahin gieng, hielt er einen Landtag, legte demſelben den kaiſerlichen Brief vor, der ihm das Eroberte zuerkannte, berieth ſich wegen der Gefahren, die deßhalb noch bevorſtehen könnten, und empfieng das Verſprechen: „ob S. F. G. auf dem Reichstag oder hernach von Jemands, wer der wäre, um Wiedergebung der eroberten Flecken, Städt, Schloß, Dörfer und Güter angelangt oder erfordert würde, daß dann S. F. G. die nicht wieder von Handen, ſondern behalten ſolle, ſo wolle S. G. Landſchaft ihr Leib, Ehr und Gut ungeſpart ihres Vermögens, in ſolchem zu S. F. G. ſetzen und mit Hilf Gottes, auch S. G. und ihr ſelbs ꝛc. handthaben“ [77]). Auf dieſe männliche Aeußerung der Landſchaft geſtüzt, zog Ulrich, nachdem zwiſchen ihm und Pfalz die Geleitsbriefe bei dem Kaiſer zu Straßburg ausgewechſelt worden waren, „gar ſtark und wohlgerüſt“. Den 27. Juli empfieng er von dem Kaiſer die Herzogthümer Württemberg und Teck in feierlicher Sitzung zu Lehen, den 30. die Entſcheidung wegen des Kriegs. Die Vergrößerung ſeines Herzogthums wurde beſtätigt, auch dabei beſtimmt, daß die vermeinte Donation, die Herzog Eberhard d. j. Pfalzgraf Philippen gethan, wegen ſeines Rechts an das Herzogthum, mit allen Briefen herausgegeben und ab ſeyn ſoll [78]), jedoch unter der Bedingung, daß er ſeine Anſprüche an Pfalz wegen der von Eberhard II. hinterlaſſenen Kleinodien und Silbergeſchirrs, ſo

77) Antwort der Landſchaft ꝛc. St. A.

78) Steinhof. III, 24.

wie wegen der Kriegskosten aufgebe[79]). Auch gestattete ihm der Kaiser zur Entschädigung für Unkosten einen „Gulden Zoll" auf den Wein aufzurichten[80]).

Der Kriegslohn war groß. Ein Feldzug von wenigen Monaten verschaffte dem Herzog über ein Kloster, das an Glanz einem Bischofssitze glich[81]), und in einem Kranze der fruchtbarsten Dörfer[82]) zahlreiche Unterthanen, Rechte und Gefälle besaß, die Schirmvogtei, in der Hand des Zudringlichen oft so ergiebig, als der Besitz; ferner die Stadt Besigheim, zwar nur pfandweise und bevorrechtet, aber leicht zu behalten und zu beherrschen; das Gebiet der Grafen von Löwenstein, wohin Burg und Stadt dieses Namens, so wie Groß- und Klein-Ingersheim und einige Lehen, z. B. der Herren von Weiler, der Nothafte, v. Neudeck[83]),

---

79) Die Fehde Tailackers wurde niedergelegt, aber Ulrich angewiesen, ihm das Capital samt Zinsen heimzuzahlen, das er seinem Vater Heinrich angeliehen hatte. Sattler, Gr. III, 106.

80) Auf diesem Reichstag hatte Ulrich Gelegenheit, den Kaiser als einen Fürsten kennen zu lernen, der Ritterliches bis zum Abendtheuerlichen liebte. — Denn auf die Nachricht vom Angriff Geldrischer Völker auf die Stadt Arnheim, welche seinem Sohne Philipp gehörte, forderte Maximilian alle anwesenden Fürsten zur Hilfe auf und schritt, wie ein Landsknecht, mit einem langen Spieß auf der Schulter selbst dem Zuge voran, der aus mehr denn 900 Fürsten und Edlen bestand. Da die Hilfe nicht nöthig war, kehrten sie auf dieselbe Weise zu Fuß in die Stadt zurück, und beendigten nun den Reichstag. Sattler, I, 84. Burkhard, George von Frundsberg, 1833, 5 ff.

81) Cleß, Culturgeschichte, III, 672 f.

82) Knittlingen, Ruith, Oetisheim, Wiernsheim, Weissach, Flacht, Oeschelbronn, Wurmberg, Wimsheim, Glattbach, Iptingen, Roßwag, Lomersheim, Dürrmenz, Mühlacker, Oelbronn, Dürren, Enzberg, Kieselbronn, Bauschlott, Diefenbach, Hohenklingen, Freudenstein, Zaisersweiher, Gündelbach, Schützingen, Steinbach, Fülmenbach, Elfingen, Lienzingen, Schmieh und Illingen.

83) Sattler, H. I. Beil. Nr. 40. u. 41. enthalten die Lehenbriefe. Ferner S. 96, wo der Kirchensatz zu Beutingen angeführt ist.

der Stadt Heilbronn[84]) gehörten; Stadt und Herrschaft Weinsberg mit ihren Lehen[85]), die Städtchen Neuenstadt, Möckmühl, das Lehen Gochsheim und den nicht unbedeutenden pfälzischen Zehenthof, späterhin Pfleghof genannt, zu Heilbronn[86]). Marbach trug er nun nicht mehr von Pfalz zu Lehen; Heidenheim und Schloß Hellenstein samt den Zugehörungen vom Brenzthal erhielt er vertragsmäßig für die geleistete Hilfe von Herzog Albrecht. Mit dem Eroberten mußte Ulrich freilich auch manche Verbindlichkeit übernehmen. Verschiedene Edlen, die auf Weinsberg, Neustadt, Klein-Ingersheim versichert waren, erhielten Zinse aus mehr als 10,000 fl. Der Feldzug selbst hatte außerordentliche Ausgaben veranlaßt. Man hatte Geld genug aufgetrieben, um sich zu zeigen. Ein Zeitgenosse rühmt von Ulrich, daß er seine Knecht (Söldner) redlich bezahlt habe. Der Adel aus dem Sundgau, die welsche Garde u. A. erhielten an Pferdeschaden 7302 fl. Auch die Mannschaft von Reutlingen und Gmünd bekam bei ihrem Abzug von dem Herzog 348 fl. als Verehrung, was große Freude machte[87]). Uebrigens ist uns nur Einzelnes über die Kosten hinterlassen worden. In einer Denkschrift für den Landtag zu Tübingen, welche Beschwerden der Landschaft wegen schwerer Lasten, die das Land getragen, enthält, wird die

---

84) Das Dorf Neckargartach. Sattler, H. I. Beil. 42.

85) Auch auswärts gab es Lehen der Herrschaft Weinsberg, z. B. den Wein- und Frucht-Zehenten zu Verrenberg, Filial von Bitzberg. Sattler a. a. O. S. 96.

86) Dieß nach dem allgemeinen Spruche des Kaisers, daß die Sieger das Eroberte behalten dürfen, und nach einem besondern Erlaß v. 31. Mai 1504. Die Unterhandlungen darüber mit Heilbronn kamen den 25. Juni vor dem Kaiser zu Reutlingen in das Reine. Weitere Forderungen Ulrichs (1. Sept.) wegen des Besitzes einiger pfälzischen Unterthanen in der Stadt wurden abgelehnt, und, was zu haben war, selbst benüzt. Jäger, Heilbronn, I, 284.

87) St. A. Steinhofer, III, 894. — Der Churfürst von Mainz ließ auf Anordnung des Herzogs Albrecht von Baiern seine Mannschaft auch zu Ulrich stoßen (Rommel, Hessen, 3. Anm. 83. S. 106); wir finden sie in der Nähe von Heilbronn (Bundesarchiv).

Stadt Marbach beispielsweise aufgeführt und dabei wegen der Ausgaben dieses Kriegs gesagt: „Item zu Bericht der Beschwerden im Pfalzgrafen-Krieg erlitten, so hat dieß Landschaft (zu dem, daß sie in ermeldtem Krieg mit selbs Leib, Schiff und Geschirr in großem merklichem Kosten gelegen ist) ein merkliche Schatzung drey Jahr nach einander gegeben; darzu nichts destminder 3 Monat nach einander etliche Knecht versoldet, und daran das Amt Marbach jeden Monat 60 Söldner gehalten und ihnen dieselbe Zeit zu Sold geben 360 fl. Dazu dieß Fürstenthum nach Ausgang derselben dreyer Monat ein merkliche Schatzung vier Monat gegeben, und daran das Amt Marbach jeden Monat 450 fl. bezahlt hat, gebührt sich die vier Monat 1800 fl." Die ganze Landschaft erklärt auf dem Landtag zu Tübingen: „im pfalzgräfischen Krieg sey ein neu unerhört Maas fürgenommen worden, daran man noch zu däuen habe."

Außer dem Dienste mit dem Leib, Schiff und Geschirr drei Monate hindurch außerhalb Lands und außer der Kriegssteuer, die drei Jahre nach einander gegeben wurde, mußten also die Aemter gegen Recht und Herkommen auch noch drei Monate lang Söldner unterhalten und vier Monate lang außerordentliche Steuer geben. Die Anlagen wegen der Besoldung der freien Knechte betrugen ungefähr 100,000 fl., die zu Bezahlung der Pferdschäden ungefähr 22,000 fl. [88]). Und sogleich darauf (1505) wurde ein Hilfgeld zu etlichen Rüstungen von ungefähr 12,000 fl. ausgeschrieben [89]).

Der Zug gegen die Pfalz hatte indeß die Stimme des Volks für sich. Man wollte eine alte Schande austilgen, das einst dem Lande Abgenommene wieder herbeibringen und sich für zugefügten Schaden überdieß noch Ersatz holen. Aber um so ernstlicher war man auch darauf bedacht, das mit Opfern Errungene und durch kaiserlichen Spruch zu Recht Gewordene nicht wieder aus den Händen zu lassen.

---

88) Stuttg. Bibl. Hdschr. Gesch. Fol. Nr. 125. f. 294.

89) Es traf Marbach daran 450 fl. Memorialpunkte v. 1514. Hdschr. Darnach ist für das ganze Land jene Summe von mir berechnet.

Dieſe Geſinnung an den Tag zu legen, veranlaßte zuerſt die Bitte des Grafen Ludwig von Löwenſtein um Wiedereinſetzung in ſeine Grafſchaft, vorgetragen durch Eitel Friederich von Zollern und den Grafen Albrecht von Hohenlohe, und begründet durch die Behauptung, daß er ſich in dem Kriege von dem Churfürſten nur zu Verſendungen habe gebrauchen laſſen, was er theils Ehre halber, theils in der guten Meinung, den Krieg zu verhüten, nicht habe ausſchlagen dürfen, er ſey bei 90 Meilen geritten, um den Kaiſer zu treffen, was ihm deſſen Räthe bezeugen können, er habe ſeinen Dienern befohlen, in ſeiner Abweſenheit nichts zu thun, was den Herzog reizen könnte, was auch beobachtet worden ſey, er habe dem Herzog weder für ſich noch für die Seinigen abgeſagt, oder einen Feindsbrief zugeſchickt, noch viel weniger ſeine Leute zu dem Pfalzgrafen ſtoßen laſſen, endlich habe er vielmehr des Herzogs Dienſte geſucht, und einigemal vor dieſem Kriege mit deſſen Räthen deßhalb unterhandelt. Der Kaiſer und der König Philipp unterſtützten ſein Geſuch durch Briefe (vom 7 und 19. Sept. aus Brüſſel), und baten den Herzog, ihnen zu Ehren und Gefallen dem Grafen das Abgenommene wieder zurückzugeben. Ulrich hielt in der Sache großen Rath. Der Probſt von Ellwangen, Hermann von Sachſenheim, der Landhofmeiſter, Lamparter, der Kanzler, Thumm, der Marſchall, Dietrich von Weiler, Caſpar Späth, Sebaſtian von Rippenburg, der Haushofmeiſter, Heinz Schilling, Wolf von Tachenhauſen, Rafan von Thalheim, Jacob von Kaltental, Dr. Beatus Widmann, Rudolph v. Ehingen, Dr. Volland, Hans Gaisberger, Vogt von Stuttgart, Conrad Breuning, Burkard Fürderer, Hans und Heinrich von Liebenſtein ſaßen in der Verſammlung. Auch mit der Landſchaft wurde berathen. Die Antwort fiel dahin aus, die Landſchaft habe den Herzog gebeten, Löwenſtein nicht wieder aus den Händen zu geben, und ſich erboten, ſolche Grafſchaft mit Darſtreckung alles ihres Vermögens zu handhaben, er könne alſo ohne derſelben Bewilligung keine Aenderung treffen, doch wolle er bei derſelben wegen der hohen Fürbitten noch einen Verſuch machen. Wir wiſſen nicht, ob ſich

hier Ulrich nur hinter seine Landschaft steckte, oder ob er und seine Räthe wirklich von dem Gewicht der Gründe des Bittstellers durchdrungen war, die Räthe wenigstens kamen in das Gerücht, daß sie sich durch Schenkinnen haben bearbeiten lassen [90]). Die Landschaft blieb fest; auch bei erneuerten schriftlichen und mündlichen Versuchen Ulrichs und bei Vorlegung der Art, wie man den Grafen behandeln wolle, entgegnete sie, und wiederholte es [91]): „daß S. G. Voreltern, Anherrn, Väter und jetzo S. G. und Dero Fürstenthum Landen, Leuten und Zugehörigen von der Pfalz und ihren Verwandten, Dero Graf Ludwig nicht der mindest, viel und mancherlei Hochmuths und Schadens zugefügt und begegnet, welcher Schaden von der Zeit an der Niederlag vor Heidelberg S. G. Anherrn und sein Vettern, auch jetzo S. G. und Dero Land und Leut bis auf diesen Tag ob 800,000 Gulden gelaufen, daran Ihren und E. G., auch Dero Land und Leut kein Wiedergeben noch Erzeigung geschehen, denn was durch Hilf Gottes und das Glück in nächstem Krieg erobert ist ꝛc. — Daher die jetzt Gesandten von der Landschaft in Rath einhelliglich anders nicht erwägen, ermessen noch befinden, dann daß S. F. G. ehrlicher, brachtlicher, auch S. G. und gem. Landschaft vortheilhafter, trostlicher und nützlicher sey, die eroberten Flecken, die dann mit merklichem schwerem Darlegen Leibs und Guts zu Handen gebracht sind, nicht wieder zu geben." Die Grafschaft war auch von Werth (14,000 rheinische Goldgulden hatte sie vor noch nicht vielen Jahren gegolten), ihr Besitz von Kaiser und Reich zuerkannt, und die Landschaft, die für Kriegskosten entschädigt seyn wollte, konnte im Namen ihrer bedrückten Mitbürger nichts wegschenken. Ulrich dagegen sah in dem Grafen einen geachteten, durch Familienverbindungen angesehenen Mann, einen Sohn Friederich des Streit-

90) Memorialpunkte auf den Landtag 1514. St.A. Tüb. Vertrag.

91) Antwort der Landschaft Graf Ludwigs v. Löwenstein halb ꝛc. Montags nach der h. drei König Tag 1510. »Auf dem Tag sind gewesen: Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Waiblingen, Vaihingen, Böblingen, Leonberg.« St A.

baren von der Pfalz, und durch ihn einen Vetter [92]). Der Hof entschuldigte leicht die Anhänglichkeit des Grafen an Pfalz durch die Gesetze der Ehre, fand seine Gründe haltbar, und sah in ihm einen würdigen Vasallen des Herzogs. Der Kaiser und andere Große des Reichs wiederholten auf dem Reichstag zu Augsburg ihre Fürbitten, mit der Pfalz stand auch ein Vergleich bevor, Ulrich konnte wohl nicht mehr anders, als Großmuth zeigen. Ob es mit Zustimmung der Landschaft geschah, läßt sich nicht nachweisen. Noch auf dem Landtage 1514 beschwerte man sich über die Nachgiebigkeit von Seiten der Städte. Nach dem Vertrag, der Samstag nach Simonis und Judä 1510 zu Stande kam, wurde die Grafschaft, nämlich Löwenstein Schloß und Stadt, Schmidhausen, Sulzbach und Schloß Wildeck, ein Mannlehen von Württemberg, blieb aber diesem einverleibt, und mußte demselben mit Nacheilen, Retten und Anderem, wie württembergische Unterthanen, zugethan seyn, und an das Hofgericht zu Tübingen appelliren; was die Grafen außer dem Genannten noch besaßen und in der Fehde erobert worden ist, bleibt dem Herzog, namentlich Groß- und Klein-Ingersheim. Löwenstein will für diese Begnadigung Württembergs Erbdiener seyn und heißen, zudem verspricht er dem Herzog Oeffnung im Schloß Scharfeneck und andern Besitzungen, ausgenommen Oeschelbronn; wird von dem Grafen gegen diesen Vertrag gehandelt, so fällt Löwenstein an Württemberg; auch bei'm Aussterben des Stamms. Wegen des Letztern sollen die Insaßen der Grafschaft, wenn sie ihren Grafen huldigen, zugleich Württemberg geschworene Eidspflicht thun, daß sie ihm zugehörig seyn sollen und wollen. Neben dem Grafen besiegeln den Vertrag sein ältester Sohn Graf Wolf, seine Schwäger, Tochtermänner und Vettern, Hans, Graf zu Montfort und Rotenfels, Emich, Graf zu Leiningen, Oswald, Graf zu Thierstein, und Georg, Graf zu Hohenlohe.

---

92) Der »böse Friz« war Eberhard d. ä. Oheim, und hatte mit Clara Dettin von Augsburg in rechtmäßiger, wenn schon nicht standesgemäßer, Ehe den Grafen erzeugt.

Auch bei der Pfalz mußte ſich endlich der Herzog in einen Vertrag einlaſſen, um zu einem ungeſtörten Beſitze zu kommen, denn Philipp und ſeine Nachkommen hatten ſich noch nicht zu dem Schritte bewegen laſſen, der für Ulrich zu Vervollſtändigung ſeines Beſitzrechtes nöthig war, und ſie von der Acht frei machte, nämlich zu dem Verzicht. Auf dem Reichstage zu Conſtanz (1507) und Worms (1509) wurde der Kaiſer beſtürmt, die Acht aufzuheben, und die Regalien ihnen wieder zu verleihen, allein Württemberg und die übrigen Betheiligten verlangten, daß der Kaiſer bei ſeinen früheren Mandaten ſtehen bleibe [93]). Als ſpäter (1510) zu Augsburg auf dem Reichstag ſogar die Frage, ob nicht die Pfalz auch mit den durch Eroberung verlorenen Gebieten zu belehnen ſey, aufgeworfen und ihre Entſcheidung, die für Württemberg ungünſtig auszufallen drohte, auf den nächſten Reichstag [94]), wenn ſich indeß die Partieen nicht vergleichen ſollten, verſchoben wurde [95]), ſo folgte Ulrich endlich, nachdem er mit den Pfalzgrafen verſchwägert worden war, dem gegebenen Winke. Die Vermittlung Baierns, welche er anfänglich kalt zurückgewieſen hatte [96]), wurde endlich angenommen [97]), der Vertrag aber noch ohne dieſelbe zu Urach (13. Nov. 1512) zu Stande gebracht. Das vermittelnde Geld gab die Landſchaft. Sie bewilligte, beiden Fürſtenthümern zu gut und zu Erhaltung des Friedens, noch zu ge-

---

93) Württemberg hatte ſich auch auf einem Bundestag zu Ulm von Mitſtänden die Zuſicherung geben laſſen, daß ſie ihn bei dem Eroberten handhaben wollen, und verlangte auf dem Bundestag zu Augsburg die allgemeine Zuſage. Sattler, I, Beil. 55. S. 128.

94) Sattler, I, Beil. 48.

95) Gabelkofer bei Steinhof. IV, 23 ff.

96) Stuttgart 22. Aug. 1510. B. R.A.

97) Wilhelm ſchrieb (17. März 1511) an Pfalz und Württemberg, daß er für beide auf den 18. Mai Tagfahrt anberaumt habe, allein Ulrich bat zweimal, den Termin zu verlängern. Die Verhandelnden traten erſt den 6. Juli in Ulm zuſammen. Die Bairiſchen gaben d. 12. die Vergleichs-Artikel ein, welche Pfalz (Heidelberg, 24. Sept.) verwirft. B. R.A.

den 50,000 fl., nämlich 20,000 fl. sogleich, den Rest mit 24,000 fl. in drei Zielen, auf Lichtmeß 1513. 4000, auf St. Andreas 10,000, die lezten 10,000 an demselben Tag des Jahrs 1514 [98]).

Der Vergleich wurde von Kaiser Maximilian bestätigt, und in allen Städten Württembergs und der Pfalz verkündigt. Groß war der Erfolg der Anstrengungen Ulrichs. Das mit dem Blute der Landeskinder Eroberte wurde dem Lande einverleibt. Niemand dachte an etwas Anderes. Es war dem natürlichen Urtheil, dem Geiste der ältesten Verträge und dem Buchstaben des Münsinger Hauptvergleichs (1482) gemäß. Als nach 300 Jahren zum erstenmal bei Württemberg wieder eine Eroberung vorkam, ward die Einverleibung des mit viel größeren Opfern Eroberten zuerst nicht einmal versucht. So unterscheiden sich die Zeiten.

Zweites Kapitel.

Der junge Herr und sein Hof.

Bald traf ein, was Gabriel Biel dem als Herzog zurückgekommenen Eberhard mit der Freimüthigkeit eines alten Lehrers gesagt hatte: „die Ehre wird Eurem Lande wenig frommen, denn daß nun die Hofhaltung köstlicher und die Dienerschaft höher und zahlreicher seyn wird; und das Herzogthum wird von Kaiser und Reich höher angelegt werden, als die Grafschaft, ohne daß das Einkommen sich gemehrt hat“ [1]). Der neue Herzog selbst

---

98) Zur Pfalzgräfischen Vereinigung gab Marbach 1514 einen Beitrag von 650 fl.

1) Pfister, von, Eberhard, 302. — Fugger, Hdschr. II, 153. »welches die Landschaft nicht gern gesehen und sich hierüber merken lassen, wie daß sie lieber einen reichen Grafen, dann einen armen Fürsten, der mit allen Steuern, dem Reich dienen muß, haben wollten. So ist gemeldter Fürst Eberhard an ihm selbs nicht ein hochtragender Herr gewesen, hat auch nicht viel nach dem fürstlichen Pracht gefragt.«

zwar, ſchon über die Jahre hinaus, in denen äußerer Glanz gefällt, blieb in den Schranken ſeiner Gewohnheit, und Eberhard d. j., geiſtig und leiblich abgeſtumpft, konnte keine bedeutenden Aenderungen vornehmen, aber einem feurigen Jünglinge, wie Ulrich, dem die Liebe zur Pracht angeboren war, mußte es um ſo ſchwerer werden, das rechte Maaß für eine Hofhaltung zu finden, welche als eine herzogliche erſt neu eingerichtet werden ſollte. In dem, was an Vergnügungen und Spielen, Einrichtungen und Sitten aus welſchen Landen, beſonders ſeit Karl der Kühne den prächtigſten Hof hielt, auch an deutſche Höfe gekommen war, konnte er nicht zurückbleiben, mußte wohl eher der Erſte ſeyn. Der Kaiſer darauf bedacht, das unter ſeinem Vater vernachläſſigte Aeußere des erſten Hofes in Deutſchland durch feſtliche Aufzüge, Ritterſpiele, Tänze, ernſte und eitle Waffenübungen, Muſik und Künſte aller Art wieder zu heben, liebte und ermunterte junge Fürſten dazu, daß ſie ſich zeigen ſollen, und die Tage, da er durch ihre Gegenwart ſeinen Glanz erhöhen wollte, häuften ſich immer mehr. Konnte man von ihm meinen, daß er Friedrich dem Zweiten, dem Hohenſtaufen, ähnlich werden wolle, ſo ſagten (wie die Verehrer des ſchwäbiſchen Hauſes ſchon bei Eberhard d. ä. thaten) [2], dem jungen Ulrich Redner und Dichter, was Conradin am Herzogthum Schwaben eingebüßt, könne er in aller Herrlichkeit wieder herſtellen [3]. An der Spitze eines zahlreichen Heeres, ge-

---

2) Wimpfeling, rerum germanic. epitom. ap. Schard. I, 185 f. ruft bei Erwähnung von Conradins Tod aus: Gloriosissimi magnificentissimique Sueviæ duces divino et occulto judicio miserabilem hunc exitum sensere. Poterat gloriam et magnificentiam Illustrissimæ domus, sua virtute resuscitavisse Eberhardus, quem Barbatum vocant, -- si diutius illi vivere contigisset: sed fata (ne Germanorum gloria altius emergeret) hunc e medio sustulerunt. — Ulrich ſelbſt nennt Eberhard primum Sueviæ ducem. Sattler, H. I, B. 101. S. 259.

3) Bebel, epitome laudum Suevorum ap. Schard. I, 136. Quicquid in Conradino ultimo Suevorum duce, rege Hierusalem atque utriusque Siciliæ, proh hominum atque deorum fidem! amisimus, in hoc uno nos recuperaturos spero constantissime. Ferner Deſ-

prieſen als ein glücklicher Eroberer, beehrt mit dem ſtärkſten Danke des Reichsoberhauptes, konnte ihm leicht das Haus zu enge werden.

In der hohen Geſtalt [4]) und den großen Gliedern verband ſich, — ſeit verſtärkter Leibesübung, — Fülle und Feſtigkeit mit Gelenkigkeit. Der Gang war männlich [5]). Das Haupt umgab ein reiches Haar, in Ringellocken, wie durch Kunſt, daher „der Mann im krummen" oder „im krauſen Haar" [6]), von Farbe lebhaft blond und in das Rothe da übergehend, wo es zum Barte wird [7]). Mit dem goldgelockten Phöbus vergleicht ihn ein Dichter [8]). Des Geſichtes Farbe war roth, die Augen grau und feurig [9]), die Naſe in rechtem Ebenmaaß [10]), die Unterlippe vorſtehend, der Kinnbart ſchwach, die Züge im Ganzen kräftig und fürſtlich. In den körperlichen Fertigkeiten, wie man ſie von einem Ritter dieſes Zeitalters erwartete, leiſtete er Ausgezeichnetes. Seine Handſchrift war der ſeines Vaters ſehr ähnlich, hatte

---

ſelben opp. ed. Tubing. 1509. in der Vorrede zum Triumphus Veneris. Ut certissima spes sit jam diu de eo concepta, si modo longiores illi deus annos concesserit, eum non solum præsentes virtute et rebus gestis prætergressurum, verum etiam veteres Suevorum duces aemulaturum atque aequaturum, eorumque gloriam atque amplitudinem felicissime in Sueviam suam translaturum.

4) Tethinger, 58. procerus, heroica statura, 60. staturosus, proceritate corporis. Tritheim bei Steinhof. IV, 38: »einen dem fürſtlichen Gemüth, welches ſich darinnen aufhalten ſollte, gemäßen, wohlproportionirten und ſchön geſtalteten geraden Leib.« Bebel, opp., 4. Princeps, cui similem non toto Phœbus in orbe
Conspexit forma corporeisque bonis.

5) Bebel, epitome, 135.

6) Sattler, II, 180. und Beil. 59. S. 137. 145. Aktenſtück vom 16. Aug. 1548. St.A.

7) Derſ. Beil. S. 138. — Uebelwollende nannten ihn den rothen Böſewicht. St.A.

8) Bartholinus, Austrias, lib. II.

9) Tethinger, 58. Ulrich von Hutten, opp. II, 66. oculis adspectu truculentus.

10) Tethinger. Nach den Münzen, die ſein Bild tragen, konnte ſie groß genannt werden.

reine, kräftige Züge, und übertraf an Deutlichkeit die aller deutschen Fürsten seiner Zeit. Der geistigen Seite des Jünglings giebt ein Zeitgenosse, aber Mönch, Verstand, Beredtsamkeit, Herablassung, Milde, religiösen Sinn [11]); ein gelehrter Abt [12]), der seinen Vorfahrer scharf zeichnete, sagt von ihm als sechs und zwanzigjährigen Fürsten, daß er das Herzogthum tapfer regiere, Frieden schaffe und erhalte, die Gerechtigkeit Allen gleich wiederfahren lasse, an fürstlichen Tugenden, Reichthum, Macht und Herrlichkeit gar nicht geringer sey, sondern eben so groß als Andere, und nicht sowohl zum Krieg allein, da es Noth halber seyn muß, als vielmehr und sonderlich zum Frieden geneigt und bereit. Zwingli legte in einem Empfehlungsschreiben an Frankreich dem reiferen Mann hellen Verstand, Entschlossenheit und einen Muth, der sich nicht beugen läßt, bei [13]). Schriftliche Denkmale seines Geistes sind nur wenige vorhanden, aber, wo sie sich auch finden, erscheint sein Styl körnig, witzig, reich an Sprichwörtern und Bildern, von scharfem Gepräge, bald launig, bald leidenschaftlich. Vor der Veränderung seines Glaubensbekenntnisses führte er den Wahlspruch: Ich hab's im Sinn [14]), stat animo [15]); doch kommt auch ein anderer vor, der heißt: Hindurch mit Freuden [16]).

Wenn die Ritter jener Zeit der Weichlichkeit beschuldigt werden, und auch das von Maximilian gepflegte Ritterthum etwas unkräftig war, so wird von ihm gerühmt, daß ihm Nichts gefallen, was weibisch gewesen oder männliche Kraft hätte schwächen

---

11) Anonymus apud Schannat, schmeichlerisch: adolescentem supra aetatem intelligentem, ingenio subtilem, eloquio facundum, mitem et affabilem, et quod maxime commendatur in principe mansuetum, non crudelem, non superbum, sed humanissimum.

12) Tritheim bei Steinh. IV, 37 f.

13) Perspicuo ingenio, consilio promtus, animo infractus. Hottinger, Gesch. d. Eidgenossen, I, 228. Anm. 97. II, 313. Anm.

14) So stand er auf einem silbernen Wasserbecken. Aretin, Beiträge, 58 St. 1805. S. 498.

15) Sattler, III, 89.

16) Heyd, Schlacht bei Laufen, 1834. S. 17. Anm.

können; nur ſolche Uebungen haben ihm zugeſagt, welche den Leib zu Ertragung alles Ungemachs abhärten [17]). Leidenſchaftlich liebte er die Jagd und trieb ſie auf kühne Art. Tage und Nächte brachte er in den Wäldern zu, weder Witterung noch Jahreszeit hielten ihn ab; bei der Sommerhitze kleidete er ſich in Leinwand, Winters ſah man ihn in einer Santoniſchen Mütze und in Stiefeln, die über die Kniee reichten [18]). Er ritt dem Wilde über Stock und Stein öfters mit ſolcher Heftigkeit nach, daß ſeine Begleittung zurückbleiben mußte [19]) oder verunglückte. Auch auf Bä-

17) Bebel l. c. cuique nihil enerve ac quod animos virorum aut molliret aut frangeret, placeat. Und Bebeliana opp. Phorce in aedibus Anselmi. 1509:

Non hunc marcescens luxus, non fœda libido
Permovet, ocia qui desidiamque fugit.
Illius ad studium est summis in montibus ursos
Et canibus diras exagitare feras:
Quem non perferret (nam sæpe pericula fecit)
Ursus et exerto dente timendus aper,
Quos solus toties gladio conjecit acuto,
Quique truces proprio straverat ense lupos,
Cui levibus cervis requies dulcissima casses
Tendere per sylvas innocuisque feris.

18) Tethinger. Santoniſch, aus Saitonge in Frankreich.

19) Einmal jagte er im Schönbuch zwiſchen Bebenhauſen, Entringen und Hagenloch, und verirrte ſich Abends bei Verfolgung eines ausgezeichnet ſchönen Hirſches. Die Hofleute meinten, er wäre ſchon auf Bebenhauſen zu geritten, wurden aber, als ſie ihn dort nicht fanden, beſorgt, und ſuchten ihn mit Fackeln. Nach langer Irrfahrt ſieht der Herzog ein Licht und reitet auf daſſelbe zu. Es war ein Bauernhaus von Hagenloch in der Nähe der Kirche. Auf Anrufen legte ſich der Bauer zum Fenſter heraus. Der Herzog ſpricht ihn an, ihm den Weg nach Bebenhauſen zu zeigen; er wolle ihm wohl lohnen, hab' ſich auf der Jagd verirrt. Der Bauer antwortete: »Ihr Geſellen meint, wenn ihr kommt, ſo müß man euch aufwiſchen; meine Supp ſteht auf dem Tiſch, wartet bis ich fertig bin, ſo will ich mit euch gehen.« Das ließ ſich der Herzog gefallen. Nach dem Eſſen nimmt der Bauer ſeinen

ren [20]) und Wölfe jagte er, das Schwarzwild fieng er mit dem

---

Stecken, geht aber, wie er des Waidmanns recht anſichtig wurde, unter der Hausthür furchtſam wieder hinter ſich. Der Herzog ruft ihm zu: nicht zu weichen, er wolle ihn gut lohnen, aber der Bauer ſagte: »Ei Herr, es iſt euch Geſellen nit allweg zu trauen, ich will nur ſtatt des Steckens meinen Spieß holen.« Während des Geſprächs (es handelte über die Jäger) kamen ſie auf die Höhe und hatten vor ſich ein weites Wieſenfeld (man nennt's die Mäder). Das war voll Fackeln und wurde viel geblaſen und geſchrieen. Da bekam der Bauer Angſt vor Geſpenſtern, und wollte zurück, aber der Herzog hieß ihn da bleiben, und drohte, wenn er ihm ausreiße, ihm eine Kugel durch den Leib zu jagen; er ſoll nur keck ſeyn, und ſich an ſein Pferd halten. Bald ſtieß er in ſein Horn. Das erkannten ſeine Leute, und ritten mit ihren Fackeln und Lichtern von allen Seiten herzu; dem Bauern ſtieg die Angſt, und der Herzog wendete Alles an, ihn zu beruhigen. Nun erfuhr der Bauer, daß er den Herzog vor ſich habe. Dadurch entſtand in ihm ein anderer Schrecken, zumal als ihm der Herzog befahl, einem Reiter hinten aufzuſitzen. Er beſorgte, turniren zu müſſen. Allein Ulrich befahl in Bebenhauſen ſeinen Edelleuten, ihm tüchtig zuzuſprechen, und ihn recht fröhlich zu machen. Den andern Morgen verehrte er ihm einen Monatſold, und ließ ihn mit Freuden ziehen. — Dappiſche Handſchr.

20) Ob dieſer, von Dichtern angegebene, Zug als wirklich zu nehmen und auf württembergiſchen Boden zu beziehen iſt, wage ich nicht zu entſcheiden, doch erlegte 1492 der Pfalzgraf im Schwezinger Wald einen Bären, und in der Grafſchaft Mömpelgard kamen ſie vor. Ulrichs Neffe, Friedrich, erlegte noch ſolche daſelbſt nicht blos einmal. Im Jahr 1587 ſchickte er dem Herzog Ludwig zwei Pfoten der Vorderfüße eines ſelbſterlegten Thiers. Und ſein Sohn übermachte das gleiche Geſchenk (1622) an Johann Friedrich mit der Bitte, es auftragen zu laſſen, wann er große Geſellſchaft habe, und es unter Trompeten- und Pauken-Schall zu verzehren, zugleich das kleine Geſchenk mit den Worten entſchuldigend:

Dat pira, dat poma,
Qui non habet alia dona.

Duvernoy, Ephem. d. Montbéliard, 440.

Spieße ab. So erlegte er ſchon im dreizehenten Jahre ſeines Alters mit eigener Hand ein wildes Schwein [21]), und als 20jähriger Jüngling jenes von ungeheurer Breite und Länge, das noch in dem Ritterſaale zu Urach in Lebensgröße abgebildet zu ſehen iſt [22]). Bei dieſem Vergnügen unterſtützten ihn gute Pferde und vortreffliche Hunde. Die leztern erkaufte er aus Spanien, Frankreich, England, Böhmen ꝛc. oder erhielt ſie, da die Großen ſeine Liebhaberei kannten, geſchenkt. Einen der ausgezeichnetſten derſelben ſoll er auch Nachts an ſeinem Lager gehabt haben, ein Thier von ſeltener Schönheit und Schnelligkeit, geſchmückt mit dem herzoglichen Wappen, und auf gegen jeden, der es wagte, ſich dem Bette des Herrn zu nähern. Ulrich ſelbſt wurde einmal von ihm ſo angefallen, daß er mit dem Schwerdt nach ihm zu ſtoßen genöthigt war. Die meiſten Jagdfreuden verſchaffte der Schönbuch, ein von ſeinen herrlichen Buchen ſo genannter Wald, zwiſchen Tübingen und Stuttgart gelegen und mit Wild, das ohne Schüchternheit umherlief, ſo erfüllt, daß Reiſende für ein ſchlimmes Zeichen hielten, wenn ihnen die Hirſche nicht truppweiſe begegneten. Ein Schloß, das hier Eberhard im Bart ſchön, mit italieniſchem Dach, erbaut hatte, und neben welches das Klo-

---

Vgl. Philipps Freude an der Bärenjagd, Rommel, II, 30. Bei den Hochzeitfeierlichkeiten des Herzogs Ludwig (1575) ließ man im Wald einen Bären, den man in einem Loch verwahrt hatte, zur Jagd heraus. Frischlin, opp. poët. p. ep. 216.

21) Glutz-Blotzheim, 533.

22) Cruſius, III, 9. 15. 166. — Die Tafel, welche an der Wand des Ritterſaals hängt, beſagt, daß das Schwein auf dem Roßfeld zu Urach von Ulrich gefangen worden ſey, und 7′ 3″ Länge, 5′ 2″ Höhe, 3′ 2″ Dicke und einen Kopf von 23″ Länge habe. — Das Schwein, von Ulrich zu Pferde gejagt, wendete ſich und ſtieg gegen Mann und Pferd, Ulrich tödtete es mit einem Hieb des Schwerdtes. Er ließ es ganz in Holz ſchnitzen, aber ſeine natürlichen Zähne ihm einſetzen, und den Boden des Zimmers ſo beweglich machen, daß es bei Oeffnung der Thüre dem Eintretenden entgegenlief. Dapp. Hdſchr.

ſter zu St. Peter in Einſiedel zu ſtehen kam, diente für ihn und ſeine Begleitung öfters zum Aufenthalt [23]).

Von vielen und ſchönen Pferden war ſein Marſtall voll; junge Hengſte wurden in der Stadt Marbach nachgezogen, dort war ein herzogliches Rennhaus und eine Rennbrücke für die Uebungen im Reiten. Ihrer bediente ſich nicht blos der Herzog, ſondern viele Adeliche. Rennwieſen hatten viele Städte [24]). An öffentlichen Pferdewettrennen fehlte es nicht. Auf ihnen erſchienen die Landsleute und der Ausländer. An alle Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs wurden die Einladungen gemacht, in benachbarten [25]) und des Landes Städten an den Thoren angeſchlagen, und die Bedingungen nebſt den Preiſen des Kampfs beſtimmt. Ein ſolches Feſt war z. B. von Ulrich auf den dritten Mai 1511 angeordnet, und beſondere Einladungsſchreiben dazu an den Herzog Wilhelm von Baiern, Biſchof Otto von Freiſingen u. A. ſchon gegen Ende des vorangegangenen Jahrs ausgeſchickt [26]). Der Rennplatz war eine Meile Wegs von Neckarweihingen bis Benningen. Auf den Pferden ſaßen Knaben, das Ziel war eine Lage Stroh, wer zuerſt hinüberkam, erhielt ein ſilbernes Trinkgeſchirr im Werth von 32 fl., der andere eine Armbruſt, der dritte ein Schwert [27]). Kleine Turniere kamen öfters vor. Ulrich führte zu ſeiner Uebung ein Ritterſpiel ein, wo zu Roß je zwei zuſammentrafen, bald ſchwer, bald leicht be-

---

23) Tethinger, 69.

24) Marbach, Gröningen u. a. Eines mit Kies belegten Rennwegs von Stuttgart nach Canſtadt erwähnt Cruſius, II, 409.

25) Das unten erwähnte gedruckte Einladungsſchreiben wurde z. B. nach München und Augsburg geſchickt und dort angeſchlagen. Solche Schreiben ſind von den »Rennpfaffen« abgefaßt. St. A.

26) Das allgemeine Einladungsſchreiben iſt Stuttgart v. 16. Jan. 1511.

27) Bei einem »Roßlaufen um 18 Ellen Damaſt,« welches der Kardinal Lang neben andern Feſtlichkeiten 1514 den Augsburgern gab, gewann der Herzog von Württemberg, d. h. eines ſeiner Pferde, das Beſte. Fugger, II, 277. So gewann eines der Pferde Eberhards d. ä. auf einem Wettrennen zu Nördlingen 1495 den Preis. Pfiſter, v., Schwaben, 5, 575.

waffnet, und Angriff und Vertheidigung, wie im wirklichen Kampfe, verrichteten. Aber auch an großen Turnieren und Spielen für den Adel fehlte es nicht. Einheimische, wie auswärtige Mitglieder desselben besuchten einen Hof, an dem es immer freudig und freigebig zugieng. Armen Adel gab es immer in Deutschland, armen ausländischen am württembergischen Hofe. Ulrich hielt es unter seiner Würde, Jemanden unbefriedigt vom Hofe zu lassen, und es schmeichelte ihm, wenn Fremde zu den ritterlichen Uebungen bei ihm sich einfanden. Aber auch er besuchte gerne bei Nachbarn lustige Tage. So lud er sich zu den Eßlingern auf die Fastnacht ein [28]).

Bei dem natürlichen Talent für Gesang und Musik und bei der herrschenden Sitte an den Höfen seiner Zeit [29]), Sänger

---

28) 1504. Eßlinger Arch.

29) Die Kapelle der Herzoge von Burgund konnte mächtigern Souverainen zum Muster dienen; Karl der Kühne componirte selbst (Johann v. Müller, Schweiz. Gesch. IV, 7. Anm. 313). Der gelehrte Kapellmeister Josquin, früher bei Ludwig XI. zu Frankreich, eben so gut Tonsetzer von Messen als von Volksliedern, hielt sich am Hofe Maximilians auf (Primisser, Ambraser Sammlung 1819. S. 259. Anm. 2). Den argutissimis atque eruditissimis musicae disciplinae magistris, universis divi Maximiliani cantoribus widmete d. 23. Dec. 1504 Professor Bebel zu Tübingen seine Laus musicae (Zapf, Bebel, 183). Matthäus Lang, sein Kanzler, und Ulrichs Gönner, Bischoff, war ein großer Freund der Musik (Freher. T. II, 656). Die Herzoge von Baiern, Ulrichs Schwäger, hatten eine vorzügliche Kapelle. Von ihnen sagt Luther (Briefe v. de Wette, 4, 181): duces Bavariae, ut maxime mihi parum propitii sint, vehementer tamen laudo et colo prae caeteris, quod musicam ita fovent et honorant (1530); auch Churfürst Friedrich von Sachsen habe Sänger und Cantorey gehalten; aber etliche vom Adel und Scharrhansen haben dem Herrn jährlich 3000 fl. an der Musica ersparen wollen (Luthers Schriften, Auszug, Perthes, 1826, 5, 565). Der vortreffliche König Portugalls, Emanuel, liebte vor allen Künsten die Musik und hatte eine der besten Kapellen Europa's (Raumer, Gesch. d. 16ten Jahrh. I, 91.).

und Muſiker zu haben, zeigte ſich auch hierin Ulrich fürſtlich. Vielleicht dachte er, wie Luther: Könige, Fürſten und Herren müſſen die Muſica erhalten; denn großen Potentaten und Regenten gebühret, über guten freien Künſten und Geſetzen zu halten. — Er ſelbſt ſang gut und viel und verſtand die Muſik, ſogar in der Tonſetzung war er erfahren [30]). Alle Arten von muſikaliſchen Inſtrumenten wurden angekauft, eine zahlreiche Kapelle gehalten, fremde Tonkünſtler durch die reichliche Bewirthung herbeigelockt. Ueber der Tafel, bei feſtlichen Veranlaſſungen und bei dem Gottesdienſt, auf der Jagd und im Felde verlangte er die Genüſſe der Tonkunſt. Diejenigen Muſiker, welche vorzüglich bei kirchlichen Verrichtungen gebraucht wurden, ließ er auch durch die Kirche, zumal nach den gegen ſeine koſtbaren Sänger bei dem Tübinger Vertrag gemachten Ausſtellungen, bezahlen und beſolden. Er benüzte nämlich die allgemeine Unzufriedenheit über die ſogenannten Kappenherrn, Chorherrn der Windsheimer Congregation, um den Pabſt zu bitten, daß die Aufhebung dieſer Geſellſchaften zum Beſten einer muſikaliſchen Kapelle ſtattfinden möchte. Leo X., ſelbſt „zu Geſang, Saitenſpiel und Orglen geneigt" [31]), gewährte die Bitte. Dreiſig Sänger aus dem geiſtlichen Stande [32]), denen der Probſt zu Denkendorf vorgeſezt war, wurden unter des Herzogs Befehl geſtellt und mit Einkünften von 1500 fl. verſehen [33]). Sie dienten nicht blos am Sitze des Hofs, ſondern auch auf Reiſen. Er zog ſie vor Andern vor und bedachte ſie mit den fetteſten Pfründen [34]). Einer der ausgezeichnetſten war

---

30) Tethinger: ipse non solum symphonias canendi, sed componendi quoque gnarus.

31) Anſhelm, IV, 352.

32) Auf der Landesuniverſität wurde Muſik gelehrt, und von daher die Sänger an Ulrichs Hof genommen. Frischlini Nuptiae ducis Ulrici. Lib. IV. Mscr. Vergl. Schnurrer, Erläuterungen, 30.

33) Auch andere Stiftungen wurden noch auf die Sängerei verwendet. Gabelk. bei Steinhof. IV, 747.

34) Das Meiſte nach Tethinger. Die Beweisſtellen finden ſich in

der Altiſte Johannes Wieland, der als Dekan zu Vaihingen geſtorben iſt [35]). Noch zu Mömpelgard, als Ulrich aus dem Lande vertrieben und zur Sparſamkeit genöthigt war, verwendete er allein noch viel auf „die Cantorey und das Gejägde“ [36]). Ihm mißfiel, wenn Andere, beſonders Geiſtliche, nicht auch muſikaliſch waren. Es ereignete ſich daher nach der Reformation des Landes ein Vorfall mit einem Diaconus von Urach, den wir auch um der Darſtellung willen nicht übergehen mögen [37]). „Auf ein Zeit hat Ihr Fürſtliche Gnaden zu Urach ein ſtattlich Muſik angeſtellt und auch den Diaconum zu Urach gen Hof geladen. Als die Muſikanten muſicirt, iſt gemeldter Diaconus auch zu der Muſik geſtanden, weil er gewußt, daß der Herzog allen denen Feind geweſen, die nit muſiciren konnten, und hat ſich geſtellt, als wann er auch mitſinge. J. F. G. hat fleißig Acht auf ihn geben, aber hat kein Stimm von ihm hören können, ſchickt ein Perſon zum Diacono, ob er ihn hörte ſingen, aber hat auch kein Stimm gehört. Nach Vollendung des Geſangs hat J. F. G. den Diaconum ſelbs angeſprochen, ob er ein Muſicus ſey oder nit; hat er J. F. G. in Unterthänigkeit um Verzeihung gebeten: Man hab ihn die Muſik nit geleert; J. F. G. geantwortet, er ſei noch jung, er könne es noch wohl lernen, ihn alſo mit einem Gelächter hinziehen laſſen.“

Bei der Sitte der Zeit, Ritter oder Diener und die Pferde,

---

dem Aufſatze des Verf.: Herzog Ulrichs Verdienſte um Kirchengeſang, in Klaibers Studien, I, 2, 242 — 246.

35) S. Johannes Wieland, Stadtpf. u. Dekan zu Vaihingen; in Klaibers Studien, I, 3. 192 — 200.

36) Buch II. Abſchn. 2. Kap. 1. — In einem Briefe an den Abt zu Weingarten (der wahrſcheinlich zur Zeit der Reformation geſchrieben iſt) ſagt er von ſich, daß er von Jugend auf ſondere Liebe und Neigung zu der Muſik gehabt, und deßhalb fern und weit nach guten Sängern ausgeſchickt habe, auch der Meinung ſey, wiederum eine tapfere und namhafte Cantorei aufzurichten, und deßwegen ſich von ihm einen Altiſten ausbitte. St. A.

37) »Reformation der Klöſter und Kirchen Württembergs.« Hdſchr.

welche sie mitbrachten, am Hofe zu speisen, tränken und füttern, wurde durch einen Zulauf von Heimischen und Fremden, wie er bei Ulrich stattfand, ein außerordentlicher Aufwand veranlaßt; eben so aber auch für das ordentliche Hofpersonale. Denn dieses wurde nach und nach an Zahl und Würde immer fürstlicher. Bei den Grafen stand ein Haushofmeister an der Spitze der Hofverwaltung, wie der Landhofmeister an der Spitze der Landesverwaltung. Nachher gesellte sich zu ihm noch ein Hausvogt oder Kammermeister [38]) und ein Marschall. Die Hofordnung von 1498 führt diese drei adelichen Hofämter auf. Bisher war jedoch keines erblich. Ulrich richtete zuerst „ihm und seinem Fürstenthum zu Lob, Ehr, Unterhaltung und Wohlfahrt" das Erbmarschallenamt auf, und verleibte es als ein erbliches Mannlehen dem Besitz des Schlosses Stettenfels ein, welches er seinem bisherigen Marschall Conrad Thumm geschenkt und dann als Lehen geliehen hatte [39]). Eben so gründete er ein Erbschenkenamt und machte späterhin seinen Haushofmeister (1505), v. Nippenburg, zum Erbschenken [40]). Auch hatte er Erbtruchseßen und Erbkämmerer und dabei auch adeliche Jägermeister, Kammerherrn, Stallmeister. Bei einigen dieser Aemter war ein lebenslänglicher Dienstvertrag, bei andern nur auf gewisse Jahre, so daß von nun an vier Hofämter aufgeführt werden. Die Besoldung bestand theils in dem Genusse und der Ehre, am Hofe speisen zu dürfen, theils in Geld, Wohnung, Kleidung, Früchten, Wein u. s. w., und stieg immer höher hinauf. Sie saßen auf den Schlössern zu Tübingen, Urach, Achalm, Neuffen, Ruck ꝛc. und hatten dort noch besondere Bezüge und Nutznießungen. Von den höhern Beamten war Conrad Thumm von Neuburg, seit 1500 Haushofmeister, in welchem Amt ihn Philipp von Nippenburg ablöste, hernach Erbmarschall, der Vertrauteste Ulrichs, und wußte sich auch dieses Vertrauen zu erhalten [41]). Der Herzog beschenkte ihn

38) Steinh. z. d. J. 1486. 1488. 1492. III, 440. 688.

39) Lehenrevers v. 14. Aug. 1507. bei Sattler, I, Beil. 44.

40) Lehenbrief v. 13. Juni 1515.

41) Bebel, epitome etc. ap. Schard. I, 135. principis primarium

zuerſt mit einem Hauſe zu Stuttgart (1505), ſodann mit dem Gute Gruppenbach und dem Schloſſe Stettenfels, die in dem pfälziſchen Kriege erobert worden waren, und knüpfte daran das auf die Männlichen aus der Familie Thumm übergehende Marſchallenamt (1507). Auch gab er ihm um 6050 fl. den Theil des Dorfs Stetten zu kaufen (1508), der der Herrſchaft Württemberg gehörte, und ſcheint ihm den Kaufſchilling ſogar erlaſſen zu haben [42]). Der Kaiſer verlieh ihm (1511) daſelbſt den Blutbann wegen bereits geleiſteter und noch zu leiſtender guter Dienſte [43]). Dem Kanzler Lamparter ſchenkte er (1507) des Doctor Degerlochers Haus zu Tübingen [44]), denen von Weiler das Schloß Lichtenberg (1510) [45]). Ein vielgeltender, doch, wie es ſcheint, bei dem Herzog nicht eigentlich beliebter Mann war Dietrich Spät, aus einem ſeit früheren Zeiten durch die Verwaltung der erſten Aemter am Hof und auf dem Lande angeſehenen Geſchlecht. Ein kräftiger und thätiger, gewandter und erfahrungsreicher, aber auch ränkeſüchtiger, anmaßender und bösartiger Mann. Seine Macht am Hofe ſtieg, er wurde Erbtruchſeß des Fürſtenthums, und kümmerte ſich um den Herzog, den er überſah, bald wenig mehr [46]). Das Annehmen von neuen Räthen und Dienern zu den alten hörte nicht auf. Sie waren aus den erſten Geſchlechtern [47]), nicht blos des Vaterlandes, ſondern zu

---

et familiarissimum; — valere auctoritate consilio et fide apud principem, quantum alius nullus. Sattler, I, Beil. 26. S. 221. Er hatte (208) ein Schreiben geleſen, in welchem Thumm geſchildert wird als einer, der den Herzog bei dem rechten Ohr gefaßt habe, und ſehr falſch ſey.

42) Die Memorialpunkte von 1514 ſprechen von Schenkung.

43) Reyſcher, Statut. Rechte. 225.

44) Die Schenkungen hat Gabelkofer b. Steinh. 912. 19. 24. 25.

45) Crusii Mscr. Vol. III, 220.

46) Trautweins Brief bei Fäſi in Meuſels hiſtor. Unterſuchungen I, 2, 111 ff.

47) Gabelkofer bei Steinh. 924.

häufig des Auslandes [48]), und wurden zum Theil als edle Obervögte über die gewöhnlichen Vögte geſezt, wodurch nicht nur Reibungen zwiſchen dieſen beiden erregt, ſondern auch die Bürger mit Frohnen und anderem Herrendienſt übel beläſtigt wurden [49]). Die niedern Diener, welche, nach der Gewohnheit der Zeit [50]), auch bei Hofe ſpeisten, nahmen eben ſo an Zahl zu. Im Jahr 1501, als Ulrich die Regierung noch nicht angetreten hatte, beſtanden ſie nur aus 10 Jägern, 4 Knaben und 7 Falknern, 2 Trompetern und 2 Zinkenbläſern. Nun aber wurden übertrieben viele bei der Falknerei, Jägerei, dem Hundszwinger und dem Marſtalle angeſtellt. Die meiſten Diener trugen die gleiche Farbe; auch vornehmeren wurde zur Auszeichnung ein Hofkleid verliehen. Dieß war im Zuſchnitt wie eine Kutte, hatte aber Aermel. Am linken Oberärmel gegen die Achſel war eine ringsum laufende Binde, und auf ihr des Herzogs Wahlſpruch. Auch ſcheint, nach einer Abbildung eines ſolchen Kleides [51]) zu urtheilen, manchmal der Stoff geſtreift und zwar ſo in die Queere geſtreift geweſen zu ſeyn, daß die Hausfarben auf einander folgten.

Der Ton, welcher an dem Hofe herrſchte, war ziemlich ausgelaſſen. Und, wenn ſchon von Ulrich ſelbſt behauptet wird [52]), er habe ſich in der Liebe zum Wein beherrſcht, ſo wird doch zugeſtanden, daß er den Glücksſpielen übermäßig ergeben geweſen [53]); und ſollte auch das Lob glaubwürdig ſeyn, daß er in ſeiner Jugend keine Jungfrau geſchwächt und bürgerliche Frauen eben ſo ehrbar, als die vom Adel behandelt habe [54]), ſo ſcheint er im erſten Mannesalter doch in Reden, Geberden und Handlungen

---

48) Dieß beweiſen die Klagen auf dem Landtag zu Tübingen.

49) Hdſchr. Nr. 52.

50) Landgraf Philipp von Heſſen ſpeiste alle Mahlzeit 100 Tiſche mit hohen und niedern Dienern. Rommel, II. Anm. 16. S. 35.

51) Fama Andreana reflorescens. ed. J. V. Andreae. 1630. 12. in dem Abſchnitt Olea Andreana, wo das Bild Entringers.

52) Tethinger, 57.

53) Tethinger, Sattler, II, Beil. S. 55. Hutten opp. II, 182.

54) Tethinger.

gegen das andere Geſchlecht mehr als blos frei geweſen zu ſeyn[55]). Schlimmer aber lautet, daß die Stände in ihren Beſchwerden auf dem Tübinger Landtag den Herzog bitten mußten, zuvörderſt an ſeinem Hof abthun zu wollen: Zutrinken, Gotteslästerung, Ehebrecherei, und andere, die öffentlich zu den Unehren ſitzen, das dann groß Aergerniß gebe frommen Perſonen, dann ſie ſolches ohn Furcht, Schaam und Straf thun wollen und bisher gethan haben. Der Herzog weist dieſen Vorwurf nicht zurück, ſezt aber bei, er ſey ſelbſt ſchon der Meinung geweſen, darein ein fürſtlich ehrbar Einſehen zu haben, und dieſer Sachen halb ein gnädig Ordnung und Fürſehen zu machen. Auch wird ſich in mancher Erſcheinung darthun, daß der Adel am Hofe in Geringſchätzung des Bürgers und Bauern zunahm, und der junge Herzog ſelbſt immer mehr meinte, dem Lande müſſe es eine Ehre ſeyn, ihn auf der Höhe ſeines Glanzes zu erhalten. Dieſe aber trat nirgends mehr vor Augen, als bei der Feier ſeiner Vermählung mit Sabina von Baiern.

---

55) Dieß wird durch ſein Benehmen gegen des Hofmarſchalls Tochter wahrſcheinlich, wovon unten. — Zu Mömpelgard hielt er ſich während ſeiner Verbannung eine Maitreſſe, eine Mömpelgarderin, welche von ihm einen Sohn Heinrich (Horrich) hatte. Mittheilungen Duvernoy's.

Drittes Kapitel.

Herzog Ulrichs Hochzeit, 1511.

Quellen.

Jakob Frischlin und Oswald Gabelkofer sind die Hauptquellen. Jener schrieb: de nuptiis ducis Ulrici etc. libr. sex, versu heroico. Die Originalhandschrift ist auf der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, 76 Blätter in Fol. und enthält neben andern Gedichten an den Verfasser eines von Herold v. Münkheim, in welchem als Quelle Frischlins ein ausführlicher Bericht eines Augenzeugen, des Klosterbruders Johann von Lorch, angegeben wird. Gabelkofers Erzählung in seiner württb. Geschichte (Hdschr.) weicht von Frischlin hie und da ab, und ist von Steinhofer, III, 962 — 1002 beinahe wörtlich gegeben. Von einem Zeitgenossen findet sich ein Bruchstück eines Berichts unter den Hdschr. d. k. w. Staatsarchiv. Fol. Nr. 48. Bl. 273 — 86. Sonst sind zu vergleichen Tethinger ap. Schard. S. 58—60. Naucleri Chronicon fortgs. von Baselius ad a. 1511, Christian. Tubingerus b. Sattler, Gr. IV. Beil. Nr. 73. S. 342. Feßler bei Hortleder, I, 3, 2. Betzius in Ayrmanni sylloge, 348, wo bemerkt wird, daß über die Hochzeit ein eigener Tractat geschrieben worden sey. Eisenbach, H. Ulrich. 26 f.

Fürstliche Familienfeste sind bei den deutschen Völkerschaften, besonders den kleineren, und zu den Zeiten biederer Vertraulichkeit, allgemeine Landesfeste gewesen. Aß an gewöhnlichen Tagen der Fürst in der großen Halle unter vielen Räthen und Dienern, so mußte ein besonders hoher Tag noch mehr Oeffentlichkeit, Ausdehnung und Freigebigkeit zeigen, und dem Volke selbst Gelegenheit machen, auch von seiner Seite durch Theilnahme und Aufwand entsprechen zu können. Eine Feier dieser Art machte Epoche in der Geschichte des einfachen Lebens eines anwesenden Edelmanns oder Bürgers, und wurde mit ihren Einzelnheiten noch dem Gedächtnisse des Enkels eingeprägt. Und diese Einzelnheiten sind es, welche auch hier nicht umgangen werden dürfen. Denn

aus ihnen nehmen wir Theile zu einem Bilde des Lebens, der Kunst und Sitte eines Zeitalters, das für dieſe Beziehungen ſonſt wenigen Stoff anbietet. Dazu kommt, daß Ulrichs Hochzeit ſchon in ihrem Zeitalter wegen der außerordentlichen Pracht Verwunderung erregt hat [1]), und mittelbar Veranlaſſung zu den Unruhen geworden iſt, welche bald nachher gegen den jungen Fürſten und ſeine Räthe ſich erhoben haben.

So ſehr der Zuſtand der fürſtlichen Kaſſe dazu rathen mochte, ſo konnte doch ein großer Aufwand nicht umgangen werden. Er lag im Geiſte der Zeit und des ſchwäbiſchen Volkes. Dem Adel erſetzten ſolche Feſte die Turniere, deren gänzliches Erlöſchen nahe war [2]), der Bauer erwartete, was er ſelbſt für eine Forderung der Ehre anſah, um ſo mehr von ſeinem Fürſten, der Hof endlich mußte die erſte Vermählung im Hauſe Württemberg, ſeit es herzoglich geworden, und dazu die eines regierenden Herzogs mit einer Schweſtertochter des Kaiſers Einheimiſchen und Fremden gegenüber durch Pracht auszeichnen, und die, welche wenige Tage zuvor bei der Vermählung der Schweſter Sabina's zu Heidelberg (23. Febr.) mit dem Pfalzgrafen ſtattgefunden hatte, wenigſtens zu erreichen ſuchen. Nur iſt zu bedauern, daß die Hochzeit, nachdem Ulrich ſo lange gezögert hatte, nun in eine Zeit der Theurung [3]) fiel, und Händen zur Ausführung zukam, denen ein

---

1) Tübinger Chron. bei Sattler, Gr. IV. Beil. 73 S. 342. Non fuerunt tales nuptiae celebratae tam sumtuosae tam magnificae tamque dapiferae a longis temporibus, ut fuere istae. — Tethinger: quanto nuptias adparatu confecerit Ulricus auditu jucundum foret; verum dictu mihi perdifficile, tum ob ingenioli mei tenuitatem, tum quod ingens ille paratus etiam omnino major erat, quam ut a nobis elegantia verborum satis idonea digne describi queat; sed summa sequar fastigia rerum.

2) Das lezte förmliche Turnier in Württemberg war 1484. Steinh. III, 411.

3) Die Theurung, welche mit dem Jahr 1508 begonnen hatte, währte ſieben Jahre. Der Scheffel Dinkel, der im Jahr 1506 noch 21 kr. 5 hl. galt, ſtieg 1511 bis auf 2 Gulden. Derſ. I, 250. 253.

Uebermaaß Freude oder nicht gegeben war, bei der Neuheit der Sache das rechte Maaß zu finden.

Die Einladungen [4]) wurden so ausgedehnt gemacht, als bei irgend einem großen Turniere im heiligen römischen Reiche. Churfürsten, Fürsten, Grafen und Edelleute kamen, selbst aus entlegenen Ländern, herbei. Deutsche Große haben immer das Reisen geliebt. Man schäzte die Zahl der Pferde in der Stadt auf 6 bis 7000. Die edlen Frauen und Fräulein, welche zu Hofe kamen, werden zu 350 berechnet [5]). Den Einladungen entsprachen die Vorbereitungen bei Hofe, bei den Bürgern von Stuttgart und auf dem Lande. Für die herzogliche Küche wurden geliefert und angekauft: 136 Ochsen, 1800 Kälber, 130 Schweine; ferner 570 Kapaunen, 1200 alte, 4000 junge Hühner, 2759 Krametsvögel, so wie Pfauen, Gänse, Enten, Feldhühner, Auerhahnen, Tauben. 500 Stücke rothes und schwarzes Wildpret, 450 Hasen lieferten die Wälder; an Fischen waren da: Salmen und Lachs 11 Tonnen, Rheinfische 5 Tonnen, Hechte 150 Centner, Karpfen 650 Centner, Häringe 90 Tonnen, Forellen, Aale, Grundeln, Krebse ꝛc.; Gewürz 36 Pf. Ingwer, 120 Pf. Nägelein, 40 Pf. Safran, 35 Pf. Süßholz; Confekt, getrocknete Früchte u. dgl. besorgte Apotheker Bensel von Tübingen [6]). Man verwendete zu Kerzen 3600 Pf. Wachs und 4000 Pf. Unschlitt. Der Kastkeller hatte für die Pferde, neben einer unzähligen Menge von Heu und Stroh, 6000 Scheffel Haber [7]) aufgehäuft.

Conrad Breuning, Vogt von Tübingen, welcher das Silbergeschirr unter sich hatte, verzeichnete und ordnete dasselbe [8])

---

4) Steinhofer, III, 962—70, nennt die Geladenen.

5) Crusius, III, 10, 1.

6) Qui miscuit utile dulci. Frischlin.

7) Eisenbach giebt an: 6000 Scheffel Dinkel seyen verbacken worden, erwähnt aber des Habers nicht, worin Andere übereinstimmen.

8) Es war verwahrt in einem Gemach hoch oben im Schlosse. Das Verzeichniß ist noch im k. württ. St.A. vorhanden, und enthält außer den Trinkgefäßen, welche Scheuern, Scheuerlein, Köpfe,

Die vielen Becher in allerlei Formen, beinahe alle mit den Wappen der Geber und andern Figuren verziert, und im württembergiſchen Hauſe von Groß- und Urgroßvater ererbt, bildeten eine ehrwürdige Verſammlung. Da kommt vor: ein „bolleter" Becher, ſteht auf drei heidniſchen Fräulein, hat in der Mitt und auf dem Fuß einen Kranz von Reeblaub und Trauben, und auf dem Deckel 6 Lilien und inwendig Pfalz; ein „bunfinirter" Becher, auf den Thürmen auf dem Lid ein Männlein, ſtoßt den Stein, und auf dem Fuß drei gelb Löwen in ſchwarzem Feld auf grünem Felſen; ein gelaubter Becher ſteht auf dreien Narren, deren jeder ein Fähnlein mit alt Württemberg und einem ſchwarzen Adler hält, auf dem Lid eine Kirche, daran drei Chriſtophel und oben darauf ein Pelikan mit einem Schild alt Württemberg; ein bolleter großer Becher, daran ſind alle Wappen, ſo zum Fürſtenthum Württemberg gehören, auf dem Lid ein gewapneter Mann in einem Seſſel, einen Scepter in der Hand, inwendig Lids derer von Kirchheim Wappen; ein vergoldt Scheuerlin, auf dem Lid einen rothen Schild, darinnen zwei weiße Schlüſſel und auf dem Fuß 7 ſilberne Affen u. ſ. w. Auch ein Salzfaß zeigte Kunſt, wenn ſchon nicht ſo vielfache als das Cellini's, es war ein Garten, ſteht auf drei wilden Männlein, darin ein Baum mit Natterzungen, und ſteht am Baum ein Männlein, trägt auf dem Rücken ein Salzfaß.

Die Gemächer des Schloſſes wurden zum Theil ausgemalt [9]) und mit Sinnbildern verſehen. Eines derſelben war ein großer junger Mann, in bloßem Haupte, mit einem rauhen Gewande, an deſſen Saume die Worte ſtanden: Leben und Tod. Auf ſeiner Stirne las man: Winter — Sommer, an der Seite war das Gewand bis zum Herzen offen, wo die goldnen Worte: Nahe — Ferne. Ein Anderes: ein Früchte tragender Baum, über ihm eine Hand aus den Wolken mit einem Blitz, der den Baum ſpaltet,

---

Becher, oder Kannen, Stufkannen, Flaſchen, Schenkfäſſer heißen, wenig anderes Geräthe, doch: »ein Schaffzabel mit den Steinen und fernern Zugehörungen.«

9) Illustrabant hinc inde conclavia elegantes picturae. Teth.

dabei die Umschrift: Nur der Tod raubt unsere Gaben. Ein Anderes: ein Schwan im Wasser, über ihm drei Fledermäuse im Flug, mit den Worten: Ungetrübter Glanz, u. s. w.

Da die Hofküche nicht hinreichte, so wurden in dem herzoglichen Garten (Thiergarten) noch drei große Küchen errichtet, nahe am Schloß, eine für die hohen Herrschaften (Ritterküche), die andere für das gemeine Volk und die Speisung in der Stadt, die dritte für Braten, ferner vierzehn andere für die fremden Fürsten und Herrn bei eines Jeden Wohnung. Auch der Dürftige sollte volle Befriedigung finden. Man errichtete bei dem Eingang in das Schloß einen schönen Bronnen mit acht Röhren, deren vier weißen, die andern rothen Wein ausgossen. Aus diesem Bronnen sollte trinken, wem es beliebte, doch durfte nichts geschöpft oder mit nach Hause genommen werden, „denn was einer im Kropf davon getragen." Dazu wurden Trommelschläger, Pfeifer und Sänger verordnet, die durch folgendes Lied (Schweizerstreich) das Volk einladen sollten:

Also ihr Reutter
Und Berneutter:
Nasse Knaben:
Welche haben:
Nur halb Hosen
Und gern lang thosen:
Und ihr Blinden:
Laßt euch finden:
Auch ihr Lahmen:
All mit Namen:
Alle Bettler:
Schuldennöttler:
Die nit haben,
Zu erlaben,
Lung und Leber:
Alle Weber:
Scheerenschleifer:
Und ihr Pfeifer:
Nichts do minder:
Bürstenbinder:

Kommet Alle:
Mit eim Schalle:
Zu dem Bronnen:
Bei der Sonnen,
Dann der Wirte:
Zahlt die Irtte,
Dann man ſoll jez nitt lang feyern
Sonder trinkhen gute Leyern
Und ſich fleiſſen
Auf den Weiſſen,
Auf den Rotten
In den Notten
Käs und Brotten
Gutt zuſammen.
Trinket All' in Gottes Namen:
Friſche Binkhe Bankhe,
Daß keiner zankhe —
Iſt ein gutts Getrankhe:
Feyrer nitt,
Ich euch bitt,
Nichts verſchütt:
Trinkhet Alle ꝛc. ꝛc.

Die höheren und niederen Hofbedienten konnten für die Menge der Gäſte nicht zureichen, man beſtimmte daher dazu weitere aus dem Adel und Bürgerſtande. Diejenigen Edlen, welche beſtimmt waren zum Auftragen der Speiſen, hießen „Degen," Andere vom Hofe und der Kanzlei mußten empfangen, Geſellſchaft leiſten u. dgl. [10]), die Uebrigen wurden aus dem ganzen Lande be-

10) Wir führen ſie hier namentlich auf, weil man dadurch mit dem Perſonale des Hofs und der Kanzlei bekannt wird. Die Erzämter waren: der Marſchall Conrad Thumm von Neuburg zu Stetten, Schenke Philipp von Nippenburg, Truchſeß Dietrich von Späth, Obervogt zu Urach, Kämmerer Wolf von Gültlingen. Zu ihnen kommt der Kanzler Lamparter. Lorenz von Weſterſtetten, Rafan von Thalheim, und neben ihnen Johann Kraft, beider Rechte Doctor, thaten Dienſte im Schloſſe. Die Gäſte beſorgten: der berühmte Johannes Reuchlin und mit ihm Dr. Ambroſius Volland, fürſtliche Räthe,

ſchrieben. Man verlangte 130 geſchickte Leute zu Aemtern bei Hof, ingleichen 120 „kuppenliche Geſellen“ und flinke junge Leute, der Tiſche bei Hof zu warten und ſonſt zu dienen. Ueber ſolche alle wurden noch etliche von Adel zu Oberaufſehern beſtellt, zu jedes Fürſten Herberg, zu Küche, Keller, Fütterung. —

So lange Fürſten des ſtehenden Soldaten und der Leibgarde zu Fuß entbehrten, mußten ſie ihre Zuflucht zu den Bürgern nehmen, wenn eine ſchöne Wache aufgeſtellt werden ſollte. Man gab Befehl, daß vom Lande 800 Knechte, „die von ihrer Perſon geſchickt, gerad mit guter Gliedmaß, anſichtig und ſchiedlich wären,“ kommen, von den Aemtern mit rothem Tuch zu Hoſen und Wamms bekleidet; und daß die Hoſen und die Aermel des Wamms, die ziemlich weit ſeyn ſollen, (mit gelbem Tuch) unterfüttert und zerſchnitten ſeyen, daß auch jeder auf ſeine Koſten mit einem geſäuberten Krebs und halben Stücken, auch rothem zwilappeten Baret mit weißem Federbuſch und mit einer Hallbarten ſich verſehe. Sie erhielten zu Oberhauptleuten Philipp v. Rechberg und Ernſt von Fürſt; vierzehn Andere zu Hauptleuten, nämlich: Hans

---

Beatus und Johannes Widmann, Dr. Johann von Urach, M. Benedict Farner, Canonicus, M. Johannes Königſpach, Heinrich Lorcher (Württembergiaci generalis scriba ducatus), Conrad Breuning, Gaisberger, Vogt zu Stuttgart, Sebaſtian Welling, Burkard Fürderer, Andreas Kertler, Hofſecretär, M. Simon Keller, Güß v. Güſſenberg, des Herzogs Kammerherr, Joh. Heinrich v. Bubenhofen (custos fidissimus aulae), Joh. Wilhelm v. Wittingen, Georg v. Ow zu Hirrlingen, Bernhard Dürr v. Leiningen, Hans v. Hutten, Philipp Steck, Wolfgang Nothaft, Wolfgang v. Venningen, Wolf v. Salhauſen, Georg v. Seckendorf, Stephan Späth, Joh. Conrad v. Winterſtetten, Joh. Conrad Thumm v. Neuburg, Volmar von Sperberseck; ferner Reinhard Spät, Jägermeiſter, Theodor Schenk v. Winterſtetten, Rudolph v. Bünau, Reinhard von Sachſenheim, Stallmeiſter Chriſtoph von Scharfenſtein, Eberhard von Biſchoffsrode, Conrad Härter von Gärtringen, Stallmeiſter Georg v. Wöllwarth, Friedrich v. Kreſek, Markus Stumpf.

Spät zu Pflummern, Eberhard v. Reischach, Hans von Reischach zu Aich, Kraft von Enßlingen, Hans v. Schellenberg zu Kisleck, Sebastian Luz, Thomas Groß u. A. Sie wurden gebraucht unter den Stadtthoren, in dem Schlosse, vor der Kirche, in dem Thiergarten, vor der Fürsten Herberge, auf dem Bau, „auf des Herren und der Bürger Haus am Markt“ [11]). Sie waren mit Trommeln und Pfeifen reichlich versehen und hatten ihr eigenes Marschlied (der württembergische Streich):

Bruder sieh dich umb,
Daß sich keiner sumb;
Dann die Herrn von Teck
Seind Herzogen gar keck,
Die zu Württemberg
Heroisch Herrn vermerk,
Und in gleicher Art
Die von Mömpelgard.
Darumb so seindt frisch auf,
Schlagt die Trommen drauff,
Pomp, Pom, Pom, Pom, Pomp.
Schirmen das Vaterlandtt
Und mit gewerter Handtt
Seindtt wackher und munder,
Wachet ein Jeder besunder.
Pomp, Pomp, vide Pomp, Pom ꝛc.

Zu Herbergen für die Gäste wurden Häuser in der Stadt ausersehen, da das Schloß selbst keinen großen Gelaß hatte. Herzog Wilhelm von Baiern, der Bruder der Braut, war bei dem herzoglichen Rath Sebastian Welling; die Pfalzgrafen Friedrich und Ludwig in dem Maulbronner Hof und einem anstoßenden Privathaus, hatten auch einige hübsche Zimmer in dem Hause Matthias Riekhs auf dem Markte; der Churfürst Friedrich von Sachsen wohnte bei Apotheker Cyriacus, Herzog Philipp von Braunschweig bei Conrad Tuchscheerer, Friedrich, Markgraf von Brandenburg, in dem Bebenhäuser

11) Das Herrenhaus, nachmals Bibliothek, später abgebrochen; der Bürger Haus — das Rathhaus.

Hof; nicht ferne davon, in dem Hause des Landschreibers Lorcher, Casimir, Markgraf zu Brandenburg, und die Gesandten des Herzogs Albert von Preußen. Markgraf Friedrich von Brandenburg wohnte auf dem Markte in Phrygions Hause, der Bischof von Augsburg bei dem herzoglichen Rath Rafan von Thalheim, der Bischof von Constanz in der Probstei, der Fürst von Mecklenburg bei Kastkeller Molitor, der Markgraf von Baden bei Magister Simon Keller von Stuttgart, Johann von Henneberg mit seiner Gemahlin bei Jakob Kühhorn, der Abt von Ellwangen und die drei kaiserlichen Gesandten in dem Hause des Herrn von Thumm v. Neuburg, die Gesandten von Churmainz im Hof des Klosters Lorch, die von den Städten in dem neuen Bau bei dem Spital in der Vorstadt, die hessischen Gesandten bei Friedrich Jäger, sämmtliche Geistlichkeit im Hospitalgebäude.

Ihnen allen wurden Edle und Räthe beigegeben, die für ihre Bedürfnisse und Wünsche im Namen des Herzogs Sorge trugen, so für die Geistlichkeit der berühmte Dr. Reuchlin [12]) und Dr. Volland, beide herzogliche Räthe.

Um dessen gewiß zu seyn, daß in der Stadt Alles in der Ordnung sey, durchgehen Johannes Gaißberger, Vogt zu Stuttgart, Stephan Lichtenauer, Kastner von Heidenheim, Wendel König, Fourier im Schlosse Teck, zwei Rathsherren und zwei von der Gemeinde mit einem Schreiber die Straßen der Stadt, besehen Wohnungen und Ställe, und ob wegen Feuersgefahr überall in den Bütten und Gölten das nöthige Wasser vorhanden, und die Pechringe an den eisernen Trägern ausgehängt seyen. Reinhard Spät, die Ritterspiele anzuordnen beauf-

---

12) Cui sua cura datur lautis apponere mensis
Canonicos, Cleros, Monachos, justo ordine Fratres,
Rite locare viros, Abbates Coenobiorum
Excipere hospitio, plumata cubilia cuique
Designare viro, mensas hilarare tacentes.
Addidit huic sese juris Vollandus ab arte
Ambrosius doctor legum rerumque peritus.

Frischlin.

tragt, hatte den Platz zum Turnier ebnen, mit Sand beſtreuen und mit roth bemalten Schranken umgeben laſſen.

Indeß die ganze Stadt in feſtlicher Rüſtung der Dinge, die da kommen ſollen, wartet, bewegt ſich (1. Merz) von Heidelberg aus durch die Pfalz der Zug der fürſtlichen Braut. Er war ſchon von München aus ſehr anſehnlich. Denn Bruder Wilhelm hatte alle ſeine Leute in Roth gekleidet, und zog mit 350 Pferden aus Baiern. Faſt köſtlich und derzeit ſeltſam zu ſehen war, wie zu Augsburg die Reiſenden auch mit acht verdeckten Hobelwägen und mit vier ganz vergulbten Wägen, unter welchen zween Wägen des Kaiſers Friedrich Gemahlin, Frauen Eleonore, Königin von Portugal, geweſen waren, anlangten, um zuerſt zur Hochzeit des Pfalzgrafen und dann nach Württemberg zu ziehen [13]). Bei der Geleitsſtätte unterhalb Knittlingen warteten die Fürſten und Herren, welche der Herzog zum Empfang vorausgeſchickt hatte, nämlich drei Fürſten, der Biſchof von Augsburg, Markgraf Ernſt von Baden und der Probſt von Ellwangen; drei Grafen: Franz v. Zollern, Albrecht v. Hohenlohe, Ulrich v. Helfenſtein; drei Freiherren: Wilhelm Truchſeß v. Waldburg, Georg Schenk v. Limburg, Gottfried v. Zimmern; drei Ritter: Hans Hofwart v. Kirchheim, Conrad Schott, Sebaſtian von Rippenburg; drei von Adel: Wilhelm v. Neipperg, Heinrich Schilling, Peter v. Liebenſtein. Als die Baieriſchen und Pfälziſchen gegen die Geleitsſtätte kamen, ſtiegen die Geſandten vom Pferde, und der Biſchof begrüßte in beſonderen, jedoch kurzen Reden, Sabina, ihren Bruder Wilhelm und den Churfürſten von der Pfalz, Ludwig.

In dem Schloſſe und in der Stadt zu Gröningen ſollte übernachtet werden. Dahin hatte Ulrich nicht nur durch Saumroſſe die nöthigen Geräthe und Speiſen vorausgeſchickt, ſondern auch als zu einem zweiten Empfange den Biſchof von Conſtanz, Herzog Heinrich von Braunſchweig, Grafen Reinhard v. Bitſch, Grafen Heinrich v. Salm, Schenk Chriſtoph v. Limburg, Georg Truchſeß v. Waldburg, Hans v. Reiſchach, Friz

13) Fugger, II, 217.

Jakob v. Anweil, Conrad Spät und Conz v. Stadion. Der Pfalzgraf war mit seinem Gefolge, bestehend aus 82 Grafen und Rittern, unter denen auch der schon damals berühmte Franz v. Sickingen, in Vaihingen zurückgeblieben, um dort zu übernachten; dagegen zog Herzog Wilhelm mit mehr als 39 Grafen und Rittern zu Gröningen ein.

Am Sonntag erhob man sich in Stuttgart sehr frühe. Der Haufen der Achthundert zog vor das Thor, um Spaliere zu bilden; vor ihnen Zimmerleute, Kanoniere, dann zwei Fahnen, Trommler [14]) und Pfeifer. Ihr Marschlied war:

Also ihr Landsknecht:
Sein fein mundter:
Standen auffrecht:
Jeder bsonder:
Wie man stellett,
Daß er bleibe,
Und sich gesellet:
Kein vertreibe,
Auf der Gassen:
Jeder fassen,
Soll sein Spießen:
Dann ihr müssen:
Hie aufwarten:
Zu Stuttgarten:
Biß die Herren:
Jez begehren:
Auszurentten:
Mit Hoffleuten:

14) Zum Trommelschlag gehörte das Lied:

Bruder sieh dich umb,
Wie die Braut hinkumb,
Daß sich keiner sumb:
Darumb so seindt frisch auff,
Der württembergisch Hauff.
Schlaget ihr dapffer drauff.
Zustechett,
Verbrechet,
Mit Spießen,
Seindt wachher
Und munder
Ein Jeder besonder.

Zu empfangen:
Mit Verlangen:
Unſer Brautte:
Schon vertrautte:
Ueberlautte:
Alſo fürſtlich:
Herzog Ulrich:
Unſerm Herren,
In den Ehren:
Friſche Binkhe Bankhe:
Friſche Binkhe Bankhe:
Daß keiner wankhe:
Weichet nitt:
Wartett Alle.

Die Reiter, welche zu dem Zuge beordert waren, oder an denſelben ſich anſchließen wollten, verſammelten ſich um 8 Uhr auf der Wieſe unter dem Hirſchbad. Auf den Herzog wartete vor dem Schloſſe ein Roß, edel von Geſtalt und ausgezeichnet durch Schmuck. Die Stirne war durch einen Federbuſch, gelb und roth und in der Spitze weiß, Hals und Bruſt durch allerlei Geſchmeide, und der Schweif mit Federn von gelber und rother Farbe und andern Zierrathen kunſtreich verſchönert. Ulrich tritt heraus in rothem Gewand, rothem breit gekrämptem Hut mit doppeltem Federbuſch, reich mit Gold und Edelſteinen, in rothen geſtickten Beinkleidern, mit einem koſtbar beſezten Degen, vergoldeter Scheide und Säbeltaſche, Halbſtiefeln von Silberſtoff und Sporen vom feinſten Golde. Ihm zur Rechten und Linken ritten die beiden kaiſerlichen Geſandten, die Grafen v. Zollern und v. Werdenberg; nach ihm der Pfalzgraf und der Churfürſt von Sachſen, der Markgraf von Brandenburg u. A. Voraus ritt der Erbmarſchall von Thumm, Trompeter und Pauker folgten nach. Vor dem Thore reihten ſie ſich in den großen Zug, der folgende Ordnung hatte. Viele des Adels und, was nicht in Ulrichs Farbe gekleidet war, bildeten den Vortrab; darauf kam Ulrichs Hofgeſind, auch Alle, die in ſeine Farbe gekleidet waren, als des Biſchofs von Conſtanz und des Probſts von Ellwangen Diener; ferner alle Grafen und Herrn, die beſchrieben worden, auch noch

etliche von Adel, bei 1000 Pferden, sodann der Herzog mit der schon genannten Begleitung und andere Fürsten, neben Ulrich giengen 13 Jünglinge von Adel in weißen damastenen Kleidern, auch sonst während der ganzen Feierlichkeit um seine Person; endlich folgten die Begleitungen der kaiserlichen Botschafter, des Pfalzgrafen, Churfürsten von Sachsen, der Mainzischen Botschaft, des Markgrafen von Brandenburg, des Bischofs von Augsburg, des Grafen v. Bitsch und des Grafen v. Henneberg; darauf die Botschaft von Braunschweig, Hessen, des Deutschmeisters, der Hofmarschall in Preußen, der von Montagu, ferner aller hohen Stifte Botschaft und endlich die der Reichsstädte.

Auf der Brag zwischen Feuerbach und Zuffenhausen, nicht ferne vom Canstadter Hochgericht [15]), begegneten sich die Züge. Lärmende Musik gab von beiden Seiten den ersten Gruß. Ulrich sprengte vor und gegen den Wagen, in welchem seine Braut [16]) saß. Beide verließen zugleich Roß und Wagen und umarmten sich. Allgemeines Freudengeschrei durchtobte die Luft. Dann begann der Markgraf Friedrich von Brandenburg eine Bewillkommungsrede an die Fürsten und Ritter. Sie wurde von dem Pfalzgrafen Ludwig beantwortet. Als man im langsamen Zuge gegen die Stadt eine Strecke weit vorangekommen war, wurde zur Kurzweil ein Rennen von mehreren Grafen und Rittern gehalten, unter denen auch der Junker Hans von Hutten; ein gleiches Spiel durch andere fand bei dem Hirschbade statt. Am Thore stiegen sechs Ritter von der Begleitung der Braut ab, und giengen neben dem Wagen her. Dieser zeigte zwei vergoldete Löwen mit geöffneten Rachen, sitzend, das Wappen von Pfalzbaiern vorstellend, und wurde von Rappen gezogen.

Um die ganze Schleppe des Zugs zu entwickeln, gieng man am ersten Thore vorbei, schlug den Weg rechts über den Stadtgraben ein und bewegte sich erst von dem Spitalthor herab in die Stadt, und zwar zunächst auf den Marktplatz, wo die Bürger versammelt waren. Hier wurde wieder durch Ritter ein

---

15) Steinhof. III, 975.

16) Wie ihr Bräutigam in Roth gekleidet.

Spiel im Renn- und Stech-Zeug gegeben, namentlich trafen Herzog Philipp von Braunschweig und Wilhelm v. d. Grün auf einander. So bald der Zug vor die Kirche gekommen war, ritten alle diejenigen, welche nicht zur Aufwartung bestellt gewesen, zu dem Dunzhofer Thore hinaus und vertheilten sich in ihre Herbergen.

Vor dem Hauptthore der Kirche ordnen sich Bräutigam und Braut mit ihren Begleitern. Prälaten und Geistliche [17]) standen in einer langen Reihe, die sich von einem benachbarten Eckhause bis an die Kirchthüre erstreckte, unter welcher der Bischof von Constanz, Hugo v. Landenberg, in seinem Pontifical-Gewande Braut und Bräutigam erwartete, ein Mann voll Würde und der an Körperlänge über alle deutschen Fürsten seiner Zeit emporragte [18]). Er fragt hier unter dem Haupteingang der Kirche nach einer kurzen Rede den Herzog, ob er Sabina zur Ehe nehme, und Sabina, ob sie dem Herzog ihre Hand gebe. Auf ein Ja erbittet er sich von dem Herzog den Brautring, steckt ihn der Braut an die Hand mit den Worten: wie dieser Ring rund und von reinem Golde, so soll bündig und rein die Liebe bleiben; vereinigt dann die Rechte Beider, und spricht den Segen über sie. Nun treten sie unter dem Gesange des Chors in die Kirche, knien vor dem Altar und verrichten ihr Gebet. Indeß ordnet der Erbmarschall die Versammlung. Die Collecte sang der Bischof von Constanz, die Responsorien und andere Gesänge wurden vortrefflich ausgeführt. Nochmals knien die Neuvermählten nieder, und

---

17) Dahin gehörten, außer den eilf Prälaten der württembergischen Klöster, die Aebte von Salmansweil, Schönthal, Marchthal, Elchingen, der Probst von Nellingen und der von Denkendorf, der Rector der Universität, der Commenthur zu Kapfenburg, der Spitalmeister zu Gröningen, die Pröbste der Kirchen von Stuttgart, Tübingen, Baknang, Mömpelgard, Göppingen, Sindelfingen, Herrenberg, von Möckmühl der Decan, von Faurndau sacer antistes dignusque decemvir, der Probst von St. Peter im Einsiedel, der Decan von Urach, der Vater von Güterstein.

18) Crusius, III, 9. 6. Sulger, Annal. II, 92.

verlaſſen dann unter dem Vortritte des Erbmarſchalls, von einer glänzenden Begleitung gefolgt, die Kirche. Sie ziehen durch die Reihen der Hellebardiere in das Schloß.

Daſelbſt tritt ein Theil der Begleitung mit dem erlauchten Brautpaar in das feſtlich ausgeſchmückte Gemach, wo das große Prachtbett auf mit Elfenbein gezierten Füßen [19]) ſtand, in welches nun Ulrich von ſeinen Freunden, Sabina von ihren beiden Brüdern in Gegenwart von vielen Zeugen beiderlei Geſchlechts und unter lauten Glückwünſchen und Scherzen, um der Feierlichkeit der Beſchlagung der Decke Genüge zu leiſten, gelegt wurden. Bald erhoben ſich Beide wieder, und gehen mit der ganzen Geſellſchaft zu Tiſche. Sabina hatte nun ihre Hofbeamten bekommen, welche ihr zum Tanz, zur Tafel, bei den Ritterſpielen und mit Tragen der Schleppe aufwarten mußten, nämlich die Grafen Bernhard v. Eberſtein, Rudolph v. Sulz, Heinrich von Lupfen.

Ein Geiſtlicher tritt in den Speiſeſaal im langen prieſterlichen Gewande, neigt ſich vor der Verſammlung, ſpricht in einem Gebete den Segen über die Speiſen und entfernt ſich wieder.

Die größere Zahl der Gäſte war in ihre Wohnungen in der Stadt gegangen und daſelbſt geſpeist worden, nachdem man ihnen zuvor bei ihrer Ankunft aus der Kirche Wein und Confekt gereicht hatte.

Während der Mahlzeit im Schloſſe ſpielte die herzogliche Kapelle und begleitete die ſingenden Gäſte, unter denen ſich durch ſeine gute Stimme Ulrich auszeichnete. Oft credenzte er den Becher und ließ ihn umgehen. Nach der Mahlzeit erſchien wieder der betende Prieſter. Sodann verfügte man ſich in die Turniz, den untern geräumigen, ſonſt zu allerlei Uebungen beſtimmten Raum des Schloſſes, wo ſich auch die übrigen Gäſte aus der

---

19) Sollte jene braune eichene, mit Schnitzwerk und dem württembergiſch-baieriſchen Wappen verzierte Lade mit Betthimmel und Inſchrift (omnia dat dominus, non habet ergo minus), welche zu Urach im Schloß als Herzog Ulrichs Brautbettſtelle gezeigt wird (Schwab, ſchwäb. Alp, 1823. S. 115), wirklich dieſe ſeyn?

Stadt wieder eingefunden hatten, um den Tag mit einem Tanze zu beſchließen. Schweiker v. Gundelfingen und Caſpar Spät hatten die edlen Frauen und Fräulein zu ſtellen und zu ſetzen. Der Braut zur Rechten begann Sibylla, des Pfalzgrafen Ludwigs Gemahlin, die Reihe; zur Linken die edle Frau von Mantua, Eberhards d. ä. Wittwe, eine durch Charakter, Alter und Leibesgröße hervorragende Matrone. Ulrich und Sabina eröffneten den Tanz. Vor und nach ihnen bewegten ſich in gleichem Takte je zwei Edle mit brennenden Wachsfackeln. Darauf kam mit einer gleichen Begleitung von Edlen der Pfalzgraf Ludwig mit ſeiner Gemahlin, dann Herzog Wilhelm von Baiern mit ſeiner Schweſter Suſanna. Bald wurde der Tanz allgemein. Auch hier mußten immer zwei Edelleute mit Schenklichtern vortanzen.

Den andern Tag (Montags d. 2. Merz) kamen am Morgen in das Gemach der Neuvermählten die Brüder Sabina's, Ludwig und Wilhelm, mit zahlreicher Begleitung, und erbaten ſich von Ulrich, daß er die Morgengabe für ihre Schweſter zeige und beſtimme. Sogleich weist er reiche Armbänder vor, viele Edelſteine und andern Schmuck, im Werthe, wie man ſagte, von 2000 Kronen. Die junge Frau nahm mit einer Kniebeugung die Geſchenke hin. Ferner wies ihr Ulrich die Städte Waiblingen und Winnenden an; wogegen ſie ihrem Heimathsrecht feierlich entſagte, und eidlich gelobte, Herrn und Lande Württemberg für immer angehören zu wollen. Ein lauter Jubel der Anweſenden, von Inſtrumenten begleitet, erſcholl. Um 8 Uhr gieng der Zug zur Kirche. Er wurde von ſechs württembergiſchen Trompetern eröffnet. Auf ſie folgten die Diener Wilhelms von Baiern, Ludwigs von der Pfalz, Friedrichs von Sachſen, der Geſandten von Mainz, des Hochmeiſters zu Preußen, Friedrichs und Caſimirs von Brandenburg, die landgräflich Heſſiſchen, die der Biſchöfe von Conſtanz und Augsburg, der Markgrafen von Baden, von Henneberg und die von Württemberg. Darnach kamen die badiſchen Trompeter, und auf ſie 3 und 3 in einem Glied mit großen brennenden Straßenlichtern: Rudolph v. Ehingen, Reinhard v. Sachſenheim, Daniel Not-

haft, Wilhelm v. Rechberg, Dietrich Spät, Wilhelm v. Nippenburg, Albrecht v. Landenberg, Albrecht von Dachenhauſen, Hans v. Stadion, Hans Caſpar v. Bubenhofen, Wolf v. Gültlingen, Sebaſtian v. Nippenburg, Georg Schenk v. Limburg, Schenk Ernſt zu Tautenberg, Wilhelm Truchſeß zu Waldburg, Gottfried Werner v. Zimmern, Schweiker v. Gundelfingen, Sigmund v. Falkenſtein, Graf Wolfgang v. Löwenſtein, Graf Ludwig v. Oetingen, Graf Ulrich v. Helfenſtein. Ihnen folgten die Trompeter des Herzogs Wilhelm von Baiern und noch drei Grafen mit Kerzen, nämlich: Georg v. Hohenlohe, Wilhelm v. Fürſtenberg, Franz Wolf v. Zollern; ſomit leuchteten vor von dem Stande der Edlen, Ritter, Freiherren und Grafen je ſechs. Nun erſchien Sabina, geführt von ihrem Bruder Wilhelm und dem Churfürſten Friedrich von Sachſen. Die Schleppträger waren die obengenannten von Eberſtein, Sulz und Lupfen. Nach der fürſtlichen Braut giengen: die Churfürſtin von der Pfalz, Sabina's Schweſter, geführt von dem Markgrafen Caſimir von Brandenburg; eine königliche Prinzeſſin von Polen, geführt von Herzog Heinrich von Braunſchweig; die alte Markgräfin von Brandenburg [20]), geführt von Herzog Philipp von Braunſchweig; die Landgräfin von Heſſen, Wittwe, geführt von Markgraf Ernſt von Baden; Markgraf Ernſts Gemahlin Eliſabeth [21]), geführt von Graf Wilhelm v. Henneberg. Die jungen Fürſtinnen wurden von ihren Hofmeiſtern geführt, die übrigen Frauen und Fräulein giengen Paar an Paar mit einander. Ihnen folgten je drei Edle, Ritter, Freiherren und Grafen; ſodann die pfalzgräfiſchen Trompeter und wieder drei Grafen, alſo zuſammen ſechs von den vier Ständen, wie oben bei denen, die die Lichter trugen.

Conrad Thumm, als Erbmarſchall, erſchien allein; nach ihm Herzog Ulrich. Er trug ein veilchenblaues Kleid und einen ſeidenen Mantel mit Einfaſſungen und Stickereien. Ein doppelter

---

20) Wohnhaft zu Nürtingen, geborne v. Württemberg.

21) Jene, welcher Ulrich früher ſeine Liebe zugewendet hatte.

Federbusch war um den schwarzen breitgekrämpten Hut gelegt, geschmückt mit Gold und Edelsteinen. Auf ihn folgten der erste Gesandte des Kaisers, von Zollern, neben dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz und dem Gesandten von Mainz, der zweite von Lupfen, der Hochmeister aus Preußen, der dritte v. Werdenberg; ferner Markgraf Friedrich von Brandenburg, Herzog Friedrich von Baiern, Bischof von Augsburg, die Botschaften von Braunschweig, Hessen, Speier, dem Deutschmeister, der Marschall aus Preußen, der von Montagu, Botschaften von den Stiftern zu Mainz, Constanz, Augsburg, Speier, Ellwangen, Wimpfen; endlich der Reichsstädte Botschaften, die von der Landschaft, und zulezt der Schulmeister von Tübingen mit zwanzig edlen Knaben [22]). Die brennenden Kerzen wurden in der Kirche an 24 Edelknaben abgegeben, die sie vor der fürstlichen Braut hielten. In dem Chore vor dem Hochaltar wurden die weltlichen Herren durch Caspar Spät auf die rechte Seite gestellt, die geistlichen durch Dr. Ludwig Vergenhans, Probsten zu Stuttgart, auf die linke. Die Messe hielt der Bischof von Constanz, unter Beistand des M. Martin Breuning, Chorherrn zu Stuttgart, als Evangeliers, und des Dr. Georg Vergenhans, bischöflichen Vicars von Constanz, als Epistlers. Die Gesänge, welche während des Gottesdienstes gehört wurden, waren ausgezeichnet gut ausgeführt; besonders ragte als Meister im Gesange hervor Johannes Wieland, einer aus der Kapelle, welche sich der Herzog hielt. Hierauf kehrt der Zug unter dem Schmettern der Trompeten in das Schloß zurück. Daselbst empfängt Sabina von den Frauen Geschenke, dann geht es zur Tafel.

Der Speisesaal war behängt mit Tapeten und mit künstlichen Webereien und Stickereien. Man sah Darstellungen aus der heiligen Geschichte, besonders dem alten Testamente, so wie andere Scenen, auch der Liebe, z. B. Paris und Helena, Pyramus und Thisbe. Für Fürsten und Fürstinnen waren je drei Tische zu sechs Personen aufgestellt; für die Gräfinnen und Freiinnen je einer

22) Der Lezteren erwähnt ein Verzeichniß des Zugs auf dem landschaftl. Arch.

zu acht, auch die übrigen edlen Frauen waren zu acht und acht. Von den Geiſtlichen ſaß nur der Probſt von Ellwangen an einem Fürſtentiſch, er ſchloß die Reihe. Die übrige Geiſtlichkeit, ſo wie die Grafen, Ritter und Edle, und der Gäſte Diener ſaßen an andern Tiſchen, deren Zahl nicht angegeben werden kann. Die Aufwartung bei den Tiſchen der Fürſten und Fürſtinnen wurde gleich behandelt; wir wollen ſie an dem Tiſche des Bräutigams anſchaulich machen. Vor den Dienern, welche die Speiſen aus der Küche hereintrugen, ſind bei jedem Gang vorausgegangen die Grafen: Wolfgang v. Oetingen, Reinhard v. Bitſch, Chriſtoph v. Werdenberg; zugleich waren ſie beſtimmt, an dem Tiſche auf die Befehle des Erbmarſchalls zu warten; auf die Tafel ſelbſt wurden die Speiſen geſezt durch Dietrich Spät, als Erbtruchſeßen, und durch den Grafen Kraft v. Hohenlohe; credenzt wurden ſie von dem Grafen Franz Wolfgang v. Zollern, welchem ſie Reinhard Diem v. Leiningen gereicht und wieder von ihm empfangen, von ihm aber an Hans Conrad Schenk v. Winterſtetten gegeben. Eben ſo feierlich wurde der Wein dahergetragen; vor ihm giengen die Grafen Andreas v. Sonnenberg, Emich v. Leiningen, Oswald v. Thierſtein, auch ſie waren befehligt, des Erbmarſchalls Anordnungen bei Tiſche zu erwarten. Dem Herzog hat den Wein dargereicht der Erbſchenk Philipp v. Nippenburg; jeder Fürſt aber hat ſeinen eigenen Weinträger von Adel [23]).

Die Speiſeordnung an dieſem Tage war folgende, nämlich für Fürſten und Fürſtinnen: „Erſtlich Kapaunen mit ganzem Imber in einer Brühe, dazu Rettig. 2) Geſotten heiß Hecht. 3) Ein Vorgebratenes von Spanferkeln. 4) Ein grün Kraut darin vergüldt Vögel. 5) Schweinen Wildprett in einer Roſinbrühe. 6) Eingemacht Grundeln. 7) Ganz gebratene Reh, dazu ein weiß und braun Sauce. 8) Gebrennte Kuchen und Paſteten von Mandel gemacht. 9) Ein Wildprett von einem Reh in einem Pfeffer. 10) Eine

23) Plus mador Elſingus sapit huic Heppachius illi,
Huic Beinstana placent, huic Felbachæa rubella.
Frischlin.

Sulz von jungen Spanferkeln. 11) Krebs. 12) Sulz von Fischen. 13) Ein Gebratenes von Kapaunen, Vögeln und Anderem." 14) Die Schaueſſen wurden in dieſe Gerichte eingetheilt [24]). Für Frauen, Grafen, Ritter, Herren und Edelleut: „1) Hühner in einer Mandelmilch. 2) Heiß Fiſch. 3) Ein Gebratenes von Vögeln in einer ſüßen Brühe eingemacht. 4) Grün Kraut, darzu Braten von Rehen oder ſonſt. 5) Pfeffer mit ſchweinen Wildprett. 6) Ein gefüllt Gebackenes. 7) Eine Sulz von Fiſchen. 8) Eingemachte Hühner in einer braunen Brüh. 9) Braun Mueß mit Confect unterſäet. 10) Ein Gebackenes. 11) Ein Braten von Kälbern und Hühnern" [25]). Nach einiger Ruhe im Eſſen beginnt der Geſang und Muſik von 50 Künſtlern. Indeſſen läßt Ulrich ſeinen großen Becher kreiſen.

Nachdem der Prieſter das Dankgebet geſprochen, zogen ſich die Gäſte in ihre Gemächer und Wohnungen zurück, erſchienen aber ſpäterhin wieder in dem Saale, wo dann die feierliche Uebergabe der Geſchenke ſtattfand. Die Abgeordneten des Landes traten zuerſt vor, an ihrer Spitze der Vogt von Tübingen, Conrad Breuning; er überreichte Silbergeſchirr, und hielt eine der Veranlaſſung angemeſſene Rede. Es beſtand in 16 großen gleichförmigen ſilbernen Flaſchen mit Ketten, 12 großen ſilbernen Kannen mit vergoldeten Kleidungen, einem ſilbernen Eimer mit vergoldeten Reifen und einem doppelten Ring, daran man ihn trug; eine ſilberne Brodwanne, zwölf Eßſilber. Zu dieſem Geſchenk, im Werthe von 8527 fl., hatten beigetragen die Prälaten, Stifte, Capitel, Frauenklöſter und die Landſchaft, d. h. Städte und Aemter [26]). Nach den württembergiſchen Abgeordneten kamen

---

24) Factitia tragemata, quae visum, non ventrem pascunt. Teth.

25) Das gemeinere Dienerperſonale wurde in dem Herrenhaus auf dem Markt geſpeist mit: 1) geſottenen Fiſchen, 2) Wildprett zu einem Beieſſen, 3) einem braunen Mues, 4) Gebackenem, 5) Braten von Kalbfleiſch und mit zweierlei Wein.

26) Die Beiträge waren laut der auf dem St. A. befindlichen Rechnung Conrad Breunings, welcher den Ankauf beſorgte, folgende: Die Prälaten trugen bei 1695, die Stifte 723, die Capitel 632, die Frauenklöſter 231, die Landſchaft 5080 fl., zuſ. 8351 fl. Von

die mömpelgardiſchen, zuerſt die von dem Stifte, dann die von der Grafſchaft, beide gaben Becher, in dem kleineren der leztern waren 228 Silber-Kronen, dann die von Reichenweiher, der Deutſchmeiſter zu Mergentheim, der Probſt zu Ellwangen, die Capitel zu Conſtanz, Augsburg und Ellwangen, Nördlingen, Ueberlingen, Straßburg, das Stift Wimpfen im Thal, die Aebte von Salmansweiler, Schönthal, Elchingen und Marchthal, die Städte Augsburg, Straßburg, Worms, Conſtanz, Speier, Nürnberg, Ulm, Dinkelsbühl, Nördlingen, Memmingen, Ueberlingen, Ravensburg, Weißenburg, Biberach, Eßlingen, Heilbronn, Gmünd, Reutlingen, Landau, Weil, Aalen, Hall, Giengen, welche ſämmtlich Becher, meiſtens mit ihren Wappen, überreichten. Die Geſchenke übernahm der Erzkämmerer, Wolf v. Gültlingen, und ſezte ſie auf einen langen, breiten, getäfelten Tiſch; den Dank aber im Namen des Herzogs erſtattete der Graf Ludwig von Löwenſtein. Nach der Rede deſſelben wurden an diejenigen, welche die Geſchenke verehrt hatten, Kränze und Blumenſträuße ausgetheilt, welche von der Prinzeſſin Suſanna, Schweſter der Braut [27]), geflochten und gebunden worden waren. So geſchmückt verließen die Geber den Saal unter den Jubeltönen der Muſik; bei den fürſtlichen Perſonen aber begannen nun Tänze.

---

dieſem Gelde erkaufte Breuning rohes Silber bei dem Goldſchmied zu Göppingen für 110 fl., bei Jakob Fugger zu Augsburg, welcher daſſelbe aus Sr. K. Maj. Hütte zu Inſpruck kommen ließ, für . . . . . 4137 fl.
bei Melchior Rinz zu Augsburg . . . . 2116 "
bei den Goldſchmieden von Stuttgart . . . 310 "
bei dem Goldſchmied zu Schorndorf . . . . 200 "
zuſ. 6834 fl.

Das Silber wurde nicht im Auslande verarbeitet, ſondern von den Goldſchmieden zu Stuttgart, Ulm, Tübingen, Urach, Göppingen, Schorndorf, Vaihingen, Weil, Kirchheim, Heilbronn, Reutlingen und von dem Münzmeiſter Albrecht zu Stuttgart. Die Auslage war 8527 fl. 16 Sch. 8 H.

27) Adlzreiter kennt keine Suſanna, ſondern eine Sidonia, ſ. S. 49. Anm. 50. Aber die württembergiſchen Quellen ſprechen immer von jener.

Am Dienstag machen vor dem Schlosse zwanzig Trompeter Morgenmusik, dann folgt das Mittagessen, bei welchem alle Gäste mit Kränzen und Blumensträußern geschmückt sind. Für den künftigen Tag wurden durch einen Herold Ritterspiele angesagt. Am Mitwoch nach dem Morgen-Imbis gieng man auf den Platz, wo für Turniere Schranken, Stände und ein Haus von Brettern aufgerichtet waren. Das Gedränge der Menschen wurde groß, die Sitze der Frauen und Fräulein füllten sich bald und schön aus [28]), in einem bretternen Hause lagen die Preise, unter ihnen 22 von Herzog Ulrich. Es war ein Gesellenstechen, bei welchem jedes Treffen einen Preis davon trug. Ulrich ritt zuerst in die Schranken auf einem stolzen Roß, und stach so gut, daß er den besten Preis, eine goldne Kette, 100 fl. werth, aus der Hand seiner Gemahlin erhielt. Er traf 22 mal und fehlte 12 mal; den zweiten Preis erhielt Schenk Ernst von Trautenberg, er traf 14 mal und fehlte 4 mal; den dritten Herzog Philipp von Braunschweig, er traf 20 mal und fehlte 12 mal; den vierten Dietrich Spät, er traf 26 mal und fehlte 18 mal; den fünften Markgraf Casimir von Brandenburg, er traf 10 mal und fehlte 7 mal; ebenso Sigmund v. Hessenberg u. s. w. Dem zehnten Ritter ist gegeben worden ein Tanz und ein Kranz; die übrigen, ob sie wohl zum Theil auch fein gestochen, als besonders Herzog Heinrich von Braunschweig, Max Stumpf von Schweinsberg, Sebastian von Gültlingen, Georg von Seckendorf und Ludwig Goldacker, sind ohne Dank abgefertigt worden.

Während der Hochzeitfeierlichkeit war übrigens immer der Turnierplatz für Kampflustige offen. Man konnte daselbst sich zu jeder Zeit nach Belieben einfinden und mit einem Gegner messen. Die einen kamen im ganzen Harnisch, Andere mit dem Schild, Andere nur mit der Angriffswaffe, bald zu zwei, bald in größeren Partieen. Das Spiel glich nicht selten einem Treffen. Ohne Schonung für sein Leben mischte auch Ulrich sich unter die Ritter, und zwar, um nicht sogleich erkannt zu werden, in abwechselnder

28) Spectatum, reniunt, veniunt, spectentur ut ipsae. Frischlin.

Tracht und Waffenrüſtung, und vermied den Kampf mit Keinem, den er auf dem Platze fand. Einmal aber ritt er in ganzer Rüſtung, auf ſeinem muthigen Pferde, hervorragend durch ſeine Größe, begleitet von einer Schaar Diener, das Feld hin und wieder, und ſtellte ſich dann zum Kampfe. Die Trompeter und Zinkenbläſer und der Knabe, welcher die Pauken ſchlug, begleiten den Kampf mit ihrer Muſik, fällt er, ſo neigen auch ſie ſich nieder, und jeder Laut erſtirbt [29]), ſiegt er, ſo ſind die Töne aller Inſtrumente wie entfeſſelt. Aber man war darüber einſtimmig, daß Ulrich ein tüchtiger Kämpe ſey [30]).

Nach dem Nachteſſen fanden wieder Tänze ſtatt. Mit Anordnung derſelben bei den fürſtlichen Perſonen waren jedesmal beauftragt: die Grafen Joachim von Oetingen und Andreas von Sonnenberg; ferner: Schenk Chriſtoph v. Limpurg und Jacob v. Mörsberg. Für die anderen Tänze waren beſtellt: Hans Caſpar von Bubenhofen, Friz Jacob von Anweil, Balthaſar von Schellenberg und Wolf v. Tachenhauſen. Nach den Tänzen wurden Erfriſchungen gereicht, beſtehend in Confekt und Wein.

Der Donnerſtag war ein Ruhetag. Am Freitag und Samstag traten die Gäſte ihren Rückweg an.

Es wird gerühmt, daß dieſes ſo zahlreich beſuchte Feſt ohne ein namhaftes Unglück vorübergegangen ſey. Aber eines Spöttiſchen Rede ließ in dem Herzen eines Gaſtes einen Stachel zurück, der bald zu ſchrecklicher Rache anſpornte.

Als der kaiſerliche Geſandte, Graf Felix v. Werdenberg, klein von Statur, die fürſtliche Braut von hohem Wuchſe führend, an dem Grafen Andreas von Sonnonberg vorbei kam, rief ihm dieſer alte Kriegsmann zu: „Streck' Dich, Werdenberg!“ Werdenberg, der auch andere Reibungen mit ſeinem Nachbar

---

29) Ne gry quidem auditur. Tethinger, aus welchem die ganze Erzählung dieſes Auftritts genommen iſt.

30) Auch der junge Graf Georg von Württemberg, 13 Jahre alt, nahm Theil an den Ritterſpielen, in den Aufzügen aber wird er nicht genannt. Steinhof. III, 996.

hatte [31]), sah darin einen Schimpf, den er nicht auf sich ruhen lassen könne. Drohworte, die er bei Gelegenheit äußerte, wurden von Sonnenberg mit der Entgegnung hingenommen: „Was will mir das Studentlein thun, wenn ich ihm meinen kleinen Finger zwischen die Zähne legte, wäre er nicht so keck, zuzubeissen." Natürlich vergrößerte diese Rede die Wuth Werdenberg's, doch ließ er die Hochzeitfeier vorübergehen. Ulrich versuchte Aussöhnung, setzte Beiden einen Tag, allein die Rache wollte den Termin nicht abwarten. Sonnenberg war an einem Sonntag (4. Mai) mit 2 oder 3 Pferden zwischen Mengen und Riedlingen sorglos auf die Beize geritten, Werdenberg davon benachrichtigt kam mit 10 oder 12 wohlgerüsteten Pferden, und erstach den Wehrlosen, der, im Begriff zu entreiten, mit dem Roß in einen Graben gestürzt war. Der Mörder, von K. Maximilian gegen Geld bald begnadigt, wurde 19 Jahre hernach (12. Juli 1530) auf dem großen Reichstage zu Augsburg Morgens früh bluttriefend und todt in seinem Bette gefunden, nachdem er Tags zuvor bei einem Banket, das der Abt zu Weingarten gab, gewesen und gesagt: er wolle in der Lutheraner Blut bis an die Sporen reiten. Sein Geschlecht ist mit ihm ausgestorben. — Sonnenberg war Feldhauptmann bei Württemberg und dem Kaiser, dem er in den Niederlanden und in Ungarn vortreffliche Dienste geleistet hatte.

Vier Jahre hernach in denselben Tagen (4. Mai) begieng Ulrich an einem der Hochzeitgäste eine That, ähnlich dieser, doch minder verbrecherisch.

Man hatte hoch gelebet und herzoglich geglänzt. „Der überaus köstliche Geschmuck bei'm Tanz, Rennen und Stechen, Tag und Nacht, das übermäßig Silbergeschirr, die mehr dann stattliche Tractation, auch in allen Häusern der ganzen Stadt, ist männiglich eine Verwunderung gewesen, indem auch mehr über-

---

31) Walchner, Graf Georg von Waldburg, 1832. S. 9. Ausführlicher Banotti, Entwurf einer Geschichte der Fürsten von Waldburg in Memminger, Jahrb. f. vaterl. Gesch. 1834. 2s H. S. 271 f.

blieben, denn etwa anderer Orten, da Banqueten gehalten, dergleichen gebraucht worden; also daß viele dafür gehalten, daß man mit diesen unmenschlichen Kosten ein ganzes Land sollte verthun haben" [32]).

Welche Wehen nachgefolgt sind, und, daß sich das Volk durch den Weinbronnen, der ihm floß, über seine Lage nicht täuschen ließ, wird bald entwickelt werden. Die reiche Hochzeit war ein Vorspiel vom armen Conrad.

Viertes Kapitel.

Verhältniß zu Kaiser und Reich und zum schwäbischen Bunde.

Eberhard d. ä. Theilnahme an den Angelegenheiten des Reichs und besonders an der Gründung und Erhaltung des schwäbischen Bundes floß aus Liebe zur Ordnung und zur Ehre des teutschen Namens, bei der Regierung Ulrichs waren die Triebfedern mehr persönlich. Man hatte dem Kaiser wegen der Absetzung Eberhards d. j. und der Volljährigkeits-Erklärung von zweien Seiten Vieles zu danken, und fand überdieß in den Diensten für ihn Gelegenheit, die Macht des noch jugendlichen Herzogthums und die eigene Persönlichkeit nach Neigung zu zeigen und geltend zu machen.

Ulrich erfüllte seine Pflichten als Mitglied des Reichs mit Lust und Kraft. Der Eifer im Kriege gegen die Schweiz hatte ihm großes Lob, und die Anstrengungen gegen die Pfalz einen schönen Lohn verschafft. Benachbarte Reichsstädte beeilten sich, mit ihm einen Schirm-Vertrag zu machen, z. B. Weil, 26. Aug., und Reutlingen, 30. Sept. 1505. Letzteres zog seinen Schutz dem des schwäbischen Bundes vor, so daß es ihm die Bedingung machte, es zu schützen, wenn man bei der Erneuerung des Bundes den Beitritt erzwingen wolle [1]). Auf Tagen, welche der Kai-

---

32) Bey bei Ayrmann, Steinhof. III, 961.

1) Sattler, I, 88 ff.

ſer hielt, erregte er durch ſeine Perſon und Begleitung Aufſehen. Da ihm Freude machte, ſich zu zeigen, wurde er nie vergeblich zu den Reichstagen eingeladen. Er war zu Augsburg [2]), wo der pfälziſche Krieg beſchloſſen wurde, ein Jahr hernach (1505) zu Straßburg und Hagenau, wo eine außerordentlich zahlreiche und glänzende Fürſtenverſammlung ſtattfand, und auch von franzöſiſcher Seite der Cardinal von Bourbon mit 300 Pferden erſchien [3]), darauf zu Cöln, wo über die pfälziſche Beute entſchieden wurde, und zwar, auf Bitte des Herzogs Albrecht von Baiern, begleitet von Lamparter, Thumm und Dr. Jacobi [4]). Hier wurde er (27. Juli) von dem Kaiſer mit dem Herzogthum feierlich belehnt [5]). Nachher zog er auf eine eilige Botſchaft des Kaiſers, „die Fürſten möchten nach Arnheim kommen und es helfen belagern," zu Schiff dahin. Die Fürſten und ihre Begleitung waren alle „gerüſt zu Fuß mit langen Spießen, Hellbarten und Katzbalgern, wie die freyen Landsknecht, und haben alle Harniſche aufgekauft, denn die Ding in einer Eil zu ſeyn gangen, und ſo genau geſucht nach den Harniſchen, daß auch die alten Weiber ihre Feuerdeckel nicht haben mögen behalten. Denn Jedermann dahin

---

2) Eine Beſchreibung des Aufzugs des Herzogs giebt der Italiener Bartholini in ſeiner Austrias, Argentorati, 1516, 4. Buch 2. Ciiij.

. . . . . Virthymberzentius heros
Altum invectus equo, spumantibus ora lupatis
Laxans, pulveream cursu movet aethere nubem.
Olli gemmatum subnectit fibula cornu
Aurea et agglomerat textura, atque implicat auro
Labentes in terga comas, crinemque fluentem
Spicula bina manu, Phoebo velut esse putamus
Cum Dryopas, Clariosque et se clamantia Pæan etc.

3) B. R.A. Im Begriff dahin zu reiſen, ſchreibt er (18. März 1508) an ſeinen Schwager, ob er ihm nicht ſagen könnte, wo Geld zu entlehnen wäre.

4) Ulrich zögerte mit ſeiner Abreiſe, weil »die kaiſ. Maj. zu Zeiten ihr fürgenommen Täg zu verziehen und langſam zu ſuchen pflege.« Schr. v. 4. Mai 1505 an Albrecht. B. R.A.

5) Steinhofer, 904.

ist kommen, geschickt, zu tagen, nicht zu reisen“ [6]). Auf dem wichtigen Reichstag zu Constanz, im Frühling 1507, durfte er an der Seite des Kaisers, der ein großes Zutrauen zu ihm gefaßt hatte, um so weniger fehlen, weil wegen des Kriegs gegen die Venetianer und des Zugs nach Rom wichtige Berathungen stattfanden, auch manche andere ihn besonders berührende Angelegenheiten verhandelt wurden [7]). Hier suchte er die Freude der Versammlung, die sich in Maximilians Nähe ohnehin zu entwikkeln pflegte, durch seinen Aufwand zu erhöhen, und dem schwäbischen Grund und Boden durch Gastlichkeit Ehre zu machen. Erschienen mit einem Gefolge von 300 Reutern, die auf verschiedene Art theils leicht, theils schwer bewaffnet waren, schwarze Pferde mit langen Schweifen ritten, und ein sehr kriegerisches Aussehen hatten, hielt er einen stattlichen Hof, lebte, so weit es die Reichsgeschäfte erlaubten, ein fröhliches Leben, und zeigte sich gegen den Kaiser „allergehorsamst, auch gegen Derselben Räthen, fürnehmsten Dienern und sonderlich andern Fürsten und Herrn über die Maaßen freundlich, zierlich, mild und höflich, dardurch er ihm bei männiglich eine große Gunst und Ansehen machte“ [8]). Er lud die Herren zu prachtvollen Gastmählern, wobei seine Capelle und wer von geschickten fremden Musikern an seiner Küche sich wärmen wollte, ihre Kunst entwickelten [9]). Den daselbst berathenen Römerzug, für welchen er, wie Mainz, Trier, Cöln, Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Baiern ꝛc., mit 60 zu Pferd und 67 zu Fuß nebst 2000 fl. an Geld belegt wurde, entschloß er sich, in Person mit zu machen. Natürlich vermehrte dieß die Kosten weit über den Anschlag. Er berief [10]) daher nach

---

6) Bericht eines Gesandten der Reichsstadt Eßlingen. Eßl. Arch.

7) Den 28. Mai bescheinigte daselbst der Kaiser den Herzog wegen 6596 fl. geleisteter Hilfsgelder, wie sie auf dem Reichstag zu Cöln angesetzt waren, nämlich für 56 Pferde und 49½ zu Fuß auf ein Jahr. St.A. und Gabelk. bei Steinh.

8) Betz bei Ayrmann, Steinh. 343.

9) Tethinger, 57.

10) Das Steuerausschreiben an Stuttgart ist v. 20. Aug.

seiner Rückkehr vom Reichstag Prälaten und Landschaft, „so viel deren in der Eil zu bekommen waren," ließ sich ein Hilfgeld von 20,000 fl. [11]) verwilligen, und auf Michaelis schleunigst erlegen, so daß aus Pflegschaften und sonst woher das Geld einstweilen entlehnt werden sollte, bis die Steuerpflichtigen (deren großem Theile ein weit verbreitetes Hagelwetter den ohnehin geringen Frucht- und Wein-Ertrag beinahe ganz zernichtet hatte) [12]) es nach und nach bezahlen, „da die Sach kein Verzug noch Verredung erleiden möge," und „ob sich Jemand hierwider einiger Freiheiten getröſten oder behelfen wolle, das werde nicht geschehen." Er zog, indeß Johann Truchseß von Waldburg die Amtsverweserei der Regierung erhielt [13]), mit einer großen Anzahl von Adel nach Blaubeuern, bat von daselbst (1. Jan. 1508) seinen Schwiegervater, bei den vielen Ausgaben, die er habe, um 10,000 fl. von den seit dem Pfälzerkrieg noch schuldigen 43,312 fl., und ritt nach einigen Tagen (8) mit den Grafen, Rittern und Herrn, beiläufig 220 gerüsteten Pferden und 100 Troßpferden [14]), über Ulm dem Kaiser nach, blieb mit dem Volk, ungeachtet Maximilian mehrmals schrieb, sich mit dem Zeug herein zu thun, zu Memmingen, und ritt nur mit einer kleinen Anzahl in das Gebirg bis Botzen (30). Damals lag der Kaiser eine Meile Wegs von Trient, bekam dann die Nachricht, daß der Papst ihn, ohne in Rom gewesen zu seyn, zum Kaiser erkläre, und entließ nun die Fürsten und Edle, die ihm zugezogen waren [15]).

Auch nach diesem kleinen Zuge bedurfte der Herzog, zumal da Albrecht nicht sogleich bezahlen konnte, von seiner Landschaft noch

---

11) Diese Summe ergiebt sich für das ganze Land, wenn Stuttgart 1875 fl. nach dem Ausschreiben, und Marbach 550 fl. nach den Memorialpunkten für 1511 (Hdschr.) gegeben hat.

12) Baselius ad a. 1507. — Steinhof. Chronik. 251.

13) Walchner, Biographie des Grafen Georg von Waldburg, 1832. S. 1.

14) Verzeichniß der Ritter, welche mit Herzog Ulrich von Blaubeuern auf den Romzug ausgeritten. B. R.A.

15) Aus Briefen Ulrichs und Thumm's an Albrecht v. 1. 8. und 30. Jan. 1508. B. R.A.

mehr Geld. Es wurden ihm weitere 20,000 fl. bewilligt, doch war er genöthigt zu verſprechen, „ſich in Regierung und Haushaltung zu ſchicken, ihm und dem Lande ehrlich, nützlich und löblich.“ Die Sprache der Landſchaft ſcheint ihm nicht behagt zu haben. Es war vor dem großen Landtag zu Tübingen, den man ihm abzwang, das lezte Mal, daß er die Vertreter des Volks um ſich verſammelte. In allen nachfolgenden Nothfällen hat er nicht mehr als zwei, drei oder vier Städte zu ſich berufen [16]), ungeachtet in den auswärtigen Verhältniſſen noch viele Veranlaſſungen vorkamen, Geldhilfe zu bedürfen und zu ſuchen.

Eine neue Reiſe veranlaßte im nächſten Jahr der Tod ſeines künftigen Schwiegervaters, des Herzogs Albrecht von Baiern. Mit einer Begleitung von 380 Pferden und dem höchſten Adel [17]) zog der Herzog zu dem feierlichen Leichenbegängniß (22. u. 23. Jan. 1509). Zugleich geſchah mit des Verſtorbenen Tochter Sabine der längſt erwartete förmliche Handſtreich, und mit den Vormündern des noch minderjährigen Herzogs Wilhelm (30. Jan.) die Erneurung der Einung auf den Landfrieden zu Worms auf zwölf Jahre. In demſelben Jahr beſuchte er einen Reichstag zu Worms, den der Kaiſer nicht in Perſon hielt; aber Churfürſt Friedrich von Sachſen war da. Mit dem Churfürſten von Mainz wurde (11. Jun. 1509) daſelbſt ein Landfriedensbündniß auf 20 Jahre errichtet. Auf dem Reichstag zu Augsburg (1510) fand ſich Ulrich ebenfalls in Perſon ein mit 300 Reutern, theils Spießern, theils Armbruſtern, und die Pferde von einer Farbe [18]). Außer vielen von Adel waren auch ſein Kanzler, Marſchall, Hofmeiſter, Erbkämmerer (Dietrich Späth) und der Landſchreiber dabei [19]). Auch hier wurden Einungen geſchloſſen und erneuert mit dem Erzbiſchof von Cöln (4. Mai) und mit dem Kaiſer, als Erzherzog von Oeſtreich (6. Mai). Der Feldzug gegen die Türken und

16) Memorialpunkte. St.A.

17) Ihre Namen bei Steinh. 925 f.

18) Crusii Collect. Mscr. III, 221.

19) Gabelk. bei Steinh. 936. Schon den 21. Febr. war Ulrich zu Augsburg, aber auch noch im Mai.

vorzüglich gegen die Venetianer wurde auf dieſem Tag berathen und der Matrikel-Anſchlag auf die Fürſten gemacht, wobei Herzog Ulrich gegen die Weiſe Einſprache that, daß die Klöſter Maulbronn und Königsbronn beſonders berechnet wurden, da ſie doch dem Lande einverleibt waren. Uebrigens bezahlte die württembergiſche Landſchaft ihren Beitrag mit ungefähr 1400 fl. [20]). Späterhin (3. Febr. 1511), als es mit dem Angriff auf Venedig immer mehr Ernſt wurde, ließ der Kaiſer durch Eitel Friedrich v. Zollern ſchriftlich das Begehren an den Herzog ſtellen, ihm 100 Pferde auf ſeinen und 100 Pferde auf eigenen Koſten zuzuführen, und auf 6 Monate 1000 Fußknecht um 4 fl. Monatsſold zu geben. Dem Herzog verſpricht er für ſeine Perſon Tafelgelder und Schadenerſatz, wie ſolches bei Fürſten gewöhnlich, Das Volk ſollte den 1. April zu Trient ſeyn. Conrad Thumm wurde unter Verſprechung beſonderer Gnadenbezeugungen [21]) um Mitwirkung in der Sache angegangen. Daß der Herzog Volk geſchickt, iſt zu bezweifeln, aber eine merkliche Summe Gelds wurde dargeliehen [22]).

Auf dem Reichstag zu Trier nahm ſich der Herzog perſönlich einer Sache an, die er ſchon früher zu der ſeinigen gemacht hatte. Die Ermordung des Andreas von Sonnenberg durch Felix von Werdenberg wurde oben erwähnt. Der Truchſeße, Graf Wilhelm, des Ermordeten Tochtermann, warf auf Chriſtoph von Werdenberg, des Mörders Bruder, den Verdacht der Mitwiſſenſchaft, und man befürchtete gegenſeitige Befehdungen. Ulrich vermittelnd berief beide, als ſeine Räthe und Diener, vor ſein Hofgericht, in dem er perſönlich bei einer großen Verſammlung von Grafen und Herren den Vorſitz führte, und nahm dem Werdenberg einen Reinigungseid ab. Da überdieß

---

20) Nach den Memorialspunkten berechnet.

21) Für Stettenfels erhält er in dieſem Jahr von dem Kaiſer das Recht des Blutbanns. Steinhof. III, 1020.

22) Gabelk. bei Steinhof. IV, 11. — Sattler, I, 130. Es iſt wahrſcheinlicher, daß das »jetzo« auf eine vergangenere Zeit ſich bezieht, als den Reichstag vom März 1512.

der Kaiſer den Mörder öffentlich gegen den Kammerfiſcal in Schutz nahm, die Truchſeßen mit der kaiſerlichen Ungnade, im Fall ſie ſich ſeine Befehdung erlauben, bedrohte, und vor den Reichstag nach Trier lud, ſo unterſtützte Ulrich die Rechtſuchenden, während der Kaiſer den Mörder in ſeiner Umgebung hatte. Er rieth ihnen, darauf bei dem Kaiſer zu dringen, daß die Sache bei dem Reichskammergericht anhängig bleibe, der Kaiſer aber beharrte darauf, ſie vor ſein Forum zu ziehen, ſodann, ſich einen unparteiiſchen Richter auszubitten, allein ſein Anwald, Dr. Lupfdich, wurde von der andern Partie ſo bedroht, daß er keine ſolche Eingabe aufzuſetzen wagte, der Kaiſer aber, als der Truchſeß die Bitte um einen Churfürſten zum Richter ſelbſt vortrug, beharrte auf ſeinem früheren Entſchluß, ſchützte ſeinen Günſtling gegen wiederholte Ladungen von Cöln und Frankfurt, und gab ihm endlich einen Abſolutionsbrief, durch welchen Felix von aller vorbedachten Schuld freigeſprochen und der Mord einem unglücklichen Zufall zugeſchrieben wurde [23]).

Maximilian konnte aus dieſem und Anderem erſehen, wie wenig mehr Ulrich bei allen Hochachtungsbezeugungen [24]) ſich gängeln laſſe, aber eben ſo nöthig war, den Herzog zu feſſeln, da neue Kriege bevorſtanden, in denen er mit Geld und Mannſchaft Dienſte leiſten konnte. Man warb bei ihm durch den Grafen Franz Wolf von Zollern und den Schatzmeiſter Dr. Jacob Villinger, daß er ſich des Kaiſers und des heil. Reichs Hauptmannſchaft belade, 200 Pferd und 1000 Mann zu Fuß zuführe, wofür er 200 fl. auf ſeine Tafel und für Unkoſten (monatlich) bekommen ſolle, oder, wenn er mit 200 Pferden zuziehe und 3 Monate lang diene, monatlich auf ein Pferd 10 fl., und Tafelgeld und Unkoſten 300 fl. nebſt einem Küriſſer mit 5 Pferden, einem Troßpferd und 10 Einſpännigen. Dem Herzog und dreien ſeiner Freunde will der Kaiſer für Gefängniß ſeyn, auch ſoll ihm

---

23) Nachher bekam er noch den Orden des goldenen Vließes. Walchner, Graf Georg von Waldburg, 1832. S. 12 ff.

24) So wohnte er d. 3. Mai 1513 der Beiſetzung der Gemahlin des Kaiſers zu Trier perſönlich bei. Hdſchr.

und denen, die mit ihm reiten, was sie gewinnen, Schlösser, Städte uud Geschütz ausgenommen, gehören. Allein da ihm diese Bedingungen nicht gefielen, und die Gesandten für sich nichts weiter thun konnten, fertigte er selbst eine Gesandtschaft in der Person des Grafen Ludwig von Löwenstein an den Kaiser ab, und sagte zu, daß er ihm mit 200 wohlgerüsteten Pferden dienen wolle, so lange es ihm beliebe, wenn er ihm gebe, was Herzog Heinrich d. ä. von Braunschweig auch bekommen, nämlich monatlich für die fürstliche Tafel 500 fl. und für ein gerüstetes Pferd 8 fl., ferner daß der Kaiser für alle Pferdschäden und für seine und drei anderer Personen Gefangenschaft stehe, auch sollte, was sie erbeuten, seinen Reisigen gehören, mit Ausnahme der Städte, Schlösser und Geschütz. Daneben knüpfte er aber die Bedingung an, daß der Kaiser ihn wegen des Weinzolls bei der verliehenen Freiheit schütze, da Etliche vom Bund darüber schwierig seyen, und daß ihm der Beibrief wegen der Eroberungen in der Pfalz von Seiten des schwäbischen Bundes gegeben werde [25]). Der Kaiser gieng zwar in diesen Antrag nicht ein, ließ aber, sobald er ihn zu Worms [26]) auf dem Reichstag angekommen wußte, ihn von Kochen an der Mosel aus durch den Grafen Sigmund von Lupfen und Wilhelm von Rappoltstein zu sich einladen, er wolle ihn wie Andere halten, und seinem Schatzmeister Befehl geben, ihm richtige Bezahlung zu thun. Wolle er aber nicht zu ihm kommen, dessen er sich doch nicht zu ihm versehe, so stelle er in sein Belieben, den Reichstag vollends auszuwarten, in der Hoffnung, daß er sich ihm doch gutwillig, getreu und gehorsam bezeugen werde. Dieß that auch Ulrich, indem er auf Bitten des Kaisers, der nicht mehr persönlich in Italien seyn konnte, und trotz des Sieges bei Novara den Zustand noch für gefährlich hielt, zuerst 800 Pferde, welche sich im Hegau versammelt, und 12 Fähnlein Landsknechte unter Sigmund von Lupfen, nach Verona führte, und, nachdem daselbst der Vicekönig von Neapel angekommen war, wieder herauszog, um gegen Frank-

25) Das Schreiben ist v. Dienstag nach Dionysii (12. Okt.) 1512.

26) Er hatte 150 wohlgerüstete Pferde bei sich.

reich die Befehlshaberſtelle über die Reuterei bei dem Heere anzunehmen [27]), das von der Schweiz aus in Burgund einfallen ſollte, und zum größern Theil aus Schweizern beſtand. Sein Lieutenant war der Graf Wilhelm v. Fürſtenberg. Mömpelgard durchzog er an der Spitze ſeines Heeres [28]), und traf gegen Ende Auguſts [29]) mit dem kaiſerlichen Geſchütz in 20 Stücken beſtehend, einer ausgeſucht ſchönen Reuterei des Kaiſers, von 2 bis 3000 Mann, vor Beſançon ein, wo das ſchweizeriſche Fußvolk, 16,000 Mann ſtark, ſchöner, als es je einem Herrn geſchickt wurde [30]), ſich verſammelt hatte. Im Kriegsrath, der über den Feldzugsplan gehalten wurde, und wobei von der Seite des Kaiſers der Graf von Zollern und Dr. Reichenbach zugegen waren, beſchloß man, den nächſten Weg über die Saone nach Dijon einzuſchlagen. Neben andern Plätzen, die ſich leicht ergaben, lagerten ſich die Schweizer und der Herzog auch vor das Schloß Sanſoine, und nahmen es ohne Sturm ein. In dem Städtchen Fontaine Françaiſe wurden die Reiſigen des Kaiſers und der Herzog von den Franzoſen angegriffen, aber ohne Erfolg. Nirgends war beträchtlicher Widerſtand, der Haufen der Verbündeten wurde auf 30,000 Mann geſchätzt, man zog voll Hoffnung vor die Stadt Dijon (2. Sept.). Latremoille, der franzöſiſche General, den die Schweizer ſo eben vor Novara geſchlagen hatten, konnte kaum 6000 Mann zuſammenraffen, die ſchwach befeſtigte Stadt zu beſetzen. Das kaiſerliche Geſchütz war gut, und ſtand unter einem ausgezeichneten Büchſenmeiſter, dem württembergiſchen Edlen, Wilhelm Herter von Herteneck,

---

27) Fugger, II, 265 f.

28) Scheffer, chronolog. Darſtellung der Geſch. von Mömpelgard. Hdſchr. Duvernoy, 321.

29) Anſhelm, IV, 468: »Uf den 26 Tag des Monats iſt H. U. v. W., ins Kaiſers Namen, mit Reiſigen und Geſchütz wohlgerüſt, by Grey, zu'n Eidgenoſſen kommen mit faſt vil fründlicher Erbietung, auch derglychen wohl empfangen.« — Sonſt Glutz-Blotzheim, Geſch. d. Eidgenoſſen, 344—350.

30) Fugger II, 666; er giebt die kaiſerliche Reiterei nur zu 1500 Mann an.

Sohn deſſen, der bei Murten oberſter Feldhauptmann war, und an dem heißen Tage von Nancy der Eidgenoſſen Fußvolk ſiegreich befehligte [31]). Er zerſchoß in zweien Tagen und Nächten die Stadtmauer und 14 Schuh dick durch den Thurm einen Weg in die Stadt und die Wehrinnen ſo, daß die Graben und Gegen-Wehrinnen niedergeworfen wurden und nichts Anderes zu thun blieb, dann ohne ſondere Noth zu ſtürmen und einzubrechen [32]). Herzog Ulrich beſchäftigte ſich ſchon damit, 12 Fähnlein zum Sturm auszuleſen, deren je vier zu dreien Malen anlaufen ſollten, als der feindliche Feldherr mit einigen ſeiner Gehilfen, zu denen im Nebel ihnen bekannte Schweizer gewandelt waren, ſtatt des Eiſens und der Fauſt Geld und Mund zur Hand nahm, und einen großen Theil der Eidgenoſſen, die ohnehin „das Kronengeſchütz" ſchon oft kennen gelernt hatten, in der Art gewann, daß ſie nichts riefen, als: Geld! Frieden! Heim! — Schnell ward, trotz der Gegenvorſtellungen des Herzogs und der kaiſerlichen Räthe Friede geſchloſſen, und ſo eilig heimgezogen, daß, wenn die Franzoſen nicht hätten an ſich gehalten, das kaiſerliche Geſchütz dahinten geblieben wäre. Ulrich und die Kaiſerlichen waren um ſo mehr entrüſtet, da von Dijon an bis Paris kein bedeutender Widerſtand mehr zu erwarten war [33]). Welche Ausſicht für Ulrichs Ehrgeiz, ſeine Fahne dort aufpflanzen zu können! — Jetzt begnügte er ſich, auf dem Rückmarſch der Schlöſſer Soye, Gouhenans, Chatenois, Vecrel u. A. in der Franche Comté ſich zu bemächtigen [34]). Der Frieden (13. Sept.), den die Eidgenoſſen geſchloſſen, beſtimmte, daß der König ſich mit dem Papſt verſöhne, dem Haus Oeſterreich alle an Frankreich ſtoßende Städt und Land, ſo er ihm genommen, wieder zuſtelle, auf das Herzogthum Mailand Verzicht leiſte, Schweizer nur mit Bewilligung ihrer Obrigkeit in

---

31) Anſhelm, V, 398.

32) Derſ. IV, 469.

33) Guiccardini, l. XII. ed. Basil. 131. Bayard memoire. 356. und A. verſichern, daß mit der Einnahme Dijons auch Paris in Gefahr geweſen wäre.

34) Scheffer a. a. O.

Sold nehme, Schweizergut frei durch Frankreich lasse, den Eidgenossen 400,000, dem Herzog von Württemberg 8000 [35]) und den andern Reisigen 2000 Sonnenkronen bezahle. Die Ausbezahlung der Summe aber fand sogleich Schwierigkeit. Man gab nur Weniges und für den Rest Geißel. Ihrer einer entfloh sogleich aus Zürich, ein anderer mußte die übrigen ernähren; endlich entließ man alle, weil sie sich nicht mehr selbst unterhalten konnten. Jahre lang währten die Anforderungen an Frankreich, der König wollte den Vertrag nicht halten. Erst nach sechs Jahren (20. Febr. 1519) erzwangen die Eidgenossen die vollständige Bezahlung, wo dann auch Ulrich 10,000, und der kaiserliche Büchsenmeister, Wilhelm Herter v. Herteneck, 50 Sonnenkronen erhielt [36]), mit welchem Gelde dann der Herzog eben diese unzuverlässigen Schweizer anwarb, die ihn gegen den schwäbischen Bund schützen sollten, aber auch bei ihm vor der Zeit: Heim! Heim! schrieen.

Zögerte der Herzog endlich auch gegen den Kaiser mit Dienstverweisungen, so mißfiel ihm noch früher sein Verhältniß zum schwäbischen Bund, in das er durch die von seiner Regierung im Jahr 1500 auf 12 Jahre eingegangene Einung versezt worden war. Denn diese Vereinigung vieler Stände des Reichs zu Einem Ganzen fiel für die Souverainetät der Fürsten nicht günstig aus, indem eines Theils Oestreich ein überwiegendes Ansehen aus verschiedenen Gründen erlangt hatte, andern Theils sowohl den Unterthanen das Recht, ihre Fürsten, als den einzelnen Bundes-Mitgliedern und ihren Unterthanen das Recht, andere Bundes-Mitglieder und ihre Unterthanen, statt vor den betreffenden Gerichten, vor dem Bunde belangen zu dürfen, ausdrücklich zuerkannt war, so daß einzelne Fürsten, wie Herzog Albrecht von Baiern und Markgraf Friedrich von Brandenburg, sich wegen dieser Artikel besondere Freibriefe geben ließen [37]). Die Fürsten saßen ferner mit ihren eigenen Lehens- und Schirm-Leuten nun

---

35) Anshelm, IV, 472.

36) Derf. V, 398.

37) Datt, de p. publ. 571 f.

in Einem Rathe und in den wichtigſten Beziehungen neben ihnen als Gleiche; ſie hatten zwar je eine Stimme, aber mit einander doch nur den dritten Theil der ganzen Stimmenzahl aller Stände. Endlich wurden ſie, wenn ſchon vor kleineren Fehden ſicher, mehr in die großen Kriege des deutſchen Reichs und des Hauſes Oeſtreich verwickelt und dadurch nach der damaligen Art des Kriegsweſens für ihre Perſon noch mehr als ihre Länder in große Koſten verſezt. Pfalz, Würzburg und Andere hatten ſich daher immer vom Anſchluß an den Bund entfernt gehalten. Aber auch in ſeinem Schooße ſelbſt waren Manche, die nach dem Ablauf der zwölf Jahre ſeine Erſtreckung nicht mehr wünſchten. Selbſt die Reichsſtädte, ob ſie gleich Vieles durch den Bund gewannen, hatten keine große Luſt mehr einzutreten, ſo, wie oben bemerkt wurde, Reutlingen, und auch Ulm würde ſich nicht am Anfang des Jahres, in welchem die Erneuerung ſtattfinden ſollte, noch in einen Bund mit Herzog Ulrich eingelaſſen haben (6. Jan. 1512) *), deſſen entſchiedene Abneigung gegen die Erneuerung bekannt war. Der Kaiſer verbarg ſich dieß nicht; aber er war auch von der großen Brauchbarkeit des Bundes für Erhaltung der Ordnung im Reiche und für die beſonderen Zwecke ſeines Hauſes durch Erfahrung überzeugt, ließ einen Bundestag nach dem andern halten, Verbeſſerungen in der Bundesordnung vorſchlagen, und namentlich dem Herzog von Württemberg, deſſen Vorgang einflußreich ſeyn konnte, die Anerbietung machen, die Bedingungen, unter welchen er bei dem Bunde bleiben wolle, ſelbſt zu ſtellen. Allein Ulrich gab darauf Artikel ein [38]), die eine Abneigung gegen den Bund ausſprachen, die zwar auch aus der Wahrnehmung der Mängel deſſelben, aber noch mehr aus dem Streben nach Unabhängigkeit und Freiheit entſprungen war. Die Bundeshilfe wünſcht er für ſich von 1200 zu Fuß und 150 zu Roß auf 300 zu Fuß und 50 zu Roß [39]) herabgeſezt zu ſehen. Baiern habe

*) Sattler, I, 126.

38) A. a. O. Beil. 55. 56.

39) Doch durften ſeine Räthe auch auf 500 zu Fuß und 100 zu Pferd eingehen. Sattler, I, 128.

zwar dieselbe Hilfe, aber größere Einkünfte; sodann müsse er für Prälaten, Grafen, Ritter und Knechte viel Hilfe leisten, wenn sie deren bedürfen, während sie wenig thun. Auch die Städte haben größere Einnahmen und weit nicht die Ausgaben wie er, und doch müsse er weit mehr Hilfe stellen. Die Stimmgebung sey eben so unbillig. Der Rath bestehe aus 21 Stimmenden, davon kommen 14 Stimmen auf Prälaten, Ritter und Städte, sie können nach Belieben wegen der Bundeshilfe überstimmen; von fremden Händen hänge also in Kriegsläufen sein Wille und sein Vermögen ab; suche er um Hilfe an, so müsse er es geheim eröffnen, vor der Thüre stehen *), und erfahre dann doch nicht, was er erlangen möge. Die Bundesverwaltung mit viel Richtern, Hauptleuten und Tagleisten um kleine Sachen mache viele Kosten, und es laufe gegen seine Freiheit, gemeine Rechte und Ordnung des h. röm. Reichs, sein Recht vor dem Bundestag suchen zu müssen; sogar Auswärtige haben das Recht, vor dem Bund ein Bundesmitglied zu belangen, während man sie nirgends belangen könne. Das Verhältniß zu andern Fürsten, die nicht in dem Bunde, sey erschwert: er stehe mit Vielen in Einung; es wäre ihm beschwerlich, jedem Bundesverwandten wider seine angebornen Herren und Freunde zu helfen. Mit dem Haus Oestreich wolle er in Einung bleiben, aber nicht in Einem Bund mit solchen stehen, die zum Theil seine Lehensmannen seyen, u. s. w. Darauf bemerkten die kaiserlichen Commissarien: die Bundeshilfe soll neu überschlagen werden, der Herzog von Württemberg zwei Stimmen haben [40]); aber, wie ein Anderer, abtreten, wenn seine Sache vorkomme, und der Hilfe halb nach der Räthe Erkenntniß sich fügen, „sonst wäre einer, dem in solchem seines Gefallens gelebt werden sollt, des Bunds Oberherr und Landesfürst"; Rechtssachen, die sonst an das Kammergericht gekommen, werden zum

*) Aehnliches begegnete aber bei dem Reichstag dem Kaiser selbst. Ranke, deutsche Gesch. I, 116.

40) Die übrigen Fürsten hatten bisher auch nur Eine Stimme, nämlich: Oestreich, Mainz, Baiern, Augsburg, Brandenburg, Baden (1500).

Besten Aller vor den Bundesräthen schneller abgemacht; die Fürsten außer dem Bunde, welche seine Freunde seyen, soll er von selbst auf den rechten Weg und zu aller Billigkeit weisen, daß Strafe verhütet bleibe, wie solches Oestreich und Baiern thue; Oestreich und Württemberg seyen allein für die mächtigen Anstößer, z. B. die Eidgenossen, nicht stark genug, und die Reichshilfe gehe zu langsam, der Bund sey zu Beider Nutz und Nothdurft. Es werden auch seine Anstößer mehr Gunst und Zutrauen zu ihm tragen, wenn sie sehen, daß er in solcher Einung und großen Hilf stehe, denn sonst, so er und sie nicht wissen, weß sich ein jeder zu ihnen versehen soll. Der Herzog aber suchte Brandenburg für sich zu gewinnen. Dietrich Spät, der dahin geschickt wurde, bewirkte eine Verwendung des Hofs, der auch Miene machte, sich zurückzuziehen; allein die Bundesversammlung ließ sich nicht irren, doch gab sie sich noch alle Mühe, Württemberg zum Beitritt zu bewegen.

Unstreitig waren in Beziehung auf des Herzogs Beitritt diejenigen Reichsstädte am meisten betheiligt, welche ihm am nächsten lagen. An Veranlassungen zu Streitigkeiten fehlte es nicht, und wo sollten sie dann Recht finden. Der Kaiser war nicht die geeignete Stelle; denn so sehr er immer des Geldes der Reichsstädte bedurfte, so doch noch viel mehr der Kriegsmacht der Fürsten. Wenn sie ihm einen Dienst geleistet hatten, bezahlte er sie mit Vorrechten, die nicht selten die Reichsstädte benachtheiligten. So gab Maximilian nach dem Schweizerkriege dem Herzog das Recht, auf gleiche Weise, wie es Ulrich der Vielgeliebte für seinen Landesantheil von Kaiser Friedrich schon erlangt hatte, nun auch in dem andern Zollstätten anlegen zu dürfen [41]), doch mit der Beschränkung, daß nur an Einem Ende verzollt werde. Dieß war für Reutlingen sehr drückend, denn nun sollte sein kleines Gebiet ganz mit württembergischen Zollstätten eingeschlossen werden, und zwar mit Zöllen, die auch den kleinsten Verbrauchsgegenstand betrafen [42]). Das konnte des Kaisers

41) Sattler, I, 52.

42) Die verzollbaren Gegenstände und den Zollansatz, so wie Anderes s. bei Gayler, 145.

Absicht nicht seyn. Da das württembergische Regiment für sich nicht nachgeben wollte, sondern auf den Rechtsweg verwies, so brachte die Stadt durch den Erzbischof von Mainz die Sache an das Reichsregiment zu Nürnberg. Dieß schlug gütlichen Vergleich zu Stuttgart vor. Man konnte sich nicht vereinigen. Reutlingen bewirkte eine Vorladung vor das Reichsregiment. Württemberg erschien nicht. Bei der zweiten Vorladung sendete es seine Gesandtschaft, entschuldigte sein Ausbleiben, und war wieder zu Recht erbötig. Aber den förmlichen, langsamen und kostbaren Rechtsweg wollten die Reutlinger nicht betreten, obgleich ihnen das Reichsregiment Fug, dem Herzog Unfug zugab. Sie wendeten sich an den Kaiser. Dem erklärte der Herzog (oder eigentlich das Regiment): Er habe die zu Nürnberg vorgeschlagenen Mittel unerträglich gefunden, aber zugesagt, daß er sich aus gnädigem Willen und guter Nachbarschaft vertragen wolle; davon haben jedoch die Reutlinger Nichts hören wollen, und ihm einen verächtlichen Abschlag gethan; er bittet, in Betracht, daß er, als ein Fürst, Sr. Kais. Maj. und dem Reich neben den von Reutlingen nicht übel anstehe, ihn mit ihnen auf leidentliche Mittel zu vertragen, wie sich denn andere ihres gleichen, und die auch mehr denn sie seyen, solchs Zolls halb genügen lassen [43]). Der Kaiser bestimmte Tagfahrt; Württemberg erschien wieder nicht. Reutlingen versicherte den Kaiser, daß die württembergischen Räthe nur in Beziehung auf essende Speis und nur unbestimmt einige Milderung früher zugesagt hätten, bittet ihn als Mehrer des Reichs, doch der Stadt Verderben zuvorzukommen (1502). Nach dem Pfälzerkriege (22. Juli 1504) kam Maximilian nach Reutlingen, verweilte fünf Tage und behandelte die Angelegenheit so, daß endlich (29. Sept. 1505) zu Stuttgart vertragen wurde, die neue Zollstätte zu Pfullingen abzuschaffen, die Ausfuhr der meisten Natur- und Gewerbsprodukte der Stadt, und die Einfuhr der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, so wie was zum Transitohandel gehört, ganz frei zu lassen und andere Zollsätze zu ermäßigen, für welche Freiung Reutlingen

43) Stuttgart, Donnerstag nach Oculi 1501.

jährlich 30 fl. an Württemberg zu zahlen hat. Allein kaum war dieser zur Belohnung Württembergs von dem Kaiser unbedachtsam verwilligte Zoll in bessere Ordnung gebracht, so erlaubte derselbe Kaiser wieder (16. Merz 1512) die Erhöhung des Weinzolls, den sogenannten Guldenzoll, weil Herzog Ulrich und seine Vorfahren durch die großen Dienste für Kaiser und Reich in merkliche und überschwengliche Schulden gekommen seyen, also daß, wo nicht darein gesehen würde, er mit seinem Fürstenthum in großen Schaden und Abfall geführt werden möchte [44]). Dieß war für die Reichsstädte und viele andere Stände des schwäbischen Bundes eine sehr lästige Auflage. Es zahlte nun jeder Eimer Wein, welcher in oder durch das Fürstenthum hinaus geführt oder getragen wurde, 5 Schilling Heller (10 kr. 5 hl.), während früher nur 2 Schilling Heller auf ein Roß bezahlt wurde [45]). Viele Jahre lang währten die Beschwerden der Nachbarn über diese Bedrückungen, und dem Herzog war um so weniger beizukommen, weil er es forthin verweigerte, in den schwäbischen Bund zu treten.

Der Kaiser, der den Herzog zu sich auf den Reichstag nach Trier berief, wohin er auch kam und die Pracht der Exequien, welche der verstorbenen Kaiserin gehalten wurden, erhöhen half [46]), ließ es nicht an Ermahnungen fehlen, daß doch der junge Fürst seine Anforderungen an den Bund auf leidlichere Artikel stelle und in denselben eintrete [47]), und empfahl seinem Commissair beim Bunde, Paul v. Lichtenstein, die Sache mit allem Ernst zu behandeln und möglichst Mittel aufzusuchen, welche dem Herzog leidenlich wären. Als dennoch keine Vereinigung zu Stande kam, bat Lichtenstein den Herzog, nach Augsburg zu kommen. Er schickte Philipp v. Nippenburg und Dietegen v. Westerstetten, und verlangte Erledigung der Beschwerden und das Recht,

---

44) Gabelk. bei Steinh. a. a. O.

45) Landsch. Arch. — Aber der Kaiser nahm die Weine aus seinen Ländern (Elsaß, Breisgau ꝛc.) aus, wenn sie durch den Schwarzwald eingeführt wurden. — Sattler, I, 130.

46) Steinhof. IV, 11 f.

47) Schr. v. 28. Juli 1512. Sattler, I, Beil. 59.

daß seine Räthe bei seinen Angelegenheiten im Bundesrath Sitz und Stimme haben. Daß die Bundesräthe dieß abschlugen, war natürlich; auch die übrigen fürstlichen Freiheiten, welche er ansprach, versagten sie ihm, und drohten, seine Feinde und Widerwärtigen nun in den Bund aufzunehmen. Doch versprachen sie ihm den Beibrief wegen der Eroberungen von der Pfalz. Aber Ulrich verlangte, daß in denselben überdieß gesezt werde, der Bund wolle ihn auch bei den Gnaden, Gaben, Freiheiten und Briefen, welche er in dieser und „auch anderer Sachen" halber von Kais. Maj. erhalten, mit der That handhaben. Diese Forderung erschien ihnen wegen ihrer Unbestimmtheit unzulässig. Sie bedauerten, daß der Herzog nicht eintrete, gaben ihm aber auch zu verstehen, daß er eben nicht wolle [48]). Der Bund wurde auf 10 Jahre ohne Württemberg erneuert (11. Oct. 1512).

In die Fortschritte, welche damals Deutschland in seinem Staatsrecht machte, und in die Ideen, welche ein Maximilian zur Begründung einer auf gegenseitiges Recht gegründeten Einheit Deutschlands gefaßt hatte, hatte sich Ulrich bei seiner Persönlichkeit nicht finden können. Die Zeiten des unmächtigen Friedrich, wo nicht blos Fürsten, sondern einzelne Ritter nur das thaten, was ihnen gefiel, wären ihm angenehmer gewesen. Eben so dachten aber noch Viele vom hohen und niedern Adel. Sie mochten sich ihr Recht zur Fehde nicht nehmen lassen. Der Adel in Franken vorzüglich fand sich durch die Landfriedens-Ordnung sehr beengt [49]). Es fehlte ihm sogar nun ein Erwerbszweig, indeß den Städtern im Bunde bei vermehrter Sicherheit und Ordnung neue Erwerbsquellen sich öffneten oder die älteren reichlicher floßen.

---

48) Sattler, I, 133 f.

49) Das Beispiel der Höheren ahmten auch Niedere nach. So nahm man 1506 viele Reiter im Württembergischen gegen Möckmühl gewahr, welche die Straßen sehr unsicher machten; sie zogen sich, verfolgt von Württembergischen, ins Kloster Schönthal, drei fanden Schutz in der Kirche, der vierte wurde gefangen genommen. Da sie aber dem Bischof von Würzburg angehörten, so ließ man sie aus Rücksicht für diesen ihres Weges ziehen. Nur bat dann H. U. den Bischof, sie zu bestrafen. Ders. 90 f.

Er ſcheute ſich daher nicht, die Kiſten vorüberziehender Kaufleute aufhauen und die Güter am hellen Tage auf ſeine Schlöſſer bringen zu laſſen. Und als der Bund ſeine Völker gegen dieſe Wegelagerer aufzumahnen beſchloß, verſammelten ſich 65 derſelben in der württembergiſchen Stadt Göppingen, um einen Tag zu halten, wie ſie ſich in die Gegenwehr ſchicken wollen; der Kaiſer aber, Friedensſtörung fürchtend, eilte ſelbſt von Mainz herbei, vertrug die Sache gegen einen Schadenerſatz von 14,000 fl. für die Kaufleute, bat die Fürſten, namentlich Würzburg, Bamberg und den Markgrafen von Baden, die Edelleute glimpflicher zu halten, und vertröſtete ſie auf einen guten ehrlichen Krieg, in welchem ſie Ehr und Gut gewinnen mögen (1513) [50]). Andere Edelleute ſuchten ſich ſonſt zu helfen. Die von Friedingen, wegen eines Landfriedensbruchs in die Acht erklärt, nahmen Hohenkrähen ein, und Georg Stauffer v. Bloßenſtaufen, bisher Ulrichs Vogt zu Kirchheim, nun in Wilhelm v. Fürſtenbergs Dienſten Burgvogt zu Wartenberg, lieferte den Geächteten das Fürſtenbergiſche Geſchütz und Pulver dahin aus, als der ſchwäbiſche Bund ſie zu belagern kam (1512) [51]). Da er aber dafür Strafe zu fürchten Urſache hatte, plünderte er ſelbſt ſeinem Herrn das Schloß aus und gieng davon. Herzog Ulrich vermittelte dann zwiſchen Beiden durch Leonhard v. Reiſchach und Dietrich Spät (1514) [52]). Andere ſuchten, trotz des kaiſerlichen Verbots, Kriegsdienſte bei der Krone Frankreich, z. B. Emich, Graf von Leiningen. Und dieß geſchah, während er Herzog Ulrichs Diener war und mit ſeinem Wiſſen. Der Graf, ein Vater vieler Kinder und bedrängt von Schulden, eröffnete ihm ſelbſt die Nothwendigkeit, einträgliche Dienſte zu ſuchen, und bat ihn um Schutz für ſeine Söhne und ſeine Ländereien. Conrad v. Sickingen ſollte nach gemeinſchaftlicher Verabredung das Leiningenſche Haus

---

50) Fugger, II, 263.

51) Um Martini. Anſhelm, IV, 329.

52) Darüber finden ſich Urkunden im fürſtenbergiſchen Archiv. Münch, Fürſtenberg, II, 7 – 9. — Walchner, Geſchichte von Radolphzell, III, 3.

und Schloß bewahren. Allein der Kaiser sprach über Emich die Acht aus, und Ulrich wußte, sey es zu Abwendung des Verdachts des Einverständnisses oder, um keinem Andern die Vortheile zu lassen, die Vollstreckung derselben zu erhalten. Die Schlösser Hartenburg und Gravenstein wurden leicht eingenommen (1510). Den Kaiser, der nachher den Geächteten begnadigte, kostete es aber noch manche Erinnerung, bis der Herzog Hartenburg wieder zurückgab (1515) [53]).

Durch solche Handlungsweise kam der Herzog mit Grund bei dem Kaiser und dem Bunde in den Verdacht, ihre Feinde zu begünstigen und den Theil des Adels zu unterstützen, der sich in keine Ordnung fügen wollte, und er konnte es sich selbst sagen, daß seine Stellung gegen Beide immer bedenklicher werde, und daher nothwendig sey, Verbündete auf einer andern Seite zu suchen. Der Geeignetste in dieser Beziehung war der Churfürst von der Pfalz, mit dem er ohnehin endlich, da der Kaiser sich so wenig, als der Bund, zu einem Machtspruch verstand, wegen der früheren Eroberungen sich vergleichen mußte. Er that dieß einen Tag hernach, als der schwäbische Bund sich auf 12 Jahre ohne Württemberg erstreckt hatte, und schloß sofort mit demselben eine Erbeinung (13. Nov. 1512). Baden trat bei, und bald auch Würzburg (6. Mai 1513) [54]). Sie vereinigten sich, als der Bund verlangte, daß, nach seiner Ansicht, landfriedensbrüchige Edelleute vor dem Bundesgericht sich verantworten sollen, ungeachtet sie in Diensten Württembergs, der Pfalz oder Würzburgs standen und dort landsäßig waren, traten, bei fortgesezter Einrede des Bundes, in Heilbronn (16. Oct. 1513) zusammen, und ordneten eine Gesandtschaft an den Kaiser ab, die darüber ernstliche Beschwerde führen sollte: 1) daß der Bund etlich vermeinte Friedensbrecher zu überziehen drohe, welche nicht in des Bundes, sondern in der Fürsten Gerichtsbarkeit stehen, denn dieselben seyen

---

55) Sattler, I, 134 ff.

54) Mit dem Bischof Lorenz stand er immer sehr gut. Dieser nahm auch seine Vermittlung in Anspruch bei einem Streit mit dem Bischof von Bamberg. Sattler, I, 205.

keine Bundesglieder. Vor den Beschädigten und ihrem Anhange würden sie kein Recht finden. Es sey eine Sache für das Kammergericht. 2) Die Bundesverwandten halten in Gebieten, die nicht zu dem Bunde gehören, streifende Rotten. Sie können nicht zugeben, daß in ihren Gebieten durch Fremde gestreift werde; sie selbst seyen dazu erbötig. 3) Etliche ihrer mit Schutz, Dienst-, Raths- oder Lehen-Pflicht verwandten Prälaten, Grafen, Herrn seyen unter Drohungen in den Bund wider Willen gezwungen worden. Einungen aber seyen von je her im deutschen Reich in eines Jeden freiem Willen gestanden. Der Bund vertröstete auf einen Bundestag zu Lauingen, wohin, wie die beiden andern Fürsten, auch Ulrich seine Gesandten (Nippenburg und Dr. Widmann) schickte. Man sprach hier von Beraubungen, welche in dieser Fürsten Gebieten vorgefallen seyen, und verschob die Antwort wegen der Beschwerden auf einen Tag zu Augsburg, wo auch der Kaiser war. Der Bund blieb bei der Behauptung wegen der Rechtfertigung vor ihrem Gericht, will jedoch das Streifen außerhalb des Bundes unterlassen, erinnert aber wiederholt ernstlich, daß sich die Fürsten in den Bund begeben sollen. Ein neuer Streitpunkt war, daß der Bund die Nutzungen des Lehens eines Lehensmanns, der wider den Landfrieden frevelte, dem Beschädigten zusprach, während sie nach den Lehenrechten dem Lehensherrn verfallen seyen. Auch hierauf beharrte der Bund und bewies sich so abstoßend gegen die fürstlichen Räthe, daß diese kaum ordentlich gehört wurden. Eine Verdrüßlichkeit machte die Beraubung zweier Kaufmannswagen bei Heidenheim, die zum Nachtheil Ulrichs ausgelegt wurde, wogegen er aber sich vor dem Kaiser so zu rechtfertigen wußte, daß dieser ihn für entschuldigt ansah und ihm schrieb: „Dein Lieb mag sich auch zu uns ungezweifelt verlassen, daß wir uns gegen dir zu keinen Ungnaden bewegen lassen, sondern wo etwas von deinetwegen an uns gelangt würde, so wollen wir dir solches allezeit verkünden und dein Antwort darin hören.“ Allein, so sehr der Kaiser geneigt war, mit keinem Fürsten zu brechen, und nach allen Seiten hin möglichst billig zu seyn, so stand er doch eben so sehr unter dem Einfluß der Umstände und hatte große Ursache, den Bund in seinem Wesen

zu erhalten. Die Klugheit gebot daher, daß die drei Fürsten, besonders Ulrich, dem der Bund seinen Zurücktritt am meisten mißdeutete, wohl aufmerkten. Sie versuchten, mit dem Churfürsten zu Cöln und zu Sachsen, so wie mit dem Landgrafen von Hessen eine Zusammenkunft (6. Febr. 1514) zu Frankfurt zu veranstalten; allein die Leztern wollten nicht erscheinen. Dagegen schickten die drei Fürsten ihre Räthe nach Stuttgart, und beschlossen, wenn sie angegriffen würden, bei andern unverfangenen Fürsten Hilfe zu suchen. Ulrich machte, wie mit dem Markgrafen von Baden, der selbst nach Stuttgart zu Ulrich kam und in guter Freundschaft mit ihm stand [55]), so mit dem Churfürsten Friedrich von Sachsen und dessen Bruder Johann ein Bündniß (22. Merz 1515) auf Stellung von 200 zu Roß und 1000 zu Fuß oder zu täglichem Krieg 100 zu Roß [56]). Eben so verlangte er, daß seine bisherigen Privatverbindungen gegenüber von dem schwäbischen Bund geachtet werden, und forderte daher dem neuen Churfürsten von Mainz, Albrecht von Brandenburg, als er ihn durch den Grafen Ludwig v. Löwenstein und Wolf v. Gültlingen wegen seiner neuen Würde beglückwünschen ließ [57]), eine Erklärung ab, warum weder sein Vorfahrer noch er ihn ausgenommen haben, als sie in den schwäbischen Bund getreten. Darauf sendete der Churfürst seinen Rath Dr. Kuchenmeister an den Herzog mit der Antwort, er habe keine Wissenschaft davon gehabt, sey aber nun dahin belehrt, daß sein Vorfahrer den Herzog habe ausnehmen wollen, aber daran durch die Erklärung des Kaisers, daß er den Herzog selbst in den Bund zu treten vermögen werde, verhindert worden; er selbst aber sey nicht nur zu dieser Ausnahme, sondern auch zu einer besondern Einung mit dem Herzog erbötig, und wolle alle Freundschaft und gute Nachbarschaft be-

---

55) 1516. Sattler, I, 205.

56) Darf man Ulrich v. Hutten glauben, so sagte sich der Churfürst von Sachsen nach Huttens Ermordung von Ulrich wieder los; opp. II, 136 f. Davon hätte jedoch der Herzog nach Steinh. 307 keine Notiz genommen.

57) Albrecht wurde d. 9. Merz 1514 erwählt.

weiſen. Allein dieß konnte bei den bald nachfolgenden Auftritten nicht zu Stande kommen.

Der fehdeluſtige Göz v. Berlichingen, Württembergs Diener, hatte einen Strauß mit Churmainz durchzukämpfen, gerieth aber dabei ſo ſehr in Nachtheil, daß er ſeine Knechte wieder in ihre Heimat entließ, und, von einem einzigen Buben begleitet, nach Marbach am Neckar kam (1514). Daſelbſt hört er vom Wirth, daß ein churmainziſcher Rath, bis hieher von mainziſchen Knechten geleitet, nun allein die Reiſe nach Ulm fortgeſezt habe, und faßt ſogleich den Entſchluß, ihm noch nachzureiten und ihn aufzufangen. Bei Türkheim war es ſchon Abend, ſo daß er einen Boten nehmen mußte, der ihm den Fußpfad hinter Eßlingen zeige, auf welchem er dann das Thal der Fils zu gewinnen wußte, deren Fuhrten aber ſchon ſo in Dunkelheit lagen, daß er ſie mit dem Spieß ſuchen mußte. Die württembergiſchen Straßen wollte er nicht mit ſeinem Vorhaben in üblen Ruf bringen. Erſt auf Ulmer Gebiet griff er, unterſtüzt von Knechten, die ihm Freunde in der Nähe hatten zukommen laſſen, den Rath (es war Kuchenmeiſter) an, warf ihn nieder, nahm ihn gefangen und gab ihn einem Bekannten in der Nähe zur Verwahrung [58]). Die unglaubliche Schnelligkeit, mit welcher Göz in dieſe Gegend gekommen war, erregte bei Mainz den Verdacht, als wenn der Ueberfall aus einem württembergiſchen Schloſſe, in dem ſich Göz aufgehalten hätte, geſchehen wäre; man wollte ſogar Leute von dem württembergiſchen Hofe bei dem Angriff geſehen haben, und beharrte ſo ſehr darauf, daß Ulrich für nöthig hielt, zu Auslöſchung dieſes Verdachts ſeinen Rath Volland nach Mainz zu ſchicken [59]). Noch ungünſtiger aber wirkte auf die Stimmung von Mainz die That Ulrichs an Hans von Hutten, deſſen nächſte Verwandte an dieſem Hofe großen Einfluß hatten.

So entſprach zwar die Stellung, welche der Herzog nahm, ſeinen Neigungen, aber nicht dem Wohle ſeines Landes, das Ruhe bedurfte. Zudem brachte ſie ihn ſelbſt in Verwicklungen, denen er

58) Göz, Selbſtbiographie, 165 ff.

59) Sattler, H. I, 185.

nicht gewachsen war. Die Bundesglieder, von ihm beleidigt und doch stark, scheuten sich nicht vor Reibungen, und leicht war auf diesem Wege, selbst mit dem Kaiser zu zerfallen. Seine Räthe hatten daher Recht, wenn sie ernstlich in ihn drangen, sich doch in den schwäbischen Bund zu begeben. Nur solche kleinere Fürsten können mit Hoffnung auf Erfolg nach Unabhängigkeit streben, welche persönlich groß, von ihrem Volk bis zur Aufopferung geliebt und bei einer vollen Schatzkammer sparsam sind.

Fünftes Kapitel.

Die Kirche und die Universität, 1498—1519.

Ehe wir zu Ereignissen übergehen, die in einem strengen ursächlichen Zusammenhang sich folgen, und keine Unterbrechung mehr auf eine schickliche Weise zulassen, müssen wir der württembergischen Regierung Verhältniß zur Kirche und zur Universität betrachten, und zwar von dem Anfange unseres Zeitraums an bis zu dem Wendepunkt des Jahres 1519.

Die Anfänge der Verbesserung des Kirchenwesens in Württemberg unter Eberhard d. ä. waren mehr aus den Ansichten des Fürsten und anderer erleuchteter Männer entsprungen, als aus einem im Volke allgemein gefühlten Bedürfnisse. Ihre Ausführung geschah mit einer Strenge und einer Ausdehnung, wie sie einem reformatorischen Eifer eigen sind. Man konnte daher erwarten, daß den Freunden des Alten zu Gefallen, die immer die Mehrzahl bilden, nach Eberhards Tode, wenn sein persönlicher Einfluß aufhöre, theilweise das Begonnene entweder nicht weiter geführt, oder gar rückgängig gemacht werde, zumal, im Fall die Persönlichkeit seiner Nachfolger eine ganz andere seyn sollte. Eberhard d. j. war zu aberglaubig, charakterlos und unfähig, um im Geiste Eberhards Reformator zu seyn, obgleich er Willkührlichkeiten gegen die Kirche nicht scheute und auch gegen das freie Leben auf der Universität einen Befehl erließ. Der Regimentsrath dagegen, zum Theil aus den vertrauten Räthen Eberhards

d. ä. bestehend, mußte, da er überhaupt zur Aufgabe hatte, das Land zu retten, auch auf diesem Gebiete seine Berufsthätigkeit zeigen. Ueberdieß befanden sich unter seinen Mitgliedern Prälaten, welche selbst strenge Reformatoren in ihren Klöstern waren, wie der Abt Georg von Zwifalten. Die Regimentsordnung bestimmte daher auch, daß die Klöster und Gotteshäuser bleiben sollen, wie sie beschlossen, reformirt und geordnet seyen; ferner, daß die Stiftungen ungeändert und untransferirt seyn, und auf die Pfründen nur tapfere, fromme, ehrbare und gelehrte Personen, so viel man deren gehaben mag (deß auch guter Fleiß geschehen soll), präsentirt werden. Aber bei den mancherlei Privatinteressen der Herren Regenten und dann bei den persönlichen Neigungen des allzujungen Herzogs scheinen die guten Vorsätze bald Noth gelitten zu haben. Man klagte (1506), daß die Regierung untüchtigen und ungelehrten Leuten, besonders auch jenen von Eberhard d. ä. abgewiesenen Curtisanen, denen nur eine Reise nach Rom und ein Bedientendienst am päpstlichen Hofe zur Empfehlung gereichten, Pfarreien und Pfründen und Anwartschaften zukommen lasse[1]).

Fassen wir übrigens sowohl die Zeit der Regentschaft, als die des Herzogs unter einige Hauptgesichtspunkte, so ist das Benehmen der württembergischen Regierung gegen die Kirche im Ganzen ein würdiges gewesen. Sie vergab sich Nichts in ihren Rechten, und verweigerte auch keine billige Forderung. Auf die kirchliche Zucht wurde zwar nicht so wohlthätig gewirkt, wie unter Eberhard d. ä., dagegen aber begünstigte man wissenschaftliche und religiöse Aufklärung im Lande, wobei besonders die Universität vorleuchtete.

Von seinem Reformationsrecht machte der Herzog in zwei Fällen Gebrauch. Als der Abt von Murrhard in Uebereinstimmung mit seinen Mönchen das Kloster von der geistlichen Ordensregel in eine weltliche Form verändern wollte, und dazu bereits eine päpstliche Bulle erschlichen hatte, so ließ diese, die in Augsburg hinterlegt worden war, der Fürst auf Ansuchen des Ordens

1) Bebel, facetiae, 1516. 54. 73. Sattler, II, 58.

wegnehmen, und den Prior, der sie persönlich in Rom unterhandelt, von seinem Abt gefangen setzen [2]). Den Bischof von Würzburg aber ersuchte er um Commissarien, die dann in Gemeinschaft mit den seinigen den Abt entsetzten, das Kloster reformirten, und mit Mönchen aus dem Kloster Lorch neu besetzten [3]). In dem andern wichtigeren Fall gab er die Veränderung der strengeren geistlichen Form in eine weltliche zu, nämlich bei den Guggel-Herren (Kappenherren) oder grauen Brüdern. Eberhard d. ä. hatte nämlich in demselben Jahr (1477), da er durch die Stiftung einer Universität in sein Land ein wissenschaftliches Leben bringen wollte, auch für das ascetische eine Wiedergeburt versucht, indem er die St. Amandi-Kirche zu Urach zu einer Collegiat- (Stifts-) Kirche erhob, die neuen Chorherrn der Regel der Congregation der Chorherren von Windsheim unterwarf, und dadurch einen Mittelweg zwischen den Mönchen und weltlichen Chorherrn gieng. Dabei hatte diese Regel den eigenthümlichen Vorzug, daß nicht nur das Studium der heil. Schrift nach ihren einzelnen Büchern, sondern auch Vorlesung derselben in deutscher Sprache und eine erbauliche Auslegung für Zuhörer aus der Stadtgemeinde an den Sonn- und Festtagen zur Ordenspflicht gemacht war; überdieß das Abschreiben von Handschriften erwerbsmäßig betrieben werden sollte. Auch das Schulwesen gab er in die Hand der Chorherren, indem er in die städtischen Behörden drang, ihre Verwaltungsrechte darüber abzutreten [4]). Auf seiner Burg zu Tübingen erhob er die Kapelle zu einer Pfarrkirche (1481), und wies ihre Besorgung nicht den Stadtgeistlichen, sondern den Chorherren in Urach

---

2) So erzählt es Besold, docum. eccl. 78.

3) Tritheim. 567. circ. a. 1510. — Da aber (1512) dieser neue Abt das Kloster voll Schulden fand, gieng er fort, und ließ zwei von den alten Mönchen, als Oekonomi zurück. Das Schuldenmachen hörte nicht auf. Die alten, zerstreuten Mönche erhielten endlich (1519 vor Reutlingen) von dem Herzog die Erlaubniß zur Rückkehr. Darauf wurde der Abt zu einem Conventsbruder degradirt, und der Groß-Keller zum Abt gemacht. Crusius, III, 10, 2, 177.

4) Gratianus, Achalm, II, 89 f. Cleß, III, 565.

zu. Bei dem Tode des Probſts zu Herrenberg wurde auch das dortige weltliche Chorherrnſtift verwandelt (1482) [5]; und ſofort dieſen beiden Stiften in demſelben Jahr die Kirchen zu Tachenhauſen [6] und Dettingen unter Urach [7] einverleibt. Dieſen Anſtalten fügte er eine ganz ähnliche, nur von größerem Umfang, bei, das St. Peter-Stift im Einſiedel (1492), auf welches er neben vielem eigenem Vermögensaufwand, auch Einkommenstheile, die dem Fürſtenthum zuſtanden, verwendete. Daher verſuchte ſchon Eberhard d. j. es zu reformiren oder aufzugeben, und ſendete deßhalb den Conrad Breuning an die Herzogin Wittwe mit einer Inſtruction [8]. Allein die Sache unterblieb, wie billig. Hingegen trug auf dem großen Landtag zu Tübingen (1514) die Landſchaft auf die Aufhebung der Kappenherren an, und Ulrich gieng gerne darauf ein, nur nahm er die Stiftung im Einſiedel, wo Eberhard ſeine Ruheſtätte ſich bereitet hatte, zu ſeiner Ehre aus. Dagegen bat er wegen der übrigen Stifter den Papſt um Zurückführung in den alten Stand, indem durch die Neuerungen Aergerniſſe gegeben worden ſeyen. Urach kam, wie wir ſahen, um ſeine Rechte über die Schulen, Diöceſe und der Kirchenſprengel Nürtingen um Dachenhauſen, Urach um Dettingen, Tübingen um die Burgkapelle, das Land ſelbſt, da viele Ausländer angeſtellt wurden, um die Unterbringung von Landeskindern. Man war der

---

5) Den neuen Probſt (einen Niederländer) erwählte nicht das Stift, ſondern der Papſt ernannte ihn außer der Ordnung auf Eberhards Vorſchlag, der ihn aus der Mitte der Chorherrn von Urach genommen hatte, und nun durch ihn das Stift in Herrenberg reformirte, auch ſogleich einige der alten Chorherrn mit Leibgedingen abfertigte. — Wie der Stift zu H. uff Propſt und Capitel in gemein lebend verwandelt und gefreiet worden, 1482. Etlich Chorherrn z. H. übergeben ihr Canonicat, dagegen ihnen ein Leibgeding verſchrieben worden, 1483. Hdſchr. 52. Herrenberger Chronik. Hdſchr. Cleß, III, 283.

6) Günzler, Nürtinger Spital, Urk. Nr. 4.

7) Memminger, v., Urach, 1831. 160.

8) Cleß, III, 294.

neuen Lebensweise, Tracht u. ſ. w. zu wenig gewohnt, und fand wohl überhaupt anſtößig, daß zu den alten Orden im Lande noch ein neuer kommen ſollte, viele der Chorherren hatten überdieß eine ſo ausländiſche (niederländiſche) Sprache, daß der gemeine Mann ſie bei den gottesdienſtlichen Handlungen in der Kirche oder zu Hauſe nicht recht verſtand. Endlich ſuchte Ulrich bei dieſer Gelegenheit für ſeine Sänger-Kapelle, deren Aufwand wiederholte Klagen verurſachte, und die doch immerhin zu den kirchlichen Anſtalten gerechnet werden konnte, theils weil ſie den Gottesdienſt hob, theils weil ſie vorzüglich von Prieſtern beſorgt wurde, etwas zu gewinnen. Der Papſt war zu Allem bereit, er ſprach die Kappenherren von ihrem Gelübde frei, ſtellte den alten Zuſtand der Kirche wieder her, und bedachte beſonders die Sängerkapelle auf's Beßte. Er gab ihr (ſie beſtand aus 30 Mitgliedern) den Probſt von Denkendorf zum Vorſtand, und bildete aus dem Ertrage mehrerer Stellen ein, auf 1500 Gulden berechnetes, jährliches Einkommen, und erlaubte ſogar dem Herzog, wenn dieſes Einkommen nicht erreicht würde, den Reſt von ſeinen Patronatpfarreien erheben zu dürfen [9]). So erhielt von dem Gut der Kirche, das Eberhard auf wiſſenſchaftliche Bildung und Religioſität verwendet hatte, Ulrich Geld für ſeine — Sänger. Eine Art von Reformation, die in keinem Jahrhundert ohne Nachahmung geblieben iſt.

Unter den Biſchöfen, deren fünf ſich in das Herzogthum Württemberg, nämlich Conſtanz, Speier, Worms, Würzburg und Augsburg, und zwei in das überrheiniſche Gebiet theilten, nämlich, der von Beſançon und der von Straßburg, hatte die Regierung mit dem von Conſtanz, in deſſen Sprengel der größte Theil des Landes gehörte, am meiſten zu thun. Die Gerichtsbarkeit veranlaßte dieß am häufigſten. Der biſchöfliche Official lud jeden württembergiſchen Unterthan vor Gericht, wenn es eine Partie begehrte, ohne zu unterſcheiden, ob der Gegenſtand zum weltlichen oder zum geiſtlichen Recht gehöre, und ſelbſt, wo der Beklagte durch ſeine ordentliche Obrigkeit vernommen werden konnte. Erſchien er nicht, ſo kam er leicht in den Bann oder in andere

9) Bulla Leonis X. Rom. 19. Apr. 1516. Sattler, I. Beilage 93.

kirchliche Strafen. Daher verbot Ulrich bei Verluſt des Schirms den Pfarrern, keine ſolche Ladungen, wenn ſie weltliche Sachen betreffen, gegen württembergiſche Unterthanen zu begehren, den Amtleuten aber befahl er, die geiſtlichen Sachen ungehindert vor die geiſtlichen Gerichte kommen zu laſſen, und in den weltlichen unverzüglich Recht zu gewähren [10]). Begiengen Prieſter ein Maleſizvergehen, ſo waren ſie öfters der Rache des Volks auf eine ungebührliche Weiſe ausgeſetzt, oder ſie begaben ſich unter den Schutz einer Kirche, und auch dann entgiengen ſie nicht immer den Mißhandlungen, wobei natürlich in beiden Fällen diejenigen, welche den Geiſtlichen angegriffen hatten, geiſtliche Strafen ſich zuzogen. Der Herzog und der Biſchof vereinigten ſich nun darauf, daß jener durch ſeine Beamten den Geiſtlichen feſtnehmen laſſen dürfe, um ihn der Rache des Volks zu entziehen, dann aber dem Biſchof zur Beſtrafung zuſenden ſolle. Als nun der Kaplan zu Effringen (1516) einen Todtſchlag begieng, und ſich in die Freiheit der Kirche zu Bulach flüchtete, ſo ließen ihn die herzoglichen Beamten aus der Kirche gefangen weg- und dem Biſchof zuführen. Sie beriefen ſich dabei darauf, daß in ſolchen Maleſizhändeln die Kirchenfreiheit nicht ſchütze. Deſſenungeachtet that der Biſchof die Gemeinde Bulach in den Bann. Aber der Herzog ließ die Verkündigung des biſchöflichen Befehls nicht zu, und verwies dem Biſchof ſein Betragen, wenn ſchon in höflichen Ausdrücken [11]). Dabei fehlte es aber nie an Bereitwilligkeit des Herzogs, dem Biſchof gefällig zu ſeyn. Als dieſer von einem Ritter von Knöringen und ſeinen Geſellen zwei Jahre lang verſchiedenen Angriffen ausgeſetzt war, erbot ſich jener zur Vermittlung. Beide Theile nahmen ſie an. In Tübingen war eine große Verſammlung (1512) von Thädingsherren, und eben ſtand man im Begriffe, die Vergleichungspunkte niederzuſchreiben, als Knöringer wider ſein gegebenes Wort zurücktrat. Da rief ihm der Herzog zürnend zu: „Knöringer, Knöringer, Du ſollſt wiſſen, daß ich ſolchen Unfug gegen Papſt und Kirche nicht

10) Cleß, III, 182 f. Sattler, I, 87 f.

11) Derſ. 349 f. Sattler, I, 205.

mehr dulden, vielmehr Dir und Deinen Gesellen nach ihrer Frechheit zeigen werde, wer ich bin und was ich kann. Denn Du verachtest billige Anträge." Dabei hieß er ihn weggehen [12]). Ein andermal (1518) half er dem Bischof auf ähnliche Weise gegen einen Innocenz Dietrich, der auf das Notariat des geistlichen Gerichts zu Constanz Anspruch gemacht, seine Sache schon vor dem Abt zu Salmansweil gehabt und bei dem Kammergericht gewonnen hatte [13]).

Mit den Bischöfen von Würzburg und Straßburg stand der Herzog immer in gutem Vernehmen. Jener wendete sich an ihn bei einem Span mit dem Bischof von Bamberg [14]), beide aber waren in der Hutten'schen Sache sehr thätig für ihn.

Manche Bemühungen veranlaßte die Schirmvogtei. — Die fünf Augustiner-Klöster Tübingen, Weil, Eßlingen, Heidelberg und Allazheim wurden zur Zeit Eberhard d. ä. reformirt, traten in Folge dieser Reformation aus der Provinz am Rhein und Schwaben, welche zu Speier ihren Provincial hatte, und noch nicht reformirt war, und verbanden sich durch des Fürsten Vermittlung mit der Provinz Sachsen, in welcher die Reformation statt hatte. Dagegen protestirte und unterhandelte der Provincial in Speyer und wirkte endlich von dem Ordensgeneral zu Rom eine günstige Entscheidung für sich aus. Der Herzog, welcher keinen andern Ausweg mehr sah, berief die drei unter seinem Schirm stehenden Klöster nach Stuttgart, nämlich Tübingen, Weil und Eßlingen, und vermittelte sie mit dem Provincial dahin, daß er zwar wieder über sie gesetzt sey, doch der Reformation unbeschadet, und daß bei Streitigkeiten zwischen beiden die Entscheidung des Probsts von Tübingen oder Stuttgart gültig seyn solle [15]). Ob aber dadurch die Verbindungen dieser Augustiner mit Sachsen aufhörten, ist zweifelhaft, wenn man bedenkt, daß Staupitz, der noch 1500 Prior des Augustiner-Klosters zu Tübingen war,

---

12) Trithemii Chronicon. 680.

13) Sattler, I, 243. Beil. 100.

14) Derf. I, 205.

15) Derf. I, 152. Beil. 58. Cleß, III, 182.

nach seiner Berufung auf die Universität Wittenberg, Provincial des Ordens in Sachsen, Johannes Mantel, einer der Augustiner zu Tübingen, auf derselben Universität Professor (1506) wurde, und Michael Stiefel, einer der Augustiner zu Eßlingen, die Lehre seines Mitbruders Luther in dieser Stadt zuerst verkündigte.

Das Stift zu Wimpfen im Thal hatte mit den Ortsbewohnern und mit einem Priester allerlei Streitigkeiten, die bis vor den Kaiser gebracht wurden. Da Ulrich seit dem pfälzischen Krieg des Stifts Schirmherr geworden war, so übertrug ihm der Kaiser die Schlichtung (1513) [16]). Das Kloster Denkendorf bekam mit seinen Unterthanen aus Veranlassung des armen Conrad ebenfalls Streit wegen des Schaafehaltens, der Waiden, Holzabgaben, Baugerechtigkeiten, Frohndienste, Hauptrecht u. dgl., weßwegen zu Stuttgart eine Richtung angeordnet wurde, und zu Stande kam. Zugleich mußten aber die Unterthanen an 100 fl., welche der Probst bei dem Tübinger Vertrag zusagte, die Hälfte übernehmen (1515) [17]).

Bei den Wahlen der Prälaten war immer ein herzoglicher Commissair zugegen, so in Denkendorf (1508) Kanzler Lamparter [18]). Mit welcher Festigkeit der Herzog die einseitig gemachte Wahl eines Abts zu Maulbronn verwarf (1509), ist oben gezeigt worden [19]). Daß er darauf ausgieng, die von Eberhard d. ä. zu den Landesangelegenheiten gezogenen und mit der Landschaft in Verband gesetzten Prälaten immer mehr in das Unterthanenverhältniß zu bringen, war mit seinem ganzen Regierungssystem übereinstimmend [20]).

Gegen einen Prälaten, und zwar einen der angesehensten, verfuhr Ulrich sehr rasch und strenge, ohne daß die Veranlassung

16) Sattler, I, 146.

17) Schmidlin, Beiträge, II, 115 ff.

18) Das. 63.

19) Abschn. II. C. 1. S. 115 f.

20) Cleß, III, 564, wo zugleich der Fall angeführt wird, daß er den Abt von Hirsau zuerst seinen Schirmsverwandten, nachher seinen Prälaten nennt.

dazu genügend bekannt ist, gegen den Prälaten Georg (Fischer) von Zwifalten. Während des Reichstags zu Trier (1512) brach der Herzog unerwartet auf, und ritt, so schnell er konnte, nach Stuttgart und von da mit 40 Bewaffneten nach Zwifalten und dort nahm er den Abt, der sich nichts Böses versah, gefangen, und ließ ihn in seinen Hauskleidern auf ein Pferd binden und nach Neuffen abführen. Darauf begehrte der Bischof von Constanz die Loslassung des Gefangenen, drohte dem Herzog mit dem Kirchenbann, und verhängte ihn wirklich über ihn. Aber der Papst, der durch den Abt von Blaubeuern das Betragen Georgs untersuchen ließ, sprach ihn von dem Banne frei, jedoch unter der Bedingung, daß dem Bischof der Abt zur gefänglichen Verwahrung übergeben werde. Dieß geschah (1513), der Abt begab sich seiner Abtei, und stellte eine Urphede aus. Der Grund des herzoglichen Hasses gegen diesen Mann, der sogar Ulrichs Taufpathe gewesen ist, schreibt sich wohl von lange her. Verdächtig und abwendig von Württemberg hatte er sich schon früher gezeigt, die verschwenderische Hofhaushaltung und der große Einfluß der jungen Herrn auf den Herzog mußte dem ökonomischen, auf Zucht haltenden und sehr verständigen alten Herrn, der, nach Einfluß zu trachten, noch ehrgeizig genug war, mißfallen, noch mehr, daß, trotz der geringen politischen Geltung, doch immer seine Kasse in Anspruch genommen wurde oder werden wollte, so daß bei der lezten Bitte dieser Art der Abt dem Herzog, wie erzählt wird, hat sagen lassen: er solle so haushalten, daß auch sie noch haushalten können, — dieß mögen die allgemeinen Gründe seyn, aber ein besonderer unbekannter Vorfall lag denn wohl doch noch zu Grunde [21]).

---

21) Baselius von Hirsau in der Fortsetzung der Chronik Nauclers hielt den Abt für unschuldig; er sagt: causas retentionis non est meum discutere, *cum malum sit in eos scribere, qui proscribere possunt.* Sulger, Annal. II, 102, findet die Ursache in dem Verweigern eines Anlehens von 4000 fl., das Ulrich kurz zuvor durch Sebastian Embart habe nachsuchen lassen, sowie in Verläumdungen bei Hof und in der Feindschaft eines Theils

Uebrigens ſtieg das Anſehen der Prälaten wieder mit dem Zeitpunkte, da die Haushaltung bei Hofe und im Regiment zerrütteter wurde, und man ihres Einfluſſes und ihres Geldes immer mehr bedurfte. Dieß wird ſich in der nächſten Epoche unſerer Geſchichte zeigen.

Gegen den Papſt verlezte der Herzog die ſchuldige Ehrerbietung nicht. Schon als junger Prinz beſuchte er deſſen Legaten (1501) zu einer Zeit, wo der Hof wegen der in Stuttgart herrſchenden Peſt zu Blaubeuern war, in Ulm. Zugleich erbat er ſich von ihm die Erlaubniß zu einem Tragaltar, was hohe Herrſchaften wünſchten, um ſelbſt in Orten, die in den Bann geriethen, den Gottesdienſt halten zu können [22]). Derſelbe Legat, Cardinal Raymund, ließ damals wegen des kirchlichen Jubeljahrs Ablaßgelder [23]) ſammeln, wobei ihm für die Diöceſe Conſtanz Ludwig Vergenhans, der Probſt zu Stuttgart, als Dollmetſcher diente, welche Gelder dann aber nach einem Reichsbeſchluß als Hilfsgelder für einen Türkenkrieg hinterlegt werden

---

ſeiner Conventualen, denen er zu ſtrenge war. — So urtheilt auch Bruſch. Dagegen ließ ſich Tritheim ſagen, ein Graf, deſſen Namen er abſichtlich verſchweige, und der Abt haben, ihnen von Eberhard d. ä. anvertrautes, Geld unterſchlagen, und jener dieß auf dem Todtenbette geſtanden; und wieder: der Abt habe eine große Summe Geldes mit Beeinträchtigung ſeiner Conventualen zuſammengebracht, im Begriff, damit ſich in die Schweiz zurückzuziehen, und der Herzog habe ihn ſchon reiſefertig angetroffen.

22) Sattler, I, 64. Beil. 27.

23) In Calw theilte er ſelbſt 1501 die Indulgenz aus. Als das Volk dem Oſter-Schauſpiel zugeſehen hatte (wobei gegen 10,000 Menſchen verſammelt waren), ſegnete er daſſelbe, und ließ von den auferlegten Bußen — 240 Jahre nach. Cruſius. — Daß man übrigens vom Ablaß geringſchäzig dachte, bezeugt Bebel, facet. 86. Wie man Reliquienkrämer ſchon unter Eberhard d. ä. (nicht 1500, wie Cleß, III, 590, vgl. Zeller, Univerſ. Tüb. 650) behandelte, beweist die Geſchichte von dem Mönch zu Aldingen.

mußten, und ſpäterhin dem Herzog unter dem Vorwand eines bevorſtehenden Türkenkriegs und des Römerzugs von dem Kaiſer abgefordert wurden. Aber der Herzog ließ ſich nicht bereden, ſondern folgte den Warnungen des päpſtlichen Legaten [24]). In einem vertrauten Verkehr mit dem päpſtlichen Hofe, der unter deutſchen Fürſten überhaupt ſeltener zu werden anfieng, ſtand Ulrich nie, ob er gleich auch einen jener Gnadenbriefe erhielt, durch welche der Papſt Gegengefälligkeiten leiſten, manchmal auch eine Schuld abtragen, oder aber für Gewiſſens-Verlegenheiten einen Helfer in der Noth zur Hand geben wollte. Es war ein Indulgenzbrief, deren, nur mit Abänderung der einzelnen Umſtände, in der päpſtlichen Curie immer viele ausgefertigt wurden. Voranſteht, wie in dem für ſeinen Großvater, Ulrich den Vielgeliebten [25]), ein eigener Beichtvater, der von allen Sünden abſolviren kann, wobei auch der Todtſchlag genannt, und nur Handanlegung an einen Prälaten und die Fälle der Bulle in Cöna Domini ausgenommen ſind, und der alle Gelübde, außer einigen, verwandeln darf; ſodann kommt der Tragaltar, und die damit verbundenen Vergünſtigungen; ferner Geſtattung des Beſuchs gewiſſer Kirchen, der dann für den Ablaß die gleiche Wirkung hatte, wie der Beſuch gewiſſer Kirchen in Rom; Befreiung vom Faſtengebot; Erlaubniß für die zu nennenden Frauenzimmer zum Beſuch in den Nonnenklöſtern; und endlich die Verwahrung, daß keine Kanzleiregel den hier ertheilten Vergünſtigungen Abbruch thun könne [26]). Ein Punkt, wegen deſſen die Regierung mit dem

---

24) Sattler, I, 70. Cleß, III, 346.

25) Sattler, Gr. IV, Beil. 34.

26) Nuncii apost. de latere supplicatio pro Udalrico Duce W. de eligendo confessore, de comedendis carnibus etc. Sattler, I, Beil. 50. — Man hat dieſen Indulgenzbrief mit der Entleibung Huttens in Beziehung gebracht. Sein Inhalt giebt aber dazu, wie ſchon Cleß, III, 520 bemerkt, keine Veranlaſſung, vielmehr iſt das ganze Aktenſtück ein Artikel für täglichen Hausbedarf. Aber nach Sattler, I, 112., dem ich hierin beiſtimme, iſt nicht einmal wahrſcheinlich, daß das Aktenſtück von ſo ſpäter Zeit iſt, obgleich es Cruſius auf d. 5. Indiction und 10. Apr.

Papſte in Streit kam, waren die Curtiſanen. Immer noch kam vor, was Eberhard d. ä. ſchon ernſtlich bekämpft hatte, daß Geiſtliche nach Rom liefen, dort durch allerlei, oft des geiſtlichen Standes unwürdige, Dienſtleiſtungen, auch Geldſpenden ſich empfahlen, und, ohne daß die mindeſte Rückſicht auf ihre Würdigkeit genommen worden wäre, Ernennungsbriefe oder Anwartſchaftsdecrete auf geiſtliche Stellen [27]), oder Anweiſungen auf einen Theil der Einkünfte einer Pfarrei mitbrachten. Dieß geſchah für einen Johann von Capell, der ſich unter die Hausgenoſſenſchaft eines römiſchen Hofprälaten hatte aufnehmen laſſen, auf die Einkünfte der Pfarrei Dettingen bei Anhauſen (1507) [28]), und jenes in auffallender Art bei dem Decanat Mömpelgard, in das ſich durch ein päpſtliches Breve ein Claudius Charpillet einſchleichen wollte. Aber Ulrich entgegnete bei dem leztern Fall in einem ſcharfen Tone: ihm und ſeinen Vorfahren ſey noch nie ihr Patronatrecht angetaſtet worden, einige Fälle abgerechnet, bei denen aber die Ernannten entweder auf dem Kirchendach Hungers geſtorben, oder in's Waſſer geworfen oder zum Verſchlingen der Bulle genöthigt worden ſeyen, und Eberhard d. ä. habe perſönlich dem Papſte geſagt, daß, wenn er ſolche Eindringlinge duldete, er vor ſeinem Volke im Lichte eines Baſtards erſcheinen würde, der unfähig ſey, in der Väter Fußtapfen zu treten, und Papſt Sixtus habe dann ſelbſt geäußert: „Du haſt Recht gethan, mein Sohn.“ Dieß habe für ihn bisher wie ein Orakelſpruch gegolten [29]). Eine des deutſchen Fürſten würdige Sprache!

1517 ſetzt. Neben andern Gründen iſt unwahrſcheinlich, daß noch in demſelben Jahr gegen den Papſt die Sprache hätte geführt werden können, wie ſie Ulrich in ſ. Eingabe v. 28. Sept. 1517 führt. Vielmehr iſt wahrſcheinlich, daß der Brief in die Zeit gehört, da der obige Legat im Lande und Ulrich noch nicht verheirathet war. Die Indiction 5 fällt auch auf 1502.

27) Bebel, facetiæ, 1561. 54. 73. Sattler, II, 58.

28) Cleß, III, 421 f.

29) Literæ Ducis W. Ulr. ad P. Leon. X. ob aulicorum quorundam turbationem attentatam in Jure Patronatus etc. 28. Sept. 1517. Sattler I, Beil. 101.

Aber die Regierung selbst traf auch nicht immer die beßte Auswahl bei Besetzung der Kirchenämter. Schon die Herren Regenten und die übermächtigen Räthe des jungen Herzogs veranlaßten die Klage, daß untüchtige und ungelehrte Leute und selbst jene nichtswürdigen Curtisanen angestellt werden [30]). Ulrich selbst gab aber großen Anstoß, als er nach dem Tode des Probsts der Stiftskirche zu Stuttgart, des verdienstvollen Dr. Ludwig Vergenhans (st. 15. Okt. 1512) einen jungen, gehaltlosen Menschen, aus dem angesehenen Geschlechte der Späte zu diesem wichtigen Amt ernannte [31]). Wie überhaupt unbekümmert um die geistlichen Functionen, so vergaß dieser Edle einmal, die bei dem Bischof von Constanz jährlich einzuholende Erlaubniß zur Sakramentsaustheilung für seine Kirche sich geben zu lassen. Da aber die Sakramente dennoch ausgetheilt worden waren, so entstand nachher der Skrupel, ob eine solche Darreichung des Sakraments auch eine wirksame und gültige gewesen sey. Reuchlin und seine Freunde bejahten dieß, weil das Göttliche an der Sache keine Aenderung erleide, wenn auch ein menschliches Herkommen, zumal ohne die Absicht der Verachtung, hintangesetzt worden sey [32]). Allein die Landschaft nahm auf dem großen Landtag zu Tübingen (1514) von diesem Falle Veranlassung, den Herzog zu bitten, wenn auch sonst so ein Mißgriff geschehen sey, zur Verbesserung des Uebelstands, neben solchen Herren noch alte, erfahrene Seelsorger anzustellen. Ueberdieß klagte sie, „bisher ein lange Zeit sey gar nahend Niemand Anders mit Pfründen versehen worden, dann die Sänger, oder die, so den Gewaltigen verwandt oder vermeint gewesen seyen“ [33]). Auch mußte, wie einst die Strenge Eberhard d. ä. heilsam, so jetzt das üppige und zum Theil leichtfertige Leben am Hofe verderblich auf den Lebenswandel der Geistlichen einwirken.

---

30) Bebel a. a. O. Sattler, II, 58.

31) Die Besoldung wurde auf 800 fl. geschätzt. Diese genoß auch noch Brenz. Manlius, loc. commun. I, 100.

32) Idem a. a. O. Mayerhoff, 126.

33) Abschnitt III, C. 2.

Wie viel für diejenigen Gegenstände noch gethan wurde, welche zu dem äußern kirchlichen Leben gehören, läßt sich nicht genügend darstellen. Das Kirchenbauwesen, das zur Zeit Ulrichs des Vielgeliebten und Eberhards d. ä., der besonders mit den Ulmer Meistern in Verbindung stand, einen großen Aufschwung genommen hatte, mußte theils darum abnehmen, weil die begüterteren Gemeinden schon mit Kirchen versehen waren und mit Ausbauen und der Ausschmückung dieser bei den bedrängten Zeiten genug zu thun hatten, theils weil wirklich schon der Gedanke in den Gemüthern Eingang fand, daß Gott einen größeren Werth auf den innern als äußern Gottesdienst lege. So gieng es mit dem Ausbau der Stiftskirche von Stuttgart sehr langsam. Dagegen wurde eine Bildhauerarbeit, die das Zurückgehen von Maria und den Heiligen zu Christus andeuten mag, wetteifernd in Anwendung gebracht, die Oelberge. Der erste in Schwaben scheint der zu seyn, welchen der Eßlinger Steinmetze Böblinger zu Ulm (1474) anfieng, der aber alle seine Figuren erst 1516 und 18 erhielt [34]). Der, welcher vor der St. Leonhardskirche zu Stuttgart [35]) von demselben Meister, der den berühmten Oelberg im Dome zu Speier verfertigte, aufgerichtet wurde, ist vom J. 1501; andere sind zu Neuffen (1504) [36]), Laufen (1507) [37]) und Adelberg gestiftet worden.

34) Grüneisen und Mauch, Ulm im Mittelalter, 1840, 31.

35) Dieser von dem englischen Kunstkenner Dibdin (A bibliographical antiquarian and pitturesque tour. 1821. III, 118 ff.) als Kunstwerk hochgeachtete Oelberg wurde nach Memminger, Stuttgart u. Ludwigsburg, S. 292. auf Bestellung des Jakob Walther, genannt Kühhorn, und seiner Hausfrau Clara Magerin von demselben Künstler verfertigt, der den Oelberg im Dom zu Speier bildete.

36) Crusius (III, 12, 35, 373) sah auf einer Reise, die er gemacht, außerhalb der Kirche der Stadt einen mit der Aufschrift: »Aberle Schleich hat 1504 den Oelberg gestiftet.«

37) Sattler, Beschreibung, II, 69. bei der Stadtkirche erbaut; aber auch die Dorfkirche hat gegen Morgen in einem Feld zwischen den Pfeilern als Hautrelief die Scene vom Oelberg. — Auch zu Zwifalten ist ein Oelberg in alter Zeit. Gabelk. Collect. I, 117.

Von Gemälden findet sich aus dieser Zeit und aus der Ulmer Schule der berühmte Hochaltar in Blaubeuren, „einer der größten und reichsten Altäre der christlichen Welt“ [38]), mit den herrlichsten Bildern ausgestattet; ferner das in dem großartigen Styl der ältern Zeit gehaltene Wandgemälde in der Peterskirche zu Weilheim unter Teck, das jüngste Gericht vorstellend [39]); endlich ein sehr gelungenes Altargemälde zu Nürtingen (1516) [40]).

Gleiche Spuren der Kunst aus dieser Zeit zeigen sich in dem Prämonstratenser-Kloster Adelberg, das vorzüglich unter der Regierung der beiden Aebte, Berthold und Leonhard Dürr, von denen jener 33 Jahre (bis 1501) Abt war, dieser als vielseitig gebildeter, welterfahrener und gelehrter Staats- und Geschäftsmann Geltung hatte, Gelehrsamkeit und Kunst begünstigte [41]). Wir finden dort in der Kirche ein Altargemälde von hoher Vollendung und Anmuth, und ein ähnliches in der nahen Kirche zu Hundsholz. Auch ist hier, wie oben bemerkt wurde, einer jener vielen Oelberge mit einem bewundernswürdigen Christus.

Von den Schnitzwerken in Holz gehört in diese oder in die kaum vorangegangene Zeit der künstliche Bildschrein und das Chorgestühl in der Klosterkirche zu Blaubeuren, so wie die Chorstühle in dem Kloster Denkendorf [42]), sämmtlich vortrefflich von den Meistern Syrlin und ihren Schülern in Ulm verfertigt. Aber auch ein Württemberger zeichnete sich in der Holzschneidekunst damals aus, Heinrich Schickart von Singen, zu Herrenberg, wo er ein großes Gestühlwerk im Chor der Stiftskirche daselbst mit einer Menge von geschnizten Bildern (1517) ausgeführt hat [43]). Diese Werke alle athmen noch einen so reinen und frischen, kirchlichen und religiösen Geist, daß man sie kaum als

38) Grüneisen a. a. O. 49 ff. schildert denselben näher und glaubt seine Vollendung in das Jahr 1517 setzen zu dürfen.

39) Vers. 39. Die Zeit der Fertigung dieses Gemäldes fällt unstreitig in den Anfang der Regierungszeit des Herz. Ulr.

40) In der Stiftungsverwaltung aufbewahrt.

41) Gabelk. Collect. II, 325. u. A.

42) Schmidlin, Beiträge, II. 117.

43) Grüneisen, 15. 67. 73. 75.

die lezten Ausläufer einer kirchlichen Periode anzusehen vermag. Aber in Württemberg trat bald neben den allgemeinen Gründen, warum die Kunst der Kirche zu dienen aufhörte, unter Herzog Ulrich noch so manche besondere, Lust und Mittel zerstörende Ursache ein.

Auch auf einer andern Seite, dem Unterrichtswesen, sehen wir diesen Gang. Wie viel in dieser Zeit von oben oder unten her für die Volksschule geschah, läßt sich nicht erkennen. Auch die Schulordnung der Stadt Stuttgart, welche während der Regentschaft ausgieng, betraf nur die lateinische Schule. Der Schulmeister mit seinem Provisor, Cantor und seinen Locaten stand unter Vogt und Gericht. Die Schüler lebten zum Theil von freiwilligen Gaben der Einwohner. Unter den Lerngegenständen steht das Latein reden, schreiben und verstehen oben an, die vorgerückteren Schüler sollten in und außerhalb der Schule unter einander nur lateinisch reden. Daß alle Schüler schon lesen können, wird vorausgesezt. Das Schreiben ist noch Gegenstand der Uebung; des Rechnens wird nicht erwähnt, aber sehr auf das kunstmäßige Erlernen des Singens gesehen, daß bei dem Gottesdienst für die verschiedenen Gesänge, deren Text auswendig zu lernen war, und auch für Brüderschaften, Kirchweihen, Hochzeiten u. dgl. um Lohn die Schüler anwendbar sind. Die fremden Schüler standen den städtischen in Vielem nach und mußten allein die Schule fegen, Ruthen holen und den Ofen heizen. Zu Unterhaltung der Lehrer mußten die Schüler manche Beiträge geben; der Provisor bekam z. B. Kapitelgeld, von einem Kapitel 3 Heller, wobei aber bemerkt wird, daß nicht zu cursorie gelesen werde. Wegen der Zucht wurde verordnet, daß sich die Schüler, unter denen wohl auch manche ältere waren, alles Umlaufens, Schlagens, Stoßens, Spiels, Buhlschaft und anderer Unzucht, ferner spizziger schnäbeliger Schuh, kurzer reiterischer Röcke, kleiner Käpplein, kleiner schmaler Hütlein, Degen und anderer schandlicher und unziemlicher Kleider und Waffen enthalten sollen [44]). Uebri-

---

44) Ordnung der Schul halben zu Stuttgarten. 1501. Sattler, I, Beil. 26. S. 76—82.

gens gab es auch außer Stuttgart viele lateiniſche Schulen, wie zu Tübingen, Urach, Nürtingen, Schorndorf, Kirchheim, Herrenberg, Wildberg, Nagold u. ſ. w. [45]). In Tübingen war auch eine beſondere Schule für Edelknaben [46]), wahrſcheinlich ſeit Eberhard d. ä. In dieſen Lehranſtalten blieben die Schüler, bis ſie die Univerſität bezogen, was bald geſchah, weil keine Gymnaſial-Anſtalt zwiſchen jenen und dieſer ſtand, vielmehr der philoſophiſche Curſus, der auf der Univerſität durchzumachen war, als Vorbereitungs-Unterricht zu den Hauptfächern angeſehen wurde.

Die Methode dieſes philoſophiſchen Curſus, der aus Grammatik, Dialektik und Rhetorik beſtand [47]), war die ſcholaſtiſche. Eine Denkform, welche ſeit faſt drei Jahrhunderten in Deutſchland galt und allen wiſſenſchaftlichen Fächern zu Grunde lag, die aber, je weiter ſie ausgebildet wurde, an eigenem Geiſt verlor und den fremden leer ließ, indem ſie theils in bloſe Formeln und gehaltloſe Spitzfindigkeiten, theils in einen gelehrten Schwulſt ausartete [48]). Zudem herrſchten im Schooße der Scholaſtik ſelbſt zwei widerſtreitende Partien, die unter dem Namen der Realiſten und Nominaliſten einen unfruchtbaren und leidenſchaftlichen Principienſtreit führten [49]). Mit Recht konnte man die niedrige Stufe all-

---

45) Cleß, III, 555 ff.

46) Ein Verzeichniß von dem Zug in die Kirche bei der Hochzeit Ulrichs führt als Zugſchließer an: »der Schulmeiſter von Tübingen mit zwanzig edlen Knaben.« Landſch. Arch.

47) Man nannte dieß das trivium. An daſſelbe reihten ſich an Arithmetik, Muſik, Aſtronomie und Geometrie, genannt Quadruvium. Für Geſchichte und Poeſie war in dem ſcholaſtiſchen Lehrgang ſo wenig, als für die drei alten Sprachen eine Stelle, und die höhere Philoſophie fiel mit der Theologie zuſammen.

48) Ut philosophari nihil aliud sit, quam nugari. Maxima ejus pars contemta jacet, quae sapientis nomine majoribus nostris digna visa est. Melanchth. or. de corrigendis studiis, 1518. Decl. I, 439. in welcher er auf die Zuſtände in Tübingen beſondere Rückſicht nimmt.

49) Partium studiis disceditur, aluntur odia, friget humanitas et cum a literis nihil abesse debeat longius rancore; nam communia erant

gemeiner Bildung, auf welcher damals Deutschland stand, diesem Bildungswege zuschreiben. Als daher in Italien die alten Griechen und Römer wieder an's Licht gezogen wurden, und mit ihrer Naturgröße Nichts aus den Zeiten der Scholastik verglichen werden konnte, so verließen den alten Weg die erleuchtetsten Gelehrten, erlernten die Sprachen, durch welche man zur Kenntniß der Alten gelangen konnte, und wurden überhaupt des Gedankens voll, auf die Vorzeit so weit zurückzugehen, bis man an den reinen Quellen der Wissenschaft, der Religion und der Künste stehe. Und der erste und ausgezeichnetste dieser Gelehrten unter den Deutschen, dem nicht einmal genügte, die Weisheit bei Griechen und Römern zu schöpfen, sondern der bis zu den göttlichen Offenbarungen bei den Hebräern aufstieg, war ein Mann, den zwar die Geburt zu einem Badenser, aber sein übriges Leben zu einem Württemberger gemacht hat [50]), Johannes Reuchlin. Dieser hatte denn auch großen Einfluß auf die Studien im Lande. Rath am Hofe Eberhards d. ä. und Ulrichs, Mitglied des Hofgerichts und des schwäbischen Bundesgerichts zu Tübingen, Freund der ersten Männer am Staatsruder, von Professoren und Studenten wegen Belehrungen und gelehrter Hilfsmittel [51]) aufge-

---

Musis et Gratiis quondam sacra, horum studia, quaecunque sunt, vel sola nutriti invidia. A. a. O. 451.

50) Im 26ten Lebensjahr (Dec. 1481) kam er nach Tübingen (aber nicht als Professor, obgleich er privatim Griechisch lehrte), bald darauf an den Hof nach Stuttgart. Vor Eberhard d. j. floh er in die Pfalz, wo er von 1496 bis 99 blieb; nach dessen Absetzung kam er wieder nach St., und wohnte daselbst in eigenem Haus (auch Gütern) bis 1520, und genoß als herzoglicher Rath 100 fl. Besoldung. Nach Ulrichs Verjagung folgte er einem Ruf als Professor nach Ingolstadt, kehrte 1521 wieder zurück, lebte eine Zeit lang als Professor in Tübingen, und starb zu St. am 30. Juni 1522. — Schnurrer, hebr. Lehrer, 1792. Mayerhoff, Leben Reuchlins, 1830. Desselben Rec. von Förstemann in d. Berliner Jahrb. Juni 1832.

51) Die ihm sowohl seine Freunde in Italien und Frankreich verschafften, als besonders auch der berühmte Buchdrucker Venedigs, Al-

ſucht, als ein Orakel unter den Gelehrten in Deutſchland angeſehen, mußte ſeine Stimme insbeſondere in den Angelegenheiten der Univerſität gehört werden [52]). Aber ſo lange neben Eberhard der einflußreiche Scholaſtiker Gabriel Biel und andere gleich ehrwürdige Männer aus der alten Schule ſtanden, konnte er für den neuen Bildungsweg doch nichts Bedeutendes ausrichten, und die Klagen waren nicht ungegründet, daß Tübingen, ſo große Männer es auch in den Fach-Wiſſenſchaften aufzuweiſen habe, doch bei der Vorbereitung der jungen Leute und im ganzen Geiſte der Univerſität die Scholaſtik zu ſehr vorherrſchen laſſe und den klaſſiſchen Weg verſchmähe [53]).

Was den ſcholaſtiſchen Curſus betrifft, ſo pflegte dieſer in zweien Contubernien (Burſen) zurückgelegt zu werden. Das eine folgte dem Realismus, das andere dem Nominalismus; das eine nannte ſich Pfau, das andere Adler; ſie ſtanden unter der Leitung von den Magiſtern der ſchönen Wiſſenſchaften, deren einige in dieſen Häuſern wohnten. Man liebte es, öfters in öffentlichen Disputirübungen unter ſich und mit den Magiſtern der Univerſität in Kampf zu treten, um ſeinen Principien den Sieg zu verſchaffen. Die Fehde wurde nicht ſelten ſo leidenſchaftlich, daß man endlich ſelbſt noch andere Mittel zu Hilfe nahm, als Worte, und doch blieb jeder auf ſeinen — Principien. Dabei war beklagenswerth, daß die jungen Studirenden durch dieſe dem Mittel-

---

dus Manutius. Ein Brief von dieſem, 1502, ſteht in d. Ep. ad Reuchlin.

52) Es wird nicht blos Zufall ſeyn, daß Widmann zu Baden, Leibarzt des Markgrafen (Schnurrer, Erl. 333), Hildebrand aus Schwezingen, Melanchthon aus Bretten, Simler aus Pforzheim, Profeſſoren, und der Badener Anſhelm Univerſitäts-Buchdrucker wurden, meiſtens Freunde und Landsleute Reuchlins. Camerarius im Leben Melanchthons (ed. Strobel, 9) bezeugt, in gubernatione terrae Württembergensis tum (1507 sqq.) unà cum aliis paucis auctoritatem summam atque gravissimam obtinebat

53) Adelmann de Adelmannsfelden ad Reuchlin, 1484, in den Ep. ad R.

alter angehörende Scholaſtik an ein Latein gewöhnt wurden, das man kaum noch mit dieſem Namen bezeichnen konnte [54]). Ein Fehler, der um ſo nachtheiliger wirkte, je mehr auch Württemberger, ſeit Eberhard dem Lande größere politiſche Bedeutſamkeit verſchafft hatte, als Geſchäfts- und Staatsmänner mit Fremden verkehren mußten, und je weiter hierin alle diejenigen gekommen waren, welche auf italieniſchen Univerſitäten ihre Studien gemacht hatten.

Dieſem Mangel, der wohl am erſten an der alten Einrichtung allgemein fühlbar geworden war, und der gründlich doch nur durch Zulaſſung des klaſſiſchen Bildungswegs gehoben werden konnte, wurde vorerſt, ſo weit es neben Beibehaltung des ſcholaſtiſchen Curſus möglich war, abgeholfen. Man berief den Heinrich Bebel aus Juſtingen (1497), und ernannte ihn zu einem öffentlichen Lehrer der Beredtſamkeit und Poeſie. Dieß war eine neue Stelle [55]), und die Aufgabe mehr die eines Profeſſors der Aeſthetik (politiores literae), Bildung des Geſchmacks und des Ausdrucks, der damals vorzüglich in der lateiniſchen Sprache ge-

---

54) Selbſt die Grammatiken hatten dieſen Fehler (Cleß, III, 778 f.). — Bei den Schwaben waren auch die Barbarismen in der Ausſprache groß. Eberhards d. ä. Kanzler ſprach (Schnurrer, hebr. Lehrer. 10) preinceps noaster u. ſ. w. und Braſſican erwähnt in ſ. Gramm. die Ausſprache deies f. dies, quei f. qui (wie die Engländer), naos f. nos. — Bebel. orat. de necessit. ling. lat. 1508. Tubing. habita. Zapf, Leben Bebels, 1802. 295.

55) Ueber das Ernennen ſolcher Profeſſoren auf den Univerſitäten äußern ſich die Ep. obsc. viror. l. II, 85. Jam fecerunt *novam* facultatem ultra alias quatuor facultates: quas jam habuimus: et omnes illi laudant Reuchlin et dicunt, quod sunt ejus discipuli: et non curant amplius facultatem Artisticam. — Der Name, unter welchem in Tübingen dieſes Fach eingeführt wurde, iſt: politiores literae. So Braſſican (vor 1516) in ſ. praef. Instit. gramm. Qui *politiores litteras* scire expedit Bebelium poëtam strenue profitentem quotidie audiet. — In einem Briefe aus der Sammlung an Reuchlin v. 1501 nennt ſich Bebel in der Ueberſchrift *politioribus literis* praefectus in gymnasio Tubingensi.

ſucht und gegeben werden mußte. Er hatte alle Eigenſchaften, mit dieſem neuen Fach, das zwiſchen die Facultätswiſſenſchaften und die Artiſten eingereiht wurde [56]), durchzubringen. Der Sprache mächtig in Proſa und Verſen, wie kaum einer in Deutſchland, fruchtbar als Schriftſteller, beredt, witzig, ſatyriſch, ſchmeichleriſch gegen Einflußreiche und Gebildete, und ſchonungslos gegen die Finſterlinge, erlangte er nicht blos in Württemberg und Deutſchland, ſondern auch im Auslande [57]) einen berühmten Namen. Hatte er in jüngeren Jahren manches Poetiſche und Proſaiſche der niedern Gattung verbreitet oder verfaßt und marktſchreieriſch das Lateinlernen [58]) anempfohlen, ſo beſchäftigte er ſich ſpäterhin (K. Maximilian hatte ihn zum Dichter gekrönt) damit, daß er der Deutſchen Ehre in der Geſchichte aufſuchte und nachwies, und für den Kirchengeſang Verſe in klaſſiſchem Latein über das Leben der Heiligen dichtete [59]). Bei den Gelegenheitsreden, die er im Namen der Univerſität zu halten hatte, vergaß er nie, die neuen Studien zu empfehlen und den Gegnern ihre Gründe zu widerlegen. Man wendete ein, die Apoſtel ſeyen auch keine Redner geweſen; man könne ein geringes Latein ſchreiben und doch ein großer Doctor ſeyn; die Studenten ſeyen nicht im Stande, ſo

---

56) Braſſican a. a. O. reiht ſie ſo ein. Dahin gehören ſpäter auch der Profeſſor Hebraeus und Graecus. Zuerſt in der Perſon des aus Ingolſtadt wieder berufenen Dr. Reuchlin. Zur Zeit der Reformation kam der Hebräus ſogleich nach den Herren Doctoren der oberen Facultäten, vor dem Decan der Artiſten. So Forſter, der aber auch den theol. Doctorgrad hatte. Schnurrer, hebr. Lehrer, 102.

57) Bebeliana opuscula, wurden 1516 u. 26 zu Paris nachgedruckt. Zapf, 203 ff.

58) Oratio de utilitate linguae latinae. et unde eruditi eloquentesque evadamus. et de optimo praeceptore eligendo. 1504. So ließ er Anweiſungen de conficiendis epistolis, de condendis versibus, instructio bene scribendi, u. dgl. drucken, die aber vielen Beifall fanden.

59) Zapf, 265. — Auch deutſche Volkslieder trug er in das Lateiniſche über. 130 ff.

Vielerlei zu lernen, noch mögen ſie ſich ſo lange in ihren Studien aufhalten laſſen, da ſie eben gekommen ſeyen, um bald den Gradus eines Baccalaureus zu erhalten. Andere aber brachten das klaſſiſche Studium ganz als unchriſtlich in Verruf [60]). Dennoch kam das beſſere Latein nach und nach auf, und die hierin zuvor verachteten Schwaben ernteten nun bei Fremden ein neues Lob [61]). Dazu hatten außer Bebel nicht wenig die Profeſſoren Jakob Heinrichmann [62]) und Johann Braſſicanus [63]), welche beide die erſten brauchbaren lateiniſchen Grammatiken ſchrieben, beigetragen. Doch in einem höheren Sinn behandelte das Fach einer ihrer Schüler und Mitarbeiter, ein junger Mann, faſt noch Knabe, dem damals der feinſte Kenner des Griechiſchen und Lateiniſchen, Erasmus, öffentlich vor der gelehrten Welt den Zoll der größten Bewunderung darbrachte — Philipp Melanchthon [64]). Dieſer bildete zwar ebenfalls, weil er es für ganz

---

60) Bebelii orat. a. a. O. 302.

61) Coccinius (ein Tübinger) ad Bebel, Tub. V. kal. Maji 1505. Annos jam ferme octo publice ac frequenti auditorio poëtas, oratores ac historicos legendo id consecutus est, ut ejusdem gymnasii scholastici, qui ante ejus adventum rigidi prorsus erant, et foetida barbarie squalidi, jam in latina lingua nitidi ac ex omni parte exculti appareant. Et id quidem usque adeo, ut cum eos ad alia gymnasia migrare contingat, statim ex Bebeliana officina limati et excusi prodiisse cognoscantur. Zapf, 82.

62) Er war von Sindelfingen und wird als Lateiner in gleiche Reihe mit Bebel geſezt; Zapf, 47. 36. 23. Nach Cleß, III, 781. bekleidete er die Stelle eines Magiſters am Contubernium. Seine lateiniſche Grammatik wurde Jahr für Jahr aufgelegt.

63) Köhl aus Conſtanz, zuerſt Rector der lateiniſchen Schule zu Urach, dann der zu Tübingen (paedotriba), wobei er dann auch Univerſitätslehrer war. Die erſte Ausgabe ſ. Gramm. iſt v. 1510, die folgenden 1513. 16. 17. 18. u. ſ. w.

64) Geb. zu Bretten 16. Febr. 1497, ſtudirte zuerſt in Heidelberg, dann (1511) zu Tübingen, wo er (den 25. Jan. 1514 Magiſter) Lehrer am Contubernium, endlich Profeſſor der Beredtſamkeit wurde (1516). Wer ſich näher über ihn belehren und die Belege für das

nothwendig hielt, wie Bebel, gute Sprecher und Styliſten im Latein, aber dabei auch richtige Denker und edle Menſchen. Er führte, beſonders ſeit ihm das Fach der Beredtſamkeit übertragen war, tiefer in den Geiſt des Alterthums ein. Auch die Dialektik und Rhetorik, wie ſie der ſcholaſtiſche Curſus vorſchrieb, behandelte er nicht geringſchätzig, ſondern ſezte ſie dem Studium der Sprachen an die Seite, aber reinigte ſie nach der Methode der Griechen, wie er denn überhaupt der Philoſophie durch ein großes, mit den ausgezeichnetſten Gelehrten Deutſchlands verabredetes Unternehmen, nämlich durch die Herausgabe der Werke des Ariſtoteles, eine gänzliche Wiedergeburt zugedacht hatte. Mit Begeiſterung ſprach er öffentlich für die ſchönen Wiſſenſchaften und empfahl, ſie auf ihren lezten Grund, die Natur, zurückzuführen. Am eifrigſten aber arbeitete er, wie jezt, ſo zeitlebens daran, die Methode des akademiſchen Studiums und die Vorbereitung auf daſſelbe zweckmäßiger zu geſtalten. Daß ſein Einfluß auf die ihn umgebenden Schüler und Freunde groß war, würde, wenn auch nicht geſchichtliche Spuren dafür zeugten, im Allgemeinen aus den Siegen geſchloſſen werden können, welche geiſtreiche junge Docenten mit neuen Syſtemen zu allen Zeiten bald über ergraute Profeſſoren davontragen.

Die griechiſche Sprache, noch ohne öffentlichen Lehrſtuhl, wurde privatim vorgetragen. Das that einer der Freunde Reuchlins, Hildebrand, dem ein ſehr großer Beifall ſeiner Schüler folgte, dann auch Melanchthon, ein Schüler Reuchlins, der damals ſeinen Schülern jene Grammatik verfaßte, die nachher für ganz Deutſchland ein Jahrhundert lang die herrſchende Grammatik blieb.

Mehr noch, als das Lateiniſche und Griechiſche, erregte in der gelehrten Welt das Hebräiſche Aufſehen. Zu keiner Zeit hat man ſo Bedeutendes von dieſer Sprache in Deutſchland erwartet, als damals. Und Reuchlin war der Mann, auf den deßhalb Alles hinſah, da er der erſte und aufopferndſte Beför-

---

Geſagte aufſuchen will, nehme des Verf. Melanchthon und Tübingen, 1512—18. Tüb. 1839. zur Hand.

derer dieſes Studiums unter den Deutſchen geweſen iſt. Aus demſelben wollte man nämlich nicht blos für die Theologie, ſondern für alle Wiſſenſchaften Licht, indem außer in den Büchern des Alten Teſtamentes, auch in den ſpäteren Schriften des Volks Gottes auf dem Wege der Ueberlieferung die älteſten Offenbarungen über alles Wiſſenswürdige [65]) niedergelegt ſeyen. Das zog viele Geiſter Deutſchlands lebhaft an, und Reuchlin zu Stuttgart wurde, als Schatzmeiſter der Myſterien, Gegenſtand der Bewunderung. Nicht-Theologen fiengen an, hebräiſch zu lernen. Am wenigſten konnte das unter Reuchlin's Augen blühende Tübingen zurückbleiben. So ließ ſich der Profeſſor der Theologie Sommenhard, als ſolcher, noch die Sprache lehren. Ganz beſonders aber würdigte ſie Paul Scriptoris aus Weil der Stadt, Guardian des Minoritenkloſters; er bewies es aus den fünf goldenen Mäuſen, 1 Sam. 5., daß man hebräiſch lernen müſſe, und half, weil es noch an Handſchriften fehlte, eine ſolche ſeinem lernbegierigen Landsmann, Pellican, von Mainz bis Tübingen herbeitragen [66]). Mit großem Eifer beſuchten Studierende den Unterricht des obengenannten Prof. Hildebrand, der behauptete, daß das Studium der hebräiſchen und griechiſchen Sprache allein der wahre Weg zur Theologie ſey [67]).

Aber eben als Reuchlin und ſeine Freunde das Heil bei den Juden ſuchten, drohte vermittelſt eines getauften Juden von einem geiſtlichen Orden aus (die Mönche waren der heiligen Sprache längſt gram) eine große Gefahr. Das waren Pfefferkorn und die Dominikaner. Nachdem jener ſeine Stammsgenoſſen

---

65) Wie Pico v. Mirandula Plato's Philoſophie aus Moſes ableitete, ſo ließ Reuchlin die Arzneikunde der Griechen aus Judäa vermittelſt Aegyptens abſtammen.

66) Schnurrer, hebr. Lehrer, 2 ff. Cleß, III, 873. Müller, Bekenntniſſe merkw. Männer, VI, 18.

67) Joh. Hildebrandus Suecingensis, græcas hebræasque literas sacrorum causa miro ardore coluit, quod *illis ipsis omnia pietatis monumenta* constare diceret. — Mortem (ſt. 1514) viri quasi communem studiorum calamitatem juventus Suevica flevit. Naucleri Chronic. ed. Col. 1544. contin. Baselii. fol. 1018.

in einer Schrift „Judenspiegel" bei der christlichen Welt den gröbsten Verdächtigungen ausgesetzt hatte, wußte er von dem Kaiser einen Vertilgungsbefehl gegen alle Schriften der Juden, welche Schmähungen auf Christus u. s. w. enthalten, auszuwirken, und war unverschämt genug, sich zu Ausführung der Sache an Reuchlin selbst, als einen sachverständigen und dem Orden als Rechtsanwald bisher ergebenen Mann, zu wenden. Aber einem so unbestimmten Befehl wollte weder dieser noch Andere Handreichung thun. Sofort suchte der Renegat einen Befehl gegen alle Schriften der Juden nach. Der Kaiser aber übergab nun unter Leitung des Erzbischofs zu Mainz die Angelegenheit einzelnen Universitäten und sachkundigen Männern. Unter sie gehörte auch Reuchlin. Sein Gutachten fiel dahin aus, daß die Schriften der Juden im Allgemeinen von keinem den Christen nachtheiligen Inhalt, vielmehr treffliche Förderungsmittel einer richtigeren Schriftauslegung seyen, und daß, wer Gewissens- und Religions-Freiheit achte, diesem Volke seine heiligen Bücher nicht vertilgen dürfe, auch sollen die Christen bedenken, daß sie selbst aus den Juden hervorgegangen, und diese nicht Ketzer seyen, sondern von einer eigenen Religion, und daß selbst Päpste befohlen haben, die Cabbala zu übersetzen. Statt ihre Bücher zu vertilgen, rathe er, auf jeder deutschen Universität zwei Lehrer der hebräischen Sprache anzustellen, daß man mit den Juden gründlich über ihre Religion reden könne, um sie auf dem Wege der Sanftmuth und Ueberzeugung zum Christenthum zu bekehren; denn mit Fäusten darein zu schlagen, das sey ein Bacchanten-Argument [68]). Diesem Gutachten entgegnete Pfefferkorn durch eine mit Hilfe der Dominikaner zu Cöln, die sich in ihrem Bekehrungseifer durch Reuchlin's Grundsätze sehr gestört fanden, verfaßte Schmähschrift „der Handspiegel" (1511). Ueberdieß bewirkten sie, daß dem Kaiser das Gutachten nicht zu Handen kam. Als daher dieser damals durch Württemberg reiste, beschwerte sich Reuchlin bei ihm zu

68) Bacchanten hieß man die höhere Classe der Schüler, Cleß, III, 559, oft alte Knaben, die zu Nichts taugten, als zu Balgereien u. dgl. Hottinger, I, 299.

Reutlingen persönlich über dieß und über verzögernde Behandlung der Sache zu Mainz. Der Kaiser schenkte geneigtes Gehör, aber seine Räthe thaten keinen Schritt, so daß Reuchlin zur Selbsthilfe griff, und dem Handspiegel Pfefferkorn's den „Augenspiegel", den er in Tübingen drucken ließ, entgegensetzte [69]). Nun traten gegen ihn die Cölner offen auf, und zwar theils die theologische Fakultät, theils der Dominikanerorden, und an seiner Spitze der Ketzermeister Hogstraten. Sie schickten an ihn nach Stuttgart ein Verlangen wegen Widerruf, weil er Sätze geschrieben habe, die gegen den Glauben der Kirche seyen, drohten mit dem Verdammen aller seiner Bücher, und erklärten ihn in einer öffentlichen Druckschrift für einen Feind der Kirche. Reuchlin, anfangs ängstlich wegen der Macht des Ordens, bald aber ermuthigt durch seine vielen gelehrten Freunde in Deutschland, antwortete den verhaßten Mönchen scharf [70]). Kaiser Maximilian gebot beiden Theilen Stillschweigen (1513). Aber die Mönche wütheten nun nur noch mehr, und Hogstraten trat in seiner Eigenschaft als Inquisitor auf. Er lud Reuchlin vor sein Gericht nach Mainz. Ein Petrus Staffel von Nürtingen erschien als Reuchlin's Prokurator, und appellirte an den Papst, aber die Dominikaner hielten doch Gericht und verurtheilten Reuchlin. Dann traten das Domkapitel von Mainz und die Universität vermittelnd ein. Auf ihre Bitten erschien Reuchlin zu Mainz, begleitet von Dr. Jac. Lempp, Prof. der Theologie und des canonischen Rechts zu Tübingen, und Heinrich von Schilling, Obervogt zu Vaihingen, welche ihm sein Landesherr zu Beiständern mitgegeben hatte. Er appellirte wieder an den Papst, und Hogstraten hielt wieder allein Gericht. Der Papst trug nun die Sache dem Bischof von Speier auf. Vor diesem erschien Reuchlin, aber Hogstraten blieb aus. Der Bischof entschied für Reuchlin. Indeß verbrannten die Cölner den Augenspiegel (Febr. 1514) und Pfefferkorn erklärte vor mehr als 300 Men-

69) Erschienen in der Herbstmesse 1511 in 4. bei Th. Anshelm.

70) Ain clare Verstendnuß ꝛc. Druckschrift aus Tübingen, 22. Merz. 1512. Dann seine Defensio contra Colonienses. 1513. Daselbst.

schen, daß er sich um eines Papstes Censur nicht ein graues Haar wachsen lasse. Die Dominikaner wollten die Sache vor die theologische Fakultät in Paris bringen. Reuchlin kam mit einem Schreiben an sie zuvor, und Herzog Ulrich unterstützte ihn durch ein Empfehlungsschreiben, in welchem er ausdrückte, daß die Universität ihm eine große Gefälligkeit erweisen werde, wenn sie diese von dem Papste bereits abgeurtheilte Sache abweise, sie sey ohnehin mehr aus Neid, als um des Glaubens willen entstanden [71]). Die Fakultät, unter dem Einflusse des Beichtvaters des Königs, eines Dominikaners, entschied gegen Reuchlin. Dieser übergab nun alle Akten an den Papst. Der Kaiser, dessen Rath Reuchlin war, und sein Kanzler, der Cardinal Lang, ein alter Tübinger Magister, der Churfürst von Sachsen, Herzog Ludwig von Baiern, die Markgrafen von Baden, und Herzog Ulrich, so wie viele Bischöfe, Aebte und Städte baten für ihn. Leo X., ein Gönner der Gelehrten, begünstigte ihn ebenfalls, ließ aber doch aus Furcht vor dem Orden die günstige richterliche Entscheidung nicht in Rechtskraft übergehen (1516), so daß Reuchlin genöthigt war, zum Schutze gegen die feindseligen Mönche mit einer Anzahl Gelehrter in Deutschland in einen Bund zum Kampfe für Recht und Wahrheit zu treten.

Dieser Streit für das Hebräische und für die Juden, von Tübingen und Stuttgart aus geführt, ist der erste öffentliche Schritt zur Reformation in Deutschland. Tübingen und Stuttgart waren die ersten Centralpunkte für den Kampf um Gewissensfreiheit, Toleranz und Wissenschaft.

Die philosophischen und mathematischen Wissenschaften hatten ebenfalls ausgezeichnete Lehrer. Jene, namentlich die Dialectik, trug Franz von Staden (Stadianus) vor, von dem wir zwar nur weniges wissen, dem aber Melanchthon das ehrenvollste Zeugniß eines gewissenhaften Forschers giebt, der gerne den neuen Weg einschlug, und auf dessen Beihilfe Melanchthon vorzüglich bei Herausgabe seines Aristoteles rechnete [72]).

71) Ex Stuttgarten, XIII. Kal. Jul. (19. Juni) Anno 1514. Ep. ad Reuchlin. Bog. X. Erasius, III, 10, 4, 182.

72) Or. de corrigendis studiis 1518. Declam. I, 449 s.

Mathematiſche Vorleſungen hielt der geiſtreiche Paul Scriptoris, Guardian der Minoriten. Er las über den Euclid, über die ptolemäiſche Cosmographie, wobei faſt alle Profeſſoren ſeine Zuhörer waren, und über andere ähnliche Gegenſtände. Er war aber eigentlich Theologe. Ein Lehrſtuhl für die mathematiſchen Fächer wurde erſt ſpäter errichtet, als man den Pfarrer von Juſtingen nach Tübingen verſetzen wollte (511), den Johannes Stöffler [73]), welcher der berühmteſte Aſtronom und Aſtrolog, Mathematiker und Mechaniker ſeiner Zeit war, auf den Tübingen lange ſtolz blieb [74]), und deſſen Name wegen ſeiner (mißverſtandenen) Prophezeihung einer Sündfluth in ganz Europa mit Schrecken genannt wurde.

Dieſe Männer, die alle der neuen Richtung huldigten, bedurften für ſie unumgänglich einer — Druckerpreſſe. Denn daran lag ja Alles, die alte Welt wieder aufleben zu laſſen, und dieß geſchah, wenn man die Handſchriften in Druckſchriften verwandelte. Lange hatten dieſe Gelehrten, wie Reuchlin, Bebel u. A. in Pforzheim [75]) drucken laſſen, wo Thomas Anſhelm eine gute Officin beſaß, und hatten keine Koſten geſcheut, um ihrer Sache den Sieg zu verſchaffen. Anſhelm kam nun nach Tübingen (1511), und diente faſt ausſchließlich der neuen Richtung. Seine Correctoren, die ihm die Handſchriften aufſuchten, auswählten, abſchrieben oder abſchreiben ließen, zurichteten und corrigirten, waren der Profeſſor Hildebrand und Melanchthon. Leider zog er ſchon nach 5 Jahren wieder weg [76]).

Je größer aber die Thätigkeit und die Bedeutſamkeit dieſer

---

73) Schon 1505 nimmt ihn Herzog Ulrich als Diener an, ihm von Juſtingen aus zu dienen, wogegen er ihn ſchützen und ſchirmen wolle. Dienerbuch.

74) Middendorp, J., Acad. celebr. 293. — Die ausführlichſten Nachrichten über ihn finden ſich in des Verf. Melanchthon und Tübingen, S. 52—66.

75) In Tübingen beſtand bis 1501 eine, wiewohl geringe Druckerei eines Otmar. Von 1502 an ließ Reuchlin bei Anſhelm in Pforzheim drucken.

76) Hierüber das Nähere in Melanchthon u. Tüb. S. 47 – 52.

Männer aus der philoſophiſchen Fakultät, wie wir ſie jezt nennen, war, deſto mehr mußten ſie ſich durch ihre äußere Stellung gedrückt fühlen. Sie hatten kaum den Namen und die Rechte einer Fakultät, ſie waren nicht Doctoren, ſondern Magiſtri, man nannte ſie gewöhnlich Artiſten; ſie waren ledig, hatten nur 25 fl. Beſoldung, während die Profeſſoren der obern Fakultäten 100—200 Gulden einnahmen; dieſe führten auch die Aufſicht über ſie, beſetzten erledigte Stellen, und ſchrieben vor, was, wie und wann geleſen werden ſoll. Eine ſolche Behandlung mochte ehmals ſchon auffallen, aber jetzt noch mehr, ſeit das, was die Artiſten und die an ſie angereihten Profeſſoren der Sprachſtudien betrieben, höher geſchätzt wurde. Darum verlangten ihre Mitglieder nun (1504) auch eine beſſere äußere Stellung [77]). Aber den ohnehin zum Theil vorlauten jungen Docenten der ſchönen Wiſſenſchaften wollten die obern Fakultäten Nichts von ihrer Würde und Macht abgeben, vielleicht am wenigſten die aus alten und dabei ehrwürdigen Männern beſtehende theologiſche. Eine glückliche Veränderung hierin war erſt einer weit ſpäteren Zeit vorbehalten.

Für die Arzneikunde, welche noch gar im Finſtern lag, wurden nun jene Römer und Griechen, welche in die Schule der Natur gegangen waren, hervorgeſucht. Wegen Herausgabe des Hippokrates war Reuchlin, und dem Galen Freunde zu gewinnen, Melanchthon beſorgt. Das Studium dieſer Wiſſenſchaft wurde zweckmäßiger betrieben. Unter die ausgezeichnetſten Lehrer derſelben gehörte der Tübinger Profeſſor Widmann. Er machte zuerſt unter allen Aerzten Europa's bei einer Krankheit, für welche man in den Büchern der Alten kein Heilmittel ſuchen durfte, die aber damals die neue Welt ſchrecklich heimſuchte, auf dasjenige Mittel aufmerkſam, welches jetzt noch als das wirkſamſte anerkannt wird, auf das Queckſilber [78]).

Bei der juridiſchen Fakultät wurde das canoniſche Recht

---

77) Schnurrer, 291. 348. Anm. 8. Eiſenbach, 51 ff. Zeller, 349. 471. Melanchthon u. Tüb. 15 ff.

78) In ſeiner Schrift: De pustulis et morbo, qui vulgato nomine mal de Franzos appellatur. 1497. Schnurrer.

und das römiſche allein gelehrt. Jenes behandelten der Kanzler Naucler und der Theologe Summenhard ebenſo gründlich als freiſinnig, ſowohl in Beziehung auf die päpſtlichen, als die einzelnen kirchlichen Rechte. So gieng Summenhard bei der Lehre von den Zehenten auf die heil. Schrift zurück. Seine Schriften über Zinsgebung und über Handelsgeſellſchaften, die wichtigſten Zeitmaterien, wurden im Auslande nachgedruckt [79]). Man verſuchte eine möglichſt wiſſenſchaftliche Grundlegung. So auch bei dem Civilrecht. Nur verſah man es hier darin, daß dem römiſchen Recht allein in der Fakultät Zutritt geſtattet wurde, nicht aber auch dem deutſchen oder württembergiſchen. Ebenſo iſt nicht unwahrſcheinlich, daß mit dem Erwachen des Ariſtotelismus die philoſophiſche Seite der Rechtswiſſenſchaft eine vermehrte Beachtung erhielt [80]). Conrad Blücklin, genannt Ebinger, 53 Jahre lang eine große Zierde der Univerſität, wird als ein Rechtslehrer gerühmt, der auf die Quellen zurückgieng [81]). Und anders kann es wohl auch nicht bei Simler geweſen ſeyn, der aus einem Philologen und Ariſtoteliker ein beliebter Rechtslehrer wurde [82]). Es iſt daher natürlich, daß ihre Schüler ſich mit einer Vorliebe für römiſches, überhaupt wiſſenſchaftliches Recht erfüllt und dagegen wider die manchfachen alten örtlichen Rechtsgewohnheiten eingenommen wurden, und wenn ſie als junge Doctoren in das Land hinaus kamen, Neuerungen anfiengen. Aber auch unmittelbar hatte die Fakultät auf die Rechtsverwaltung im Lande in dieſer Hinſicht Einfluß, und zwar vermittelſt des Hofgerichts. Denn einige Rechtslehrer waren immer Mitglieder, und wie man ſich denken kann, einflußreiche Mitglieder deſſelben [83]).

Wir wollen dieſe höchſte Gerichtsſtelle im Lande als einen An-

---

79) Cleß, 839 ff.

80) Es iſt auffallend, aber dem allgemeinen Drang der Zeit, auf die letzten Quellen des Wiſſens zurückzugehen, entſprechend, wie oft in öffentlichen Schriften des natürlichen Rechts erwähnt wird.

81) Heyd, Melanchthon, 68. Anm. 4.

82) Daſ. 67 ff.

83) Wächter, Geſch. d. württ. Privatrechts, 1839. I, 77. 6).

hang zur Universität und der juridischen Fakultät betrachten, obgleich erst im Jahr 1514 Tübingen zu ihrem bleibenden Sitz gemacht wurde. Nach dem kaiserlichen Privilegium (1495) [84]) sollte das Collegium neben dem Hofmeister wenigstens aus acht Räthen, je zur Hälfte vom Ritter- und Gelehrten-Stand, bestehen, aber unter Herzog Ulrich wurden die Gelehrten um Vieles überwiegend, und wohl nicht blos der Zahl nach [85]). Dr. Reuchlin, Lupfdich, Widmann, Hemminger, Ebinger, Volland, Winkelhofer sind die bedeutendsten gelehrten Namen aus dieser Zeit. Durch sie, wie durch die Stiftung einer hohen Schule an sich, wurde das römische Recht im Lande immer mehr geltend. Den meisten wissenschaftlichen mußte das Rechtsprechen der unwissenschaftlichen Richter in den Städten zu mangelhaft erscheinen, und einbildische Hochstudirte sahen auf das im Lande übliche Gerichtsverfahren, wo Leute, die oft weder lesen noch schreiben konnten, nach den Ortsrechten und Gewohnheiten und nach ihrem Gewissen und Dafürhalten Recht sprachen, sogar mit Verachtung herab [86]). Tra-

84) Riecke, Gerichtsgesetze, I, 32.

85) Im J. 1506 waren z. B. neben dem adelichen Hofmeister unter den Beisitzern nur vier Ritter, aber 9 Doctoren, Licentiaten und Magister, nebst zwei ungraduirten Bürgerlichen; 1509 war das Verhältniß der gelehrten Bank noch stärker. Sattler, histor. Beschr. II, 43. — Herzog Ulrichs Hofgerichtsordnung v. 1514 setzt, als zu einem Urtheilsspruch erforderlich, neben dem Hofrichter wenigstens 6 Räthe. Riecke, Ger.Ges. I, 114, hat aber in keinem Abschnitt eine Bestimmung wegen des Standes der Räthe.

86) Zum Beleg dieser an sich natürlichen Haltung mag Etwas aus der späteren Zeit dienen. Als Herzog Christoph verlangte, daß die Universität sich nach dem Landrecht richten solle, antwortete sie unter Anderem, daß solches hauptsächlich für die armen Unterthanen, die meistens schlechte, einfältige, und der Rechten und Zierlichkeiten unerfahrene Leute seyen, verfaßt worden, nun aber auffallend seyn müßte, wenn auch gelehrte und der Rechte und Zierlichkeiten wohlerfahrene Leute gleich den einfältigen Bauersleuten dem Landrechte unterworfen seyn sollten (1559). Wächter, I, 263.

ſen Beide mit einander zuſammen, ſo unterlag gegen den jungen gelehrten Fürſprecher der Richter, der nur ein ſchlichter Handwerker oder Bauer war, oder jener veranlaßte zeitraubende Repliken und koſtſpielige Appellationen. Letztere in den wichtigen Fällen um ſo mehr, je mehr er hoffen konnte, bei dem höchſten Appellationsgerichte, dem Hofgerichte, mit ſeinen gelehrten, auf das römiſche Recht geſtützten, Gründen durchzudringen. Und dazu ſcheint dieſes Gericht immer mehr Gelegenheit geboten zu haben. Bei ihm vermißte die Landſchaft [87]) eine tüchtige Beſetzung durch Männer aus dem Adel und vom Lande, und ſie wollte ſogar bei Perſonen vom Lande betreffenden Sachen die Doctoren aus der Sitzung entfernt haben. Und dieß, nachdem nur wenige Monate zuvor eine neue Hofgerichtsordnung [88]) gemacht worden war, welche beſtimmt hatte, daß nach den vorliegenden fürſtlichen Sazungen, auch nach redlichen ehrbarn Gewohnheiten, Statuten und Ordnungen des Landes, ſo weit ſie vorgebracht und bewieſen, im Uebrigen aber nach des h. Reichs Rechten die Urtheile gefällt werden [89]). Die Abneigung traf alſo vorzüglich die Doctoren im engſten Sinne, die Profeſſoren des Rechts und diejenigen Gelehrten, die, wie Dr. Reuchlin, Volland, mit ihnen auf gleicher Stufe ſtanden, denn unter denen vom Lande verſtanden ſie wohl Vögte und andere Beamte, wie Conrad Breuning, Gaisberg, Johann Sattler, Sebaſtian Welling u. dgl., die ſonſt auch zum Hofgericht gezogen wurden [90]), und mit den Statutarrechten nicht blos theoretiſch, ſondern auch praktiſch vertraut waren. Das Volk hatte eine natür-

87) Auf dem Landtag zu Tübingen, Jul. 1514. Das Ausführlichere Abſchn. III, Cap. 2. Vergl. auch die Stelle von Naucler Anm. 92.

88) Hovegerichtsordnung des Fürſtenthumbs Wirtemberg. 1514. Sampſtag nach Converſionis Pauli (28. Jan.). Riecke, Ger.Geſ. I, 98. Anm. 79.

89) Derſ. a. a. O. 108. Anm. 84.

90) Sattler, hiſt. Beſchr. II, 45.

liche Furcht vor dem Dunkel und Dünkel der gelehrten Juſtiz [91]). Aber dieſe, der Wiſſenſchaft huldigend, beharrte auf dem betretenen Wege, zumal da auch die Landſchaft eine größere Einheit im Gerichtsverfahren wünſchte, und der Herzog nichts Anderes begehrte, da er, ſo wenig als andere Fürſten, Etwas bei einer Hinneigung zu dem römiſchen Rechte verlieren konnte.

---

91) Nicht blos das Volk, auch ein Gelehrter (Naucleri Chron 1516. Vol. II. 231 b) dieſer Zeit klagt über dieſe Veränderung im Gerichtsweſen: In communi justitia per totam Sueviam administratur ab illiteratis. Laici enim *imperatorum legibus non utuntur*, sed in singulis urbibus, oppidis et villis duodecim viri, vitæ integritate ac honestate præcipui, eliguntur in judices, nullo habito respectu, an sciant literas nec non, qui munus judicandi necessario subeunt, licet remunerationem seu mercedem inde nullam habeant præter honorem. Sed pro bono communi, suis posthabitis negotiis, statutis diebus judiciis intendunt, jurantque singuli, se facturos secundum quod eis visum fuerit justius atque melius, et præsente magistratu loci causas audiunt, partibusque ad satietatem auditis sententiam dicunt, *non ut leges censent, quarum nullam notitiam habent*, sed prout ratio et consuetudo judiciorum dictat. A sententiis eorum majores nostri non appellabant, indignum fore putantes, tantorum virorum gratis judicantium decretis contradicere. *Hodie* vero *passim ab eis appellari cœpit*, quod ferendum esset, si judices appellationis in judicando consuetudinem priorum judicum servarent! Sed hoc a paucis ponderatur, imo *plerumque sententiae priorum judicum, alioquin nullam iniquitatem continentes ob id solum, quod contra leges scriptas prolatae inveniuntur, retractantur*, in quo sine eorum demeritis et judices primæ instantiæ imperitiæ suggillantur et victrix pars gravatur. Hoc quam justum sit, viderint judicantes. Quis enim, nisi insipiens, ab imperitis legum leges unquam exigeret? Unde *multo sanctius esset, nullos tales judices praeficere*, vel, si præfeceris, aequum esset, eorum consuetudinem, quæ saltem contra jus gentium non esset, in judicando servare. Nescio quoque tolerabiliorne aut rei publicæ utilior fuerit antiquus mos in judicando; hoc plane scio, quod *multo minoribus expensis et laboribus majores nostri litigabant*, nec minus, quam hodie, de administratione justitiæ contenti erant. — Wächter, 63. 79. 93.

In der theologiſchen Fakultät hatte Eberhard, um den beiden herrſchenden ſcholaſtiſchen Syſtemen des Realismus und Nominalismus zu genügen, für jedes zwei Lehrſtellen beſtimmt, und, da anfänglich im Ganzen nur drei Lehrſtellen eingerichtet werden konnten, die Anordnung getroffen, daß bei entſtehender Vacatur immer der mindern Zahl ein Zuwachs werden ſolle. Allein unter den Studierenden erhielt der Nominalismus, dem Gabriel Biel, der letzte große Scholaſtiker, gehuldigt hatte, den Vorrang. Und dieß mit um ſo mehr Recht, da in ihm die größere Wiſſenſchaftlichkeit und eben darum auch ſchon eine Annäherung an das Quellenſtudium, die heil. Schrift, ſich vorfand. Ein ausgezeichnetes Mitglied dieſer Fakultät, Conrad Summenhard, ſo von ſeinem Geburtsort Sommenhard bei Calw genannt, drang deßhalb auf das Erlernen der alten Sprachen, war der ſcholaſtiſch ſtreitſüchtigen Theologie nicht wenig überdrüſſig, trat beſonders in Beziehung auf die Lehre von der Kirche in die Fußtapfen des großen Franzoſen Gerſon, ſuchte aus den verwirrenden Zuthaten ihre reinere Geſtalt heraus, und erklärte ſich entſchieden gegen die durch die Mönchsorden herbeigeführten Mißbräuche. Noch kurz vor ſeinem Tode (ſt. 1511) bezeugte er, daß wahre Theologie nur aus den Büchern des alten Teſtaments in Verbindung mit den evangeliſchen Schriften erlernt werden könne [92]). Neben ihm hatte in einem noch mehr reformatoriſchen Geiſte Paul Scriptoris gewirkt. Er war kein Mitglied der theologiſchen Fakultät, ſondern Guardian und Lector des Minoritenkloſters, hielt aber auch theologiſche Vorleſungen. Unter ſeinen vielen Zuhörern über Duns Scotus hatte er den Schweizer, Thomas Wittenbach, einen Vorläufer der Reformation, Paul Wolf, ſpäteren Anhänger Luthers, mehrere Auguſtinermönche, ſo ihren Prior, den durch Luther unvergeßlich gewordenen Staupitz, Johannes Mantel, Profeſſor in Wittenberg und nachmals erſten proteſtantiſchen Prediger in Stuttgart u. A. Er erklärte die Lehre von der Trans-

92) Melanchthonis Declam. Vol. III, or. de Hier. Schurff, 331. Moser, vitæ Theol. 35, Zeller, 401. Schnurrer, hebr. Lehrer, 2 ff.

ſubſtantiation für ſchriftwidrig, klagte über Entſtellung des Chriſtenthums durch die Scholaſtik und verkündigte öffentlich: es ſtehe der Theologie eine Veränderung bevor, man müſſe ſtatt der Scholaſtiker die Kirchenväter leſen, die Artikel des Glaubens auf das Wort Gottes zurückführen, auch die meiſten Kirchengeſetze abändern oder verbeſſern. Da er aber nicht minder frei auch auf den Kanzeln, z. B. in Reutlingen, Horb, ſprach, wurde er von dem Provincial ſeines Ordens abberufen (ſt. 1502) [93]). Aber es waren auch andere Theologen da, an ſich ſehr achtungswerthe Männer, welche doch dieſe Abneigung gegen die Scholaſtik und das Alte nicht theilten, und am Ende das Feld behaupteten. Wendelin Steinbach, der ehrwürdige Beichtvater Eberhard d. ä., ein Kappenherr, benützte zwar die heil. Schrift und die Kirchenväter fleißig, und deckte auch Irrthümer der thomiſtiſchen und ſcotiſtiſchen Schulweisheit auf, war aber doch noch ein zu großer Verehrer des Syſtems ſeines Lehrers Biel [94]). Martin Plantſch, zugleich Stadtpfarrer, ein bei ſeiner Gemeinde einflußreicher Mann, hielt ſtreng an den Gebräuchen und den Vätern der Kirche, und wohnte gegen Zwingli dem Religionsgeſpräch in Zürich 1523 bei, wo ihn freilich der Reformator mit den Worten begrüßte: „Der gut Herr vermißt ſich auch zu reden“ [95]). Von großem Anſehen auf der Univerſität war Dr. Jacob Lempp von Marbach. Er trug auch das römiſche Recht vor, wurde als die Stütze der päpſtlichen Macht, als ein Muſter eines Scotiſten und als ein Mann gerühmt, der die theologiſche Würde mit den Vorzügen eines Staats- und Welt-Manns auf's Glücklichſte verbinde [96]). Er begleitete den Biſchof von Conſtanz auf das Religionsgeſpräch gegen die Schweizer zu Baden (1526), wiewohl von ſeiner Wirkſamkeit daſelbſt nichts bekannt iſt. Neben dieſen

---

93) Eiſenbach, 90 f. Moser, 60 f.

94) Er lebte noch 1518. Moser, 43 f. Eiſenbach, 86.

95) Schnurrer, Erl. 299.

96) Qui cum juris prudentia theologicam majestatem ita conjunxit, ut vere perfectam vivendi rationem obiisse videatur. Baselius a. a. O.

arbeitete noch Peter Braun aus Kirchheim am Neckar, auch ein Mönch [97]) und großer Verehrer Biel's, nach Schnepf's Zeugniß scharfsinnig und nach dem Maaß seiner Zeit gelehrt, aber den Neuerungen so wenig hold, daß er einen Studenten täglich vor dem Abfall von der römischen Kirche und vor Ungehorsam gegen die Eltern verwarnte [98]).

Eine Blüthe der Universität [99]), wie sie sich in diesem Zeitraum, den ersten zwanzig Jahren in der Regierung des Herzogs Ulrich, darstellt, ist nie wiedergekehrt. Ihre Annalen weisen nie größere Lehrer zu Einer Zeit auf. Noch in späteren Jahren rühmte Melanchthon, wie viel er Tübingen verdanke. An diesem Ruhme hat nun auch Ulrich seinen Antheil. So wenig er persönlich an dem wissenschaftlichen Leben Freude hatte, so liebte er doch, was seine Regierung glorreicher machte. Es waren dieß überhaupt noch die Jahre, in welchen er den Kanzler Lamparter, einen der ersten Studenten der neuen Universität und dann selbst Professor an ihr [100]), Breuning, dem als geborenen Tü-

---

97) Blaurer nennt ihn monachus, 17. Febr. 1535. Simler.

98) Fischlin, Suppl. 21.

99) Der Churfürst von Sachsen nahm einen großen Theil der Lehrer auf seine neu zu errichtende Universität Wittenberg von Tübingen, zuletzt den Phil. Melanchthon. Wittenbergensis lit. univ. ut *colonia Tub.* Schnurrer, or. 57—70. Eben so waren die Hauptreformatoren Schwabens, Blaurer zu Constanz, Alber zu Reutlingen, Frecht in Ulm, und die Zierden der Baseler Universität, Oecolampad und Grynäus aus der Tübinger Schule. Sie studirten mit und unter Melanchthon (1512 — 18). S. Melanchthon u. Tübingen, 78 ff. Simler. Melanchthon an Käuffelin, 1543. Corp. Ref. V, 59. Academiae vestrae me fateor plurimum debere.

100) Als Lamparter schon Kanzler zu Stuttgart war, schenkte ihm H. Ulrich 1507 noch ein Haus zu Tübingen, Gabelk. Hdschr. — Und vielleicht in Beziehung auf seine Verdienste um die Universität nennt ihn Melanchthon virum excellenti sapientia et virtute. Decl. vol. III. orat. Schurff. 324. — Bebel dedicirte ihm drei Schriften. Zapf, Leben B. 176. 120.

binger und der Stadt Vogt am Flor der hohen Schule gelegen seyn mußte, und die andern Räthe aus Eberhards Wissenschaft belebender Zeit regieren ließ. Anders kam es, als diese in Ungnade fielen, und den Gegnern der Aufklärung Gelegenheit wurde, den Herzog für sich zu gewinnen. Denn noch war in ganz Deutschland eine große Partie gegen die neue Geistesrichtung und gegen eine Universität, die dieselbe pflegte [101]). Melanchthon sagt (und daß er dabei Tübingen nicht ausgeschlossen habe, ist gewiß): daran, daß die jungen Leute wieder von den klassischen Studien abkommen, seyen jene Herren schuldig, die sich Doctoren nennen und oft auf schlechtem Wege zu Aemtern und Einkünften gelangen, und nun vorschwatzen: das Studium der wiederauflebenden schönen Wissenschaften sey mehr schwer, als nüzlich; mit dem Griechischen suche man nur zu prangen, das Hebräische zieme sich nicht für einen guten Christen, die wahre Wissenschaft leide Noth, die Philosophie werde hintangesezt u. dgl. [102]). Augustiner zu Tübingen entgegneten dem Prof. Bebel, daß das Christliche in Gefahr sey, durch das Heidnische Schaden zu nehmen [103]), manchen Aengstlichen wurde für den christlichen Glauben überhaupt bange, wenn er von der Sprachkunde abhängig gemacht würde.

---

101) Man lese z. B. Phil. Schlauraffs Brief an Ortuin Gratius in den Ep. obscur. viror. ed. 1556. II, 15:

Tunc praeterivi Stuttgardiam, quia habet ibi stantiam
Reuchlin ille haereticus, qui fuit mihi suspectus;
Tunc ad Tubingam abii, hic sedent multi socii,
Qui novos libros faciunt, et theologos vilipendunt,
Quorum est vilissimus Philippus Melanchthonius,
Sicut ego cognovi. Et igitur Deo vovi,
Si viderem illum mortuum, quod irem ad sanctum Jacobum.
Fuit et Bebelius et Johannes Brassicanus
Et Paulus Vereander (?), die schworen all mit einander,
Quod vellent me percutere, si non vellem recedere.
Sed quidam hic theologus, cum nomine Franciscus (?)
Sua cavisatione portavit me ex illa regione.

102) Orat. de corrig. studiis. 441.

103) Cleß, III, 78.

Einem großen Theile des Adels wollte das Lateinlernen und ein ordentliches Studieren des römischen Rechts nicht zu Sinn, ihre herrschende Lebensart stach zu sehr dagegen ab [104]), und doch sollte dieß theils zur allgemeinen Bildung, theils zum Sprechen des Rechts, das nicht mehr blos auf das Herkommen sich stützen durfte, jezt gehören. Am Hofe selbst liebte man, nach altem Ritterbrauch in Jagen und Reiten, Würfel- und Becherklang, Turnieren und kriegerischen Uebungen seine Tage hinzubringen. Da nun überdieß noch die gelehrten Herren über die unwissenden Ritter frech spotteten [105]), auch sie dieselben wirklich aus den Gerichten und den Räthen der Fürsten verdrängten, so konnten diese die Gelegenheit, sich zu rächen, nicht wohl unbenüzt vorübergehen lassen. Noch mehr aber galt dieß von der Geistlichkeit. Großen Theils unwissend, roh, den niedrigsten Genüssen hingegeben, und zu träge, etwas Neues zu lernen, oder, dem kleineren Theile nach, gebildet, aber nach alter Weise und in bequemem Besitz von Einkommen, Macht und Ehre, machten sie die neuen Bestrebungen bei dem gemeinen Manne verdächtig und lächerlich, oder bemitleideten vornehme Leute, die so uneinträgliche Studien treiben mögen. Die Reuchliniſten dagegen überschütteten solche Weltgeistliche und Mönche mit mehr als attischem Salz, und machten ihre Sitten und

---

104) Man darf nur lesen, was über dieselbe der Tübinger Prof. Brassican (Instit. grammat. praef.) noch 1510 sagt: Quid si teneris annis in hoc ludo germana nobilitas periculum faceret, quis non beatiorem totius Germaniae rempublicam fore putaret? Fieri enim non potest, ut hi bene beate feliciter aliis imperitent, qui ad diurnam stellam vino certare soliti, somnum in meridiem protendunt, donec nocturnum vinum edormiscant. Quod genus hominum cum sit ad rem aliam quam perdenda vina nequaquam genitum, a publico munere dimovendum est potius, quam evehendum; bibunt enim ut vomant, et rursus more canum lingunt. Crimen profecto saevissima animadversione dignum est. — Quid plura? Ut his homuncionibus literae indignae sunt, ita literis hoc genus hominum.

105) Siehe die Stelle Brassicans und Ulrich v. Huttens Aula.

Anſichten zum Geſpötte der gebildeten Welt [106]). Der Streit verbreitete ſich theils ſcherzweiſe, theils mit Bitterkeit durch die Kreiſe der Gebildeten und Ungebildeten. Sagten zu Tübingen Reuchlin und Stöffler einem Scotiſtiſchen Doctor, daß ſie in der heil. Schrift eine ganz andere Theologie finden, als auf den Kathedern gelehrt werde, ſo predigte in Stuttgart ein Doctor der Theologie, man habe die Bibel gar nicht nöthig, aus der Philoſophie und des Ariſtoteles Ethik könne die Kirche belehrt und regiert werden [107]); wenn Reuchlin und ſeine Anhänger Geſchmack im Ausdruck und evangeliſchen Geiſt auf dem Katheder und den Kanzeln [108]) verlangten, ſo beharrten die alten Herren Doctoren nur um ſo eifriger auf ihrer alten Weiſe, hießen die Sprache ſolcher Schöngeiſter oder Poeten, wie ſie ſie nannten, unwiſſenſchaftlich; auf den Kanzeln aber, zumal der Dörfer, wurden noch breitere Töne gehört [109]), die grellen, das gemeine Volk ergötzenden, Farben um ſo dichter aufgetragen, Mährchen über Mährchen, Wunder über Wunder erzählt, heute der heil. Nicolaus, morgen der heil. Sixtus, und ſo fort, über Alles erhoben [110]), die Neuerer aber nach Herzensluſt verſchrieen.

Somit lag es nicht ferne, die neue Richtung als eine Zerſtörerin des Glaubens, der Ordnung und des Friedens in dem Lande in Verruf zu bringen. Es bedurfte zu ihrem Verderben nur noch eines äußeren Anſtoßes. Er liegt in der politiſchen Geſchichte des Landes. Seit dem armen Conrad, der Entleibung des

---

106) Das that Bebel faſt in allen ſeinen Schriften, beſonders in den Facetien, die übrigens eine Jugendarbeit ſind. — Reuchlin hielt man, wiewohl irrig, für den Verf. der Epist. obsc. viror., welche 1516 erſchienen. S. auch Braſſican a. a. O.

107) Manlii, loc. comm. Basil. 1562. 8. Vol. III, 14. 36. Mehreres in Melanchthon u. Tübingen, 71 ff.

108) Braſſican a. a. O. Reuchlin gab 1504 ſeine ars praedicandi heraus. Mayerhoff, 46.

109) Wimpheling, contra ineptias concionantium sacerdotum, praesertim in Suevia, 1508.

110) Bebel, Comment. ling. lat. Cruſius, III, 10, 7. Cleß, III, 552.

Hans v. Hutten und der Flucht Sabina's ſank der Einfluß jener Räthe aus Eberhards d. ä. Schule; einzelne wurden peinlich verfolgt, Lamparter floh, und Conrad Breuning fiel unter Henkers Hand. Man machte nun auch Reuchlin verdächtig [111]). An Stoff dazu fehlte es nicht. Er hatte an Berathungen auf dem Rathhaus zu Stuttgart gegen den Herzog (1516) theilgenommen, Ulrich v. Hutten, der Vetter des Entleibten, war einer ſeiner größten Verehrer und eifrigſten Kampfgenoſſen gegen die Finſterlinge und ſchrieb, während er gegen Ulrich loszog, ihm eine Lobrede [112]); auch andere der berühmteſten Männer Deutſchlands, die des Herzogs Thaten mißbilligten, waren ſeine Verbündeten, und endlich ſtand er in der Gunſt des Kaiſers Maximilian [113]). Der Herzog ſelbſt indeß hat nie einen Schritt gegen ihn gethan; aber als die bisherigen Häupter der Regierung entfernt waren, zog ſich der Verlaſſene ſelbſt von den Ge-

111) Pirkheimer (opp. 270) an Erasmus, Cal. Jan. 1517: Audi obsecro, quid nefandi nebulones egere. Cum Joh. Reuchlin undique oppugnassent, tandem principis sui, quod semper timui, nescio quibus fraudibus indignationem concitarunt: id ne in extremam calamitatem hominem conjiciat, vehementer timeo, *nec eum a tyranni faucibus* nisi Deus eripiet. — So gar ungnädig ſcheint aber H. Ulrich perſönlich ihm doch nicht geworden zu ſeyn; denn R. ſchreibt, Stuttgart, 25. Juli 1518, an den Churfürſten von Sachſen (Melanchthon. opp. ed. Bretschneider, I, 34), der zu Augsburg bei dem Kaiſer war: »Wie gern ich wollte auch zu E. F. G. gen Augsburg kommen, ſo ſteht es dieſer Zeit ſo wild in Württemberg, daß ich mich wohl bedenken will, ob ich komme, wiewohl ichs ſuſt in meiner Sache (wegen der Mönche) faſt nothdürftig wäre. Aber Augsburg iſt unſern Landsleuten eines Theils übel erſchoſſen (Lamparter, Breuning ꝛc.). Wo aber mein gn. H. Herz. U. zu W. auf den Tag würde kommen, wollt ich auch kommen.«

112) Triumphus Capnionis, nachdem er ſchon lange in der Handſchrift zirkulirt hatte, kam 1518 in den Druck. Die erſte Rede gegen Ulrich ſchrieb er 1517.

113) Er war kaiſerlicher Rath u. Pfalzgraf. Mayerhoff, 26. Haltaus, Theuerdank, 9.

ſchäften zurück [114]). Sein Einfluß, auch für die wiſſenſchaftlichen Anſtalten des Landes [115]), war dahin. Dem Vetter Melanchthon, den der Kinderloſe wie ſein Kind liebte, und der ſo gerne in Schwaben geblieben wäre, rieth er, nach Wittenberg zu gehen; dort eher, als im Vaterlande, werde er ſein Glück finden. Melanchthon ſelbſt merkte, wie der niedere Geiſt der Univerſität ſeinen hohen Beſtrebungen entgegen, und wie wenig die alten Doctoren geneigt ſeyen, ihm einen weiteren Wirkungskreis zu eröffnen. Beſonders ſcheint ihm die theologiſche Fakultät und in ihr der Scotiſte Lempp entgegen geweſen zu ſeyn; denn ſie ſahen wohl, daß er mit ſeinem Griechiſchen auch das Neue Teſtament und mit dieſem die neue Lehre bringe. Denn Lempp wird nicht nur neben Eck, Emſer, Murner geſtellt, ſondern auch von ihm geſagt, daß er einem jungen Gelehrten, der über die Briefe Pauli nach der neuen Ausgabe des Erasmus mit großem Beifall geleſen, dieß verboten und ihn auf die Doctores, als Duns Scotus, Thomas, Tartaretus, verwieſen habe [116]). Dieſe Rückſchritte in den Wiſſenſchaften und der Staatsverwaltung, der unſichere politiſche Zuſtand Württembergs überhaupt, die Kriege des Herzogs und des ſchwäbiſchen Bundes, ſo wie die Schwächung aller Hilfsquellen brachten die hohe Schule ſo ſehr herab, daß die öſtreichiſche Regierung endlich (1522) für nöthig hielt, um Zuhörer herbeizuziehen, den nun hochbetagten Reuchlin um ſeine Rückkehr zu bitten, für ihn einen Lehrſtuhl

---

114) Ulrich v. Hutten, Expostulatio cum Erasmo, Schnurrer, hebr. Lehrer, 59. [1]).

115) Wohl nicht zufällig zog 1516 Anſhelm mit ſeiner Druckerei von Tübingen weg nach Hagenau. Vielleicht controllirte jezt die Univerſität oder die Regierung den Bücherdruck, wie damals Ulm that; Jäger, Ulm, 593. Nach Anſhelms Abgang von Tübingen wurde in drei Jahren, ſo viel bekannt (Panzer), nur Eine Schrift gedruckt.

116) Lempp heißt Scholae auriga et anchora, pontificalis disciplinae praesidium, 1512. Schnurrer Erl. 301. ferner 296. 298. Generalis studii Tubingensis Gymnasiarcha et primarius regens in theologia, utriusque theologiae censor. Zeller, 406.

der griechiſchen und hebräiſchen Sprache, wie einſt für Bebel den der Beredtſamkeit und Poeſie, neu zu errichten [117]), und in einem, für ganz Deutſchland beſtimmten, Einladungsſchreiben dieß anzurühmen und noch vieles Andere zur Empfehlung Tübingens vorzubringen [118]). Aber auch dieſer Verſuch mißlang in ſo fern, als Reuchlin nach wenigen Monaten ſeiner neuen Anſtellung ſtarb.

Indeß war der Saamen der Aufklärung in den Wiſſenſchaften, wie der der Denk- und Gewiſſens-Freiheit im Allgemeinen ſo tief eingedrungen, daß ſeine Entwicklung wohl noch für kurze Zeit gehemmt, aber nicht mehr unterdrückt werden konnte. Denn bereits hatten ſich auch aus dem Schooße des Volks Keime eines neuen Lebens erhoben.

---

117) Cruſius, III, 10, 10. Schnurrer, hebr. Lehr. 67; hieß man den einen poëta und orator, ſo den andern Hebraeus.

118) Febr. 1522. Middendorp, 290 ff. hat den lat., Schnurrer, hebr. Lehrer, 227 den deutſchen Text des Schreibens.

Dritter Abschnitt.

Große Unzufriedenheit des Volks mit der Regierung, und, wie man sich vertragen. 1514. 1515.

Erstes Kapitel.

Arm Conrad. 1514.

Quellen.

Die Rubrik »Arm Conrad« auf dem königl. Staatsarchiv mit 10 Büscheln. Ein Reimgedicht eines Augenzeugen, von Gabelkofer angeführt und benüzt. Haug von Villingen, Tagbuch, ein Zeitgenosse, Hdschr. Tethinger, 61—64. *Chronicon Ehingerorum*, bei Crusius und Steinhofer. Eine Chronik vom armen Conrad in Mosers Beiträgen z. d. Staats- u. Völkerrecht, I, 131 ff. Tubinger. Chronic. bei Sattler, Gr. IV, 343. Gabelkofers württb. Geschichte, Hdschr., größtentheils wörtlich bei Steinh. IV. 53—56. 62—64. 64—92. 116—118. 119—120. 120—121. 123—124. 125—127. 129—132. 133—134. 135—137. 140—142. 143. 169—175. Betz in Ayrmanni Sylloge, von Steinhofer ebenfalls angegeben.

Der außerordentlich hohe Aufwand für Kriege, Reichstage, Diener und Feste verschlimmerte die alten und vermehrte die neuen Schulden. Das Kammergut, nur bei weiser Bewirthschaftung und sparsamer Verwendung für die gewöhnlichen Ausgaben des Fürstenthums hinreichend, war, zumal nach mehrjährigem Mißwachs, dem gesteigerten ordentlichen Aufwande nicht mehr gewachsen, geschweige denn jenen Zinsen für eine mit mehr als 300,000 fl. ererbte und um eben so viel gestiegene Schuldenmasse. Durch das Andringen der Gläubiger litt theils die Ehre des Herzogs, theils

die Ruhe der Bürgen, nämlich Einzelner vom Adel und von den Städten. Da nun jener Geld ſuchte, halfen dieſe, um ſich loszumachen, dazu. Der natürliche Weg blieb, durch eine allgemeine Steuer das ganze Land zur Mitleidenſchaft zu ziehen. Aber er war nach früheren beträchtlichen Steuerverwilligungen [1]) und einem in den leztverfloſſenen Jahren eingetretenen Mißwachs, auch wegen unerfüllter Zuſage einer beſſeren Haushaltung, faſt unausführbar. Man fürchtete ſich, die gemeine Landſchaft zuſammenzuberufen. In dieſer Verlegenheit verſuchte der Herzog das Mißliche einer Bitte bei Einzelnen. Er ritt in die vornehmſten Städte, trug dem verſammelten Gericht und Rath ſeine Noth vor, verſprach wieder alles Gute und namentlich, ſich verſchreiben zu wollen, daß die Landſchaft fürohin zu ewigen Zeiten keinen Landſchaden mehr

---

1) Sie betrugen nach verſchiedenen handſchriftlichen Quellen:

1)	an dem verwilligten Geld für H. Eberhard d. j.	40,000 fl.
2)	im Pfälzerkrieg (1504) zu Beſoldung der freien Knecht	100,000 "
3)	nach Endigung dieſes Kriegs für etliche Sold und Pferdſchäden	20,000 "
4)	Hilfsgeld zu etlichen Rüſtungen (1505) . .	12,000 "
5)	Hilfsgeld zum Romzug, 1507	20,000 "
	— — — 1508	20,000 "
6)	zur Rüſtung gen Rotweil (1510) . . .	20,000 "
7)	Hilfsgeld für den Kaiſer (1510) cca. . . .	1,400 "
8)	In das Regiment geſchenkt	6,000 "
9)	Auf die Hochzeit geſchenkt	8,000 "
10)	Friedengeld auf dem Reichstag zu Augsburg angeſezt	6,000 "
11)	An der Einung der Pfalz	14,000 "

Die Landſchaft ſagt in ihrem Ausſchreiben vom 7. Nov. 1519, Sattler, II, B. 45. S. 87, in den 15 Jahren ſeiner Regierung bis zum Tübinger Vertrag haben ihm ſeine Unterthanen an erſchäztem Geld, woran ſie keinen Pfenning ſchuldig geweſen wären, ob 300,000 fl. gegeben. Ein Ausländer rühmt von dieſer Zeit (Aretin, 5, 509):

Sein Volk er allzeit gehorſam fandt,
Im nit allein groß Steuer zu geben,
Sonder auch ihr Leib und Leben
Für ihn zu ſetzen allezeit
In Theurung, Unfried oder Streit.

geben dürfe und den freien Zug haben solle, und, wie er dermaßen regieren werde, daß es ihm und gemeiner Landschaft zu Aufenthaltung Land und Leut nüzlich sey. Man bewilligte ihm „aus unterthänigem gehorsamem schmerzlichem mitleidendem Gemüth" von jedem Gulden Hauptguts einen Pfenning zwölf Jahr lang nach einander zu geben, daß die schwere Schuldenlast des Fürstenthums, aber nichts Anderes, damit bezahlt werde. Als er es so weit gebracht, ließ er sogleich ein Ausschreiben [2]) machen, daß zwei vom Gericht und zwei von der Gemeinde gewählt werden sollen, die mit dem Amtmann zusammensitzen, je 16 oder 20 Personen zumal zu sich berufen und sich von denselben bei ihrem geschworenen Eid all ihr Vermögen anzeigen lassen. Die liegenden Güter werden von den Fünfen zuerst angeschlagen, dann das übrige Vermögen; ausgenommen sind allein Harnische, Küchengeschirr, Bettgewand, zum Gebrauche dienend; die Gülten oder Schulden werden abgezogen, aber in Allem der Besitz im Ausland, wie der im Inland berechnet. Bei verdächtigen Angaben ist nochmalige Vorladung, dann Auslösung, so wie Bestrafung wegen des Meineids angeordnet. Diese, in das Innere des Hauswesens eingreifende, Vorarbeit geschah nicht ohne merklichen Widerwillen der Bürger zu Stuttgart und vorzüglich derer zu Tübingen, in welchen Städten die Reichsten des Landes saßen. Einige Personen fiengen an, den Herzog von dieser Art der Besteurung abzubringen, indem sie ihm den Weinmißwachs im verflossenen und laufenden Jahr vorstellten, durch den die Capitalisten und Andere in Geldmangel gekommen seyen. Er beschied nun etliche Amtleute nach Stuttgart, die auf eine andere Hilf denken sollten. Nach mehreren Vorschlägen [3]) wurde ein Umgeld auf

---

2) Ausschreiben wegen Erforschung des Vermögens der Unterthanen v. 28. Oct. 1513. B. R. A.

3) Auch in andern Ländern war man über die Art der Besteuerung der Unterthanen in verschiedene Ansichten getheilt. Im J. 1510 wurde in Baiern von Herrn und Land darüber vielfach berathschlagt; die Landschaft wollte größern Theils einen Weinaufschlag oder etwas Aehnliches, die Regierung 6 Pfenninge vom Pfund

Fleisch, Wein und Früchte beliebt. Den Vorschlag sollten die Amtleute an ihre Gerichte zur Verwilligung bringen. Diese,

---

Heller Vermögen. Man stritt sich so lange, daß endlich der Herzog zu dem Mittel griff, nur denjenigen Ständemitgliedern die Stadtthore zur Heimreise öffnen zu lassen, welche ihre Zustimmung dem Antrag der Regierung gegeben hatten. Bair. Landtagsverhandlungen, 18r Bd. S. 90. Herzog Wilhelm von Baiern beauftragte in dieser Hinsicht den Doctor Reisacher, ihm über die Besteuerungsarten in verschiedenen Ländern zu berichten. Er thut es und bemerkt namentlich, daß in Holland, Brabant, Seeland und Flandern groß Umgeld auf die Speis und Trank des Menschen sey, auch in Nürnberg bestehe neben dem Zoll auf Kaufmannsgüter Umgeld auf Wein (aber nur periodisch aufgelegt). Er schließt aber seinen Bericht mit der schönen Bemerkung: »Was mit gutem Willen erlangt werden mag, ist annehmlich. Der groß Alexander hat nicht ohn tapfer Ursach sich vor solcher Neuerung gehüt und gesagt, er woll viel lieber, daß sein Unterthanen Schätze sammeln und ihm in Nöthen Leib und Gut mittheilen. Das hat ihm in viel Weg wohl ersprossen. Kaiser Tiberius pflog zu sagen: man soll die Schäflein zu gebührender Zeit scheeren, aber nicht häuten.« Bair. R. Arch. In Basel war ein Wein- und Mehl-Umgeld seit 1460 eine Hauptquelle der städtischen Einkünfte. Ochs, Basel, V, 98. 104. 1469 überließ Graf Eberhard der Stadt Mömpelgard das Recht des bösen Pfennings, d. h. einen Hälbling, deren 6 einen Basler Batzen gegolten, von jeder Maas Weins, die ein Wirth ausschenkte. 1500 überließ H. Ulrich der Stadt das Ohmgeld, nämlich von 3 Ohmen Weins 4 Maas, was der Wein gegolten, einzunehmen. Einzelne Städte in Württemberg hatten für städtische Zwecke, z. B. Erhaltung der Mauern, Thore ꝛc., ein Umgeld, wie Bietigheim, wo die 12te, Blaubeuren, wo die 10te, Calw, wo die 13te Maas von jedem Wein, auch dem selbsterzeugten, gegeben wurde. Eben so einige Dörfer, wie Asch, Suppingen ꝛc. Reyscher, Stat.R. 273, vgl. 266. 321. 324 f. 607. Die Reichsstädte Reutlingen, wo die 6te, Eßlingen, wo die 10te Maas gegeben wurde. Pfister, H. Christoph, I, 261. Anm. 83. Der Dichter Eoban Hesse sagt in einem Briefe (Libr. XII. epist. Marp. 1543) nach dem Bauernaufruhr: ego grates rusticis nostris agere soleo, quo-

zum Theil durch die Mächtigen eingeschüchtert[4]), sendeten ihren Vogt und einen Bürger ab. Schmerzlich war auf dem Lande überall der Eindruck der neuen Maaßregel; mit Spannung erwartete man, was Vorstellungen und Bitten der Abgeordneten etwa noch möchten abändern können. Man brachte vor, daß im Herzogthum gar viel mehr armer, als reicher Leut seyen, die Armen gewöhnlich einen größern Hausbrauch mit Kunden, denn die Reichen haben, daß insbesondere die Fuhrleute, schon durch den Weinzoll gedrückt, noch mehr leiden, u. dgl. Aber die Abgeordneten wurden von dem Marschall und Kanzler so scharf bedroht, daß die Mehrzahl verwilligte. Als sich die von Blaubeuren auf besondere Freiheiten ihrer Stadt beriefen, antworteten ihnen jene, wenn sie nicht gutwillig wollen, so müssen sie es thun in aller tausend Teufel Namen. Dem Bürgermeister von Göppingen sagte der Marschall: „daß dich Gottes Fleisch schänd', wolltest du meinem gn. Herrn ein Irrung da machen, der dich beim Kopf in ein Thurm an Boden werff und dir den Kopff fürn Ars legte!" Man ließ Beide nicht heimreiten, bis sie verwilligten. Wildberg und Bulach aber verwilligten nicht. Ihnen wurde mit Mannschaft gedroht, durch die man sie zwingen wolle. Auch ließ wirklich in Calw der Vogt seinen Bürgern verbieten, wenn die Execution angehe, den Bedrängten zu Hilfe zu laufen*). Die Verwilligung gieng auf drei Jahre mit der Bedingung, daß das Geld zur Schuldentilgung verwendet, und durch Zwei von der Landschaft eingenommen werde, damit man sehe, daß aufrecht und redlich gehandelt werde. Der Herzog versprach Brief und Siegel für seine Zusage. Zur Ausführung kam jedoch zunächst nur das Umgeld mit dem Fleisch. Darüber ergieng eine Verordnung, in welcher auf den Centner drei Schilling Heller

---

rum beneficio *plenam mensuram vini* et cerevisiae bibimus, gravi jugo liberati parandorum victualium.

4) Der Marschall ritt nach Waiblingen und sagte den Richtern, sie sollen kurz geneigte Antwort geben, daß sich der Herzog nicht erzürne. Landsch. Arch. Abth. 2. Fasc. 2.

*) Daselbst.

(6½ kr.) gelegt waren [5]). Mit dem Wein war noch nichts Endliches beſchloſſen, noch eine Ordnung, was Maas man wolle nehmen, ausgegangen; doch im Volke allgemein angenommen, daß man die ſechste Maas geben müſſe, auch wurde von einer ähnlichen Abgabe für das Mehl geſprochen. Ungewißheiten, welche die ſchon durch das Gewiſſe gereizte Stimmung der Unterthanen nur verſchlimmerten und das Vertrauen in eine Regierung erſchütterten, deren Schritte zeigten, wie wenig ſie ſich zu helfen wiſſe. Hatte der Kaiſer ſchon auf dem Reichstag zu Trier die mißliche Lage des Herzogs wegen ſeiner Schulden öffentlich anerkannt, ſo weiſſagte jezt bei den Verſuchen, derſelben auf Koſten der Unterthanen los zu werden, der ſchwäbiſche Bund, der die Regungen des gemeinen Mannes in ganz Süddeutſchland kannte, — eine Empörung [6]).

Seit der Schweizer (nichts Anderes als ein Bauer) ſich mit Erfolg für natürliche Rechte verbündet, übermüthige Ritter verjagt und das öſtreichiſche Joch abgewehrt hatte, ſtiegen auch bei den Bauern der benachbarten Länder (denn Gerechtigkeit und Freiheit ſucht jedes vernünftige Weſen) die Anſprüche und die Mittel, ſie geltend zu machen. Die Herren, ſtatt menſchlich oder gerecht oder klug zu ſeyn, beſtanden auf überſpannten Forderungen oder ſteigerten ſie ſogar. Die Bauerſchaft im Algäu erhob ſich (1460) gegen Abt Gerwick; unerträglich war den Unterthanen des Abts

---

5) Die Verordnung ſelbſt iſt nicht mehr vorhanden. Daß auch das Fleiſch, das ſich der Bürger zum Hausbrauch ſchlachtete, dem Umgeld unterlag, erhellt aus Fugger, II, 325.

6) Urk. v. 23. Jan. u. 29. Oct. 1513. Oechsle, Bauernkrieg, 41. — Der ſchwäb. Bund hatte aber keine unmittelbare Beziehung zu Württemberg. Es iſt ein Irrthum von Pfiſter, Verfaſſ. I, 196. wenn er ſagt: die Unterthanen hätten, ſtatt ſich zu empören, auf den Frankfurter Vertrag hin den Schw. B. zu Hilfe rufen ſollen. Jener Vertrag bezieht ſich nur auf Eberh. d. j. und überdieß nur auf den Fall, wenn das Land im Schw. B. ſtand, welcher Fall aber bei Ulrich nicht ſtattfand. Als zu Tübingen vertragen wurde, trat der Schw. B. auch nicht ins Mittel, weil ihn die Sache durchaus Nichts angieng.

zu Kempten, was sie steuern mußten, und wie Forst-, Jagd- und Fischerei-Frevel bestraft wurden (1491. 92). Im Elsaß hielten nicht blos gemeine Leute, sondern auch Männer, die mit städtischen Aemtern bekleidet waren, Zusammenkünfte auf dem wilden, unwegsamen Hungerberge, machten Bundesartikel, geistlich und rotweilisch Gericht, Zoll, Umgeld u. dgl. abzuthun, Schulden nicht zu bezahlen, Steuern nach eigenem Gefallen zu geben, die Juden zu tödten und zu plündern, Geistlichen nur Eine Pfründe zu lassen und ein Panner mit dem Bundschuh [7]) aufzuwerfen, damit ihnen der gemeine Mann zuliefe. Sie vertrauten dabei auf die Eidgenossen (1493) [8]). Der für die Herren so unglückliche Ausgang des Schwabenkriegs mußte den Gedanken, was der Bauer vermöge, wenn er zusammenhalte, nur vermehren. Kaiser Maximilian hatte damals schon über den schweizerischen Sinn unter dem Kriegsvolk zu klagen und schrieb den Baurenaufruhr im Speierischen und um Bruchsal (1502) dem Einfluß der Schweizer zu [9]). In Untergrombach bei Bruchsal zählte eine solche Ver-

---

7) Hier wird, so viel ich weiß, dieses Abzeichen der Bauerschaft in Deutschland zuerst erwähnt, freilich als etwas schon Bekanntes. Der allgemeine Bauernschuh reichte über die Knöcheln, wurde von da hinauf mit langen Riemen theils gitterartig zusammengeflochten, theils umbunden. Daher Bundschuh. Man steckte ihn auf eine Stange oder malte ihn in die Fahne.

8) Schreiber, Bundschuh zu Lehen, 1824. 2 ff.

9) Oechsle, a. a. O. 39. Tritheim macht besonders aufmerksam auf den Einfluß der Schweiz, der schon im Schwabenkrieg sichtbar war, z. J. 1499, und aus Veranlassung der Erzählung des Bundschuh im Speierischen, z. J. 1502. Aus der Schweiz erwarteten die Leonberger Hilfe (Steinh. 72); dorthin flohen die meisten Schuldigen. — Eine Gesellschaft von Rittern, welche sich zu Urach während des armen Conrad vereinigten, urtheilt: im Land zu Schwaben und allenthalben in dem Reich erzeige sich von den Unterthanen und armen Leuten merkliche Aufruhr und Empörung mit Aufwerfung des Bundschuhs und in anderweg unordentliche Bündnisse wider ihre rechte, natürliche Herren und Oberkeit, dardurch sie sich unterstanden haben, das Joch der Oberkeit

brüderung der Bauerschaft 7000 Männer und 400 Weiber. Sie behauptete, so sehr beschwert zu seyn, daß die vierte Stunde der Arbeit nicht ihnen gehöre. Nun wollte sie keine Leibeigenschaft, Obrigkeit, Zinsen, Zehenten, Zölle, Schatzungen mehr dulden, und das Fischen, Jagen, Vogeln, Wald und Waide frei haben. Einer der Aufrührer, welcher der verdienten Strafe durch die Flucht entgieng, trug den Zündstoff in das Breisgau. Seine Plane reiften in dem Jahr, von welchem wir reden. Joß Fritz, so hieß er (wohnhaft zu Villingen und Horb) [10]), versicherte zu Lehen, einem Blumeneckischen Dorfe bei Freiburg, nur Pabst und Kaiser seyen von Gott gesezte Obrigkeiten; Holz, Feld, Wasser, Vögel, Fische, Gewild und alles dergleichen sey Armen und Reichen gemein; ihnen gebühre der Ueberfluß der Klöster und Geistlichen, — und fand Gehör. Indeß ein Abentheurer, der Stoffel von Freiburg, auf weißem Roß, in weißem mit schwarzem Sammt belegten Mantel, einen silbernen Strahl im Barett, in Oberschwaben bis nach Ehingen hinein ritt und um Gesellen warb, und im Kinzigthal viele gewonnen wurden, giengen Andere bis Bretten zu dem Heerd der früheren Aufruhr. Die entworfenen Bundesartikel verriethen mehr Einsicht und Mäßigung, als die der früheren Verbrüderungen. Sie erkennen als Herrn den Pabst und den Kaiser, suchen ihr Recht nur vor dem Richter an dem Orte, da jeder gesessen ist, und verwerfen die rotweilischen Briefe; sie erkennen die geistlichen Gerichte an, aber nur in geistlichen Sachen; sie hören auf, Zinse zu geben, wenn diese dem Hauptgut gleich kommen, Zinse selbst sollen nur einen Gulden von zwanzig betra-

---

abzuwerfen, desgleichen den Adel und alle Ehrbarkeit niederzudrucken und auszutilgen, und zu besorgen stehe, daß denen vom Adel und der Ritterschaft das auch begegnen möchte. — Freunde und Feinde des »armen Conrad« klagen in seinem späteren Verlauf, es wolle ein Bundschuh aus demselben werden. — Im J. 1513 war in Ulm eine so heftige Reibung zwischen den Bürgern und den Geschlechtern, daß Hans Besserer mit den drei Obersten des Raths aus der Stadt fliehen mußte. Schmid, schwäb. Wörterbuch: Fuggerei.

10) Schreiber, 49.

gen, die Pfründen höchstens zu zwei auf Einen Priester, Vogeln, Fischen, Holz und Wald allgemein, unbillige Steuern und Zölle abgethan seyn; sie wollen einen beständigen Frieden bewirken, indem sie den todtschlagen, der sich dawider setze, und den, der doch zum Krieg (von dem sich Viele handwerksmäßig nährten) Lust habe, mit Geld abfertigen und ihn an die Türken und Ungläubigen schicken; endlich soll dem Kaiser ihr Vorhaben zugeschrieben, und, so fern er den Bund nicht annehmen würde, zu den Schweizern gezogen werden. Viel lag ihnen daran, eine Fahne mit einem Bundschuh zu bekommen, aber kein Maler wollte sie malen. Joß mußte bis nach Heilbronn, und auch dort noch Lügen anwenden, um einen zu gewinnen. Er trug sie dann verborgen auf der Brust, wurde aber, ehe er sie fliegen lassen konnte, entdeckt [11]). Ein großer Theil der Verbündeten waren Unterthanen des Bisthums oder der Stadt Straßburg, überhaupt aus einem Orte immer nur Wenige, darunter vieles Gesindel. Man bediente sich der Bettler als Kundschafter, gab und versprach ihnen Geld, wenn sie Feuer einlegen, betrieb Alles geheimnißvoll und ließ auf die Artikel schwören, ohne sie recht mitzutheilen. Daß eine Verbrüderung so schlechter Art im Innern von Schwaben oder in Württemberg selbst [12]) Anklang gefunden hätte, darüber fehlen alle Beweise; nur im Allgemeinen klagt damals eine Versammlung von Rittern zu Urach: in dem Lande zu Schwaben und allenthalben in dem Reich erzeige sich von den Unterthanen und armen Leuten merkliche Aufruhr und Empörung mit Aufwerfung des Bundschuhs und in ander Weg unordentlichen Bündnissen.

---

11) Oct. 1513. Die Erzählung nach dem trefflichen Schriftchen von Schreiber.

12) Wohl hatte einer der Hauptanführer von Bretten im Wirthshaus beim Kloster zu Dertingen eine Zusammenkunft mit dem Edelmann Stephan, der auf dem untersten Schlößlin bei Dertingen saß; auch hatte an den Versammlungen auf der Hartmatte bei Lehen ein Württemberger Theil genommen, aber nur ein Schneider aus Feuerbach, ansäßig zu Lehen. Eine Versammlung der Verbündeten, auf dem Kniebis beim Klösterle angesagt, kam nicht mehr zu Stande. Schreiber, 11. 15. 50. 58. 96 ff.

Einen Bundschuh wollte aber das Volk in Württemberg nicht, erst in dem späteren Verlaufe des Aufruhrs, den wir nun erzählen, klagen Freunde der Freiheit (immer darauf bedacht, den Pöbel abzuhalten), und Feinde derselben, es wolle ein Bundschuh werden. Die Sache hat auch einen andern Namen, gültigere Begründung, bestimmtere Veranlassung, offenere Theilnahme und besonnenere Richtung. Der größere Theil der Württemberger hielt sich, wie immer, ferne von jenen Erzeugnissen der Einbildungskraft, die Unerreichbares wollen. Er hat darum auch einen sichereren Grund für seine Freiheit gelegt, als andere deutsche Völkerschaften. Denn die Aufruhr des armen Conrad war die Veranlassung zu jenem berühmten Vertrag, der drei Jahrhunderte hindurch die Freiheitscharte der Württemberger war, und zu der neuesten Verfassung des Landes der Grundstein wurde.

Unter den vielen von der Natur gesegneten Gauen Württembergs nimmt eine der ersten Stellen jenes milde Thal ein, das von dem nördlichen Abhange des Aalbuchs in die üppigen Gelände des Neckars hinunterzieht und von dem Flüßchen Rems bewässert wird. Schon in der Zeit, von welcher wir erzählen, sah man im Thalgrund ergiebige Wiesen, gegen den Berg hin wohlbebaute Felder; weiter hinauf vortreffliche Rebländer, und hoch über ihnen Eichen- und Buchen-Wälder von großer Ausdehnung und Güte [13]), die Gärten hatten Küchengewächse und Obstbäume. Nahe an einander folgten sich die Dörfer. Zahlreiche Bevölkerung belebte sie, und der Bau ihrer Häuser war gut, höchst selten zeigte sich ein Dach von Schindeln oder Stroh. Die beiden Städte des Thals, Schorndorf und Waiblingen, hatten schöne Häuser, Straßen, Kirchen, Thürme, Mauern, und vielen Handel mit Wein. Schorndorf jedoch war volkreicher, mit einem größeren Oberamtsbezirk begabt, und der Stappelplatz des Frucht- und Salz-Handels aus Baiern [14]). Aber der großen Menge der Bewohner dieses Thals wurde es schon damals schwer,

---

13) Sie sind dem schwarzen Wild besonders günstig. Rösch, Schorndorf, 1815. S. 10.

14) Ders. S. 42. Crusius, II, 413.

durch die Erzeugnisse des ihnen zugewiesenen Bodens sich zu nähren und besonders die Weinfehljahre, in Hoffnung auf bessere Zeiten, mit Geduld zu ertragen, da die meisten von ihnen ein Faß Wein im Keller zu haben gewohnt waren [15]). Viele suchten ihr Glück auswärts, selbst vermittelst der, damals noch sehr erschwerten, Auswanderung [16]). Ein sehr großer Theil der jungen Männer zog, wie andere Württemberger [17]), dem Kriegswesen nach. Kriegerischer Geist und Kriegserfahrung herrschten schon damals bei den Bewohnern des Thals [18]). Noch mehr späterhin, als die beständigen Kriege der großen Herren das Gewerbe der Landsknechte sehr begünstigten, — weil der Zulauf von den Eidgenossen abzunehmen anfieng. Heßlin von Schorndorf und Buenlin (Cuonlin?) von Grumbach waren Capitaine des Königs von Dänemark, welche von ihm (1519) nach Deutschland gesendet wurden, Söldlinge zu werben [19]). Ein König von Frankreich hörte bei einer Musterung seines Heers öfters den Namen

---

15) Hutten, opp. III, 150 ff. Des Venetianers Mocenigo Bericht von 1548, bei Buchholtz, VI, 505. »In Franken, im Württembergischen, am Rhein geben die Hügel so reichlich Wein, daß jeder ärmste Bauer dort ein Faß voll Wein hat.«

16) Im J. 1517 wanderten bei 500 Remsthäler nach Ungarn aus. Haug, Villingen. Hdsch.

17) Von den Schwarzwäldern, namentlich Wildberg, Dornstetten, Schiltach, Hornberg, sagt Tethinger, 73: Vix est decimus quisque, qui non exotica stipendia fecerit. Der Vogt von Herrenberg berichtet 1515, in seinem Amt seyen nur solche abwesend, die dem Kriegsdienst nachziehen. St.A.

18) Tethinger, 72. Est oppidum (Schorndorf) viris belli peritis et intrepidis offertum. — Von den Remsthalern überhaupt: quanta sit colonis alacritas ad pugnam Pauper Conradus documento fuit.

19) Le roy de Denemarque a envoyé six capitaines en Allemaigne pour lever gens de guerre, dont les deux sont en ceste ville, qui s'appellent Heslich von Schorndorf et Buenlin von Crombach; lesquelz m'ont demandé conseil. H. v. Nassau und G. v. Pleine an die Regentin Margaretha, Mainz, 11. Apr. 1519 bei Mone, deutsche Alterth. 1836. S. 398.

„Schorndorfer," und fragte: was denn das für eine große Stadt in Deutschland sey, die so viel Kriegsvolk geben könne [20]). Wie diese für Frankreich, so dienten Andere für Kaiser Carl unter ihrem Landsmann, dem berühmten Schärtlin v. Burtenbach. Herzog Ludwig konnte (1584) in demselben Amte 2000 wohlgerüstete Krieger mustern, und wurde von 900 Musketirern mit einer Salve begrüßt [21]). Natürlich brachte dieses „Reiselaufen," wie in der Schweiz, einige Vernachlässigung des Ackerbaus, der Weinberge und Gewerbe, überhaupt Störungen im Hauswesen hervor. Aus der Fremde und dem Lager brachte man freiere Sitten und Ansichten, und, da man die Waffen, wie der Ritter, führen gelernt hatte, ein höheres Selbstgefühl, als für den Stand taugte. Dieß verband sich dann mit dem allgemeinen Wunsche nach größerer Freiheit und Selbstständigkeit, mit dem besonderen Unmuth über Weinfehljahre, welche nach einander eingetreten waren, über den Mangel an Geld, um sich mit den nöthigen Früchten versehen zu können, über die bereits drückenden und noch bevorstehenden Steuern, und veranlaßte gemeinsame Klagen und Plane.

So bildete sich zu Beutelspach [22]), drei Stunden unter Schorndorf, zur Zeit des Pfälzerkriegs [23]) ein Verein scherzhafter Gesellen, der zur Bezeichnung seines Zustandes und Geistes aus seiner Mitte oder von Andern [24]) den Namen „der arme

---

20) Crusius, II, 415.

21) Derf. a. a. O.

22) Nicht zu Schorndorf. Die Beweise sind entscheidend.

23) Diese Zeitbestimmung gründe ich auf die unverdächtige Zeugenaussage (1514): die von Beutelspach haben den armen Conzen wohl zehen Jahr gehabt. St.A.

24) Es wird in keiner Urkunde eines Stifters der Gesellschaft erwähnt, aber Chron. Ehing. (bei Steinhof. 60. und Crusius z. J.) giebt an, es habe ein Bürger Namens Conrad zu Beutelspach gelebt, und, einsmals, heimgekommen vom Feld, im Unwillen über die neue Steuer einen Ring mit der Schaufel gemacht und unter den Worten: »der arm Conrad heiß ich,

Cunz“ [25]) erhielt, der aber erſt, obgleich in der Zwiſchenzeit auch anderwärts nachgeahmt, zehen Jahre hernach mit entſchiedener Ab-

---

bin ich, bleib ich,« zum Eintritt in den Ring Gleichgeſinnte aufgefordert (und geſagt:

Wer nicht geben will den böſen Pfenning,
Der trett mit mir ein in dieſen Ring.

Pfaff, I, 268). Die Chronik des Tübinger läßt dieß zweifelhaft. Gabelkofer, indem er den Tethinger, welchen er ſonſt in dieſer Erzählung frei überſetzte, verbeſſern will, nimmt eine ſolche Perſon an, verſetzt ſie aber irrigerweiſe nach Schorndorf. Aehnliches geſchah zu Bühl im Badiſchen, als dort der arme Conrad den Württembergern nach errichtet wurde, denn einer zog einen Ring mit Kreide auf den Tiſch und ließ die, welche ſich ihm anſchließen wollten, in denſelben hinein tupfen. Schreiber, 53.

25) Die Ableitung des Namens von Kein Rath, welche Tethinger giebt, und auch Tübinger neben einer andern aufgenommen hat, iſt den Urkunden, der Volksausſprache von Conrad und dem vorſtehenden arm ſo wenig, als dem Ausdruck arm Cunz entſprechend, der mit »arm Conrad« in den Urkunden abwechſelt und auch von den Zeitgenoſſen, z. B. Göz v. Berlichingen S. 134, Haug zu Villingen, denen zu Bühl im Badiſchen, (Schreiber, 35) u. A. gebraucht wird. Auch dachte ſich das Volk unter dem armen Conrad, wenn ſchon die Ausdrücke: im armen Conrad ſeyn, in den armen Conrad entbieten u. dgl. vorkommen, keinen Rath, ſondern eine Perſon. Es ſtellte ſich in den Orten einer auf, der erklärte, er wolle der arme Cunz ſeyn (ſo auch zu Bühl, Schreiber, 35. 37); ein Grombacher wurde im Lager zu Leonberg als armer Conrad auf Spießen herumgetragen; man berief in des armen Cunzen Rathſchlag u. dgl. Tethinger, nachdem er einmal aus Conrad ein Kein Rath gemacht hat, fährt nun fort, dieſen Rath weiter auszumalen. Nach meinen Erfahrungen durfte ich nicht wagen, ſeine Darſtellung als Geſchichte zu nehmen. Gabelkofer hat ſie, vielleicht weil er über den Urſprung und das erſte Treiben der Geſellſchaft zu wenig vorfand, frei überſetzt, und z. B. aus in campo famis diſſortuniique certos agri modos ein Stück Felds am Hungerberg, in der Fehlhalden, am Bettelrein ꝛc. gemacht.

ſicht und öffentlich ſich kund that. Die Veranlaſſung dazu war das Geſetz wegen des Fleiſchumgelds, das eben, als man ſich am Schluſſe der Faſtenzeit auf das Fleiſch, das Oſtern (15. Apr.) bringen würde, freute, in der Metzig zum erſten Mal in Anwendung kommen ſollte. Einer der ſchalkhaften Geſellen, Gaispeter,

---

Doch wir ſetzen das Stück ganz her, theils weil es Steinhofer weniger genau als das übrige Gabelkofer'ſche hat abdrucken laſſen, theils weil doch eine gute Charakteriſtik darin liegt. »Der arme Konrad, ein armer, aber ſcherzhafter Geſelle, der ſich hart genährt und kaum hinaus gebracht, nahm andere, ſo ihme an Vermögen und Verſtand gleich geweſen, in ſeine Geſellſchaft, die haben folgends, wen ſie gemeint, daß er Waſſer mit ihnen an Einer Stange tragen könne, weiter angenommen ꝛc., und da ſolche Bruderſchaft angewachſen, warfen ſie einen eigenen Vogt unter ſich auf, einen gleichfalls verdorbenen, unnützen, dabey aber wohlberedten Mann, der, ſo oft etwas unter der Bürgerſchaft vorgegangen, ſeine Geſellen verſammelte, der gleichſam Muſterung unter ſeinen Burſchen und alſo zu reden unter der Bürgerſchaft, wann ſie entweder fürgangen, oder man eins und des andern ſonſten gedacht, gehalten hat. Und hat jetzt ermeldter arm conradiſcher Vogt keinen in ſeine Geſellſchaft oder Bruderſchaft angenommen, der ein wenig ein gute Nahrung gehabt, oder alſo hausgehalten, daß er ſich und die Seinigen begehrt zu ernähren, wie auch keinen, der ſo arm geweſen, daß er gar bettlen gangen, ſondern allein ſolche Leute, die wohl arbeiten können, und ſich mit harter Arbeit nähren müſſen, die ſich doch daneben befliſſen, Nichts übernächtiges zu behalten und daß ihnen Niemand Nichts ſchuldig wäre. Item die, ob ſie ſchon nicht hart arbeiteten, ihr Sach doch alſo einrichteten, daß ſie das, was ſie von Eltern und Verwandten ererbet oder mit ſaurer harter Arbeit überkommen, wieder durch die Gurgel jagten. Dergleichen Leute ſuchte gedachter Vogt auf und ließ ſie, wann er ſie in ſeine Geſellſchaft aufgenommen, in den armen Konrad angloben, und gab ihnen etliche Stücke Felds ein, am Hungerberg, in der Fehlhalden, am Bettelrein ꝛc. und was dergleichen Thorheiten mehr waren. Es gefiel aber dieſe Phantaſey denen zu Schorndorf und in dem Thal ꝛc.«

arm und Vater von vier Kindern, begleitet von Gleichgesinnten, kam an den Ort, und nahm die herzoglichen Gewichtsteine [26]) weg. Zulauf und Beifall vermehrten sich. Man zog im Jubel des Siegs mit Trommeln und Pfeifen hinab an die Rems, nicht um das Gewicht schlechtweg in den Grund zu werfen, sondern, um ein Gottesgericht zu halten. Gaispeter, in der Rolle des Priesters, hob den Stein in die Höhe, warf ihn in eine Wassertiefe [27]), und sprach: „Haben die Bauern Recht, so fall zu Boden, hat aber unser Herr Recht, so schwimm empor!" Der Stein nun that nach seiner Art, und somit hatte der Bauer gewonnen. Als man in dem benachbarten Groß-Heppach den Vorgang vernahm, kamen auch seine Bewohner an die Ufer des Flusses und thaten, unter Anführung des Schlechtlin Klaus, dasselbe. In andern Orten umher warf man das Gewicht auf die Straße, und die Gleichgesinnten traten zusammen. Bald stand eine große Versammlung und in Waffen unter freiem Himmel. Man schickte Boten in das Land, und bat, allgemeine Unzufriedenheit voraussetzend, um Theilnahme und Beistand. Die Zahl der Versammelten stieg auf 2000. Die Regierung zu Stuttgart ordnete den Vogt Gaisberger und den Kühhorn ab, welche auch bewirkten, daß man sich des Weiteren enthielt. Die Gesinnung der Einwohner von Schorndorf war noch ziemlich gut [28]). Als Haufen des armen Conrad vor die Thore kamen, fertigte sie die Obrigkeit mit Brod und Wein ab.

---

26) Sie wurden von der Regierung gegeben, da man Privatgewichte nicht zulassen konnte, aber nicht verkleinert, wie Tethinger, Betz und Gabelkofer angeben. Unter der Menge Beschwerden, welche in so vielen gleichzeitigen Aktenstücken geführt werden, findet sich keine Spur davon. Auf den unkritischen Tethinger hin, dem die beiden Andern öfters folgen, darf man die Regierung eines solchen ganz verkehrten Schrittes nicht beschuldigen.

27) In den Wag ist der urkundliche Ausdruck, d. h. Wassertiefe, Gumpen, Strudel. Schmid, schwäb. Wörterbuch 1831. Nach Rösch, a. a. O. S. 45, soll diese Stelle der Rems noch die »Wage« heißen.

28) So wenigstens nach der »Wahrhaftig Unterrichtung,« Sattler, I, B. 70.

Ein großer Theil des Landes war längst nicht minder entrüstet, als die Bürger zu Beutelspach und in dem übrigen Remsthal. Denn, noch ehe die Nachricht von der gewaltsamen Entfernung der Pfundsteine, z. B. nach Gröningen, kommen konnte, predigte daselbst der Stadtpfarrer Dr. Reinhard Gaißlin [29]), einst Professor der Philosophie und Theologie zu Tübingen [30]), am Osterfeste, wo wegen des Markts eine Menge Volks in der Stadt war, im Geiste des armen Conrad so hitzig, daß er von dem Erbmarschall vorgefordert und scharf zurechtgewiesen wurde, ohne aber deßwegen in seinen Ansichten umgestimmt worden zu seyn. Denn, sagte er bei seiner Heimkunft Edelleuten, er frage nichts nach der Ungunst der Großen, und entgegnete, als einer bemerkte, die Landschaft vergeß sich an ihrem Herrn, er wisse wohl vom armen Conrad zu reden, und es möchte sich ein Herzog besser halten, sonst thät man ihm noch anders. Es sey nicht geistlich noch weltlich recht, solch' Schatzung auf die gemeinen Leute zu legen. Auch in Tübingen gab es „einige Neugierige mit Empörungsgedanken." Sie ließen sich aber durch den Prediger Martin Plantsch, Professor und Dr. der Theologie, und durch eine Erinnerung, die an sie auf dem Rathhaus gethan wurde, wieder zur Ruhe bringen [31]). Im ganzen Lande sollen die Gespräche bei Mann und Weib, Priestern, Knaben und Töchtern voll Unzufriedenheit gewesen seyn, ohne Furcht und Scheue, zu Hause, wie öffentlich [32]).

Unglücklicher Weise war damals der Herzog nicht im Lande. Schon im Januar hatte er den Herzog Heinrich von Braunschweig, der sich mit seiner Schwester Maria verlobt hatte, auf seiner Heimreise begleitet, und dann an dem Hofe seines jungen

---

29) Sonst auch Gaißer, z. B. in Gabelkofer's Thummischer Chronik z. J. 1527. Hdschr.

30) Schnurrer, Erläuterungen. S. 51. Anm. Crusius z. J. 1504.

31) Crusius, a. a. O.

32) Sattler, I. Beil. 71. S. 174. Die neue Landesordnung von 1515 b. Gutscher, Vollziehung d. Tüb. Vertrg. 1820. S. 110.

Vetters, des Landgrafen Philipp von Heſſen, zum Theil wegen Angelegenheiten des ſchwäbiſchen Bundes verweilt, und dieſen Beſuch wohl gerne über die Faßnachtfreuden ausgedehnt [33]). Die Regierung rief ihn nun eilends herbei. Wie er angekommen (4. Mai), noch in ſpäter Nacht, ſchrieb er an Vogt, Gericht und Rath zu Schorndorf, er hätte das von Schorndorf nicht erwartet, das immer treu geweſen; ſie ſollen die Stadt wohl behüten, Niemand ohne Paß aus- und ein-laſſen, übrigens werden ſie ihn finden, als einen, dem der Handel leid ſey; dagegen aber an den Stuttgarter Vogt zu Schorndorf insgeheim, ſein Gemüth ſtehe ganz rauh und ſtraff um dieſen Abfall, er hoffe ihn mit Hilfe ſeiner Freunde zu unterdrücken, man ſolle die Kleinmüthigen ermuntern, mit den Abgefallenen unterhandeln und ſo einen oder zwei Tage gewinnen, bis er mit Statten gegen ſie handeln könne; anzeigen aber ſoll er den Schorndorfern, daß dieſe Stunde die von Eßlingen [34]) bei ihm geweſen und ſich erboten haben, ihm mit Macht zuzuziehen. Die eilf Obervögte des Landes, ſämmtlich von Adel [35]), beſchrieb er (5) mit ihren Amtsknechten nach Stuttgart; ferner, daß ſie ſich erkundigen ſollen der Theilnahme an dem Aufruhr; Boten, die ſolche erregen wollen, ſeyen gefangen zu nehmen; Schlöſſer und Städte den Unteramtleuten zu übergeben; zugleich wurden die Lehensleute unter Anerbietung des Gegendienſtes erſucht, zu Roß nach Stuttgart zu kommen, und den Aufruhr helfen zu dämpfen; endlich die Städte und Aemter in gnädigen Schreiben von der Theilnahme an dem Aufruhr abgemahnt und Belohnung für Treue verſprochen. Auch bei den Bauern im Remsthal, ſchon durch die abgeordneten Räthe ein wenig geſtillt, verſuchte der Herzog zuerſt den Weg der Güte, indem er ſelbſt mit wenigen Begleitern zu ihnen hinauf ritt und an dem Orte, wo

33) Sattler, I, 150. Schreiber, Bundſchuh zu Lehen, Beil. Nr. 27.

34) Bei Eßlingen erkundigten ſich über Bedeutung, Anfang und Fortgang des armen Conzen fortwährend die Städte Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Straßburg. St.A. Es lieh dem Herzog Hackenbüchſen. Bucholtz, v., Ferdinand I. Bd. III, 677 f.

35) Ihre Namen bei Steinhof. 63.

sie sich gewöhnlich versammelten, eine Besprechung mit ihnen hatte. Die Versammelten, ohne Waffen erschienen, stellen vor, daß sie nicht Wissens haben, wie und von wem sie in diesen Handel gekommen, und daß ihr Gemüth und Will nicht gewesen, wider ihn zu thun, sie versprechen, als getreu gehorsam Unterthanen sich zu halten, und ob er in's Feld zöge, wollten sie ihr Leib und Gut an ihn setzen; dagegen giebt der Herzog ihnen zu erkennen, wie schmerzlich und herzlich ihm und der frommen Landschaft ihr Betragen sey, doch weil sie den Handel auf Unwissenheit setzten, wolle er Gott zu Lob, sich zur Ehr und gemeiner Landschaft zu Nutz und Wohlfahrt ihnen verzeihen, auch das Umgeld abschaffen, erwarte aber dann, daß die Empörung aus sey [36]). Auch in das übrige Land wurde sogleich ausgeschrieben, daß das Umgeld abgeschafft und der Herzog einen gemeinen Landtag zu halten Willens sey.

Indeß hier Ulrich die Unruhe etwas dämpfte, brach sie in andern Gauen des Landes aus. An den Ufern der Glems predigte Gaislin, verwandt und verbunden mit den Häuptern der Aufrührer im Remsthal, am Sonntag Jubilate (7) so heftig in seiner Kirche [37]) und regte die Gemeinde so sehr auf, daß am

---

36) So, wohl zu merken, nach der herzogl. Darstellung (Unterrichtg).

37) Das sey ein unselig Hirt, sagte er in seinem Vortrag von dem Hirten und ihren Schafen, so er sehe, daß sein Schäff stecken in eim Sumpf und er gehe im Trockenen; klagte, daß die Reichen ihr Korn hinter sich stoßen und eher verderben lassen, als den Armen mittheilen. Sonst, z. B. am Trinitatisfeste: Gott der Herr hab seinen Jüngern den heil. Geist geschickt, d. h. armen Leuten. Pauper extollet vocem (Eccles.). Melior est pauper ambulans in simplicitate, quam dives (Proverb.). Der Reich darf sich nicht erheben seines Reichthums, Geburt ꝛc., daß er mit seinem Narrenkopf alle Ding hinausdrücken will. Er bringe das Wissen, Verständniß und Weisheit nicht mit ihm an die Welt, wie der Esel die Ohren, und mög ein Armer so gut Rath geben, als der Reiche. Weisheit lieg in dem Reichen, wie der Samen in Dornen, und wie die Dornen den Samen nicht aufgehen lassen, also die Reichen die Armen begehren zu unterdrücken.

Montag Morgen der Aufruhr seinen Ausbruch nahm. Man warf dem Vogt vor, zum Umgeld gerathen zu haben, rottirte sich zusammen, besetzte Thore und Mauern, hieß vom Feld Heimkehrende die Haue mit der Wehr vertauschen, gebot Stadtknechten, schlecht ab der Straße zu gehen, machte Feuerlärmen, um die Bürger aufzuregen und zusammen zu bringen, ernannte Hauptleute, drohte, die Reichen zu den Laden auszuwerfen und den Kornwürmern zu geben, Einige schrieen: die Köpf müssen herab! Nachts, da die Versammlung fortdauerte, weckte man mehrere Bürger auf und holte sie in die Gemeine, auch den Stadtpfarrer. Sein Rath galt viel. Wenn der Doctor, sagte ein Rathsherr, mit seinen Gesellen in dem Hause, da sie öfters zusammenkommen, rede, so hören sie ihm so fleißig und mit Gebärden zu, als ob Gott oder der heil. Geist aus ihm redte; also hab er die Gemein an sich gezogen.

Ulrichs Worte wollten fast nirgends fruchtbringenden Eingang finden. Zwar schreiben (11) die Tuttlinger, sie wollen thun, das gehorsam unterthänig arm Leut ihrem Herrn schuldig seyen, und erbieten sich sogar gegen die Empörer zu ziehen; auch erklären die Balinger in einer ohne den Vogt gehaltenen Versammlung, an der Aufruhr keinen Theil nehmen zu wollen, sondern sich zu halten, als frommen biderben Leuten zustehe, beharren aber trotz der Einreden des Vogts zum fünftenmal darauf, daß kein anderer Ausdruck gebraucht werden

---

Weisheit bestünd auch nicht in Reichthum, sondern in Armuth, wie Diogenes und Alexander beweisen. Geist der Großmüthigkeit sollen die Armen zeigen und mit Ernst und Tapferkeit handeln, zu handhaben die Wahrheit und Gerechtigkeit, und nicht fürchten, die ihnen den Leib nehmen mögen, die Seele aber nicht tödten können. Zum Schluß sagt er in Rücksicht auf die Angeber oder Berichterstatter (das Angeführte ist aus Berichten des Vogts genommen): nun hör eben auf, schreib es an, was ich sagen will, damit Du mir nicht morgen aber mein Red verkehrest und mich verrathest und verkaufest. Ich will Dir die Wahrheit sagen, dann, wann ich schwiege, so würden die Steine reden.

dürfe (10) [38]); Blaubeuern ſchreibt (11): Wir arme E. F. G. Unterthanen vernehmen, wie ein Aufruhr im Remsthal geweſt, wa dieſelbe wider E. F. G., wäre uns Armen von Blaubeuren treulich und herzlich leid, ſie entbieten Gehorſam und verwahren ſich, wenn man ſie anders eingetragen hätte [39]); eine ähnliche Sprache führen die Sulzer [40]). Aber nachtheiliger war die Stimmung im Unterland, in der Hauptſtadt ſelbſt. Der Landſchreiber meldet dem Herzog insgeheim (13): es mißfall' in Stuttgart, daß ſich die Tübinger gegen ihn wohl halten, man meine aber, es ſey ihnen nicht rechter Ernſt, dann, da man das Vermögen im Land habe wollen erlernen, ſeyen die von Tübingen rauherer Meinung geweſen, als die von Stuttgart; Kanzler, Marſchall und er ſtehen in großem Unwillen, man ſchreibe ihnen zu, daß der Herzog weggeritten, wenn er nicht bald wieder komme, möchte der Unwill wegen ihnen größer werden, dann vor je; man verſammle ſich auf's Neue, um etwas Weiteres zu ſchreiben, als zuvor, und ſey die Meinung, dem Herzog eine feſte Ordnung zu machen und einander dabei zu handhaben, ſie halten dafür, das ganz Land ſoll ihnen zuziehen; das Schreiben ſoll er unterlaſſen und lieber mündliche Botſchaft geben, dann ihnen in ihren Häuſern wohl aufgeſehen werde und können ſich nicht regen; der Aufruhr werde größer, wenn der Herzog nicht komme. Im Zabergäu [41]), zu Backnang (25), ſowie auf der Alp, war Alles

---

38) Sie waren mit großen Freiheiten begabt, Reyſcher, Stat. Recht. 156 ff.

39) Der Untervogt und Forſtmeiſter berichteten nämlich den 9ten, daß allhie ein groß Murbel und Frohlocken, als ob die Bauern wohl gehandelt haben, ſonder wann ſie den (Wein-) Zoll auch abthäten, und man ſollte auch jedem Bauern zwey Weiber geben, daß ſie mehr Bauern machten. Es ſeyen Verſammlungen, ſie ſtoßen die Köpf zuſammen, ſie brüten etwas.

40) Briefe des armen Conrad kamen auf den Schwarzwald, z. B. nach Wildberg, daſelbſt »haben etlich ihr Haar abgeſchnitten, und ziehen Bärt darauf, daß ſie auch zuziehen, wann der arm Conrad werd in's Feld kommen.«

41) Ungefähr 14 Tage vor Pfingſten ſtand z. B. zu Pfaffenhofen ei-

rührig, man ſchickte in's Remsthal und nahm von da Geſandte an.

Eine große Zuſammenkunft auf der Kirchweihe zu Untertürkheim wurde von den Betheiligten verabredet, und von der Regierung ohne Erfolg verboten (26). Leute aus dem Remsthal, von der Alp, von Stuttgart und dem Unterland [42]) fanden ſich (es war der Sonntag Exaudi (28)) in Menge ein. Ungemein feſtlich wurden ſolche Kirchweihen begangen; weniger einzeln oder in zerſtreuten Haufen, als in Brüderſchaften und Ordnungen kam man aus der Nachbarſchaft herbei, bald ohne, bald mit der Wehre; denn ſelbſt zum Tanze Spieß und Schwerdt zu bringen, liebte der Bauer [43]). So giengs von Ort zu Ort, von Bekannten begrüßt, beſchaut, begleitet, zur Luſt der Jugend und dem hohen Alter noch eine Augenweide. Aber in dieſen Tagen gab der Ernſt der Zeit eine beſondere Weihe. Bei'm Wein, wie die alten Deutſchen thaten, erhob ſich das Gefühl zum Entſchluß. Die Heimkehrenden überbrachten ihn den Ihrigen und von Stunde an loderte das Feuer des Aufruhrs, bisher noch gemäßigt, faſt durch das ganze Land, als helle Flamme auf. Das Uracher Amt, Brakenheim (28), Güglingen (29), Waiblingen (29) u. A. folgten ſich in derſelben Woche.

Auf der Alp waren der Schneider von Ohnaſtetten, Conlin Grieſinger von Blaichſtetten und Singerhans von Wirtingen die Anfänger und Hauptperſonen. Am 2. Juni war

---

ner auf die Brücke bei der Kirche und ſchrie: Hier ſteht der arm Conrad, und ich bin der arm Conrad, welcher mir geloben will, tret her zu mir!

42) Z. B. 30 Kirchberger O.A. Marbach, welche einer Namens Hemminger »aufgewaibelt.«

43) Dieß beweiſen die Verbote dagegen 1502 in der Abelberger Gerichtsordnung, Besold. doc. 38, und in der Landesordnung von 1515. Gutſcher Tüb. Vertr. 102. — Bebel ſagt in ſ. Triumphus Veneris von den Bauern:

— voce alta Juh Juh clamare periti,
Ecce spatas longasque enses, quam fortiter adsunt
In chorea.

eine Zusammenkunft von 11 Flecken zu Gächingen [44]). Da kamen zwei Uracher, ritten in dem Flecken umher, baten, die Beschwerden aufgezeichnet dem Landtag zu übergeben. Allein die Versammlung traute nicht, da die Uracher besondere Freiheiten hatten des Landschadens halb [45]), schickte zu den Mezingern, und bekam die Antwort, daß sie auf den Landtag warten wollten; was auch sie beruhigte.

Zu Güglingen fiengen die Aufruhr an Caspar Summenhard, Paul Kolb und der roth Enderli. Sie standen mit einem Schweinsspieß vor des Vogts Haus und schrieen mit grimmiger Stimme: Hie steht der arm Conrad mit Grund und Boden und sonst kein Herr! Schäumend wie die Eber rannten sie mit demselben Geschrei durch die Gassen und warfen die Spieße um sich, gleich als wären sie besessen oder wüthend. Der Anhang wurde groß, man berief die Gemeinde durch Glockenschlag auf das Rathhaus, ließ den Vogt, der sich auch eingefunden hatte, abtreten und, während berathschlagt wurde, zwei Stunden lang vor der Thüre warten. Bald bemächtigten sie sich der Schlüssel der Thore, nahmen Pulver und Blei weg, versahen die Wachen, und ließen sich nichts mehr gebieten und verbieten.

Zu Brackenheim wurde am Abend des Tags der Untertürkheimer Kirchweihe die Sturmglocke von einigen Bürgern angezogen und den Herbeigelaufenen gesagt, heimzugehen und mit Waffen wieder zu kommen auf den Markt zum armen Conrad, und dabei gedroht, wer nicht komme, den wollen sie mit Spießen zu ihnen tragen. Nachts nahmen sie dem Keller die Thorschlüssel ab, und schrieben Briefe in die Dörfer, morgen hereinzukommen,

---

44) Die Versammlung wiederholte sich. Bei einer derselben rief einer von Upfingen: sie sollen zusammen auf einen Platz treten, steckte einen Stecken, stand dazu und sagte: »Allda stand ich und will der arm Conrad heißen und seyn.«

45) Als Urach nach dem Münsinger Vertrag aufhörte, Residenz zu seyn, bekam sie 1484 zur Entschädigung Freiheit von allen Schatzungen, allem Landschaden und allen Diensten, und durfte nur in den Krieg ziehen, wenn der Graf selbst mitzog. Gutscher, Eberhard. 1822. S. 265.

was auch geschah. Es sey kein besser Sach nie erdacht worden, gieng die Rede, als diese, daß die Herren nicht mehr also Meister seyen, sondern sie Gesellen auch einmal Meister werden. Die Reichen müssen mit uns theilen, riefen Einige, Andere: der Herr, der ist kein nutz, und wird der Marschall reich. — Das ganze Zabergäu war in großer Bewegung.

Daß der Pöbel mitherrsche, wollte die Mehrzahl im armen Conrad vermieden wissen [46]); auch war es Zeit, sich über die Forderungen zu vereinigen, welche man der Regierung vorlegen wollte, um das wahre Wohl des Landes zu befördern. Wie die Stuttgarter dem Herzog eine Ordnung zu machen gedachten, so traten in ähnlicher Absicht Abgeordnete von 14 Städten unter der Staig [47]) zu Marbach zusammen, und begriffen 41 Artikel, die sie dem Herzog auf dem Landtag vorlegen wollten. Sie erklärten voraus ihre Unterthanen-Treue, und hielten die Artikel für den Herzog, wie für die Landschaft gleich ehrlich, löblich und nüzlich. Bei dem angesezten Landtag sollen keine Amtleute und Freunde der herzoglichen Räthe bei der Landschaft in ihren Sitzungen seyn, sodann die zum Verderben von Herrn und Land regierenden Marschall, Kanzler und Landschreiber durch Andere ersezt, Hofgericht und Kanzlei besser besezt und eingerichtet, das Wildpret von Ostern bis Michaelis auf den Gütern unter der Bedingung der Auslieferung ans Forstamt zu erlegen erlaubt, die unnützen Kosten am Hofe verringert, das kostbare Rennhaus zu Marbach abgethan, die Aemter wohl besezt, die Rechnungen derselben von dem Herzog selbst abgehört, die Kanzlei mehr besucht [48]), die Räthe in

---

46) Dieß drückt auch Tethingers Schilderung, Anm. 17. aus. — Ulrich v. Hutten, opp. II, 69. Etsi enim ex causa movebantur miseri et primo nihil immoderati proponebatur, tamen postea gliscente tumultu consortium malorum, ut fit, institutum bonorum antevertit.

47) Leonberg, Gröningen, Vaihingen, Bietigheim, Besigheim, Brackenheim, Güglingen, Botwar, Marbach, Backnang, Winnenden, Lauffen, Hoheneck, Waiblingen. Landsch. Arch. 2te Abth. Fasc. 2.

48) »Daß u. g. H. fürohin bei den Rechnungen, so jährlichs von Amtleuten geschieht, selbs in eigener Person sey, oder aber dieselben

der Türnitz gespeist, bei ehehaften Ursachen die gemein Landschaft zusammen berufen, ohne Recht kein Bürger gefangen gesezt und gestraft, und dem unnützen Volk, was noth sey, ihr thörlich Fürnehmen mit ernstlichen Mitteln und Wegen, daß dieselben ein Aufsehen auf ihr Oberkeit habe, fürkommen werde [49]). Einiges von den 41 Artikeln brachte der Haushofmeister auf einer Reise in Erfahrung und berichtete es insgeheim nach Stuttgart. Er nennt die Verfasser „empörende Buben", ungeachtet sie ehrbare Stadtbürger und ihre Bemühungen unläugbar auf Wiederherstellung der Ordnung gerichtet waren. Diese zu beschleunigen, lag den Städten jezt noch mehr am Herzen, weil die Dörfer, ihres untergeordneten Verhältnisses überdrüssig, größere Ansprüche zu machen begannen.

Blicken wir überhaupt auf die verschiedenen Elemente der Bewegung hin, so finden wir sie gegen drei Punkte gerichtet, nämlich gegen die Regierung, die Ehrbarkeit und die Städte. Mit der ersteren war man im ganzen Lande ziemlich allgemein unzufrieden, doch hielten sich die Gerichte theils aus Gewohnheit, theils wegen ihres eigenen Vortheils immer noch eher an sie, als an die Genossen einer Bewegung, die auch ihnen Gefahr drohte. Sie waren durch sich selbst aus dem Stande gewählt und ergänzt, dessen Vorrechte, Ansehen, Reichthum und Macht die Mehrzahl der Bürger beneidete, aus dem Stande der Patricier oder Geschlechter, wie man sie in den Reichsstädten, der Ehrbarkeit, wie man sie in Württemberg nannte [50]). Nicht blos in den Städten, sondern sogar

---

Rechnungen treffenlicher und baß mit mehr Leuten dann bisher besetze, Sich auch mehr dann bisher in die Canzley zu den Räthen thue und füg, damit S. G. auch wisse, wie Hus gehalten und geregiert werd.«

49) Diese 41 Artikel erwähne ich nicht ausführlicher, weil sie fast alle wörtlich in den Tübinger Vertrag oder Abschied aufgenommen wurden.

50) Schmid, schwäb. Wörterbuch, 166, zeigt, daß das Wort 1) Adeliche überhaupt, 2) die Geschlechter im Gegensatz gegen die Zunftgenossen, 3) die Magistrate im Gegensatz von der Gemeinde bezeichnete, so daß sogar die Dorfmagistrate in den würt-

auf den Dörfern hatte ſich ein ſolcher Standes- und Geſchlechts-Vorzug gebildet. Gemeine hieß dann diejenige Klaſſe von Bürgern [51]), welche nicht zu der Ehrbarkeit, aber eben ſo wenig zu dem armen Manne [52]) gehörte, die zahlreichſte und betriebſamſte, dabei großentheils perſönlich frei, im Burgrecht ſtehend, auch bereits an der Verwaltung Antheil nehmend durch den Rath, welcher, aus ihrer Mitte gewählt, neben dem Gerichte ſaß [53]). Allein einestheils ſtand die Wahl des Raths dem Gerichte zu [54]), anderntheils wurde derſelbe nur zu gewiſſen Geſchäften und nur nach dem Gutbefinden des Gerichts berufen. Das Meiſte geſchah ohne ſeine Mitwirkung, und dieſe ſelbſt war für die Sicherung oder Erweiterung der Rechte der Gemeinde nicht leicht von Bedeutung, weil nur mit dem Gericht Verwandte oder Gleichgeſinnte Mitglieder des Raths wurden. Man rechnete daher dieſe ſelbſt zur Ehrbarkeit [55]). Auch die Bürgermeiſter, wenn ſchon von dem Rathe, d. h. von den Stellvertretern der Gemeinde, mit gewählt [56]),

---

tembergiſchen Kirchenviſitationsakten von 1581 durch dieſe Benennung vor der Gemeinde ausgezeichnet werden. Wir glauben als 4ten Begriff jene Klaſſe nennen zu dürfen, welche man jezt »Leute von Stand« nennt.

51) Die Aſperger ſenden auf den Landtag 1498 außer dem Vogt, »Berner, unſern Gerichtsfreund, und Buttenſchuh von der Gemeinde, unſern Mitbürger.« St. A.

52) Eigenleute, Leibeigene, Eigene. Ihr Recht wird durch den Leibherrn, Gutsherrn vertreten. Dieſer wurde bei der Beſteuerung von dem Landesherrn um Erlaubniß, auch ſie beſteuern zu dürfen, angegangen. Ein ſolcher Leibherr konnte ein Bürger derſelben Stadt ſeyn. Vgl. Sattler, Gr. III, Beil. 25.

53) In Urach hieß der Rath ſelbſt »die Gemein.«

54) Dieß war herrſchende Sitte. Man vergleiche auch darüber Wächter, C. G., W. Priv. Recht. I, 44.

55) Heyd, Gröningen, 52. Anm. 86.

56) Z. B. zu Denkendorf wurden die beiden Bürgermeiſter jährlich gewählt, und zwar wählten zuerſt die 12 Richter einen aus der Gemeinde, und dann die ſechs von der Gemeinde einen aus den 12 Richtern. Schmidlin, Beiträge, II, 75. Wächter a. a. O.

verloren ſich doch unter den ehrſamen Herren, welche durch ihr Anſchließen an eine, große Standesvortheile zulaſſende, Regierung das Vertrauen der ſchlichten Bürger verſcherzte. Die Gewalt des Gerichts war ſehr bedeutend, da ſeine Ausſprüche nicht leicht nach Geſetzen, ſondern vielmehr nach dem Herkommen und dem eigenen freien Ermeſſen ſich richteten und nun natürlich den unter ihren Standesgenoſſen herrſchenden Anſichten und Rückſichten entſprachen [57]). In einem ähnlichen Verhältniſſe der Abhängigkeit, wie die Gemeine zum Gericht, ſtand das Amt zur Stadt. Die Landſchaft, wie ſonſt auch die zu den Städten gehörigen Dörfer heißen, hatte keine regelmäßige Vertretung durch Abgeordnete zu einer Amtsverſammlung [58]), wie ſich dieß ſpäterhin bildete, keine Vertretung auf Landtagen, weil ſie, den Abgeordneten mitzuwählen, nicht befugt waren, keine Privilegien, wie ſie wenigſtens einzelne Städte beſaßen; ſie waren der Willkühr der Obervögte, Forſtmeiſter und anderer Beamten, und ſelbſt dem Wilde aus den ihnen meiſt näheren Wäldern mehr ausgeſezt. Darum wollten auch ſie jezt allein handeln, ihre Beſchwerden durch eigene Abgeordnete und zwar auf dem Landtage vortragen. Da dieß Alles die Regierung, wie die Gerichte der Städte in Sorgen ſezte, ſo ſchrieb Vogt, Gericht und Rath zu Tübingen theils an den Herzog, theils an Stuttgart zu Ende des Maimonat: Ob es nicht

---

57) Wächter a. a. O. 63. und daſelbſt Anm. 7). Naucler's Stelle.

58) Geregelte Theilnahme von Abgeordneten der Dörfer an einer Gerichtsverſammlung der Stadt für beſtimmte Angelegenheiten konnte ich in dieſer Zeit nicht finden. Eine Spur jedoch kommt bei Böblingen vor, wo zu Abfaſſung der Beſchwerden für den Landtag zu Tübingen »die Neuner, deren man gewöhnlich von Alters her von des Amts wegen gebraucht und ſonſt einer aus den Geſchworenen« in die Stadt erfordert wurden (Steinh. vgl. Reyſcher, Statut.Recht. 390 ff.). Uebrigens iſt eine Art von Vertretung der Dörfer den älteren Verhältniſſen gemäß (Pfiſter, hiſtor. Bericht, 38. Verf. I, 206), und ſie würden nicht ſo ſehr ihre Stimme erhoben haben, wenn ſie nicht auch bisher ſchon hätten ſprechen dürfen; namentlich konnte eine ausgeſchriebene Steuer nicht wohl ohne Zuziehung von Abgeordneten der Dörfer umgelegt werden.

rathſam wäre, daß ſie beide, als die Hauptſtädte des Landes, ein gemeines Ausſchreiben an alle Städte des Fürſtenthums ergehen ließen und ſie treulich erinnerten, des angeſezten Tages zu warten, wo dann ſämmtlich rathen und fürnehmen helfen ſollten, was zu der Herrſchaft und gemeiner Landſchaft Nutz und Wohlfahrt dienen möchte, und daß ſie entzwiſchen Niemand neue Unruhe zu erwecken geſtatteten; ferner, weil ſich die in denen Dörfern vernehmen laſſen, daß ſie ſolchen Landtag durch etliche der Ihrigen auch beſuchen und ihre Beſchwerden und Mängel ſelbſt anbringen wollten, ungeachtet bisher auf die Landtage aus jeder Stadt allein der Amtmann ſammt einem vom Gericht und einem von der Gemeinde erfordert worden, und das Erſcheinen ſo Vieler mehr hindernd wäre, ſo rathen und meinen ſie, jede Stadt ſoll für ſich ſelbſt in allen Amtsflecken die Beſchwerden aufzeichnen und zum Landtag bringen, oder die Dörfer ſollten ſie, wenn über die Städte ſelbſt und deren Amtleute Klage geführt werde, ſelbſt aufſchreiben und verſchloſſen durch eine Botſchaft zum Landtag ſchicken. In Stuttgart hatte man bereits den gleichen Plan gefaßt. Vogt, Bürgermeiſter, Gericht und Rath waren (1. Juni) bei Hof, entſchloſſen ſich auf des Herzogs „Geheiß und Befehl", die Beruhigung des Landes über ſich zu nehmen, erhielten ſowohl eine mündliche, als auch eine ſchriftliche und beſigelte Verſicherung, daß er bei Rückkehr zum Gehorſam weder Tod noch Straf fürnehmen wolle, und thaten dann ſogleich, aber „als für ſich ſelbs", in 16 umliegende Städte vorerſt ein Ausſchreiben. Dieß beſchäftigt ſich allein mit dem Gedanken, daß weder gewöhnlich, noch nothwendig, noch förderlich ſey, wenn die Dörfer eigene Abgeordnete ſchicken. Dagegen drückt ſich das Rundſchreiben von Tübingen allgemeiner dahin aus, die Aufruhr möchte, wenn man in die ungebührlichen Handlungen kein Einſehen habe, zu einem andern End, dann von der Ehrbarkeit begehrt wird, kommen; auch werde ihnen, den Tübingern, vorgeworfen, als ob ihr Begehr wäre, ſich von der Landſchaft zu ſondern, woran nichts ſey, was auch die Ehrbarkeit von ſelbſt nicht glauben werde; ſie ſeyen vielmehr bereit, Alles zu thun, was dem gnädigen Herrn und der Landſchaft zu Lob, Ehr, Nutz und Nothdurft kommen möge;

aber das zu handeln, was ſie nicht zu verantworten mögen, und das zu Verweiß, Schmach und künftiger Rache gegen die Landſchaft dienen möge, ſeyen ſie ganz nicht geneigt, und denken, jede Ehrbarkeit und mancher Biedermann ſey deſſelben Gemüths. In Stuttgart berief das Gericht auf den andern Tag Morgens 4 Uhr bei 200 Perſonen von der Gemeind zuſammen, erklärte, wie der Herzog geſonnen, auf dem Landtag alle Beſchwerden zu hören und abzuſtellen, daß er aber auch vernehme, wie Viele damit immer nicht zufrieden, ſondern gegen ihre Obrigkeit aufrühreriſch ſeyen, ſie möchten ſich nun hören laſſen, weß man ſich zu ihnen verſehen dürfe. Darauf gaben ſie zu erkennen, ihr Will und Gemüth ſey, ſich aller Ehrbarkeit zu fleißigen und den Landtag zu erwarten, und, wenn außer Stuttgart Andersgeſinnte wären, ſolches helfen zu unterſagen, auch darin ihr Leib und Gut nicht zu ſparen. Auf dieſe Erklärung hin wurde nun die Wahl der Perſonen vorgenommen, welche in die 16 Städte des Landes unter der Staig ausgehen ſollten, nämlich drei Botſchaften, je aus einem vom Gericht, einem vom Rath und zwei von der Gemeinde; zugleich aber haben die 200 begehrt, daß, was man ihnen geſagt, auch vor die ganze Gemeinde in den Pfingſtfeiertagen gebracht werde, in Hoffnung, dieß würde dem gemeinen Mann zu ſonderem Troſt und großem Gehorſam dienen. Ulrich dankte Stuttgart und Tübingen für dieſen Dienſt in einem verbindlichen Schreiben (2.), eben ſo der Stadt Horb für ihre Hilfe bei der Beruhigung Dornſtettens, dem es Beiſtand zuſagte, wenn die Dörfer einen Ueberfall verſuchen ſollten. Nach den Städten wendete er ſich auch noch an die Kirche (4.), die Geiſtlichkeit ſoll Gott öffentlich anrufen und bitten, ſolches Alles zu Frieden und Gutem zu ſchicken, das Volk aber getreulich ermahnen, ſeiner Obrigkeit gehorſam zu ſeyn.

Der Eindruck, welchen die Geſandten der Städte auf die bewegten Gemeinden hätten machen können, wurde durch Mehreres geſchwächt. Die Dörfer und einige Städte-Gemeinen ſahen ſie als Abgeſandte der Ehrbarkeit oder des Herzogs an, und ſchenkten ihnen daher weniger Zutrauen, als ihre Perſonen und ihre Sendung verdienten. War es nicht ſchon geſchehen, ſo gab mei-

ſtens ihre Anweſenheit oder ihr Auftrag Veranlaſſung zu der Erklärung, nur unter der Bedingung bis zum Landtag warten zu wollen, wenn die Magiſtrate durch mehrere Gewählte aus der Gemeinde verſtärkt werden.

Die Herrenberger, bei denen neben dem Gericht noch kein Rath beſtand, wenn ſchon nach Herkommen von dem Gericht auch Mitglieder der Gemeinde zu den Berathſchlagungen gezogen wurden, wählten nun 24 durch die Gemeinde zum Gericht [59]), doch nur bis auf den nächſten Landtag. In Urach verſtärkte die Gemeinde mit der gleichen Zahl die Ihrigen, d. h. den Rath, und da einer aus dem Haufen ſchrie, ſie, die Armen, wollten auch 6 haben, ließ man auch das zu. Zu Dettingen unter Urach brachten ſie den Schultheißen und das Gericht am Pfingſttag, als die von der Ehrbarkeit bei einander geweſen, dahin, daß ſie noch 24 Bauern zu ſich wählen mußten. Auch zu Sindelfingen wurde dem Gericht ein Zuſatz von 24 aus der Gemeinde gegeben, zu Böblingen von 12. Zu Roſenfeld wählt die Gemeinde 15, ohne welche Schultheiß und Rath nichts thun ſollen. Blaubeuern verdoppelt die Zahl der Zwölf von der Gemeinde, welche im Rath ſitzen, läßt aber durch Gericht und Rath die Beſchwerden abfaſſen und dann an die Gemeinde bringen. Zu Göppingen wählen ſie in den Rath noch 24 von der Gemeinde; der Vogt hat aber dieſen Zuſatz bald wieder abgethan. Stuttgart hat neben Gericht und Rath 42 Verordnete von der Gemeinde, Tübingen 24 [60]), Weinsberg neben einem Rath von 24 Perſonen 20 Geordnete aus der Gemeinde [61]). Tuttlingen hat neben dem Gericht 12 von der Gemeinde [62]), Baknang 14. Im Wildbad wurde

59) Die Gemeinde war aber ſo rückſichtsvoll, diejenigen zu wählen, welche ſonſt der Rath berief.

60) Sattler, H. I, 158. Das Dorf Denkendorf hat 12 Richter und 6 von der Gemeinde, Berkheim 8 und 4, Altdorf 6 und 3. Schmidlin, Beiträge. II, 73.

61) Dieß nennt Sebaſtian Breuning eine Unordnung, darob ein jeder Amtmann möglich Beſchwerd trägt. Es war aber altherkömmlich.

62) Pfaff, Miscellen, 16.

zwar die Zahl der Mitglieder des Gerichts nicht vermehrt, aber die Gemeinde ſezte ihre Beſchwerde ohne Beiſeyn des Gerichts durch eigene Erwählte auf.

Die Dörfer fanden in der Aufforderung zum Zuſammentritt wegen Beſchwerdenaufzeichnung verſtärkten Reiz zur Widerſezlichkeit und zur Behauptung des Entſchluſſes, eigene Abgeordnete zu ſenden. In Böblingen wurden die Neuner, deren man gewöhnlich von Alters her von des Amts wegen gebraucht, und ſonſt einer aus den Geſchwornen in die Stadt zur Abfaſſung der Beſchwerden berufen (6); aber ſie kamen nicht, man hielt vielmehr an demſelben Tag eine eigene Verſammlung zu Dagersheim und bald darauf eine zweite zu Sindelfingen. Zu Neuenbürg verſammelten ſich die Dörfer (4) auf dem Waſen vor der Stadt und ſagten zu denen in der Stadt: „wie ſie alſo Frauen ſeyn können, ſtill zu ſitzen und ſich nicht auch zu empören, wie die gemein Landſchaft.“ Zu Calw ſammelten ſich bei 200 aus den Dörfern, ſezten Artikel auf und ließen ſich nicht beruhigen. Zu Leonberg wollte der Vogt, wie das Gericht zu Stuttgart that, bei der immer ſtärker überhand nehmenden Anhänglichkeit an den armen Conrad in Erfahrung bringen, weſſen er ſich zu ſeiner Gemeinde zu verſehen habe, und berief ſie daher in Geſammtanzahl auf das Rathhaus. Nachdem er in einer Rede geſagt, daß ja das Fleiſchumgeld, die erſte Veranlaſſung zum Aufruhr, abgeſchafft ſey, die Leonberger ſtets ſich durch beſondere Treue ausgezeichnet und unter Württembergs Panier manchen ſiegreichen Kampf beſtanden haben, ſie möchten doch durch keine böſe Leute ſich zu einer Ungebühr verleiten laſſen, vielmehr Stuttgart, Tübingen und Urach nachahmen, ſie und ihre Kinder werden gewiß ſolchen Gehorſam einſt reichlich genießen; ſo hieß er die, welche bei der Herrſchaft halten wollten, zu der kleinen Thüre der Rathsſtube hinausgehen. Allein nur die 12 Richter und etliche vom Rath nahmen dieſen Weg, die Andern ſtießen die Köpf zuſammen; der Vogt, in der Meinung, noch nicht recht verſtanden zu ſeyn, wiederholte ſeine Aufforderung, mußte aber ſehen, wie man auf einmal der großen Thüre zuſtrömte. Die Gemeinde erklärte zwar nachher, der Herrſchaft zu thun, was ſie ſchuldig wäre, und ihr Aufſehen auf die drei Städte

zu haben; allein deſſen ungeachtet wurden Boten in die Amtsflecken geſendet, ihre Bürger zu Theilnehmern gemacht, und in der Kanzlei des armen Conrad, in Georg Scheitlins Haus, Tag und Nacht zugebracht, geſchrieben und gerathſchlagt. Die Reden Vieler waren: jezt haben ſie das Schwert in der Hand, jezt ſteh die Sonn in ihrem Zeichen, jezt wollen ſie reden und es müß geredt ſeyn, andere Räth, Amtleut, Schultheißen, Knecht ꝛc. [63]) müſſen werden, und nicht mehr die Suppeneſſer, die Ring in Aermeln tragen [64]).

Auf ähnliche Weiſe gieng es auch in andern Aemtern zu. Keines derſelben ließ ſich durch die Geſandtſchaft der Stuttgarter oder Tübinger abhalten, eigene Abgeordnete mit ihren Beſchwerden abzuſenden.

Am meiſten aber wirkte dem Zwecke ihrer Sendung das Gerücht [65]) entgegen, das ſich durch alle Aemter unter der Staig reißend ſchnell verbreitete, daß zur Unterdrückung der Bürger fremde Völker in das Land gezogen werden. Es drang vom Zabergäu durch das Glemsgau bis zur Hauptſtadt, ein Flecken ſandte dem andern Botſchaft, an vielen Orten wurde ſchon Sturm geſchlagen, alle Rede der Vermittelnden verworfen, und das Mißtrauen zu ſchrecklichem Argwohn oft aus entgegengeſezten Abſichten geſteigert. Viele von ihnen, hieß es, ſtehen ſchon im Blutbuch zu Stuttgart, man werde ſie überfallen und nicht Henker genug

---

63) Ein Leonberger Bürger wählte als Abgeordnete zur Landſchaft den Schinder, Todtengräber und Sauhirten.

64) Fürſtliche Diener trugen auf den Aermeln die Wappen ihrer Herren. So die des Herzogs Wilhelm von Baiern einen Bracken. Gabelk. W. Geſch. IV, 450. Die Diener Ulrichs trugen eine Binde um den linken Ober-Arm mit ſeinem Wahlſpruch. Sattler, H. III, 89. Fama Andreana reflorescens, 1630, wo das Bildniß eines ſolchen Dieners vorkommt. — Münch, Sickingen, I, 255. — Suppeneſſer bezeichnet einen Weichling, Hofmann, Schmeichler. Jäger, Mittheil. z. Reform.Geſch. I, 294.

65) Ob gerade ſchon damals die herz. Ausſchreiben um fremde Völker, wenn der Landtag keinen Erfolg haben ſollte, ergangen waren (Steinhof. 89), iſt zweifelhaft; aber die Sage eilt oft der That voraus.

für sie haben. Im Zabergäu, wo sie sich kaum der Hoffnung auf Hilfe von Eppingen, Sinsheim u. a. ausländischen Orten überlassen hatten, war nun Furcht vor dem Gegentheil. Der fürstliche Kornmesser redete in Güglingen zu dem Volk von dem fremden reisigen Zeug, der kommen werde, sezte bei, die Stuttgarter seyen nicht um der Landschaft, sondern um des gnädigen Herrn willen gekommen, man solle ihn gefangen setzen, wie man seinem Vater gethan, der Marschall, Kanzler, Landschreiber seyen die Herren, er ein Knecht; wolle er ein Narr seyn, so sey er ein Narr. — Die Unruhe in den Gemeinden stieg mit jedem Tage, keine Vorsichtsmaßregel wurde unterlassen; man stellte auf eine Anhöhe bei Weiler eine Wache aus, die fremden Völker mit einem Schuß anzumelden. Der Schuß geschah Nachts 11 Uhr, ihm folgte Sturmgeläute von Gemeinde zu Gemeinde; was über 14 Jahre alt war, erhob sich im Harnisch; die beste Habe wurde das Thal hinabgeflüchtet, mehrere Hunderte zogen auf die Burghalde bei Zaberfeld, einen Berg, der frei gelegen, der Reiterei unzugänglich und durch Verhaue gesichert war; Botschaften sandte man bis gegen Heidelberg aus und verließ nicht eher die Stellung, bis durch den Vogt glaubwürdiger Bericht kam, daß Nichts zu fürchten. Es sey, melden die dahin geschickten fürstlichen Räthe, ein arm, erschrocken, ganz verzagt, sorgfältig Volk, auch zeige sich so viel arms Volk, als ob gern ein Bundschuh daraus werden wollt.

Dasselbe Gerücht regte auch die etwas beschwichtigten Remsthaler wieder auf und veranlaßte sie, aus Sorge, auf dem flachen Lande nicht sicher zu seyn, die Stadt für sich zu gewinnen. Die große Gefahr einer Vereinigung der Amtsangehörigen mit den Städtern wohl erkennend, bat der Vogt zu Schorndorf den Herzog, selbst herauf zu kommen. Die Unruhigen hatten nämlich nun auch, wie an andern Orten, einen Rath und eine Kanzlei des armen Conrad in des Messerschmid Caspar Bregenzers Haus gebildet, und sich, wie es scheint, zu einer gewissen festeren Ordnung unter einander verbunden. Den Sprecher machte Georg Gaiser (den Schreiber Ulrich Entenmaier)[66]; die Mit-

66) Dieß wird in einem Verhör und von Sattler angegeben; aber

glieder mußten an Eides Statt geloben, bei einander zu ſterben und zu geneſen, der Gerechtigkeit einen Beiſtand zu thun und dem Herzog das Geld nicht zu geben. Dieß geſchah in den Pfingſtfeiertagen. Bald hernach verſammelten ſie ſich in der Nacht, ſchrieben Briefe an die Gemeinden im Thal und anderswohin, ſelbſt nach Stuttgart, um Anhang. Die Beutelſpacher ſagten zu und bemerkten, zu Göppingen und Waiblingen habe man die Amtleut und Stadtſchreiber abgeſezt, ſie ſollten es auch thun. Das Begehren der Auswärtigen um Einlaſſung in die Stadt wurde von Vogt und Gericht abgeſchlagen, oder nur für den Fall zugelaſſen, wenn ſie nichts wider den Herzog unternehmen, die Schorndorfer für redliche Bürger halten und an ihnen keine Gewalt ausüben wollen. Da lag dem armen Conrad in der Stadt viel daran, in den Beſitz der Thorſchlüſſel zu gelangen, zumal, als das Geſchrei erſcholl: „es kommen Reiter ins Land, man wird Rache nehmen an uns Allen.“ Da die Amtsorte zu Erhaltung der Befeſtigung der Stadt beitragen mußten, und dadurch das Recht genoßen, bei feindlichem Einfall ſich und ihre Habe hinter die Mauern flüchten zu dürfen, war es nicht ſchwer, von dem Vogt die Herausgabe der Hälfte der Schlüſſel an vier namhaft gemachte Männer bewirken zu können. Als ungerecht und unmenſchlich wäre erſchienen, Amtsgenoſſen vor den durch ihre Beiträge an Frohnen und Geld und für ſie zum Zufluchtsort gebauten Mauern, Thürmen und Thoren den Säbelhieben einer ausländiſchen Reiterei preiszugeben. Auf dieß bittet der Vogt wiederholt den Herzog, doch herauf zu kommen und die Leute zu beruhigen, aber nur mit einer kleinen Anzahl Pferde, ſonſt fürchten ſie Ueberwältigung. Allein in der Nacht, nachdem bereits den Tag zuvor ſchon viele Haufen aus den Aemtern und die aus den Vorſtädten vor den Thoren ſich verſammelt hatten, fielen durch dieſelben von der Stadtgemeinde Mehrere mit Gewalt aus und drangen vereinigt mit denen von den Aemtern wieder herein. Das gefiel dem Mehrtheil der Städter nicht. Der Vogt hielt

---

Entenmaier ſelbſt leugnet, im Anfang und Mittel des armen Conrad gehandelt zu haben. Sattler, H. I, Beil. 73. S. 179.

deßwegen große Gemeindeverſammlung (9. Juni) und brachte es endlich nach einer Berathſchlagung, die den ganzen Tag währte, dahin, daß die Anhänger vom armen Conrad in Stadt und Amt aufrühreriſcher Handlungen ſich begeben und den Schlüſſel zum untern Thor wieder aushändigen wollen, wenn die Stadt verſpreche, dem Amte Hilfe zu leiſten, ſo wie es jemand vergewaltige. Eine eigene „Ordnung" (Richtung) wurde zwiſchen den Partieen aufgeſezt, und allgemeine Amneſtie bewilligt [67]). Darauf kehrte Ruhe zurück, ſo daß gegen den Haushofmeiſter, der von Ulrich geſchickt worden war, die Gemeinde ſich eines gehorſamen Willens erzeigte (12). Aber immer noch erhob ſich in Rüſtung da und dort im Thal eine Gemeinde, wann wieder Geſchrei wegen Ueberfall erſcholl.

Dieſelbe Nachricht bewegte auch die Stuttgarter, von ihrem Vogt die Schlüſſel zu den Thoren zu fordern, um mit dem Amt in Verbindung zu bleiben (6). Sie verweigern ſogar dem Herzog die Abführung der Büchſen aus ſeinem Zeughaus [68]). Die Räthe bitten (7) daher ihren Herrn wiederholt, zur Beruhigung der Bürger nach Stuttgart zu reiten. Es kam ſo weit, daß zwiſchen den beiden Partieen, der Obrigkeit und der Gemeinde, eine „Richtung" aufgeſezt wurde (7. od. 8.). Sebaſtian Welling reiste eilends nach Schorndorf, dort zu berichten, wie ſich die Stuttgarter nun vereinigt hätten, und von da weiter nach Lorch, den Abt und die Seinigen, die auch in Aufruhr waren, zu vertragen, und ihnen die Schorndorfer und Stuttgarter „Ordnung" vorzuhalten.

In Weinsberg vermochte der Vogtamtsverweſer Sebaſtian Breuning den ungegründeten Vorwurf, er habe, die Stadt zu bezwingen, ein Volk auf das Schloß geworben, und Feuerzeug zu einer Brandſtiftung dahin beordert, kaum von ſich abzulehnen. Auch das Amt, von dem er aus allen Flecken Etliche zu ſich berief, und ſie in einer ehrbaren Rede zur Ruhe vermahnte, namentlich aber erinnerte, die Kirchweihe zu Affaltrach unbeſucht zu

---

67) Sattler, H. I, 157 hat darüber Mehreres.

68) Ulrichs Schreiben an den Kaiſer, Kirchheim, 10. Juni.

lassen, legte wenig Gewicht auf seine Worte. Ein Schneider, der Spitzer genannt, brachte bei 500 aus dem Thal zusammen, die mit Pfeifen, Trommeln und Fähnlein dahin zogen. Uebrigens erklärten sich die meisten Flecken im Thal für den Herzog nicht ungünstig, sondern stimmten mit den Kirchbergern überein, die ihnen sagen ließen: „Sie begehren Niemand Nichts zu thun, sondern sich zu handhaben bei Recht und Billigkeit.“ Auch wiesen sie die Hauptleute und Fähndriche hohenlohischer Bauern ab, die sich erboten, zum armen Conrad zu schwören, wenn man ihnen Oehringen einnehmen helfe.

Die Gemeinden an den Gränzen zu beruhigen, that vor Allem noth. Dieß wurde bei Neuenstatt durch einen Brief des Herzogs versucht, der aber entgegengesetzt wirkte; denn nach seiner Verlesung (11) gieng bei der Gemeind ein Wüthen und Schreien an, sie wollen zu der Landschaft ziehen. Sie verlangten, eine Gemein ohne ihre Richter halten zu dürfen, sie wollten nicht wider den Herzog seyn, doch die Landschaft beisammen haben. Da der Amtmann, weil er des Herzogs und nicht ihr Diener sey, ihnen abschlug, die Dörfer hereinzuberufen, so schickten sie Boten aus, auf morgen hereinzukommen. Die Gemeinde bestellte sich eine Messe bei unserer Frau vor der Stadt. Dort sollte die Versammlung seyn. Der Amtmann nahm einen Schweinsspieß auf die Achsel und gieng auch hinaus. Allein, als die Schultheißen auf heimliche Bestellung des Amtmanns nur zwei Richter und etliche von der Gemein schickten, sahen sie sich getäuscht und wütheten „wie die Schwein.“

Als in der Gränzstadt Blaubeuern das Schloß stärker besetzt wurde, kam wieder Unruhe in die Gemeinde. Die Bürger liefen bewaffnet zusammen. Am Fronleichnamstag (11) vereinigten sie sich in Heinzen Maiers Haus, wo ihnen einer ein Ort zu vertrinken gab, zogen dann mit der Trommel in der Stadt herum, „doch züchtig.“ Man begehrte, daß bei'm Thorschließen immer einer vom Gericht und einer von der Gemeinde zugegen sey. Dieß gestattete der Obervogt nicht, sprach aber freundlich mit ihnen, und sie erklärten, sie hätten nichts gegen den Herzog. Als sie aber von den zu Stuttgart versammelten Städten einen

Brief (17) von Urach her erhielten (19), die Beschwerden der Dörfer und Anderes betreffend, so erlaubte der Obervogt, auf Bitten der 36r, unter jedes Thor zwei mit Harnischen zu stellen, Nachts sogar vier. Man sagte, der Herzog habe um Hilf nach Ehingen geschrieben, und zu Munderkingen stehen Büchsen des Georg Truchseß.

Von der übrigen Alp, namentlich dem Oberamt Urach, das frühe schon Antheil genommen hatte, und nun wohl noch nicht ruhig geworden war, wird von der arm Conradischen nichts, dagegen von der andern Seite eine That erzählt, welche die Stimmung gegen die Regierung noch mehr verschlimmerte.

Wenn schon die Unzufriedenen bald sagten, man soll den ehrsamen Herrn in ihre dicken Köpf stechen, bald, man solle sie alle in einer Nacht todtschlagen, so war doch noch kein Blut geflossen oder auf irgend eine Person ein gewaltsamer Angriff geschehen [69]), was, da der Bürger so oft in Waffen kam und gieng, in dem Rathe oder bei dem Wein saß, ein unverwerfliches Zeugniß des gemäßigten Sinnes ist, welcher den größeren Theil leitete, und daß jene aus den Berichten der Vögte [70]) oder aus den

---

69) Nur von einem Ostelsheimer wird berichtet, daß er einen Richter seines Orts, der vom Weilerstädter Markt kam, mit dem Schweinsspieß stach und den Degen gegen ihn zog; aber Mantel, Gürtel und Seckel hielten den Stich auf; und das Ganze geht wohl in den Markt.

70) Diese, zum Theil augenscheinlich parteiischen, Berichte liegen, bei dem Mangel anderer Quellen der Geschichte des armen Conrad, meiner Erzählung, wie bei allen Geschichtschreibern, beinahe allein zu Grunde; sie wurden auf Befehl der Regierung zeitig genug abgefaßt, um sie auf dem Landtag zu Tübingen benützen zu können, wo man die Schuld mehr auf die Unterthanen als auf den Herrn fallen lassen wollte. Die Vögte berichten nicht die eigentlichen Beschwerden der Leute, sondern nur ihre unvorsichtigen Reden, aber auch hier entziehen sich Einige dem Berichten durch die Angabe, daß vor ihnen nichts Ungebührliches gesprochen werde, oder, daß man sie in die Versammlungen nicht beiziehe.

durch Foltern erpreßten Geſtändniſſen hergenommenen Redensarten entweder dem geringeren Theile des Volks oder Zuſtänden der Aufregung angehören. Weſſen ſich die Maſſe, ſowie die den Gemeinden vorgeſetzten Obrigkeiten, ja die Räthe des Herzogs und er ſelbſt enthalten hatten, das that jetzt — ein Forſtmeiſter. Stephan Weiler, dem ausgebreiteten Forſte Urach vorgeſetzt, ergrimmt über die Bauern, welche laut, ihn todtzuſchlagen und das Wild zu einem Gemeingut zu machen, gedroht, ließ (17) die beiden Häupter des Aufruhrs auf der Alp, den Schertlin Hans von Bleichſtetten und den Singerhans von Würtingen, auf der Straße überfallen, jenen auf den Tod, dieſen hart verwunden, gefangen nehmen, und nach Urach herein führen. „Ich han den Bauren, der mich henken wollt," ſchrieb er (18) triumphirend nach Stuttgart. Allein nun erhob ſich ein großer Theil der Alp, Geharniſchte kamen nach Urach, ſie wollen wiſſen, warum man alſo mit den zweien auf freier Straße, unbewehrt, unverſorgt und unverſchuldt umgegangen ſeye. Bürgermeiſter und Gericht der Stadt drückten ihren Unwillen über die That in einem Berichte aus, den ſie an Bürgermeiſter, Gericht, Rath und die 42 Verordnete von ganzer Gemeinde zu Stuttgart ſogleich (18) erſtatteten, und damit auf die Stuttgarter einen ſolchen Eindruck machten, daß dieſe ſich entſchloßen, durch eine Botſchaft an den Herzog, der damals wahrſcheinlich zu Kirchheim war, ſolch Sach und Handlung eigentlich zu erkundigen, aber, da ihnen Gleiches begegnen könnte, von den Räthen Geleit zu begehren, und wenn dieß abgeſchlagen würde, ſo ſtark zu ziehen, daß ſie ſollten ſicher ſeyn. Sie erhielten einen Geleitsmann in der Perſon des Doctor Beat Widmann.

Selbſt in dem ſonſt ruhigen Stadt und Amt Tübingen brachen, trotz Conrad Breunings Bemühung, Unruhen aus. Im Steinlachthal rotteten ſich bei 500 zuſammen (4), um mit Fähnlein in die Stadt zu ziehen. In ihren Mauern ſelbſt aber entſtand (11), jedoch ohne Antheil der beſſern Bürger, ein Auflauf an einem Sonntag Abend. Der Vogt hatte den ganzen andern Tag zu arbeiten, bis er ſie zur Ruhe und zu Erwartung des Landtags brachte. Viele der Rädelsführer flohen in die Klöſter oder zur Stadt hinaus. Breuning und der Burgvogt, Ernſt von

Fürſt, wünſchten, daß Ulrich Büchſen ſchicken und ſelbſt kommen möchte. Aber die Stuttgarter wollten die Büchſen nicht abgehen laſſen.

Der Herzog, ſtatt, wie er ſonſt in Geldnöthen gethan, ſelbſt in die Städte zu reiten, um was ihn doch ſeine Freunde dringend baten, hielt ſich vom Schauplatz, mehr als ihm ziemte, entfernt. Nicht zu verwundern iſt, wenn ein Bürger von Owen über ihn, als er von Kirchheim her vorbei ritt, äußerte: „Wo will er hin, will er Burgvogt zu Schlattſtall werden?“ — Hatte er vielleicht auch Grund, dem zu mißtrauen, daß er durch ſein perſönliches Anſehen bei Einzelnen einen günſtigen Eindruck machen werde, ſo hätte doch wenigſtens der Landtag beſchleunigt werden ſollen, auf den Alles vertröſtet war und ſich vertröſten ließ. Denn die Verzögerung nährte den Verdacht, daß noch beſondere Mittel der Gewalt vorbereitet werden. Und doch zögerte man nur, weil die Regierung für vortheilhafter anſah, unter Mitwirkung des Kaiſers und ſeiner Räthe zu landtagen, der Kaiſer aber damals an den Ufern der Sau verweilte. Zuerſt wandte man ſich an ihn durch ſeinen Schatzmeiſter Villinger, erhielt aber keine Antwort, dann durch Rudolph v. Ehingen, der den Kaiſer zu Krainburg [71]) traf (12), gnädig angehört wurde, bewirkte, daß zum Landtag Graf Georg v. Montfort, Schenk Chriſtophel und Doctor Schade geſendet werden [72]), und auch „etlich Mandat, wo etwa Noth wäre, ſich derſelben zu bedienen,“ erlangte. Indeß ſchrieb (10) [73]) der Herzog noch einmal von Kirchheim aus, man ſehe kein End der Empörungen voraus, es werde denn zuvor etwas Sträfliches gegen ſie gehandelt, es wolle ein Bundſchuh werden, er ſolle doch ſeine Räthe ſenden, oder ihm ſonſt helfen, ſonderlich, da ihm ſeine Büchſen vorenthalten werden,

---

71) 8 Stunden ob Laibach gelegen.

72) Der Herzog hatte aber ihm ernſtlich aufgegeben, vom Kaiſer ſich den Grafen von Rappoltſtein zu erringen, der ein beſonderer Gönner der Ehrbarkeit (Münch, Sickingen, 20), aber damals ſonſt zu ſehr beſchäftigt war.

73) Urk. a. d. St.A. arm Conrad, Büſchel 5.

bitte er ſich welche von Enſisheim [74]) aus, im Fall er ihrer bedürfe. Eine Antwort, welche auf das erſte Schreiben anlangte, benützt der Herzog zur Erneuerung ſeiner Bitte (15), der Aufruhr mehre ſich, es falle ihm eine Stadt um die andere um, „dazu ſo ſchießen ſie mir das Wildpret eigens Gewalts mit großen namlichen Haufen, ſonderlich ſind mir an einem Flecken in zweyen Tagen bis in die 60 Stück, an etlichen minder oder mehr geſchoſſen worden, das ich dann E. K. M. als meinem gnädigſten Herrn und Kaiſer kläglich klag;" zwar ſagen ſie, daß es nicht ihm zuwider geſchehe, aber doch achten ſie weder Gebot noch Verbot, ſetzen ihre Obrigkeiten ab, und geben allen Gehorſam auf; er wolle mit Geduld, ſo viel menſchlich und möglich ſey, den Landtag erwarten, bitte aber nicht nur um ſeine Räthe, ſondern auch um etlich Mandate, ſie als die Ungehorſamen in die Acht zu erkennen u. ſ. w., ſowie um ſeinen Beiſtand als Kaiſer, und, vermöge der Erbeinung, als Erzherzog von Oeſtreich, wenn er genöthigt ſeyn ſollte, Gewalt zu brauchen. Dieſem Schreiben war ein Brief von Lamparter und Thumm an die Räthe Serendtin, Villinger und Renner beigeſchloſſen, ſie möchten ſorgen, daß doch ja die Mandate mitkämen und ſich ihrer, da ſie am meiſten angefeindet ſeyen, vorzüglich annehmen, ſie ſeyen beide Räthe des Kaiſers, als ſolche ſtehen ſie nur dieſem peinlich und bürgerlich zu Recht, ſie bitten um ein Mandat in dieſem Sinn, auf die von Stuttgart und die gemeine Landſchaft ſich beziehend. In einem Anhang erbitten ſie auch noch für den Landſchreiber, „einen ganz frommen, ehrbaren und redlichen Mann," ein ähnliches Mandat.

Endlich konnte man aber doch nicht den angeſetzten Tag, den 25. Juni [75]), abwarten. Schon auf den 16ten wurden die Städte nach Stuttgart berufen [76]), wahrſcheinlich um die nöthigen Vor-

74) Daſelbſt hatte der Kaiſer ein Zeughaus. Sattler, H. I. Beil. 63.

75) Das Ausſchreiben, ſchon vor d. 10. Juni ergangen, berief, wie gewöhnlich, den Vogt ſammt dem Keller, einen vom Gericht und einen von der Gemeinde. St.A.

76) An demſelben Tage ſchrieb der Herzog von Urach aus dem Abt von Bebenhauſen, daß er einen Landtag vornehmen wolle, wenn

arbeiten und die ersten Schritte zur Beruhigung des Landes zu machen; wegen der Aemter aber wurde bestimmt, daß sie ihre Beschwerden aufzeichnen und auf Johannis nach Stuttgart einschicken [77]). Verhandlungen begannen mit der Vorstellung an die Räthe des Herzogs, wie auf dem Lande in den Aemtern großer Murmel und Klag von dem gemeinen Mann sich erhebe, Niemand seine Beschwerden auf dem Landtag anbringen, vielmehr die Dörfer in der Empörung beharren werden, wenn man nicht noch Zween aus den Aemtern beschriebe und bei dem Landtag zuließe. Die Räthe entgegneten, daß solches vormals und von Alters nicht also Herkommen sey, auf dem Landtag hinderlich werde und für die Zukunft dem Herrn und den Städten zum Nachtheil diene. Man wurde jedoch einig, sie 8 Tage nach Eröffnung des Landtags zu erfordern, indem in den ersten 8 Tagen die Beschwerden, den Herzog und gemeine Landschaft betreffend, und dann erst die der einzelnen Städte, Dörfer und Personen vorgenommen werden. Eben so wichtig war, das Volk wegen des Kriegslärmens zu beruhigen; die 23 versammelten Städte schrieben daher aus (17), daß das Gerücht ungegründet seye, als ob der Herzog fremde Völker in das Land rücken lassen wolle, unterließen aber doch nicht an die Ortstätte, z. B. Blaubeuern, Mökmühl [78]), sich mit der Bitte zu wenden (18), insgeheim bei den Nachbarn wegen Rüstungen Erkundigung einzuziehen, und, wenn solche stattfinden, durch Reitende Nachricht zu geben. Uebrigens hatte Ulrich an eine große Zahl von auswärtigen Edelleuten geschrieben, sich selbst mit Reisigen und Fußvolk gerüstet zu

---

er seine Oberkeit verliere, mache sich der Pöbel auch an die Prälaten, er solle deßhalb mit Maulbronn und Lorch Verabredung treffen. St.A. Den 18ten war Ulrich zu Tübingen.

77) Das Ausschreiben selbst ist nicht vorhanden, aber einzelne handschriftliche Angaben gewähren den bezeichneten Inhalt. — Die Landschaft sah daneben für gut an, daß die Beschwerden durch eigene Abgeordnete, von Amt zu Amt reitend, gesammelt würden. Steinhof. 75.

78) Sattler, H. I. Beil. 65.

halten, auch solches für ihn zu werben, um nach dem Landtag in Anwendung zu kommen, wenn er nämlich auf diesem seine Absicht der Wiederherstellung der Ordnung nicht erreichen sollte. Zu ihrem Schutze wendeten sich, wie es scheint, dagegen die versammelten Landstände an den sächsischen Hof, dessen Fürsorge wegen Eberhard d. j. ihnen wohl noch in gutem Angedenken war. Churfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen hofften aber, auf dem anberaumten Landtag werde der Handel in Güte abgemacht, wo nicht, so bieten sie ihre Vermittlung an, welche die Landschaft dann eher ergreifen solle, als Selbsthilfe [79]). Während sie sich mit Abfassung der Memorialpunkte und Beschwerden beschäftigte, kam die Nachricht von Veränderung der Malstatt. In Tübingen sollte der Landtag gehalten werden; ob in Folge der unruhigen Stimmung zu Stuttgart, oder um die Abgeordneten der Aemter nicht mit der übrigen Landschaft zusammentreffen zu lassen, oder nur darum, weil es dem Herzog gelegener war, ist unbekannt; das Leztere wurde von Seiten der Regierung als Grund angegeben. Die Landschaft erklärte (18) sich dagegen vergeblich; das Einberufungsschreiben erfolgte den 20ten. Es schloß mit dem Befehl, daß die (edlen) Amtleute zu Hause bleiben sollen [80]).

In gespannter Erwartung und drohender Haltung standen die Aemter, indeß sich mit dem Fürsten, seinen Räthen und Beiständern, die Städteverordneten zusammensetzten, um das große Werk der augenblicklichen Aussöhnung und Beruhigung, sowie einer nachhaltigen Beglückung des Landes zu beginnen.

---

79) Torgau, 22. Juni. St.A.

80) Darauf hatten wahrscheinlich die Städte angetragen, vgl. Memorialpunkte, oder geschah es von Seiten der Regierung aus Vorsicht.

Zweites Kapitel.

Der große Landtag zu Tübingen.

Quellen: Von den Verhandlungen dieses Landtags sind Bruchstücke auf dem Königl. Staatsarchiv, Rubrik: »Schriften den Tübinger Vertrag betreffend,« wo 1) Memorialpunkte zum Landtag 1514, 2) die Beschwerden der Landschaft, 3) einzelne Beschwerden der Dörfer; »Vermischte Schriften den Tübinger Vertrag betreffend,« wo 1) des Herzogs Antwort auf die Beschwerden, 2) Ausschreiben zum Landtag. 3) Ausschreiben an den Adel um Mannschaft, 4) erster Fürschlag, anderer Fürschlag, des Herzogs Antwort, und Einiges Andere, größtentheils schwer zu lesen, mit Noten von E. Breunings Hand, dabei mangelhaft. Pfaff hat davon das Wichtigere in seinen Miscellen, 1824. S. 1—18 abdrucken lassen. Alles dieses aber und noch mehr findet sich in einer Handschrift der K. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart, Geschichte. Nr. 52. Fol. — Pregizer hatte die Verhandlungen, nach seinen Collectaneen zu urtheilen, gekannt (vergl. Pfister, Herzog Christoph, I, 29).

Die Aufgabe der Versammlung war groß. Gehorsam gegen die Obrigkeit sollte wiederhergestellt, der Herzog bei seinem Lande und das Land bei ihm erhalten, die schwere fürstliche Schuldenlast von den Unterthanen getilgt und dieß Alles auf eine Art bewerkstelligt werden, die für beide Theile annehmbar, und auch der Zustimmung des gemeinen Manns, der, einmal aufgebracht, schwer zu belehren und zu besänftigen ist, möglichst gewiß war. Die zwei einzigen Gegenstände des Austausches bestanden in Freiheiten und Geld. Jene sollte Ulrich einräumen, der das Herrschen liebte, dieß das Volk gewähren, das an Mitteln erschöpft war. Es zeigte sich als wohlthätig, daß Fremde vermittelnd dazwischen traten. Denn die Anerbietungen der Regierung würden zu leicht an dem Mißtrauen der Unterthanen gescheitert seyn, wenn nicht die Vermittelnden die Glaubwürdigkeit ergänzt, auch den Werth des Auszutauschenden abgeschätzt hätten. Ueberdieß

war bekannt, wie viel dem Kaiser daran lag, daß der Landfriede erhalten und seine Vorlande von dem Geiste der Aufruhr nicht angesteckt würden. Da er das Gleiche von den benachbarten geistlichen und weltlichen Herren voraussetzen durfte, so berief und beauftragte er als Oberhaupt des Reiches auch sie, an den Verhandlungen Theil zu nehmen, die Partieen zu hören, ihre Beschwerden zu untersuchen und nach dem Ergebniß billige Vergleichsbedingungen zu erzielen. Ob zur Ausführung des Einzelnen die rechten Männer gewählt wurden, kann nicht angegeben werden, da nur bei Einem Einsichten, Charakter und Leben bekannt sind. Standesvorurtheile scheinen nicht gegen das Volk gewirkt zu haben.

An der Spitze der kaiserlichen Gesandtschaft stand Georg, Graf zu Montfort, Herr zu Bregenz, des Kaisers „Fürschneider," der zweite war Christoph, Herr zu Limburg, des heil. römischen Reichs Erbschenke, Vogt zu Nellenburg, und Hauptmann des schwäbischen Bundes [1]), der dritte, und wahrscheinlich einflußreichste, der auch nachher in den Angelegenheiten des schwäbischen Bundes bei dem Bauernaufruhr gebrauchte, Rath und Doctor der Rechte Johann Schad von Mittelbiberach und Warthausen, Ritter, Schwager des kaiserlichen Staatskanzlers, Matthäus Lang [2]). Der Bischof von Constanz, Hug von Breiten-Landenberg, der vor drei Jahren Ulrich und Sabina getraut hatte, der von Straßburg, aus dem Geschlechte der Grafen v. Hohenstein, waren beide in Person erschienen, der Bischof von Würzburg hingegen sendete Peter v. Aufsäß, Domherrn und Probst zu Bamberg, und Ludwig v. Hutten, Ritter, den Vater des damals noch in besonderer Gnade bei Ulrich stehenden Hans v. Hutten. Die beiden Pfalzgrafen, Churfürst Ludwig und sein Bruder Herzog Friedrich, ordneten folgende Räthe ab: Schenk Valentin von Erbach, Dr. Florenz von Venningen, Kanzler, und den, damals schon nicht unberühmten, Franz v. Sickingen, den Mann des Adels, Gegner der städti-

1) Reyscher, Sammlung, 2. 55.

2) Crusius, II, 135. 211. Annales academ. Ingolstad. ed. Mederer, I. 96.

schen Patricier und den Hort der Unterdrückten. Der Markgraf von Baden hatte den Landvogt Pleikard Landschaden beigegeben.

Aus eigenem Antrieb oder von dem Herzog eingeladen fand sich noch folgender hohe Adel ein: Johann und Christoph, die Grafen v. Werdenberg, Georg, Graf v. Hohenlohe, Wolfgang und Joachim, Grafen v. Zollern, Ulrich, Graf v. Helfenstein, Ludwig, Graf v. Löwenstein, Rudolph, Graf v. Sulz, Wilhelm und Georg, die Truchseßen; größtentheils Männer, die auch sonst gerne an dem glanzreichen und lebenslustigen Hofe des jungen Herzogs verweilten, und für Württemberg späterhin noch einflußreich wurden. Auch Gesandte aus der Schweiz waren zugegen. Ulrich hatte die Eidgenossen um Hilfe gebeten [3]).

Von der Anwesenheit der Körperschaft der Ritter des Landes, die sich jezt noch nicht entschieden von der Landschaft abgesondert, und aus deren Mitte Einige sich auch für Ulrich Schulden halber verbürgt hatten, wird Nichts gemeldet. Man nimmt wahr, daß sie ausblieb, so oft es sich auf den Landtagen von Schuldenübernahmen handelte, daß sie aber mit rieth, wenn es an einen Krieg gieng. Zuvor schon hatte während der Unruhen ein Theil derselben mit andern Edlen zu Sicherung ihrer Besizzungen und Ergreifung gemeinschaftlicher Maßregeln eine Versammlung zu Urach gehalten [4]).

Der berufenen Prälaten waren es 15 [5]); die Städte

---

3) Cruſius, 3, 10, 4. 182. Anſhelm, Chronik von Bern, V, 37., wobei auch bemerkt iſt, daß die Aufrühreriſchen beſonders durch das Drohen auf die Eidgenoſſen abgetrieben und gethädigt worden ſeyen.

4) Georg Truchſeß, Albrecht von Klingenberg, Philipp Stumpf, Pancraz von Stöffeln, Utz von Knöringen, Hans Heinrich v. Klingenberg, Gaudenz und Georg v. Rechberg, Philipp v. Landau, Wilhelm v. Rottenſtein, Utz und Hans Marſchall, Adam v. Stein, Chriſtoph v. Schwangau, Hans Jacob v. Eſſendorf u. A. St.A.

5) Zwifalten, Bebenhauſen, Blaubeuren, Herrenalb, Alpirsbach,

und berechtigten Flecken, zusammen 52 [6]), hatten je einen vom Gericht und einen von der Gemeinde zu senden, Unterhändler des Herzogs bei der Landschaft war Conrad Breuning, herzoglicher Rath und Vogt zu Tübingen [7]).

Am Tage nach dem Feste der heil. Dreieinigkeit begannen die Sitzungen; es war der 26. Juni.

Der Gang der Verhandlungen ist folgender: Die Landschaft tritt zuerst mit ihren Beschwerden auf, ihr folgt der Herzog mit seiner Vertheidigung [8]) und mit einer Bitte um Geld; nun beginnen die Vorschläge wegen der Summe und der dagegen zu gewährenden Freiheiten zwischen Ulrich und der Landschaft; endlich wird der Vertrag entworfen, von den Thädingsherrn ver-

---

St. Georgen, Hirsau, Adelberg, Anhausen, Herbrechtingen, Lorch, Königsbronn, Denkendorf, Murrhardt, Maulbronn.

6) Tübingen, Urach, Münsingen, Blaubeuren, Balingen, Ebingen, Tuttlingen, Sulz, Rosenfeld, Hornberg, Schiltach, Dornstetten, Dornhan, Calw, Zavelstein, Neuenbürg, Wildbad, Wildberg, Bulach, Nagold, Haiterbach, Herrenberg, Stuttgart, Waiblingen, Canstatt, Leonberg, Heimsheim, Böblingen, Sindelfingen, Schorndorf, Kirchheim, Owen, Weilheim, Marbach, Hohneck, Gröningen, Göppingen, Vaihingen, Maulbronn, Brackenheim, Güglingen, Asperg, Bietigheim, Backnang, Winnenden, Laufen, Botwar, Beilstein, Besigheim, Heidenheim, Neuenstadt, Möckmühl. Nürtingen war, als Widdum der Wittwe Eberhards II., nicht einberufen. Es hatte an sie seine Leistungen zu machen.

7) Dieß erhellt theils aus dem Wappenbrief für Tübingen (s. unt.), theils aus Breunings eigenhändigen Noten, welche er zu den Vorschlägen bei der Verhandlung selbst machte. St.A. — Schade, daß nicht auch die Namen der Abgeordneten der Städte überliefert worden sind!

8) Um über den Stand der Dinge theils selbst gut unterrichtet zu seyn, theils die Andern gut unterrichten zu können, hatte der Herzog von den Vögten gerade jezt Berichte verlangt. Vom 16. bis 25. Juli folgen sich die der Vögte vom Zabergäu, Canstatt, Botwar, Neuenbürg, Urach, vom Schwarzwald, Schorndorf, Blaubeuern, Herrenberg, Leonberg, Waiblingen.

mittelt und zwischen den Partieen abgeschlossen; durch die Gesandten sodann im Namen des Kaisers verkündigt, von dem Herzog feierlich angenommen, und der Landschaft zum Hintersichbringen übergeben, um ihn von Stadt und Amt annehmen und beschwören zu lassen; zugleich mit demselben wird ein Nebenabschied ausgegeben, welcher vorzüglich die Abstellung der einzelnen Beschwerden betrifft.

Die Beschwerden der Landschaft, mit denen der große Tag eröffnet wurde, bezogen sich nicht auf das Wesen der Staatseinrichtungen, die Niemand weder aus eitler noch aus begründeter Liebe zu etwas Neuem abgeändert zu sehen wünschte, sondern auf die Mißbräuche, welche bei der althergebrachten, in den Augen des Volks ehrwürdigen Staatseinrichtung seit dem Tode des unvergeßlichen Eberhard sich eingeschlichen und immer stärker vermehrt hatten. Für sie glaubte die Landschaft um der Pflichten willen, welche ein Herzog von Württemberg gegen sein Volk habe, Abstellung erwarten und dazu (daß man nicht an einen andern Herren denke) wohlmeinend rathen zu dürfen. Sie erklärt daher im Eingang der Beschwerdeschrift: Sie halte Herzog Ulrich für ihren rechten natürlichen Herrn und Landesfürsten, und erbiete sich, Alles zu thun, was treugehorsame Unterthanen ihren rechten, natürlichen Herrn und Landesfürsten von Billigkeit und Rechts wegen schuldig und pflichtig seyen, nur hoffe sie dagegen auch auf Abstellung der zu nennenden Mißbräuche, „damit Sein Fürstlich Gnad bei Land und Leuten und herwiederum dieselbigen bei Seiner Gnad in einem ehrlichen, löblichen, friedsamen und glückseligen Stand unverderblich und unzerrüttet bleiben und bestehen mögen."

Die einzelnen Beschwerden bezogen sich auf den Herzog und seinen Hof, Rath und Kanzlei, die Rechtspflege, den Staatshaushalt, die Aemter auf dem Lande, das Forstwesen und das Rennhaus zu Marbach.

In Württemberg hatte man den Segen einer weisen Selbstregierung unter Eberhard dem Bärtigen kennen gelernt. Nun war es anders. „Nachdem das gemein Geschrei ist," heben die Stände an (1), „daß unser gn. Herr auch Land und Leut zuvörderst regiert worden sind durch S. G. Kanzler, Marschall und Land-

ſchreiber; ſo ſich dann erfinden würde, unſerem gn. Herrn, auch Land und Leuten nützlich und wohl regiert zu ſeyn, deß hätt gemeine Landſchaft ein groß Gefallen, wa das nicht, ſo wiſſen ſie Niemands Schuld zu geben, dann den vorgenannten dreien Perſonen, denn S. F. G. hat Jugend halber der Jahre den Schaden des Lands nicht können gedenken; aber ſie ſollten S. F. G. geſagt haben, daß S. G. Regierung ihr zuvoraus, darnach gemeiner Landſchaft zu Nachtheil und Schaden dienlich wär, wa ihnen dann S. F. G. nicht hätte wollen folgen (deß wir S. G. in keinem Weg vertrauen), ſo hätten ſie billig ander Weg geſucht, den Schaden zu wenden, dagegen haben ſie zugeſehen, bis U. G. H., auch Land und Leut in ſolch Schulden kommen, daß dadurch dieſer merklich Handel entſtanden iſt; ſie haben auch in allen Landen mit großer Beſchwerde Geld aufgebracht, die Landſchaft ſelbſt zu vielmalen groß Geld gegeben, daß S. G. mit rechter Ordnung einen unzweifenlichen fürſtlichen Stand haben mögen, aber wie dem Allem, ſo iſt das gemein Geſchrei, die vorgemeldten drei Perſonen haben dabei wohl zugenommen und zum Theil aus großer Vernunft können erkennen, daß es in die Harr keinen Beſtand möge gewinnen, darum vielleicht etlich ihr Nutzung außer Land gezogen." Nun wird gebeten (II), da die Ehr Gottes vor allen Dingen zu bewahren, ſo möchte er zuvörderſt an ſeinem Hof — und ſonſt im Lande abthun: „Zutrinken, Gotteslästerung, Ehebrecherei u. A., die offentlich zu den Unehren ſitzen, die dann groß Aergerniß geben frommen Perſonen, dann ſie ſolches ohn' Furcht, Schaam und Strafe thun wollen und bisher gethan haben." Ferner wird geklagt (VII), daß der Herzog die Zeit ſeiner Regierung bei wenig oder gar keiner Rechnungsabhör geweſen ſey, weder des Landſchreibers noch der Amtleut, (XII) ſie bitten auch, daß er in die Räthe gehe und mit gemeinem Rath handeln wolle, damit die Ausrichtung nicht auf zweien oder dreien Perſonen allein ſtehe, oder in gemeinem Rath Beſchloſſenes nicht durch ſondere Perſonen hernach wieder abgeändert werde. — Die Landſchaft ſey, ſo oft ehehaftig Urſachen oder Hauptkrieg vorhanden geweſen, zuſammenbeſchrieben, ohne ſie kein Schloß, Stadt oder Dorf verkauft worden, ſie bitten, das Weggegebene wieder herbeizuzie-

ßen (XXXVI), ſo ſoll auch in Gegenwart von vier Perſonen aus der Landſchaft der Landſchaden umgeſchlagen werden (XXXV). Das Almoſen der Spendung von den alten Herrn von Württemberg zu Heil der Seelen geſtift, ſolle, wie längſt verſprochen ſey, nun wieder zur Austheilung kommen (LII).

Ueber den Rath und die Kanzlei überhaupt hatte man folgende Beſchwerden: Dienſtgelder u. ſ. w. für Räthe und Diener des Herzogs ſeyen über die Maß merklich und groß, ſo bei den alten Herrn von Württemberg nie gehört, allein bei den Doctoren jezt kürzlich auferſtanden (IV); die Kanzlei ſoll mit Räthen und Schreibern von tüchtigen Perſonen beſezt werden, die nicht mit einander mit Freundſchaft und ſonſt verwandt, wie ſie bisher geweſen und noch ſeyen, und die allein die Ehr Gottes, auch gemeinen und nicht ihren eigenen Nutzen bedenken, als mit etlichen neuen Auffatzungen und Beſchwerden, die den Schreibern in ihren Seckel gedient haben, geſchehen iſt, deßgleichen fürſehen werde, daß nicht widerwärtig Schriften ausgehen, ſondern dieſelben von einem Sekretario ordentlich corrigirt und unterſchrieben werden, wie vor Alters auch geweſen (VIII), die Räthe und Kanzlei ſollen vom Adel der Landſaßen, die nicht allein ihr Leib zu Seiner Gnaden geſezt, ſondern für S. G. auch ihr Gut verſchrieben haben (V), und ſonſt mit Leuten aus dem Land geboren beſezt (IX), bei den Räthen aber namentlich die Doctores geobert werden, wenn die Sach Perſonen aus dem Lande betreffe, (X), die Händel ſollen nicht aufgeſchoben und von einem auf den andern gewieſen werden, da Mancher zween und mehr Tag vor der Kanzlei liege, der dannoch nicht gehört und ausgerichtet wird (XII), zudem werde der Armmann übertheuert und in Koſten geführt, ſo z. B. habe ehmals Amtmann und Gericht die Gondsbriefe ertheilt, wenn einer in den geiſtlichen Stand treten wollte, jezt müſſe man ſie in der Kanzlei holen und dafür 1 Gulden 1 Ort zahlen, ebenſo bei jeder gerichtlichen Geldaufnahme (XIII).

Da ein großer Theil der bei Hof, dem Rath und der Kanzlei Angeſtellten am Hofe geſpeist, oder für die Lieferung mit Geld entſchädigt wurde, ſo bitten ſie, daß Niemands mehr am Hof geſpeist werde, es gang dann vom Herren- oder Frauentiſch, daß

nicht so offentlich die leichtfertigen Personen ohn alle Schaam gespeiset werden (XXX); die Lieferung aber soll unterbleiben, vielmehr in der Türnitz die Speisung stattfinden, daß die Untern bei den Obern ein Aufsehen und Entsetzen haben möchten (XXXI).

Die Rechtspflege traf auch ihr Tadel. Das Hofgericht [9]) soll tüchtig besezt werden aus dem Adel und dem Lande, und, wenn die Sache Personen vom Lande antreffe, keine Doctores dabei seyn, und eine Ordnung dabei vorgenommen werden, die der Landschaft leidenlich, den alten Bräuchen und Gewohnheiten unabbrüchig, und daß der Armmann nicht also verirrt werde (XIV), auch solle überhaupt die Beschwerde über die Gelehrten beachtet werden, die merklich und täglich bei allen Gerichten einbrechen, also, daß jetzund einer, dem Rechtens noth ist, mit 10 Gulden nicht davon kommt, der vielleicht vor 12 Jahren mit 10 Schilling die Sach hätt gar ausgerichtet, damit so werden viel Neuerungen beim Armmann aufgebracht, also wa dem kein Einsehen geschieht, so muß man in ein jeglich Dorf mit der Zeit ein Doctor oder zween setzen, die Recht sprechen (XV); sie wünschten, nachdem in Verträgen und sonst in alten Bräuchen und Gewohnheiten bei Städten und Dörfern durch die Doctores viel Zerrüttung geschehe, dem gemeinen Mann zum verderblichen Nachtheil und Schaden, daß dann deßhalb ein gemein Ordnung fürgenommen, ausgeschrieben und verkündt werde, und sonst die Städt und Dörfer bei ihren Gerichten, Ausrichtungen und alten Gewohnheiten unverhindert der Doctor halb bleiben, wie vor Alters gewesen ist (XVI); besondere Vorfälle [10]) veranlaßten zu bitten, daß Niemand in peinlichen Händeln unverurtheilt getödtet oder gestraft, sondern Jedermann sein Recht werde (III), dieß namentlich auch bei Gewaltthätigkeiten des Adels (XXVII) und hinsichtlich des zum Hof gehörigen Personale (LIII), wobei geklagt wird, daß der Herzog

---

9) Vgl. Abschn. II. K. 5. S. 215 ff.

10) »Dann zu besorgen, es hab nicht wenig zu dieser Handlung Ursach geben, wie dann zu Stuttgart mit Köpfen, zu Urach mit Augenausstechen und zu Asperg mit tödtlicher Verderbung an Leib und Leben in ewiger Gefängniß geschehen ist.«

an ſeinem Hofe Adel habe, der mit Räuberei verdacht ſey; ſie bitten, daß das Laſter der Straßenräuberei, das in Württemberg immer ſtreng beſtraft worden ſey, nun aber für eine kleine Sünd oder gar keine will geachtet werden, mit peinlichen und ſtrengen Rechten fürohin geſtraft, und darin Niemand verſchont werde (V); daß leichtfertige Perſonen, ſo mit Recht außer Lands geſprochen worden, bei S. F. G. und S. F. G. Räthen nicht ſo leichtlich wieder eingelaſſen (VI), ſo wie bei Beſetzung der Räth, Amtleut und Diener überhaupt auf uneigennützige Perſonen geſehen und eine Ordnung fürgenommen werde, daß ſie von Niemands auf Erden, er ſey, wer er wolle, fremd oder heimiſch, Herr oder Knecht, einicherlei Schenken, Mieth oder Gaben nehmen bei Verlierung ihrer Ehren, dann durch Schenken, Mieth und Gaben alle Land verderbt werden (XI); ſo wurde namentlich hinſichtlich der Aemter und Kellereien auf dem Lande gebeten, ſie mit verſtändigen und wohlhabenden Perſonen zu beſetzen, daß der Herzog bei ihnen nicht zu Verluſt komme, die guten Beſcheid geben, ihre Stellen ſelbſt verſehen, auch nicht von dem Herrn zu andern Geſchäften, zumal in den Städten, wo die Kanzlei und das Hofgericht iſt, gebraucht werden (XVIII); ſie ſollen auch ihre Naturalbeſoldung alle Jahre wegnehmen und nicht auf dem gnädigen Herrn liegen laſſen (XVII), weder Gewerb noch Handel treiben (XIX); ſie ſollen jährlich das eingenommene Geld liefern, und nicht in ihren Nutzen verwenden und dadurch reich werden (XX); in der Holzbeſoldung ſoll ein Maaß gegeben (XXI) und bei den Vogtgerichten nicht auf Koſten der Flecken gezehrt werden (XXIII); die Faßnachthennen, wenn ſie nicht zu Hof gebracht werden, ſoll man mit Geld bezahlen dürfen, weil ſie ſonſt nur den Begünſtigten der Amtleute zukommen (XXIV); wenn die Amtleute auf die Bittſchriften der Armen müſſen Unterrichtung geben, ſoll ihre Unterſchrift geſchehen in Gegenwart eines Richters, welcher der Sache kundig, aber nicht verwandt ſey (XXII); daß die Amtleut nicht ſich ettlicher Bäch und Allmand, ſo von Alters frei und gemein geweſen ſind, unterziehen, und ihnen dieſelbig zueignen (XLII).

Wegen der Stadtämter, als Stadtſchreiber, Büttel, Thorwart, Meßner u. dgl. ſoll Niemand eingedrungen (LIV), — die

Pfründen ehrbaren und geſchickten Perſonen, aus dem Land geboren, verliehen werden, damit die, ſo ihr Leib und Gut täglich zu dem Herzog ſetzen müſſen, auch vor Andern bedacht werden; dann bisher ein lange Zeit ſey gar nahend niemand anders mit Pfründen verſehen worden, dann die Sänger oder die, ſo den Gewaltigen verwandt oder vermeint geweſen ſind (XXV). Die Pfarreien ſollen mit gelehrten, geſchickten ꝛc. Perſonen verſehen, und, wenn mit jüngeren, wie mit dem Probſt zu Stuttgart geſchehen [11]), ſo ſoll doch wenigſtens in der mittlern Zeit die Seelſorge von alten brauchbaren Geiſtlichen unterhalten werden (XXVI).

Bei dem übrigen Staatshaushalt wurde geklagt, daß die Amtleute nicht jährlich die Steuern abliefern, ſondern ein merklich groß Summ ſchuldig bleiben, etlich bei 2000 Pf. Hellern, etlich mehr und minder (XX); ferner ſey von H. Eberhard im Bart mit Brief und Siegeln verſehen und vor Alters geweſen, daß das Hofgeſind, deßgleichen Forſtmeiſter und Forſtknechte, Steuer, Wacht und Frohn halber ordentliche Beſchwerde haben tragen müſſen, was nun nicht mehr geſchehe (XXIX); Waſſer und Bäche ſollen nicht mehr ſo verliehen werden, daß die Anſtößer wegen des Wandels dahin Schaden leiden, ſondern wo möglich ihnen ſelbſt (XXXVII); in der Schäferei ſey eine Ordnung zu machen, daß der Armmann nicht beeinträchtigt werde (XXXVIII); die Rollenbatzen und Kreuzerwährung ſoll in einem billigen Werth genommen, dann ſonſt die Gewerb aus dieſem Land gebracht (XXXIX), die Fuggerei [12]) im Lande aber abgethan werden.

In Beziehung auf das Forſtweſen wurde der Wunſch ausgedrückt, daß mit den Reiſigen und Waidleuten gehandelt werde, damit ſie rechten Weg und Steg reiten, nicht den Leuten durch die Güter mit Verderbniß der Früchten, wie bisher geſchehen iſt, daß auch das ſchädlich Hetzen und Jagen in den Gütern abgethan und verboten werde (XXVIII); ein Ordnung mit dem Wildpret

---

11) Dietrich Spät (Sattler, H. I, 165 Anm.) iſt damit gemeint.

12) Hans Beſſerer von Ulm hatte mit ſeinen Vettern und Schwägern eine Fuggerei, über die nachher Mehreres, vor 1515 zu Stuttgart errichtet. Schmid, ſchwäb. Wörterb.

fürzunehmen, und ſonderlich, daß Männiglich von Oſtern bis nach dem Herbſt vor Schaden verhütt, dann dem Armen dadurch merklicher Schaden zuſteht, die Früchte verderbt, und doch an Renten und Gülten nichts nachgelaſſen werde (XXXX); daß die Vögel in den Weinbergen großen Schaden thun und nicht geſchoſſen werden dürfen; es ſey in der Kanzlei verboten, kein Klag Wildpreis oder Förſter halben anzunehmen oder einig Ausrichtung darin zu geben, ſondern werden ſolch Händel für die Forſtleut gewieſen, darin ſie ſelbſt Angeber, Zeugen und Urtheiler ſind, ihren eigenen Nutzen oder Nachtheil ſchaffen mögen, dadurch der Armmann dick ſcheinbarlich beſchwert wird (XLI). Forſtmeiſter und Forſtknechte haben ſich etliche Bäch und Allmand, ſo von Alters frei und gemein geweſen, zugeeignet (XLII); der Armmann auf dem Land hat bisher aus Zwang der Forſtmeiſter Hund müſſen halten und erziehen, und wann es zu Erndtzeiten geweſen iſt, hat er nicht Macht gehabt, damit die Früchte zu beſchirmen, er hab dann zuvor die Hund um ein Summ Frucht vom Forſtmeiſter beſtanden; desgleichen wird es auch gehalten mit den Hirten auf dem Felde, da an viel Orten einer von jeglichem Hund ein Malter Haber geben muß (XLIII); ſo werden viel Leut von den Forſtmeiſtern geſchäzt, alſo daß ſie gebieten, den Hunden Drämel anzulegen, und, wann einer ein Drämel verleurt, ſo muß der Herr des Hunds dem Forſtmeiſter geben 5 Schl. oder an Theil Orten 1 Gulden, verleurt er den Hund gar oder kommt darum, ſo muß er geben 2 Gulden (XLIV); das Schlagen in den eigenen Hölzern der Gemeinden dürfe nur mit Wiſſen des Forſtmeiſters geſchehen (XLV); das Reiſach, ſonſt von den Armen aufgeleſen, werde jezt verkauft, und der Arme wegen Mangel an Holz zu Holzfreveln veranlaßt (XLVI); der Forſtknechte ſeyen mehr als vor Alters und zum Theil liederliche und angeberiſche Perſonen (XLVII); die Forſtbeamten erlauben ſich viele überflüſſige Zehrung (XLVIII); auch ſollen ſie kein Schenkin nehmen und die alte Stammmieth halten (XLIX); das Schweinäckerich ſollen ſie, ſich zum Vortheil, den armen Leuten nicht entziehen (L), mit Schweinhaber und Leshaber nichts Neues einführen (LI).

Eine beſondere Beſchwerde wurde wegen des Rennhauſes

zu Marbach geführt, das außerordentliche Koſten verurſache, ſie bitten, Rennhaus und Rennbrücke abzuſchaffen (XXXIII), deßgleichen ſey im Schloß zu Marbach ein großer unnützer Koſt mit den jungen Hengſten, wo auch fremde, nicht blos herzogliche Pferde gefüttert werden, und ein tägliches Zureiten mit großer Zehrung ſtattfinde, ſie bitten, die Anſtalt nach Stuttgart zu verlegen (XXXIV).

Ein zweiter Vortrag betraf die großen bisher erhobenen Hilfen und aufgelegten Schatzungen, welche ohne Einberufung eines gemeinen Landtags gemacht worden, ſo daß oft nicht mehr dann zwei, drei, vier Städte beſchrieben worden ſeyen. Der Herzog ſey in etlich Städt ſelbſt geritten, und habe ſich das Nöthige verwilligen laſſen; auch habe der Marſchall denen zu Waiblingen mit dem Zorn des Herzogs gedroht, wenn ſie nicht verwilligen [13]).

Am Donnerſtag, dem Tage Petri und Pauli, erſchien der Herzog in Begleitung des Kanzlers, Marſchalls und Landſchreibers mit ſeiner Gegenerklärung.

Indem die Landſchaft ihn als ihren Herrn erkenne, erwiedert Ulrich, „thue ſie, wie ihr gebühre, wohl anſtehe und ſie ſchuldig ſey", er habe ſich auch deſſen nicht anders zu ihr verſehen, an ihrem bisherigen Gehorſam gnädiges Wohlgefallen gehabt, und ſich ihr als gnädigen Herrn gezeigt. Zugleich nimmt er Veranlaſſung, Rechenſchaft von ſeiner bisherigen Regierung zu geben. Es ſey landkundig und im heil. röm. Reich offenbar, wie er ſich als ein ehrlicher frommer Fürſt gegen die Stände des Reichs und gegen ſeine Unterthanen betragen habe, namentlich habe er den Leztern Schutz gegen Außen und Recht im Innern verſchafft, deß zeuge auch die nicht kleine Achtung, in welcher er, ohne Ruhm zu melden, bei hohen und niedern Ständen in deutſchen und fremden Zungen geweſen. Er habe auch durch Hilf Gottes, dazu Rath und Hilf ſeiner getreuen Räth und gemeiner Landſchaft ſein Fürſtenthum höher bracht, erbreitert und gebeſſert, mehr, dann kein Herr von Württemberg gethan. Geld habe er aufgenommen, um durch Bezahlung von Zinſen, Gülten ꝛc. Treu und Glauben zu

13) Memorialpunkte zum Landtag 1514. St. A. Dieſe ſcheinen dem Vortrage zu Grund gelegt worden zu ſeyn.

erhalten, und dieß offenbar und mit Zustimmung der Landschaft. Viele Schulden, Leibgeding und Gülten seyen ihm anererbt, namentlich von Eberhard im Bart (dessen Regiment die Landschaft so hoch rühme), ungeachtet dieser Fürst weniger von Kriegen beläſtigt gewesen sey, als er. Er habe zwei Hauptkriege führen müssen, dem Kaiser fünf Hilfen gegeben, auf Reichstagen, größern (auch wegen des Bundes in Schwaben) Aufwand gehabt. Dazu sey ihm wohl von der Landschaft Hilfe geworden, aber er habe noch mehr für sich ausgeben müssen. Was er verbaut, habe die Nothdurft erfordert; an Kleinodien, Kleidern, Harnischen und Pferden sey so wenig fürstliche Zierde vorhanden gewesen, daß er habe solche erst ankaufen müssen; das Kriegsgeräth sey im vergangenen Krieg so beschädigt worden, daß er von Neuem ein herrlich fürstlich Geschoß, Zeug, Pulver u. A. überkommen habe, mit großen Kosten. An Schlössern, Dörfern, Renten und Gülten habe er herzugebracht ob 170,000 Gulden, ohne das im Krieg Eroberte; am Hofe habe er fürstlich ehrlich Gastung gehalten und „viel löblicher Fürstinnen und Frauen und Jungfrauen, wie an Höfen sittlich ist, und uns wohl geziemet hat, ehrlich begabet, und sich, als ein junger Fürst, der fremde Land zum Theil gesucht, und sonst wohl etwas frei gehalten, doch wenig sonst hingeben", und wenn er auch weiters als die Nothdurft verschwendet hätte, so diene doch das weder ihm noch dem Lande zum Verderben, und hätte man nicht nöthig gehabt, darüber ein solch Empörung und Geschrei zu erheben. Er habe mehr dem Land gewonnen, als Schulden gemacht, das Eroberte habe einen Werth von 600,000 Gulden [14]). Wohl möchten etliche unserer Landschaft

14) Unter dem Eroberten versteht er nach dem alten Sprachgebrauch wohl auch das Erkaufte. Dieß bestand in Folgendem: das Schloß Sponeck im Breisgau, den überrheinischen Herrschaften beigezählt (25. Juni 1502. Duvernoy, Ephém. 237). 1/8 von Hochdorf (O.A. Nagold) um 200 fl. (1503. Sattler, I, 68). 1/3 von 1/2 Geradstetten um 1600 fl. und mehr, einen Theil an Faurndau um 1000 fl., an Großheppach um 1000 fl., an Löchgau durch Tausch um 1000 fl. (1506. A. a. O. 92 f.), Schlößlein Wart (O.A. Baknang) um 800 fl. (1508, 99), Hörsch-

mehr geſpart, aber dann das Land wehrlos gelaſſen haben, und wenn er in 12 Jahren 100,000 Gulden mehr nach ſeiner Luſt und Willen verzehrt, ſo ſoll man darüber nur ihm die Schuld geben, ſeine Räthe haben ihn fleißig und treulich gewarnt, „es hat aber uns alſo gefallen, und achten, daß mancher junger Herr unſeres und niederes Standes nicht allweg ihm zu Nutz ſein Jugend vertrieben", er habe dadurch Land und Leut nicht in Verderben geſezt, vielleicht mögen wir das, wie unſer guter Will iſt, wiederbringen und dagegen um noch ſo viel Land und Leut gebeſſert werden." Er habe oft darüber nachgedacht, bei fremder [15]) oder deutſcher [16]) Zunge durch ſeinen Dienſt oder ſonſt Glückfall etwas überzukommen, „daß wir die Laſt, uns obgelegen, ſelbſt ohn Hilf unſerer Landſchaft ablehnen und auslöſchen möchten, wäre uns die höchſt Freud". Er habe müſſen Geld aufnehmen, da er nach dem lezten Krieg keine ſtattliche Hilf von der Landſchaft ſich habe geben laſſen können (wiewohl es bei andern Fürſten geſchehen ſey), in der Hoffnung, bei beſſern Zeiten um ſo mehr zu bekommen. „Und ob wir viel mehr aufbracht und verſchwendt hätten, dann geſchehen iſt, ſo haben wir uns doch unſerer Acht dermaßen gehalten bei Kaiſern, Königen, Fürſten und andern Ständen, daß unſere Unterthanen unſerer weder Schand, Unehr noch Unlieb gehalten haben, deßhalb wir uns in kein Weg verſehen, daß uns das zu Nachtheil ſollt alſo gehandelt und fürgehalten worden ſeyn."

Nach dieſem, einem ſtolzen Fürſten-Geiſt entſprechenden, Ein-

---

weiler, Niederhofen, Dietersweiler um 1000 fl. (1511, 124).

15) Sattler, I, Beil. 98. S. 254. — Nach Demſ. I, 139. machte er im J. 1512 den Verſuch, in die Dienſte des Königs von England zu treten; aber nach dem Credenzbrief für Georg Stauffer v. Stauffenberg, Obervogt zu Göppingen, welcher unterhandeln ſollte (Tübingen, d. 11. Juli 1514), wäre der Verſuch erſt nach Abſchluß des Tübinger Vertrags gemacht worden.

16) Daß er dieß geſucht hätte, finde ich nicht; wohl aber wünſchte ihn Maximilian in ſeine Dienſte, die er jedoch ablehnte. Sattler, I, 138.

gang wendet er ſich gegen die einzelnen Artikel, und zwar gegen den erſten, in welchem die Landſchaft die Schuld des ſchlechten Regiments auf die Räthe geworfen hatte, mit wahrer Entrüſtung. „Denn wir," ſagt er, „unſerer Tage als ein frommer wahrhafter Fürſt herbracht, haben mit Unfrommen und Nicht-Redlichen ungern gehandelt, ſondern uns deren entſchlagen und gehaſſet. Wir geſchweigen, daß wir dieſelben unſer Land und Leut zu regieren wollten angenommen und herfürzogen haben, wir haben ehrlich, redlich, treu, fromm, verſtändig, theuer Räth angenommen, die bei Kaiſ. Maj. und allen Ständen des Reichs dafür angeſehen, gebraucht, denen auch am höchſten vertraut iſt worden, die uns und unſerm Fürſtenthum wohl löblich, ehrlich und nüzlich angeſtanden ſind, uns getreulich gerathen und geredt, was unſer Lob, Ehr und Nutz geweſen und gemeiner Landſchaft kommen iſt zu Gutem, unſern Schaden oftmals gewarnet mit aller Treue und den nach ihrem Vermögen gewendt, Nutz und Frommen gefördert und in Kriegs- und andern ſchweren obliegenden unſer und unſer Landſchaft Sachen bei Kaiſ. Maj. und den Ständen des Reichs und ſonſt allenthalben ihr Müh, Arbeit und vertrauteſte Handlung fürgewendt, ihr Leib und Gut zu uns geſezt, und achten, daß die, ſo ſolch Geſchrei gemacht, des Willens, wa ſie an unſerer Räth Statt geweſen, alſo, wie ſie denen mit Unwahrheit zulegen, gern ſelbs uns, Land und Leut ihres Gefallens ihnen zu gut, uns zu Unlob und Schaden gethan hätten, und noch thun wöllten. Es iſt uns ſchimpflich und verachtlich, daß wir alſo ſollen angezogen werden, in Betrachtung unſerer ehrlich und löblich Haltung und Herkommen; iſt aber Jemand, der uns oder unſer Räth ſchuldige, daß wir geregiert unſer Land und Leut, und unſere ehrbaren Räthe, die bei Kaiſ. Maj. unſern Voreltern und andern Churfürſten, Fürſten und Ständen des heil. Reichs ehrlich Dienſt gehabt und noch haben, und für fromm Leut gehalten, deß, wie obſteht, beilegen wolle, die mögen ſich nennen, wollen wir unſer Räth zu Ehren und Recht für uns, wie wir von ihnen vernehmen, peinlich und bürgerlich mächtig ſeyn, ſtellen, darinnen die Schuldigen, ſo in Recht erfunden, ihr Belohnung nehmen ſollen. Daß wir aber allenthalben durch gemeldt unſer Räth Geld auf-

gebracht haben, ist die Wahrheit, daß wir viel haben aufgenommen, und das mit unserem Wissen, Willen, und aus sonderer Verbetrachtung und Befehl viel unser Räthe, edel, unedel und andern geschehen ist, offentlich, daß unser gemein Landschaft das gewußt und selbst besiegelt, und sich mit uns verschrieben, aber warum und aus was Nothdurft das geschehen, ist oben genugsam angezeigt, dabei lassen wir es bleiben, wir haben dannoch in allen unsern Kriegen und obliegenden Nöthen und mit Ausrichtung der Gülten, Haushaltung und andern unsern Geschäften nicht über 100,000 Gulden mehr aufbracht, dann bei unsern Voreltern, Herzog Eberharden dem Aeltern, der leblich, ehrlich und löblich geregiert hat, wie offenbar und kundbar ist, aufgenommen. So ist fremd zu hören, daß wir mit dreien Räthen geregiert werden und geregiert haben, wir gestanden deß nicht, wir haben selbs geregiert, und unsres Gefallens ein, zwei, drei, vier, sechs, zehn, zwanzig, mehr und minder gebraucht und das zu thun Macht gehabt, und also löblich, ehrlich mit Breiterung unsers Fürstenthums, Ehr und Würd geregiert, daß es uns und unserem Namen und Stammen, Land und Leuten nicht übel, sondern wohl erschossen hat. Darbei lassen wir es dieser Zeit bleiben; auf das wollen wir unsere treue Räth entschuldigt haben, daß die anders uns nicht gedient, dann frömmlich und ehrlich, wie sie uns wohl schuldig gewesen seyn, und uns nichts unterlassen zu sagen und treulich anzeigt und vielmal all Mängel und Nothdurft erzählt. Und nachdem anzeigt wurde, wo wir unsern Räthen nicht gefolgt, daß sie alsdann den Handel in ander Weg gesucht haben, die von uns gangen seyn sollten und uns nicht zugesehen haben, wie sie unser Räth, das zu thun, wohl schuldig geweßt wären, könnten wir nicht achten, wie ehrlich ihnen das wär gewesen, so sie doch uns und Niemand Anderem unseres Diensts halber verpflicht sind, und ander Weg gesucht haben, dann mit unserm Wissen und Willen."

Wegen der Gotteslästerung ꝛc. sey er selbst schon vor dieser Zeit der Meinung gewesen, ein fürstlich ehrbar Einsehen zu haben (II); die Rechnungsabhören (VII) verspricht er besser anzuordnen, doch, meint er, sey indeß auch nichts unterlassen worden; in die Kanzlei (XII) sey er zwar nicht viel gangen, doch sey nichts

Wichtiges ohne sein Wissen und Willen geschehen; unthunlich sey, immer den ganzen Rath zusammen zu berufen, die Wichtigkeit und Zahl der Geschäfte habe bei seiner Regierung sehr zugenommen, wenn eigenmächtige Abänderungen in den Rathsbeschlüssen von Einzelnen vorgenommen worden seyen, so möchte man nur die Fälle nennen, so werde er strafen; wegen Einberufung der Landschaft (XXXVI) und Veräußerung der Dörfer ꝛc. werde er sich unverweißlich halten, und thun, wozu er gut Fug und Macht habe [17]); mit dem Landschaden (XXXV) wolle er es halten, wie vor Alters her, und achte er für billig, daß der Glaub in ihn, wie in seine Vorfahren gesezt werde; das Almosen (LII) habe er wegen Unordnungen eine Zeit lang abbestellt, sey an Wiederherstellung durch die Kriege gehindert worden, werde es nun aber wieder austheilen lassen.

Wegen des Raths und der Kanzlei wolle er bei den Dienstgeldern ꝛc. (IV) ein gnädig Einsehen haben, er sey deß zuvor schon Willens gewesen; in der Kanzlei habe er ehrbare, fromme Räth (XIII) und Schreiber, die Unfrommen soll man ihm anzeigen, eben so die Neuerung, so in ihren Seckel dient, er wolle dann nothdürftig Einsehen haben; wegen Besetzung der Aemter durch Adel des Auslands wolle er thun, wie seine Voreltern (IX), seyen der Landschaft einige Personen im Rath beschwerlich (die Doctores), so sollen sie redlich Ursach gegen dieselben anzeigen, dann wolle er thun, wie ihm gebühre (X), gut Ordnung in der Kanzlei zu machen, damit Niemand übertheuert werde, sey ihm wohlgefällig, werde aber bericht, daß die Leute in seiner Kanzlei viel leidlicher gehalten werden, als bei andern Fürsten und bei etlichen Stadtschreibern in dem Land; die Neuerungen mit Manumission der Kinder haben die Amtleute gethan, die Gondsbriefe für Geldaufnahmen bei Fremden seyen schon bei Eberhard und zwar auf der Landschaft eigenes Begehren eingeführt worden, er wolle

17) Aus dem Stuttgarter Vertrag erhellt, daß nur Gewisse aus der Landschaft nach Gewohnheit bei Versetzungen von Landestheilen u. dgl. wichtigen Händeln zu Rathe gezogen wurden, nicht aber die ganze Landschaft.

aber Einsehen haben (XIII); auch mit der Speisung der Diener bei Hof wolle er ein gnädig Einsehen haben (XXX), — die Lieferung verursache aber mindern Kosten, als die Speisung (XXXI).

Wegen Besetzung des Hofgerichts (XIV) werde er Einsehen haben, deßgleichen wegen der Gelehrten bei den Gerichten und den Neuerungen durch dieselben, und darüber mit der Landschaft Rath halten (XV, XVI); die, welche man zu Stuttgart gerichtet, seyen Fremde gewesen, die sich gegen ihren Eid wider ihre Hauptleute empört und in freiem Feld zusammengerottet haben; dem zu Urach, der gestohlen und nach Recht gehenkt worden wäre, habe er die Augen ausstechen lassen; nach Asperg ins Gefängniß habe er, wie es immer geschehen, Leute um verschuldeter Sachen willen setzen lassen (III), wegen Vergewaltigung seiner Unterthanen durch den Adel werde er Einsehen haben; wegen der Straßenräuberei aber sage er, „daß uns solches schmerzlich ist zu hören von den Unsern, und geschieht uns Unrecht, denn solches nie von uns erhört, daß wir Straßenräuber mit Wissen haben aufenthalten, seyn des Gemüths und Willens nie gewesen, denn von Jugend auf wir der Räuberei hässig und widerwärtig gewesen, haben auch die lassen strafen und uns oft merken, daß wir die nicht könnten noch mögen erleiden, und wollen unser Leib und Gut daran setzen, und ist noch unser Meinung, unser Fürstenthum sauber und frei zu halten von Räuberei, wir wissen auch keinen, den wir je enthalten haben, der auf der Straß geraubt hab. So uns aber die anzeigt, werden wir uns fürstlich halten. So sind fremd und heimisch bei unserer Regierung in unserem Fürstenthum gar viel minder, dann bei unsern Voreltern auf der Straß und sonst beschädigt worden, wäre billig von den Angebern anders bedacht und dergestalt mit Schmach nicht angezeigt worden (V). — Daß die leichtfertigen Personen, so mit Recht das Land verboten, nicht leichtlich wieder herein werden gelassen, ist unser Antwort, daß Jemands unser Land zu verbieten zusteht, dann uns als regierenden Fürsten und wiewohl das mit Urtheil und Recht oft geschehen ist, achten wir, dieweil die Oberkeit uns allein zusteht, das in unserem Namen geschehen, also nicht anders geduldet; daß wir aber die wieder begnadet haben, ist mehr aus unserer Unterthanen

Fürbitt, denen zu Gnaden, dann Jemands Anderem geſchehen, ſind auch wohl in viel Weg durch Kaiſ. Maj., Churfürſten, Fürſten und ander ehrlich Leut erſucht, hätten wohl mögen erleiden und noch, daß die Leichtfertigen all aus dem Herzogthum wären, und wird bei uns nicht Mangel ſeyn, die helfen auszutreiben und zu ſtrafen, wie ſich wohl gebührt (VI).

Mit Beſetzung der Stellen wolle er verfahren, wie ſein Vetter ſelig (XI), daß die Amtleute nicht ſonſt verwendet werden, darin wolle er Einſehen haben (XVIII), auch daß ſie nicht Wirthſchaft und Gewerb treiben (XIX), alle Jahre Bezahlung ihrer Remanet thun, übrigens ſeyen bei ſeinen Voreltern die Remanet größer geweſen (XX), ſie ſollen eine fixe Holzbeſoldung erhalten (XXI), wegen der Unterſchrift der Supplicationen ſoll der alte Befehl erneuert werden (XXII); was Gemeindegüter ſeyen, ſollen durch die Amtleute den Gemeinden nicht genommen werden, aber was ſein ſey, behalte er, bis es ihm mit Recht abgenommen werde (XLII).

Bei Stadtämtern ſoll Niemand eingedrungen werden (LIV), bei Verleihung der Pfründen woll er ſich gnädiglich mit ſeinen Verwandten halten (XXV), in Beſetzung der Pfarreien wolle er ſich gegen Gott und ſonſt halten, wie ihm wohl gebühre und zuſtehe (XXVI).

Daß das Hofgeſind, Forſtperſonale ꝛc. Steuer und andere Beſchwerden trage, das wolle er, wie ſein Vetter, halten (XXIX), wegen des Verleihens der Gewäſſer an die Anſtößer wolle er ſich erkundigen und Einſehen haben (XXXVII); in der Schäferei ſoll durch ſeinen Zahlmeiſter und einen von der Landſchaft eine Ordnung gemacht werden (XXXVIII); wegen der verbotenen Münzen möge die Landſchaft einen aus ihrer Mitte zu ſeinen Räthen ſenden, darüber zu berathſchlagen (XXXIX).

Er werde Einſehen haben, daß die Reiſigen und Waidleute den rechten Weg reuten (XXVIII), daß der Schaden durch das Wild gemindert werde (XL); wegen der Forſtmeiſter ſoll in der Kanzlei nichts geſchehen ohne ſein Wiſſen; daß der Ammann wegen der Hunde ſolle Frucht geben, wolle er abſchaffen, wegen Anhängens der Drämel u. ſ. f. habe er nichts Neues vorgenommen,

auch geſchehe mancher Muthwillen, die Hunde werden verkauft, ihnen Spannadern abgehauen u. dgl., er wolle aber Einſehen haben; das Hauen in den eigenen Hölzern der Gemeinden wehre er nicht; wegen des Reißverkaufens wolle er ſich erkundigen, leichtfertigen Forſtknechten nicht leicht Glauben geben, auch den übrigen Unordnungen vorkommen (XLI — LI).

Wegen des Rennhauſes zu Marbach bemerkt er, daß er denſelbigen Koſten, wiewohl er den zu Luſt fürgenommen, ohne ſondern Schaden der Landſchaft, dennoch abgeſtellt habe (XXXIII); junge Pferde haben übrigens immer ſeine Voreltern und er gehalten, und zu Marbach mit ringerem Koſten dann zu Stuttgart, habe aber auch Aenderung gethan und ſonſt aller Klagſtück halber dieſes Artikels (XXXIV).

Am Schluſſe bemerkt er noch: „Als die Fuckerey unſern Unterthanen für ſchädlich zu ſeyn in etlichen Stücken wird angezeigt, ſo haben wir doch die uns und gemeiner unſerer Landſchaft zu Ehren und Nutz ein Zeit lang zugelaſſen, wollen aber dieſe Beſchwerniß an die Verwalter der Geſellſchaften bringen, uns erkundigen und unterſtehn, ſo viel uns gebühren will, zu Ablehnung der Beſchwerden ein gnädig Einſehen zu haben."

Sodann beantwortet er das, was die Landſchaft nach den Beſchwerd-Artikeln noch beſonders vorgetragen hatte: Nur aus höchſter Noth ſey er in eigener Perſon von Stadt zu Stadt die Fürnehmſten geritten, um Hilfe ſich zu erbitten, was in dieſer Form auch von ſeinen Voreltern oder durch deren Räthe geſchehen ſey, wenn ſchon, wie er berichtet werde, auch andere Formen gehalten worden ſeyen. Wie dem aber ſey, ſo ſey das Zuſagen williglich geſchehen. Nicht ſeine Räthe, ſondern andere Perſonen haben ihm der Landſchaft zu gut wegen des Mißwachſes ſtatt des gemeinen Pfennings die andere Hilfe mit dem Umgeld vorgeſchlagen, und die Amtleute, welche zu Rath gezogen worden, haben geglaubt, daß eine Auflage auf Fleiſch und Wein am wenigſten den armen Mann treffe. Sie ſollte nur auf drei Jahre gegeben und von zwei Landſchaft-Einnehmern zu Verhütung neuer Schulden und Bezahlung der alten verwendet werden. Dieß Alles ſey auch von beinahe allen Städten des Landes zugegeben worden; die Rems-

thaler haben daher auch keinen Grund zur Empörung gehabt. Nun sey nochmals sein gnädig Bitt und Begehren, die Beschwerden nach aller Nothdurft zu bedenken, und ihm eine stattliche Hilfe zu thun, er wolle dann sich auch in Handel also schicken, daß er bei Land und Leut, und sie bei ihm löblich, ehrlich und, wie sich ihnen beiderseits gebühre, mögen bleiben sitzen. Auch sollen sie ihm rathen und helfen, damit die Anfänger der Empörung allenthalben, sowie die Nothdurft erfordert, angesehen und gehalten werden.

In derselben Sitzung vertheidigte Ulrich auch noch mündlich den Kanzler, Marschall und Landschreiber, eben so wenig unterließen sie selbst, für sich das Wort zu nehmen.

Wie dem tief Bekümmerten die erste Erleichterung ist, sich auszuweinen, so dem aufgebrachten Volke, wenn es nur einmal recht herausſagen darf, was drückt. Und je vollständiger dieß zugelassen wird, desto geneigteres Gehör findet eine Regierung für ihre Gegenrede. Sie genießt zudem den Vortheil des Antwortenden, der des Gegners Uebertreibungen und Irrthümer mit Erfolg rügen und berichtigen, dagegen eigene Fehler mit dem Ruhme der Selbstüberwindung eingestehen, die fälschlich aufgebürdeten mit dem Ehrgefühl des Gekränkten zurückweisen, und durch das bloße Versprechen der Besserung die Gutmüthigkeit gewinnen kann. Dieß Alles hat der Herzog mit fürstlicher Würde benützt. Schon in der ersten Gegenrede erschien daher die Landschaft so milde, wie ein halbgeschlagener Feind. Sie erklärt nämlich den andern Tag [18]), sie habe, was ihnen der Herzog von seinen guten Eigenschaften gesagt, als getreu, gehorsam Unterthanen mit höchsten Freuden gehört, und wissen, daß Alles wahr sey, sie finden nur Einen Mangel, daß er zu den erwähnten fürstlichen Tugenden doch auch das Geschrei erlangte, ein guter Hausvater zu seyn, dardurch die gemeinen, öffentlichen Reden und Verachtung, als ob er und sie verdorben seyen, vermieden blieb. Auch haben sie mit großer Beschwerde gehört, daß, was sie aus gutem unterthänigem Grund, Liebe und Nothdurft geklagt, so sehr mißfällig von

18) Freitags, den 30. Juni.

ihm aufgenommen worden sey. Es könne ihnen Niemand verargen, nach der Verwendung dessen zu fragen, was sie sauer erarmet, und mit Ersparung an ihren Kindlein dem Herzog reichlich mitgetheilt haben. Ueberdieß gehe sein Nutzen oder Schaden Niemand näher an, als die Landschaft. Wegen dessen, was er dem Lande zugebracht, wollen sie sich mit ihm in kein Kerfen und Registriren einlassen, wiewohl auch sie Leib und Gut dabei so stattlich dargestreckt, daß sie es noch empfinden. Was seine Räthe betreffe, die sich so gar überaus beschweren, so haben sie Niemand an seiner Ehre verletzen, sondern allein die Nothdurft vorbringen wollen, da aber er sie selbst entschuldige, so wollen auch sie es dabei bewenden lassen. Sie erkennen mit Dank, daß er wegen der meisten Beschwerden, Einsehen haben wolle, aber doch bitten sie, noch folgende Artikel, über die sie noch keine genügende Erklärung erhalten hatten, zu berücksichtigen: In peinlichen Sachen nicht ohne Urtheil zu strafen; keinen Landestheil ohne Wissen und Rath der Landschaft zu versetzen; die Anfänger der vergangenen Aufruhr, weil schriftlich und mündlich Verzeihung verheißen worden sey, unbestraft, und was nachher geschehe, allein mit Recht in den Gerichten, darin die Thäter gesessen sind, bestrafen zu lassen; endlich Forsts halber bei der Kanzlei gnädige und schnelle Ausrichtung verschaffen zu wollen. Geschehe in diese Artikel ein gnädiges Einsehen, so seyen sie bereit, die Vorschläge des Herzogs wegen der Geldhilfe zu vernehmen.

Ob nun von Seiten des Fürsten ein förmlicher Antrag und auf eine gewisse Summe gemacht wurde, oder ob, durch Winke einer Mittelsperson geleitet, die Landschaft mit einem Erbieten entgegen kam, läßt sich aus den Aktenstücken über die Verhandlungen nicht entnehmen. Der schriftliche „erste Fürschlag" und zu der Summe von 6—800,000 Gulden geht von der Landschaft aus. Sie knüpft an ihn auch zugleich Bedingungen, welche sich theils auf bereits vorgelegte Beschwerden, theils auf weniges Neue beziehen. Nach wahrscheinlich mündlichen Einwendungen von Seiten der Herzoglichen giebt die Landschaft einige Zusätze und Abänderungen in dem „zweiten Fürschlag." Nun erfolgt erst eine schriftliche Erklärung der Regierung, die aber nicht an die Land-

ſchaft geht, ſondern an die Vermittler, weil auch dieſen der zweite Vorſchlag, mit einigen Zuſätzen, durch ihn übergeben worden war. Sie behandelt den Artikel der Handhabung, d. h. die Geſetze wegen Wiederherſtellung des Gehorſams und gegen Empörungen mit beſonderer Ausführlichkeit und Wichtigkeit. Aus dem Allem entſtand dann ein „Conzept des Vertrags“ [19]), das auch Note (Nottel) genannt wird. Von der Landſchaft iſt es nicht verfaßt, denn ſie giebt darauf eine „Antwort,“ in welcher um Aufnahme weiterer Artikel in den abzuſchließenden Vertrag gebeten wird. Die Vermittler fertigen nun den „erſten Fürſchlag“ zu einem Vertrag, erhalten darauf wieder eine Gegenerklärung von der Landſchaft, verfertigen einen „andern Fürſchlag,“ den ſie an den Herzog richten und erhalten von ihm wieder Gegenbemerkungen. Die Landſchaft wendet ſich endlich noch einmal an den Herzog mit einer näheren Beſtimmung der wichtigſten Artikel. Darauf erfolgt der Vertrag, Nebenabſchied, und von Seiten des Herzogs die Rechtfertigungsurkunde für Kanzler, Marſchall und Landſchreiber.

Näher die Verhandlungen zu bezeichnen, erſcheint darum unzweckmäßig, weil bei Auseinanderſetzung der einzelnen Artikel des Vertrags und Abſchieds, welche nun folgt, doch die Geſchichte der Entſtehung derſelben gegeben werden muß.

Drittes Kapitel.

Vertrag und Nebenabſchied.

Noch nie hatte ſich die Landſchaft (im engern, damals gewöhnlichen Sinn) ihrem Landesherrn allein als Partie gegenübergeſtellt. Bei Eberhard II. Verjagung ſtanden Ritterſchaft und Prälaten, als die am meiſten Betheiligten, an der Spitze der Handelnden. Hier nun fehlte jene ganz, weil ſie, wie man

19) Deſſelben iſt zwar in der Handſchrift Nro. 52. im Regiſter Erwähnung geſchehen, aber keine Abſchrift gegeben.

annehmen darf, weder des Herzogs Schulden helfen bezahlen, noch mit aufrühreriſchen Städtern und Bauern gemeinſame Sache machen wollte, und dieſe nahmen wenigſtens keinen unmittelbaren Antheil. Denn die überreichten Beſchwerden fließen aus der Feder der Städteverordneten, die Vorſchläge bringen ſie vor, und wenn darin der Prälaten [1]) erwähnt wird, geſchieht es nur, als wären ſie ein Dritter, aber Verwandter, der um Hilfe zu bitten, deſſen Beſchwerde aber auch zu berückſichtigen ſey [2]). Die Prälaten und die übrige Geiſtlichkeit werden daher faſt in Eine Reihe mit den Gefreiten geſetzt, wie Nürtingen, als Widdum, Mömpelgart, Blamont und Reichenweiher wegen ihrer Privilegien. Doch war man der Erhörung der Bitte ſo gewiß, daß die Vermittler und der Herzog ſich des Ausdrucks bedienen, es ſollen die Prälaten ꝛc. mit einem ziemlichen Maß an ſolchem Laſt angelegt werden, und man ſetzte bei den Verhandlungen den Beitrag auf wenigſtens 8000 Gulden [3]). Es ſind daher die Worte des Vertrags „als viel bei denſelben erreicht werden mag“ theils eine die Vorrechte des Standes wahrende, theils eine nur unbeſtimmt

---

1) Der Zweck, warum der einzelne Prälat auf die Landtage der bisherigen Ordnung nach berufen werde, wird von der württemb. Regierung im J. 1528 dahin angegeben, »neben andern Prälaten und Geſandten gemeiner Landſchaft helfen fürzunehmen, zu berathſchlagen und zu handeln, was die Nothdurft erfordern werde.« Hdſchr. 52 f. 771.

2) „Damit derſelben Hilf deſto ſtattlicher erlangt, iſt gemeiner Landſchaft unterthänig Bitt, daß die ſonſt in ihren obliegenden Beſchwerden auch gnädiglich gehört und bedacht werden,“ ſteht im andern Fürſchlag der Landſchaft. So äußern ſich auch die Vermittler und der Herzog.

3) Daß die Prälaten ihren Beitrag „verwillicht“ haben, giebt, ohne die Summe zu nennen, die Landſchaft 1553 an. Pfiſter (Chriſtoph, I, 266 f.) ſagt, die Prälaten haben zur Landſteuer nur 2000 Gulden Beitrag geliefert. Denkendorf gab 100 fl., und zwar, wie die andern Prälaten, ſo, daß die eine Hälfte das Kloſter, die andere des Kloſters Unterthanen bezahlten. Schmidlin, Beiträge, II, 114 ff.

verbindende [4]) Formel. Wie weit ſie dennoch mit Rath und That an den Verhandlungen ſelbſt Antheil genommen haben [5]), iſt nicht nachzuweiſen. Als Vertreter ihrer Hinterſaßen konnten ſie für die Freiheiten des Volkes ſprechen, der Stand aber und ihre, von dem Volk auch beargwohnten, Privilegien zogen ſie zu der höheren Ehrbarkeit und Regierung hin. Wenn ſchon der Vertrag von Spänen und Beſchwerden ſpricht, die zwiſchen dem Herzog und den Prälaten und gemeiner Landſchaft vertragen worden ſeyen, ſo ſetzt doch Ulrich in ſeiner Beſtätigungsurkunde des Vertrags, dieſer ſey zwiſchen ihm und gemeiner Landſchaft abgeredt worden, und erwähnt der Prälaten in „der Unterrichtung" weder aus Gelegenheit des Vertrags, noch ſonſt. Ihres Geldes vorzüglich bedurfte der Herzog und die Landſchaft. Ein Drittheil der Steuer [6]) legte man auf ſie und ihre Convente [7]).

Die Verhandlungen wurden von beiden Seiten durch Zuſendenden ſchriftlicher Vorſchläge, wohl auch durch mündliches Verfahren geführt [8]). Welche herzoglichen Räthe, Abgeordnete der Städte, Geſandte der Fürſten beſonders thätig waren, wer bei den drei Partieen die Feder geführt, namentlich den Vertrag und Abſchied abgefaßt habe, iſt unbekannt. Im Allgemeinen läßt ſich ſagen, daß die Vermittler nicht partheiiſch, das Anſinnen des Her-

---

4) Die Ablöſung der 800,000 Gulden, ſagen Chriſtophs Räthe 1553, lege der Tübinger Vertrag allein einer ehrſamen Landſchaft und gar nicht den Herren Prälaten auf. Pfiſter, a. a. O. Anm. 86.

5) Daß die Prälaten auf dieſem Landtag haben helfen berathſchlagen, bewilligen und beſchließen ꝛc., wird in einer Deduktion des Ausſchuſſes von 1567 behauptet, Pfiſter, a. a. O. 32. Anm.

6) Dieß ſah man zu Herzog Chriſtophs Zeit als herkömmlich an. Pfiſter, a. a. O. 267.

7) Ihre Hinterſaßen kamen aber darum nicht in den Genuß der vertragenen Freiheiten, wie die Kammerunterthanen. Wegen des Landſchadens ſ. Erläuterung des Tübinger Vertrags von 1520, den freien Zug gab erſt Chriſtoph.

8) Daß Abtheilungen in Sectionen (Tübinger Vertrag. 1816. §. 47.) gemacht wurden, bezweifle ich.

zogs nicht ſtärker als die Noth, der Landſchaft Anerbieten großmüthig, und, was ſie ſich ausbedungen, gemäßigt war. Weniger an Freiheiten hätten die Verordneten des Landes nicht mit nach Hauſe bringen dürfen. Denn, was ſie bei Uebernahme einer Million Gulden erhielten, hatte dem größeren Theile nach gegen eine mäßige bleibende Steuer Eberhard d. ä. ſchon dem Lande verwilligen wollen, war längſt vielfach beſprochen und erſehnt, auch bei Nachbarn in Uebung. Anderes aber erheiſchte gebieteriſch die Zeit. Zudem mußten ſie den ſcharfen Artikel wegen der Handhabung der Ordnung annehmen, der zwar als ein Werk der Noth, aber nicht minder als eine Schmälerung der Freiheit der Bürger erſcheint. Ohne Mäßigung und Achtung der gegenſeitigen Rechte und weiſe Berückſichtigung der Umſtände hätten, trotz alles Fleißes, vierzehen Tage nicht zugereicht, den Abſchluß des Vertrags zu bewirken.

Nachdem die Landſchaft ſich erboten hatte, der Schuldenlaſt des Herzogthums [9]) zu Hilfe zu kommen, ſo war auch bei den Verhandlungen von der Geldhilfe zuerſt die Rede. Die Schulden theilten ſich in „wachende“ und durch Verbriefungen verſicherte. Jene, welche darum wachende heißen, weil ſie täglich angefordert werden können, wie Zinsrückſtände, nichtbezahlte Einkäufe, Anlehen auf die Hand u. dgl., waren nicht unbedeutend und zugleich für die Ehre nachtheilig. Dieſe, theils anererbt [10]), theils

9) Herzogthum iſt nicht das Land, ſondern der Herzog mit ſeinem Kammergut.

10) Da Ulrich in ſeiner Rechtfertigung vor der Landſchaft behauptet, er habe nur um 100,000 Gulden mehr aufgenommen, als ſeine Vorfahrer, ſo würden die anererbten Schulden über 300,000 Gulden betragen haben. Damit ſtimmt das vom Landſchreiber 1519 entworfene Verzeichniß über die Einnahmen und Ausgaben des Fürſtenthums beinahe überein, das angiebt, er habe bei ſeiner Regierung in 15 Jahren an Hauptgut 484,400 Gulden entlehnt. Wegen der von Ulrich ererbten Schulden ſ. Pfiſter a. a. O. S. 254 f., namentlich Anm. 74). Spittler, um das Ungeheure dieſer Schuld bemerkbar zu machen, erwähnt der Schulden des Kaiſers Maximilian I. als Herrn von Ober- und Nieder-

ſelbſt gemacht, beliefen ſich auf die Summe von 800,000 Gulden, und waren zum großen Theil durch Bürgſchaft Einzelner des einheimiſchen und auswärtigen Adels oder der Städte geſichert. Wenn nicht Theile des Landes verkauft werden ſollten, was dem Geiſt und Buchſtaben der früheren Verträge, auch dem Betragen der Landſchaft bei Herausgabe Löwenſteins widerſprochen hätte, ſo mußte bei der Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte, um Ehre und Glauben zu erhalten, das Land in das Mittel treten; die Landſchaft erbot ſich daher gegen Berückſichtigung ihrer Wünſche zu einer Geldhilfe von 6—800,000 Gulden, und zwar in jährlichen Zielern von 20,000 Gulden, ohne die Hilfe der Prälaten, Klöſter, Stifte ꝛc., ſo daß die Zieler von den erſten 2 oder 3 Jahren zu Abtragung der wachenden Schulden verwendet werden ſollen; im zweiten Vorſchlag zu höchſtens 800,000 Gulden mit Einſchluß eines Beitrags von Nürtingen, und deſſen, was der Herzog bei den überrheiniſchen Städten und den Prälaten erlangen mag, wobei die Bezahlung der erſten 4 Jahre an die wachenden Schulden gehen ſoll, aber kein Geld zur herzoglichen Kaſſe kommen, ſondern in die Hände eines oder zweier, welche die Landſchaft verordnet, bei deſſen Jahresrechnungsſtellung der Herzog perſönlich oder durch einen Abgeordneten zugegen ſeyn könne. Dagegen die Vermittler: daß die Landſchaft mit der Geiſtlichkeit fünf Jahre lang 30,000 Gulden gebe, und dann wieder jährlich dieſelbe Summe bis zu 800,000 Gulden, und dieß Geld ſoll zu des Herzogs Handen kommen. Die Landſchaft ſofort will eine Abſonderung ihres Antheils von dem der Geiſtlichkeit, und ſchlägt zu ihren 20,000 Gulden 2000 Gulden Entgelt für den Landſchaden, aber leztere nur, bis 10,000 Gulden voll ſind, und bleibt bei dem Antrag, daß das Geld dem Herzog nicht zukomme. Die Vermittler dagegen gehen von den jährlichen 30,000 Gulden nicht ab,

---

Oeſtreich mit 400,000 fl., die er ſich von ſeinen Landſtänden bezahlen ließ. Wir wollen dagegen bemerken, daß 1511 der alte Truchſeß, Johann von Waldburg, des bekannten Grafen Georg Vater, 150,000 fl. Schulden (1511) hinterließ. Walchner, Graf Georg III. v. Waldburg, 1832. S. 14.

weiſen 22,000 Gulden der Landſchaft und 8000 Gulden den Uebrigen zu, geſtatten jedoch den Einzug durch beſondere, aber herr- und landſchaftliche Beamte. Der Herzog wünſcht von der Landſchaft 24,000 und von den Andern 8000 Gulden zu erhalten, damit das Ganze deſto gewiſſer 30,000 Gulden ertragen möge, und bemerkt, daß Nürtingen frei bleiben müſſe, als Widdum, und die Ueberrheiniſchen wegen beſonderer Privilegien. Endlich will die Landſchaft 20,000 Gulden allein übernehmen und glaubt, daß die Andern wohl bis zu Ergänzung der 30,000 Gulden Beitrag geben können. Der Vertrag nun nimmt die erſten fünf Jahre 22,000 Gulden [11]) landſchaftlichen Beitrag an, und was der Herzog bei den Andern erreichen mag, d. h. wenigſtens 8000 Gulden. Damit ſollen zuerſt die wachenden Schulden bezahlt und Beihilfe zur Zinsentrichtung gegeben werden; nach dieſen 5 Jahren übernehmen die Landſchaft und die Andern zur Ablöſung der Schuldbriefe des Fürſtenthums [12]) 800,000 Gulden in jährlichen 22,000 Gulden und dem Beitrag der Uebrigen (8000 Gulden). Was dann jährlich fällt, geht an den zugeſagten 800,000 ab, was dagegen an Schuldbriefen abgelöst wird, iſt für den Herzog abgelöst [13]). Zum Einnehmen und Ausgeben der Summe ſollen beſonders verpflichtete, keine andere Kaſſe führende,

---

11) Nämlich jene 20,000 und 2000 Gulden für den Landſchaden.

12) Der Ausdruck Zins und Gülten bezeichnet nur die Schuld (man ſagte „Zins aufnehmen" für Geld aufnehmen oder eine Schuld machen, Ulrichs Mandat vom 23. Juli, ſ. unten). Die Räthe des Herzogs ſagen in ihrer Vorſtellung vom 6. Jan. 1545 deutlich, daß nach den erſten 5 Jahren die Landſchaft keinen Beitrag mehr zur Zinszahlung gebe. Dieß wird auch auf dem Landtag von 1553 ſo angegeben, und zugleich als Vorgang benützt, für Herzog Chriſtoph nur die Kapitalſumme, nicht aber auch die Zinszahlung zu übernehmen. Pfiſter, a. a. O. 265.

13) So verſtehe ich die Worte: dieſelben ſollen in Herzog Ulrichs Seckel allzeit fallen.

herr- und landſchaftliche Verordnete unter jährlicher Rechnungsſtellung beauftragt werden.

Die Landſchaft tritt nicht als Schuldnerin ein, ſondern der Herzog bleibt Schuldner. Aber ſie giebt ihm eine Geldhilfe, daß er ſeine Schulden zahlen kann, und ſichert dabei ſich, welche früher bei einem großen Theil der Schulden Bürgſchaftsverbindlichkeiten übernommen hatte, andere Bürgen und die mißtrauiſchen Gläubiger wegen zu beſorgender anderweitiger Verwendung des Gelds durch eine gemeinſchaftliche Schuldenzahlungskaſſe. Die Summe der erſten 5 Jahre beträgt — 150,000 Gulden, die der Folgezeit 800,000 Gulden. Die Bezahlung dieſer beiden Summen geſchah in jährlichen Zielern von 30,000 Gulden [14]), ſo daß ein Zeitraum von 32 Jahren zur völligen Abtragung erforderlich war [15]). Sie konnte ſogar noch länger währen, weil bei eintretender Hilfe zu Ledigung eines gefangenen Herrn von Württemberg oder zu Führung eines Kriegs mit Bezahlung der Zieler ſtillgeſtanden wurde.

Da nun nicht blos die Gegenwart, ſondern auch die Zukunft in Anſpruch genommen wurde, um den Herzog und diejenigen, die ſich mit ihm verſchrieben hatten, aus der Noth zu reißen, ſo [16]) mußte der Herzog auch bedeutende, für alle Zukunft werthvolle, und namentlich die armen Leute [17]) beglückende Vortheile gewäh-

---

14) Dieſe Zielſumme wurde auch bei Uebernahme von neuen 800,000 Gulden zu Gunſten Chriſtophs im J. 1553 von der Landſchaft vorgeſchlagen. Pfiſter, 265.

15) Sie hörte im Jahr 1553 auf. A. a. O. 258.

16) Dieſe Folgerung iſt in dem Vertrag mit den Worten ausgedrückt: „Und hieruff.“

17) Neue Auflagen waren ihnen doppelt empfindlich, und widerſtritten den klaren Worten des Frankfurter Entſcheids. Den Städtern aber, deren Gerichte ſich alle zu bereitwillig für den Herzog verſchrieben hatten, wäre ein Vorwurf geworden, wenn ohne Entſchädigung der arme Mann für ihre Verbindlichkeiten hätte einſtehen müſſen, da nun die von ihnen verbürgte Schuld durch eine Landſteuer gedeckt wurde.

ren, wenn er das Geld von seinen Unterthanen wirklich erhalten wollte.

Eine um ihrer Unbestimmtheit willen lästige Auflage war der Landschaden. Oefters wurde in den Landschaden gesetzt, was in den Stadt- und Amts-Schaden gehörte, und umgekehrt. Eberhard d. ä. Vorschriften [18]) konnten dem Uebelstand nicht abhelfen. Schon er sprach frühe den Gedanken einer Abänderung aus, und befreite in seinem Entwurf einer neuen Landesverfassung alle seine Unterthanen von dieser Last [19]), nachdem er wirklich schon

---

18) Stuttgart, uff Simonis und Judä 1489. Gutscher, Eberhard, 269 f.

19) Pfister, Eberhard, 200. — Der Landschaden hatte einen weitern und engern Begriff; nach jenem umfaßte er alle für das gemeinsame Land gemachte Ausgaben, nach diesem die Leistungen einzelner Aemter für den Herzog als Landesherrn, nach dem, was im deutschen Reiche und in Württemberg besonders Herkommen war. Ausgaben für das gemeinsame Land waren: alles Reisen, Ausziehen und Rüsten für Kaiser, Papst — und in eigener Sache; bei dem ersteren Fall erhielten die Unterthanen einige Entschädigung von Kaiser und Papst, bei dem zweiten gab die Lieferung der Herr, und nur bis zur Ankunft bei seinem Zug mußte sich der Unterthan selbst verköstigen; ferner die Reisewagen, weil einem Amt mehrere als dem andern zu stellen auferlegt waren, indeß Büchsen, Pulver, Fahnen, wenn man nicht in dem Felde lag, zu dem Amtsschaden gehörten. Im engern und gewöhnlichen Sinn verstand man unter dem Worte die Fuhren zur Lieferung des Hofverbrauchs mit Wein, Früchten, Heu, Stroh und Holz, Fuhren zur Jagd, Roß und Botenlohn und Zehrung der Amtleute, wenn sie in Landessachen Geschäfte haben; auch da, wo es von Alters Herkommen ist, die Kosten des Nachrichters. Ihm stand der Amtsschaden und Communschaden gegenüber. Zum Beispiel diene „Landschad im Amt Winnenden 1490“ (St.Arch.): Landschaden: den Jungfrauenwagen, den Sailwagen im Marbacher Holz, den Spießwagen, einen Wagen mit Küchenspeiß, Alles gen Marbach geführt, Fischgarn und Wildpret in Fäßlein, ein Reh, Fuchsgarn nach Stuttgart. Dagegen Amtsschaden: ein

einzelne Städte deßhalb gefreit hatte, z. B. Urach, Lauffen [20]). Fuhren für den Hof, die Küche, die Jagd — machten die Haupttheile desſelben aus. Die Leiſtung wurde, in Geld berechnet, zur Vergleichung gebracht, ſodann von den herzoglichen Räthen auf die Aemter vertheilt [21]). Je höher nun das Hofleben an Umfang und Glanz ſtieg, und je mehrere Diener des Hofs ſolche Begünſtigungen im Namen des Herrn in Anſpruch nahmen, und je geneigter Amtleute wurden, Ausgaben, die dem Herzog aufgeſchrieben werden ſollten, in den Landſchaden zu ſetzen, deſto drückender wurde die Laſt, und um ſo erwünſchter die Gelegenheit, bei dem zu errichtenden Vertrag ſich frei zu machen. Ulrich, ungeachtet er bereits bei den Anleihen vor dem Tübinger Vertrag die Aufhebung des Landſchadens zugeſagt hatte, ließ zuerſt das Anſinnen der Landſchaft, ihn gegen das Hilfsgeld nachzulaſſen, in ſeiner Antwort ganz unberührt, die Vermittler aber ſetzten dafür eine Entſchädigungsſumme von 10,000 Gulden, in den erſten 5 Jahren mit je 2000 Gulden zu entrichten. Die Landſchaft nimmt dieß an, und erbietet ſich nun, die erſten 5 Jahre ſtatt 20,000 Gulden 22,000 Gulden zu geben. Ulrich will, daß man 24,000 Gulden daraus mache, und verwahrt ſich, daß dieſes Nachlaſſen des Landſchadens nicht auch ausgedehnt werde auf die Schuldigkeit der Landſchaft, bei Landkriegen mit ihren Leiben, Führung und Anderem zu dienen, wie von Alters Herkommen. Die Landſchaft meint, daß der Herzog nicht Urſache

---

Bote zur Landſchaft mit einem Brief wegen Graf Heinrich; für Büchſen, Pulver, Fahnen ꝛc., ein Ofen auf dem obern Thor, Erhaltung der Mauer, zwei Roßlohn von der Straß wegen gen Stuttgart, Wein dem gnädigen Herrn und ſeinem Gemahl geſchenkt. — Was weder in den Landſchaden noch Amts- oder Gemeinde-Schaden gehörte, mußte auf den Herzog geſchrieben werden.

20) Pfiſter, hiſt. Ber. 1816. 13. Anm. — Die Stadt Weinsberg war, als ſie an Württemberg kam, auch vom Landſchaden frei, dagegen mußte ihn das Amt tragen. St.A.

21) Die Beſchwerdeſchrift der Landſchaft will dann bei der Vertheilung auch ſtändiſche Mitglieder haben.

habe, ſich ſo zu weigern, wenn er nur ſich in gute Haushaltung ſchicken wolle. Es bleibt auch bei den 2000 Gulden, welche zu den 20,000 Gulden geſchlagen wurden, aber das Nachlaſſen tritt nicht bälder ein, als bis nach fünfmaligem Bezahlen die von den Vermittlern beantragte Ablöſungsſumme von 10,000 Gulden gewährt iſt.

Zu einer weiteren Forderung nöthigte die Landſchaft die allzugroße Kriegsluſt ihres Herrn. Bereits hatten dem Wohlſtand die Kriege tiefe Wunden geſchlagen. Die Landſchaft verlangte indeß zuerſt nur, daß ſonſt keine Schatzungen nimmermehr aufgelegt werden, außer bei Gefangenſchaft eines Herrn oder bei einem Landkrieg mit Rath der Landſchaft, ſodann im zweiten Vorſchlag, wo Hauptkrieg einfielen und fürgenommen werden wollten, ſo ſoll das geſchehen mit Wiſſen, Willen und Rath gemeiner Landſchaft, wo ſie dann eine billige Geldhilfe darzu thun, zu einem Krieg hingegen, den der Herzog ohne Rath, Wiſſen und Willen gemeiner Landſchaft beginne, keine Geldhilfe thun ſoll; in jenem Fall aber will ſie mit den Leibern ziehen und reiſen, indeß der Herr die Lieferung giebt. Zu Verhinderung der Kriege ſollen deßwegen auch in Zukunft die hilflichen Einungen mit Rath, Wiſſen und Willen gemeiner Landſchaft geſchehen. Die Vermittler beſtimmten den Begriff Hauptkrieg, wofür auch das Wort Landkrieg gebraucht wird, näher, indem ſie diejenigen für ſolche erklärten, welche 1) zu Rettung Land und Leut und des Herzogs Verwandten, 2) zur Handhabung der herzoglichen Ober- und Herrlichkeit, auch Gerechtigkeit, 3) zu Hilf und Haltung ſeiner Einung vorgenommen werden; dieſe Kriege ſollten mit Rath und Wiſſen gemeiner Landſchaft geſchehen, Kriege aus Freundſchaft aber mit Rath, Wiſſen und Willen gemeiner Landſchaft; in beiden Fällen jedoch hat der Herr die Lieferung zu geben; die Kriegshilfe ſetzen ſie voraus, die Einungen zu machen überlaſſen ſie ihm allein, weil auch ſeine Voreltern dieß Recht gehabt haben. Die Landſchaft nimmt dieß an, und ſetzt bei, daß die Kriegshilfen, aus Einungen entſprungen, die Landſchaft, wenn ſie nicht mit Leibern reiſe, das Fußvolk beſolde, nur wurde bemerkt, daß, wenn bei einem Landkrieg Geldhilfe gegeben werde, die nun ver-

ſprochene Hilfe zur Schuldenzahlung ſo lange einen Stillſtand erleide.

Das Recht Kriege anzunehmen und zu erklären konnte dem Fürſten nicht genommen werden. Aber ſchon von Alters her wurde doch keiner ohne vorhergehende Berathung mit Ritterſchaft und Landſchaft begonnen. Dieß that der Kaiſer ſelbſt in ſeinen öſtreichiſchen Landen, und ſogar in dem Fall eines Reichskriegs [22]). Eberhard hatte dieß auch als Regel aufgeſtellt und Ulrich beobachtete es vor dem Pfälzer Kriege. Nur die Mißbräuche, wie ſie namentlich in dem leztgenannten Kriege ſtattgefunden hatten, ſollten aufhören, wo neben dem Reiſen mit den Leibern, mit Vieh und Führung auch noch monatlich eine große Summe Gelds auferlegt wurde. Ferner ſind die Arten der Kriege, obgleich dabei der Fürſt noch großen Spielraum hatte, näher beſtimmt, endlich auch der Fall vorgeſehen worden, wo ein gefangener Herr zu ledigen wäre. Eberhard d. ä., der die Gefangennehmung Ulrichs des Vielgeliebten erfahren, ſezte für dieſen Fall in ſeinem Entwurf als Höchſtes eine Schazung von 1 Gulden von 20, der Vertrag aber unbeſtimmt: „die Landſchaft ſoll dabei treulich helfen und die Hilfe ſoll mit ihrem Rath und Wiſſen [23]) vorgenommen werden, wie vor Alters.“ Ganz ausgeblieben iſt, was die Landſchaft während der Verhandlungen in Betreff der Einungen, der häufigen Quellen der Kriege, beſtimmt wiſſen wollte, nämlich daß neue hilfliche Einungen mit Rath, Wiſſen und Willen gemeiner Landſchaft geſchehen. Die Vermittler hatten dagegen bemerkt, daß Einungen zu ſtiften in Herzog Ulrichs Macht ſtehen ſolle, wie er es bisher gethan und ſeine Voreltern; wobei ſich denn auch die Landſchaft beruhigte. Der Vertrag beſagt nun: ſo Hauptkrieg, von dem Herzog angenommen, fürgenommen werden wöllten, ſo ſoll das geſchehen mit Rath und Wiſſen gemeiner Landſchaft, andere Kriege aber mit Rath, Wiſſen und Willen gemeiner Landſchaft.

---

22) Pfiſter, a. a. O. 170.

23) Die Landſchaft hatte im Antrag: Mit ihrem Willen, Rath und Wiſſen.

Noch mehr, als der Landschaden, war die Entbehrung des Rechts eines freien Zugs für die Unterthanen drückend. Nach ihm sehnten sich, zumal da benachbarte Ausländische und selbst die durch Eroberung zu dem Lande gekommenen Städte Besigheim und Weinsberg [24]) desselben längst genossen, ein großer Theil der Altwürttemberger [25]) schon seit vielen Jahren [26]). Im Lande entbehrten nämlich jenes Recht Alle, welche leibeigen waren, sey dieß nun im strengen Sinne des Worts (glebae adscripti) „arme Leute", oder auf andere Weise gebunden [27]) als unfreie, seßhafte.

---

24) Diese Stadt hatte ihn längst vom Reich und von der Pfalz gegen Erlegung des 10ten Pfennings in die Stadtkasse. Pfaff, Miscellen, 10.

25) Den freien Zug genoß der Adel, der städtische Patricier (Heyd, Volland, 1.) und einzelne besonders Gefreite, z. B. ein Theil der Bürger zu Dornstetten; Sattler, Gr. II. Beil. 57. — Deutsche Reichsfürsten erklärten 1532: daß freigeborene Privatpersonen allweg im Reich ihres Gefallens freizügig gewesen und ohne Bewilligung ihrer Herrschaften, besonders wenn sie Nachsteuer oder andere Gebühr nach jedes Orts Herkommen entrichtet, sich haben unter andere Obrigkeiten setzen und verbürgern mögen. Bucholtz, Ferdinand I. IV, 35.

26) Auf dem Landtag von 1464 wird schon darüber gehandelt (Pfister, Eberhard, 17.), und Eberhard d. ä. beklagt 1495 in der Landesordnung die häufigen Uebertretungen.

27) Der Kanzler Volland gebraucht den Ausdruck Seßhafter, wenn er schreibt: »Es ist von Alters her in Württemberg so der Brauch gewesen, welcher Seßhafter sich aus dem Land thun wollen, daß er hat müssen der Herrschaft den Abzug geben von seinem Gut und Vermögen.« So waren nicht im engern Sinn leibeigen, aber doch mit ihren Personen an die Heimat gebunden die Richter und Bürger der einst reichsfreien Stadt Gröningen, welche 1396 der Herrschaft Württemberg eidlich gelobten, daß sie nimmer »geziehen noch entfremden sullen noch wollen mit ihren Liben, Wiben, Kinden noch Gutten.« Sattler a. a. O. Beil. 12. Aehnliche Beispiele von Leonberg und andern Orten bei Sattler, Gr. I, Beil. 173 ff. Besoldi docum. Adelberg., 37. Schmidlin, II, 72.,

Ohne des Landesherrn Wiſſen und Willen war es ſolchen nicht geſtattet, aus dem Lande zu ziehen. Thaten ſie es, ſo verfiel all ihr Gut, auch was noch erbweiſe oder ſonſt ihnen zukommen konnte, dem Fürſten, und ließen ſie ſich im Lande betreten, wurden ſie gefangen geſetzt; thaten ſie es zudem aus Leichtfertigkeit und Widerſetzlichkeit, nicht aus redlicher Urſache, ſo ſtrafte der Fürſt ihre Perſon nach Gefallen [28]). Daß übrigens auch Erlaubniß ertheilt wurde, aber immer nur erſt, wenn ſich der Unterthan wegen ſeiner Leibeigenſchaft vertragen und ein Opfer an Geld und Gut gebracht hatte, iſt geſchichtlich erwieſen [29]). Es handelte ſich alſo zuerſt darum, der Herrſchaft das Recht und die Macht der Verweigerung oder, im Gewährungsfall des willkührlichen, nur durch ein unbeſtimmtes Herkommen etwa beſchränkten, Schätzens der Unterthanen zu entreißen, und dagegen dieſen das Recht der Auswanderung gegen ein feſtgeſetztes Abzugsgeld zu ſichern. Eberhard wollte ſchon ſo weit gehen, indem er für immer den Abzug des zwanzigſten Pfennings vorſchlug, aber des Vertrags zu

---

wo vom Kloſter Denkendorf angeführt wird, daß die Kinder derer, welche mit Erlaubniß des Probſts auswärts ſich niedergelaſſen hatten, in ihrem 12ten Jahr nach Denkendorf gebracht werden mußten, um perſönlich zu geloben, daß ſie ſich niemals von dem Gotteshaus entfremden wollen; wer ſich aber entfremdete, verfiel dem Kloſter in eine Strafe von 30 bis 40 Gulden.

28) Eberhards d. ä. Landesordnung. Sattler, Gr. IV, Beil. 16.

29) Durch den Stuttgarter Vertrag, der verbietet, daß ein aus dem Landesantheil des einen Grafen in den des andern wandernder Unterthan nicht von ſeinem neuen Herrn die Erlaubniß zum Zug in das Ausland erhalte (Sattler, Gr. III. Beil. 106, S. 144), aus der Regimentsordnung von 1498 (Derſ. H. I, Beil. 18. S. 50), aus einem Vertrag von 1505 mit Reutlingen, der aus Gabelkofers W. Geſch. bei Steinh. III, 908 abgedruckt iſt, wo es heißt, es ſollen die von Reutlingen keinen württembergiſchen Leibeigenen, er habe die Leibeigenſchaft geſchworen oder nicht, zum Bürger aufnehmen, er habe ſich denn zuvor mit der Herrſchaft der Leibeigenſchaft vertragen und ſey derſelben erlaſſen worden, und aus einzelnen Beiſpielen.

Tübingen Verdienſt iſt, auch noch den lezten Schritt, nämlich den zur gänzlichen Befreiung gethan zu haben; nur das wurde noch Gegenſtand der Verhandlungen, wann dieſe eintreten, und wie groß die Abzugsſteuer bis dahin ſeyn ſoll. Alle waren der Meinung, die Entfeßlung nicht ſogleich eintreten zu laſſen; doch wünſchte ſie die Landſchaft nach einem Zeitraum von 10, die Vermittler nach einem von 20 Jahren, zu welchem ſich dann auch jene noch verſtand. Hinſichtlich des Abzuggeldes theilte die Landſchaft zuerſt den von ihr vorgeſchlagenen zehnjährigen Zeitraum in 2 und 8 Jahre, und ſezte für jene den zehnten, für dieſe den zwanzigſten Pfenning an, nachher theilte ſie den Zeitraum in je 5 Jahre mit den gleichen Anſäzen. Die leztere Eintheilung nahmen auch die Vermittler an, ließen aber für die erſten 5 Jahre den Zug auch gegen eine Steuer nicht zu, für die nachfolgenden 5 Jahre ſezten ſie den zehnten Pfenning, für die lezten 10 Jahre den zwanzigſten. In ihrem zweiten Vorſchlage jedoch ließen ſie zu, daß wenigſtens Söhne und Töchter in den erſten 5 Jahren gegen den zehnten Pfenning hinaus heirathen dürfen. Im dritten Vorſchlag wollte die Landſchaft den zwanzigſten Pfenning auf den ganzen Zeitraum der 20 Jahre ausgedehnt wiſſen. Eine weitere Frage war, wem das Abzuggeld zufalle. Die Landſchaft und die Vermittler meinten, es ſollte der Ablöſung zukommen. Ulrich wollte es die erſten 5 Jahre für ſich, die Landſchaft wies ihm endlich die Einnahme ganz zu, ſezte aber dann, wie bemerkt wurde, den zwanzigſten Pfenning für den ganzen Zeitraum feſt. Der Vertrag behielt die Beſtimmung für Söhne und Töchter für die erſten fünf Jahre bei, ſezte für dieſe fünf und die nächſtfolgenden den zehnten, für die lezten 10 Jahre den zwanzigſten Pfenning an, und theilt dem Herzog den Genuß des Ertrags der fünf erſten, der Landſchaft den der 15 folgenden Jahre zu. Daß das Zerſchlagen des Zeitraums in ſo große Zieler am Ende dem Rechte ſelbſt nachtheilig geworden iſt, lehrt die Folgezeit. Bei einem Regenten, der die Willkühr liebt, muß man zugreifen, weil jeder Tag wieder etwas Anderes bringen kann.

Freiheit des Landschadens, Rechte in Beziehung auf Annehmung und Führung der Kriege und der freie Zug waren die drei Zugeständnisse des Herzogs, durch welche er seiner Schulden los zu werden hoffte. Der Landschaft aber lag noch mehr am Herzen. Auch für die Zukunft sollte der Fürst im Schuldenmachen beschränkt, und weiter verhindert werden, daß die Landschaft nicht mehr als Mitschuldnerin sich verschreiben müsse. Sie fordert daher nach einigen allgemeineren Andeutungen darüber, daß Land und Leut, Schloß, Städt und Dörfer ohne Rath, Willen und Wissen gemeiner Landschaft nicht mehr versezt oder verändert werden, denn, wenn sie zur Ledigung des Versezten dann wiederum ein Hilf thun müßte, wie diese, „darum noch manch Biedermann Mangel an sein Kindlein sehen, und an seinem Leib erarmen muß", das wäre ihr nicht leidenlich noch vermeint [30]). Der Vertrag spricht dieß auch aus, daß, augenblickliche dringende Noth ausgenommen, keine Zubehörde des Landes ohne Vorwissen, Rath und Willen der Landschaft versezt oder verändert werden dürfe. Ulrich räumt damit der Landschaft ein größeres Recht ein, als sie bisher besaß. Der Nürnberger und Uracher Vertrag bestimmten, daß nur die beiden Herren im Hingeben, Versetzen oder Verkaufen einig seyn müssen; der Münsinger Vertrag sezte jedoch fest, daß, wenn sie nicht Eins werden, die Entscheidung den Prälaten, Räthen und der Landschaft bleibe; nach der Erläuterung durch den Stuttgarter Vertrag soll Eberhard d. ä. „nichts Merklichs, das man gefährlich achten möcht, von dem Land hingeben oder verkaufen, dann mit Rath der Unsern, aus unsern Prälaten, Ritterschaft und Landschaft mit der ungefährlichen Anzahl, wie dann die vormals, in solchen oder dergleichen Händeln beschrieben und

30) Weil Versetzungen für die Versezten sehr nachtheilig waren, so nöthigten auch sonst einzelne Dörfer und Städte ihren Herren das Versprechen ab, sie nicht versetzen zu wollen. So lösten sich die armen Leute zu Hohenstaufen, Schloß und Dorf, welche von den Grafen zu Württemberg verpfändet waren, mit 600 Gulden, wogegen ihnen dann die Grafen versprachen, sie nie wieder zu versetzen. Pfister, hist. Ber. S. 14.

berufst worden sind". Eberhard erwähnt in seinem Entwurf die Sache gar nicht; die Regimentsordnung von 1498 giebt es den zur täglichen Ausrichtung bestellten Räthen anheim, die, wenn der Mehrtheil will, auch die übrigen Räthe noch beiziehen, und, wenn diese nach dem Mehrtheil es wünschen sollten, auch noch Prälaten, Grafen, Ritter, Knecht und andere Räthe, auch gemeine Landschaft gar oder zum Theil beschreiben können. Hier wurde von der höchsten Ehrbarkeit die Landschaft zu einem unbedeutenden Anhängsel gemacht; nach dem Vertrage von Tübingen aber ist sie, wenn Versetzungen oder Veränderungen eintreten sollten, die einzig Handelnde. Es ist dieß ein entschiedener Fortschritt gegen die frühere Zeit.

Durfte aber der Fürst nichts mehr versetzen, noch mit Vortheil vertauschen, so konnte er darin einen Vorwand finden, die Landschaft im Ganzen und einzelne Städte nur um so zudringlicher anzugehen, für ihn Bürge zu werden. Auch dieser Gefahr sollte der Vertrag ausdrücklich vorbeugen. Ulrich machte schon bei den Verhandlungen keine Schwierigkeit, zuzulassen, daß sich die Landschaft als Mitschuldnerin nicht mehr verschreiben dürfe.

Sind dem Fürsten die Hände gebunden, etwas zu verpfänden oder der Unterthanen Bürgschaft zu erzwingen, so wird er in Geldesnöthen geradezu Schatzungen ausschreiben. Auch dieß verbietet der Vertrag. Bei Verkäufen und Uebergaben von Landestheilen an andere Herren wurde immer die Erhaltung der alten Freiheiten der Unterthanen bedungen und das Schätzen derselben durch andere als gewöhnliche Auflagen verboten. So im Stuttgarter Vertrag und im Frankfurter Entscheid, in welchem es heißt, die armen Leute in Städten und Dörfern bei ihren Gnaden, Freiheiten, Rechten und altem Herkommen, jedes in seiner Gestalt, und auch die armen Leute bei ihren gewöhnlichen Steuern, Zinsen, Gülten und Diensten ohne weitere Beschwerung und Gedrang bleiben zu lassen. Eberhard hat in seinem Entwurf, daß seine Unterthanen [31]), ihre Erben und Nachkommen füromehr nicht

31) Die Stadt Urach hatte er zuvor schon von aller Schatzung frei gesprochen. Pfister, histor. Ber. 13. Anm.

dürften geben keine Schatzung oder Hilf. Die Landschaft trug bei den Verhandlungen darauf an, daß keine Schatzung nimmermehr aufgelegt werde, außer bei Ledigung eines Herrn von Württemberg oder bei Landskriegen; und sezt bei dem zweiten Vorschlag: „kein Schatzung noch sonst ein ander Hilf oder unordentliche Beschwerde, wie die Namen haben mögen." Darauf begehrt Ulrich Läuterung, was sie für unordentliche Beschwerden achten. Allein der Punkt verschwindet aus den Verhandlungen. Der Vertrag jedoch enthält die Worte der Landschaft.

Noch Ein Umstand ließ neue Schulden, Verpfändungen, Bürgschaften, Schatzungen fürchten, nämlich die Mitgift oder das Erbe der Töchter des Hauses. Zwar dachte zuerst die Landschaft nur an den Fall, wenn Töchter von Ulrich oder seinem Bruder hinterlassen würden, sezten ihn in Verbindung mit dem Aussterben des Mannsstamms und trugen darauf an, daß jezt schon Maaß und Ordnung darin vorgenommen werd, was denselbigen werden und gedeihen soll. In dem Herzogsbrief war aber hiefür schon Vorkehr getroffen, indem der Kaiser für den Fall des Erlöschens des Mannsstamms versprach, was Herkommen im Hause sey, den hinterlassenen Töchtern zu geben. Allein Ulrich nahm nicht blos diesen Fall an, sondern bemerkte in seiner Antwort allgemein „zu reden, wie die Töchter von Württemberg ausgesteuert und was in Erbfäll ihnen zustehen soll". So allgemein findet sich nun der Gegenstand auch im Vertrag: wie aber, heißt es, die Töchtern von Württemberg ußgestürt und was ihnen in Erbfalswyse zusteen, soll sich Herzog Ulrich mit siner Landschaft deßhalb unterreden und verainigen. Es ist von zwei Fällen die Rede, von der Aussteuer der Töchtern bei Lebzeiten der Eltern, wenn sie heirathen, und von den Töchtern, die noch nicht ausgesteuert sind, wenn ihre Eltern sterben. Die Aussteuer galt für alle künftige väterliche und mütterliche Erbschaft [32]), sie war nicht das, was wir jezt Aussteuer nennen, sondern mehr noch als Heirathgut, nämlich die gänzliche

32) Reyscher, a. a. O. 75, §. 57. Anm. 171. Sattler, H. I, 178. So auch im baierischen Hause. Steinh. III, 774.

Abfindung. Dieſe Ausſteuer zu geben, ſtand (nach dem Nürnberger und Uracher Vertrag) den Grafen zu; doch wurde während der Verhandlungen bemerkt, daß es von Alters her mit Hilfe der Landſchaft geſchehen ſey [33]). Die Landſchaft wollte daher Maaß und Ordnung jezt ſchon haben, damit nicht Außerordentliches und Uebermaaß einſt bei für ſie minder günſtigen Umſtänden aufgebürdet werde.

War nun die erſte Quelle, woraus ſo vieles Uebel floß, das fürſtliche Schuldenmachen, verſtopft und das Land in finanzieller Beziehung geſichert, ſo mußte auch der Zuſtand des Rechts wieder hergeſtellt, dem Fürſten und der Obrigkeit bei den Unterthanen Gehorſam verſchafft, und eine Wiederkehr ähnlicher geſetzloſer Auftritte, wie ſie vor Augen lagen, verhütet werden. Als Einleitung dazu und auch, um die von der Landſchaft gerügte Hintanſetzung des alten Herkommens und den zu befürchtenden Mißbrauch bei dem neuen Geſetz zu beſeitigen, wird

---

33) Uebrigens wird, als zu Ende dieſes und zu Anfang des nächſten Jahres Ulrich ſeine Schweſter an Heinrich von Braunſchweig verehlicht, kein Beitrag der Landſchaft erwähnt. Sattler, a. a. O. — Nach dem Herzogsbrief giebt beim Ausſterben des Mannsſtamms der Kaiſer das Heirathgut, nicht die Landſchaft. Auch in dem Uebernahmsbrief des Herzogthums durch den Kaiſer iſt von einem Beitrag der Landſchaft zum Heirathgut (20,000 fl.) und der (Ab-) Fertigung (10,000 fl.) der Tochter Ulrichs, was alles der Kaiſer zuſagt, keine Rede. Steinh. IV, 722. Im Jahr 1521 bitten die Landſtände den Kaiſer, den H. Heinrich wegen des von Ulrich nicht vollſtändig gewährten Heirathguts und Zuggelds zu befriedigen (Hdſchr.). Aber H. Chriſtoph verlangt, und ſogar für ſeine Söhnerin, eine »Fräuleinsſteuer,« Sattler, IV, 189, worauf dann der engere Ausſchuß erwiedert, ſolches ſey ihnen in ihrem Staat nicht aufgetragen, und ſie hätten keinen Unterricht, was in ſolchen Fällen üblich wär. — In Baiern wurde 1510 die Landſchaft ſehr artig um eine Heirathsſteuer für Sabine und Sibylle gebeten; ſie giebt eine beliebige Summe, aus geneigtem Willen, aber ohne Conſequenz. Baieriſche Landtagsverhandlungen, 18r Bd. München, 1805. S. 56 ff.

der allgemeine Satz [34]) vorangestellt, daß Niemand in peinlichen Sachen, wa es Ehr, Leib oder Leben antrifft, anders dann mit Urtheil und Recht gestraft oder getödtet werde, es wäre dann in Fällen, darin die kaiserlichen Rechte anders zu thun zulassen; mit Gefängniß und Frag aber soll es, wie von Alters Herkommen ist, gehalten werden. Auch hatte bei den Verhandlungen die Landschaft wegen des peinlichen Rechts nichts Neues, sondern nur die Beobachtung des Herkömmlichen verlangt, aber wegen der in Württemberg auffallenden Erscheinung eines Aufruhrs, der nicht allein gegen den Fürsten, sondern theilweise gegen alle diejenigen, welche die Obrigkeit vorstellen, gerichtet war, mußte das Altherkömmliche einen Zusatz erhalten. Der Geist der Aufruhr mußte nöthigen Falls mit Gewalt gedämpft, und die Achtung vor dem Gesetz und seinen Vollstreckern mit Ernst wiederhergestellt werden. Deßwegen hat sich der Herzog, dem nächst dem Geld hieran am meisten lag, mit der Landschaft zu nachfolgenden Satzungen berathenlich vereinigt und entschlossen: Wer einich Ufflauf oder Empörung machen oder fürnehmen würde, wider die Herrschaft, die Räthe, Amtleute, Diener, Prälaten, Geistlichkeit, Burgermeister, Gericht, Rath oder sonst wider die Obrigkeit, die niederzudrucken, deßgleichen, welche in einem Feldlager oder in Besatzungen den Hauptleuten einen freventlichen Ungehorsam erzeigten, auch ob Jemand ein geboten oder gelobten Frieden freventlich brechen würde, in welcher deren entweder Uebelthat einer erfunden und die ausgeführt, oder solche offenlich am Tag läge, derselbige soll sein Leib und Leben verwürkt haben. Hierin einander Hilf zu thun, soll von Beamten und Unterthanen bei der Erbhuldigung besonders eidlich gelobt werden, namentlich, solche, als Niederdrucker der Gerechtigkeit und Ehrbarkeit, so die Noth-

---

34) Genauere Bestimmungen über peinliche und andere Rechtsfälle enthält die Regimentsordnung von 1498. Sattler, H. I, Beil. 18. S. 49 ff.

durft und Gegenwehr erforderte, niederzuſchlagen und zu dämmen oder gefänglich einzunehmen. Dieß iſt angenommen, damit die Frommen und Ehrbaren ſich bei dem Ihren, auch bei Frieden und Gerechtigkeit behalten und vor dem Pöbel bleiben mögen, und zu dieſer troſtlichen und nothdürftigen ehrbaren Handlung giebt der Herzog Befehl und Gewalt, wie er kraft ſeiner Regalien befugt iſt, und will darin die Ehrbarkeit nicht verlaſſen. Die Häuſer, in welchen Zuſammenkünfte zu ſolchen Zwecken ſtattfinden, ſollen niedergeriſſen, die Stelle unbebaut gelaſſen, und nicht blos der Mann geſtraft, ſondern auch Weib und Kind des Fürſtenthums verwieſen werden. Bei den Verhandlungen machte der Herzog den Antrag zu dieſen Zuſätzen [35]); in demſelben ſtand nach „Rath" „die Ehrbarkeit oder gemeinen Nutz", und „in dergleichen Sachen, ſo die kaiſerlichen Recht zugeben, ſoll und mag man den- oder dieſelben, ſo ſolch Ufruhr, Ufflauf ꝛc. — zu friſcher That zu todt ſchlagen." Die Vermittler machten darüber keinen Antrag. Die Landſchaft bat, daß alle, die nach der zugeſagten Amneſtie etwas durch Aufruhr mißhandelten, allein mit Recht in den Gerichten, da ſie geſeſſen ſind, geſtraft werden. So wichtig dieſe Beſtimmung geweſen wäre, ſo finden wir ſie doch nicht in dem Vertrag, der überhaupt, wenn ſchon der Ausdruck „zu friſcher That todtſchlagen" nicht aufgenommen, ſondern eine Milderung beliebt wurde, doch noch ſo wenige Ehre und Leben des gemeinen Mannes vor der Willkühr, den Leidenſchaften und dem blinden Eifer des Fürſten, ſeiner Diener und der Ehrbarkeit ſchützende, Formen enthielt, daß wir dieſen Artikel nicht für das Schwert der Gerechtigkeit, ſondern für einen Dolch in der Hand der Partie erklären müſſen. Es fehlte nicht an Blut, das jezt und bald nachher aus

---

35) Die Regimentsordnung v. 1498 enthält nur: ſo einer unterſtünde, die Gemeind wider das Gericht, Rath oder ander Oberkeit zu bewegen, Aufruhren oder Widerwillen zu machen, oder ſich ſelbſt irrig und hädrig zu erzeigen, der Oberkeit zu widerſtreben, ſoll mit oder ohn Recht peinlich oder im Thurm, an dem Leibe härtiglich geſtraft werden ꝛc.

dieſer Quelle floß, und mancher Minderſchuldige zog Selbſtverbannung einem Spruche nach dieſem Geſetze vor. Bei den Weinsbergern wurde der Artikel ein Hinderniß der Huldigung, und ſpätere Landtage drangen ernſtlich auf Abänderung deſſelben. Verwunderung verdient, daß der kurze Eingang zu dem ſcharfen, den vierten Theil des ganzen Vertrags einnehmenden, Artikel der Handhabung, ſo oft als ein Segen, den man dem Tübinger Vertrag verdanke, geprieſen wird, da er doch nur das Herkommliche, ſelbſt in Beziehung auf Gefängniß und Frag (durch die Folter), wo die erſten Ungerechtigkeiten und Grauſamkeiten ſtattfanden, beſtätigte, und nichts Beſſeres beifügte.

Die Vollziehung des Vertragenen war von großer Wichtigkeit und bedurfte beſonderer Beſtimmungen. Denn nicht blos in den Geſinnungen, ſondern auch in den äußern Verhältniſſen konnten Veränderungen eintreten, die einen weſentlichen Einfluß ausübten. Die Beſorgniß, daß der Mannsſtamm des Hauſes erlöſche und das Herzogthum dem Reiche als Widdum zufalle, war nicht unbegründet. Schon bei dem erſten Vorſchlag trug daher die Landſchaft darauf an, daß dann dieſe Hilfe todt und ab ſey, und ſezte bei dem zweiten Vorſchlag hinzu „und nichts deſto minder die Freiheiten in allweg beſtändig [36]), doch daß die Schulden und Gülten auf des gnädigen Herrn Fürſtenthum ſtehend, und derſelbe und ſein Bruder hinter ihnen verlaſſen, vor allen Dingen von der Abnutzung des Fürſtenthums bezahlt werden." Ulrich gab es zu. Der Vertrag unterſcheidet genauer Schulden des Fürſtenthums und die, ſo Ulrich und ſein Bruder hinterlaſſen. Dieſe Beſtimmung, welche deutlich zu erkennen giebt, die

36) Dieſe Bedingung knüpfte die Landſchaft ſogar für den Fall an, wenn der Ertrag des Bergwerks zu Bulach, nach ihrem Antrag, zur Hälfte ihr zukommen, zu der Schuldenzahlung verwendet und dadurch die Leiſtung merklich erleichtert würde. Alſo auch dann, wenn die Reichthümer der Erde einen großen Theil der herzoglichen Schulden tilgen würden, ſoll das Land doch die für die ganze Geldhilfe vertragenen Freiheiten behalten. Uebrigens wurde das Recht der Landſchaft auf den Ertrag des Bergwerks nicht anerkannt.

Geldhilfe geſchehe nur dem herzoglichen Hauſe zu Gefallen, verſchaffte dem Volk eine Ausſicht auf Erleichterung in der Geldhilfe, während ſie ihm zugleich für immer ſeine Rechte wahrte. Da die kaiſerlichen Geſandten ſelbſt dieß verabſchiedeten, ſo war auch bei der Einverleibung des Herzogthums mit dem Reiche nichts zu fürchten, wenn der Vertrag gehalten wurde.

Daß dieß geſchehe und das Land nie mehr um ſeine Freiheiten komme, ſo ſollen (das will der Vertrag) Ulrich und darnach alle Herrſchaft für und für im Anfang des Regiments bei ihren fürſtlichen Würden im Wort der Wahrheit durch einen der Landſchaft zu übergebenden Brief zur Beobachtung der Freiheiten ſich verpflichten. Da der Grund, auch der fürſtlichen, Ehre bei dem Drange der Umſtände und der Gewalt menſchlicher Gelüſte unſicher zu ſeyn pflegt, ſo war der Landſchaft nicht zu verargen, wenn ſie einen Eidſchwur [37]) und dann die ungeſäumte Abfaſſung einer Form der Huldigung, wie ſie Herr und Land leiſten ſollen, verlangte und in den Vertrag geſezt wiſſen wollte. Allein jenes geſchah nicht, wohl aber wurde eine Eidesformel für die Unterthanen gegeben, in welcher ſie geloben, gehorſam ſeyn, ſich nicht von der Herrſchaft entfremden, die beſtimmte Geldhilfe geben, und Handhabung des Gehorſams und der Ehrbarkeit, nach dem Artikel die Straf in peinlichen Sachen betreffend, vollziehen zu wollen. Eine andere von der Landſchaft in Antrag gebrachte Sicherungsmaßregel war, den Fürſten vor der Beſchwörung der Freiheiten nirgends einzulaſſen, und nicht eher ihm Gehorſam zu leiſten, ſogar, wenn Ulrichs Erben oder Nachkommen den Eid nicht ſchwören würden, andere Herren anzunehmen und Schirm zu ſuchen [38]). Sie verknüpfte aber damit

---

57) Der Eßlinger Vertrag beſtimmte, daß Graf Heinrich, wenn er regierungsfähig werden ſollte, vor Antretung ſeines Regiments einen Eid leiblich zu Gott und den Heiligen ſchwöre und dazu mit ſeinem Brief und Sigel nach aller Nothdurft verſchreibe und verſichere, daß er anders nicht regieren wolle, dann mit Rath, Wiſſen und Willen des Landhofmeiſters und geordneter Räthe.

58) Sie hatten hierin ein Beiſpiel ihrer Vorfahren, welche gegen Eberhard den Erlauchten einen andern Schirm bei dem Kaiſer und

folgerichtig den Vorschlag, daß die Amtleute insbesondere, Edle wie Unedle, dazu namentlich eidlich verpflichtet werden, den neuen Herrn vor dem Beschwören nicht einzulassen. Auf keinen dieser Vorschläge jedoch antwortete Ulrich oder die Vermittler, obgleich in den Vertrag die Worte „nicht einzulassen oder Gehorsam zu leisten" aufgenommen wurden. Auch beantragte die Landschaft ohne Erfolg [39]), daß die Amtleute bei ihrem Amtsantritt, die Landschaft aber alle zehn Jahre auf die Freiheiten schwöre, und sich zugleich zusammen gelobe, einander darin zu handhaben, und daß kein Stadt, Dorf oder Weiler Macht hab, das nachzulassen oder Aenderung zu thun, ohne gemeine Landschaft. Es sollten Alle für Einen und Einer für Alle stehen.

Aber diesen Eid auf den Vertrag hätten die Unterthanen nicht beschworen und den Vertrag nicht angenommen, wenn nicht zugleich auch in diesem — Verzeihung für das Geschehene [40]) ausgesprochen worden wäre. Darauf drang die Landschaft,

---

den Reichsstädten gesucht hatten. — Es war dieß auch in dem altgermanischen Vertragsverhältnisse der Stände zu dem Herrn gegründet. In demselben Jahr (20. Febr. 1514) führten die baierischen Landstände gegen den Herzog Wolfgang dieselbe Sprache; sie sagen am Schlusse ihrer Beschwerdeschrift, die viele Aehnlichkeit mit der württembergischen hat: »und nehme E. F. G. solch getreue Warnung von gemeiner Landschaft fürohin gnädiglich zu Herzen; dann wo ein gemeine Landschaft die Schärf wider S. F. G., als ihre Freiheiten das ihnen zugeben, gebraucht wollt haben, so hätts ihr geziemt, um solche große Verbrechung ihrer Freiheiten an ein andern Herrn sich zu schlagen; aber eine gemeine Landschaft verschont S. F. G. Person und Alter ꝛc.« Der Landtag im Herzogthum Baiern, 1514. München, 1804. 202.

39) Derselbe Antrag erfolgte auf dem Landtag 1552, worauf H. Christoph antwortete: »Da er den Vertrag unterschrieben, so wolle er den von seinen Amtleuten sehen, der dawider handelte.« Pfister, Christoph, I, 229.

40) Das »ouch uff sollichs« läßt übrigens unbestimmt, ob die Verzeihung allgemein als Folge des Vertrags, oder nur als Folge der Huldigung auf den Vertrag eintrete, und sie scheint nachher in lezterem Sinne genommen worden zu seyn.

noch ehe wegen der Hilfe die Verhandlungen begannen; in ihrem andern Vorschlag bitten sie wegen der Straf derer, so in vergangener Empörung nicht wohl gehandelt, daß darin mit Rath und Willen gemeiner Landschaft gehandelt werde. Den Herzog mußte sein eigener Vortheil dahin führen, zu verzeihen.

Endlich verlangten beide Theile, wie dieß auch der Vertrag ausspricht, die Confirmation der Freiheiten durch den Kaiser. Ulrich gab dieß anfänglich zu, gegen das Ende der Unterhandlungen aber macht er der Landschaft die verdächtige Einwendung, daß die Confirmation so großer Freiheiten bei dem Kaiser nicht werde ausgebracht werden können, da es zu Abbruch ihres Eigen diene; dagegen erklärt jene, das werde bei Kais. Majestät nicht Irrung haben, so doch gemeine Landschaft Willens sey, Kaiserlicher Majestät und des Reichs Eigen, das dieser Zeit hoch versezt und beschwert, eines Theils wiederum zu ledigen, zu dem sey z. B. der freie Zug in Kais. Maj. Erblanden und sonst an viel andern Orten.

Dieß ist der Inhalt des Vertrags. Er befreit den Fürsten von seinen Schulden und sichert ihm seine Oberkeit über das Land, der Landschaft gewährt er die Freiheit vom Landschaden, schützende Bestimmungen wegen der Kriegslasten, den freien Zug, und Sicherheit vor neuer Schuldenübernahme durch Vorkehrungen wegen Verpfändungen, Bürgschaften, Schatzungen und Aussteuern der Töchter des Hauses, und der Ehrbarkeit Sicherheit in dem Ihrigen; aber dagegen wurde die Bezahlung von 950,000 Gulden übernommen, und in dem Gesetz gegen Aufrührer der gemeine Mann noch mehr preisgegeben, als zuvor.

Allein in gleichem Werthe mit den errungenen neuen Freiheiten, oder mit den förmlich anerkannten und feierlich bestätigten alten stand die Ausübung der natürlichen Rechte durch die Landschaft, indem sie mit der That zeigte, daß sie so gut, wie der Fürst und die Ritterschaft und die Prälaten, eine Person sey, von angeborenen und erworbenen Rechten nur mit freiem Willen etwas veräußere, freudig jedoch einen durch Herkommen und Vertrag bedingten Gehorsam dem angestammten Herrn leisten, und zu

Verhütung der Trennung und Veräußerung des theuren Vaterlandes auch ſchwere Opfer bringen werde.

Wenn die Abgeordneten nicht verwilligten, vielmehr den Vertrag nur auf „Hinterſichbringen“ [41]) annahmen, ſo geſchah, was längſt Herkommen war, und weder der Fürſt noch die Vermittler ſtreitig-machen wollten. Die Abgeſandten der württembergiſchen Städte und Aemter ſtanden hier zu dem Herzog in ähnlichem Verhältniß, wie die Geſandten der Reichsſtädte zu dem Kaiſer. Als der Herzog ein Jahr hernach um eine neue Geldhilfe anſuchte, antwortete ihm die Landſchaft, daß in ihrer Macht nicht ſtehe, ſich in einig weitere Hilf zu begeben, dieſelbig zu- oder abzuſchlagen, anders denn auf ein Wiederhinterſichbringen.

Die Faſſung des Vertrags iſt einfach und nach den Umſtänden. Ohne Voranſtellung allgemeiner Grundſätze und ohne ſichtbare Unterordnung des Beſondern unter das Allgemeine wird Zug um Zug geſagt, was man wollte. Neuere fanden ihn bald unvollſtändig, bald ungeordnet. Sie ſahen ihn im Lichte der Idee und nicht des Bedürfniſſes. Sein Zuſammenhang iſt: 1) Gewährung der ſtändiſchen Geldhilfe zu Bezahlung der Schulden des Fürſten auf eine für die Gläubiger, Bürgen und Zahlenden ſichere Weiſe („Nämlich und zum erſten — Rechnung zu thund“); 2) Zulaſſung gewiſſer Freiheiten durch den Fürſten, um das Geld von den Unterthanen deſto gewiſſer zu bekommen („Und hieruff ſoll — zufallen und kommen“); 3) Beſchränkungen wegen ferneren Schuldenmachens durch den Herzog („Und hieruff ſollen — unterreden und verainigen“); 4) Maßregeln zu Wiederherſtellung des Gehorſams der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit („Es ſoll auch Niemands — hie oben geſchrieben“); 5) Beſtimmungen, die Vollziehung des Vertrags betreffend („Und ob Herzog Ulrich — confirmieren und beſtetigen“).

Was von den Beſchwerden des Volks nicht mit dieſem Ge-

41) Dieß begehrt die Landſchaft, daß alle Artikel in einen Abſchied kommen, die wiſſen mit einander hinterſich zu bringen, und alſo die Sachen in benannter Zeit zu- oder abzuſagen. Ulrich ſelbſt erklärt in der »Unterrichtung«, der Vertrag ſey auf ein Hinterſichbringen abgeredt und beſchloſſen worden.

dankengang, der an ſich geſchloſſen iſt, zuſammenhieng, oder noch einer Erläuterung, Verbeſſerung, Abſtellung bedurfte und ſie erhalten ſollte, kam in einen **Nebenabſchied**[42]), der an demſelben Tage mit dem Vertrag, nämlich den achten Juli, am Tage des heil. Kilian und unter der nämlichen Form von den Vermittlern ausgeſtellt, unterzeichnet und beſiegelt, nur der kaiſerlichen Beſtätigung nicht unterworfen wurde.

Dieſelbe Ordnung, welche die Beſchwerdeſchrift, befolgt der Abſchied[43]).

Gotteslästerung und Zutrinken[44]) ſoll abgeſchafft, die darüber beſtehenden Geſetze bei Hof und im ganzen Lande aufs Neue verkündet und in Ausführung gebracht werden; Kanzler, Marſchall und Landſchreiber werden für entſchuldigt angenommen, dieß ſollen die Abgeordneten auch zu Haus ſagen; in die übermäßigen Beſoldungen ſeiner Diener ſoll der Herzog ein Einſehen haben; die überflüſſigen Beholzungen der Burgſäßen und Behauſungen vermindern, die Ritterſchaft im Land, wenn ſie tauglich, vor Andern mit Gnaden und Dienſten bedenken, der Räuberei Verdächtige ernſtlich angehen und ſtrafen, Leichtfertige, ſo außer Lands gewieſen, nicht wieder einlaſſen, wie er ſich auch erboten, doch ſollen ihm dadurch ſeine Händ nicht beſchloſſen ſeyn; bei den Hauptrechnungen als des Landſchreibers ſoll er, wo möglich, zugegen ſeyn. Was Ulrich wegen der Beſetzung der Kanzlei, der Räthe, des Hofgerichts zugeſagt, wird gut geheißen. Wegen der Amtleute werden Wirthſchaft, Fruchthandel u. dgl. verboten, jährliche Rechnungsablegung eingeſchärft, ihr Holzverbrauch regulirt, in Beziehung auf die Bittſchriften der Armen die ältern Verordnungen in Erinnerung gebracht. Die Faßnachthennen dürfen in Geld bezahlt werden. Was

---

42) Er wurde, wie der Vertrag, von dem Buchdrucker Anſhelm zu Tübingen in Folio gedruckt. S. auch Gutſcher, Vollziehung d. T. V. S. 73.

43) Dieſer kann, wie der Verfaſſer der Schrift »d. T. V.« S. 52 **) richtig bemerkt, ohne die Beſchwerden nicht recht verſtanden werden. Allein dieſe hat Sattler mangelhaft gegeben.

44) Der Ehebrecherei hatte die Landſchaft in ihren Beſchwerden noch beſonders erwähnt.

der Herzog wegen würdiger Verleihung und Beſetzung der Pfründen und Pfarrſtellen zugeſagt, iſt genehm. Er verſpricht auch, ein Einſehen zu haben wegen der Reiſigen und Waidleute, wenn ſie nicht den rechten Weg reiten [45]). Hofgeſind, Forſtmeiſter ꝛc. haben auch Steuer, Wacht und Frohn zu tragen, wie vor Alters. Der Herzog ſagt Mäßigung des Hofverbrauchs zu, hat das Rennhaus zu Marbach bereits abgeſtellt, und erbietet ſich auch, des Almoſens halb Einſehung zu thun. Es ſoll auch der Herzog aufs förderlichſte wegen des Forſtweſens eine Ordnung machen laſſen. Er ſoll bewirken, daß in die Klöſter vorzüglich nur Landeskinder aufgenommen, und die Kappenherren, außer denen im Schönbuch, abgethan und in Stifte verwandelt werden [46]). Das Hofgeſind ſoll, wenn man es erfordere, Frieden geben [47]), und um begangene Händel Recht geben und nehmen. Die Landſchaft verlangte „bei denſelben Gerichten, wie Andere", dadurch würde viel Hochmuths, Schmachs, Schaden und Unwillen verhütet. Der Herzog beſtimmte die Sache näher in ſeiner Antwort. Er unterſcheidet zwiſchen Herren, Edelleuten und Räthen und dem andern Hofgeſind [48]).

---

45) Daß Niemand den rechten Weg und Steg reite, ſondern über Aecker und Saamen der armen Leute, klagt noch der öſtreichiſchen Regierung die Landſchaft und wünſcht, daß es anders werde, als zu Ulrichs Zeit.

46) Die zwei vorſtehenden Punkte finden ſich nicht in der Beſchwerdeſchrift, ſondern kamen während der Verhandlungen zur Sprache, eben ſo der folgende.

47) Man ſah in der Sitte des Friedengebens einen großen Vorzug des ſchwäbiſchen Volksſtamms. Lex est enim in suevicis urbibus, ut si in rixa aliqua gladios strinxerint, ac vel puer vel muliercula, procul etiam inclamans pacem imperet, capite puniatur, qui audito nomine pacis, insuper ferire audet. Cum nulla tam severa lex in reliqua Germania sit, aestimari potest, quanta diligentia vulgus Suevorum coërceatur. Melanchthon. Decl. encomium Suevorum, I, 647.

48) Auch Prieſter maßten ſich in jener Zeit bei Schlaghändeln, wenn der Laie Frieden geben und haben wollte, das Recht an, nach Belieben fortmachen zu dürfen. Es verordnete deßwegen 1525 der Rath zu Ulm, der Geiſtliche ſoll den weltlichen Perſonen Frieden geben und geloben, und ſtrafte den Uebertreter. St. A.

Jenen soll auf ihr Wort, ruhig seyn zu wollen, geglaubt werden, wenn der Marschall oder Hofmeister ihnen Frieden gebietet; geschieht es nicht am Hofe und ist kein Marschall oder Hofmeister da, so haben die Amtleute des Orts die Macht, Frieden zu gebieten, auch sie haben sich mit dem Ja zu begnügen, die Klage ist vor Marschall und Räthen vorzubringen. Aber das andere Hofgesind muß Handtreue geben, und, wenn es sich am Hofe verfehlt, vor Marschall und Räthen zu Recht stehen, außerhalb Hofs vor den betreffenden Gerichten, auch bei Schuldklagen. Wegen des Wildprets, Landrechts und dergleichen versprach der Herzog Maaß und Ordnung vorzunehmen; aber der Landschaft Meinung war, das Versprechen müsse erfüllt werden vor Erlegung der Geldhilfe. Davon wollte der Herzog Nichts wissen; das Wildpret war ihm allzu lieb [49]). Der Abschied enthält nun, daß er wegen des Wildprets mit seinen Räthen ein leidliches Maaß vornehmen wolle, und wegen des Landrechts u. dgl. mit seinen Räthen und der Landschaft Rathschlag. Uz Hubenschmid soll wider Recht nicht im Fürstenthum bleiben. Die Gemeindedienste sollen laut des Herkommens besezt werden [50]). Wegen der Güter seiner Unterthanen, welche an das Wasser stoßen und von den Beständern des Wassers verderbt werden, will der Herzog sich erkundigen und gnädig handeln. Für die Schäfereien verspricht er eine leidliche Ordnung. Wegen der Münzen soll gemeinschaftlich berathen werden. Bei allen Beamten wird Geschenk-Annahme streng verboten; nur altherkömmliche Verehrungen sind erlaubt [51]). Des Herzogs Räthe und einer von der Landschaft sollen in Betreff der Frohn-

---

49) Auch Eberhard d. ä., wenn er schon in seiner projectirten Ordnung sonst bei Freveln und Abtragthun ein rechtliches Erkenntniß zugab und anordnete, behielt sich und seinen Nachkommen wegen Wildpretschießens das Recht, nach Gefallen zu strafen. Pfister, Eberh. 201.

50) Darüber hatte sich die Regiments-Ordnung von 1498 auch schon ausgesprochen.

51) Darüber hat die Regiments-Ordnung ausführliche Bestimmungen. Sattler, I. Beil. S. 49.

dienſte eine Ordnung machen [52]). Wegen der Beſchwerden über die Forſtmeiſter will ſich der Herzog zuerſt erkundigen und dann mit ſeinen Räthen eine Ordnung machen. Er läßt aus Gnaden zu, daß die Vögel gefangen werden dürfen, welche zur Herbſtzeit in den Weingärten Schaden thun. Die Fuggerei, welche man bisher als nüzlich und rühmlich zugelaſſen, die nun aber getadelt wird, will er nach ihrem Werth prüfen laſſen.

Was die Fuggerei betrifft, ſo drohte ſie eine wahre Landplage zu werden. Die Sache beſchäftigte aber nicht blos Würtemberg, ſondern ganz Deutſchland, ja einen großen Theil Europa's. Man ſah es als eine zum Staats- und Völkerrecht, wie zur theologiſchen Moral gehörige Frage an, ob Monopolien erlaubt ſeyen. Die Fugger ſelbſt ließen ſie um ihr Geld auf deutſchen und auswärtigen Univerſitäten in Disputationen und Schriften verhandeln. Der berühmte Theologe Dr. Eck (ein Schwabe) verſchmähte es nicht, mit den Waffen ſeiner Dialektik für die Sache zu kämpfen [53]). Die Fugger, Welſer, Neidharde zu Augsburg und Ulm, wie andere angeſehene Häuſer in Schwaben, waren in Geſellſchaften zuſammen und hatten mit ihrem großen Capital den Handel mit Gewürzen, Seide, Pelzwaaren, Leinwand und andern koſtbaren Waaren betrieben und die andern Kaufleute verdrängt; aber auch auf Löffel, Nadeln, Spiegel, Puppen dehnten ſie ihren Handel aus und kauften überdieß im Großen Weine und Früchte auf. Die armen Leute verkauften oft vor der Zeit an dieſe „Greiſe" ihre Feld-Erzeugniſſe, die ſie ſpäter aus ihrer Hand, oft um doppelten Preis [54]), wieder nehmen mußten, und die Hand-

---

52) Darauf hatte die Landſchaft während der Verhandlungen angetragen. Auf dem Landtag im Dec. 1521 wird von der Landſchaft bemerkt, »doch daß Niemand über die drei Frohndienſt (des Jahrs der Herrſchaft), ſo zu Tübingen bewilligt ſind, beſchwert werde.« Hdſchr. Nr. 52.

53) Cruſius, II, 183. — Schon vor ihm ſchrieb der Prof. der Theologie zu Tübingen, Conr. Summenhard, de usura, negotiationibus mercatorum etc. Böck, Tübingen, 38.

54) Die Tiroler behaupteten 1525, es gebe Artikel, welche durch die

werksleute konnten in jenen kleinen Waaren neben ihnen nicht wohl fortkommen. Das Volk durfte seine Bedürfnisse nicht mehr einkaufen, wo es wollte, sondern nur von jenen Händlern in Stuttgart, oder wo sie sonst ihre Niederlagen hatten. Dieses Recht hatten sie von dem Fürsten erkauft. Zu Stuttgart trieben (1513) die Besserer von Ulm, ihre Vetter und Verwandte, eine solche Handlung in einem Hause auf dem Markt [55]). Unter den Artikeln, die zu Marbach entworfen wurden, besagt einer, daß die Fuggerei „dem gemeinen Arman im Land, besonder Weber- vnd Kirßner-Handwerks, ouch vil Gewerbslüten zu großem merklichem Schaden diene;" wobei verlangt wird, daß wenigstens durch Innländer der Handel betrieben werde, wenn man ihn nicht ganz verbieten könne [56]).

Während der Verhandlungen brachte die Landschaft auch zur Sprache, wie es mit dem Bergwerk, das zu Bulach eröffnet werden soll, zu halten sey, und meinte, sie sollte daran auch einen Genuß haben, und zwar die Hälfte des Gewinns, welcher dann zur Schuldenablosung komme. Aber die Regierung antwortet, dem in Deutschland üblichen Recht gemäß [57]): „Bergwerk behält S. F. G. ihm selbst."

Von demselben Tag und zusammenhängend mit dem Abschied ist die Urkunde, in welcher der Herzog den Kanzler, Marschall und Landschreiber für gerechtfertigt erklärt, — ein Schutzbrief gegen die Angriffe des Volks.

St. Kilian war ein Samstag. Am Montag (10. Juli) gab

Verkäufe der Fugger von 18 kr. auf 1 Gulden gestiegen seyen. Bucholtz, VIII, 328.

55) Repertorium l. III. Joann. Bœmi de omn. gentium ritibus. Aug. 1520. bei Goldast Script. rer. Suev. p. 26 s. Cleß, III, 676. Anshelm, VI, 96. Jäger, Ulm, 1831. 677. Bucholtz, I, 113. Schmid, schwäb. Wörterbuch.

56) Landsch. Arch. Abth. 2. Fasc. 2.

57) Sie gehörten zu den Regalien. Hüllmann, Finanzgeschichte des Mittelalters. 1805. S. 64.

der Herzog ſeine Zuſtimmung zum Vertrag [58]). Er ſagt: als zwiſchen uns und gemeiner unſerer Landſchaft ein Vertrag abgeredt und aufgericht iſt worden, wie folgt ꝛc. So ſich nun gebührt, allen unſern Unterthanen unſeres Fürſtenthums Huldigung zu thun, Inhalt des Artikels im Vertrag als obſteht begriffen, und aber wir vorhin als jetzt regierender Fürſt uns gegen unſer Landſchaft verſchreiben und verpflichten ſollen, ſolchen Vertrag zu halten, wie dann das der Artikel davor im Vertrag begriffen klärlich ausweist, alſo geredet und verſprechen wir bei unſerer fürſtlichen Würde im Wort der Wahrheit unſer fromm getreu Landſchaft bei ſolchem Vertrag und bei den Freiheiten darinnen verleibt bleiben zu laſſen, und den zu halten kraft dieſes Briefs.

Unverkennbar abſichtlich iſt die Stellung der Worte. Der Herzog ſetzt voraus, daß ihnen laut des Vertrags gebühre, ihm Huldigung zu thun, und dann erſt ſpricht er von ſeiner Verpflichtung, die doch dem Vertrage nach vorausgeht. Ueberdieß wird der Vertrag erſt durch die Annahme von Seiten des Volks gültig. Die Verordneten deſſelben haben ihn nicht in ſeinem Namen angenommen. Vergeblich wäre, ſich nach einer Urkunde darüber, dem Herzog ausgeſtellt, umzuſehen. Sie huldigten auch nicht voraus ſchon allein, ſondern traten in ihre Gerichte zurück, denen ſie den Vertrag hinterbrachten. Sie beſchwuren ihn mit denſelben. An dem Herzog war es, die Einſtimmung der Oberämter und die Huldigung auf den Vertrag nachzuſuchen, auf daß der Vertrag in's Leben trete. Es ſteht nicht im Vertrag: es gebühre den Unterthanen, Huldigung zu thun. Die Worte lauten: Dagegen, d. h. unter Vorausſetzung des Vorangegangenen, ſollen gemeine Landſchaft ſchwören ꝛc., das „ſoll" aber iſt das „ſoll" des Vorſchlags, wie es ſo oft im Vertrag vorkommt. Es ſtand den Unterthanen frei, ob ſie huldigen wollten oder nicht [59]), der, welcher es verweigerte, konnte deßhalb nicht geſtraft werden. Zu hoffen war jedoch, daß die Huldigung ohne triftige Gründe von

58) Sie findet ſich in der Landes-Grundverfaſſung. S. 57. 58. Reyſcher, Bd. 2. S. 51 f.

59) Dieß erklärt Ulrich ſelbſt, aber erſt als er Widerſtand fand.

den Gerichten und den Gemeinden in den Städten nicht verweigert werde, da sie durch ihre Abgeordneten mitgehandelt hatten. Dieß fand aber nicht ebenso statt hinsichtlich der Aemter, welche keine Abgeordnete bei dem Landtag hatten, Lasten übernehmen mußten, die ihnen bei ihrer Verarmung zu schwer waren, und das Gute, das in dem Vertrage lag, theils nicht hoch anschlugen, theils nicht einsahen.

Viertes Kapitel.

Ende des armen Conrad und Huldigung auf den Tübinger Vertrag.

Quellen: Außer den bei dem ersten Abschnitt genannten besonders „die wahrhaftig Unterrichtung" bei Sattler, H. I. Beil. 70.

An die zu Stuttgart harrenden Abgeordneten der Aemter schickte der Herzog eine Gesandtschaft von Prälaten, Räthen und vielen Mitgliedern der Landschaft, ihre Beschwerden zu hören und mit ihnen zu handeln, ließ zugleich sich selbst wegen des unterlassenen persönlichen Erscheinens mit der Dringlichkeit der Landtagsverhandlungen entschuldigen und dabei bemerken, da ihre Beschwerden wahrscheinlich die herzoglichen Amtleute, Diener und sondere Personen [1]) betreffen werden, so müßten diese, als die Betheiligten, auf der Tagsatzung [2]) auch gehört werden. Dagegen die Aemter: das einberufende Ausschreiben enthalte, daß sie ihre Beschwerden dem Herzog und der Landschaft und zwar jenem persönlich übergeben sollen, sie glauben auch, daß ohne seine Gegenwart nichts Fruchtbarliches gehandelt werden könne, man würde die Sachen vertagen, und, kämen sie ungehört von ihm nach

---

1) Das Ausschreiben sagte: Wer etwas wider den Herzog, seine Räthe oder Amtleute hätte, der soll es einschicken. St.A.

2) Damit meint er den Landtag, der nach dem von Tübingen zu Stuttgart zu halten beschlossen wurde.

Hause, möchten die Unruhen größer werden als zuvor, und sie sogar in Gefahr ihres Lebens gerathen; sie bäten daher dringend, daß er nach Endigung des Landtags zu ihnen komme, in Gegenwart von Mitgliedern der Landschaft sie in einer einigen gemeinen Rede höre, und dann mit Vertagung oder in ander Weg ihre Beschwerden erledige, auf daß sie doch den Ihrigen eine tröstliche Versicherung von seiner Gnaden eigener Person überbringen können; noch schließen sie die Bitte an, ihnen, bis er komme, zu Stuttgart zu Hof gnädiglich Lieferung mitzutheilen, da sie wie andere Unterthanen und gemeine Landschaft auch müssen helfen heben und legen. Sie unterzeichnen sich „unterthänige, leibeigene, arme Unterthanen." Darauf schreibt Ulrich an Stuttgart (1. Juli), der Landtag gehe nächstens fruchtbarlich zu End, da wolle er dann mit seiner Landschaft zu ihnen kommen.

Indeß hatte sich das Mißtrauen der umliegenden Dörfer und Aemter bemächtigt. Bei 1000 Bürger kamen aus denselben in die Hauptstadt, 300 von ihnen versammelten sich noch Abends in der obern Vorstadt, 6—800 den andern Tag, sie klagten, man wolle ihnen Nichts halten; dieweil man in gütlicher Handlung zu Tübingen stehe, sey man im Begriff, Pulver und Stein wegführen zu lassen, sie dürfen nicht länger also stehen, der Herzog rüste sich, auch sie wollen Niemand trauen. Einer, Namens Schäufele, wurde von ihnen nach Tübingen abgeordnet. Auf Antwort wartend brachten sie die Nacht (4.) wachend zu, hatten einen Pfeifer bei sich, machten ein wild Geschrei und thaten 40—50 Schüß' aus den Büchsen. Sie schwuren, wa die Antwort aus Tübingen auf Mittag nicht käme, so wollten sie wieder in dem Garten zusammenkommen und sehen, was sie thäten; bald kam der Welling, etliche sahen ihn in die Stadt reiten, achteten, er bringe Bescheid; er gieng auch sogleich in den Garten, wo sie bei 400 versammelt waren, er redete ihnen hoch und theuer zu, was sie doch dazu bewegt habe; sie konnten nichts Rechtes sagen; er versicherte, der Herzog handle gnädig mit der Landschaft. Am Mittag kam ein Geschrei, die Remsthaler ziehen auf und daher. Die Stuttgarter schickten den Stickel, Namei und Dietermann ab. Es ergab sich, daß das Gerücht falsch war.

Endlich kam nach Stuttgart die Nachricht, daß der Herzog nun mit der Landschaft vertragen sey. Die Räthe fragen (10.) an und wünschen, Tags darauf Morgens 3 oder 4 Uhr das Volk versammeln zu lassen, um es ihm zu verkündigen, in Beiseyn etlicher von der Landschaft, sie wollen zugleich wissen, ob sie es verkündigen sollen, oder doch dabei seyn, wann es verkündigt werde, daß die Handlung mehr Ansehen hab, und besonders, weil der gemein Mann gar kein Trauen noch Glauben mehr in sie hab noch setz; sie bitten überdieß, noch beizufügen, daß aller Unwille ab sey und Niemand zur Strafe gezogen werde, was nicht [3]) in dem Vertrag stehe, von dem Volk aber ausdrücklich verlangt werde. Ulrich antwortet an demselben Tag, daß dem Wunsche des Volks wegen Verzeihung willfahrt sey, nun hoffe er aber auch, die Landschaft werde diesen Vertrag, den er mit ihren Abgeordneten unter fremder Vermittlung gemacht habe, „annehmen." Bald darauf kommt er selbst nach Stuttgart, findet die Beschwerden der Aemter zu weitläufig, um sie abzumachen, und erläßt (13.) ein Ausschreiben, mit welchem er den Vertrag und Abschied den Oberämtern zusendet und bemerkt, daß er (was auch ihre Abgeordnete gut heißen) eine Gesandtschaft in alle Aemter, bestehend aus einem seiner Räthe und einem Mitglied der Landschaft, schicken wolle, die Beschwerden zu hören, indeß möchten sie aber ruhig seyn. Tags darauf sollte von Seiten der Stuttgarter die neue Huldigung auf dem (Bürger-) Haus stattfinden, die Gemeine bat sich Bedenkzeit aus, 800 Bürger versammelten sich vor der Stadt auf den Seewiesen, wählten Abgeordnete, die sie zur Landschaft auf das Bürgerhaus schickten, und, eine neue Huldigung verweigernd, durch sie erklärten, daß sie all S. F. G. als ihren rechten, angeborenen, natürlichen Landesfürsten und Herrn halten und erkennen, wie sie vormals gelobt, ihm gehorsam zu seyn, wobei sie es auch bewenden lassen, sie versprechen auch gegen die Ungehorsamen ihren Beistand; baten aber zugleich um Straflosigkeit wegen der Aufruhr in der Ulrichs-Nacht

---

3) Sie hatten noch keine Abschrift des Vertrags, und konnten also über einen einzelnen Punkt durch die Sage falsch belehrt seyn.

(4.), welche Zuſicherung ihnen die Landſchaft und die von Stuttgart gaben, um größeren Aufruhr zu verhüten. Denn es hatte ſich bereits im Neckarthal das Gerücht von einer Aufruhr in Stuttgart verbreitet. Sechs bis 700 zogen aus Ober- und Untertürkheim und der Gegend dahin, trotz wiederholter Verſicherung durch die entgegengeſchickten Bürgermeiſter von Canſtatt und Waiblingen, daß es in Stuttgart ruhig ſey. Die Landſchaft trat ihnen auf dem Leonhards-Platz entgegen, um mit ihnen zu handeln. Sie ließen ſich belehren, ſuchten die Wirthshäuſer auf und zechten mit den Stuttgarter Weingärtnern die Nacht hindurch.

In dem benachbarten Leonberg waren die Unzufriedenen auf dem Engel- (ſonſt Endel-) Berg ſchon damals gelagert, als die Abgeordneten der Landſchaft kamen, um zu beruhigen, und blieben dort, da bereits in Stuttgart die Landſchaft ſich verſammelt hatte. Die Gerichte von Stuttgart und Canſtatt ſahen beſonders ungerne dieſen Heerd der Aufrührer in ihrer Nähe. Sie erwirkten für ſie herzogliche Verzeihung wegen der durch ſie geſchehenen Beſitznahme der Stadt und der Erwählung eigener Hauptleute, Waibel und Fähndriche; ſie verſprachen ihnen auch wegen des Wildprets, über das beſondere Klage geführt wurde, zu handeln. Der Herzog wolle ferner Leute zu Stuttgart niederſetzen, um die Bitten und Beſchwerden der Aemter zu hören, und ſie ſollten dabei, wenn ſie es begehren, die erſten ſeyn [4]). Allein, trotz aller Verſprechungen blieben ſie auf dem Berg und erwarteten unter den Waffen den Ausgang der Verhandlungen zu Tübingen. Gefährlich wurde ihr Beiſpiel für das ganze Land. Der Engelberg war jetzt, was der Cappelberg vorhin, nämlich die Zuflucht der Unzufriedenen und Unentſchloſſenen. Aus dem Schorndorfer, Backnanger, Winnender, Marbacher und ſonderlich Uracher Amt und andern [5]) wurden Leute in ihr Lager und auf den Engelberg geſchickt, zu erkundigen, ob ſie huldigen, oder weſſen ſie ſich gegen die Herrſchaft verhalten wollen [6]). So kam

4) Steinhof. 75 f.

5) Z. B. Gröningen. Heyd, Gröningen, 57. Sattler, Beſchreibung, I, 195.

6) Gabelkofer W. G.

einer von Grumbach. Er hatte in Grün und Roth getheilte Hosen und Wams. Den hoben sie auf die Spieße und trugen ihn als armen Conzen im Lager herum. Mit ihnen unterhandelte um Margarethentag (16.) Philipp v. Nippenburg, und einige Tage hernach Dietrich und Lorenz v. Weſterſtetten.

Als in das Böblinger Amt die Nachricht kam, daß die von Leonberg in Stadt und Amt nicht huldigen wollen, und daß gleich folgenden Tag etliche Aemter, als Gröningen, Vaihingen, Marbach und Maulbronn zu ihnen ſtoßen ſollten, ſo verſammelten ſich auch hier (15.), abermals zu Magſtatt, die Gemeinden von Dagersheim, Darmsheim, Döffingen, Aidlingen, Ehningen, Holzgerlingen, Schönaich und Oſtelsheim. Die Böblinger und Sindelfinger, nichts Gutes ahnend, ſchrieben um Hilf nach Stuttgart, da ſie nur wenige Hackenbüchſen hätten. „Zu den Leonbergern!" hieß es auf dem Waſen zu Marbach vor dem Rennhaus, wo aus dem Amt [7]) und von Groß-Botwar eine große Verſammlung unter Anleitung der Kirchberger ſich gebildet hatte. Doch nahmen die übrigen Dörfer nicht Antheil, nur 18 von den Kirchbergern zogen auf den Engelberg. Die Bewohner dieſes Orts hatten ſich ein Fähnlein machen laſſen, wozu jeder einen Dreier beiſteuerte. Es wurde nach dem Aufruhr auf Befehl der herzoglichen Verordneten in die Marbacher Kirche des heil. Alexander zu einem Exempel geſteckt. Wahrſcheinlich war dieſe Fahne von beſonderer Art, nicht wie jede Gemeinde, Brüderſchaft oder Zunft ſie hatte [8]). Vielleicht enthielt ſie die Vorſtellung, welche nach Angabe eines Geſchichtſchreibers [9]) auf der Fahne der Arm-

---

7) Namentlich von Affalterbach und Poppenweiler. — Zu Beilſtein ſuchte die Gemeinde Meiſter Erhard aufzubringen, der ein Apotheker, und dabei pfleg Arznei zu treiben mit Waſſerbeſehen und Anderem; er ſuchte die Abſendung eines Geſandten zum Landtag zu verhindern, denn der Herzog wolle ſie mit Affenſchmalz beſtreichen.

8) Landesordnung von 1515. Gutſcher, Vollziehung des Tüb. V. S. 102.

9) Anonymus apud Schannat. p. 40. Nach der Beſchreibung Tritheim's z. J. 1502. war die Fahne des Bundſchuh zweifarbig, nämlich weiß und blau, auf derſelben der Heiland am Kreuz,

Conradiſchen geſtanden haben ſoll, nämlich einen vor dem Kruciſix knieenden Bauern, über deſſen Haupt die Worte: „der arm Conrad.“ Laur Rapp von Vaihingen, der auch im Lager zu Leonberg Beſuche machte, bewog die Enzweihinger zum Ungehorſam gegen die Obrigkeit, und mit Andern die Vaihinger ſelbſt, wegen der Huldigung auf den Tübinger Vertrag einige Tage Bedenkzeit zu nehmen. Das Gleiche geſchah zu Wildbad, wo das Amt die Stadt von der Huldigung abwendig machte, und beſonders ein Dr. Alexander Seiz von Marbach zum Aufruhr reizte, der dann, als ihn Reinhard von Neuhauſen, Statthalter zu Neuenbürg, gefangen ſetzen wollte, entwich.

Auch nach Weinsberg kam ein Brief aus dem Lager vom Engelberg, der die Huldigung hinderte. Die Unruhen wurden daſelbſt jetzt größer, als vor dem Landtag. Mit Unwillen hatte man von den zurückgekehrten Abgeordneten gehört, wie der Landtag ausgegangen und zu welcher großen Hilfe man verbunden ſey. Die Städtiſchen ſtellten vor, daß ſie durch den Vertrag mehr beſchwert würden, als irgend ein Flecken im Fürſtenthum, auch einzelne Artikel wider ihre alten Freiheiten ſeyen, die der Herzog brieflich anerkannt habe, den freien Zug hätten ſie gegen Erlegung des zehenten Pfennings in die Stadtkaſſe von Seiten des Reichs und der Pfalz längſt genoſſen [10]), ſie zahlen 200 Gulden zu Bed, 125 zu Königsſteuer und 6 Silbergeld, das alſo vom Reich her auf ſie erwachſen, und ſollen nun auch zu Ablöſung der Gülten beitragen, indeß ihnen das Nachlaſſen des Landſchadens, den ſie

---

wie er dem heiligen Gregor erſchienen ſeyn ſoll, neben dem Heiland auf der einen Seite ein Bundſchuh, auf der andern ein Bauer, knieend, mit gefalteten Händen, und über ſeinem Haupt die Worte: Nichts, dann die Gerechtigkeit Gottes.

10) Auch Beſigheim hatte ſich von Baden den freien Zug erkauft, und wurde, wie Weinsberg im Pfälzerkriege, mit ſeinen Vorrechten von Württemberg übernommen. Ob die Stadt ſchon gegen Ulrich dieß geltend gemacht hat, wird nicht erwähnt, aber gegen Herzog Friedrich I. machte ſie es geltend, als er, den Tübinger Vertrag verwerfend, den freien Zug aufheben wollte. Stuttg. Bibl. Hdſchr. Geſch. fol. Nr. 125. fol. 378 f.

nicht gehabt, nicht zu gut komme und eben so wenig für sie die genannten auf ewige Zeiten laufenden Lasten aufhören, von denen doch die gemeine Landschaft frei sey [11]). Als die herzoglichen Räthe zur Huldigung kamen, wurden die Gemeinden nach Weinsberg erfordert, allein die Stadt, wie das Amt, verweigerten die Huldigung, einmal weil der Herzog den Abgeordneten zwar Berücksichtigung der Verhältnisse zugesagt, aber nicht Brief und Siegel darüber gegeben habe, sodann, daß man sie zuvor von dem Artikel, der die Aufruhrsgesetze enthalte, und ihnen zu großem Anstoß gereiche, freispreche. Jene Verschreibung sagen der herzogliche Gesandte Förderer und Sebastian Breuning, der Vogt, zu, aber ohne Erfolg. Als sie abtreten, wird der Brief aus dem Lager vom Engelberg verlesen, in dem hoch ermahnt wird, der Gerechtigkeit beiständig zu seyn, mit viel Erbietens, sie auch nicht zu verlassen, worauf die Versammlung noch stutziger geworden. Sie riefen: „Lieber die Köpf verlieren, als die Schazung geben!" Die Vermuthung, von Reitern überfallen zu werden, wahrscheinlich dadurch genährt, daß der Obervogt im Schloß Vertheidigungsanstalten traf, beschäftigte die Leute sehr, sie schrieen, man solle Breuning und Fürderer zu todt schlagen [12]). Noch aufgeregter war das Thal. Aengstliche flüchteten, Wagen an Wagen, ihren Hausrath hinter die Mauern der Stadt. Zu gleicher Zeit wurde eine große Versammlung zu Schwabach gehalten, Hauptleute erwählt, die Ruhigen eingeschüchtert oder mitzumachen gezwungen. Viele Personen, schreibt Breuning an die Regierung (23.), so an diesem vermessenen frevenlichen Fürnehmen nicht Schuld, sondern Mißfallen haben, haben ihm weinend geklagt, doch nur die Leichtfertigen entgelten zu lassen; er schlägt daher vor, aus Oehringen, Löwenstein und Neuenstatt 120 Pferde zusammenzuziehen und die Aufrührer anzugreifen, denn dergleichen Ueppigkeit habe er sein Leben lang nie gesehen, so hab er auch mehr

---

11) Hdschr. d. Bibl. Nr. 52. Pfaff, Miscellen, 16.

12) In einem Briefchen der Gattin Breuning's nach Stuttgart, woher sie gebürtig war, wird der Marschall, weil ihr Mann in der größten Lebensgefahr stehe, flehentlich um Hilfe gebeten.

Mitleids mit Leuten nicht gehabt, dann mit denen, ſo jetzund ſo unſchuldig gedrückt und in merklichen Schaden gebracht werden. Gerade damals kamen 300 Würzburgiſche Reiter durch, darunter 57 Edle, an ihrer Spitze Sigmund von Tüngen, und giengen bis Laufen, wo ſie auf herzoglichen Beſcheid warten wollten. Dieß veranlaßte Breuning und Vellberg, den Obervogt, zu dem Vorſchlag, daß auf den Tag, wann dieſer Zug im Herabreiten von Laufen ſey, die Amtsverwandten gen Weinsberg beſchrieben, vor dem Thor die Huldigung in Beiſeyn und Umhalten des Gezeugs von ihnen genommen, die (Ur-) Säcker und Lauerbuben angenommen und, was Sr. F. Gnaden Gemüth, ſie zu ſtrafen, alsbald an ihnen vollzogen werde. Dabei bittet Vellberg, wenn der Herzog Strafen verhänge, was er übrigens für Recht halte, ſo möchte er ihn von der Geſellſchaft laſſen geſchieden ſeyn. Bald darauf wiederholen beide Beamte dieſen Vorſchlag, ſie wünſchen, den Würzburgiſchen Zeug ſo zu benützen, daß er vor die Bauern, welche bis dieſen Tag auf dem Kirchhof zu Schwabach liegen und trotzen, rücke, und dann von ihnen Gehorſam und Räumung des Kirchhofs verlangt werde, thun ſie es, ſo wolle er (Breuning) „der rechten Knaben ein Paar oder zwei ſcheeren laſſen," thun ſie es nicht, ſo wolle er ihr Haus, und inſonderheit das Haus des Wirths, der ſie ſpeiſe, ſonſt aber kein Wirth ſey, verbrennen, dann werden ſie „alsbald die Händ aufbieten." Die Stadt huldigte ſchon früher. Die Gemeinde war vor dem Rathhaus verſammelt, der Bürgermeiſter rief: „Wer huldigen wolle, ſolle die Rathhausſtiege hinauf gehen." Auf dem Rathhaus ſchrieb man ſie in ein Buch. Als einer der unruhigen Köpfe auch in dieſer Abſicht hinzutrat, wies ihn Breuning mit den Worten zurück und fort: „Mein gnädiger Herr von Württemberg bedarf eures Guts nicht." Neun ließ er nicht unterſchreiben und fragte wegen ihrer erſt an. Die Thalbewohner huldigten erſt nach und nach. Daß jene Vorſchläge Breuning's in Ausführung gekommen, iſt ſehr zweifelhaft, ſie bleiben aber merkwürdige Denkmale von dem herriſchen Geiſte des Mannes, der endlich durch ähnliche Willkühr ſein Leben verlor.

Zu Winnenden wollten der berühmte Dr. Reuchlin und

Heinrich v. Liebenſtein die Huldigung einnehmen, allein die vom Amt, in der Stadt verſammelt, waren ganz entgegen, hörten ſie nicht an, und hielten die Stadt einige Tage beſetzt. Endlich aber (30.) huldigten ſie doch auch, bis auf die, welche auf dem Capellberg lagen [13]).

Von denſelben Geſandten wurde zu Backnang auf einem Acker vor der Stadt dem ganzen Amt der Vertrag verkündigt. Sie fanden auch zuerſt Widerſtand, doch nach geſtatteter Bedenkzeit Folgſamkeit. Die Beſigheimer verzögern zwar die Huldigung nicht, aber ſie bitten ihren Vogt, daß er ihnen nun im Namen des Herzogs auch huldige. Die Calwer huldigen zum Theil, aber die übrigen ſtellen das gleiche Begehren, und zwar vor der Huldigung, worauf dann der Herzog dem Conrad v. Reiſchach und Vogt Lamparter ausgedehnte Vollmacht giebt, in ſeinem Namen und an ſeiner Statt, daß er dem Vertrag leben und nachkommen wolle, zu geloben, auch zu erklären, daß die Bürger des früheren Huldigungseides hiemit entbunden ſeyen [14]). Sonſt gieng die Annahme des Vertrags von Seiten der Bewohner des Schwarzwalds ziemlich gut von Statten, namentlich bei Nagold, Dornhan, Dornſtetten, Hornberg, Schiltach, Sulz, Roſenfeld. Tuttlingen aber, im Anfang der Aufruhr ſo ergeben, zeigte ſich gegen den Abgeordneten Rudolph v. Ehingen zum Theil ſchwierig. In der Stadt traten 39 zuſammen, verweigerten zu ſchwören, verſprachen endlich, es mit dem Amt zu thun.

---

13) Rufferlin Schmid war am Jakobi-Abend vom Cappelberg in die Stadt gekommen, trat vor das Rathhaus, ſchlug Sturm, Angeſichts der herzoglichen Geſandten, Dietrich v. Weiler und Jacob v. Bernhauſen, und hielt dem herbeieilenden und ihn zu Rede ſtellenden Bürgermeiſter die Büchſe mit den Worten vor: Halt, oder ich ſchieße dich, daß du alle Viere von dir ſtreckſt. — Du mußt mir Leut leihen, die heut noch mit mir auf den Cappelberg ziehen, damit, daß man ſehe, auch Jemand von Winnenden ſey dabei. Aber er zog, trotz ſeines Geſchreis, wer der Gerechtigkeit wolle ein Beiſtand thun, ſolle ihm zuziehen, allein wieder ab.

14) Stuttgart, Maria Magdalena (22). Hdſchr. 52.

Als dieſes herbeizog, ſendete der Vogt zuerſt nach den Amtleuten, zwei vom Rath und zwei von der Gemeinde, die zeigten ſich gehorſam, auch die 300 nachrückenden Bürger blieben, wenn ſchon benachrichtigt von den Aufrühriſchen, anfänglich beſcheiden, ergriffen aber während der ausgebetenen Bedenkzeit zum Theil die Waffen, worauf jene 39 auch die Wehr holten, und ſomit ein Viertheil des Amts mit großem Geſchrei auf den Platz kam, die Trommel rührte und den gehorſamen Bürgern Ueberfall drohte. Bürgerblut ſollte nicht vergoſſen werden. Ehingen, der Vogt, der Stadtſchreiber von Tübingen und Pancraz v. Stoffeln liefen beruhigend unter die Menge, und bewogen ſie, vom Platz abzuziehen. Nun nahmen ſie das Stadtthor ein. Pancraz bewog ſie mit vieler Mühe, davon abzuſtehen, vor dem Thor eine Gemeine zu halten, und ihm daſelbſt ihre Beſchwerden zu ſagen. Sie verlangten Strafloſigkeit für die 39, vierzehn Tage Bedenkzeit und jezt Eſſen und Trinken auf Koſten des Herzogs. Es wurde zugeſagt, damit die Guten möchten bei'm Leben erhalten werden [15]).

Nicht die Stadt, aber das Amt Urach erregte mannigfaltige Schwierigkeiten. Die Dettinger, Metzinger und Pfullinger erklären ſich gegen den Artikel des Wildprets halb, verlangen wegen deſſelben gleiche Freiheiten und Rechte mit Leonberg, wollen, wenn der Herzog ſein Verſprechen nicht halte, in den alten Stand zurückzutreten das Recht haben. Nach langen Unterhandlungen vereinigen ſich Freiherr von Gundelfingen und Reinhard Spät mit ihnen dahin: daß ſie, wo ihnen nicht eine Obrigkeit [16]) geordnet wird, mit Bezahlung des Gelds ſtill ſtehen dürfen, des Rothwilds und der wilden Schwein halb gehalten werden ſollen, wie Stuttgart, Tübingen, Leonberg, Schorndorf, und die Beſitzer der Güter, die neben einander liegen, ſelbſt für einander (nicht aber durch einen aufgeſtellten Hüter) [17]) die wilden Schweine

15) Pfaff, Miſcellen, 16—18.

16) Vielleicht bezieht ſich dieß auf den oben ausgedrückten Wunſch nach einem eigenen Oberamt.

17) Durch dieſe dürfen ſie nur verſcheucht werden.

auf den Gütern schießen dürfen. Den zweiten Punkt giebt der Herzog zu, über das Mißtrauen wegen des Nichthaltens der Artikel von seiner Seite ist er entrüstet, schreibt aber zugleich an seine Unterhändler, nichts Endliches zu beschließen, sondern die Bauern mit guten Worten aufzuziehen, und sendet durch Truchseß v. Waldburg 80 Pferde. Als Gundelfingen und Späth Dettingen, Glems, Hülben, Metzingen, Bempflingen, Sondelfingen, Riedrichen, Mittelstadt und Pliezhausen huldigen lassen wollten, mußten sie wieder unverrichteter Dinge abziehen, und erhielten Tags darauf (31.) folgende Erklärung: sie wollen die neu Huldigung nicht leisten, es werde denn ihnen vergönnt Hoch- und Niederwildpret auf ihren Gütern zu schießen, doch (bei Strafe) zur Ablieferung an die Hofhaltung, und daß, „weil sie an der Alp und in Hekin liegen," die Strafe der bei'm unerlaubten Wildschießen Ergriffenen unter 5 Schilling bleibe. Sodann seyen sie gewarnt worden, daß, wer sich nicht fürsehe, unrecht behandelt werde, da doch der Tübinger Vertrag Vergessenheit ausspreche; wegen Singerhans begehren sie Anzeige, wo er begraben sey, wenn er gestorben, und Auslieferung in 8 Tagen, wenn er noch lebe; sie haben ferner gehört, man hab zu Stuttgart öffentlich verkündet, wo vorhin Einem zehn Schilling Amt- und Landschaden gebührten, müsse er nun 14—15 Schilling geben; ihre bei dem Landtag zu Stuttgart eingelegten Artikel und Beschwerden sollen von Stund an, ohne Verzug verhört und gemildert werden, ehe sie huldigen; endlich begehren sie einen andern Forstmeister. Am Anfang Augusts jedoch war die Huldigung im Amt erfolgt, unter welchen Bedingungen, wird nicht angegeben, nur so viel ist gewiß, daß Oeschhäuer oder Hüter die wilden Schweine nicht schießen durften.

Die im Uracher Amt standen in stetem Briefwechsel mit den Remsthalern. Ihr Schicksal schließt die Geschichte des armen Conrad.

Der Haushofmeister v. Rippenburg fragt schon an dem Tage, da der Vertrag erst an die Aemter ausgeschickt wurde, von Schorndorf aus bei Hofe an, die bösen Knaben und Verwandten des armen Conrad ziehen sich aus der Stadt, wenn

er nicht rasch zugreife, werden wenig mehr da bleiben; was er thun solle? Klug, aber nicht dem Versprechen der Verzeihung gemäß, wäre ihre Gefangennehmung gewesen, denn sie in das Amt gehen zu lassen, wo die Aufregung der Gemüther, wie bei den Angehörigen der übrigen Aemter größer war, als in der Stadt, mußte gefährlich werden. Die Stimmung wurde auch wirklich so, daß der Herzog durch seine persönliche Gegenwart die Handlung der Huldigung befördern oder erzwingen [18]) zu müssen glaubte. Er ritt dahin mit einem Gefolge von 80 Pferden und zog in die Stadt ein. Stadt und Amt wurde zur Huldigung auf den Wasen vor der Stadt bestellt. Bei 7000 sollen versammelt gewesen seyn und zwar wider das Verbot großentheils bewaffnet; die Dorfbewohner hatten die Bürger der Stadt, durch welche ein Theil von ihnen zog, zu dieser Ungebühr mit veranlaßt. Auf dem Platze, wo der Vertrag verlesen wurde, hatten die Vorsteher der Stadt bewirkt, daß die Dörfer besonders gestellt und gefragt wurden, was ihre Meinung von dem Vertrag wäre, weil sie wohl wußten, daß die Stadt, wenn sie einzeln stimme, den Vertrag annehme. Als aber die Dörfer sahen, daß von denen in der Stadt das Mehr werden wollte, den Vertrag anzunehmen, haben sie sich mit den Waffen in der Hand zu dem Haufen der Städter gefügt und es mit Gewalt unmöglich gemacht. Allein, trotz der heftigen Reden der drei Brüder Bregenzer und der drei Faulpelze kam man doch überein, um Bedenkzeit zu bitten. Als hievon Ulrich Nachricht erhielt, ritt auch er aus der Stadt herzu, und mit dem Kanzler, Marschall und Erbtruchseßen und wenigen Andern in den Ring hinein, den die Menge gebildet und für ihn geöffnet hatte, redete gütige Worte, und erklärte: Wollen sie den Vertrag annehmen, sollen sie zu ihm treten oder aber Bedenkzeit begehren und nach Hause gehen. Keiner wollte herzutreten, Bedenkzeit wurde auf 3—4 Tage gewährt. In den Haufen hatte man gehört, wer herzutrete, der müsse sein Leben lassen, man

18) Darauf scheinen die weitläufigen Entschuldigungen in der Unterrichtung hinzudeuten, daß er nur mit einer geringen Anzahl von Begleitern gekommen sey.

werde ihn auf der Stelle erwürgen. Andere riefen, daß der Herzog mit dieser Hilfe seine Schuldenlast doch nicht ledigen werde, er solle seine Finanzer wegthun und die Räthe und Amtleute, so nur auf ihren eigenen Nutzen sehen und reich werden, bis er darob verderbe, dann werde der Sache geholfen. Klagen, längst bedacht und ausgesprochen, wurden abermals gegen die Haushaltung bei Hof, die Sänger und Musikanten und Anderes mit Ungestümm den Räthen und selbst dem Fürsten zugeworfen. Als er sich aus dem Kreise zurückzog [19]), griff sogar Einer [20]) nach dem Zaum seines Pferds, ein Anderer [21]) stach nach ihm (oder ihm nach?) mit dem Spieß, ein Dritter [22]) schrie unter Flüchen seinen Kameraden zu, auf ihn zu schießen, ehe denn er entreite [23]), und Mehrere bedauerten, daß sie ihn aus dem Ring gelassen und nicht gefangen genommen. Schnell fügte sich der reisige Zeug auf einen Haufen

---

19) So wenig Licht auch die Untersuchungsakten über diese Vorfälle gewähren, so ist dieß doch ihnen gemäß und dem Hergang entsprechend, daß Ulrich durch die gedrängte Menge hinaus reitend erst recht den Volksunwillen sah, hörte und fühlte. Ob er vielleicht zu hastig entritten ist? Tethinger behandelt den Vorgang zu dichterisch, und Gabelkofer folgt ihm zu viel.

20) »Schlechtlens Claus (von Gronbach) hat sich unterstanden, Herzog Ulrichs Pferd beim Zaum zu erwischen.« Gabelkof., Eisenbach, 38, überträgt diese Worte: Er wollte ihm in den Zaum fallen.

21) »Veit Bauer genannt (von Buch), den doch Ulrich nicht lang davor aus Erbarmen wieder zu Weib und Kind lassen kommen, von welchen er eines begangenen Todschlags halber mit Urtheil und Recht des Lands verwiesen worden.« Ders.

22) »Von Beutelspach der Ruprecht genannt.« Ders.

23) Daß eine Büchse auf den Herzog angelegt worden wäre, wie die Unterrichtung sagt, erhellt aus keinem Verhör. Der Marschall läßt den Krämerjerg fragen: was er im Sinn gehabt Ulrichs halb, als dieser bei ihnen im Ring gewesen, und besonders ob er nicht selbst gesagt, nachdem der Herzog aus dem Ring geritten: es reue ihn, daß sie den Herzog nicht zu todt geschlagen, oder ob er es nicht von Andern gehört? Lezteres gesteht Jörg ein.

zuſammen, der Herzog aber ſäumte nicht und ritt der Stadt zu [24]). Sie war geſchloſſen, Thore, Mauern, Thürme, Wälle von Leuten aus dem Amte beſezt, die mit Hilfe einiger Bürger, indeß auf dem Waſen gehandelt wurde, dem Vogt Verſprechungen abgezwungen und ſich der Stadt bemächtigt hatten; vergeblich wollte er hinein, auch das Seinige, ſo darinnen, durfte nicht heraus. Da ritt er nach Stuttgart zurück.

Die Geduld war nun erſchöpft. Waffengewalt mußte die Ordnung wiederherſtellen. Sie war längſt in Bereitſchaft. Schon vor dem Landtag hatte der Herzog an etliche Grafen und Herrn um Hilf geſchrieben, wann ſich der Aufruhr im armen Conrad durch den Landtag nicht ſollte ſtillen laſſen, daß ihm die Einen [25]) einen reiſigen Zeug werben, die Andern [26]) mit Reiſigen und Fußvolk zu Hilf kommen, ihm zuvor melden, wie ſtark ſie anzurücken hoffen, und dann nach dem Landtag eines Schreibens von ihm warten ſollten. Auch der Beihilfe von Pfalz, Würzburg, Conſtanz und Baden, die zu den Vermittlern gehörten, hatte er ſich damals im Allgemeinen ſchon verſichert. Nun, zurückgekommen von Schorndorf, ſchrieb er (18. Juli) an Pfalz und Würzburg um Kriegsvolk gegen die Empörer, welche etliche ſeiner Städt eingenommen haben und ſie ihm vorenthalten; wünſcht 2 — 300 Pferde von Jedem; die Pfälzer ſollen über Maulbronn, die Würzburger über Neuenſtatt; eben ſo an Baden mit der Bitte um 500 Mann und reiſiges Zeug, ſo viel er aufbringen möge, und an Conſtanz um 500 Knechte; jene ſollen Stuttgart, dieſe

---

24) Daß Ulrich Schorndorf zuritt, berichtet Gabelk. mit Beſtimmtheit, Andere laſſen ihn ſogleich den Weg nach Stuttgart nehmen.

25) Die Grafen: Joachim und Wolfgang v. Oetingen, Wilhelm v. Henneberg, Heinrich und Sigmund v. Lupfen; den ältern Herrn v. Zimmern, Herrn Leo v. Staufen, von Mörsberg, Vater und Sohn, den von Rapoltſtein, v. Honau, v. Stollberg.

26) Die Grafen Ulrich und Hug v. Montfort, den Abt zu Kempten, Hanſen v. Küſeck, die Grafen Albrecht von Hohenlohe, Rudolph v. Sulz, v. Eberſtein, die Schenken Friedrich und Göz v. Limburg, Wilhelm Truchſeß.

Tübingen zu. Die Constanzer befehligte Albrecht v. Landenberg. Dem schrieb er, eilends zu kommen und Freunde mitzubringen, aber auch dafür zu sorgen, daß die Schweizer, an das Reislaufen gewöhnt, nicht nachlaufen. Seine Lehensleute bot er in großer Anzahl auf (24.)[27]). Als die Gefahr sich vermehrte, schrieb er an Baden wenige Tage (24.) nach dem ersten Schreiben, ihm nicht blos 1000, sondern 2000 Mann aus der Herrschaft Röteln zuzuschicken. Pfalz sendete eilends seinen Rath Dietrich von Dalberg, Kämmerer zu Worms, mit mündlicher Antwort, Baden den Vogt von Pforzheim, Pleickard Landschad. Die Pfälzer sollten den 26. in Maulbronn eintreffen, die badischen Reiter den 27. Juli von Pforzheim aufbrechen, die würzburgischen Reiter waren den 29. zu Weinsberg. Auf diejenigen Städte des Reichs, welche eine mehr aristokratische Verfassung hatten[28]), und selbst auf die Beihilfe der eigenen Städte konnte nun der Herzog, seit die Aemter auch gegen sie aufgebracht waren, so wie selbst auf Viele in den Aemtern hoffen, welche solche Auftritte mißbilligten. Doch war dabei immer noch Vorsicht nöthig. Zu Kirchheim wurden daher gegen die Gewohnheit von einem und zwei Drittheilen für Stadt und Amt das Aufgebot zur Hälfte aus der Stadt genommen, was bei den Dörfern als Hintansetzung angesehen und nur durch Zureden Ulrichs beigelegt wurde. Aber als sie herabzogen, wollten die Untertürkheimer sie nicht über die Brücke ziehen lassen. In Obertürkheim, Wangen, Hedelfingen wurde Sturm geläutet und gegen sie ausgerückt. Die Canstatter besezten auf herzoglichen Befehl das Schloß Württemberg. Von Balingen ziehen 100 Mann aus, begehren aber vor den Tho-

---

27) Steinh., 125, nennt ihre Namen. — Georg Truchseß von Waldburg führte ihm 100 Reiter, 600 Fußknechte und gutes Geschütz zu, gab auch ein Anlehen von 6000 fl. Chronik der Truchseßen, Hdschr. — Ludwig v. Hutten betrieb eine Beihilfe der Ritter in Franken, welche gute Dienste leistete. Hutten opp. II, 33. 69.

28) Eßlingen lieh ihm eine Anzahl Hackenbüchsen. Bucholtz, Ferdinand I. Bd. 3, 678 f.

ren, nicht nach Tübingen, ſondern nach Herrenberg geführt zu werden, und Conrad Breuning berichtet, als ſie dennoch nach Tübingen kamen, wo er ſie ſpeiſen ließ und ihnen Herren vom Gericht zur Tafel gab, um ſie auszuforſchen, in ſo fern nicht gut von ihrer Stimmung, als er die Aeußerung anführt, man ſolle ihnen nur ihren Obervogt, Hans Leonhard v. Reiſchach, nicht unter die Augen bringen. Tübingen, weil die Ehrbarkeit dort großen Einfluß hatte, ſchickte zwar unter Ernſt v. Fürſt 500 Mann, aber Breuning fand, wohl wegen der Leute im Amt, für nöthig, ſchon am Tage des Abſchluſſes des Vertrags 10 Wagen Holz von dem Abt zu Bebenhauſen zu verlangen, weil man der Stadt zu Schirm etwas bauen wolle, und ſpäter (27.) ſchreibt er an den Kanzler und Marſchall: „Die größt Büberei und Verrätherei werden braucht, die frommen ehrbaren Leut in der Stadt und im Amt zu verführen, daß er mit Händen und Füßen zu verhüten hab.“ 200 Stuttgarter Bürger, angeführt von einem des Gerichts und einem des Raths, erklären ſchon zu Canſtatt (22.), daß ſie nicht weiter wollen. Das Schwert zu ziehen gegen Mitbürger, koſtet Ueberwindung, auch wenn ſie ſchuldig ſind.

An Jakobi wurde auch jener Landtag nach Stuttgart ausgeſchrieben, den man zu Vollziehung des Artikels der Handhabung, und zu Hinlegung der Beſchwerd- und Klagartikel der Flecken und Einzelner gebrauchen wollte. Dazu wurden von 25 Städten je zwei, einer aus dem Gerichte und einer aus der Gemeinde[29] berufen. Unter ihnen findet ſich Schorndorf nicht, denn es war ganz in der Gewalt der Aufrührer.

Als nämlich die von dem Amt an dem zur Huldigung angeſezten Tage ſich der Stadt bemächtigt hatten, ſchafften ſie Gericht und Rath ab, und ordneten, daß jeder Flecken etlich Perſonen erwählen und mit vollem Gewalt, wegen des Tübinger Vertrags zu handeln, in die Stadt ſchicken ſoll; wie dieſe beſchließen würden, ſoll es gehalten werden. Nicht alle Dörfer gaben die Vollmacht mit, ſo daß für den Pöbel aus den Dörfern und der Stadt

29) Nicht blos aus dem Gerichte, wie Gabelkofer ſagt.

um so mehr Gelegenheit da war, die Oberhand zu gewinnen. Vier Tage lang stritt man sich herum und machte Aufruhr, ohne zu einem Ziel zu gelangen. Dreimal war bei der Stadt der Mehrtheil für den Vertrag, aber ohne Erfolg. Die Dörfer hatten daher unter sich zwei Hauptleute erwählt, und baten die von der Stadt, das Gleiche zu thun, jedoch nur in der Absicht, Ordnung wiederherzustellen, um zu einem endlichen Entschluß wegen der Antwort an den Herzog, für welche die Zeit verstrichen war, zu gelangen. Dieß gefiel allgemein und geschah mit Wissen und Zulassen des Vogts. Zum Zeichen, daß sie ihren Hauptleuten gehorchen wollten, giengen die Bürger, jedoch unbeschadet des dem Herzog geschworenen Eids, durch die Spieße. Die Hauptleute der Stadt waren Heinrich Schertlin und Conrad Hirschmann. Nun redete der Vogt zu der Stadtgemeinde auf dem Rathhaus und bat, sie möchten doch denen folgen, welche sie selbst zu ihren Stellvertretern erwählt haben, und sich ruhig verhalten; aber eben als man zur Ausführung schreiten wollte, daß die Abgeordneten der Stadt „das Mehr machen" sollten, und die Frage, ob die Erwählten diese Gewalt haben, erneuert wurde, so ward ein solcher Aufruhr auf dem Rathhaus, daß die Unzufriedenen einen der Hauptleute die Stiege herab schleppten, und die Dörfer, von dem Auftritt benachrichtigt, wieder der Stadt zuzogen. Da war von den übrigen Hauptleuten für gut angesehen, daß man von Stadt und Amt die verständigsten und geschicktesten Personen erwähle, die sollten in die Stadt herein kommen und daselbst seyn, bis man Antwort fassen möchte, und die bei gleicher Ungebühr des Pöbels mit wehrender Hand dazwischen träten und Ordnung schafften. Zugleich wurde Verlängerung der Bedenkzeit bei dem Herzog nachgesucht und erhalten. Nun führten die Hauptleute den Haufen der Erwählten, dem sich in großer Zahl anderes Volk beimischte, auf den Wasen, in dem Vorsatz oder Schein, ihn zu mustern. Hier unterlag ganz der Sinn der Bessern. Die große Masse und die Hauptleute der Dörfer erzwangen es, mit gewaffneter Hand sogleich fort und auf den Kappelberg zu ziehen. Etliche sagten mildernd: „Laßt uns den armen Conzen auf den Kappelberg tragen und ihn da vergraben, wo er aufgestanden, und dann wieder

heimziehen." Nichts half, daß die Hauptleute aus der Stadt dem Haufen bei dem Eid befohlen hatten, nirgends hinzuziehen. Sie mußten sogar vor den eigenen Leuten sich zur Sicherheit in eine Kirche flüchten; doch zogen sie mit und hielten sich einige Zeit bei ihren Leuten. Nachher werden als Hauptleute genannt Bernhard, des Wagner Hans Sohn von Schorndorf, Fuchs Clas und Glas-Hans von da, mit Hans und Jerg Bader von Beutelspach, Igel von Heppach und Pfafenclas von Urbach; ferner Hans Vollmar von Beutelspach als Hauptmann auf dem Kappelberg, Bastian, Schwarzhansen Sohn als Waibel, und Krämerjergle als Fähndrich; keine unwichtige Person war endlich Utz Entenmaier, auch einer der mit Zustimmung des Vogts von der Stadt Gewählten, er machte auf dem Kappelberg den Schreiber, stand aber im Ansehen, wie ein Hauptmann. Er schrieb die Briefe um Hilfe, namentlich die nach Winnenden und in das Uracher Thal, wollte auch, daß man, weil wenig Hilfe kam, fürbaß ziehe.

Andere Gemeinden des Thals benahmen sich gehorsamer. Die von Grumbach erboten sich an demselben Tage, da jene auf den Kappelberg zogen (23.), dem Herzog zu huldigen, und versicherten, es seyen noch mehr Orte das Thal hinauf derselben Gesinnung. Vom Kappelberg selbst kamen schon am dritten Tage nach dem Auszug Schorndorfer Bürger zu dem Haushofmeister nach Waiblingen, und erklärten, mitzuziehen genöthigt worden zu seyn. Er empfiehlt sie dem Herzog mit der Bemerkung, „daß die Ehrbarkeit nicht Aufruhr mache, sondern das Böfel."

Schon lag der Haushofmeister mit Mannschaft zu Waiblingen, als der arme Conrad zwischen 5- und 600 Mann stark von Schorndorf her im Anzug war; zugleich aber wurde Hans Gaisberg, Vogt zu Stuttgart, dessen Voreltern viele Jahre Aemter zu Schorndorf bekleidet [30]) und der Ramsthaler Achtung genossen hatten, mit Gesandten von Stuttgart und Canstatt zu gütlicher Unterhandlung abgeschickt. Sie trafen den Zug bei Ge-

30) Von 1592 — 1507 sind die Gaisberge Vögte daselbst. Rösch, Schorndorf. 91 f.

radſtetten, wurden aber nicht angenommen, ſondern auf morgen nach Grumbach verwieſen, wo Nachtherberge gemacht werde. Dieß war aber nur vorgewendet, ſie rückten geraden Wegs über die Rems dem Kappelberge zu. Nippenburg ſtand in der Nähe mit ſeinen Leuten und glaubte, daß ein Angriff auf freiem Feld gelungen wäre, nun aber ſey ihre Stellung zu ſtark. Er blieb jedoch in der Nähe, hatte aber meiſtens Leute aus dem Thal unter ſich, die den Tag zuvor dem Herzog gehuldigt. Dieſen erklärten die am Fuße, daß ſie nicht da ſeyen, Jemand zu beſchädigen, die armen Leute beſonders dürfen keine Sorge tragen. Da giengen die Leute Nippenburgs zu ihnen hinüber und ſie kamen herüber. Jene drohten, wenn man es ihnen wehre und auf ſie ſchieße, ſo wollten ſie auch ſchießen und ſchlagen. Nun zog der Ritter die Seinigen wieder nach Waiblingen zurück. Von da aus brachen dann auch den andern Tag Morgens 6 Uhr Gaisberg und die Uebrigen zur Unterhandlung mit den Bauern auf. Hauptleute und Waibel kamen dazu von dem Berg herab, namentlich Utz Entenmaier. Es wurde ihnen Bedenkzeit auf 8 Tage angeboten; bis der zu Stuttgart niedergeſezte Landtag über ihre Beſchwerden entſcheide, ſollen ſie ruhig ſeyn und nach Hauſe gehen. Die Unterhändler zweifelten, daß die Bauern dieß annehmen werden, und verſprachen Antwort nach Waiblingen auf den kommenden Tag. Allein indeß vermehrte ſich der Haufen auf dem Berg, wie man glaubte, zu 1500 [31]), und Gaisberg berichtete, es ſey ein wild Volk bei einander; es herrſche Ein Gedanke, den Vertrag nicht zu beſchwören. Die neue Auflage ſchien ihnen bei ihrer Armuth unerſchwinglich. Andern war gewiß, daß der Herzog ihr Feind ſey. Einige ſchlugen auch, wiewohl ohne Erfolg, vor, fürbaß zu ziehen, Waiblingen und Stuttgart zu, um die Aemter, welche ſich nicht ſchnell genug anſchloſſen, durch perſönliche Gegenwart anzufeuern, ſo mit Macht ihre Abſichten durch-

---

31) Zu Schorndorf hatte eine Nachwahl ſtattgefunden; auch wurden die Reiswagen der Stadt verabfolgt. Die Zahl 1500 iſt Vermuthung Eines, der vom Berg herab zu Gaisberg kommt; die Unterrichtung giebt 1800 an.

zuſetzen und, wie Andere hinzufügten, den gnädigen Herrn und den Adel zu vertreiben. Vorerſt begehrten ſie (24.) von dem benachbarten reichen Kloſter Adelberg Leute und Wagen, ſodann auf Weigerung deſſen zwei Wagen voll Wein und Brod, worauf der Abt: „Er wiſſe ſein Wein und Korn wohl höher zu verkaufen"; und ſie: „Wenn er das Begehrte nicht ſchicke, werden ſie es ſelbſt holen, und dann möge er bedenken, was ihm nützer ſey."

Am Tag Jakobi giengen 100 Waiblinger auf den Berg, der Haushofmeiſter ſchickte ihnen nach, und ließ ſie bei ihrem Eid abmahnen, aber umſonſt. Abends, bei ihrer Zurückkunft, wollten ſie, daß man den Bauern die Stadt öffne. Gericht und Rath zu Waiblingen wünſchten wegen der Treue ihrer Gemeinde gewiß zu ſeyn, namentlich, ob dieſelbe Gericht und Rath wollte laſſen handeln mit vollkommenem Gewalt, wie vor dem Aufruhr im Brauch wäre geweſen, und verlangten bei einer Verſammlung, daß dieß durch Beitreten erklärt werde; allein die Gemeinde wollte nicht ohne die Dörfer handeln, ſie möchten ſonſt ſagen, man ſey an ihnen treulos geworden. Man mußte das Amt verſammeln; der Haushofmeiſter [32]) ſprach mit den Gekommenen, der Mehrtheil zog ſtill nach Hauſe; aber in einer Verſammlung des andern Tags wurde auf Abſchaffung des Vogts und Stadtſchreibers gedrungen, was jedoch nicht durchgieng. Betho Michel, eine Hauptperſon, ſagte, Lux von Weiler ſey in des Wirths Haus und komme aus dem armen Conrad und reite im armen Conrad und habe geprediget und geſagt: „wir haben zwar geſchworen, ſeyen aber das zu halten nicht ſchuldig, dieß wolle er vor allen Gelehrten und vor des Herzogs Räthen declariren." Waiblingen, überlegt mit Herren und Knechten, litt in hohem Grade. Die Häuſer der Einwohner, welche auch auf den Kappelberg gezogen waren, wurden der Plünderungsſucht der Kriegsknechte preisgegeben, verdächtige Bürger in das Gefängniß geworfen [33]).

---

32) Zu Waiblingen lagen außer dem Haushofmeiſter damals zur Berathung des Wichtigſten auch noch Andere von den Vertrauten Ulrichs, Philipp Stumpf, Leonhard v. Reiſchach und Wilhelm v. Wöllwart. Gabelk. b. Steinh. 135.

33) Tethinger.

Indeß wurden von denen auf dem Kappelberg Anträge gemacht, und der Herzog berückſichtigte ſie in einer Inſtruction, welche er denen von Stuttgart, Göppingen, Canſtatt und Kirchheim [34]) zu neuen Unterhandlungen gab. Sie brachten vor, aus Armuth die Hilfe nicht geben zu können, des neuen Eids ſie zu entheben und bei dem alten Herkommen zu laſſen. Darauf ließ der Herzog erklären, daß ſein Wille nie geweſen ſey, zu dem Vertrag zu Tübingen Jemand zu nöthigen; derſelbe ſey beiden Theilen zu gut gemacht worden, und er habe Freiheiten gewährt, die nicht minder, ſondern wohl höheren Schatzes werth ſeyen, dann die angezeigt Hilf und Annehmung der Schuld. Er ſey ſelbſt zu ihnen geritten, daß ſie den Vertrag annehmen, der ihnen nutzer ſey, denn ihm, habe ſich kein Arges zu ihnen verſehen, aber ſie haben ihm dann ſeine Stadt eingenommen und noch andere Unterthanen verführt. Er habe ihnen Strafloſigkeit zugeſtanden, es ſey aber nicht erkannt worden, jezt müſſe er nach Nothdurft handeln.

Die Vorſtellungen dieſer Abgeordneten, welche das Heranrücken einer beträchtlichen Waffenmacht auch werden erwähnt haben, Uneinigkeit im armen Conrad, indem die Einen Waiblingen und Stuttgart zuziehen, die Andern bleiben wollten, und Mangel an Zuzügern aus den Orten, wohin ſie ihre Boten geſendet hatten, machten Eindruck auf die Widerſpenſtigen. Utz Entenmaier und Andere unterhandelten mit den Abgeordneten. Jener, vielleicht dem Ausgang mißtrauend, machte ſich mit den Waffen in der Hand von der Menge weg, die noch unentſchloſſen war. Sie hätte ihn gerne als Sprecher behalten. Auch Andere giengen heim. Endlich ergab ſich der Haufe in die Gnade der Landſchaft; ſie ſollte über den Vertrag, ob er von ihnen angenommen werden ſolle, und über die Strafen, welche ſie verdient, erkennen. Zudem verſicherte ſie der Hofmeiſter des freien Geleits. Als

---

34) Gabelkofer hat Stuttgart, Canſtatt, Göppingen und Gröningen. Die obige Angabe iſt aus der Inſtruction ſelbſt genommen. Aber »die Unterrichtung« hat: Stuttgart und Canſtatt, dazu Gröningen und Göppingen. Auch Entenmaier erwähnt Gröningen, aber auch Waiblingen. Sattler, H. I. Beil. 73. S. 179.

Ulrich deſſen zufrieden war, verliefen ſich die Leute in ihre Heimath.

Nun rückte das Kriegsvolk das Thal herauf. Es hatte ſich nach und nach geſammelt. Die Tübinger waren zu Stuttgart die erſten, 500 wohlgepuzte Leute unter Anführung des Burgvogts zu Tübingen, Ernſt v. Fürſt [35]), eines raſchen, erfahrenen Kriegers, der ohne Verzug auf die Bauern losgegangen wäre. Der Herzog gab ihm die 100 Balinger noch zu, muſterte den Haufen auf den Seewieſen, und ſprach freundlich, ſie ſollten ſich unter einander vertraulich und friedlich halten; doch, wollte Einer unter ihnen einen Unflat oder Lärmen anfangen, ſo ſollten die Uebrigen den alſo tractiren, daß er wollte, er hätt nichts ſolches fürgenommen. Die Kirchheimer, 200 Mann ſtark, wohlgepuzte Leute, lagerten zu Canſtatt. Ulrich ritt zu ihnen heraus, trat in ihren Ring, dankte ihnen für ihre gehorſame Willfahrung, und verſprach, ſolches in Gnaden nimmermehr zu vergeſſen.

In Waiblingen war der Sammelplatz, dort auch die fremden Ritter (unter Philipp v. Rippenburg), welche dem Herzog zu Hilfe eilten. Unter ihnen Göz v. Berlichingen, deſſen Gattin Reinhards v. Sachſenheim Tochter war, mit ſeinem Bruder und dreißig Pferden. Dieſer erzählt einen Vorfall, der auf die Art, wie ſich beide Partieen gegenüber ſtanden, Licht wirft. Jakob v. Bernhauſen, Obervogt zu Waiblingen, Gözens Schwager, ſtand mit ihm bei dem Thor und ſpricht: „Schwager Göz, da laufft einer zum Thor hinauß, der iſt der rechten Hahnen einer, kannſt du auf die Gäule kommen und dich an ihne machen, ſo kehre Fleiß an, ob du ihn behalten kannſt, denn es iſt der rechten Uffrührer einer.“ Als er mit ſeinen Dienern hinauskam, fand er ihn nicht mehr; dagegen ſahen ſie Leute in der Schlachtordnung einen jähen Berg herabkommen, die dem Kappelberg zuzogen. „Wir hielten lang und ſahen ihnen zu, wo ſie hin und was ſie doch fürnehmen wolten, und wie wir alſo halten und haben das Maul

35) Die Stammburg derer von Fürſt, ſonſt auch (und wohl richtiger) vom Firſt, lag auf einem der höchſten Berge bei Oeſchingen, 3 Stunden ob Tübingen.

offen, ſo ſtehen drei waidlicher Geſellen neben uns, die hätten ihre Arm-Zeuch und Harniſch biß uff die Knie, und hett der eine ein Büchſen, der andere ein Helleparten, und der dritte einen langen Spieß, und ſprachen unß an und ſagten: waß macht ihr da? — Da ſagte ich, waß ſolten wir machen, wir ſeyn ſpazieren geritten; da fieng der eine an, ein feiner waidlicher beſtandener Geſell und Kriegsmann, der nit gar zu jung war, wollen wir aber eins machen? Da ſagt ich zu ihme, du ſieheſt wohl, daß wir nicht dazu geſchickt und gefaßt ſeyn, daß wir fechten könnten, wir ſeyn ſpazieren geritten, wann wir aber gerüſtet wären, wollten wir dir eine gute Antwort geben; da ſagt er, wir ſehen es wohl, ihr wärdt unß lieber geſchickt und gefaßt dazu; ſagt ich zu ihme: Blau! ich höre und mercke, daß du ein Kriegsmann biſt, und weil du des Sinnes biſt, ſo wollen wir unß ein wenig anthun und wieder kommen." Als Göz nach Waiblingen ritt, zogen die Tübinger unter Fürſt ein; aber bei ſeiner Rückkehr fand er die Drei nicht mehr auf dem Platz. „Und wie wir alſo halten, ſo zeucht des armen Conzen Hauptmann daher, und hätt etliche ſeines Geſinds bei ihme und war zu Waiblingen bei unſerem Hauptmann geweßt." Dem ſagt er es nun, hält aber für gut, daß ſie ausgeblieben, denn es hätten ſich alle ſechs gegenſeitig erwürgt. Einer der Dreien kam dann nach Ausgang des armen Conrad zu Gözens Schwager, und erklärte, wann Göz ſeiner bedürfe, ſo wolle er ihm hundertmal nachziehen und ihm dienen; es war einer der feinſten Kriegsleute im Württemberger Land, ein Winterbacher [36]).

So bald die Bauern vom Kappelberg gewichen, drang Ernſt v. Fürſt mit ſeinen zwei Fähnlein das Thal hinauf nach, nahm unterwegs trotz des zugeſagten freien Geleits den Bauernhauptmann Vollmar von Beutelſpach, der ſich bei ihm entſchuldigen wollte, von der Menge gezwungen worden zu ſeyn, gefangen, und beſezte vor Abend die Stadt Schorndorf, welche von der Bauern-Mannſchaft verlaſſen war (1. Aug.).

Die Landſchaft, zu deren Erkenntniß nun von beiden Seiten

---

56) Göz, 155 ff.

das Schicksal der Aufrührer gesezt war, erklärt einstimmig, daß die von Schorndorf und das Amt den Vertrag anzunehmen, der Herzog aber diejenigen, welche sich „nach dem Landtag" vergangen, gefänglich einzuziehen und gegen dieselben laut seiner Regalien und nach des Vertrags Handhabung mit Frag und Rechtfertigung fürgehen zu lassen, gut Fug habe [37]).

Mit 1800 Reisigen zog Ulrich in Begleitung der landschaftlichen Abgeordneten heran. Die Kriegsknechte, wenn nicht auf seinen Befehl, doch mit seinem Zulassen, überfielen, um den zu erwartenden richterlichen Ausspruch und das zugesagte Geleit [38]) unbekümmert, sogleich die Wohnungen der am meisten Beschuldigten, plünderten und verwüsteten sie. Caspar Bregenzers Haus, des armen Conrads Kanzlei, wurde dem Boden gleich gemacht. Als so Gewalt gebraucht wurde, wollten Viele den Rechtstag nicht mehr erwarten, sondern verließen lieber Haus und Hof, Weib und Kind, um ihr Heil in der Flucht zu suchen. Von 3400 Ramsthälern, welche (2.) auf dem Wasen versammelt wurden und der Landschaft Erkenntniß anhörten, wurden über 1600 für verdächtig oder schuldig angesehen, entwaffnet, ausgeplündert, in gefängliche Haft gebracht, oder in umschlossenen Räumen von den Kriegsknechten bewacht. Alle Gefängnisse, Thürme und das Rathhaus waren so vollgefüllt, daß die Gefangenen kaum Raum zum

---

57) Das Erkenntniß findet sich in »der Unterrichtung«. Sattler, I. Beil. 70. S. 162 ff.

38) Uz Entenmaier beklagt sich, daß an demselben Tage, da ihn die Landschaft seiner Haft entließ, sein Haus und fahrende Hab an- und eingenommen, und Frau und Kind verjagt worden sey. Sattler, I. Beil. 73. Vgl. auch Gabelk. bei Steinh. 172. Daß Zusagen nicht gehalten worden, zeigt auch das Gedicht: Weil nu auf Erd ꝛc. (Aretin, Beitr. 5, 1805. S. 508 ff.) wo (S. 510):

Gedenkt ihr nicht derselben Fahrt,
Do ihr zusammengefordert wart,
Da globt man euch bei Treu und Ehren,
Man wollt euch solches wiederkehren,
Auch das in Ungnad nimmer melden,
Da stund ihr wehrlos in den Felden,
Darnach hielt man euch das Glüb,
Gleich als das Vieh gen Stuttgart tryb ꝛc.

Stehen hatten; die Hitze der Hundstage, Mangel an Waſſer und Brod und die Furcht vor dem Urtheilsſpruch, machten ihre Lage peinlich. Nach einem ſogleich entworfenen Verzeichniß aller Schuldigen [39]) begannen die Verhöre; man bediente ſich der Ueberſiebnung oder zwang durch die Wag, zu beichten [40]). In vier Tagen war die Unterſuchung vollendet. Am Tage des heil. Sixtus (7.), ſechs Wochen nach Eröffnung des Landtags zu Tübingen, führte man ſie auf denſelben Waſen, auf dem einſt ihre Hoffnungen grünten, um den Spruch bei öffentlichem Rechtstag zu hören. Der Rems entlang wurden ſie aufgeſtellt, die Sonne glühte, Durſt und Hunger war bei ihnen auf das Höchſte geſtiegen [41]), und doch verboten, Waſſer zu ſchöpfen. Endlich brachte eine mitleidige Seele aus dem Siechenhauſe Gölten und Eimer herbei und reichte ſie zum Trinken dar. Sie ſtürzten wie wilde Thiere hinzu. Der Herzog, begleitet von den Geſandten der Pfalz, Würzburg, Straßburg, Baden, ſeinen Räthen und Dienern, kam erſt gegen Abend. Die Landſchaft ſaß zu Gericht, den Stab hielt der Vogt Gaisberg von Stuttgart, Ankläger war Conrad Breuning, Vogt zu Tübingen, Fürſprecher Georg Gaisberg, Vogt zu Schorn-

---

39) Die Theilnehmer zu finden war nicht ſchwer, da diejenigen, welche auf den Kappelberg zogen, durch die Gemeinden ſelbſt mit Wiſſen des Vogts und der Schultheißen gewählt worden waren, und die Wahl nicht einmal ausſchlagen durften, auch wenn ſie dem Unternehmen nicht geneigt waren. Manche derſelben zogen bei der erſten Gelegenheit, die ſich darbot, wieder nach Hauſe, ſo 27, andere giengen gar nicht mit hinauf, ſo 23 von Schorndorf. Zudem waren die Gewählten Hausväter, keine ledigen Leute. Was ſonſt auf den Berg nachlief, ohne berufen zu ſeyn, mochte ſich nicht ſo leicht erheben laſſen. Von Schorndorf waren es nur 5. Schon am 3. Aug. war das Verzeichniß gefertigt.

40) Ueberſiebnen hieß durch ſieben (auch fünf) Zeugen einen überweiſen, die Wage war das gewöhnliche Folterwerkzeug, beichten heißt ein Geſtändniß vor Gericht ablegen. Die meiſten Geſtändniſſe ſind vom 5. u. 6. Aug.

41) Tethinger verſichert, ſie haben eingeſchloſſen im Rathhaus zwei Tage und eine Nacht ohne Waſſer und Brod zubringen müſſen.

dorf; 1600 Bürger ſtanden als Schuldige umgeben von den Kriegsknechten, 46 waren mit Ketten belaſtet, über Allen wölbte ſich Gottes Himmel. Der peinlichen Klage wurde vorausgeſchickt, daß die Ehrbaren und Unſchuldigen, deßgleichen diejenigen Schuldigen, die flüchtig geworden, das Gericht nicht angehe, ſodann der Thatbeſtand dargelegt, die Geſtändniſſe der Gefangenen verleſen, und ſie neben dem, was Vogt, Gericht und Rath zu Schorndorf als (angeblich) unpartheiiſche und andere edle und ehrliche Perſonen angegeben, dem Urtheilsſpruch zu Grunde gelegt. Eine Vertheidigung der Angeklagten hatte Statt [42]), und wird erwähnt, daß nichts Gründliches und den Gefangenen Fürſtändiges vorgebracht worden ſey. Die 46 wollten haben, daß die Uebrigen ſie nicht verlaſſen, hatten ſie doch einſt Alle geſchworen, mit einander zu ſterben oder zu geneſen; allein dieſe meinten, jeder ſolle ſich ſelbſt nach ſeinem Verſchulden verantworten, warfen ſich auf die Kniee, und ließen durch ihren Vogt und Fürſprecher erklären, ſie haben ſich gegen den Herzog ſchwer verſchuldet, wollten nicht mit ihm rechten, ſondern in ſeine Strafe ſich ergeben. Darauf ließ nach kurzer Berathung mit ſeinen Freunden der Herzog durch ſeinen Kanzler erklären, daß ihm zwar Nichts lieber wäre, als das ſtrenge Recht, daß er ſie aber in ſeine Straf annehmen wolle, Gott zu Lob, auf ihre Bitte, und um ſie zu deſto willigern Unterthanen zu machen, jedoch mit der Bedingung, daß ſie an ihre Obrigkeit die Hellebarden, Harniſche, große und kleine Büchſen ausliefern, und nur Schwert, Meſſer und kleine Spieße behalten. Die Beklagten wurden dann gefragt, ob ſie, was ihnen auferlegt werde [43]), ſich wollen gefallen laſſen, und antworteten mit lauter Stimme und erhobenen Fingern: „Ja". Länger als eine halbe Viertelſtunde lag die ganze Menge auf den Knieen. Hernach wurden die 46 vorgeführt. Der Herzog war hart an die Schranken des Gerichts

---

42) Solche öffentliche Vertheidigungen waren oft nicht viel mehr, als Ceremonie; die 1600 kannten, als ſie auf den Waſen zogen, bereits ihr Urtheil.

43) Nämlich eine Geldbuße, über deren Betrag ſich mit dem Schuldigen nach der Größe ſeines Vermögens der Vogt oder Amtmann verglich.

geritten, um eines Jeden Verantwortung zu hören. Nach Klag und Antwort und Geständniß verurtheilte das Gericht den Hans Vollmar, Hauptmann, Bastian Schwarz, Hansen Sohn, Waibel, und Krämer Jörglin zur Enthauptung, weil sie bekennt, 1) daß sie, wie auch der Mehrtheil des Haufens auf dem Berg, der Meinung gewesen, daß man durchs ganze Land ziehen, in Städt und Dörfern dem Herzog, den Mönchen, Pfaffen und Edelleuten dasjenige, was sie nicht mit Lieb geben, mit Gewalt nehmen, und wer sich ihnen widersezte, selbige todtschlagen sollte, 2) daß, als Ulrich sie in Huldigung nehmen wollen, sie es übel gereuet, bei seinem Wegreiten ihn nicht todtgeschlagen oder gefangen genommen zu haben, wie auch etliche damalen unter dem Haufen geschrieen, auf ihn zu schießen, und einer sein Feuer aufgelegt hätte. Nach Eröffnung dieses Urtheils wurde wegen der Ausgetretenen bestimmt, sie durch öffentliche Verkündigung in ihrer Heimath, zu Eßlingen, Gmünd und anderswo auf Freitag nach Laurentii (11.) vor das Gericht nach Stuttgart vorzuladen, und dazu recht Geleit zu versprechen. Dann folgte die Vollziehung des Urtheils an den drei Genannten auf einem Platz in der Nähe der Richter durch den, welcher nachrichtet. Die übrigen Gefangenen wurden an ihren Gewahrsam zurückgeführt, denn die Landschaft hatte für heute genug. Am Dienstag wurde sieben Anderen die Enthauptung zuerkannt [44]), und bei Dautel Jacob von Schlechtbach hinzugefügt, daß sein Haupt auf den mittlern Thurm der Stadt gesteckt werde, allda zu verwesen. Auch diese Urtheile wurden Angesichts vollzogen. Hans Hummel mußte schwören, nach zuvor erlittener Strafe mit seinem Weib und Kindern über den Rhein zu ziehen und ohne Erlaubniß nicht mehr herüberzukommen; vier Andere ebenso, in einer Entfernung von 20 Meilen von Württemberg. Sie legten sogleich den Eid ab. 32 wurden dem Herzog zur Bestrafung übergeben, doch unbeschadet ihres Lebens. Das Gericht verfügte sich nun nach Stuttgart, und sezte dort auf of-

44) Ihre Geständnisse sind zum Theil noch vorhanden, enthalten aber kein schweres Vergehen. Es sind freche Reden und Vorschläge, die sie eingestehen.

fenem Markte seine Verhandlungen fort (9.). Hier trat wieder Conrad Breuning, als der zu Recht erlaubte und angedingte Redner und Anwald des Herzogs auf, und klagte gegen 6 Personen von Waldenbuch, der Glashütte und Stuttgart, die den Vertrag beschworen hatten, und doch auf den Cappelberg gezogen sind. Sie wurden auf dem Markte enthauptet, und die Köpfe Zweier auf einer Stange auf dem Eckthurm bei der Hauptstatt (Richtstätte), und auf dem obern Thurm bei'm Spital aufgesteckt. Am Freitag war der Gerichtstag wegen der Ausgetretenen. Der Herzog ließ ihr Verschulden darlegen, und begehrte, daß sie nach der Handhabung des Fürstenthums Württemberg in diesem Handel angenommen und gesezt, von ihm angenommen und von gemeiner Landschaft beschworen, welcher Artikel des Tübinger Vertrags nun vorgelesen wurde, gerichtet werden sollen. Acht erschienen [45]), nämlich zwei von Schorndorf und sechs von Beutelspach, und wurden dem Herzog zur Bestrafung übergeben, unbeschadet des Lebens, und nach Erfund von Schuld oder Unschuld. Wegen der Ausgetretenen erkennt die Landschaft zu Recht: wer zu der Aufruhr, wie sie vorliegt, Rath, Hilf, Fürschub oder Gethat mit Worten oder Werken gethan, und im Land betreten würde, soll an der Nachrichter Hand und Band gegeben werden, sie zu richten mit dem Schwerdt, oder wenn einer der mörderischen Anschläge, so vor Augen gewesen, schuldig erfunden werde. Der Ausgetretenen waren es von Schorndorf — 40, Winterbach — 7, Plüderhausen — 14, Großheppach — 6, Kleinheppach — 3, Rudersberg — 26, Grumbach — 14, darunter Lenhard Schölzlin, „ein Mann, seiner Vernunft entsezt;" Krummenhard — 2, Schornbach — 5, Haubersbronn — 2, Urbach — 16, Hohengähren — 2, Geradstetten — 10, Beutelspach — 8, an ihrer Spitze Gaispeter. Zusammen — 155 [46]). Die im übrigen

45) Utz Entenmaier erschien nicht, schrieb aber an demselben Tage der Landschaft, die zu Gericht saß, daß er nicht bälder komme, als bis der Zorn des Herzogs gemittelt werde, übrigens sollten sie um Einlaß für ihn bitten, und ihm das zeitliche Leben nicht absprechen. Sattler, I. Beil. 73.

46) Tethinger macht nach seiner Art daraus 400.

Land Entflohenen wurden nicht namentlich aufgeführt, aber mit denselben Strafen bedroht. Auch wurden Veit Kraut, Michael Schultheiß von Reichenbach und fünf Andere mit Ruthen ausgestrichen, endlich zwei an die Stirne gebrandmarkt. Wegen etlichen Geistlichen im Lande, die man gefangen gesezt, schrieb die Regierung an die Bischöfe zu Speier und Constanz um Anstellung eines Verhörs (12.).

Sogleich nach dem Gerichtstag zu Schorndorf begann die Entwaffnung unter Aufsicht des Haushofmeisters Philipp von Nippenburg, Hans Leonhard von Reischach, Ludwig Spät d. ä., Hans Lemlin, Peter v. Liebenstein, Eberhard von Neipperg, Wilhelm v. Lier und dem Vogt von Schorndorf, gefolgt von den Mannschaften von Stuttgart, Canstatt und Tübingen. Zuerst geschah sie im untern Thal, dann im obern, in beiden ohne Widerstand. Etwas höchst Empfindliches für einen Württemberger, dem das Tragen der Waffen so zur Gewohnheit geworden war, daß man selbst freundschaftliche Besuche nicht ohne Waffen-Bekleidung machte [47]). Zwar wurde den Meisten die kleine Wehr gelassen, aber Andere hatten kaum noch ein Messer, um ihr Brod zu schneiden. Wegen der Bewohner Schorndorfs berichtet der Haushofmeister, es wäre gut, ihren Bürgern Wehr und Waffen zu lassen, da sie sich in der ersten Aufruhr gut gehalten, die Unruhigen nun ausgetreten seyen, und doch die Thore bewacht werden müßten. Dieser Bitte willfahrte übrigens die Regierung nicht sogleich. Man mußte vorher über die Zahl der auf den Cappelberg Gezogenen und der Entwaffnung völlig Schuldigen, sowie derjenigen berichten, welche zum Waffentragen zugelassen werden können. Das Verzeichniß enthält: 8 Enthauptete, 27 von dem Berg herab zum Herzog Uebergegangene, 23 zum Zug Erwählte, aber nicht Ausgegangene, 24 auf dem Berg Gewesene und an Geld Gestrafte, 36 auf dem Berg Gewesene und Entwichene, 86 dort Gewesene, doch der Entwaffnung zu Enthebende, 16 dort Gewesene und zu Entwaffnende,

47) Mos Wirtembergis, vel amicos visentibus, arma gestare. Tethinger.

23 Zurückgebliebene, aber zu Entwaffnende, 7 Entwichene, die nicht auf dem Berg geweſen, 111 Kranke, Alte, Gebrechliche, und 74, die entweder nicht auf dem Berg oder damals nicht zu Hauſe geweſen. Von 440 Bürgern waren 8 durch das Schwerdt gefallen und 43 in freiwilliger Verbannung, 7 Häuſer ausgeplündert und verwüſtet, eines auf den Grund niedergeriſſen und geſchleift, und als warnendes Zeichen ſtand Dautels blutiger Kopf auf dem mittlern Thurm. Kein Geſchichtſchreiber ſchildert uns die Gefühle der Weiber und Kinder und Geſchwiſter der Zurückgebliebenen, keiner die Stimmung, welche nun der Bürger ſich bemächtigte, aber unſer Gefühl kann von ſelbſt die Tiefe des Schmerzes ermeſſen. Größere Trauer iſt nie über eine altwürttembergiſche Stadt gekommen, nur etwas Aehnliches hat eine neuwürttembergiſche erfahren [48]).

Nach vollbrachter Arbeit zogen die Fähnlein der Stuttgarter und Tübinger nach Hauſe. Indeſſen hatten während des Aufruhrs, um keine Irrung zu machen, die Tübinger das Stuttgarter Fähnlein neben ſich, und zwar zur Rechten gehen laſſen, bei'm Abzug aber begehrten ſie den Vorrang. Nicht nur war bei ihnen das größere Verdienſt um die Beruhigung des Landes, ſondern ſie genoßen auch bei Eberhard d. ä. ſchon das Vorrecht, die Vorhut und den Nachzug im Landesaufgebot zu bilden [49]). Der Haushofmeiſter half dem Streite dadurch ab, daß er jedes Fähnlein an einem andern Tag abziehen ließ, und zwar die Tübinger an dem erſten. Sie hatten auch am weiteſten. Auf ihrem Heimwege ſtellte ihnen der Herzog eine neue Fahne mit einem veränderten Wappen als Zeichen ſeiner Dankbarkeit zu [50]).

In Folge dieſes Siegs der Regierung über die Widerſetzlichen wurden auch in die übrigen bei dem Aufruhr betheiligten Oberämter herzogliche Abgeordnete geſendet, z. B. nach Winnenden (11.), Marbach (12.), Laufen (8. Sept.) u. ſ. w. In den genannten drei Städten waren Ludwig Spät, Ritter, Reinhard von

---

48) Mergentheim im Sommer 1809.

49) Pfiſter, Eberhard. 282.

50) Wappenbrief vom 19. Aug. Steinh. 179.

Neuhausen und Dr. Beatus Widmann. Die Untersuchung bezog sich bei Winnenden auf 3 Stücke, 1) ob Jemand, der nicht gehuldigt oder den Vertrag nicht angenommen, etwas Ungebührliches vor oder nach dem Vertrag wider den Herzog mit Worten und Werken gehandelt, deßgleichen ob ihrer einer oder mehr etwas wider die Obrigkeit, Amtleute, Gebot ꝛc. gehandelt haben; 2) nachdem die von Winnenden nicht anders zur Huldigung angenommen, dann mit Vorbehaltung der Straf gegen die, so Ungeschicktes gehandelt hätten, soll gefragt werden, wer am selben End einig Schuld habe; 3) ob Jemand und wer sich nach dem Schwören ungebührlich mit Worten oder Werken erzeigt hab, und ob Jemand auf dem Cappelberg gewesen sey. Beinahe Gleiches wurde in den meisten Oberämtern erforscht, indeß sich nicht findet, daß Abgeordnete ausgesendet worden wären, um, wie versprochen wurde, die Beschwerden der Dörfer zu vernehmen. Die lezten Vorfälle hatten vielleicht die Regierung noch mehr veranlaßt, sich auf die Ehrbarkeit der Städte zu stützen, und Beschwerden unberührt zu lassen, die großentheils gegen die Städte-Vorrechte und die Ausübung derselben gerichtet waren [51]). Bei der Annäherung jener Untersuchungsrichter flohen viele, die sich schuldig wußten oder wähnten. Jedes Oberamt hatte seine Ausgetretenen. Von denen, welche entronnen waren, sagt ein Zeitgenosse [52]), „kamen viel gen Zürch und gegen Schafhausen und gegen Villingen, und begehrten Nichts, denn das göttlich Recht, aber ihnen wollt Niemand zum Recht helfen, do müßte menger frommer unschuldiger Mann [53]) von Haus, von Hof, von Weib und

51) Horrheim z. B. erhielt 1494 auf Befehl Eberhard d. ä. unter Leitung des Baumeisters Jacob Steinlin Thore, Bollwerk und Graben, und doch sollte es noch zu der Befestigung der Stadt Vaihingen beitragen, hatte eine eigene Schießmauer, und war gezwungen, zum Schießen nach Vaihingen zu gehen. In den Dörfern des Balinger Amts war der Salzhandel gestattet gewesen, den hatte aber die Stadt an sich gezogen, u. dgl. St.A.

52) Haug von Villingen, Hdschr.

53) Fugger, II, 325 sagt, unter den Getödteten und Verwiesenen seyen viel guter Leut gewesen.

Kind wider Gott und wider Rechten. Es ist nicht zu beschreiben das erschröcklich groß Aufruhr, das zu denselben Zeiten war im Land zu Wirtemberg allenthalben."

Da Wortbrüchigkeit und Leidenschaftlichkeit am Ende bei den Siegern sich zeigte, so fanden die Aufrührer wohl noch Mitleiden. Man hatte Ursache, von Seiten der Regierung die Darstellungen durch die Zunge der Verbannten und die Vergrößerungen der Sage zu fürchten. Den benachbarten Fürsten wurde daher nach der Einnahme Schorndorfs von der Unterdrückung des armen Conrad Nachricht gegeben, und dann für das ganze heil. römische Reich und die eigenen Unterthanen im Namen des Herzogs und der Landschaft eine Erzählung abgefaßt, die unter dem Titel: Wahrhaftig Unterrichtung der Uffrurn und Handlungen, so sich im Fürstenthum Wirtemberg begeben anno fünfzehenhundert und vierzehen, bekannt ist [54]). Mit gedruckten Begleitungsschreiben [55]) von demselben Tag (16. Aug.) wurde sie in Patentform jeder Gemeinde und weit herum dem Ausland zugeschickt. Sie ist eine Rechtfertigung dessen, was der Herzog und seine Regierung gethan, und entbehrt, wenn schon die Landschaft mit spricht und unterschreibt, doch in demselben Grade der Glaubwürdigkeit, in welchem es den Regierenden immer schwer ankommt, gemachte Fehler vor den eigenen Unterthanen und vor fremden Regierungen einzugestehen. Alle Schuld mußte der Zeitgeist tragen und der Pöbel. Die eigene Schuld wurde unkenntlich gemacht oder verschwiegen. So wird der Fehler, keinen gemeinen Landtag bei Bewilligung des Pfennings einberufen zu haben, mit der Unwahrheit bedeckt, daß

---

54) Sie wurde zum Anschlagen an die Thore von dem Buchdrucker Anselm auf die eine Seite von vier ausgespannten Bogen Papier so gedruckt, daß sie, zusammengesezt, ein Ganzes und zwar von fünf Fuß Länge ausmacht. Der Abdruck findet sich bei Sattler, I. Beil. 70. S. 157—173.

55) Diese sind von dem Herzog und im Namen der Landschaft von Stuttgart und Tübingen gesiegelt, unterschrieben jedoch von der gesammten Landschaft.

gewiſſe Städte die Macht gehabt haben, im Namen gemeiner Landſchaft Hilf zuzuſagen, und der wegen Auflegung des Fleiſchumgelds, wo auch mit Einzelnen gehandelt wurde, aber nicht mit gemeiner Landſchaft, damit beſchönigt, daß man über tauſend Perſonen dabei zu Rath gezogen habe. Die Auflage ſey auch nicht die Urſache, nur der Vorwand der Empörung geweſen, ſondern der eigen Will und das falſch Gemüth. Bei dem Landtag habe er, der Herzog, nicht viel über die anererbten Schulden (doch wenigſtens das Doppelte!) ſich zahlen laſſen (die Summe führt er gar nicht auf), dagegen aber ſeiner Landſchaft groß merklich und faſt hochachtbar und nutz Freiheiten (die alle im Einzelnen aufgezählt werden) zuerkannt, welche viel höher am Werth ſeyen, und bei einem jeden Verſtändigen ſeiner Unterthanen und Andern mit Wahrheit größer geacht, geſchätzt und gehalten werden mögen, dann die Schulden, ſo die Landſchaft ihm und ihnen ſelbſt zu gut, damit abzulöſen, auf ſich genommen habe. Kanzler, Erbmarſchall, Hofmeiſter, Erbſchenk, Erbtruchſeß, Landſchreiber und Andere ſeyen ganz unſchuldig, ſie haben auch nicht dazu gerathen, die Unterthanen zu ſchätzen. Deſſenungeachtet haben die Remsthäler den hinter ſie gebrachten Vertrag nicht angenommen, auch nicht, als der Fürſt perſönlich bei ihnen erſchienen. Was von Einzelnen auf dem Cappelberg geſprochen oder beabſichtigt wurde, wird als gemeinſchaftlicher Plan unterlegt, was Einer gethan (das Anſchlagen der Büchſe), etlichen zugeſchrieben [56]), wenn ſie den Abt von Adelberg um Wein angehen, ſo haben ſie die Prälaten vergewaltigt. Man behauptet die Gültigkeit des Zeugniſſes von Vogt, Gericht und Rath zu Schorndorf über die Aufrührer, als eines unparteiiſchen, und doch waren jene von den Bürgern abgeſchafft worden, ebenſo werden die Schuldbekenntniſſe als ganz demüthige dargeſtellt. Die mitredende Landſchaft iſt voll Dank gegen den großmüthigen Fürſten. Die Laſt der Schuldenübernahme wird als nicht ſo drückend geſchildert, „da der Arm, ſo doch viel klagt, wenig daran giebt, dem mittelmäßig Reichen es ohn ſonderlich

56) Die Unterrichtung ſelbſt hat dieſen Widerſpruch. S. 162. haben die Worte Ulrichs „etliche," S. 164. die der Landſchaft „Eine."

Beſchwerniß gegen dem, ſo er vormals auch tragen hat, leidenlich, und wer vermöglich iſt und der Sachen verſtändig, er, ſeine Kind und Erben deß mehr Nutz als Schaden haben.“ Es ſey falſch, wenn die Ausgetretenen ſagen, daß ſie, die Abgeordneten der Landſchaft, zum Vertrag genöthigt worden ſeyen, der Herzog hätte (ſagen ſogar dieſe) ihn wohl unterlaſſen, und ſie ſonſt beſchweren oder er hätte es bei dem verwilligten, noch ſchwereren Pfenning [57]) laſſen können, ohne dafür Freiheiten zu geben. Dieſe Ausgetretenen ſeyen „wenig faſt reich, und ſey ihr Gemüth bundſchühiſch geſtanden, die Obrigkeit und Ehrbarkeit veracht, die wöllen drucken, ihrem eigenen Herrn das Sein und den Räthen das Ihr nehmen, zu todt ſchlagen, erſchießen oder fahen und annehmen, die Geiſtlichen und den Adel und alle Ehrbarkeit niederzudrucken, zu vertreiben, das Ihr nehmen, Sackmann machen, kein Obrigkeit leiden, Dienſtbarkeit zurückſtellen, alle Ding gemein machen, mit allen denen, ſo mehr dann ſie haben, wöllen mit eſſen, trinken, ſonſt theilen, oder gar nehmen, die, ſo es nicht dulden, zu todt ſchlagen, das heißen ſie der Gerechtigkeit ein Beiſtand gethan und das göttlich Recht ſeyn. Dieſes iſt ihr und Anderer unſerer verkehrten, freventlichen ungehorſamen Unterthanen, ſo uns außer viel Aemter getreten, Gemüth und Will geweſen, und nicht die Beſchwerd der fürgenommenen löblichen Hilf und Vertrags, aber in einem Schein eines Guten der boshaftig, giftig, erbſichtig Schlangen der Bundſchuh verborgen gelegen, wie das unſer fromm verſtändig Unterthan wohl verſtanden haben. Solches iſt ihr Vornehmen geweſen, damit ſie wider den allmächtigen ewigen Gott, ſein und der heiligen chriſtlichen Kirchen heilſam Gebot, wider Menſchen Vernunft, all Ehrbarkeit, päbſtlich und kaiſerlich Recht und gut Sitten offenbar handeln, und als Ketzer, und abgeſchnitten und abgeſondert des heil. Glaubens und der Kirche, Irrer und Niederdrucker aller Obrigkeit und Ehrbarkeit und des Friedens, Uebertreter göttlicher und menſchlicher Satzung und Verbrecher des geſetzten Landfriedens als bännig Achter und

57) Der Pfenning hätte die Landleute weniger getroffen; da er eine Vermögens-, keine Grund-Steuer iſt.

Oberachter möglich gehalten ſollen werden, und männiglichem ihr Leib und Gut erlaubt ſeyn ſoll, das iſt die allerſchädlichſt Erbſucht einer vergiften Schlange, und ſo dem mit ſonderer Auffehung nicht Fürſorg, Verhinderung und Fürſehung ernſtlich geſchieht, möcht dadurch leicht unſer heiliger Glaub und die Chriſtenheit geſchmäht, veracht und abgetilgt werden, Kaiſerthum, Königreich, Herzog- und Fürſtenthum, Grafſchaften, Herrſchaften, Städt, Dörfer und Weiler dadurch vergifft, und unwiderbringlichen Schaden empfahen, zu Abfall und Verderben ihrer rechten Herrſchaft kommen, allen großen und niederen Herren, darzu all Obrigkeit und Ehrbarkeit vertrieben und ausgelöst werden." Er bittet alle Fürſten und Obrigkeiten „gegen den leichtfertigen ſchnöden, boshaftigen, verrätheriſchen, ſchandlichen verurtheilten Buben, ihren Helfern, Anhängern und Mitverwandten mit der Straf fürzugehen" ꝛc. [58]).

Dankſagungsſchreiben für geleiſtete Hilfe erließ der Herzog an den Kaiſer, die befreundeten Fürſten und den Adel, ſelbſt an Unterthanen, vorzüglich aber bedachte er die Stadt Tübingen. Denn in einer den 18. Aug. ausgeſtellten Urkunde rühmt er, daß ſich in Unterhandlung des Landtags, auch in Annehmung und Vollziehung des Vertrags Conrad Breuning, der Vogt, ſowie Bürgermeiſter, Gericht, Rath und Gemeine von Stadt und Amt wohl gehalten habe, und daß Tübingen zu Unterdrückung des Aufruhrs in Stadt und Amt Schorndorf mit Macht zugezogen ſey; er gewährt für ſolche Gutthat und redliche Haltung, daß in Zukunft in dem Wappen der Stadt zwei Arme über einandergeſchränkt, mit Hirſchhörnern in den Händen, ſtehen, und daß der

58) Bei Ueberſchickung dieſer Unterrichtung wurde, nach einem Beſchluſſe der Landſchaft vom 25. Aug., der Kaiſer noch beſonders um eine Achterklärung und Erwirkung eines päpſtlichen Bannſtrahls gebeten. Er ließ auch ſogleich ſcharfe Mandate in ſeine vordere Erblande ergehen (1. Sept., 1. und 6ten Okt.), und ſchickte den Achtsbrief (19. Sept.). Sattler, H. I, Beil. 72. Steinh. 173. Aehnliche Bitten ergiengen an die benachbarten Reichsſtädte. Reutlingen nahm übrigens doch Ausgetretene auf. Gratianus, Achalm, II, 155. Sattler, 192.

Sitz des Hofgerichts daselbst für alle Zeiten seyn und ohne besondern Grund nicht abgeändert werden solle; er übergiebt ihnen ferner drei Schlangen und die Versicherung, auch in ander Weg der Stadt zu gedenken. Die Tübinger überzeugt, daß sie ihrem beredten, charakterfesten, einsichtsvollen und thätigen Vogt, dem Ulrich persönlich erklärte, daß er nicht als ein Amtmann, sondern als ein Vater an ihm gehandelt habe, dem er mit Handschlag zusicherte, ihn und seine Kindeskinder dessen mit allen Gnaden zu ergötzen und in Gutem nimmer zu vergessen [59]), diese Auszeichnung großentheils zu verdanken haben, ehrten ihn damit, daß sie noch bei seinem Leben ihm einen jährlichen Gedächtnißtag in der Kirche Sanct Georgs auf ihre Kosten mit Gesang, Vigilien, Gottesdienst, Rauchwerk, Wein, Brod und Wachskerzen anordneten, und fortan zu halten versprachen, daß Einem Mitgliede der Breuning'schen Familie die frei Kost im Spital (wie in dem Prytaneum zu Athen) [60]) beständig gereicht, einem Geistlichen der Familie, auch eine der geistlichen Pfründen, wozu die Stadt das Ernennungsrecht besaß, auf Ansuchen zugetheilt, und endlich die Breuninge überhaupt um der Verdienste ihrer Voreltern willen von der Stadt besonders berücksichtigt werden sollen [61]).

---

59) Schreiben Hans Breunings ꝛc. in Paulus Sophronizon, II, 4, 11.

60) Daß die Kost in den Spitälern der Städte auch von begüterten Leuten gesucht wurde, welche sich einkauften, und die dann reiche Pfründer hießen, darüber belehrt Heyd, Gröningen, 257. Anm. 13.

61) Die Familie der Breuninge war von 1330 an zu Tübingen einheimisch und angesehen, Crusius, II, 412. III, 182. 1393 war ein Conrad Richter, 1493 Waldvogt, 1452 wieder einer Richter, und ein Conrad, von Ofterdingen, Pfarrherr zu Sanct Georg in Tübingen, dessen Bruder, Eitel, Richter und Spitalmeister (1465). 1470 ist Paulus Inhaber des neuen Bads, „so sich oberhalb St. Blasien in selbem Thal erhebt hat." 1477 studirte Berthold, 1483 Martin und Sebastian, 1494 Martin, 1522 Wolfgang, 1538 Christoph. 1522 ist ein Doktor Conrad Vogt zu Tübingen. Gabelk. Landbuch u. A.

Noch ehe die Unterrichtung ausgeschickt werden konnte, ergieng, unter Zustimmung der Landschaft, ein herzoglicher Befehl (19. Aug.), wie es mit den Ausgetretenen zu halten und wodurch künftige Empörung zu verhüten sey. Kein Unterthan soll einen der Ausgetretenen hausen, speisen ꝛc., sondern sogleich ihn bei der Obrigkeit anzeigen. Wer es wissentlich thue, er sey Vater oder Mutter oder Bruder oder Schwester, dessen Haus soll niedergerissen werden; leichtfertige Reden, öffentlich ausgestoßen von Mann, Weib, Priestern, Knaben und Töchtern, sollen augenblicklich hinterbracht, die Geistlichen ihrer Obrigkeit überantwortet und die Andern sogleich gestraft werden; derjenigen Personen, welche von den Gemeinden, mit Gericht und Rath von denselbigen Sachen zu handeln, erwählt worden seyen, bedürfe es fürder nicht mehr, sie seyen zu entlassen, Amtmann, Gericht und Rath sollen wieder handeln nach altem Brauch, „ohn' ausgesondert des Amtmanns;" eine Gemeinde zu berufen oder Versammlungen zu halten, sey Niemanden, außer mit Wissen und auf Befehl der Amtleute [62]) gestattet, deßgleichen die Sturmglocke anzuziehen, außer bei Feuersgefahr, sonst dürfen in den Städten Gericht und Rath wohl eines gemeinen Nutzen wegen und dergleichen Sachen zusammenkommen und berathschlagen, aber wider uns und unser Ehrbarkeit nichts reden, handeln oder beschließen, es geschehe dann mit Wissen und Bewilligung unserer oder derer, so es von unsertwegen zu vergönnen Macht haben.

Wenn der größere Theil des Volks, zuerst unwillig über ungesezlich auferlegte Steuern, beeinträchtigt durch bevorzugte Geschlechter, vermissend redlichen Willen der Obern zur Abhilfe manchfacher Noth, ohne eigene Vertretung in dem Gemeinde-, Amts- und Staats-Verband, und somit lüstern, selbst an der Staatsverwaltung, auf welche es bisher keinen Einfluß haben konnte, Antheil zu nehmen, endlich auch durch den Vertrag

62) Dieß enthält schon die Eberhardinische Landesordnung, aber manche Flecken sehen es als eine Beeinträchtigung an, namentlich die neu hinzugekommenen Maulbronnischen, daß Bürgermeister und Gericht nicht die Macht haben sollen, die Gemeine zu berufen ohne den Schultheißen.

zu Tübingen nicht befriedigt wurde, so liegt darin für den, der den Inhalt des Vertrags genauer berücksichtigt, nichts Befremdendes. Wohl war für den armen Mann der freie Zug von Werth, aber er war nur versprochen, der Genuß trat erst nach mehreren Jahren ein; als entschiedener vortheilhaft konnte die Aufhebung des Landschadens betrachtet werden. Doch drückte diese Last einzelne Gegenden mehr als andere; das Recht der Steuerverwilligung und der Selbstumlage wurde mehr gesichert und ausgedehnt, und sogar das des Selbsteinzugs und der Verwendung errungen, stand hingegen, da nicht die Gemeinden, sondern nur die Magistrate der Städte in der Landschaft vertreten waren, in den Händen der Ehrbarkeit, die es ihm doch mit dem Herrn zu halten schien; jedenfalls aber stieg die Steuer selbst in Folge des Vertrags um mehr als ein Drittheil; daß Niemand ohne Urtheil und Recht gestraft werden solle, wurde nicht näher bestimmt, und fast nur als Uebergang zu jenem Artikel der Handhabung benüzt, der der Ehrbarkeit vorzüglich günstig war; leichtsinnige Kriege des Herzogs wurden abgeschnitten, was sehr wohlthätig werden konnte, aber zu andern Kriegen blieb noch manche Veranlassung; daß kein Landestheil in fremde Hände gegeben werden durfte, war sehr beruhigend, aber verbergen konnte sich damals der Württemberger doch nicht, daß Oestreich oder den Reichsstädten oder der freien Eidgenossenschaft anzugehören, vortheilhafter sey. Als ein Werk der Ehrbarkeit, des Adels und des Fürsten [63]), die auf ihre Vorrechte eifersüchtig waren, enthielt der Vertrag Nichts, das die Rechte der Gemeine gegenüber der Ehrbarkeit bestimmte, so daß der Herzog durch ihn nicht gehindert wurde, jene Vertretung der Gemeine, welche durch Gewählte aus und von der Gemeine während des

63) So stellt die Landschaft selbst in ihrem Ausschreiben an die Eidgenossenschaft vom 7. Nov. 1519 den Vertrag dar, Sattler, II. Beil. 45. S. 87. „Noch hat die Ehrbarkeit all vergangen Sachen zurückgeschlagen, ihm aus demselben Handel mit Beystand des Allmächtigen und frommer Leute geholfen, und darauf einen endlichen Vertrag nach allem seinem Willen, der ihm in allweg nüzlich, ehrlich und löblich gewesen ist, zu Tübingen mit ihm aufgericht."

armen Conrad aufgekommen war, und durch welche, wenn verständig angeordnet, am leichteſten den Ausbrüchen der Volkswillkühr geſteuert werden konnte, mit Zuſtimmung ſeiner Landſchaft wieder aufzuheben. Daß aber wegen des ſchrecklichen Wildſchadens, der Bedrückungen der Forſtmänner und anderer zunächſt ſchmerzender Plackereien, deren Abſtellung im Nebenabſchied verſprochen war, in den nächſten Monaten und Jahren Nichts geſchah, iſt ein Beweis, daß das Volk gegen ſeinen Herrn und Andere mißtrauiſch zu ſeyn, guten Grund hatte. Wenn ſich aber dieſes Mißtrauen zu gänzlicher Verachtung alles deſſen, was man zur Ausſöhnung und Wiederherſtellung der Ordnung thun wollte, im Remsthal und an einigen andern Orten ſteigerte, ſo kann dieß nicht entſchuldigt werden, und der Regierung ſtand die Pflicht und das Recht zu, die Widerſpenſtigen mit Gewalt zum Gehorſam zurückzuführen. Aber zu bedauern iſt, daß auch ſie dabei Mäßigung und Gerechtigkeit hintanſezte, und ſodann in ihrer Unterrichtung, eigene Fehler verſchweigend oder durch Unwahrheiten bedeckend, vor ganz Deutſchland als den bösartigſten, von einem Revolutionsgeiſt ergriffenen Pöbel einen großen Theil der Bewohner eines Landes darſtellt, von denen Eberhard d. ä. einſt auf offenem Reichstag gerühmt hat, in eines Jeden Schooß ruhig ſchlafen zu können.

Es blieb zur Vollendung des Werks nur noch die Verfolgung der Ausgetretenen oder derer, die ſich bis jezt nicht geſtellt hatten, übrig. Kam einer, ſo wurde er der Kanzlei oder dem Conrad Breuning zu Tübingen zugeſchickt. Gaispeter iſt von den Schenken von Limburg gefangen genommen und an Württemberg ausgeliefert worden [64]). Die meiſten Ausgetretenen aber nahmen ihre Zuflucht zu dem freien Volke der Schweizer, bei welchem ſie Aufenthalt, Mitleiden und Verwendung fanden. Bei jeder Tagſatzung kam ihr Loos zur Sprache [65]). Auf der zu

64) Urk. vom Juli 1515 auf dem gräflich limburgiſchen Archiv zu Gaildorf.

65) Zu Zürich, 1. Merz 1515: ob man die armen vertriebenen Württemberger hören wolle? Hottinger, Schw.Geſch. I, 204. Anm. 14.

Luzern (14. Merz 1515) ließ Ulrich eine Antwort gegen die von Luzern eingelegte Verwendung vorlegen und darin bemerken, wie oft er schon die Eidgenossenschaft durch seine Botschaft von den Uebelthaten der Ausgetretenen habe belehren lassen, auch geneigt sey, welche um Einlassung bitten, ausgenommen die Hauptsächer, Capitani und Verführer, zu Recht zuzulassen. Die Ausgetretenen erwiedern darauf der Tagsatzung: „man erfind, daß der Herzog in seiner Geschrift noch heut zu Tag verstopft ist in seiner Härtigkeit, indem so er vorbehalt und nicht einlassen will, all die so Capitenger und Sächer gewesen sind. Das uns armen Leuten nicht anzunehmen ist, wann wir sind all Capitenger und Sächer gewesen; aber nicht zu keiner Büblichkeit, sondern zu handhaben unser alt Herkommen; wie dann der Eidgenossen Eltern Stapfacher und Wilhelm Dell auch gethan haben, welcher Tapferkeit und Handhabung die ganz Eidgenossenschaft noch heut zu Tag sich billig trösten soll, ungezweifelt, wa man dem Fürsten und Adel glauben sollt, sie sagen deßgleichen, dieselben zween Biedermann auch verrätherisch Böswicht gewesen seyn. So nur der Fürst strafen will seiner Geschrift nach die weder Sächer noch Capitenger gewesen seyn, so unterstehet er sich aber unbilligs, dabei wohl zu merken ist seine verstopfte Härtigkeit [66]). Ferner beschuldige er sie fälschlich, gesagt zu haben, er habe etlich in einen Gumpen werfen lassen; wahr sey jedoch, daß etliche Männer verloren gegangen [67]), wohin dieselben gekommen, das wollen sie Gott befehlen. Sie bitten nochmal um Verwendung mit dem Versprechen, wenn man sie einlasse, Alles zu thun, das sie ihrem Fürsten und einem Jeden schuldig seyen nach altem und löblichem Herkommen und Gewohnheit, denn sie seyen vertrieben von Hab und Gut, Weib und Kind gewaltiglich wider alle Billigkeit, sie wollen sich vor den Eidgenossen einen Rechtstag gefallen lassen". Ulrich wendete sich auch an den Kaiser [68]), durch seine Gesandten die Schweiz von den Ausgetretenen abwendig zu machen; allein die Eidgenossen bitten

66) Sie denken, er lasse keinen hinein, sey nur zum Schein gütig.

67) Dieß wird von Singerhans gesagt.

68) Wiederholt den 25. Apr. 1515.

vielmehr den Herzog [69]), die Leute zu begnadigen, schreiben noch besonders an den Marschall, und stellen vor, daß sie in der ganzen Schweiz Practiken treiben, und das Volk gegen den Herzog aufregen. Jakob von Anweil, ein Gesandter Ulrichs, meldet in dieser Beziehung, Schwyz und Unterwalden nehmen lebhaften Antheil. Zu ihnen hatte sich Doctor Alexander Seitz von Marbach [70]), das Haupt der Ausgetretenen und ihr Sprecher,

---

69) Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Abt und Stadt St. Gallen geben ihnen »Fürderungsbriefe« an ihren Herrn. Hottinger, a. a. O.

70) Er hatte zu Como und Padua die Arzneikunst studirt und als Arzt zu Marbach großes Ansehen genossen. Als solcher schrieb er auf Bitten der Aebtissin des Gotteshauses Lichtenstern (der die Schrift auch gewidmet wurde) ein Traktätlein: »Ein nuzlich Regiment wider die bösen frantzosen mit etlichen clugen Fragstücken durch meister Alexander Sytzen zu Marbach beschribenn,« das 1509 zu Pforzheim in kl. 4. auf 4 Blättern gedruckt wurde, und so interessant als selten ist. (Ich verdanke dieß der Mittheilung meines Freundes, des Conrektors Pfaff zu Eßlingen). Unter seinen politischen Schriften heißt eine »Thurnier oder adeliche Musterung« und ist gegen den Adel gerichtet; eine andere ist in der Schweiz 1515 von ihm herausgegeben worden, betitelt: »Ein schoner Traktat, darinnen begriffen ist die Art und Ursach des Traums, wann ihme zu glauben sey oder nit, mit Auslegung eines erschrecklichen Traums einem geistlichen Waldbruder begegnet, zusamt der großen Wunderzeichen im Land Württemberg verschynen, auch warum sich die Fürsten sich selbs irtzen, mit sampt der Bedeutnuß dieser dreyer Wort Herzog, Hoffart, Venantz, alles treuer Meinung, durch den hochgelartten Philozophum und Doctor Alexander Sytz von Marpach ußgangen, nützlich Edelen und unedlen.« 5 Bogen in 4. gedruckt zu Landshut (Simler. Collect.). Der größte Theil der Schrift ist eine philosophische und physiologische Abhandlung über Schlaf, Traum, Schlaf-reden und wandeln, und »wie sich der Mensch etwas Gott vergleichen mag, deshalb ime auch möglich zukünftig Ding zu wissen«; sodann kommt er auf das Kapitel Herzog, woraus wir folgende Stelle entlehnen: »ein Fürstenthum ist nicht anders, dan ain groß hausgesinde und der Hausvatter

von Baden aus begeben, woselbst aber bald Uneinigkeit ausbrach, sie sich herumschlugen und der Doctor kaum noch in seine Woh-

---

darin ist der Fürste und amptmann Gottes, und als auch noch got noch die natur nit gemacht hat die Kindern von des Vaters, sondern der vater ist erschaffen von wegen der Kinder, dieselben zu gepären und väterlich zu erziehen. Also auch ain gemain volg im Fürstenthum ist keineswegs von wegen des Fürsten, sondern der Fürst ist von der gemain wegen verordnet. Darumb soll er sich zum höchsten befleißen das haushalten und sein ampt treulich und vaterlich zu pflegen, in allweg den gemain nutz zu fürdern, kainswegs sein aigennutz noch wollust darin zue suchen. Darum so ist etlicher (eitler) Tant, gat nicht, daz ein Fürst möge schetzen oder tringen sein unterthan gleich schier, wie das unvernünftig thiere, in den pflug zu jochen seines gefallens, wie er wole. Warlich der altvatter lebt noch uff der plowen Beyne, Got der almechtig hat solichs nit befollen, er hat uns all gleichs adels geborn, umb ain gleichen pfenning, ja mit seinem byttern leiden und sterben uns christen all erkauft, kain hoher dann den andern, darin ganz kain Unterschaid gehalten, wir sind all unter ainander ain hausgesind, ja ain ayniger Leibe, spricht St. Pauls ꝛc., und ist kainer edler als der ander, dann so viel merr er für andern mit aigner tugend, vleyß und Arbeit das vermelt gemain haushalten und den gemeinen Nutz trevlich brüderlich beschirmen, fürdern und uffhauffent, und je mer ainer sein Hand darin anlegt, sein leib und leben nit spart, je mer soll derselb von menglichen vereeret, geadelt, geliebt, ja ritterlich gewappnet werden (darvon in meinem tractat, genannt der thurnier oder adeliche Musterung, klarer zu vernemen hast). Nun dieser tugend soll ain jeder Fürst, als der obrist Hausvater sich zum fürderlichsten strenglich üben, seine Unterthanen soll er nicht schätzen, seiner Wollust und Eigennutz wegen, sondern zum Wohl der Landschaft.« — Auf die schlimmen Folgen sollen besonders aufmerksam gemacht werden »junge unbezüchtigte Herrn, die uß galheit in wollust ertrunkt sind, deßhalb unbeträchtlich, wohin ir frevenlichait raichen mag, allein daz sie hewer den schepper abreysent, ob sie zu jar noch schaf noch schepper habent. Ain solcher Fürst oder herr ist ain recht angeborner Feind seiner aygnen Landschaft.« — »Das sind die thümmischen*) verfluch-

*) Anspielung auf den Erbmarschall?

nung entrann. Jakob v. Stein, bernischer Vogt zu Lenzburg, meinte, zwei oder drei wären geneigt, den Doctor todtzuschlagen, die soll der Herzog dann begnadigen, er wolle dazu helfen. Ulrich befahl übrigens bald dem Vogt zu Tuttlingen, nach Schafhausen wissen zu lassen, daß die Ausgetretenen einkommen dürfen. Daselbst lagen deren ungefähr 40, die bei dem gemeinen Mann vielen Eingang fanden. Der Vogt berichtet, er habe mit ihnen nach Befehl unterhandelt, nämlich: wer sich unterwerfe, werde von 100 fl., so oft er die hab, 8 Gulden Strafe geben; wer kein Vermögen hab, komme 8 Tag in den Thurm. Die Unterhandlung dauerte lange. Sie wollten wissen, ob ihnen, Harnisch zu tragen und in ein ehrbar Wirthshaus zu gehen, werde verboten seyn. Da er dieß nicht beantworten konnte, so sagte er ihnen: wem die Strafe nicht gefalle, der könne in Stuttgart wieder umkehren. Dieses Anerbieten wurde von Manchen benüzt [71]), Andere begehrten nicht mehr nach Hause. Aber der Doctor und ein Ulrich Wirtemberger mühten sich noch sehr gegen den Herzog ab; dieser gieng nach Augsburg vor die kaiserlichen Räthe,

---

ten Diener, die onbeschäment sich freuent den armen Leuten ihren blutigen Schweiß abzureißen, ja sogar oft den unerzogenen armen kindern die milch ir narung uß den prüsten ihrer mütter beraubent und reisen, und wann die armen leut uß großem Hunger und not ir armut beclagen müßent, so rauschent erst daher dieselben tirannischen Wolf mit erschreckenlichem Grymmen, dy arm Leut mit mengerley marter zu peinigen, in verwüttung arm witwen und wayſen zu machen.« Aber, weissagt er, endlich werde auch an diese falschen Diener der Fürst Hand anlegen, »wie ain anröchender Bär in den nächsten fallen (die katz muß gemauset hon).« Wie sehr ist diese Prophezeihung wahr geworden! — Seine Arbeiten alle sind Beweise von klassisch-philologischer und philosophischer Ausbildung, Reichthum an Ideen und Beredtsamkeit. Er nahm die Reformation an, wechselte Briefe mit Zwingli. In einem derselben v. Nov. 1525 schreibt er an ihn, daß er aus Reutlingen wegen des Evangeliums habe weichen müssen. Siml.

71) Uz Entenmaier gab seine Urphed d. 21. Juli 1515, als er wieder in das Land kommen durfte. Sattler, H. I. Beil. 74.

und jener predigte dem gemeinen Mann so viel von dem großen, ihnen angethanen Unrecht vor, daß, meint der Vogt von Tuttlingen, leicht, wenn die Schweizer vom Krieg gegen Frankreich nach Hause kommen, gegen den Willen ihrer Obrigkeiten, sie zu einem Einfall in das Württembergische bewogen werden könnten. Schon im Anfang des Jahrs hatte der Herzog Angst wegen der Ausgetretenen, von denen gesagt wurde, daß sie in Dörfern an der Grenze des Landes sich sammeln, Leute aus dem Lande, wie Pilger und anders verkleidet, ihnen zuziehen und sich mit ihnen zusammenrottiren [72]). Auch nachdem ihrer viele wieder eingekommen waren, herrschte immer noch die Besorgniß; sogar im Sommer 1518 noch läßt der Herzog an die Eidgenossen schreiben, die Verrätherischen aus dem armen Conzen nicht mehr zu enthalten, denn sie haben sich zusammenrottirt, gegen ihn verschworen, ihn zu erschießen oder zu erstechen, schweifen in das Land herein, legen in den Dörfern Feuer ein und verunglimpfen ihn bei den Eidgenossen aufs Härteste.

Noch ein Jahr und — Ulrich steht selbst als ein Geächteter vor der Thüre der Eidgenossen, eben so voll von Klagen wider die Ehrbarkeit des Landes, welche ihn verrathen und vertrieben habe. Das Rad der Wiedervergeltung ist noch nie stille gestanden.

---

72) Sattler, H. I. Beil. 75. — Einer, von dem der Herzog 30 Goldgulden für die Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland verlangte, soll geantwortet haben: er werde nicht kaufen, was er besessen habe, ehe Ulrich Herzog geworden; auch möge er da nicht wohnen, wo ein durch so viele Frevelthaten befleckter Fürst herrsche. Hutton, opp. ed. Münch. II, 178.

Fünftes Kapitel.

Fortgang und Hinderniſſe bei Vollziehung des Verabſchiedeten.

Je weniger der Vertrag und Nebenabſchied zu Tübingen den Wünſchen des gemeinen Manns entſprach, je blutiger der Weg war, durch welchen dem Geſetze ſeine Achtung wieder verſchafft wurde, und je ſchärfer die Verordnung wegen künftiger Widerſezlichkeit der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit ausfiel, deſto mehr war es heilige Pflicht derer, welche den Vertrag, die Urtheile und die Verordnung gemacht hatten, darauf zu dringen, daß dem Volke doch wenigſtens die zugeſagten Erleichterungen ohne Verzug und ohne Verkümmerung zukommen, denn nur damit konnte der Anfang zu Wiederherſtellung des untergrabenen Vertrauens gemacht werden. Beſonders mußte dieß den Mitgliedern der Landſchaft am Herzen liegen, um nicht bei ihren Gemeinden als Ueberliſtete oder als Verräther zu erſcheinen. Daher wurden von ihnen in den Monaten Auguſt und September auf dem Landtag zu Stuttgart, auf welchem ſie ihr Urtheil gegen die Empörer ausgeſprochen, ſo wie die Unterrichtung und Anderes mit dem Herzog gemeinſchaftlich hatten ausgehen laſſen, den herzoglichen Räthen viele Artikel wiederholt vorgelegt, welche zu Vollſtreckung des Vertrags und der Handhabung dienen ſollten [1]). Sie bitten um möglichſt baldige Ausſtellung der Urkunden des Vertrags an die einzelnen Aemter, um einen Ausſchuß der Räthe zu einem landſchaftlichen, bereits gewählten Ausſchuß, daß einzelne Artikel des Vertrags und Abſchieds in Ausführung gebracht werden können, ſodann um gute, ſparſame Haushaltung, denn dieß ſey auf dem Landtag zu Tübingen und Stuttgart als eine Hauptſache angeſehen worden, und in Erwartung derſelben habe man ſich zu der erhöhten Steuer verſtanden, „dann

1) Fragmentum einer Schrift, welche die Landſchaft auf die ihnen wiederfahrne fürſtliche Reſolution übergeben. St.A. und Bibl. Stuttg. Mſc. fol. Nr. 52.

ſollt die Landſchaft finden, daß hierin Mangel gelaſſen und keine Fürtrachtung da ſeyn wollte, und alſo die Ehrbarkeit und vermöglichen Perſonen zu einem Unwillen und Ungeduld auch verurſacht werden ſollten, zu was Nachtheil ſolches dienen und kommen möchte, das wolle S. F. G. bei ihm ſelbſt gnädiglich bedenken und ermeſſen, und nit zurückſchlahen." Eine Beſchwerde bei dem Tübinger Landtag war, daß der Herzog die Vogteien an Adeliche vergebe, davon ließ er nun nicht ab, ſondern behauptete ſogar, daß die Landſchaft dieß ſelbſt gewünſcht habe, darauf entgegnet ſie, daß das nie von ihr geſchehen ſey, nur einzelne, leichtfertige, um das Wohl des Landes unbekümmerte, Perſonen können ihm das geſagt haben. Sie ſtellen vor, daß ſie zwar haben beiſammen bleiben wollen, bis daß dem Vertrag und Abſchied nachgelebt werde, da aber Vorarbeiten nöthig ſeyen, ſo wollen ſie aus einander gehen, und nur einen Ausſchuß zurück laſſen, der darob und daran ſey, und ſpäterhin wieder zuſammenkommen, und ſehen, was geſchehen ſey. Gott, der das Land aus vielen Gefahren errettet habe, ſolle nun zu Dank, Lob und Ehre ein gemeiner Kreuzgang im Namen und von wegen der Herrſchaft und gemeiner Landſchaft gehalten werden. Nachdem ſie wegen des ſchwäbiſchen Bundes und Rotweils eine früher gemachte Erinnerung ſchließlich wiederholen, bitten ſie, daß er doch zu Herzen faſſe, alle vergangene Handlungen und ſich ſelbs und gemeine Landſchaft hierin bedenke, „dann ſollt der gemein Mann oder Pöfel einig Urſach mögen nehmen, als ob man ihnen nit hielte, und deshalb wiederumb zuſammenlaufen und Empörung machen, ſorgten wir die Sach nit mehr als vormals zu erheben, noch dero zu erwarten, dann wir und alle Ehrbarkeit die Erſten ſeyn würden, die an Leib und Gut zu Grund und ſcheitern gehen müßten." Wegen der Umlage des Hilfsgelds hatten die Verſammelten ihre Einwilligung gegeben, aber einzelne Städte und Aemter, die beſonders wegen neuer Schatzungen ältere Privilegien hatten, ſich eine neue Beſtätigung dieſer von dem Herzog ausgebeten, und ſie nebſt der Erklärung, daß die Annahme des Tübinger Vertrags dieſen Freiheiten keinen Eintrag thue, erhal-

ten [2]). Die Umlagen auf die einzelnen Aemter beſorgte ein herr- und landſchaftlicher Ausſchuß in den Perſonen des Conrad Breuning und Burkard Fürderer, des Sebaſtian Welling und Kilian Feßler. Dieſer ſollte auch das eingehende Geld zur Hand nehmen und bei Handen behalten, und vor dem neuen Zuſammentritt der Landſchaft dem Herzog nicht übergeben. Denn es lag ihnen ja auf dem Tübinger Landtag ſehr daran, daß die Freiheiten vor- und die Hilfe nachgehe. Daß dieß im Lande erwartet werde, fühlte auch der Herzog, darum ſezte er, aber nicht ganz der Wahrheit gemäß, in den Eingang des Steuerausſchreibens, „den (Vertrag) dann wir mit ſampt dem Abſcheid nun mer vaſt volzogen, und noch täglichs in Uebung ſtanden und handeln laſſen, dem Vollſtreckung zu thun. Dann wir ſind des Gemüths, demſelben bei uns nit Mangel zu laſſen, wie dann die Geſannten von gemeiner Landſchaft wegen jetzo zu Stuttgart by einander geweſen wol wiſſens tragen“ [3]). Die Auflage war eine Vermögensſteuer, bei der Nichts ausgenommen wurde, als beſonders gefreite Güter. Die Vermögensverzeichniſſe vom verfloſſenen Jahr durften nicht angewendet, ſondern mußten verbrannt werden; die gewöhnlichen geſchworenen Steuerſetzer ſollten die Umlage von Neuem machen, und, um Streitigkeiten Einzelner und zwiſchen Stadt und Amt zu verhüten, möglichſt gleich verfahren [4]). Zu-

---

2) So Balingen, den 2. Sept. Reyſcher, Stat.Rechte, 156. *).

3) Ausſchreiben wegen Umlegung der Landſteuer vom 9. Sept. 1514, gedruckt, bei Gutſcher, Tübinger Vertrag, S. 76 — 79 wieder abgedruckt. Auch bei Moſer, Fin.G. 2, 33. Reyſcher, G.S.XVII.

4) Bei Streitigkeiten über Vertheilung der Steuer gab die Landſchaft ihr Gutachten. Sie rathet dem Herzog, bei den Klagen der Einzelnen ſich in's Geheim durch ſichere Perſonen belehren zu laſſen, und, wenn ſie gegründet erſcheinen, einen Nachlaß zu bewilligen, den Ausfall aber nicht zu repartiren, ſondern damit bis an's Ende aller Zieler zu warten, und dann wegen des geſammten Ausfalls noch eine Jahresumlage machen zu laſſen. Das jährliche Hilfsgeld von Backnang war 320 fl., vom Kloſter Bebenhauſen 400 fl. Urach, Stadt und Amt, geriethen mit einander in Streit; jene zahlte ſonſt den 7ten Theil der Anlagen und die Reiſekoſten

gleich wurde ein Tarif ausgegeben, in welchem Werthe die einzelnen Münzsorten angenommen werden dürfen.

Als die Landschaft wieder zusammenkam (26. Nov.), war noch nicht viel geschehen; wegen der Bestätigung des Vertrags durch den Kaiser, an welcher der Herzog schon während der Verhandlungen zweifeln wollte, bittet sie, nicht auf den nächsten Reichstag zu Freiburg zu warten, sondern sogleich sie durch eine herr- und landschaftliche Gesandtschaft einzuholen; wegen Ersparungen in der Hofhaltung wolle sie ihm vertrauen, aber den Plan, den Hof nach Urach zu verlegen und die Kanzlei in Stuttgart zu lassen, halte sie für unausführbar; in der Küche bei Hof seyen zwar Einschränkungen getroffen, aber die unmäßigen Dienstgelder seyen noch nicht verringert, und die vielfältigen, schweren Gebäu, welche im Lande umher mit großen Kosten vorgenommen werden, noch nicht abbestellt; wegen des Wildprets sey noch Nichts erfolgt; auch bitten sie um Ernennung von Räthen zu Entwerfung eines Landrechts, wozu sie dann auch ihren Ausschuß geben werden [5]). Selbst seine ersten Hofbeamten und Räthe sahen ein, wie mißlich Alles noch gehen könnte, wenn nicht schleunig das Versprochene gehalten und den Beschwerden der Unterthanen abgeholfen werde. Sie traten, theils nach dem Wunsche der Landschaft, theils aus eigenem Antrieb, theils auf Begehren des Herzogs zu Urach zusammen, bedachtlich und mit Muse zu rathschlagen, Ordnung fürzunehmen, damit der Herzog bei Land und Leuten möge bleiben, und künftige Beschwerden verhütet werden. Sie haben sich, wie sie sagen [6]), in Unterthänigkeit und mit Freuden dazu verstanden, da er sich freien Willens erboten habe, folgen zu wollen. Die Schulden seyen am Höchsten geladen, daß er sonder Hilf und Ordnung nicht bestehen könne. Sein Einkommen sey zwar

---

zu den Landtagen. Nun übernahm sie von dem Hilfsgeld im Betrag von 1500 fl. den 6ten Theil, aber an den Reisekosten nun auch nur den 6ten Theil. Gratianus, Achalm, II, 158.

5) St.A. Schriften, d. Tüb. Vertr. betr.

6) Rathschlag oder Bedenken meines gnäd. Fürst. u. H. H. Ulrichs ꝛc. Räthe, wie Ihr Fürstliche Gnaden bei Land und Leuten bleiben möchten, 6. Jan. 1515. St.A.

ehrlich fürſtlich, aber auf Einbringung deſſelben gehe viel, ein Jahr ertrage nicht, was das andere, armen Leuten müſſe man zum Bau ihrer Felder Früchte anleihen, dieß Jahr namentlich gelte der Wein wenig und die Früchte gehen ſo nahe zuſammen, daß, was ſeltſam zu hören, ſchon vor Weihnachten viele Orte um Reichung von Früchten eingekommen ſeyen. An Geld finde ſich bei dem Landſchreiber wenig oder Nichts, zumal da bei der Größe des Landſchadens viele Leute darauf abrechnen wollen. In Keller und Kaſten ſey wenig, wegen der großen Ausgaben, die man vor und nach dem Landtag zu Tübingen gehabt habe. Dagegen ſeyen wachende Schulden genug vorhanden, die täglich wachſen, und den Andrang der Gläubiger vermehren. Träte ein Mißjahr ein, ſo könnte man weder Gülten noch Dienſtgeld bezahlen. Eines Jahrs Nutzen ſollte zu einem Vorrath angelegt werden, will man anders Trauen, Glauben und einen kleinen Hof halten. Von Zweien müſſe Eins ſeyn, entweder ſchimpflich, unehrlich und mit unwiederbringlichem Schaden von Haus gelaſſen, Ehr und Glauben, Brief und Siegel veracht und nicht gehalten, oder ein Sparung mit ziemlicher Maaß angenommen werden und ohne Verzug. Denn der Verzug ſey der höchſt Schad, es ſolle und müſſe aus Nothdurft die herzogliche Haushaltung abgeſtellt werden, und — ſich ſelbſt überwinden. Wenn man jezt nicht ſpare und etwas zurücklege, ſo lange der Landſchaft Hilfe an Bezahlung der wachenden Schulden und Gülten geht, ſondern Alles, wie bisher, verthan werde, was werde man dann thun können, wenn die Landſchaft nach Verfluß von 4 Jahren nichts mehr zu den laufenden Ausgaben beitrage? Es ſey vorauszuſehen, daß dann die Bürgen angegriffen und mehr Feinde erregt werden, als bisher, ja der arme Conrad auf's Neue ausbrechen würde. Aufkündbare Schuldſummen, und von den Bürgen außerhalb Würtembergs Bürgſchaftsverbindlichkeiten würden aufgekündigt werden. Die Landſchaft wolle auch nicht die lezte ſeyn, und die Thür zuſchließen, haben ein Mißfallen an ſeiner Haushaltung, ſagen, dieſer Handel ſey über ſie erdacht, man wölle viel Freud und Muth mit ihrem blutenden Schweiß haben. Doch würde immer die Landſchaft Brief und Siegel halten, und des Fürſtenthums

Ehre durch Bezahlung der Schulden retten, aber zugleich (und Gott, die Natur und das Recht gebe ihnen dieß zu) weder Rent, Gilt, Hilf oder Anderes an den Herzog abgeben, sondern sich selbst handhaben, wodurch er ein Herzog ohne Verwaltung würde. Gott wolle alsdann die Disputation verhüten, wer, wie und was Gestalt und durch wen Jedermann regiert sollte werden. Doch dieß lasse sich Alles abwenden, wenn er sich selbst, seine Gemahlin, ihre Kinder, Namen und Stamm Württemberg, getreue Unterthanen, und vor Allen Gott den Herrn bedenkend, ein anderes Wesen, Leben und Haushalten vornehme, immer noch fürstlich, mit ziemlich Freud, Ergötzlichkeit und gutem Muth, und geachtet von Außen und Innen. Er solle daher für's Erste den Frieden lieb haben, theils wegen Mangels an Geld, da seine Schulden landkundig und offentlich ausgeschrieben worden seyen, und das Volk zu keinen neuen Opfern bereit sey, theils weil dieser Zeit allen Herren, Obrigkeiten wohl zu bedenken der eigen Will der Unterthanen, daß mit Vernunft und Geschick regiert werde, damit nicht leichtlich Ursach zum Abfall entstehe, und die Unterthanen allenthalben sich zusammenhäufen. Namentlich solle er den Kaiser in Ehren halten, und den mit ringer Anzahl, nicht über 30 Pferd, fürderlich heimsuchen, ihm seine Lage in frische Gedächtniß bringen, daselbst S. F. G. Gefallen nach mit ziemlichem Kosten enthalten (bleiben), also daß der des Jahrs nicht über 5000 Gulden mit Kosten, Pferdschaden u. dgl. laufen möge; er solle sich unterstehen, in ganzer Gehorsami Kais. Maj. zu einem gnädigen Herrn zu behalten, auf K. M. eigene Person zu warten; das möge ihm selbst, Land und Leuten, seiner Freundschaft, seinen Herrn und Gesellen bei K. M. wohl erschießen, gut Dienst thun und viel im Haus ersparen, und so er seinem rechten Herrn diene, das sey ehrlich und prachtlich, und auch in vielfachen Rücksichten nützlich. Zum Andern solle er die Eidgenossen, als die nächsten Anstößer [7]), nicht verachten, sondern Freundschaft mit ihnen pflegen, und mit Rotweil, als einem Ortschloß, in eine

7) Und weil bei ihnen die Ausgetretenen, namentlich „der verloren Doctor" (Alex. Seiz) Meuterey machen.

Einung treten. Zum Dritten ist ihr getreuer Rath, daß er sich in den Bund zu Schwaben thue [8]), die Einung mit Pfalz, Würzburg und Baden würde kein Hinderniß seyn, vielmehr wären sie vielleicht mit ihm und dem Bunde in Vereinigung zu treten geneigt, wodurch ein gemeiner Fried in hoch teutsch Landen möchte gehandhabt werden; überhaupt sey gut, mit allen Nachbarn im Frieden zu leben, namentlich auch Eßlingen nicht zu verachten; das Alles verhüte Krieg, behalte Land und Leut, das Geld im Seckel, Wein und Korn im Kasten, bringe Ursach zum Vorrath und lösche viel Dienstgeld aus. Zum Vierten rathen sie, bei Hof allen Kosten abzuthun, außer dem, was ziemlich und zu 30 Pferden nothdürftig, denn er werde zu stattlicher Unterhaltung seines Kostens nicht über 5000 fl. haben, und wenn auch über Bezahlung der Gülten, Dienstgeld, obgemeldter Hofhaltung etwas mehr vorhanden wäre, so käme das in Vorrath, gut für nachfolgende Jahre, wann die Landschaft nichts mehr an den wachenden Schulden geben und zur Bezahlung der Zinsen reichen würde. Die Kostenverminderung bei Hof sey vor, bei und nach dem Landtag zu Tübingen so oft zugesagt worden, daß die Nichterfüllung den größten Schimpf verursachen und alle Unterthanen erbittern, das Gegentheil aber sie zu neuer Liebe und Treue reizen würde. Er solle sich die vergangen Empörung, daran nicht Jedermann Schuld habe, nicht lassen irren, sie sey hingelegt, merklich große Hilfe sey ihm geworden, mehr als in der Unterthanen Vermögen, mehr als seinen Voreltern oder irgend einem deutschen Fürsten in gleichen Verhältnissen; man wisse nicht recht, wer die Empörung verschuldt und Ursach dazu gegeben habe, und so das durch Verhängniß Gottes geschehen und zu Straf dem Herrn, den Räthen, allen Unterthanen und Verwandten des Fürstenthums, die sich in viel Weg gegen Gott mögen verwirkt haben, so sey das Alles durch Besserung wieder gut zu machen. „Wir achten auch ohne

---

8) Dieser hatte auch die Bestimmung, den Empörungen der Unterthanen gegen ihre Herrn dadurch zuvorzukommen, daß er die Klagen der Unterthanen hörte, und gütliche Vermittlung versuchte. Datt, de pace publ. 586.

Zweifel, wa unſer gn. Herr mit Abſtellung des Koſtens zu Hof und in Aemtern, desgleichen bei andern Dienſtleuten, ſo viel und leidentlich iſt und die Nothdurft erfordert, wie oben ſteht, fürfahren werde, S. F. G. gegen Gott und der Welt und beſonder gegen ſeinen Unterthanen ſeliglichen und ſieglichen zuſtehen, wa aber S. F. G. in ſeinem eigen Willen, wie bisher, will fürfahren und beharren, ſo werden die Not- und der eigen Will der Unterthanen und vergangenen Handlung in und außerhalb Vertrags und Abſchied Urſach geben, als zu beſorgen, S. F. G. zu Beſchwerung ausgangen, und ſo es wohl geht, die Verwaltung dieß Fürſtenthums, wa anders S. F. G. nicht vom Land kommt, alsbald ſeinem Bruder oder einem Andern zufallen, oder bei der Landſchaft Hand beſtehen und bleiben. Gott wolle, S. G., gemein Landſchaft und uns der ehegemeldten Beſchwerden verhüten, das auch S. G. leidentlich thun mag, Freud und Muth genugſam haben, bei Kaiſ. Maj. oder im Land mit vorangeregter Ordnung; und bedarf weder Sterbens, Verderbens noch Entziehung fürſtlichen Stands oder Verwaltung beſorgen, ſondern mehr Lobs, Ehr, Freundſchaft, Siegs, Glücks, Nähre und Wehre überkommen." Dazu ſey aber kein anderes Mittel, als dem Vertrag nachzukommen, den Koſten am Hof abzuſtellen, und der Landſchaft zu vertrauen. Sie bemerken auch, daß Einige von Adel, welche ſeine Bürgen ſeyen, ein großes Mißfallen an dem Hofaufwand haben, und, wenn er nicht denſelben abſtelle, ſich zuſammenſchlagen und mit andern verbinden möchten, um ſich ſelbſt gegen Schaden zu wahren; wollte überhaupt der Herzog auf dem Fürnehmen beharren, ſo wollen ſie dazu weder Rath, Hilf noch Steuer thun, ſondern davon gehen. Sollte er nicht folgen, was ſie nicht hoffen, ſo gäbe er Urſach und wäre alſo baar vor Augen, daß er ſich in Verlieſung fürſtlicher Ehre und Würde, Leibs und Lebens, dazu ſie und die gemeine Landſchaft in Sterben und Verderben richte, „denn uns ſiecht an, daß E. G. wenig Gunſts hab bei hohen und niedern Ständen in und außerhalb Lands."

Die Verſammlung der Räthe beſtand aus: Schweiker v. Gundelfingen, Freiherrn, Conrad Thumm, Marſchall, Gregorius Lamparter, Kanzler, Philipp v. Nippenburg,

Haushofmeister, Lorenz v. Westerstetten, Hofmeister, Dietrich Spät, Dietegen v. Westerstetten, Raph v. Thalheim, Doctor Beat Widmann (einem Schwager des Kanzlers [9]), Doctor Volland. Die sechs Ersten überbrachten den Rathschlag, der Kanzler las ihn vor, mündlich wurde er erläutert, und der Herzog auf's Höchst ermahnt und gebeten.

Die Räthe der Grafen und Herzoge hatten damals eine freiere Stellung, als die adelichen oder gelehrten geheimen Räthe der späteren Zeit. Sie waren wie ein Ausschuß der Ritterschaft anzusehen, und machten sich in Haus- und Landes-Angelegenheiten vielfach geltend [10]). Sie bildeten gleichsam einen eigenen Körper zwischen der Landschaft und dem Herrn. Ihr Ansehen verlor zwar mit dem Steigen des dritten Standes und mit dem Aufkeimen der Idee der Fürsten-Souverainetät, allein den Räthen, welche zum Theil Eberhard d. j. mit gleichem Ernst von thörichten Planen abgebracht, den minderjährigen Ulrich auf den Thron hoben und gängelten, den volljährigen aus einer wahren Noth so eben befreien halfen, und nun in neues Unglück sich stürzen sahen, war ihre Stellung zu einer kräftigen und freimüthigen Sprache noch stark genug. Die Wahrheit ihrer Bemerkungen ist unverkennbar, die Lauterkeit der Absichten Einzelner aber nicht über jeden Zweifel erhaben. Den Fürsten aus dem Besitz des Regiments zu sezzen, war zu lockend für Männer, welche diesen Versuch schon einmal mit Glück gemacht und die Süßigkeit des Regierens bereits genossen hatten.

Indeß gewannen doch Vertrag und Abschied mehr äußere Sicherheit. Schon den ersten September hatte Ulrich der Landschaft die feierliche Versicherung gegeben, wenn der Tübinger Vertrag schadhaft werden oder verloren gehen sollte, so wolle er und seine Nachkommen einen andern gleichlautenden ausstellen [11]); es wurden aber auch in der Reichsstadt Eßlingen zugleich (15. Sept.) Vertrag und Abschied hinterlegt [12]). Maximilian, der Stifter

9) St.A. Dienerbuch.

10) Reyscher, a. a. O. I. 85. 90—95.

11) Landesgrundverfassung. 39. 40. Derf. a. a. O. 2, 52 f.

12) Gutscher, 116.

des Herzogthums, fand in Form und Inhalt des Vertrags so wenig etwas, der Würde eines Herzogs oder den Rechten des Reichs Nachtheiliges, wie dieß nachmals Herzog Friedrich I. meinte, daß er vielmehr die dawider Handelnden mit einer Strafe von 100 Mark Goldes bedrohte [13]). An Georgii 1515 stellte der Herzog eine Urkunde aus, in welcher er seine Bestätigung des Tübinger Vertrags und die Versicherung wegen der Erneurung wiederholte, die kaiserliche Bestätigung mittheilte, und nachträglich wegen Abhaltung der Landtage eine Freiheit bewilligte, die nicht ohne Werth war. An demselben Tage wurde die herzogliche Bestätigung des Vertrags und der Verspruch wegen der Erneuerung desselben bei der Reichsstadt Reutlingen niedergelegt. Eßlingen und Reutlingen stellten ihre Legbriefe, die Landschaft, welche ihnen die kostbaren Urkunden übergeben hatte, ihren Revers aus. Die reichsstädtischen Magistrate machten sich verbindlich, die Heiligthümer in ihrem Stadtbehältnisse als ein städtisches Gemeingut, gleich andern Urkunden, treu zu bewahren, und Niemanden dieselben herauszugeben, es haben denn 12 Städte der württembergischen Landschaft [14]) durch eine glaubwürdige, von ihnen allen besiegelte, Urkunde und gegen eine von gemeiner Landschaft ausgestellte Quittung diese Herausgabe angesonnen und beide Legbriefe zurückgegeben [15]). Jene Urkunde des Herzogs, auf Pergament gedruckt [16]) und versiegelt, wurde einer jeden Stadt von Vogt, Gericht und Rath zu Stuttgart und Tübingen unter einem gedruckten Begleitungsschreiben, das auch die Legbriefe der Reichsstädte und die Reverse der Landschaft enthält, zugestellt, mit der dringenden Bitte, doch unnützen Leuten, die Nichts auf diese Freiheiten halten, und den gemeinen Mann zu Unwillen und Undankbarkeit verursachen, mit Unterrichtung ernstlich zu untergreifen, und damit ein jeder Unterthan erfahre, was

13) Inspruck, 10. Jan. 1515. Reyscher, II, 54 ff.

14) Stuttgart, Tübingen, Schorndorf, Urach, Kirchheim, Herrenberg, Göppingen, Gröningen, Canstatt, Leonberg, Vaihingen und Marbach.

15) Gutscher, Vollziehung. 72. 73.

16) Ders. 73 f.

nun zu Sicherung der Urkunde des Vertrags und Abschieds geschehen sey, diese Briefe (das wäre ihr Rath) öffentlich zu verlesen, daneben über die Freiheiten alle [17]), welche gewonnen worden, die Einzelnen zu belehren, und ihnen zu zeigen, wie getreulich von der Landschaft gehandelt worden, sie sollen nicht gedenken, daß die Sach' in die lange Truche gespielt sey, man begehre vielmehr tapfer und fürträchtlich zu handeln [18]). Das Vorlesen aller der seit dem Anfange dieser Verhandlungen im Druck ausgegangenen und zum Theil an den Thoren angeschlagenen Verträge, Abschiede und Ausschreiben war um so nöthiger, da in einer Gemeinde damals nur Wenige lesen konnten. Selbst in Stuttgart gab es unter den 12 Richtern der Stadt wenige Jahre vor dieser Zeit noch, welche nicht lesen und schreiben konnten [19]). Ein Exemplar des Vertrags und Abschieds wurde auf Pergament in einer „schwarzen, bedeckten, verbitsthen Schindelladen" förmlich zu Eßlingen und Reutlingen hinterlegt, um dasselbe nöthigenfalls vergleichen oder statt des Originals benützen zu können [20]).

Der Herzog hatte mit Gut-Ansehen und Rath gemeiner Landschaft, besonders der beiden Städte Tübingen und Stuttgart, den zehnten April „ettlich Artikel in bapyrin Büchlin gedruckt" ausgehen lassen, welche theils das Verabschiedete betrafen, theils Neues

---

17) Der Vertrag wurde bei der Huldigung verlesen, nachher aber den Städten (wie auch dem Auslande) gedruckt zugeschickt. Die Gerichte scheinen ihm aber nicht genug Oeffentlichkeit gegeben zu haben, denn auf dem Landtag von 1552 wird geklagt, der Vertrag sey niemals unter der Landschaft, sondern nur den Gerichten eröffnet worden, die doch auch absterben. Pfister, Christoph. 225. Anm. Nach der nun zu erwähnenden Landesordnung sollte er jedem neu Huldigenden vorgelesen werden. — Wie wir sehen werden, gestattete Erzherzog Ferdinands Regierung Bürgern nicht, Abschriften davon zu nehmen.

18) Dieses Schreiben hat Gutscher, Vollziehung, S. 112 ff. Nr. III. aus dem städtischen Archiv zu Leonberg, S. 75.

19) Stuttgarter Stadtordnung von 1492. Sattler, Gr. IV, Beil. 15. S. 56. 58.

20) Gutscher, 116. 120.

enthielten, ſich auf gerichtliche und polizeiliche Gegenſtände bezogen, und als eine theilweiſe Erweiterung der von Eberhard d. ä. 1495 erlaſſenen und der in der Regimentsordnung von 1498 enthaltenen Landesordnung angeſehen werden können [21]). Sie bei den von Eberhard d. ä. eingeführten Vogtgerichten (Rugtagen) öffentlich zu verkündigen, wurde den Amtleuten anbefohlen. Das Gotteslästern, während der aufgeregten Zeit in gräulichen Flüchen ausgedrückt und vermehrt, als ein Grund der göttlichen Strafgerichte angeſehen, ſolle ernſtlich geahndet werden, das unabſichtliche erſte durch Zurechtweiſung, das zweite mit einem Plappert, das vermeſſene und fortgeſezte mit peinlichem oder bürgerlichem Verfahren vor Gericht. Das Zutrinken wird mit einem kleinen Frevel [22]) gebüßt, bei beſchwerenden Umſtänden noch höher; die Verordnung iſt des Jahrs viermal von der Kanzel zu verkündigen [23]), und Entſchuldigung aus Trunkenheit iſt vor Gericht nicht anzunehmen. Todtſchläge, wenn vorſäzlich, ſollen ſogleich vor Gericht gezogen, iſt aber der Thäter entflohen, ſoll er nicht mehr eingelaſſen oder begnadigt werden, auch wenn er ſich mit der Freundſchaft des Entleibten vertragen hätte, wenn unvorſäzlich, ſo ſteht die Begnadigung gegen Geld dem Herzog zu. Bei der herrſchenden Leichtfertigkeit im Schwören ſollen die Amtleute nicht leicht bei den Eiden etwas verbieten, ſondern bei Geld- oder andern Strafen. Unter die Händelhabenden zu laufen, ſey unnöthig, es genüge Frieden zu gebieten; aber der Frieden ſoll im Namen des Fürſten, nicht mehr bei dem gelobten Eid, geboten werden, und der Uebertreter mit der That die rechte Hand oder

---

21) Sie ſind abgedruckt bei Gutſcher, Vollziehung, 80 — 111. Eine ähnlich Ordnung findet ſich bei Besold. docum. 32 — 46. »Gerichtsordnung und Brauch dem Gotteshaus Adelberg gehörig« v. J. 1502. Eine Vergleichung beider Ordnungen beweist das Daſeyn einer frühern Ordnung als gemeinſchaftlicher Quelle.

22) Die Adelberger Gerichtsordnung hat eine große Frevel.

23) Die Artikel von der Gotteslästerung und dem Zutrinken wurden beſonders gedruckt, zum Zweck der Verkündigung den Pfarrern mit einer ſcharfen Einleitung zugeſchickt, d. 23. April. Ein Abdruck ſteht bei Sattler, I. Beil. 77.

die drei Finger [24]) einbüßen, und dannoch die Sache, um welche Streit iſt, verloren haben; der mit Worten aber, um 10 Gulden geſtraft werden. Der Aſchermittwoch und weiße Sonntag ſolle nicht mehr mit Ueppigkeit, Saitenſpiel, Völlerei, „Tanzen butzenweiſe" (Maskerade) und dergleichen Leichtfertigkeit entweiht werden; doch iſt ein Morgen-Eſſen in ehrbarer Geſellſchaft erlaubt. Bürger, die in die Wirthshäuſer liegen und daneben Weib und Kind nach Almoſen gehen laſſen oder keine Zinſe zahlen, ſind einzuſtecken und mit Mußſuppen und Waſſer ein Zeitlang zu ſpeiſen. Der Einkauf von Kleidern, immer koſtbarer, Quelle von Schulden, ſoll, ſo man ſich ziemlicher Bekleidung des grauen Tuchs und dergleichen nicht begnügen läßt, ſondern lindiſch [25]), lamparſch, mechelſch u. dgl. wählt, baar geſchehen, bei Strafe von 4 Gulden, von Käufer und Verkäufer je hälftig zu bezahlen. Die Schweſtern und Beguinen, welche andern Bürgern durch ihre Webereien Abbruch thaten, dürfen von Seiten des Amts nach Zahl der Perſonen und Webſtühle beſchränkt werden. Die vielfältigen Klagen der Fremden über ſchlechte Brücken und Wege veranlaſſen eine ernſtliche Erinnerung zum Bau und Unterhaltung derſelben. Unſicherheit auf den Straßen ſoll kräftig verhütet werden. Die Wirthe ſollen ihre Gäſte nicht übernehmen, doch ſey ihnen erlaubt, an einem Scheffel Haber den vierten Theil Gewinn zu nehmen. Die Sturmglocke darf ohne Erlaubniß der Obrigkeit Niemand anſchlagen, und ſoll bei Feuersbrünſten eine andere, als dieſe, geläutet werden [26]). Bei den Vogtgerichten ſollen diejenigen, welche zu ihren mannbaren Jahren gekommen ſind, theils den Eid der Erbhuldigung, theils das Gelübde auf den Artikel der Handhabung im Vertrag von Tübingen ablegen.

---

24) Die Adelberger Ordnung ſezt in bürgerlichen Rechten 10 fl. Buße, in den peinlichen mit der Hand ꝛc. Wenn nicht mit der That, genügt ein großer Frevel.

25) Eigentlich lündiſch, von London kommend, Schmid, ſchwäb. Wörterb. S. 367. lamparſch, aus der Lombardei, mechelſch, niederländiſch.

26) In der Adelb. Ordn. iſt das Läuten mit einer und derſelben Glocke.

Wegen des im Nebenabschied berührten, auch in früheren Ordnungen näher bestimmten, Supplicirens der Unterthanen wird festgesezt, wenn die Klage Amtmann und Gericht betrifft, so darf die Sache sogleich vor die Kanzlei gebracht werden, betrifft sie nur den Amtmann oder seine nächsten Freunde, so soll zuerst das Gericht bei beiden Theilen einen gütlichen Vergleich versuchen, und erst, wenn dieser mißlingt, die Kanzlei angegangen werden. Berührt die Supplication andere Personen, so hat zuerst der Amtmann die Sache mit Zuziehung Etlicher aus dem Gericht vorzunehmen und durch Vergleich zu erledigen, im Entstehungsfall aber vor das Gericht zur Entscheidung zu bringen. Wenn auch dieß nicht gelingt, so soll erst die Sache in die Kanzlei kommen; dieß, damit diese nicht mit so kleinen schlechten Händeln unnöthig überladen werde. Berührt es ein Gericht, so hat der Amtmann den Versuch zum Vergleich zuerst zu machen, dann die Kanzlei zu entscheiden [27]). Die Kirchweihinnen sollen dahin beschränkt werden, daß man nur Anverwandte zu Gast habe, nicht in einer Gesellschaft oder Ordnung von einem Flecken in den andern ziehe; geschieht es ohne Wehr und Harnisch, so zahlt jede Person 1 fl., mit denselben, so wird um eine große Frevel [28]) und mit Verlust der Waffen gebüßt. Fähnlein bei den Brüderschaften und Handwerkern müssen innerhalb 8 Tagen weggeschafft werden, und sind bei 20 fl. für immer verboten. Niemand soll Trommeln haben, als die Obrigkeit, die dann auf dem Rathhaus einzuschließen sind [29]). Ohne obrigkeitliche Bewilligung darf keiner eine Büchse oder Armbrust über Feld tragen [30]). Hochzeiten und Hochzeitschenken werden beschränkt, und das Besuchen des Wirthshauses, in dem die Hochzeit gehalten wird, den Einwohnern benachbarter Orte verboten. Taufsuppen, Kindbettmahl,

27) Dieß ist übereinstimmend mit der Regimentsordnung v. 1498.

28) Eben so die Adelberger Ordnung.

29) Eben so in der Adelb. Ordn.

30) Nach der Adelb. Ordn. nur nicht geladen und gespannen, bei einem großen Frevel, sonst soll er sie offentlich tragen, nicht in die Hecken schlupfen, sondern auf freier Königsstraß.

Gaſtungen auf die Begräbnißtage, Küchlein-holen ſoll ab oder gemindert ſeyn. Niemand ſoll in der Faßnacht mit Butzenkleidern gehen und mit verdecktem Angeſicht, ſondern ſoll ihm ſein Angeſicht offen ſeyn[31]). Der ausgetretenen Ungehorſamen Hab und Güter ſollen aufgeſchrieben werden, jezt und in Zukunft. Angehängt ſind einige Gebote [32]) über allerlei Einzelnes, das von Bürgern in geiſtlichen und weltlichen Dingen in ihren Gemeinden beobachtet werden ſoll. Daraus verdient erwähnt zu werden, daß Jedem, welcher das Bürgerrecht in einer Gemeinde erlangt, neben dem Unterthanen-Eid der Vertrag zu Tübingen vorgeleſen werde, den zu halten, was aber nur auf den Artikel der Handhabung ſich bezogen haben muß, da, wie ſich in der Folgezeit zeigen wird, nur Gerichtsperſonen vom Vertrag Kenntniß hatten. Den Schluß macht ein Artikel „von den unnützen erdichten böſen Reden", in welchem geklagt wird, daß die in der Aufruhr ſo viel Unheil angerichtet, und noch gegen Obrigkeit und Ehrbarkeit geführt werden. Man erwarte Anzeige von ſolchen ungebührlichen Reden, ſo wie von Allem, was gegen dieſe Ordnung gehandelt werde.

Den Gedanken von der Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit dieſer Verordnung im Ganzen mag der Schmerz über die Entziehung einzelner Freiheiten und Genüſſe im geſelligen und bürgerlichen Leben bei der Maſſe des Volks überwogen haben, und deßwegen die Entſchuldigung der Städte Stuttgart und Tübingen, wie ſie in dem zuvor erwähnten Schreiben ausgedrückt iſt, nicht überflüſſig geweſen ſeyn.

Eine zweite Verordnung (23. Juli) berückſichtigte die Klagen wegen Gewerbe, Wirthſchaften und Aufkauf der Amtleute, wegen der Formen, unter denen man Geld aufnehmen durfte, und noch einmal wegen des Supplicirens [33]).

---

31) Wörtlich übereinſtimmend mit der Adelb. Ordn.

32) Welche ſich zum Theil ſchon in der Eberhardiniſchen Landsordnung finden.

33) Der Titel des Mandats heißt, wie die Amtleut ihre Gewerb, Wirthſchaften und Aufkauf abſtellen, und die Unterthanen und Verwandten des Fürſtenthums ſollen Zins

Da auch für das Fiſchen in Flüſſen und Seen Abhilfe verlangt wurde, ſo ergieng eine neue Maas- und Fiſchordnung [34]).

Ein bedeutender Schritt weiter, um die Ausführung des Vertragenen auch in ſeiner ferneren Entwicklung zu ſichern, war das den Städten Stuttgart und Tübingen, die ſich an die Spitze bei Betreibung der Landesangelegenheiten geſtellt hatten, eingeräumte Vorrecht, daß ſie Beide, wenn Vogt, Gericht und Rath für gut anſehen, zu Nutz und Gutem von Herrn und Land einen Landtag zu halten, unbeſchadet des herzoglichen Vorrechts der freien Einberufung der Stände, die Macht haben ſollen, ſolches jederzeit, ſo es die Nothdurft erfordert, an ihn zu bringen; erſcheine dann auch ihm und ſeinen Räthen die Nothdurft, ſo wolle er den Landtag ausſchreiben, und dazu berufen den Amtmann, ſo von der Landſchaft iſt [35]), dazu einen vom Gericht und einen vom Rath auf jedes Amts Koſten, die dann mit genugſamem Gewalt zu verſehen ſeyen [36]).

Die Unterlaſſung der Einberufung der gemeinen Landſchaft wurde im Lande als eine Haupturſache der vorgekommenen Irrungen und Aufruhren angeſehen, ſo wie in den Memorialpunkten und auf den Landtagen zu Tübingen und Stuttgart angegeben. Der Herzog behauptete zwar, es habe darüber keine Regel gegeben [37]),

---

aufnehmen und Gülten verkaufen, auch wie und was Geſtalt ſie ſuppliciren ſollen, Alles vermög und nach Inhalt des Abſchieds auf dem großen Landtag zu Tübingen, Montag nach Hilarii 1515. Er findet ſich Stuttg. Bibl. Hdſchr. Fol. Nr. 52. Bl. 85. Den Inhalt ſelbſt habe ich nirgends gefunden.

34) Das Begleitungsſchreiben dazu iſt von Dienſtag nach Corporis Chriſti (12. Juni) 1515. Stuttg. Bibl. Hdſchr. 52. Fol. 87.

35) D. h. weder einen vom ritterſchaftlichen Adel noch einen Ausländer.

36) Dieſes Ausſchreiben v. 23. Apr. 1515 ſteht bei Sattler, H. I. Beil. Nr. 76. Reyſcher, II, Nr. 23. S. 56.

37) Eberhard d. j. ſagt in ſeinem Ausſchreiben v. 18. Mai 1498 (Sattler, I, Beil. 13. S. 30), man habe die Landſchaft »vorher wenig on mergklich Urſachen, ſondern nur von Landskrieg oder Steuern wegen gepflogen«. — Auch in andern Ländern waren damals keine feſten Regeln über die Zahl derer, welche zu einem

seine Voreltern haben in den Städten, da ihre Haushaltung gewesen, selbst ihr Anbringen gethan, in andere ihre Räthe geschickt; doch sezt er bei, es seyen, wie er höre, auch andere Formen gehalten worden. Die Landschaft behauptete, daß von Alters Herkommen sey, bei allen ehehaften merklichen Sachen die ganze Landschaft zu berufen. Entschieden ist, daß auch in früheren Zeiten nicht immer alle, aber doch die meisten der Städte bei wichtigen Angelegenheiten, zu denen vorzüglich Landeskriege und Steuern gehörten, berufen wurden [38]); von dem Bitten bei Einzelnen keine Beispiele vorkommen, doch ein solches Verfahren nicht aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Nach solchen Ungesezlichkeiten aber, wie Ulrich sie sich erlaubt hatte, und bei dem sichtbaren Bestreben, durch Bearbeitung der Einzelnen sich des Ganzen zu versichern, mußte man wünschen, daß zu allen wichtigen Angelegenheiten die gemeine Landschaft berufen, und, wenn es der Fürst unterlassen wollte, er daran gemahnt werde. Lag es aber in dem Vortheil und den Vorrechten der Städte und Aemter, berufen zu werden, so war auch natürlich, daß die Landtagskosten auf die Aemter gelegt wurden, da bisher, weil die Landschaft von dem Fürsten in eigenen oder Haus-Angelegenheiten und zum Nutzen des Fürstenthums (was von der Landschaft zu unterscheiden ist) berufen worden waren, wenigstens die Lieferung [39]) von Hof aus geschah [40]).

Landtag zu ziehen seyen; selbst in dem förmlichen Spanien, Raumer, Gesch. des 16ten Jahrh. I, 108.

38) Dieß folgt auch aus der Entschuldigung Ulrichs bei Ausschreibung der Steuer für den Romzug, daß ihm nämlich nicht möglich gewesen sey, in der Eile die ganze Landschaft zusammenzubringen. Sattler, I, Beil. 45.

39) D. h. Nahrung für Mann und Roß. — Die Reisekosten, unter denen wohl auch Taggelder begriffen waren, zahlten die Aemter. Das Beispiel von Urach bei Gratianus, Achalm, II, 157 f., von Herrenberg, Herrenberger Chronik. Hdschr.

40) Dieß erhellt aus der Bitte der Abgeordneten der Dörfer (s. oben), auch die Lieferung zu geben. Auch in Baiern bekam der landschaftliche Ausschuß vom Hofe Futter und Mahl. Baierische Landtagsverhandlungen v. J. 1510. S. 40.

Wegen der Personen, die zu dem Landtag erscheinen sollten, blieb es bei dem Herkommen, obgleich von den Abgeordneten der Städte zu Marbach beantragt worden war, daß die Amtleute nicht mehr zu den Landtagen kommen sollten, auch bei dem zu Tübingen keine waren. Die Dörfer wurden nicht besser berücksichtigt, als bisher [41]).

Unzweifelhaft schwierig war die Lage des Landes und der Regierung, doch nun der erste Schritt zu einer wohlthätigen Ordnung gethan und auch schon einige Aussicht, daß sich mit Gottes Hilfe Alles wieder in einen friedlichen und glücklichen Stand setzen lasse, wenn nur Ulrich lernte, was ihm seine Räthe so sehr empfahlen, — sich selbst zu überwinden. Aber, wie wenig er das gethan und gekonnt, zeigt des Hans von Hutten Entleibung und der Reichsstadt Reutlingen Eroberung.

---

41) Ob in dieser Zeit schon die Schultheißen einzelner Orte die den Landtags-Deputirten übergebenen Vollmachten mit unterschrieben haben, ist mir nicht bekannt; nach Reyscher, I, 284 geschah es in späterer (?) Zeit; es folgt aber nicht daraus, daß die Dörfer Antheil an Erwählung des Deputirten genommen; wahrscheinlich wollte durch das Mitunterschreiben der Ortsvorstände die Stadt und die Regierung gesichert seyn, daß nicht, wie im armen Conrad, die Dörfer wieder etwas Besonderes wollen, und die Ausführung des Verabschiedeten verweigern. Der Ausdruck »Gesandte von Stadt und Amt« verdient keinen Nachdruck, da schon in den älteren Zeiten bald Stadt mit Amt, bald mit Stadt und Landschaft, bald mit Stadt und Amt abwechselt, oft Amt Stadt und Amt bezeichnet, und gleichbedeutend mit Vogtei ist. Man vergl. z. B. den Uracher Vertrag. So wird in dem Wappenbrief für Tübingen gesagt, Stadt und Amt Tübingen habe sich wohl gehalten, was doch vom Amt im engern Sinn nicht gelten konnte; so, wenn es heißt »auf jedes Amts Kosten«, dürfen wir die Stadt deßwegen nicht ausschließen.

Vierter Abschnitt.

Zerwürfniß des Herzogs mit dem fränkischen Adel, baierischen Haus und dem Kaiser durch eigene schwere Schuld.

Erstes Kapitel.

Ulrich und Sabina. — Entleibung des Hans von Hutten. — Des Herzogs Reise nach Wien. — Stürmischer Landtag. — Sabina's Flucht.

Quellen.

Ausschreiben Ludwigs v. Hutten, Aretin, Beiträge, 1805, St. 4. S. 399—409. Hutten., Ulrici de, opp. ed. Münch. 1821 — 25. vol. II. p. 15 ff. 17 — 27. 29 — 39. 41 — 53. 55 — 60. 61 — 186. Gabelkof. bei Steinh. IV, 198 f. 211 — 217. 218 — 226. 228 — 231. 232 f. 235 — 240. Die Gabelkoferſche Handschrift ſelbſt enthält noch einiges Weitere. — Belli, J. A. v., Sabina, Herzogin von Württemberg, in der Zeitſchrift für Baiern. 4s u. 6s Heft, 1816.

Ulrichs Zerwürfniß mit ſeinen Unterthanen war ſo beendigt, daß es nur an ihm lag, in das alte gute Verhältniß, beſonders durch die Erfüllung des Verſprochenen, zurückzukehren; aber nun gab ſein Privatleben einen neuen, unerwarteten Anſtoß. Sein eheliches Verhältniß wird ſchlimmer, ein Ritter und Hofbeamter fällt (nicht im Zweikampf) unter den Streichen des fürſtlichen Schwertes; Sabina flieht, ihre und des Entleibten Freunde erheben ſich, und die Landſchaft will nicht für die Fehler ihres jungen Herrn einſtehen.

So lange noch der fürſtliche Jüngling unter der Leitung der Regenten ſich befand, und Albrecht von Baiern, der Schwiegervater, am Leben war, beſtand ein freundſchaftlicher Verkehr zwiſchen beiden Höfen, man erbat ſich in wichtigen Angelegenheiten

gegenseitig Rath und Hilfe; Albrecht nahm Lamparter, Thumm und Dietrich Spät als Räthe in Bestallung [1]), Ulrich schrieb nicht selten eigenhändig an seinen Schwiegervater, schickte ihm Verehrung mit Neckarweinen, wogegen er Salz und süßen Wein erhielt, vergaß auch seiner Braut nicht. Kälte trat erst bei Ulrich mit den Jahren und nach Albrechts Tod ein. Da die Mutter Sabina's ins Kloster gieng, bat Baiern um Betreibung der Heirath, weil Sabina nun für sich leben mußte, und das zur Heirath festgesezte Alter von 16 Jahren erreicht hatte [2]). Die württembergischen Kanzler und Hofmeister antworteten, man wolle der Sach mit der Zeit nachdenken und dieselbe nach Kräften befördern, auch weitere Nachrichten ertheilen [3]); die Landschaft betrieb die Heirath in der Hoffnung, daß dann Ulrich ein eingezogeneres Leben führen werde [4]); bald sagt er selbst einem in andern Aufträgen Abgesendeten aus München, er werde dort in Person erscheinen und in einem und dem andern so handeln, daß Jedermann darüber Wohlgefallen haben solle [5]). Damit meinte er seine Ankunft zur Bestattung Herzog Albrechts (22. Jan. 1509). Bei dieser Veranlassung kam es nun endlich zum förmlichen Verlöbniß. Sabina aber hatte ungünstige Urtheile über ihn gehört seines ungeschickten Wesens halb, und er selbst benahm sich, wie es scheint, abstoßend. Denn schon mochte sich sein Herz anderswohin gezogen fühlen. Es war Elisabeth, eine Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, ein Fräulein voll Anmuth, die bei ihrer Tante, der Wittwe Eberhards d. j., zu Nürtingen lebte. „Daher er zum öfftern Sommerszeit nach dem Nachtessen mit einem Trommeter, der ein sehr guter Zinkenbläser gewesen, dorthin geritten und ihr ein Hofrecht

1) Jene Weihnacht 1503 auf dem Bundestag zu Eßlingen um jährliche 200 fl. auf Lebenslänge. Nach dem Kriege mit der Pfalz versprach Albrecht Beiden eine Verehrung in Gold. B. R. A.

2) Mittwoch nach Jakobi (26. Juli) 1508. Bei Belli, 4s Heft, S. 80.

3) Stuttgart, d. 6. Aug. 1508.

4) Sattler, II, Beil. 45. S. 86.

5) Belli a. a. O.

hat machen lassen" [6]), „und dieß Liedlein: Ich jag' mein Horn ins Jammerthal ꝛc." [7]). Ob er längere Zeit diese Liebe und den Entschluß, ihr zu folgen, gehegt, ist ungewiß. Die Räthe indeß mußten ihn erinnern, wie der Ehevertrag zwischen ihm und Fräulein Sabina allzuhoch betheuert und jezt auch noch durch den Handstreich befestigt sey. Elisabeth vermählte sich bald, besonders auf Betreiben ihres Bruders Casimir und unter Vermittlung der Herzogin Wittwe, mit dem Markgrafen Ernst von Baden (29. Sept. 1510). Ulrich eilte darum aber nicht mehr; eine ausweichende Antwort erhielt Johann von der Leiter, den der Braut Bruder, Herzog Wilhelm, an ihn abgesendet hatte. Erst als dem Bräutigam eröffnet wurde [8]), es sey des Kaisers Wille, daß das Beilager noch vor künftiger Fasten vollzogen werde, schlug er einen Tag vor [9]). So kam er in die Ehe. Nicht unglaubwürdig ist, was Sabina's Brüder von ihm sagen, daß vor, in und nach der Heiraths-Abrede, Handstreich und Beiliegen alle Unfreundschaft und Unwill scheinbarlich gespürt und gesehen ward. Ein schmiegsames Betragen der Gattin hätte vielleicht das Herz Ulrichs gewinnen können, wie einst von seiner Mutter, der guten Elisabeth, gerühmt wurde, sie habe sich in ihren Herrn finden, und ihn, wie unlustig er auch gewesen, wieder können zufrieden bringen. Aber Sabina, körperlich größer, als mancher Mann [10]), war unweiblich, stolz und zu eigensinnig, um nachgeben zu können, aufbrausend und scharf mit der Rede, auch gegen Männer. Als eine Frau von 53 Jahren gerieth sie noch mit ihrem Bruder, dem Herzoge Wilhelm, weil sie aus der Verlassenschaft ihres Bruders Ludwig eigenmächtig einen großen Theil der Kleinodien und der Baarschaft genommen hatte, in einen heftigen Wortwechsel, schrie ihm wüthend entgegen, sie

---

6) Gabelkof. W. Gesch.

7) Betz bei Ayrmann. 347.

8) 20. Dec. 1510.

9) 27. Dec. d. J.

10) Tethinger: insigni forma. Bei der Hochzeitfeier wurde bemerkt, daß der Brautführer kleiner war.

wolle einen Hund wecken, der dreißig Jahre geſchlafen habe [11]), und ſezte ihrer Wuth ſo ganz keine Grenzen, daß er ſie endlich verhaften und einige Monate in engem Gewahrſam ſitzen ließ [12]). Ueberhaupt kam ſie mit ihren Brüdern nicht gut aus. Wie ſollte es einer Gattin ohne ein einnehmendes Weſen mit einem Charakter von Ulrichs Art gelingen, und wie ihm in der Ehe erſt Zuneigung zu einer ſolchen Gemahlin entſtehen! Sie wollte ſich in den erſten Jahren ſchon mit Hilfe ihrer Verwandten ihres Gemahls und Fürſtenthums entäußern [13]), entdeckte, wie ſie ſagt, insgeheim die Mißhandlung, welche ſie erleiden müſſe, mehrmals des Herzogs geheimen und vertrauten Räthen mit weinenden Augen, ſie bittend, ihn von ſeinen unſchicklichen Handlungen zu weiſen und abzukehren [14]), und ſchrieb an ihre Mutter, welche ihr aber rieth, ihren Gemahl mit Erzeigung aller Freundſchaft, in Geduld und Demüthigkeit zu überwinden und, ſo viel ihr möglich ſey, zu lieben. Ulrich wurde von dem Kaiſer, ihren Brüdern und andern Mittelsperſonen um eine freundlichere Behandlung ſeiner Gemahlin angegangen, und Alles hoffte, daß auch die nun erfolgte Geburt eines Sohnes beide Theile einander näher bringen werde [15]).

11) Aus Rache erklärte ſie nachher den von ihr im J. 1511 feierlich ausgeſtellten Verzicht auf ihre Anſprüche an Baiern für erzwungen und ungültig; das war alſo der Hund, den ſie nach dreißigjährigem Schlafe wieder erweckte! — Sie mußte ihn aber, um aus dem Gefängniß los zu werden, wieder erneuern. B. R. A.

12) Stumpf, Baierns polit. Geſchichte. 1816. 17. S. 273 f.

13) Sattler, I, 250. Sabina's Ausſchr. v. 24. Dec. 1515. Nach des Kaiſers Schrift an die Reichsſtände v. 1518 (Steinh. IV, 447) wurde ſie durch den Aufruhr des armen Conrad daran verhindert.

14) Auffallend iſt übrigens, daß weder die Räthe, welche in ihrem Vortrag vom Dreikönigstag 1515 doch ohne Schonung dem Herzog alle Fehler entdeckten und jede Reibung mit Nachbarſtaaten fürchteten, noch die Landſchaft, welche doch einſt der Gemahlin Eberhards d. j. ſich ſo ſehr angenommen, Sabina's je mit einem Worte gedenken.

15) Der Herzoge von Baiern Schreiben an die Landſchaft, v. 20. Dec. 1515.

Allein Nichts wollte fruchten. Sabina's Betragen blieb eben so unverändert, als Ulrichs Abneigung. Er klagt, und wir finden in obigem Betragen gegen ihren Bruder das Seitenstück, „wie sie ihn zum dickermalen durch ihr überschwenglich, üppig, zornig, heiß Reden und Reizungen vielfältiglich verursacht habe, und etwan sogar, daß er, fernern Unlust zwischen ihnen zu verhüten, sie treulich, freundlich und tugendlich dafür gewarnt und gebeten, das sie aber alles verachtet und ihn noch mehr gereizt, so viel, daß er, sich zu enthalten, vielmal von ihr vom Bett müssen aufstehen und hingehen"; wobei er dann zugesteht, daß er sie einmal auch geschlagen habe [16]). Wenn Ulrich unter diesen Umständen bei andern Frauen die Reize des geselligen Lebens genossen und Ausschweifungen sich hingegeben hätte, welche damals nur zu allgemein waren, so würde man dieß nicht sehr auffallend finden; allein selbst seine Feinde machen ihm nie den Vorwurf eines ausschweifenden Lebens mit dem schönen Geschlecht. Nur von einer Neigung wird erzählt, die tief war und eben nicht fein zum Ausbruch kam. Er kannte schon frühe die schöne und einzige [17]) Tochter seines Erbmarschalls Conrad v. Thumm, in dessen Haus er von Jugend auf nicht blos kam, sondern vielleicht auch gelockt wurde. Sie war noch unverheirathet, als er in die Ehe trat, und verband sich erst drei Jahre nach dieser Zeit, und zwar mit ihres Herzogs vertrautestem Freund und Gesellen, dem fränkischen Ritter Hans v. Hutten, Stallmeister am Hofe. Der Geheimsten einer in der Kammer seines Herrn, lebten sie zusammen im täglichen Verkehr. In Zeitvertreiben, welche der Herzog vorzüg-

16) Sattler, I. B. 103. S. 266. Der Kaiser sagt, er habe sie mit Drohen und Scheltworten, auch einmal oder zweimal mit Streichen hart und übel gehalten. Gabelk. b. Steinh. 447. Den Vorwurf, welcher ihm von demselben gemacht worden, daß er das Schwert, mit dem er Hutten erstochen, an dem Schlafbett gehabt, und ihr damit gedroht habe, weist er (noch im J. 1530) entschieden ab. Sattler a. a. O.

17) Thumm hatte nur noch einen Sohn. Hutten, opp. II, 155. u. B. R. A. — Adlzreiter, II, 258 spricht davon, daß Ulrich Lust gehabt habe, das Fräulein zu heirathen.

lich liebte, beſaß Hans große Fertigkeit, beſonders im Turnier. Er war ſchön, wohlgebaut, von heiterem Sinn, ſelbſt bei ernſten Dingen,— für einen ſorgloſen Fürſten ein guter Kamerad [18]). Seine Familie ſtand bei den Franken in großem Anſehen; auch hatte der Vater Geld. Dieſer war Ludwig v. Hutten, Frankenberger Linie, hatte vier Söhne, von denen Hans ſein Liebling, und eine einzige Tochter, verheirathet an Zeiſolph von Roſenberg [19]). Bei Dämpfung der Aufruhr im armen Conrad machte er ſich Verdienſte um Ulrich durch Theilnahme an Errichtung des Tübingiſchen Vertrags als Geſandter von Würzburg, ſo wie durch Zuſendung von Mannſchaft und Geld. In Franken galt unter ſeinem Stande ſeine Stimme viel, auch der Kaiſer ſchenkte ihm ſeine Achtung.

Die jungen Eheleute hatten noch kein eigenes Hausweſen. Die elterliche Wohnung war noch der Aufenthaltsort der jungen Frau. Da gieng der Herzog wohl nach alter Gewohnheit aus und ein. Dieſe Beſuche erregten nun aber allerlei Gerüchte. In Franken ſogar vernahm der alte Hutten: der Herzog habe Ehebrecheriſches bei ſeiner Söhnerin in vielerlei Weiſe verſucht, ſey aber an ihrer Treue geſcheitert; darauf: endlich habe er ſeinen Sohn ſelbſt kniefällig mit ausgeſpannten Armen um Gottes willen gebeten, zu geſtatten, daß er ſeine ehliche Hausfrau lieb haben mög', dann er könn' wohl und mög's nicht laſſen. Genug, um den Vater, dem im Leben ſchon mehr derlei Sachen begegnet waren [20]), beſorgt zu machen. Er ſchrieb (16. Jan. 1515) dem Sohn: es wäre Nichts beſſer, als wenn er ſeinen Dienſt begäbe und anheim reite, Thumm aber ſeine Tochter nachſchicke, es werde dieß zwar auch viel Nachred bringen, doch müſſe man Eines für das Andere nehmen; übrigens meint er, wenn Thumm und der Hofmeiſter ihm ein Amt in der Ferne verſchaffen könnten, ſo würde es dem Herzog ausſchwitzen; ſein Weib aber ſoll er bitten,

---

18) Sattler, I, Beil. 84. S. 201. Hutten, opp. II, 15. 33. 67 f.

19) Hutten, 15. 33. 44.

20) Sattler, I, B. 86. S. 219. Er kannte ſelbſt das Leben von vielen Seiten.

daß ſie ihm, wenn er in ihres Vaters Haus komme, keine guten Worte gebe, vielmehr ihn erſuche, ſie in Ruhe zu laſſen; er lege auch einen Brief an ihren Vater bei, wenn er meine, daß es ihm nicht zu hoch beſchwerlich ſey, ſo möge er ihm denſelben geben, denn das Ding wolle ſich nicht verdrucken laſſen. Wäre der Herzog abgeneigt, ein Amt zu geben, ſo ſey zu vermuthen, daß er ſie in ſeiner Nähe behalten wolle; dann ſoll er hinweg, doch würde wegen der Nachred das Beſte ſeyn, daß er ein Amt erlangen könne, auch nur ein Jahr, und nähme darnach Urlaub, „dann, wie man ihme thut, ſo kann ich Nichts Guts daraus nehmen.“ Dem Marſchall bemerkt er, es werde nicht gut mit dem Herzog darüber zu reden ſeyn, doch wenn er meine, wolle er ſeiner Schulden halber (10,000 fl.) hinaufreiten, und mit ihm reden; er verlaſſe ſich übrigens vorzüglich auf ſeinen Rath in der Sache und werde Nichts ohne ihn thun. Darauf antworteten Beide (24. Jan.). Der Sohn: er möge nicht weggehen, das Jahr (ſeiner Beſtallung) ſey dann aus; „es wär dann Sach,“ ſezt er hinzu, „daß der Herzog ſich als ungeſchickt halten wollt, ſo will ich es nicht verſäumen; will er aber (wieder) hinaus gehen in meines Schwähers Haus zu Stuttgarten, ſo will mein Schwäher mein Schwiger und mein Weib hinwegthun gen Stettenfels oder gen Ellwangen; dann ſollt ich ſie heimſchicken, ſo würd' es ein große Nachred bringen, wiewohl man aus zweien Böſen das Beſt muß nehmen, aber ich hab dafür, das ſey das Beſſer nach der Zeit. Mein Herr iſt viel bei ihr im Frauenzimmer geſeſſen und mit ihr geredt, deßgleichen ſie mit ihm auch, nun hat er jetzund auch wider ihren Willen wöllen thun, aber ich mein', es ſoll ihm ausſchwitzen, dieweil er nimmer um ſie iſt[21]), wo er aber nicht nach wöllt laſſen, ſo will ich euch von Stund an ſchreiben. Dürft kein Gedanken haben, daß ſie ihm gute Wort geb, denn was ſie (einſt) im Frauenzimmer gethan hat mit ziemlichen Reden und Gelächter; ich will noch ein Weil zuſehen, aber was ihr rathet, das will ich thun.“ Der Marſchall ſchrieb: „es iſt mir von Herzen leid, meines Herrn Handlung,

21) Wie vormals, da ſie noch im Frauenzimmer bei Hofe war, und er ſo oft bei ihr ſaß.

dann ich hätt gemeint, er sollt sich nicht so kindisch gehalten haben, denn er ist nicht der Mann, do man ihn für hat, und ist Nichts dann sein' Weis' und (Ge) berde, das mag bei andern Leuten nicht also verstanden werden; aber, lieber Schwäher, ich acht', es soll am größten gewesen seyn." Aber der alte Hutten hatte Recht, man mochte es machen, wie man wollte, so entstand nichts Gutes daraus. Der junge Hutten war nicht still zu der Sache; Rücksichten hielten ihn nicht ab, von dem Auftritte des Niederknieens dem Herzog von Braunschweig, Ulrichs Schwager, dem Marschall, Brüdern, Vettern, Schwägern und vertrauten Freunden zu erzählen. Welche Unehre dadurch auf Ulrich fiel, ist klar. Er mußte an seinem eigenen Hofe zum Gespötte, und bei sich selbst im höchsten Grade erbittert werden, wenn sein Günstling vielleicht mit Vergrößerungen und mit Schadenfreude das Vorgefallene erzählte, und damit sogar, wie zu vermuthen ist, ein dem Herrn und Freund gegebenes feierliches Versprechen der Verschwiegenheit ohne Scheue brach, und auch nach gemachter Erinnerung wieder brach [22]). Da war es wohl bei Ulrichs Gemüth entschieden, daß es hassen müsse, und so bald Hans dieß merkte, war bei ihm das Räthlichste, zu gehen. Aber bei Beiden stand Verschiedenes entgegen. Ulrich wußte, wie eingeweiht in sein Leben Hutten gewesen, und daß er bereits gedroht hatte, wenn er in Ungnaden wegkäme, woll er Ursach sagen, daß der Herzog keines Fürsten oder Ehren werth sey, dann zog, wenn er ihn fortschickte, doch auch der Gegenstand seiner Liebe und seines vielgeltenden Marschalls einzige Tochter und zwar mit einem gewissen Schimpf aus dem Lande; endlich konnte nicht unbedeutend für einen verschuldeten Fürsten seyn, die angeliehenen 10,000 fl. sodann aufgekündigt zu sehen. Hans aber mußte eine Laufbahn

22) Will man nicht den Vorwurf Ulrichs, daß Hans ihm eine gelobte handgegebene Treue treulos gebrochen habe, ganz ohne nähere Deutung lassen, so bleibt nur übrig, ihm diese zu geben. Mit Recht wundert sich Hutten in seiner orat. quarta (opp. II. 153), warum der Herzog denn diese Schuld, welche er für die größte ausgiebt, nicht näher bezeichne. Auch ihm ist jener schimpfliche Auftritt des Niederknieens totius fabulae catastrophe (150).

verlaſſen, die für ihn ſehr ehrenvoll, vergnüglich und gewinnreich ſchon war und noch mehr zu werden mit Sicherheit verſprach, auch konnte er nach den beſtehenden Dienſtverhältniſſen und bei den bedenklichen Umſtänden nicht geradezu wegreiten, er mußte bleiben, bis entweder ſeine Dienſtzeit abgelaufen oder ihm ein gnädiger Abſchied ertheilt war. Ehe man zu Schritten kam, gab es Worte, und wahrſcheinlich ſehr heftige. Der Herzog ſtellte den Hutten über jenen Treubruch ernſtlich zur Rede, und ſchalt ihn auch bei Andern, Fürſten und Herren, Edlen und Unedlen einen treuloſen, verrätheriſchen Fleiſchböſewicht [23]), der, menſchlich zu reden, ſo übel an ihm gefahren, als Judas an unſerm Herr Gott. Dieß ſollte Hans erfahren und erfuhr es auch. Darauf ritt dieſer weg und hinterließ ein ſchriftliches Geſuch um Urlaub. Den gewährte aber der Herzog trotz der Fürbitten Vieler nicht, indem er ſich gegen ihn einigs Vortheils in kein Weg begeben wollte. Hans kam wieder an den Hof, und der Vater ſendete ſeinen ältern Sohn Ludwig, um den Herzog zu bewegen, daß er ihn mit ihm nach Franken ziehen laſſe. Dieß ſchlug Ulrich nicht ab, ſondern verſchob nur die Antwort. Damals ſaß Hans mit dem Herzog Abends noch über Tiſch. Auf den andern Tag (8. Mai 1515) wollte Ulrich aus Stuttgart abreiten, Hans konnte auch dabei ſeyn, er gehörte noch zum Hofe [24]). Er kam, in gewöhnlichem Gewand und Degen, auf einem leichten Roß, ohne Harniſch, wie zur Jagd. Der Herzog dagegen trug einen Harniſch, war beſſer gerüſtet, und hatte den Vorſatz, mit Hans ſeine Sache bei dieſer Gelegenheit abzumachen. Zu dem Ende ſchickte er in einem Walde auf dem Wege nach Böblingen, wohin der Ritt

---

23) Darauf beruft er ſich auch ſpäter noch. Gabelk. bei Steinh. 351. — Das Wort Fleiſchböſewicht hatte in der damaligen Sprache keine beſondere Beziehung auf ein fleiſchliches Vergehen.

24) Die Hutten'ſchen ſagen, Ulrich habe ihn in gnädigem Schein mitreiten heißen; Ulrich dagegen behauptet, Hans ſey ohne Erlaubniß im Trotz mitgeritten, doch läugnet er nicht, dieſe Gelegenheit benüzt zu haben, um ſeine Angelegenheit mit Hans abzumachen.

gieng, alle Begleiter voraus, auch den Diener, der um seine Person war. Als sich Beide allein befanden, kam es schnell vom Wort zur That. Der Ritter fiel unter sieben Wunden, deren einige schwerer, andere leichter, fünf aber von hinten waren. Der Herzog ist unversehens [25]), oder wenigstens im Vortheile der Bewaffnung über ihn gekommen, und hat ihn von dem Boden des Kampfplatzes zurückgedrängt, denn sein Hut lag von der Stelle entfernt, auf welcher der Leichnam gefunden wurde. Dem Entseelten legte der Herzog einen Gürtel um den Hals und knüpfte ihn damit an ein Schwert, das er in die Erde gestoßen hatte. Das flüchtig gewordene Pferd des Ritters oder ein anderes Anzeichen zieht die Begleitung herbei; der Herzog von Braunschweig hebt den Getödteten auf, läßt dessen Bruder an eilige Heimkehr mahnen, und sorgt für die Bestattung [26]). Sie geschah in der Kirche zu Holzgerlingen, auf dessen Markung wahrscheinlich Hutten gefallen war [27]). Die Bitte der Verwandten in Franken um Auslieferung des Todten wurde abgeschlagen, aber vier Jahre hernach betraten sie als Sieger diesen Boden (1519) und ließen nun sogar den Leichnam ausgraben. Einer derselben erzählt, der Todte sey noch wenig verwest, sein Gesicht wohl zu erkennen, die Wunden aber, wenn man sie drückte, blutig gewesen. Ihnen [28]) galt Lezteres als ein Zeichen der Unschuld [29]).

---

25) So auch Anshelm, V, 400. »Um mordlichen Todtschlag sines jungen Sohns, im Dienst uf dem Gejägd unversehenlich von ihm umbracht.« Ob den Herzog sein hitziges Temperament überwältigte, wird zweifelhaft, da wohl die Vermittler (Sattler, I, B. 86, S. 223), aber Ulrich selbst nie die That damit entschuldigte; er behauptet vielmehr, nicht blos merkliche, sondern übermerkliche Ursache zu seinem Verfahren gehabt zu haben (B. 103. S. 270).

26) Hutten, opp. II, 75.

27) Bauer bei Steinh. 204.

28) Hutten, 137.

29) Diese Darstellung folgt den besten gleichzeitigen Quellen, namentlich den Schriften der Partieen selbst, wie sie sich bei Sattler und Aretin finden. Bisher sind die Geschichtschreiber nur zu sehr

Ulrich fühlte bald, wie unbesonnen, vielleicht auch, wie unrecht er gehandelt, denn er schrieb den vierten Tag nach der That,

---

entweder ganz oder theilweise noch einer mährchenhaften Erzählung gefolgt, welche Johann Jakob Bauer, Bürgermeister zu Tübingen, 150 Jahre nach der Begebenheit, in seiner Beschreibung Württembergs (1674) (Steinh. IV, 201 ff.), einem sogenannten Landbuch, ohne irgend eine Quelle zu nennen, vorträgt, und die wir noch kurz erwähnen müssen. Hans habe mit Sabina ehebrecherischen Umgang gehabt, Ulrich auf einer Jagd an der Hand desselben, der eingeschlafen, sogar seinen Ehering gesehen, sich durch die unerwartete Abforderung des Rings bei seiner Gemahlin von der Richtigkeit der Uebergabe desselben an Hutten überzeugt, diesen den andern Tag mit sich auf die Jagd genommen, im Wald zur Rede gestellt, angegriffen, getödtet, mit des Pferdes Zaum an einer Eiche aufgehängt und sich dann, mit Schweiß und Blut bedeckt, nach der Stadt, wie vor sich selbst auf der Flucht, begeben. — Bald wußte man bei den vielen Eichen im Schönbuche auch eine zu finden, die zur Huttens-Eiche taugte, »die vor kaum zwei Jahrzehenden umgehauen worden und deren Spuren sich noch finden,« sagt G. Schwab 1819 in seinen Romanzen aus d. Leben H. Christophs, 124*). Ich finde nur Eine Spur einer Sage, welche, verkehrt angewendet, Veranlassung zu dieser Erzählung hätte geben können. Sie steht in einem Schmähgedicht auf Ulrich, Sattler, II. Beil. 59 b, S. 138, wo es heißt, daß Ulrich, da er keine Ursach gegen seine Gemahlin gewußt, sie zu einem Brief habe zwingen wollen, in dem sie gestanden hätte, als wenn sie mit Hans Umgang gepflogen gehabt, wozu sie sich aber nicht habe zwingen lassen. Einer solchen schändlichen Zumuthung Ulrichs erwähnt Sabina nie, auch wirft er ihr ehliche Untreue bei den Verhandlungen nicht vor. Ein anderer Dichter, ein Freund Ulrichs (daselbst, Beil. 21. S. 44), sagt vielmehr von ihr:

Sie hat gelebt in ihrem Stand,
Als ehrlich als in keinem Land
Ein Fürstin auf Erden hätt mögen seyn,
Dann ihr ist nichtzit geredet ein.

Abgesehen davon, daß der Grund zu einer solchen den Herzog rechtfertigenden Sage in dem Bestreben, einen Flecken aus seiner Geschichte zu wischen, liegen kann, möchten auch seine Reden »Fleischbösewicht,« und »er wäre werth, an einen Baum gehängt zu

eben als ihm der erste Sohn geboren war, an den Pfalzgrafen, „daß ihm solche That mit Treuen wider und leid sey“ [30]). Sein Gewissen war erwacht [31]). Er mußte sich gestehen, daß er von unehrbaren Versuchen bis zu einem Verbrechen aufgestiegen war, zu dessen Bemäntelung sich nicht einmal etwas Haltbares auffinden ließ. Daß um des Weibs willen der Mord geschah, schreibt Sabina noch lange hernach [32]). Aber sie wirft deßwegen, so frei auch sonst ihre Zunge ist, dem Herzog doch keinen Ehebruch vor, und machte auch Thumm's Tochter einer Verführung nicht schuldig. Die Huttenschen sind auch nicht gegen sie. Der Gatte zog ihre ehliche Treue nicht in Zweifel. Ulrich v. Hutten schilderte ihre Trauer bei'm Tode ihres Gatten mit den stärksten Farben [33]). Ludwig v. Hutten sprach sich in seinem ersten, wie in seinem lezten Ausschreiben über ihre Treue gut aus. Empfindlich durften sie es aber nehmen, daß der Marschall am Hofe blieb, und, wie es scheint, dem, der seinen Tochtermann getödtet, auch nicht auf kurze Zeit grollte, und daß die Gattin des Entleibten, ihres Vaters Vorgang folgend, in der Nähe des Herzogs beharrte [34]). Aber zu weit gehen sie in Rück-

---

werden,« zu Erklärung des Entstehens einer solchen Anekdote beizuziehen seyn. — Barbatus, de expuls. et restit. d. W. Ulr. ap. Schard. II, 285—95. — occidit idque domestici mali injuriis commotus.

30) Gabelk.

31) Ulrich v. Hutten, opp. II, 32., schreibt an Jacob Fuchs: ipsum metus et conscientia præcipitem agunt.

32) 1522. Belli, a. a. O.

33) Hutten, opp, II, 25. 65. — Zur Zeit aber, da Ulrich seine vierte Rede verfaßte, anderthalb Jahre nach der That, macht er sie auf einmal zur schändlichsten Hure, die in Ulrichs Haus wohne und seiner Umarmungen sich erfreue, 152 f., den Vater zum Kuppler, und den Bruder zu einem, der von ihm eben so zur Lust gebraucht worden sey und noch gebraucht werde. Im Jahr 1519 bei der Vertreibung Ulrichs wiederholt er jene Reden über Thumm's Tochter, III, 131. 168. 171. Adlzreiter sagt, II, 240.: Thumii filiam palam in thorum genialem admisit.

34) Ulrich v. Hutten findet es vier Jahre nach der That entsezlich, daß der Herzog sie in der öffentlichen Kirche zu Tübingen habe

ſicht auf ſie und den Herzog, wenn ſie in ihrem lezten Ausſchreiben behaupten, Ulrich habe darum den Hans entleibt, „damit er fürtter ſeinethalben unverhindert ſein boshaftige böſe Begierd mit deſſen ehlichen Hausfrauen deſtter baß zu Wegen bringen möchte.“ Die Liebe zu Hutten's Gattin war die Veranlaſſung, aber nicht der Grund dieſer ſchrecklichen That. Sie iſt vielmehr ein Werk der Rache aus beleidigter Ehre, nach des Herzogs Naturell [35]) und nach ſeinen Begriffen von Fürſten- und Menſchen-Rechten ausgeführt.

Mit Staunen, denn Ulrich galt für einen Adelsfreund, und mit Unwillen, wo man gewiß war, daß kein Zweikampf ſtattfand, erfüllte dieſe Entleibung den Adel Deutſchlands, der bei der ſteigenden Macht der Bürger und der Fürſten immer eiferſüchtiger auf ſeine Ehre wurde. Achtzehen Ritter ſagten ſich aus des Herzogs Dienſt los [36]). Aber die Fürſten erkannten wohl, daß die fürſtliche Würde geſchont werden müſſe [37]). Der Pfalzgraf, an den der Herzog bereits geſchrieben hatte, daß ihm die Handlung leid ſey, und der Biſchof von Würzburg, ſtets getreue Freunde des Hauſes, unterhandelten ſogleich mit der ihnen vielfach verbundenen Familie des Entleibten, und riethen, der Vater ſolle ſich nur vorerſt nach der Urſache des Todes ſeines Sohnes bei dem Herzog erkundigen [38]). Der Kaiſer, zu dem Ulrich ſogleich ritt [39]), ſagte ihm gnädig und tröſtlich zu, daß er ihn nicht verlaſſen wer-

---

in ſeiner Nähe Platz nehmen laſſen, opp. III, 171. Sie ſoll auch noch wenige Tage vor ſeiner Flucht 1519 bei ihm daſelbſt geweſen ſeyn, III, 150.

35) Als die That bekannt wurde, ſagte der Vogt Vaut zu Canſtatt öffentlich: „Hat uns der Teufel mit dem Narren beſchiſſen!“ Vaut's Urgicht. St.A.

36) Sattler, I. B. 86. S. 226. Hutten, opp. II, 159.

37) Derſ. a. a. O. 104.

38) Schreiben derer v. Hutten an gemeine Landſchaft v. 28. Juni 1515. vgl. Hutten, opp. II, 52.

39) Wahrſcheinlich nach Augsburg, wo er d. 12. Mai war. Pirkheimeri, opp. 52. Hutten, a. a. O.

de [40]); hatte er doch seit mehreren Jahren den in noch größerer Schuld stehenden Mörder des Grafen Andreas v. Sonnenberg, den Grafen Felix v. Werdenberg, in hohen Aemtern an seinem eigenen Hofe. Er nahm keinen Anstand, den Herzog mit andern Großen des Reichs zu Erhöhung des Glanzes bei einer Doppelheirath seiner Enkel nach Wien zu beschreiben.

Der Herzog nahm diese Einladung gerne an, hielt aber bei der Aengstlichkeit seiner Räthe und bei dem großen Lärmen über die That im Lande für nöthig, seine Landschaft, soweit er sie in der Eile zusammenbringen konnte, vorher davon in Kenntniß zu setzen. Es wurde ihr vorgetragen, wie er in Uebung und Rüstung stehe mit etlichen Pferden zu Kais. Maj. auf dero Besoldung zu reiten, daß sie, wenn man ihn wegen der Handlung mit Hans v. Hutten ungebührlich beschuldige, überzeugt seyn dürfen, solches sey aus merklichen Ursachen geschehen, und er wisse, wenn er von Jemand darum in Anspruch genommen würde, gut Antwort zu geben ꝛc. Die Versammelten fanden die Reise zum Kaiser wegen Verantwortung und Auslöschung des berührten Handels zweckdienlich, aber auch sein Weggehen bei dem Drohen des mächtigen fränkischen Adels bedenklich, weßwegen sie ihm die Wahl zwischen Beidem überlassen wollen, erklärten, es sey ihnen die Handlung, Hansen v. Hutten seligen halb begangen, von ganzem Herzen leid und ihnen keine beschwerlichere Sach nie begegnet, und zwar theils großer Treue und Liebe wegen, so sie zu seiner Person haben, theils wegen der großen Freundschaft der Huttenchen, so darein verwickelt und erzürnt sey; da es aber leider je beschehen sey, und nicht wieder gebracht werden möge, so hören sie dennoch ganz gern, daß er getraue und wisse, untadelhafte Antwort dazu zu geben, zumal da sie hören, daß solcher Handel in und außerhalb Lands ihm zu großer Schmach, Verachtung und Verkleinerung ausgegossen werde. Zugleich ergreifen sie diese Gelegenheit, zu Gemüth zu führen, daß er zwar weder Städte noch Schlösser, dem Tübinger Vertrag zuwider, aber, wie sie hören,

---

40) Sattler, Beil. 103, 270 f. Hutten, a. a. O. a Maximiliano præter spem acceptus.

deren Nutzungen und Zubehörden zu versetzen Willens sey, sie bitten ihn um Gottes willen, davon abzustehen, denn sollt solches in Wissen des gemeinen Mannes erschollen und kommen, zu was Ungeduld, Murmel und Klag solches ihm und aller Ehrbarkeit dienen würde, denn sie, mit ihren Verwandten und Anhängern der Ehrbarkeit, hätten mit aller Treue den gemeinen Mann unterwiesen und eingeführt, solchen Vertrag anzunehmen, nun werde der reden und murmeln, sie hätten ihn betrogen; ferner hören sie, daß man mit Bezahlung der Zinsen still stehe, woraus ein großer Unglaub, Aufkündigung von Kapitalien und gar neue Unruhen entspringen können; sodann beklagen sie sich, daß es an viel Orten erbärmlich zu hören, wie das Wild die Felder verderbe, verschlemme und verwüste, er möchte doch endlich einmal des armen Manns verderblichen Schaden zu Herzen fassen, und ein gnädig Mitleiden mit ihm haben, sollte etwas zu neuer Aufruhr dienen, so wäre das Wildpret nicht die geringste Ursache, denn mancher sage: würde ihm von einem Menschen sein Brod vor dem Munde abgeschnitten, so hätte er das Recht, sich dessen zu erwehren, so er dann solches von wilden Thieren müsse leiden, das sey doch zu erbarmen; endlich bitten sie ihn ernstlich um Einberufung eines gemeinen Landtags, deren Unterlassung schon früher so nachtheilig auf die Stimmung des Volks gewirkt habe, und durch welchen allein die schweren Angelegenheiten recht berücksichtigt werden können. Bei Uebergebung ihrer Vorstellung an die Räthe erklärten sie einhellig, wann der gnädige Herr nicht folgen wolle, nehmen sie Urlaub, denn keiner von ihnen mehr dabei und damit seyn wolle [41]). Auch bedienten sich auf Betreiben Seb. Breuning's und Anderer die Städte Stuttgart und Tübingen zum ersten Mal des ihnen durch den Tübinger Vertrag zugekommenen Rechts, an den Herzog bringen und begehren zu dürfen, einen Landtag zu

---

41) Antwurt der Berufften etlicher Städt von der Landschaft, so zu Stuttgart bei einander versammelt gewesen. St.A. Gabelk. bei Steinh. IV, 211., wo aber irrig vorausgesezt wird, als hätten die Hutten'schen damals schon an die Landschaft geschrieben.

halten [42]). Ulrich gab der Bitte nach, und berief auf den 1. Juli einen allgemeinen Landtag, und trat dann die Reise zum Kaiser an, nachdem er zuvor noch Land und Leute dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz und dem Bischof Lorenz zu Würzburg auf das Angelegentlichste empfohlen und gebeten hatte, von seinetwegen in dem Hutten'schen Handel Alles fürzunehmen, das zu gütlichem Anstand oder endlicher Hinlegung desselben fruchtbarlich seyn möchte, auch den Bischof von Straßburg und den Markgrafen von Baden, sowie insbesondere den Kanzler Lamparter, Lorenz von Westerstetten und Hansen v. Neuhausen von seiner Seite zu Rath zu ziehen, sondern auch auf dem anberaumten Landtag selbst in Person neben andern erbetenen Fürsten und Herren zu erscheinen [43]). Ulrich wollte einen dem Tübinger ähnlichen Landtag haben. Auch seine Reise zum Kaiser hatte mit die Absicht, ihn zu persönlichem Erscheinen oder durch seine trefflichen Räthe zu bitten. Er wäre gerne von Linz aus, wohin er zunächst entboten war, wieder umgekehrt, um dem wichtigen Landtag beizuwohnen, aber der Kaiser erlaubte ihm die Abreise nicht, sondern schrieb vielmehr an Pfalz und Würzburg, dieweil sich zwischen Herzog Ulrich und weiland Hansen von Hutten ein Handel begeben, dardurch derselb Hans v. Hutten umkommen, und solches je geschehen, und nicht wieder zu bringen sey, so sollten sie an einem gelegenen Ort in seinem (des Kaisers) Namen mit Hutten's Vater und seiner Freundschaft die Sache vertragen, oder wenigstens einen Stillstand bewirken, den Herzog habe er, weil er Oestreichs Nachbar und demselben besonders verwandt sey, nicht heimziehen lassen können, er übertrage ihnen die Leitung der Angelegenheiten am Landtag, sollten sie mit der Landschaft, die so ernstlich um den Landtag angehalten habe, nicht in's Reine kommen, so solle man einen neuen Landtag ausschreiben, zu dem dann nicht blos Ulrich, sondern auch er, so es die Nothdurft erfordere, kommen werde. Der Landschaft aber schrieb er, daß jene beiden

---

42) Stuttgart und Tübingen's Anbringen wegen Ausschreib. eines Landtags. Breuning's Proceßakten. St.A.

43) Gabelk. bei Steinh. 216 f.

Fürsten etwas Besonderes mit ihr verhandeln sollen, und sezte eigenhändig bei: „Halt euch hierin, als unser Vertrauen zu euch steht“ [44]).

Ulrich, der seine Reise mit dem Anfang des Junius [45]) begonnen hatte, besuchte zuerst in Inspruck den Kaiser und verweilte bei ihm, bis er und andere Fürsten von ihm nach Linz, den nächsten Vereinigungspunkt aller hohen Gäste, vorausgeschickt wurden. Den ersten Juli war gemeinschaftlicher Besuch bei dem Kaiser, den zweiten ein großes Gastmahl bei dem Kardinal Matthäus Lang, einige Tage hernach die Abreise auf der Donau. In Wien, wo Ulrich, zugleich mit seinen Schwägern, den Herzogen von Baiern, (5. Juli) ankam [46]), wurden sie von den Bischöfen von Regensburg, Passau u. a. bewillkommt, worauf dann der Bischof von Bremen, Wilhelm von Baiern, Ulrich von Württemberg und Casimir von Brandenburg unter lärmender Musik den Kardinal nach Hause begleiteten. Bei ihm speiste den andern Tag mit mehreren Bischöfen und dem Herzog Albrecht von Meklenburg Ulrich [47]). In dem feierlichen Zuge zum Empfang der Könige von Ungarn und Polen kamen Ulrichs Leute auf das kaiserliche Hofgesind und die reichen Wiener Bürger, wohl gerüstet mit Harnischen und mehrentheils Armbrustschützen, ihnen nach des Kardinals Hofgesind; Ulrich ritt neben Herzog Ludwig von Baiern.

---

44) Beides Lambach in Oestreich, 23. Juni. St.A.

45) Gabelkof., W. G. Hutten, opp. II, 32. Auf dieser Reise soll ihm ein östreichischer Edelmann, bei dem er übernachten wollte, dieß, weil er nicht mit einem Mörder unter einem Dache wohnen wolle, verweigert, und auf wiederholtes ernstliches Ansinnen verweigert haben. Ebenso soll er bei den Fürsten und Andern kalt empfangen worden seyn. Das. 181.

46) Fugger, Hdschr. fol. 282. — Gabelk., W. G., nennt den 8ten Juli als den Tag der Ankunft zu Wien für die Fürsten, namentlich Ulrich, und den 10ten für den Kaiser.

47) Viri summa apud germanos et autoritate et potentia memorabiles. Bartholini hodoeporicon Matth. Gurc. ap. Struve II, 645 ff. Daselbst auch Cuspiniani diarium de congressu Cæsaris etc. 593 ff.

3500 Pferde waren bei dem Zug in die Stadt herein. Bei den großen Hochzeitfeierlichkeiten ſtand Ulrich mit andern Fürſten in der Stephanskirche hinter dem Hochzeiter König Ludwig von Ungarn. Nach den Feierlichkeiten (2. Aug.) zog der Kaiſer wieder herauf nach Linz, und wahrſcheinlich Ulrich mit ihm [48]). Es war für ihn nicht mehr zu bald.

Der Landtag, der während ſeiner Abweſenheit begonnen hatte (2. Juni), wollte ſo ſehr zu ſeinem Verderben ausſchlagen, als derjenige, den einſt die Landſchaft in Abweſenheit ſeines Vorfahrers gehalten hatte. Zwar waren ihm zu gut der Biſchof von Worms mit dem pfälziſchen Kanzler im Namen der Pfalz, und der Domherr Peter v. Auffäß mit Wilhelm v. Bibra im Namen Würzburgs, der Biſchof von Straßburg aus dem Hauſe der Grafen v. Hohenſtein, und der Markgraf Philipp von Baden, und die herzoglichen Räthe und alle Amtleute von Adel neben den Prälaten und gemeiner Landſchaft mit den Unteramtleuten erſchienen, ſie trugen auch vor, was zur Entſchuldigung des Herzogs und zum Troſt in der Sache vorgebracht werden konnte; aber dennoch kam die Verſammlung in einen ſo aufgeregten Zuſtand, daß ein ſchnelles Abbrechen des Landtags nach wenigen Tagen das beſte Mittel zu ſeyn ſchien, einer weit größeren Gefahr vorzubeugen. Viele aus der gemeinen Landſchaft und den Unteramtleuten drückten ihr großes Mißfallen über die an Hutten begangene That aus, ſprachen heftig von dem Schaden, der daraus für das Land erwachſe, und fanden es unentſchuldbar, daß der Landesherr in dieſer Gefahr ſeiner Unterthanen abweſend ſey. Die Hutten'ſchen ſchrieben [49]), und baten die Landſchaft, die Handlung ſich leid ſeyn zu laſſen, und das Uebel ſelbſt zu ſtrafen, weil ſie ſich ſonſt genöthigt ſehen würden, die That überall auszubreiten und jedermänniglich um Beiſtand anzuflehen. Sie ſprachen zwar noch nicht von der Anwendung des Schwertes, aber

48) Gabelk. W. G. IV, 456.

49) Schr. vom 28. Juli an gem. Landſchaft wegen H. Ulr. an H. von H. begangener Entleibung.

bekannt wurde, daß auf kommenden Montag nach Speier, Windsheim, Friedberg und Anspach eine Zusammenkunft der Ihrigen bestimmt sey. Darauf beantragten Einige in der Versammlung, in das ganze deutsche Reich eine Erklärung ausgehen zu lassen, in welcher das Mißfallen der Landschaft an der That ausgedrückt werde, Andere, zur Abwehr der nächsten Gefahr, eine Botschaft an die Hutten'schen zu senden. Mitten unter den Unterhandlungen kam das Gerücht, der Herzog lasse, wie einst Eberhard d. j., das Silbergeschirr aus dem Schlosse wegführen. Und wenn schon Conrad Breuning das Ungegründete sogleich nachweisen konnte, so trug doch auch dieß dazu bei, die Aufregung der Gemüther zu steigern. Man ergoß sich in Klagen über die immer noch nicht nach den Versprechungen ermäßigte Hofhaltung, über unnöthige Bauten und die immer noch zu große Zahl von Trompetern und Sängern u. dgl. Reden wurden geführt, wie im armen Conrad. Nicht Wenige meinten, das einfachste Mittel, all dem Unglück vorzubeugen, wäre, wenn der Herzog, was ihm seine eigenen Räthe früher schon gerathen hatten, das Regiment aufgäbe, da er ja doch keinen Willen zur Regierung habe und in keinen Rath gehe [50]). Die Meisten, unter ihnen auch Conrad Breuning, sahen ein, daß man ohne den Herzog nicht weiter landtagen könne, und Viele meinten, daß auch mit ihm Nichts auszurichten sey, wenn nicht der Kaiser ebenfalls dazu komme und seine Räthe, was von dieser Seite ja bereits angeboten war. Man beschloß, jezt abzubrechen, aber doch nur abzubrechen. Die Verhandlungen sollten sogleich mit der Ankunft des Herzogs wieder beginnen. Denn man wollte das nun gewonnene Recht auf Erledigung der Sache sich nicht mehr durch die fürstliche Abneigung gegen das Einberufen der Landschaft entreißen lassen. Zugleich wurde beschlossen, für jezt eine Botschaft an den Kaiser und

---

50) Von denen, welche auf Regiments-Veränderung drangen, nennt Baut in seiner Urgicht, außer sich, Keßler von Göppingen, Becht von Herrenberg, Breitenstein von Tübingen, den Bürgermeister von Urach und von Stuttgart (Stikel), und Sebastian Welling. — Die bedeutendsten Städte!

Herzog, so wie an die Hutten'schen zu senden. Jene [51]) sollte dem Kaiser und Herzog die ganze Lage des Landes vorstellen und Beide bitten, sobald als möglich zu Fortsetzung des Landtags in Person einzutreffen, und, wenn es bei dem Kaiser nicht seyn könnte, daß er doch seine geheimsten Räthe dazu bevollmächtige; sie sollte aber erst abgehen, wenn man Nachricht habe, daß beide Fürsten im Herausreiten begriffen seyen. Doch sollten sogleich die beiden Prälaten Bebenhausen und Adelberg auf die Reise sich begeben, um den Herzog von den Verhandlungen des Landtags zu benachrichtigen, und sich auszubitten, an welchem Ort die größere Gesandtschaft mit den beiden Fürsten zusammentreffen könne. Die Botschaft an die Hutten'schen hatte zu erklären, daß zwar der Landschaft der Handel leid sey, sie aber sich dessen nicht beladen könne, da der Kaiser bereits Kommissarien zur Ausgleichung der Sache aufgestellt habe, sie vielmehr nur von ihnen zu wissen wünsche, welchen gelegenen Ort zu den Verhandlungen für die Kommissarien sie vorschlagen, und bitte, mittlerweile mit weiterem Ausschreiben und in anderem Weg nichts vorzunehmen [52]) [53]). Der Landtag hatte auch den Marschall, Dietrich Spät und andere Anverwandte der Hutten'schen und des fränkischen Adels ersucht, dabei persönlich mitzuwirken [54]).

Auch Sabina versuchte diesen großen Landtag für ihre Angelegenheiten zu benützen, und erbat sich dazu Beiständer von ihrem Bruder Wilhelm. Der Ritter Hieronymus von Seiboldsdorf und der Kanzler Augustin Lösch begaben sich deß-

---

51) Man hatte beschlossen, einen Prälaten, edlen Amtmann und zwei Städteabgeordneten, und als erbetene Begleiter, zum Vortrag beim Kaiser den Marschall, zum Vortrag beim Herzog den Kanzler.

52) Bereits war das Ausschreiben für das deutsche Reich, wie es nachher gedruckt wurde, und von Ulrich v. Hutten auf den Fall der Eröffnung des Rechtsweges die prima oratio in Ulricum tyrannum abgefaßt, Opp. II, 57 und 71 ff.

53) Die Erzählung dieses Landtags ist genommen aus dem Bericht der herzogl. Räthe über denselben an H. U. vom 7. Juli, und den Proceßakten der Breuninge und des Vogt Baut. St.A.

54) Gabelk. W. G.

wegen nach Stuttgart. Sie hatte nämlich im Sinn, an die Landschaft bringen zu lassen, wie durch die öffentliche That, welche der Herzog vollbracht, auch ihr, wenn Aufruhr und Krieg daraus entstehe, Schaden zugefügt, sie vielleicht gar vertrieben werde; ferner daß die Unterthanen und Hintersaßen ihres Widdums ihr wider den Heirathsbrief noch nicht Huldigung gethan, und daß sie zur täglichen Nothdurft und zu ihrem und ihrer Kinder Gebrauch drei Jahre lang Kleider, Schuhe, Leinwand u. dgl. bei Kaufleuten ausgenommen habe, wofür sie 900 und einige Gulden schuldig sey, deren Zahlung ihr zum Schimpf und ihren Glaubigern zum Nachtheil der Herzog verweigere. Nun kam zwar von ihr eine Schrift an die Landschaft [55]), allein für das Betreiben der genannten Beschwerden fanden die Beistänber doch die Stimmung der Landschaft nicht günstig. Aber das meinten die bairischen Räthe, und schrieben es an ihren Herrn, bei dem nächsten Landtag könne die Absetzung Ulrichs gelingen, und in diesem Falle würde die Herzogin mit dem jungen Prinzen und den zugeordneten Räthen zur Regierung und Verwaltung des Landes berufen werden, denn sie finden, daß die Einwohner Württembergs, hohen und niedern Stands, männiglich ihr das höchste Lob geben und ihr viel Tugend zumessen; und dann solle sich Herzog Wilhelm seiner Schwester mit Nachdruck annehmen [56]). Dieß würde er ohne Zweifel gethan haben, denn seine Feindseligkeit gegen Ulrich hatte seit längerer Zeit begonnen.

Baiern schuldete in dem pfälzischen Kriege eine große Summe an Württemberg, deren Abtragung schon bei Herzog Albrecht viele Verzögerung fand, aber noch mehr bei Herzog Wilhelm, auf den die Bezahlung des Restes mit 5000 fl. übergegangen war. Bei dem Schwiegervater bat, bei dem Schwager forderte endlich Ulrich. Beide kannten seine Geldnoth, baten aber doch immer wieder um Verlängerung des Zahlungstermins [57]). Endlich [58])

55) Nach Seb. Breunings Angabe.

56) Sie berichten dieß an Herzog Wilhelm den 9. Juli. Belli, a. a. O. 94 ff.

57) Febr. — Den 14. Juni, 17. Aug. 1511. B. R.A.

58) 22. Apr. 1513. B. R.A.

erklärte Ulrich seinem Schwager Wilhelm, wie sehr ihn befremde, daß er nochmal von einem neuen Termin rede, Billigkeit und mancherlei andere Ursachen sollten ihn davon abgehalten haben, er könne und möge auch damit keinen längern Aufschub leiden, er solle ihm, dieß sey sein bittlich Ansinnen, bei diesem Boten Bezahlung thun, und ihn damit nicht länger aufhalten. Man versuchte, den Boten mit 2000 fl. abzufertigen, allein dieser beharrte auf der ganzen Summe. Ferner mißfiel Ulrich, daß Baiern, statt gemäß der Verbindung unter ihnen, mit ihm den schwäbischen Bund aufzugeben, in denselben trat, und daß es, während er mit dem Churfürsten von der Pfalz noch in Unfrieden lebte, und nicht mit ihm vertragen war, diesem die Schwester Sabina's verlobte [59]), aus welcher Veranlassung denn auch wegen des Heirathguts ein Streit sich erhob. Denn Ulrich ließ, wie es scheint, um mit der Pfalz gleich zu stehen, gegen den früheren Entwurf, in den Heirathsbrief 40,000 fl. statt 32,000 fl. eintragen. Wilhelm widersprach das Recht dazu. Man unterhandelte durch Gesandte zu Ulm (1511), und Baiern mußte sich zu einem Zuschuß von 8000 fl. verstehen, aber immer noch nicht hatte Wilhelm deßhalb seine Einwilligung an Ulrich gegeben [60]). Eben so wenig gefiel endlich dem Herzog das Betragen Wilhelms in der pfälzischen Streitsache; er verwarf sein Anerbieten der Vermittelung in einem kalten Schreiben (1510), noch ehe er mit Sabina verbunden war. Endlich als beide mit einander in Oestreich an dem kaiserlichen Hofe wegen der erwähnten Vermählungsfeierlichkeiten waren, kam es noch zu gegenseitigen Vorwürfen [61]). Man findet, die lezten Regierungsjahre des Herzogs ausgenommen, nie, daß Ulrich mit Wilhelm in gutem Vernehmen gestanden wäre, indeß er mit dessen Bruder Ludwig häufiger in freundschaftlichen als feindlichen Verhältnissen sich befand. Als im Jahr 1513 zwischen Wilhelm und Ludwig eine große Uneinigkeit ausgebro-

---

59) Eisenbach, Ulrich, 246.

60) Erst vier Jahre nach dem Vertrag empfieng Ulrich die Zulage und das Geld von Baiern. B. R. A.

61) Eisenbach, Ulrich, 245.

chen war, nahm sich Ulrich Ludwigs durch eine Gesandtschaft an, und schien auch den Krieg für ihn nicht zu scheuen; bei der Vermittlung, welche der Kaiser bewirkte, sprachen, als Ludwigs Sachwalter, die württembergischen Räthe, Rudolph v. Ehingen und Heinrich Winkelhofer [62]). Daß Ludwig mehr Charakter und mehr Einsicht hatte als sein Bruder, beweist die bairische Geschichte. Auch Sabina und ihr Sohn Christoph sezten stets mehr Vertrauen auf ihn. Von Wilhelm sagen seine Landstände, er habe ein streitiges und eigenwilliges Gemüth gehabt [63]). Sein Betragen gegen Ulrich wird dieß bestätigen. Zudem war er ganz in der Hand seines ränkevollen Kanzlers, Leonhard von Eck.

Mit dem Schlusse des Landtags berichteten die herzoglichen Räthe ihrem Herrn, wie es auf demselben zugegangen, warum es räthlich gewesen sey, ihn abzubrechen, und was man beschlossen habe. Sie sagen nichts Ungünstiges wegen des Betragens einzelner Stände oder Personen, geben aber doch deutlich zu verstehen, daß die höchste Gefahr für ihn vorhanden gewesen sey, und bitten ihn dringend, den Kaiser für den neuen Landtag mitzubringen, auf daß doch ja Herr und Land bei einander bleiben. Die Landschaft schrieb an die kaiserlichen Räthe Serentin und Villinger, und bat sie um Betreibung der Rückkehr ihres Herrn, und Ankunft des Kaisers oder seiner Räthe zum Landtag, weil ohne Beide Nichts ausgerichtet werden könne [64]). Auch an den Kaiser scheinen von Einzelnen der Unzufriedenen Briefe und zwar schärferen Inhalts abgegangen und von ihm dem Herzog mitgetheilt worden zu seyn [65]). Die zwei Prälaten gaben mündlichen Bericht und baten den Kaiser um Gnad, Rath und Hilf für ihren Herrn

---

62) Adlzreiter, II, 235.

63) Feßmaier, bair. Geschichte, 710. Vergl. dagegen Stumpf, bair. Gesch. 10.

64) Stuttgart, 6. Juli. St.A.

65) Das Lied: Mit Lust so will ich singen ꝛc. Münch. Bibl. Conrad Breuning stand in diesem Verdacht. Seine Urgicht, und Hans Breuning's Ver.

wegen des Hutten'schen Handels, und daß ihr Herr bei Land und Leuten bleibe und sie bei ihm [66]). Da nahm Ulrich, ohne die größere Gesandtschaft zu erwarten, sogleich Urlaub. Der Kaiser gab ihm auf den Weg: daß er zu Besserung seiner Sachen sich gegen seine Gemahlin in Lieb und Freundschaft, auch gegen seine Räthe und gemeine Landschaft gnädiglich und wohl halte [67]), und den Landtag, wie seine Landschaft es wünsche und er selbst ihm zugesagt habe, sogleich ausschreibe, ihn dazu erbitte, vor Eröffnung des Landtags aber in den Aemtern des Fürstenthums herumreite, und ihnen gnädiglich zuspreche [68]). Dennoch eilte er, zu Hause angekommen, nicht sehr, den abgebrochenen Landtag fortsetzen zu lassen, zumal er über denselben noch nähere Belehrung einzog. Sebastian Breuning, bei dem er sich dringend erkundigte, sagte ihm offen, es sey der allgemeine Glaube gewesen, er würde noch vom Regiment gekommen seyn, wenn er nicht so bald zurückgekehrt wäre [69]). Er ergriff nun den Ausweg, statt des Landtags, Abgeordnete von 21 Städten, und sonst viele Herrn und Edle nach Tübingen (30. Sept.) zu berufen, wobei er sich wegen des Vorfalls mit Hans v. Hutten rechtfertigte und mit

---

66) Gabelk. bei Steinh. IV, 448. — Der Kaiser gab der Landschaft (Wels, 21. Aug.) die Antwort: sey ihr Vorhaben, eine Gesandtschaft zu ihm zu schicken, „allein den Sachen zu Gut und Hinlegung, auch treuer guter Meinung und kein anderer Ursachen," so möge er wohl leiden, wenn sie komme, in 8 oder 10 Tagen nach Inspruck, wohin er mit dem Herzog reise, und wo er ihn bis zu ihrer Ankunft aufhalten werde. Landsch.Arch.

67) Gabelk. bei Steinh. a. a. O.

68) Schr. Ulr. an den Kais. vom 5. Okt. 1515. St.A.

69) Dessen Rechtfertigung, St.A. — Darum das Gedicht: Mit Lust so will ich singen ꝛc.

Nach seiner Heimfahrt
Hätt er gar wohl erschlichen,
Als Vögel in dem Nest,
Keiner war nie gewichen,
Doch that der Fürst das Best,
Gab ihnen Urlaub.

ihnen berathete, wie er wegen der Hutten'schen und der ganzen fränkischen Ritterschaft sich benehmen solle. Sie führten aber im Ganzen einerlei Sprache mit der Landschaft, riethen einmüthig zu alsbaldiger Vornehmung und Ausschreibung eines gemeinen Landtags (den er auf Martini zusagte), auch daß er die kaiserliche Majestät auf's Höchste und Unterthänigste bitte, solchen Landtag, wo immer möglich, in eigener Person oder doch durch Ihre treffenlichsten Räthe besuchen zu wollen; ferner, daß er noch vor Eröffnung des Landtags in die Aemter im Land hin und wieder reite, den Unterthanen gnädig zuspreche und ihnen seine obliegende Noth zu verstehen gebe, und endlich, daß er das Schreiben der Hutten'schen an die Landschaft und Andere in einer Gegenschrift nicht widerlege, sondern vorher den Ausgang des Landtags abwarte. Sogleich fieng er seine persönlichen Besuche bei den angesehensten Städten mit den Gerichten von Tübingen und Stuttgart nicht ohne Erfolg an (4. u. 5. Okt.), schrieb an den Kaiser, als seinen allergnädigsten Herrn und Vater, zu dem er seine allerhöchste und größte Zuflucht, Hoffnung und Vertrauen habe, sehr dringend, daß er doch in Person dem auf Martini zu eröffnenden Landtag anwohnen möchte [70]), und wendete sich zur Besänftigung des fränkischen Adels, der gerade zu Windsheim versammelt war, schriftlich auch an diesen, mit der Erklärung, daß er zeitlebens ein Liebhaber und Enthalter des Adels gewesen, und es noch sey, und daß er anders nicht gehandelt habe und forthin handeln werde, als, wie es einem frommen Fürsten wohl gezieme und gebühre [71]). Die Hutten'schen und ihre Freunde wurden jedoch nur durch das Versprechen, das sie den Abgeordneten der Landschaft gegeben, auf den Landtag warten zu wollen, von Herausgabe einer Darstellung des durch Ulrich an Hans verübten Todtschlags abgehalten. Sie war schon gedruckt [72]). Auch die Rücksicht auf den Kaiser, der in dieser Sache dem Herzog entschieden hilfreiche Hand

---

70) Ulrichs Schreiben an den Kaiser vom 5. Okt. 1515.

71) Das in folg. Note erwähnte Ausschreiben.

72) Ausschreiben Ludwigs v. Hutten an die Fürsten des deutschen Reichs, vom 10. Nov. 1515. B. R. A.

leisten wollte, mußte die Gegner vorsichtig machen. Noch war ein günstiger Ausgang für Ulrich der wahrscheinlichere Fall. Aber glücklicher gestaltete sich für die Hutten'schen die Sache, als dem Herzog seine Gemahlin entfloh, und öffentlich mit ihren mächtigen Freunden gegen ihn auftrat.

Sabina wohnte zu Urach. Dort war Dietrich Spät Obervogt. Ihm gab großes Ansehen im Lande und am Hof, daß er aus einem Geschlechte stammte, das seit einem Jahrhundert die ersten Hof- und Staats-Aemter bekleidet und sich sehr verzweigt hatte, daß er an Reichthum nach dem Herzoge der Erste war [73]), und den angesehensten Rittern in Franken und Schwaben beigezählt wurde. Ob damals schon ein vertrauteres Verhältniß zwischen ihm und Sabina bestand, läßt sich nicht nachweisen, aber mit Ulrich war er seit Huttens Entleibung zerfallen. Denn er, dem, sich um Niemand zu bekümmern, Charakter, und die Standesehre zu bewahren, Vorsatz war, äußerte sich fort und fort über diese That in ungemessenen Ausdrücken, und zeigte sich heftiger als Vater und Bruder des Entleibten, so daß er von Andern, namentlich Conrad Breuning, getadelt und gewarnt wurde [74]). Mit welcher Parthie er es auf dem großen Landtag hielt, giebt sich von selbst. Man warf ihm nachher vor, daß er Amtleute dem Herzog abgestrickt und auf dessen Entfernung ernstlich hingearbeitet, im Schlosse zu Urach aber seines Herrn Abwesenheit benüzt habe, um das Schloß am herzoglichen Schlafgemach verändern und sich dazu einen Schlüssel machen zu lassen, was man auf einen Plan, den Herzog, etwa wie seinen Vater, gefangen nehmen oder gar tödten zu wollen, bezog [75]). Wie weit er damals schon im Einverständniß mit der Herzogin han-

---

73) Seb. Breuning's Rechtfertigung. St.A.

74) C. Breuning, Schreiben an die Räthe, Luciä 1515. St.A.

75) Schrift eines Daniel Trautwein,

Der gern edel wär,
Deß Ent was ein Lederer,

(Sattler, II, Beil. 59b, 140), eines Schreibers Ulrichs, Menſel, hist. Unterſuchung, I, 1, 114 ff. Sattler, I, Beil. S. 52. Conrad Breuning's Rechtfertigung, St.A.

delte, und ihre und der bairiſchen Unterhändler Abſichten und Schritte wegen einer Regimentsveränderung wußte oder beförderte, kann nicht nachgewieſen, wohl aber aus dem, daß er, wie Thumm und Lamparter, ſeit längerer Zeit bairiſcher Rath war, und einen Jahrgehalt genoß, ſo wie aus dem, was unmittelbar nachfolgt, geſchloſſen werden. Der Herzog ſah ihn von nun an und ohne Wanken in ſeiner Ueberzeugung bis an ſein Lebensende als denjenigen an, der ihm nach dem Regiment und Leben geſtellt und mit Sabina gegen ihn ſich verſchworen habe. Dieß ließ er, in's Land zurückgekehrt, ihn ſehr ſtark fühlen. Spät ſuchte um Entlaſſung aus den herzoglichen Dienſten an, erhielt ſie aber, trotz der Verwendung mehrerer Ritter, nur „bis zu Erfindung künftiger ſeiner Wohl- oder Uebelhaltung," weßwegen er ſie dann gar nicht annahm [76]). In der Nähe dieſes Mannes wollte und konnte Ulrich ſeine Gemahlin nicht mehr laſſen. Er ordnete an, daß ſie ihren Hof in Urach zu Erſparung der Koſten mit dem in Stuttgart vereinige. Bald wurde ſie ſtreng und eilends abgefordert, und dadurch in Beſorgniſſe verſezt. Zu Nürtingen mußte ſie wegen Krankheit Halt machen. Dahin ſchickte Ulrich ſeinen Arzt, der 8 Tage verweilte, und kam ſelbſt nach, als er zum Kaiſer nach Ulm reiste. Sabina empfieng den Gemahl freundlich, und drückte bei'm Abſchied die Hoffnung auf baldiges Zuſammentreffen in Stuttgart aus, und zu Ulm ſprach ihr Oheim, der Kaiſer, auch gütig [77]), ſowohl wegen des Hutten'ſchen Handels, als wegen des ehlichen Zwiſtes, namentlich die Abſchiedsworte: er möge mit ſeiner Gemahlin eine fröhliche Faßnacht halten. Zu Hauſe angekommen, hörte Ulrich von dem Arzt, daß Sabina erſt am Samſtag (24. Nov.) eintreffen werde. Allein dieß war der Tag, an welchem ſie etwas Anderes, das längere Zeit in ihrem Sinne lag, und von ihrem Bruder bereits mehr, als blos angerathen war [78]), ausführte. Nachts 9 Uhr ſchlich ſie ſich,

76) Meuſel, Beiträge, I, 240.

77) Die Nachricht, daß Ulrich mit 500 bewaffneten Reitern am kaiſerlichen Hoflager erſchienen und dann angewieſen worden ſey, die Harniſche ablegen zu laſſen, iſt unſicher. Steinh. 234 f.

78) Eiſenbach, 246.

ihre beiden Kinder zurücklaſſend, mit ihrer Hofmeiſterin und einer Jungfrau aus Schloß und Stadt. Vor den Thoren hielt Dietrich Spät mit andern Rittern, bekannten Gegnern des Herzogs [79]), namentlich Hans Dietrich v. Weſterſtetten, Georg Staufer v. Bloßenſtaufen, Knöringer. Der Ritt gieng auf Ehingen an der Donau, wo in dem Hauſe des kaiſerlichen Raths Renner, der auch Spät's lieber Schwager und Vetter war, Halt und Wohnung gemacht wurde [80]).

Der Herzog, ſo bald er Bericht erhielt, ließ überall im Oberlande Mannſchaft aufbieten, die Flüchtigen zu erreichen, und ordnete die Beſetzung der Brücken über die Donau und der dahin führenden Wege, ſo wie eine ſorgfältige Spähe auf alle Fremde und Reiſende an. Das ganze Land kam in Aufregung. Andreas v. Hoheneck, Obervogt zu Blaubeuren, und Stephan Weiler, Forſtmeiſter zu Urach, trafen die eifrigſten Anſtalten. Man fieng auch einen Diener des Reinhard Spät, der einen Brief Sabina's an die verwittwete Herzogin zu Nürtingen bei ſich trug [81]), in welchem ſie dieſelbe um Verzeihung wegen ihrer Flucht und um Fürſorge für ihre Kinder bat, und dabei erklärte, daß ihr von dem Kaiſer und ihren Brüdern verboten worden ſey, etwas zu entdecken, aber unter ihrem Dach die Flucht weder erdacht noch angefangen, wiewohl aber um merklicher Urſachen willen ausgeführt worden ſey [82]). Dieß gab neben der allgemeinen noch eine beſondere Veranlaſſung zu einer Botſchaft an den, nun ſelbſt verdächtigten, Kaiſer. Ueberdieß ſchrieb der Herzog (25. Nov.) ſogleich an den Pfalzgrafen, den Markgrafen von Baden, die Biſchöfe von Würzburg, Straßburg und Conſtanz, ſo wie an alle Städte des Landes, bat Pfalz und Baden, zu ihm nach Stuttgart zu kommen, und lud andere Freunde zu einem Tag nach Heilbronn ein. Rudolph v. Ehingen, der an den kaiſerlichen Hof abgieng, traf dieſen zu Memmingen. Als er Gehör er-

---

79) Tubing. Chron. b. Sattl. Gr. IV.

80) Gabelk. bei Steinh. 230 f. 232 f. 435 f.

81) Haug, Hdſchr. Belli, 321.

82) Gabelk. b. Steinh. 233. Belli, 98 f.

hielt (27. Nov.), fand er Maximilian gnädig, der ſagte zu ihm: „beide Herzoge von Baiern ſtehen vor der Thüre," „vollende nur deine Werbung," ſezte er hinzu, „ſie werden uns nicht überlaufen." Wegen des Schreibens der Sabina erklärte er: „ſie thut mir Unrecht, ich hab's nicht gethan, und er (Ulrich) hat Recht, daß er's nicht glaubt," und zum Beſchluſſe ließ er ſich noch einmal ernſtlich hören, er hab dieſen Handel nicht befohlen, hab ſein auch nicht Wiſſens gehabt, dergleichen auch einer ihrer Brüder (den er aber nicht genannt); dieß ſey die Wahrheit. Bereits habe er auch eine Geſandtſchaft an Ulrich abgeordnet mit einem Schreiben, aus dem er ſeine gute Geſinnung erkennen werde. Der Kaiſer ſtand an einem Geſims, das Geſicht gegen das Fenſter hinausgekehrt, ſo daß weder er noch Ehingen wahrnahmen, daß die beiden Herzoge von Baiern ins Zimmer getreten waren. Darauf ſagte der Kaiſer: „morgen wann's 8 ſchlägt, komm wieder zu mir"; ließ aber die beiden Fürſten ſtehen und redete mit Andern. Auch Ehingen blieb ſtehen, wurde von H. Wilhelm übel angeſehen, indeß Ludwig auf ihn zukam und freundlich fragte: „was ſchaffſt du hier?" worauf aber Ehingen antwortete: „mir ziemt nicht, Euer Gnaden zu ſagen, was ich ſchaff, Kaiſerliche Majeſtät wirds E. G. wohl ſagen." Darauf Ludwig: „wo biſt du zur Herberge?" und Ehingen: „das kann ich E. G. nicht ſagen, ich werde mich aber nicht verbergen." Auch Markgraf Caſimir von Brandenburg ſtand in der Stube, wandte ſich gnädig zu Ehingen und ſagte, ihm ſey dieſer Handel leid, und was er Gutes darin handeln könne, wolle er gerne thun. Nun zog ſich der Kaiſer mit beiden Fürſten von Baiern in ein Nebenzimmer zurück und ſprach lange mit ihnen. Den andern Tag, als Ehingen zu Hof kam, und der Kaiſer eben ſamt den dreien Fürſten von Tiſch aufgeſtanden war, erklärte dieſer, daß er Willens ſey, die Herzogin zu ihrer Mutter auf eine kleine Zeit zu ſchicken, mittlerweile wolle er den Handel wohl hinlegen, doch ſolle er auch ſeinem Herrn bemerken, daß er der Sabina nach Urach beim Henken oder beim Stücken entboten habe, ſich von Stund an gen Stuttgart zu thun, auch hätte Sabina gehört, er habe ein „verheimſet oder verſperrt Gemach" zu Stuttgart laſſen zu-

richten, im Schein für seinen Vater, aber sie habe dabei für sich gefürchtet. H. Ludwig ließ den Ritter zu sich kommen, ihm zu sagen, Ulrich habe sich stets gegen ihn schwägerlich, freundlich und getreulich gehalten, er werde das Gleiche thun, diese Handlung hätte sich seiner halb unwissend bei fürstlichem Glauben zugetragen, er wolle sich als ein frommer Fürst darin halten, daß er ihm's leid wöllt lassen seyn. Nochmals versicherte der Kaiser vor seinem Abreiten nach Kaufbeuern, daß er an diesem Handel nicht schuld, auch ihn nicht befohlen habe, denn er habe selbst wollen von Ulm hinab gen Göppingen, und zwischen dem fürstlichen Ehepaar handeln, was sich aber Ulrich schriftlich als unnöthig verbeten habe; er sey deßwegen in der Meinung gestanden, daß wieder Alles in gutem Frieden stehe, und gewiß sey, daß der eine der Brüder Sabina's nichts darum gewußt habe [83]). Wie diese mündlichen Aeußerungen des Kaisers, so war auch das von dem Grafen Hoyer v. Mansfeld und Veiten v. Leutersheim, kaiserlichen Räthen, überbrachte eigenhändige Schreiben (26. Nov.) desselben. Es wird versichert, daß er in aller Wahrheit keine Schuld daran habe, und es habe wollen wenden, und dabei gebeten, Ulrich möchte sich nicht bekümmern und ärgern, sondern seinen Rath erwarten, und sich „als der Weise" betragen; er beruhigte ihn auch wegen Wilhelms von Fürstenberg, der, wie es scheint, jezt um der guten Gelegenheit willen eine alte Rache durch einen Einfall in Blamont ausüben wollte [84]). Die

---

83) Schreiben Rudolphs von Ehingen an H. Ulrich über seine Verrichtungen bei kais. Maj. ꝛc. Memmingen, Mittwoch nach Conradi (28. Nov.) 1515. — Bei der lezten Unterredung bemerkte auch der Kaiser wegen Sabina's Schwester, Susanna, die seit Jahren und noch in Württemberg und zwar bei der Herzogin Wittwe zu Nürtingen war, daß sie mit ihren Jungfrauen zu ihrer Mutter geschickt werde. In dieser Angelegenheit schrieb auch Wilhelm an Ulrich, und Kunigunde an ihn und die Herzogin Wittwe, und senden zwei Ritter zur Begleitung. Die Briefe sind voll Dank für die erwiesene Freundschaft. B. R. A.

84) Es mißlang, indem die von Mömpelgard unter dem Grafen Georg auf Nachricht von einem Priester, daß Wilhelms Leute heran-

kaiſerlichen Geſandten erkundigten ſich zugleich näher und fragten den Herzog: warum ſeine Gemahlin von ihm hinweggezogen? Sie ſage nämlich, daß ſie nicht ſicher geweſen, ſondern gefänglicher Einziehung in Sorgen geſtanden, weil ſie ihr Gemahl im Verdacht gehabt, als wann ſie dazu gerathen und geholfen ſollte haben, neben der Landſchaft, daß etwas Aenderung in deſſen Regiment möchte fürgenommen werden, was ſie aus dem habe ſchließen können, daß er ſcheinbarlich (offenbar) unfreundlicher gegen ſie, als zuvor geweſen, und endlich, daß ſie von Urach aus unverzüglich gen Stuttgart zu kommen erfordert worden ſey. Darauf Ulrich: er habe ſeine Gemahlin nie in dem Verdacht gehabt, daß ſie ihm Aenderung in ſeiner Regierung habe machen, oder dazu rathen und helfen wollen; nach ſeiner Wiederkunft aus Oeſtreich habe er ſich gegen ſie nicht weniger Guts, Freundſchaft und Liebe verſehen, als zuvor; von Urach habe er ſie nach Stuttgart erfordert, weil Landſchaft und Räthe ihm angezeigt, daß es zu guter Haushaltung und Erſparung viel Koſtens viel nüzlicher wäre, daß ſeine eigene, ſeiner Gemahlin und der Kinder, ſeines Vaters und ſeiner Mutter und ſonſt alle Hofhaltung und Küchen in Ein Weſen gebracht würden; fürderlich zu kommen habe er ihr aber geſchrieben, weil der Pfalzgraf Friedrich, des Churfürſten Bruder, auf dem Wege zu ihm geweſen ſey, der mit Frieden empfangen und ihm gute Geſellſchaft gehalten werden ſollte. Wenn ſeine Gemahlin vorwende, ſie ſey in Leibes- und Lebens-Sorgen geſtanden, ſo thue ſie ſich und ihm Unrecht, es habe ihm nie ſein Herz berührt, ſie gefangen ſetzen zu wollen, und Jedermann habe immer freien Zugang zu ihr gehabt. Endlich habe er ſich deſſen gar nicht zu ihr verſehen, daß ſie es ihr ſelbſt, ſeiner und ihrer beiden Kinder halb dahin habe kommen laſſen, dahin es leider gekommen ſey [85]). Er ſendete ſeinen Rath Dr. Ambroſius Volland an den Kaiſer, um über das Hinwegziehen der Gemahlin, das Betragen ihrer Brüder und des Dietrich Spät,

---

rücken, die Beſatzung des Schloſſes von Blamont verſtärkten, 17. Nov. 1515. St. A.

85) Gabelk. bei Steinh. 236. 237, Lin. 1. 7 ff.

welche seinem Herrn solchen Spott angethan haben, Beschwerde zu führen. Der Bescheid war gnädig: sein Herr soll sich der Sach nicht so hart bekümmern, er hätte ihm des v. Hutten Entleibung halber bis daher zum Besten geholfen, getraue ihm auch, so fern er folgen wolle, in diesem Fall zum Besten zu verhelfen, denn er wäre bedacht, seine beiden Töchtern von Oestreich gen Inspruck zu verordnen, wie sie dann schon auf dem Wege wären; wann die gen Inspruck kämen, so wollten sie des Herzogs Gemahlin ins Frauenzimmer nehmen, und ihn zu sich erfordern, und sie einander freundlich ansehen lassen, ob Gott wolle ihre Herzen durch diese Beiwohnung wieder in Liebe zusammenzubewegen, und so dasselb als das Principal der Sach beschehen wäre, verhoffe er nachfolgends die Beschwerung der Brüder und ihrer Verwandten halben leichtlich zu vertheidigen. Allein Ulrich ließ dieses Anerbieten zur Aussöhnung durch den Gesandten zweimal ablehnen und erklären: wo er eine solche große Sach ungerochen so liederlich fallen ließe, daß es ihm eine ewige Schmach seyn würde [86]).

Dem Kaiser war viel daran gelegen, schlimmen Folgen dieses ärgerlichen Auftritts, der in Verbindung mit der Hutten'schen Sache noch bedenklicher werden konnte, zum Frommen der Familie und des Reichs zuvorzukommen. Allein Ulrich konnte, so sehr er ihm auch bisher und namentlich wegen der Hutten'schen vertraute, die Entscheidung doch nicht so ruhig in seine Hände legen, da theils Sabina seine Nichte, theils seine Theilnahme an der Flucht derselben, trotz der wiederholten Versicherungen des Gegentheils, doch nicht über allen Zweifel erhaben war. Denn er hatte bereits die Vermittlung bei dem ehlichen Zwist so ganz zu seiner Sache gemacht, daß wider seinen Willen kein bedeutender Schritt mehr ohne schwere Kränkung seiner Person geschehen konnte, hatte die Brüder Sabina's zu dieser Zeit in seiner Begleitung, und ließ den (wenn er nicht auf kaiserlichen Befehl handelte) jeden Falls seiner Dienstpflicht vergessenen Obervogt Dietrich Spät ungekränkt und ungestraft. Ein Schreiben des H.

86) Gabelk. b. Steinh. IV, 448 ff.

Ludwig [87]) an den Erzherzog Ferdinand (1522) bestätigt, wie Sabina sogleich von Ehingen aus schrieb, die Theilnahme des Kaisers, daß sich nämlich seine Schwester bei demselben Raths erholt und dieser ihr gerathen habe, „daß sie sich in Sicherheit thät. Ihr Majestät hat auch dazu verordnet, die ihr darin Hilf bewiesen, und sie erstlich in Ihr Majestät Erbstadt eine, als beschehen ist, führten." Dietrich Spät erklärte nach Maximilians Tod, wie Ulrich sagt, öffentlich, daß er Sabinens Flucht auf des Kaisers Befehl befördert habe [88]). Ein Gedicht vom Jahr 1519 sagt von Dietrich Spät: Die edle Fürstin von Baiern führt er mit Ehren wieder heim, was ihm der Kaiser befohlen hat, dasselb hat er geendt und ritterlich vollbracht [89]).

Diesen Verdacht von sich abzuwälzen, wurde dem Kaiser um so schwerer, da man wohl wußte, wie leicht er fremdem Einfluß sich hingab, wie sehr er bestrebt war, allen Partieen im deutschen Reiche es recht zu machen, um immer alle brauchen zu können [90]), und endlich daß zu dem Geiste der Politik jener Zeit gehörte, von dem, was man heimlich gethan, öffentlich das Gegentheil zu sagen. Die Leute in Württemberg [91]) glaubten an des Kaisers Schuld, und Ulrich, wenn er diese Ueberzeugung auch nicht ganz getheilt haben sollte, konnte doch mit unbefangenem Herzen die Sache nicht mehr in jene Hände zur Entscheidung legen. Er mußte den Kaiser von nun an als Parthie ansehen.

---

87) Belli, 100.

88) Herz. Ulrichs Instruction für Balthasar v. Gültlingen, 1556. Belli, a. a. O.

89) Aretin, Beitr. 5, 1805. S. 525.

90) Dieß war besonders damals der Fall. Maximilian wollte Mailand wieder erobern, das von Frankreich und Venedig dem Reiche abgedrungen worden. Er schrieb deswegen d. 10. Jan. 1516 einen Reichstag nach Augsburg auf Montag nach Oculi aus. Sattler, H. I, Beil. 81.

91) Tubinger. Chron. Steinh. IV, 255.

Zweites Kapitel.

Die Streitigkeiten zwiſchen Ulrich, Sabina und den Hutten'ſchen. Unterhandlungen zu Augsburg. Ulrich in die Acht erklärt. Vertrag zu Blaubeuern. 1515. 1516.

Quellen.

Acten aus den Archiven zu Stuttgart und München; Hdſchr. Nr. 52. vorzüglich Gabelkofer bei Steinh. IV, 240 — 248. 249 mitt. — 251 — „werden ſolle." 252 — 257. 258 „die Räthe H. U." — Ende. 259 „gedachten kaiſ. Miniſt." — 265. 290 — 295. 296 — 298 mitt. 298 unt. — 300 mitt. 300 unt. — 321. 322 — 347. 348 mitt. — 349. 349 unten. — 359. 361 — 363.

Von allen Seiten mußte ſich Ulrich, deſſen Herz ſo vielen Stolz hegte, gekränkt oder betrogen, öffentlich oder heimlich angegriffen und bedroht ſehen. Man wollte ihn nicht mehr als Ritter, Ehemann und Regenten haben oder gelten laſſen. Indeß er bei dem Kaiſer ſeinen Fehler durch unterthäniges Aufwarten zu Wien wieder gut machen wollte, arbeitete man in Stuttgart an ſeiner Entfernung vom Regiment; während ihm der Kaiſer die beſten Worte gab, geſtattete er die Entführung ſeiner Gemahlin; war ſeine Ehre ſchon durch den Handel mit Hutten ſtark befleckt, ſo geſellte ſich jezt noch der Spott über die entlaufene Frau dazu; hatten die erſten ſeiner Räthe ihm ſchon vor Hutten's Entleibung und Sabina's Flucht die Regierung aufzugeben und in kaiſerliche Dienſte zu treten vorgeſchlagen, ſo mochten ſie ihm in Beziehung auf das Regiment als wahre Seelenwärter jezt erſcheinen, ſeit mächtige Stimmen in der Landſchaft und am kaiſerlichen Hofe einen gleichen Laut hatten. Er, der oft zu leichtſinnig Andern das Ruder in die Hand gab, um den Vergnügungen nachzugehen, ſah ſich nothgedrungen, hervorzutreten, um nicht von den Hausgenoſſen aus dem eigenen Hauſe getrieben zu werden. Seit er von Oeſtreich zurückgekommen, kochte in ſeinem Gemüth der Argwohn, ſeine ſonſt heitere Stirne verdü-

sterte sich, man mußte einen Ausbruch des heftigen Temperaments befürchten [1]).

Mehrere, die dem Landtag angewohnt hatten und ihm die Urheber des Plans einer Regiments-Veränderung zu seyn schienen, ließ er seine Ungnade in hohem Grade empfinden. So sah Conrad Breuning, der Vogt zu Tübingen, einer der ersten Männer im Lande, sich genöthigt, um seine Entlassung zu bitten, und pries sich glücklich, als sie ihm gewährt wurde [2]). Vergebens bat er um Eröffnung seiner Schuld, der Herzog ließ ihm nur sagen, daß er wohl wisse, was er, Breuning, gethan, und daß er ihm nicht Unrecht thun wolle. Der Herzog hatte ihn neben Andern in dem Verdacht, daß er mit drei Andern (wie es scheint, Lamparter, Gaisberg, Thumm) den geheimen Plan gefaßt habe, der großen Gesandtschaft nach Wien (von der Lamparter und Thumm Mitglieder gewesen wären) im Namen der Landschaft den Auftrag zu geben, dem Herzog anzumuthen, daß er vom Regiment stehe, und, wenn er es nicht mit gutem Willen thue, den Kaiser um seine Entfernung auf dem Wege der Unterredung und Gewalt zu bitten; ferner, daß er, als die Gesandtschaft durch Ulrichs unerwartete Ankunft abgeschnitten worden war, nun bei dem kommenden Landtag dasselbe Ziel erreichen zu wollen, vorgehabt habe. Weiter wurde er verdächtig, Dietrich Späts Gewaltthätigkeit und Plan mit der Schlüsselveränderung, seine Umtriebe wegen Regimentsveränderung und das Vorhaben der Entführung der Sabina gewußt zu haben, wobei ihm ungünstig war, daß Spät, dessen Sohn er über die Studienzeit in Wohnung hatte, während des Tags zu Tübingen beinahe täglich in sein Haus kam und über Ulrich und die an Hutten begangene That voll Leidenschaft sich vernehmen ließ.

An diesen Beweisen von Ungnade nach seiner Rückkehr von Wien gegen Spät, Breuning und Andere, welche im Verdacht waren, in seiner Abwesenheit auf die Regimentsveränderung hin-

1) Tethinger, 37 f.

2) Sein Schreiben an Auffäß ꝛc. und das Lied: Mit Luſt ſo will ich ſingen ꝛc.

gewirkt zu haben, konnte die nun wieder zusammenberufene Landschaft sich eine Lehre nehmen, und ebendeßwegen der Herzog hoffen, mit einem geringeren Maas von Leidenschaftlichkeit und, weil Hauptpersonen entfernt waren, von Kraft behandelt zu werden. Und da der Landtag von Martini bis in den (13.) December verschoben wurde, so fiel in diese Zwischenzeit die Entführung der Sabina, und damit ein Umstand, der dem Herzog die Volksstimme mehr zu- als abwendete [3]). Denn es galt die Ansicht, daß ein dem Herrn angethaner Schimpf auch dem Volk angethan sey.

Im Schloß empfieng er die Landschaft und trug ihr selbst vor, wie seine Gemahlin mit Hilfe Anderer entwichen sey, auch neben andern Gründen zur Beschönigung ihrer Flucht bei dem Kaiser vorgebracht habe, daß die Landschaft auf dem lezten Landtag seine Entfernung vom Regiment traktirt und sie selbst dazu geholfen, und deßhalb gefängliche Annehmung befürchtet habe, so wie, daß nach glaubwürdigen Warnungen Empörungen und Rüstungen seiner Gegner, namentlich der Hutten'schen, vor Augen seyen, weßwegen sein gnädiges Ansinnen dahin gehe, wessen er sich bei gemeiner Landschaft zu getrösten habe, welch' Hilf und Rath sie ihm zu Straf derer geben, so darin mißhandelt, Schuld oder That dazu sollten gethan haben. Die Landschaft nahm ihren Bedacht, und begab sich auf das Herrenhaus, wo die landschaftlichen Sitzungen gehalten zu werden pflegten. Dort gieng es lebhaft zu, besonders gieng dem Sebastian Breuning der Mund nur zu sehr über. In Betreff der Hilfe für den Herzog trug der Vogt von Urach auf eine unbedingt bereitwillige Erklärung an und gewann dafür die Mehrzahl; aber Breuning, als die Umfrage an ihn kam, bemerkte dagegen, nachdem der Herr jung und in der Sach, wie offenbar, ganz hitzig, möcht gut seyn keine freie Hilfe, durch die er veranlaßt werden könnte, sich zu erheben und weiter zu gehen, als ihr Vermögen reiche, zu geben, sondern sie an Bedingungen anzuknüpfen. Man fühlte aber wohl, daß dieß den Herzog unangenehm berühren werde, und rief deßwegen den Kanzler, den Hans

3) Dieß sagen die Herzoge von Baiern, welche das Gegentheil erwarteten, in einem Schr. v. 28. Jan. 1516. B. R. A.

Caſpar v. Bubenhofen und den Hofmeiſter in die Verſammlung. Sebaſtian Breuning trug ihnen im Namen der Landſchaft mehrere Artikel vor, und bat, die Räthe ſollten ſie an ihren Herrn bringen und bei ihm das Beſte thun. Man faßte ſie aber auch ſchriftlich ab. Die Landſchaft bezeugte ihr großes Bedauern wegen der Entweichung Sabina's, aber auch die Hoffnung, der barmherzig Gott werde den Handel mit der Zeit zu ſeligem End ſchicken. Was aber ihre Hilfe gegen diejenigen betreffe, welche dazu geholfen ſollen haben, ſo ſey ſie, wenn er ſchmählich und mit gewaltiger That und wider Billigkeit angegriffen würde, nicht allein Rettung zu thun ſchuldig, ſondern auch deſſen willig; aber ſie bitte daneben, daß er ſich ſelbſt, auch Land und Leut bedenke, und mit Rath und guter Vernunft in dieſer Sach handle, dann ſollte ein Landkrieg daraus werden, ſo wiſſe er, daß ſein, auch der Unterthanen Vermögen klein in Seckeln, Keller und Kaſten ganz erſogen und deßhalb zu kriegen nicht wohl möglich. Zum Andern ſey Noth, vorhin berathenlich zu bedenken, wider wen man handeln wolle, ob der Ueberlaſt nicht möchte zu ſchwer werden, denn ſie wiſſen nicht, wer in dieſen Handel verwickelt ſey oder ſich deſſen beladen möchte, deßhalb ſie dieſer Zeit ihm mit Nutzen zu keinem Krieg oder Gezänk rathen können, daß er ſolches der Zeit wolle befehlen, vielleicht würd Gott der Herr mit der Zeit gnädiglich verfügen, daß den Sachen noch in allweg Rath gethan und einem Jeglichen, der Unbilligs gehandelt hätte, mit beſſeren Statten wiedervergolten würde. Sie wiederholen aber ihre Bereitwilligkeit zur Hilfe, wenn er unbilliger Weiſe im Land überzogen würde. Die Umtriebe wegen der Regimentsveränderung ziehen ſie hinſichtlich ihrer ſelbſt und Sabina's in Abrede, und wollen haben, daß der, welcher es geſagt, angezeigt werde, ſollten dann Einzelne als ſchuldig erſcheinen, ſo habe er die Macht, ſie zu ſtrafen. Sie bitten ihn, er ſolle fürohin ſolchen erdichteten Reden keinen Glauben mehr ſchenken, und, wenn auch ein Einzelner angegeben würde, ihn vorher zu Verhör kommen laſſen. So ſtehe Conrad Breuning [4]) bis auf den heutigen Tag bei ihm in Un-

4) Er hatte die Landſchaft und Andere um ihre Verwendung gebeten.

gnaden, und, ob sie gleich die Ursache nicht wissen, so müssen sie doch achten, daß es vielleicht auch dieses Verdachts wegen geschehe; nun merken sie aber, daß seine Meinung sich wohl verantworten lasse, so wie sie denn auch sonst auf den früheren Tagen in ihm einen frommen, ehrbaren Biedermann gefunden haben, der seines Herrn und des Landes Wohlfahrt aufrichtig befördert habe; sie bitten, ihm nicht Unrecht zu thun, seine Schuld zu eröffnen und ein Verhör angedeihen zu lassen; und sollte er schuldig erfunden werden, möge er ihn strafen, im andern Fall die Ungnade fallen lassen, in Betrachtung, daß er bisher ihm treulich gedient und, so viel sie dabei gewesen, die Sachen in allweg herzlich und treulich gemeint habe. Wegen der Schulden, welche der Herzog seit dem Tübinger Vertrag gemacht, und wegen welcher sie bereits ihn um Aufschluß gebeten hatten, nahmen sie seine Entschuldigung an, aber bitten nun dringend, solches für die Zukunft zu vermeiden, denn sollte das in Wissen des gemeinen Manns kommen, zu was Ungeduld, Nachtheil und Schaden solches reichen möchte! Auch wegen des Wildprets wurde ein Einsehen zu haben versprochen; sie fanden aber doch nöthig, zu bemerken: E. F. G. wölle ihr den Schaden des armen Manns lassen zu Herzen gehen und darin handeln als der gnädig Herr, damit der arm Mann bei Willen bleib, und ihm das Sein, so er mit saurer Arbeit erarbeitet, ihme und seinen Kindlen zu Nahrung und Aufenthalt nicht also verwüst und verschlingt werde. Wegen einer neuen Geldhilfe, die der Herzog, weil er mit Bezahlung der Schulden inne halten müsse, begehrt, berufen sie sich auf den Tübinger Vertrag und finden sie unnöthig; denn sie meinen, er solle den Handel mit seiner Frau zerrinnen lassen, den Vergleichsvorschlägen wegen der Hutten'schen auf dem demnächst anberaumten Tag Gehör geben, in den schwäbischen Bund treten, um bei Ruhe und gutem Frieden zu bleiben, sich selbst in eine enge Haushaltung schicken und die unmäßigen Dienstgelder und Anderes einziehen, dann werde unnoth seyn, einige

---

E. Br. Schr. an den Domherrn Peter Auffäß, den Kanzler, Marschall, Hofmeister und die Landschaft, Luciä (18. Dec.) 1515. St. A.

weitere Hilf zu begehren. Wollte er aber doch darauf beharren, ſo wollen ſie es bei ihren guten Freunden und Geſellen anheimiſch mit getreuem Fleiß gern anbringen [5]). Der Herzog [6]) ſah in der Antwort, wenn er unbilliger Weiſe überzogen werde, helfen zu wollen, nur, was die Landſchaft nach dem Tübinger Vertrag ſchuldig ſey zu thun. Wegen der Entſchuldigung in Hinſicht der Regimentsveränderung erklärt er, in ſeine gemeine Landſchaft nie ein Mißtrauen geſezt zu haben, gegen einzelne etwa ſchuldige Perſonen aber, wie ſich nach vermög des aufgerichten Vertrags gebührt, handeln zu wollen; gegen Conrad Breuning habe er mit Gewalt nichts gehandelt, ſey auch des fürſtlichen Gemüths, ihm nicht Unrecht zu thun, ſondern ſich fürſtlich und dem gemeldten Vertrag gemäß zu halten. Die Geldhilfe will er nicht aus der Landſchaft Seckel; aber er habe ſeit dem Tübinger Vertrag 10,000 fl. an die Pfalz und 3000 fl. Heirathgut für ſeine Schweſter bezahlt, was den Stillſtand in Berichtigung der Zinſen und Gülten gebracht habe. Die Landſchaft möchte ſich, um dieſes Hinderniß zu heben, mit ihm nur um 30,000 fl. verſchreiben, von denen er die Zinſe reichen werde. Auch wäre gut, zu Abzahlung läſtiger Schulden 100,000 fl. aufzunehmen. Wegen des Streits mit ſeiner Gemahlin habe der Kaiſer eine Geſandtſchaft begehrt, dazu möchten auch ſie einen aus ihrer Mitte verordnen, er wolle dann Kaiſ. Maj. Begehren hören, und ſich halten, wie ihm zu thun wohl gebühre. Zu dem Tag wegen der Huttenſchen wolle er von der Landſchaft und Ritterſchaft Geſandte ſchicken, und ſich dann leidenlich halten. In den Bund zu Schwaben könne er wegen ſeiner beſondern Einungen mit Pfalz, Würzburg, Baden ꝛc. nicht ſogleich treten, wolle aber, um ihrer Bitte zu entſprechen, mit denſelben handeln, was in der Sache zu thun ſey. Einſtellung der Jagdmißbräuche und Abſchaffung überflüſſiger Ausgaben ſagt er zu. Hierauf entgegnet wieder die Landſchaft, ſie ſey erfreut über die Botſchaft zum Kaiſer wegen des Eheſtreits und nehme gerne daran Theil, eben ſo, daß er die Landſchaft

---

5) Der Prälaten und Landſchaft Erklärung über etliche ihnen durch H. Ulrich fürgehaltene Punkte ꝛc., St. A.

6) Fürhalten auf der Landſchaft Antwort. Sattler, I, Beil. 80.

nicht in dem Verdacht wegen der Regimentsveränderung habe, sondern ihr nur Gutes zutraue; wegen Breuning hätten sie aber doch gewünscht, daß er ihnen zu Gefallen die Ungnade gegen ihn hätte fallen lassen oder doch wenigstens ihm zur Verantwortung hätte angezeigt, worin er sich verfehlt habe, denn sie haben ihn immer als einen frommen Biedermann, der an ihm getreulich gehandelt, erfunden; ihnen gefällt wohl, was er in der Hutten'schen Sache und wegen des schwäbischen Bundes geantwortet, und meinen, wenn er sich also allenthalben umfangen und in währenden Frieden und Einigkeit gericht habe, so möge er sich um so fruchtbarer in eine gute und nüzliche Haushaltung schicken, ohne die sonst alle Hilfe vergebens und unerschießlich sey. Nochmals erinnern sie an die übermäßigen Dienstgeld der edlen Amtleut [7]) und Knecht, damit ihm jährlich ein unerhörter unsäglicher Kosten auflaufe, darob gemeine Landschaft und alle Ehrbarkeit nicht ein klein, sondern ein merklich Bedauern haben. Dieweil er nun gnädiglich zugesagt habe, sich in den genannten Stücken gnädiglich einziehen zu wollen, und dannoch ohn' Abbruch ziemlichs fürstlichs Stands, was sie nicht begehren, so haben sie solches mit höchster Begierd unterthäniglich und dankbarlich vernommen, wollen das auch anheimisch ihren guten Freunden und Gesellen von ihm sagen und rühmen, in

---

7) Da er, besonders seit der Aufruhr im armen Conrad, wußte, daß der Adel, zumal der fremde, ihm besser gegen die Bauern diene, so vermehrte er die Zahl der Obervögte, welche immer aus dem Adel gewählt, aber meist nur in die festen oder Grenzstädte gesezt worden waren. So wurde nun einer v. Freiberg Obervogt zu Besigheim, von Liebenstein Obervogt zu Böblingen, Wolf v. Gültlingen zu Wildberg und Nagold, Sebastian v. Nippenburg zu Laufen, Philipp v. Rechberg zu Göppingen, Hans Leonhard v. Reischach zu Asperg, Wolf v. Bubenhofen zu Balingen, Eitelhans v. Plieningen zu Marbach, Helmstädt zu Gröningen, Adelman v. Adelmansfelden zu Schorndorf. — Daß übrigens im J. 1515 an den Dienstgeldern, z. B. im Pferdefutter abgebrochen wurde, und Graf Georg Truchseß v. Waldburg sich dadurch gekränkt sah und den Dienst aufkündigte, erhellt aus Walchner, 19 f.

Hoffnung, er werde damit vorfahren und in solchem keinen Mangel lassen erscheinen, vielmehr zeigen, daß sein Will und Gemüth anders nicht stehe, dann wohl Haus zu halten, und mit Land und Leuten das Best zu thun, und so wollen sie denn auch in dieser Voraussetzung, dem einfallenden Unglauben (Mißcredit) vorzukommen, sich hinter die 50,000 fl. verschreiben. Diese Summe soll dann zu Bezahlung des Bischofs von Würzburg und des Ludwig v. Hutten, welche 21,000 fl. zu fordern haben, zuerst und hauptsächlich verwendet werden. Endlich entschließen sie sich auch, da er von 10 fl. Hauptguts 1 fl. zu verzinsen habe, ihm zu 100,000 fl. zu verhelfen, die er zu 1 fl. von 20 haben könne, doch nur in so ferne, als er sich auch gegen sie mit folgenden Artikeln und gnädiger Willfahrung halten wolle, damit gemeine Landschaft deßhalb auch etwas Ergötzung und Widerlegung habe, und sie die Sach desto baß gegen den Ihrigen anheimisch verantworten mögen.

Diese Artikel betrafen die Atzung in den Klöstern, von welchen ein ewiges Ersatzgeld gegeben werden sollte, damit sich diese desto besser in die Haushaltung schicken, und des Pochens und Ueberdrangs vieler Personen überhoben bleiben, sodann aber vorzüglich das peinliche Recht. Ueber dieses war der Tübinger Vertrag zu unbestimmt, und hatte dem Fürsten zu viele Gewalt eingeräumt, als daß man nicht hätte die nächste Gelegenheit zu einer die Freiheit der Person sichernderen Bestimmung benüzzen sollen, zumal da man wegen Conrad Breuning's Schicksal, das der Herzog nach dem Tübinger Vertrag zu bestimmen vorhatte, in Sorgen gerieth. Im Vertrag heißt es, daß es mit Gefängniß und Frag, wie von Alter herkommen ist, bestehen soll. Dieß, sagen sie mit Recht, mög einen weiten Verstand haben, dann wiewohl sie sich zu ihm versehen, daß er des fürstlichen Willens und Gemüths sey, sich hierin anders nicht, dann fürstlich und wohl zu halten, und Niemand ohn Recht zu vergewaltigen, so möchte doch solches bei seinen Nachkommen anders verstanden und gehalten werden, das dann ihm ohne Zweifel leid wär; sie bitten also den Artikel dahin läutern zu lassen, daß er bestehen bleibe, wann der Verbrecher, der sich gegen Ehr, Leib oder Leben vergangen,

durch den Schub [8]) oder das Betreten über der That, und durch kräftige beweisliche Anzeigungen und Vermuthungen überwiesen sey, aber abgeändert werde, wann die That und der Bezug nicht offenbar am Tag läge, sondern der Beschuldigte dessen in Abred stünde und er sonst einen guten Leumund hätte, dann soll zuvor gerichtlich erkannt, ob der Verdacht zu peinlicher Frag genugsam oder nicht, und dem gemäß gehandelt werden; ferner, wenn es Sachen betreffe, die mit Geld zu bestrafen seyen, soll Niemand, der das Recht mit Leuten oder Gütern verbürgen könne, darum gefänglich angenommen werden ꝛc. Endlich sollen geistliche Personen ebenso mit Recht behandelt und ihrem ordentlichen Richter nicht entzogen werden. Wenn dieß von dem Herzog willfahrt und für sich und seine Nachkommen nach nothdürftiger Gebühr verbrieft werde, wollen sie die Aufnehmung der 100,000 fl. zulassen und mit siegeln, jedoch unter der Bedingung, daß solch Hauptgut zu Handen der Landschaft beider Stände den von ihnen dazu verordneten Personen zugestellt und zu dem angegebenen Zweck verwendet werde [9]). Mit dem neuen Geldanlehen gieng es übrigens nicht so rasch, denn der den neunten August des kommenden Jahrs geschriebene Landtag hatte noch damit zu thun [10]).

Während des Landtags erließ Ulrich an verschiedene Chur-

---

8) Der Beweis aus Vorweisung dessen, wodurch unmittelbar das Vergehen geschah, oder wodurch es augenscheinlich angezeigt wird. So heißt in der Ulmer Gerichtsordnung das Vorweisen der Kleider eines Getödteten, der wahre Schub. Schmid, schwäb. Wörterbuch.

9) Der Landschaft replica auf Herzog Ulrichs Gegenerklärung ꝛc. a. a. O. Gabelkof. bei Steinh. 245 ff.

10) Das herz. Ausschr. ist in Vigilia Laurentii (9. Aug.) abgefaßt, und der Landtag auf Sonntag nach Pelagii (31. Aug.) angesezt, wo von den 130,000 fl., wie auch von der Rechnung der Landsteuer, deßgleichen den Frondiensten und andern Sachen berathschlagt werden sollte. Der Herzog bittet sich nur Einen verständigen Abgeordneten aus. Hdschr. Nr. 52. Ob der Landtag wirklich gehalten wurde, konnte ich nicht finden.

fürsten und Fürsten ein eigenes Schreiben [11]), worin er ihnen den wahren Hergang der Flucht seiner Gemahlin erzählt. Eben so richteten zu derselben Zeit Sabina und ihre Brüder Schreiben an die württembergische Landschaft, die sie zugleich an die fürstlichen Höfe [12]) mit Begleitungsschreiben versendeten [13]). Die zwei Edelknaben, welche die Schreiben nach Württemberg bringen sollten, fanden die Landschaft nicht mehr beisammen, einer, Hänslein v. Beck, wurde von Ulrichs Leuten aufgefangen, beide kamen mit den Briefen wieder nach Baiern zurück. Ulrich schrieb [14]) darauf an die Städte, Stuttgart, Tübingen, Urach, Kirchheim, daß er seiner Gemahlin unbeständig, betrügenlich und erdichte Schriften habe lesen hören, da ihm aber nicht geziemen wolle, mit Weibern und sonderlich mit seiner Gemahlin, mit schriftlichen oder sonst zänkischen Worten zu streiten, so lasse er seiner Gemahlin bloße Worte und Schriften, so ohne Grund der Wahrheit gestellt, auf sich beruhen. Den Amtleuten aber wurde befohlen, derlei Schriften sogleich zur Kanzlei zu schicken. Dessenungeachtet versuchte es Sabina noch einmal (4. Jan.). Zugleich wendeten ihre Brüder sich an den Marschall v. Thumm, und wahrscheinlich nicht blos an ihn, sondern auch an andere Räthe. Sie bitten ihn auf das sonder hoch und gnädig Vertrauen hin, das ihr Vater in ihn gesezt, so daß er ihn lebenslänglich zu einem Diener angenommen, und ihn ihnen erblich überlassen, er wolle in dem Handel, daran denen beiden Fürstenthümern ihrer Wohlfahrt und Ehr halben nicht wenig gelegen sey, mit aller Möglichkeit beholfen seyn, daß der zum besten und glimpflichsten Fug werde gekehrt, und freundlicher Will, schwägerliche Lieb und nun auch gute Einigkeit, Hilf und Beistand, so beede

---

11) Freitag nach Luciä (14. Dec.). Belli, 98. 322.

12) Auch an die zu Ehingen versammelte Ritterschaft des Landes Schwaben. B. R.A.

13) Das Ausschr. d. HH. Wilhelm und Ludwig v. Baiern ist von Landshut 20, das der Sabina von München 24. Decbr. Aretin, Beiträge, 1805, Heft 4, 385—98.

14) Stuttgart in den Weihnachten. Belli, 325 f.

Fürſtenthümer wieder an einander thun mögen und zu thun ſchuldig ſind, behalten und gemehrt und keines Wegs zerrüttet werd, das komme ihnen von ihm zu ſondern danknehmigen Gefallens gegen ihn und den Seinigen in ſondern Gnaden zu erkennen und zu bedenken [15]).

Das Schreiben Sabina's und das Begleitungsſchreiben der Herzoge rechtfertigt den Schritt der Entweichung damit, daß Ulrich nie eine Zuneigung zu Sabina gehabt, vielmehr ſich ſchon bei dem Handſtreich „dermaßen empört und gehalten," daß Beſſerung dieſes ungeſchickten Weſens, wovor man Sabina gewarnt habe, ſelbſt von den württenbergiſchen Regenten nur von der Zukunft erwartet worden ſey. Allein die Beſſerung ſey nie eingetreten, Sabina habe jedoch ſolche grauſame ungeſchickte Handlung mit bewegtem Gemüth lange ſchmerzlich erduldet, den geheimſten Räthen des Herzogs ihre Noth geklagt und ſie um Verwendung erſucht, auch den ſchon einmal gefaßten Gedanken, nach Hauſe zu gehen, wieder aufgegeben; man habe von Vorſtellungen des Kaiſers und von der Geburt eines Sohns fruchtbare Eindrücke, aber vergeblich, erwartet, der Widerwille ſey geſtiegen, und endlich ihnen glaublich berichtet worden, wie gegen Sabina dermaßen mit erſchrockenlicher Grauſamkeit gehandelt werde, daß ſie ſich ihrer Ehren, Leibs und Lebens nicht mehr ſicher wiſſe. Darauf haben die Brüder nach ihrer Pflicht gethan, und ſie zu ſich genommen. Dieß werde die Landſchaft wohl zu entſchuldigen wiſſen, nähere Beweiſe vor Kaiſer, Churfürſten und Fürſten zu geben, ſey man bereit. Die begehrte ſchriftliche Antwort auf dieſes Schreiben gaben im Namen der Landſchaft die obengenannten Städte dahin (19. Juli), ſie wiſſen nichts von den erſchrecklichen Mißhandlungen und ihr Herr ſey deren nicht geſtändig, ihre Meinung ſey, die Fürſten ſollten in Zukunft ſolche Ausſchreiben unterlaſſen, ſie ſeyen ihrem Herrn unterthan und pflichtig, auch habe die Landſchaft ihm bereits ihre Hilfe zugeſagt. Von den Churfürſten und Fürſten antworteten die meiſten kurz, keiner entgegenkommend; der Biſchof von Würz-

15) B. R. A. Ohne Datum, aber in dieſe Zeit einregiſtrirt.

burg (16. Jan.) bemerkt, er sey auch zu Heilbronn gewesen, wo Ulrich ihnen den Vorfall erzählt habe, aber daß er sich seiner Gemahl halben mit einigem Wort unschicklich oder sie zu verunglimpfen geredt, haben sie nicht gehört, wohl aber habe er sich gegen die, welche sein Gemahl dazu bewogen, beschwert; er bitte, die Sache in Güte beizulegen; zwischen Fürsten und Fürstinnen, die beid noch jung, könne dergleichen wohl vorkommen.

Der gute Rath des geistlichen Herrn kam zu spät, da eine neue Zwischenträgerei, wie sie in Ehehändeln gewöhnlich, die Spannung vermehrt hatte, und in der Folge, als hätte die Gegenparthie Nichts Wichtigeres, zur Hauptsache wurde. Sabina erfuhr, daß sie nach ihrem Abscheiden aus dem Fürstenthum Württemberg von Stephan Weiler, Forstmeister zu Urach, und Sebastian des Wendels Trummeters Tochtermann in der Harnaschkammer, sammt Andern, deren Namen sie zur Zeit noch nicht berichtet sey, an ihren fürstlichen und fräulichen Ehren wider Gott, Recht und alle Wahrheit hoch mit verlezlichen, ungebührlichen, schändlichen und unzüchtigen Worten geschmäht und offentlich von ihr, als einer ehrfrommen Fürstin, die unehrlicher Gethaten und Handlungen unvermaligt und frei ledig, ausgegeben worden. Kunigunde, Sabine, Wilhelm und Ludwig schreiben dieses dem Kaiser [16]), und bitten, daß er der Landschaft die Beifahung der Thäter befehle, dann wollen sie vor ihm rechtlich handeln lassen; zugleich schreiben sie an die Landschaft, Erkundigung über den Vorfall anzustellen, die Erkundigten greifen und sogleich vor den Kaiser führen zu lassen. Sie giengen noch weiter, und beauftragten ihre Abgesandten an den kaiserlichen Hof, den Grafen Georg v. Helfenstein und Kanzler Lösch, zu erklären [17]), Sabina sey erbötig, vor dem Kaiser zu erscheinen, zu dem sie das größte Zutrauen habe, um die nöthigen Entdeckungen zu machen, und sey der ungezweifelten Zuversicht, wo S. Kais. Maj. des von Württemberg ungeschickten Wesens und ungöttlicher Beiwohnung gründ-

16) München, 9. Jan. 1516. B. R. A.

17) Instruction, was Graf Georg v. Helfenstein und Kanzler Lösch bei K. M. handeln soll. B. R. A.

liches Wissen hätte, S. Maj. würde zu großem Mitleid bewogen; der Kaiser solle den Herzog, da er sein unordentliches Regiment kenne, entsetzen und ein ordentlich Regiment aufrichten, dann würde auch er einen größern Nutzen aus dem Herzogthum haben. Dieß bitten sie auch um der Kinder des Herzogs willen. Wenn dieß geschehe, wolle Wilhelm dem Kaiser mit 400 Pferden, wie verlangt werde, bei dem Zug nach Italien dienen, im entgegengesezten Fall aber könne er nicht, weil er dann selbst gerüstet seyn müsse. Von dem Kaiser wurde nun Fabian v. Maltitz an Ulrich geschickt [18]), und die Bestrafung Stephan Weiler's und seiner Mitschuldigen verlangt, zugleich sollte Ulrich angeben, wie der Kaiser die Sachen angreifen solle, damit der Unlust und Widerwillen zwischen ihm und Baiern abgetragen, die Gemahlin ihm wieder zugeführt werde, und sie bei einander wohnen mögen, wie sich christlichen Fürsten und Fürstinnen wölle gebüren; ferner reden viele Zugethane Herzog Ulrich's dem Kaiser nach, als wäre er die Ursache wegen Sabina's Flucht, weil er selbige von Ehingen aus mit Reutern habe begleiten lassen, da er doch den Markgrafen Casimir von Brandenburg mit seinen Reutern um der Aechter willen, die hin und wieder im Reich streifen, zum Schutze für seine Person gehabt, als er damals gerade bei Weissenheim gebaizt und nun dieselben Reuter benüzt habe, um Sabina nach Hause zu begleiten, da er sie nicht sogleich ihrem erhizten Gatten habe zuschicken können; endlich an den Orten, wo der Kaiser Waidwerk treibe, seyen viele Reuter, so Herzog Ulrich zugehören, und daß etliche Aechter auch dabei seyn möchten; solches solle abgestellt und gestraft werden.

Ulrich gab durch seine Gesandten an den Kaiser, nämlich den Abt von Adelberg, den Kanzler, Philipp v. Rippenburg und die beiden Bürgermeister von Stuttgart und Tübingen die Antwort [19]): ehrenkränkende Reden gegen seine Gemahlin werde er ernstlich bestrafen, Stephan Weiler habe er durch einen

---

18) Instruction für Fabian von Maltitz, vom 17. Jan. 1516. Belli, 327. Gabelk. bei Steinh. 252 ff.

19) Der Herzoge von Baiern Schreiben v. 28. Jan. 1516. B. R. A.

Rath, den er nach Urach geschickt, vernehmen lassen, derselbe sey bereit, seine Sache rechtlich gegen den, der ihn bezüchtige, vor seinem Herzog auszuführen, und erkläre zugleich, daß er seit zwei Jahren nicht in der Harnischkammer gewesen und in seinem Leben nicht zehen Worte mit Sebastian gesprochen habe; dieser sey abwesend, werde aber nach seiner Zurückkunft zur Rechenschaft gezogen werden; die Herzoge von Baiern hätten sich Ausschreibens enthalten sollen, das sey zu geschärft gewesen, nur dem Kaiser zu Gefallen halte er mit einer Gegenschrift zurück; von dem Kaiser habe er sich nie versehen, daß er Ursach des Hinwegziehens seiner Gemahlin sey, sondern habe seinen wiederholten schriftlichen und mündlichen Aeußerungen vertraut, sollte aber einer von seinen Unterthanen so übel reden, den werde er strafen; die Streifereien der Reuter seyen nur Erdichtungen seiner Gegner, er wisse Nichts davon. Die Gesandten der schwäbischen Ritterschaft erklärten, daß ihnen der Handel mit Ulrichs Gemahlin leid sey, sie hätten gewünscht, daß er von Sabina und ihren Brüdern besser bedacht worden wäre, sie seyen ihrem Herrn Beistand schuldig. Ebenso nahmen sich Ulrichs die Botschafter von Pfalz (Fleckenstein), Würzburg (Auffäß) und Baden (Landschad) bei dem Kaiser sehr an. Dieser, aus Furcht vor Krieg [20]), der aus der Sache entstehen könnte, und, weil er gerade jezt gegen Frankreich und Venedig viel zu thun hatte, beschloß, durch Commissarien den Streit schlichten zu lassen, zuerst in Güte, wenn dieß nicht gelänge, auf dem Rechtsweg. Der Rechtsgelehrte Dr. Ilsing zu Augsburg, in bairischen Diensten, rieth den Weg des Vergleichs an, und der kaiserliche Rath Renner mußte den Herzogen noch besonders erklären, daß der Kaiser der Bitte, um Entsetzung Ulrichs aus dem Regiment, derzeit aus viel trefflichen Gründen keine Folge geben könne, und er hoffe, daß sie sich in einen gütlichen Vergleich einlassen. Allein davon wollten die Bairischen Nichts hören, sie sendeten Helfenstein und Lösch ihm

20) Ulrich hatte d. 8. Jan. schon die Auswahl des Landvolks angeordnet, und bei hoher Strafe verboten, daß ein Kriegsfähiger aus dem Lande ziehe. St.A.

noch nach Kaufbeuern nach [21]), und erklärten: Sabina könne keinen gütlichen Vergleich annehmen; die Schmach sey zu groß; die zwei Ehrenschänder soll sich der Kaiser ausliefern lassen, und den Herzog des Regiments entsetzen. Der Kaiser zielte die Gesandten auf, sie mußten ihm der Antwort wegen noch nach Füßen nachreiten [22]), endlich aber, nachdem er bereits (11. Febr.) beiden Parthieen, auch den Huttenschen, vorläufig Stillstand geboten, und die Gesandten derselben nach Hause entlassen hatte, schrieb er doch [23]) an Ulrich: Sabina lasse sich nicht abweisen, sie könne Beweise führen; da er nun Jedermann Recht ergehen zu lassen die Pflicht habe, so soll er die beiden Ehrenschänder ihm stellen, und daran nicht ungehorsamlich handeln. Indeß hatten sich die Baier'schen und Hutten'schen zu gemeinschaftlichem Wirken vereinigt [24]), und eine für Ulrich drohende Stellung angenommen. Er benüzte daher die in Baiern verbreitete Sage, als wenn er zwölf Büchsenschützen verordnet hätte, auf Herzog Wilhelm zu lauern und ihn zu erschießen, um bei den Landständen Baierns Eingang zu suchen und sie zu versichern, daß er an so etwas gar nicht denke, indem er sich anders nicht gehalten dann als ein frommer löblicher Fürst, der Ehr und all Ehrbarkeit liebe, man erdichte solche Dinge über ihn, um eigene Schuld zu bedecken, sie sollten doch Niemand wider ihn Glauben schenken [25]). Die

21) Man erwartete den Kaiser damals auch zu Constanz, weßwegen der Vogt zu Tuttlingen um Verhaltungsbefehle ansuchte, weil er nicht wisse, wie der Herzog mit dem Kaiser stehe, und dieser mit seinen Leuten Einlaß begehren könnte; in den vorderen Städten der Schweiz habe man aus Besorgniß vor der Ankunft des Kaisers die Thore verschlossen, und lasse die Leute nur durch das Thürlein ein und aus. Montag nach dem Dreikönigstag 1516. St.A.

22) Helfenstein und Lösch an die HH. von Baiern, Kaufbeuern, 28. Jan. B. R.A.

23) Pedenau, 17. Febr. 1516. B. R.A.

24) Samstag vor Estomihi (1. Febr.) 1516. Gabelk. bei Steinh. 258.

25) Schreiben des Herzogs U. v. W. an die zu Ingolstadt versammelten Stände in Baiern, v. 30. März 1516. Landtage im H. Baiern, S. 324 f. 328.

Landschaft war geneigt, auf das Schreiben Antwort zu geben, aber Herzog Wilhelm hintertrieb es. Man gab dem Boten mündliche ausweichende Antwort.

Bei der steigenden Gefahr sendete Ulrich an den Kaiser einen Boten nach Italien (18. März), und versicherte, mit That und Schriften bis Johannis Baptistä still stehen zu wollen, wenn dieß auch von den Gegnern geschehe. Darauf antwortete der Kaiser mit Wohlgefallen, und befahl seiner Regierung zu Inspruck, die gleiche Zusicherung von Baiern und den Hutten'schen beizubringen [26]). Den Tag zur gütlichen Vereinigung der Parthieen durch seine Commissarien den Cardinal, Serentin, Villinger, Probst Märklin u. A. zu Augsburg hatte er auf den siebenten April anberaumt [27]), aber Herzog Wilhelm forderte, ohne Rücksicht auf den Frieden, den Ritter Ludwig v. Hutten auf [28]), mit seinem Ausschreiben an die württembergische Landschaft und andern Schriften, die längst ausgearbeitet waren, nur vorzufahren, und Sabina meldete dem Kaiser, daß Ulrich die zwei Ehrenschänder noch nicht gestellt habe, und ihr „zu argwöhnig und suspect sey, das Recht vor ihm oder in seinen Landen zu suchen, in Ansehung daß es beider fürstlichen Personen Handlung betreffe." Maximilian ließ sich dadurch bewegen, nicht blos Ulrich bei Strafe zu befehlen, daß innerhalb sechs Tagen nach Ueberantwortung dieses Briefs seinem Knechte Thomas die beiden Ehrenschänder wohlverwahrt überantwortet werden sollen, sondern auch die Landschaft aufzufordern, daß sie den genannten seinen Schwager daran weißen, solchem Befehl nachzukommen [29]). Diesem Schreiben folgte bald ein anderes, in welchem der Kaiser den Herzog wegen angeblicher Werbungen in der Schweiz drohend abmahnt, und ebenfalls die Landschaft wieder auffordert, darob zu seyn, daß der Herzog Folge leiste, und selbst auch nicht dazu Beistand zu thun [30]). Allein,

---

26) Torre d'Oglio, d. 3. Apr. 1516. Gabelk. bei Steinh. 259 f.

27) Trient, 9. Marz 1516. B. R.A.

28) Eritag in den Osterfeiertagen (25. März). B. R.A.

29) Trient, 13. Mai 1516. B. R.A.

30) Meran, 26. Mai 1516. Sattler. I. Beil. Nr. 82.

wenn wirklich Ulrich in der Schweiz sich wegen Mannschaft auf den Fall eines Angriffs von Seiten seiner Gegner umsah, was er aber in einem Schreiben an den Kaiser [31]) in Abrede zieht, so that er damit nur, was die Vorsicht dringend an die Hand gab, denn seine Gesandten hatten ihm längst (1. Febr.) von Augsburg aus berichtet, wie bei der Gegenpartie groß Kriegsgewerb vorhanden [32]), daß bis in 2000 Pferd und von 8 bis 16,000 zu Fuß zusammenkommen sollen. Zeigten doch Baiern und die Hutten'schen genug, wie wenig sie den kaiserlichen Befehl, mit That und Schriften stille zu stehen, beachteten.

Mit den Hutten'schen sich auszugleichen, hatte Ulrich früher unter der Vermittlung der Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich und des Bischofs von Würzburg auf einem Tag zu Mergentheim (22. Febr.) versucht. Er schickte dahin zwei seiner Räthe und zwei von der Landschaft. Nach Anhörung beider Theile suchten die Vermittler auf den Grund hin, daß sie vermerken und befinden, wie der Herzog von Württemberg aus Unfall, auch aus hitzigem Gemüthe zu solcher Handlung gewachsen oder kommen, und doch Hansen v. Hutten selig, als unbeschuldigt einiger Missethat nicht anders dann aufrecht, redlich und eines adelichen frommen Gemüths, Thun und Wesens bei Leben bis in seinen Tod erkennt habe und noch erkenne, die Sache zu vertragen, erkannten aber nebenbei dem alten Hutten zur Ergözlichkeit seines entleibten Sohns 10,000, und zu Seelmessen 2000 fl. [33]). Ludwig v. Hutten nahm Bedenkzeit auf drei Wochen, berieth sich indeß mit Baiern, und erklärte um Ostern, er könne und wolle

---

31) Vom 10. Juni. Gabelk. bei Steinh. 264.

32) Auch in der Schweiz wurden für Baiern Leute aufgewaibelt. Anshelm, V, 268.

33) Sattler, I, B. 86. S. 222 ff. — Auf solche Weise brachte einige Jahre hernach der Kaiser die Mordthat des Felix von Werdenberg in's Reine. Man schrieb sie einem unglücklichen Zufall zu, machte einen Absolutionsbrief (7. März 1518), und bestimmte, was der Seele des Erschlagenen zum Heil gegeben werden sollte. Walchner, 15.

auf ſolche Bedingungen keinen Vertrag eingehen [34]). Die kaiſerlichen Commiſſarien zu Augsburg, von denen aber nur der Cardinal und Villinger anweſend waren, konnten die Angelegenheit auch nicht weiter fördern. Mit Recht fragte Ulrich zuerſt bei dem Cardinal an, ob die von Baiern, wie auch die von Hutten, ebenſo wie er, dem Kaiſer erklärt haben, mit der That und mit Ausſchreiben bis Johannis des Täufers ſtill zu ſtehen, auch entſchuldigt er ſich, wenn ſeine Räthe, da die Zeit kurz angeſezt ſey, einige Tage nach der anberaumten Zeit ankommen ſollten. Darauf antwortete man: die bairiſchen Räthe ſeyen eingetroffen [35]), haben aber ſich hoch beſchwert, daß von ſeiner Seite noch Niemand da ſey, und ſogleich wieder abreiſen wollen, auf Vorweiſung ſeines Entſchuldigungsſchreibens haben ſie aber noch zwei Tage verharrt, ſeyen jedoch nun, als von Württemberg Niemand gekommen, abgereist. Was Hutten betreffe, ſo habe er durch ein überſchicktes Schreiben, den Tag zu beſuchen, ganz abgeſchlagen [36]). Die bairiſche Geſandtſchaft war zwar an Zahl bedeutend, allein doch nur zum Schein da, denn die Herzoge erklärten ihrer Landſchaft, daß ſie nicht gemeint ſeyen, ſich auf etwas einzulaſſen [37]).

Nun begann, was der Kaiſer mit Recht immer vermieden wiſſen wollte, der Schriftenwechſel, und zwar von Seiten der Hutten'ſchen. Seit dem Tag Martini des verfloſſenen Jahres war ihre Klage gegen Ulrich gedruckt, und nun wurde ſie, mit einer kleinen Veränderung [38]), in das Reich ausgeſchickt und an die

---

34) Steinhof. 251 f.

35) Sie ließen ſich durch Ulrich von Nußdorf und Dietrich von Spät (!) bei dem Cardinal einführen. B. R.A.

36) Augsburg, 17. Apr. 1516. Gabelk. bei Steinh. 261 f.

37) Landtage im Herzogthum Baiern von 1515 und 1516. 1804. S. 340.

38) Der Schluß hatte gelautet: „auch alle meine Sün und Kindeskinder, und ſonderlich das unſchuldig Kindlein das genannter mein Sun ſeliger in betrübtiſtem ſchwangerlichen mütterlichen Leib hinter ihm verlaſſen hat. So im Got der allmächtig durch gnädige Geburt auf die Welt hilft dergleichen auch zu thun zum

württembergiſche Landſchaft. An dieſe mit einem beſondern gedruckten Begleitungsſchreiben, in welchem Ludwig v. Hutten erklärt, er habe ſich mit einem Ausſchreiben bisher verzogen, auf etlicher Verordneten der Landſchaft Erſuchen, die ihn auch vertröſtet haben, als werde derſelben die That herzlich leid und ganz mißfällig ſeyn, was der nächſte Landtag beurkunden werde, da aber dieß ſich nicht ergeben habe, ſo könne er ſeinen väterlichen Schmerz nicht mehr länger zurückhalten und ſchicke nun hier das Ausſchreiben. Dabei ſtellt er der Landſchaft vor, ihres Herrn That ſey ſo offenbar der Acht und Entſetzung werth, daß ſie ihm nicht mehr anzuhängen Urſache haben, und ſezt, unbekümmert um die Reichs- und Landfriedens-Geſetze und das kaiſerliche Richteramt, im Geiſte des alten Ritterthums bei: „wäre Hans v. Hutten ſeliger, nicht unſeres Geblüts und Stammens, noch einer des Adels, ſondern ein armer frommer Hirt auf dem Feld geweſen, wären wir doch aus chriſtlicher und menſchlicher Verwandniß und Nächſtenlieb verbunden, Mitleiden zu tragen und ſtrafen zu helfen, noch viel mehr, dieweil er, als vorſteht, unſeres Bluts und Stammens iſt.“ Er droht ihnen mit Strafe, wenn ſie ihrem tyranniſchen Herzog Troſt,

---

höchſten unterweißen, Geben unter hirfürgedrucktem Inſigel auf Sambſtag Sant Martins des h Biſchoffs Abendt, nach Chriſti unſers lieben Herrn Geburt tauſend fünfhundert und darnach im fünfzehenten Jahre. Die geſperrten Worte blieben weg, da bis dahin die Wittwe Hutten das Kind geboren haben mußte. Die der Landſchaft überſchickte Ausgabe mußte auch noch eine andere Zeitangabe haben, als die bei Aretin, Beiträge, 4s St. 1805. S. 399 ff. abgedruckte, welche vom 13. Juli, während das Begleitungsſchreiben an die Landſchaft vom 26. Apr. iſt. Ich habe aber von dieſen dreien Ausgaben die an die Landſchaft überſchickte nicht geſehen. Die Ausgabe von Samſtag vor Martini 1515 iſt auf dem B. R.A., und die vom 13. Juli (bei Aretin) auf der Bibliothek zu München in den Collectionen von Tegernſee. Von dieſem Tag iſt auch das der Eidgenoſſenſchaft den 28. Juli von Ludwig v. Hutten zugeſchickte Exemplar. Fäſi, Beiträge bei Menſel, hiſt. Unterſ. I, 2, 96.

Streckung, Hilf oder Beiſtand zu thun ſich unterfahen würden, und fordert ſie auf, ſich in drei Wochen gen Halberſtetten an ſeinen Tochtermann Zeyſolph v. Roſenberg zu erklären, was ſie zu thun geſonnen ſeyen, komme keine Antwort, ſo werden die Maaßregeln darnach genommen werden. Das Ausſchreiben ſelbſt enthält nach einem Eingang, in welchem die Gründe, warum es jezt erſt ausgehe, angeführt ſind, eine Erzählung des ganzen Vorfalls. Er, der Vater, habe dem Herzog ſonderlich gedient, namentlich auch durch Darleihung von 10,000 fl., ein Jahr lang ohne Nutzen, aus großem Vertrauen ſeinen Sohn zu ihm gethan, und mit ſeines Marſchalls Tochter vermählt. Ulrich aber habe, bald nach der Heirath, ihnen unerwartet, dem Sohn Urlaub zu ſeinem Vater verweigert, und auch als ihn ſein Bruder Ludwig abholen ſollen, keine Erlaubniß, ſondern gute falſche Worte gegeben, und ihn ſogar einsmals in gnädigem Schein ſich mit ihm zu beſprechen, wie ſie länger bei einander bleiben könnten, mit ihm reiten heißen. Hier, nachdem er die übrige Begleitung vorausgeſchickt, und ſich durch ſeinen Reitknecht, welchem Hans indeß das Pferd gehalten, habe Stegreif und Sporn feſter gürten laſſen, habe er den Hans mit gütlicher Erzeigung in den Wald gebracht, ſey ſodann auf den zur Wehr nicht gerüſtet Geweſenen losgeſtürzt und habe ihn mit ſieben Wunden, deren fünf von hinten, erſtochen, einen Degen in die Erde geſtoßen und den Leichnam mit einem um den Hals geſchlungenen Gürtel an denſelben gebunden, wie die „umb klärer Anzeigung willen" beigedruckte Figur [39]) darthue. Ob der Herzog dabei allein geweſen, wiſſe er nicht, es ſey aber nach Ausſage einiger Hirten und Bauern das Gegentheil zu vermuthen. Was die Schwere der That betreffe, ſo habe

39) Es iſt ein Holzſchnitt. Der Herzog bückt ſich gerade, um an den Griff des Schwerdts den Gürtel anzubinden. Ulrich v. Hutten ließ die That durch einen Holzſchnitt in ſeiner Ausgabe der Invectivarum in Tyrannum Wirtenbergensem, Stekelberg MDXIX mense Septembri ebenfalls verſinnlichen, zeigte ſich aber auch hierin der Geſchichte untreu, indem er den Herzog darſtellt, wie er dem auf dem Boden liegenden Ritter mit dem Schwerdt die Bruſt durchſtoßt.

der Herzog nie etwas gegen Hans geklagt, nie habe sich ein Fürst in deutschen Landen so etwas erkaubt, seine und des ganzen Adels Ehre sey auf das Empfindlichste angegriffen, fälschlich habe sich der Herzog in seinem Schreiben nach Windsheim gerühmt, daß er alle sein Tag ein Liebhaber und Enthalter des Adels gewesen, seine Handlung an einem getreuen Diener, der sein Leib und Gut für ihn eingesezt, spreche laut dagegen. Darum bitte er, alle Fürsten und Edle mögen die vergiftete ärgerliche Gemeinschaft mit dem tyrannischen Herzog vermeiden, und ihm weder Rath noch Beistand thun; dessen getröste er sich gegen Jeden, der Ehre und Tugend liebe und Bosheit hasse. In einem Begleitungsschreiben an die Eidgenossenschaft sagt Ludwig, der Herzog habe seinen Sohn aus boshafften, fürwitzigen (vorwissenden) und vorbetrachten Anschlägen schändlich und lästerlich ermordet, daran nit ersättiget, den todten Leib an sein eigen Gürtel, als ob er ein Uebelthäter gewesen wär, ihm, seinen Söhnen und Freundschaft zu Unehren und Schmach erhenkt [40]).

Der Kaiser, dessen bedenkliche Lage in Italien die Huttenschen benüzt hatten, schrieb wieder heraus, daß der Stillstand von Johannis Baptistä bis Mariä Magdalenä wenigstens in Beziehung auf die That verlängert werde, wozu sich Ulrich abermals verstand [41]). Ludwig v. Hutten indeß reiste zu Herzog Wilhelm nach München [42]), dieser hatte im Plan, mit Hutten zum Kaiser zu reiten, und suchte Unterstützung bei Böhmen nach, Kunigunde mahnte wiederholt den Bruder [43]), und Sabina legte zugleich mit Hutten eine förmliche Klagschrift bei dem ihnen allzuverzüglichen alten Herrn ein. Sie bat, wegen der Nichtauslieferung der Ehrenschänder den Herzog als einen Ungehorsamen, Verächter und Verhinderer des Rechts zu bestrafen, und ihn wegen ihrer persönlichen Händel auf einen kurzbenannten Tag rechtlich in eigener Person zu erfordern [44]); lange habe sie in Hoffnung auf

40) Fäsi, I, 2, 95.
41) Gabelk. bei Steinh. 264 f.
42) Anfang Juni. B. R.A.
43) Den 15. Apr. und 13. Juni. B. R.A.
44) B. R.A. Ohne Zeitangabe.

Besserung die Mißhandlungen erduldet, als er sich aber gegen seine getreuen Unterthanen und Diener grausam und ernstlich erzeigt, sey sie um ihr Leben besorgt worden, und habe gefürchtet, er möchte im Zorn seine Drohungen vollziehen, und sie entweder tödten, oder auf andere Art mißhandeln, weßwegen sie auch von mehreren Personen, die seiner Sachen viel Wissen gehabt, hoch gewarnt sey worden [45]).

Schon hatte Ulrich dem Kaiser bescheiden und mit gültigen Gründen vorgestellt [46]): die angeblichen Frevler seyen seine Unterthanen und gehören vor die inländischen Gerichte, der Kaiser möchte doch ihn, seine Kinder, Land und Leute gnädiglich bedenken, und erwägen, welcher Schimpf, Verachtung und Nachtheil nicht allein seiner Landschaft, sondern männiglich daraus entstehen würde, wenn er den ihm ertheilten Auftrag vollzöge; er verweigere ja seiner Gemahlin, wenn sie weiter gehen wolle, das Rechtsverfahren vor den Gerichten nicht. Auch hatte er auf Begehren des Kaisers zu ihm eine vertraute Person, seinen Rath Volland, geschickt, um sich über die Angelegenheiten zu bereden. Dieser berichtete, daß der Kaiser Willens sey, seinen Enkel Carl und dessen Braut in der Stadt Constanz zu vermählen, eben dahin solle Sabina als nächstgesippte Freundin kommen, er aber möchte nach Augsburg oder Inspruck sich verfügen, wohin dann der Kaiser auch Sabina zu bringen sich unterstehen wolle, ganz gnädiger Meinung gegen ihn und in guter Hoffnung, „so Ihre Kais. Maj. ihr beider Person also bei einander hätte, zwischen ihren Liebden Guts, Freundlichs und Friedlichs zu schaffen und allen Unwillen abzulöschen, das sonst über Land zu handeln nicht wohl zu thun wäre." Wegen der Hutten'schen versprach er, Mittel und Weg zu suchen, damit der Herzog selbiger Sachen halb auch zu Frieden käm [47]). Zugleich erneuerte er aber auch jezt, was er dem Herzog schon früher befohlen, daß er die wider Recht

45) Belli, 330 f.

46) Freitag nach Medardi (19. Juni). Ders. a. a. O.

47) Volland's Bericht: Summa des, so Kais. Maj. mit mir geredt ꝛc. St.A.

im Beſitz haltende Feſte Hartenberg, einſt aus Auftrag des Kaiſers dem geächteten Grafen Emich von Leiningen abgenommen, ſogleich herausgebe [48]).

So gerne der Kaiſer die Hutten'ſche Sache, welche doch an ſich die wichtigere und eine Reichs-Angelegenheit war, hätte ſo nach und nach verloren gehen laſſen, um nicht zu einem Spruch gegen einen ihm ergebenen, und mit Vorſicht zu behandelnden Reichsfürſten wegen eines Edelmanns genöthigt zu ſeyn, ſo ſehr drängte ihn die Bitte der Verwandten und die Furcht vor einem Kriege, der trotz ſeiner Abmahnungen ausbrechen konnte, ſobald die Klagenden ſeiner Zögerungen überdrüſſig geworden wären. Er lud daher den Herzog wegen ſeiner Handlung an Hans von Hutten vor, daß er am 15ten Tag nach Empfang des Schreibens in eigener Perſon vor dem beſtellten Richter erſcheine, mit der Bedrohung, daß er im Weigerungsfall auf des gehorſamen Theils ferner Anſuchen in die Acht erklärt werde [49]). Ein zweites Vorladungsſchreiben bezog ſich auf die Ehehändel, daß er nämlich Stephan Weiler und Sebaſtian Wendel, Trompeters Tochtermann, über etliche Mal wiederholte ernſtliche kaiſerliche Mandat nicht allein ihrer Majeſtät nicht geſtellt, ſondern ſie noch in ſeinem Dienſt behalten, und daß er ſeine Gemahlin die Zeit ihrer ehlichen Beiwohnung anders, als ihm wohl angeſtanden und ſie um ihn verdient, gehalten habe [50]). Der kaiſerliche geſchworene Bote kam mit einer peremtoriſchen Citation auf drei Termine den 1. Sept. 4 Uhr Morgens gen Stuttgart vor das Thor. Vormittags hoch oben im Schloſſe in einer Stube hörte ihn Ulrich in Beiſeyn ſeines Hofmeiſters an, und ließ ihm um 12 Uhr Mittags den Empfangſchein geben [51]).

Wenige Tage hernach (6. Sept.) ergieng ein Ausſchreiben in das Reich im Namen des Herzogs [52]), als gerade die Hutten'ſchen

---

48) Weilheim, 1. Juni 1515. Lermos, 28. Juli 1516. St.A.

49) Ehrenberg, d. 25. Aug. B. R.A.

50) Gabelkof. bei Steinh. 290.

51) B. R.A.

52) Sattler, H. I. Beil. 84. S. 198 — 211.

zu Augsburg auf dem anberaumten Tage waren [53]). Im Eingang entschuldigt er sich, warum er nicht bälder eine öffentliche Erklärung gegeben habe. Es sey dieß auf Begehren des Kaisers und vieler seiner Freunde und aus Schonung gegen die Hutten'schen geschehen. Nun aber sey er zur Erklärung genöthigt, da diese eine lügenhafte Schmähschrift wider ihn ausgegeben und seine Freunde und Unterthanen zum Abfall von ihm, als einem der Acht Würdigen, aufgefordert haben. Die falsch, untreu, betrüglich und lügenhaft und verrätherisch Handlung des Hans v. Hutten bestehe darin, daß er ihm, der ihn wie der Vater einen Sohn und wie ein getreu Gesell den andern behandelt und für den geheimsten in seiner Kammer gehalten habe, über seine gelobte handgegebene Treue treulos und brüchig geworden sey. „Und so wir ihn darum," fährt er fort, „zur Red gesezt, uns das nicht verneint, sondern unterstanden, uns das weinend abzubitten, ihm selbs deßhalb zum oftermalen den Tod gewünscht, und, wie wenn er ihn sich anthun wollte, sich geberdet, und um Rath gebeten, wie er doch mit Fugen aus deutschen in fremde Land kommen möcht." Weiter habe Hans, damit vorzubeugen, ihn bei hohen und niedern Ständen hoch und hart verunglimpft (was beweislich), worauf er von ihm, dem Herzog, mehr als einmal zur Red gestellt und dringend gebeten worden sey, deß ab und müßig zu stehen, mit ernstlicher Drohung, „wa er das mehr thue, soll er wissen, daß er uns solches nicht mehr abweinen oder abbitten könne." Dennoch sey er nicht ersättigt noch ruhig gewesen, sondern habe ihn an seiner fürstlichen Würde unterstanden anzutasten und zu bekränken, mit denen oder dergleichen Worten, im Grund: „er sey in Ungnaden bei uns, und so er also mit Ungnaden von uns oder hinwegkomme, wöll er von uns Ursach sagen, daß wir keines Fürsten oder Ehren werth seyen." Dieß sey von ihm beweislich, und eben so, daß er ausgesagt, es sey von ihm, dem Herzog, ein Knecht gedingt oder bestellt worden, der ihn erstechen solle [54]). Zu

---

53) Sattler, I, Beil. 86. S. 212.

54) Dieß behauptet auch ein schmähsüchtiger Dichter bei Sattler II, Beil. 59 b. S. 138, und nennt den Knecht Bartlin Monz, S. 142 f. Derselbe war Ulrichs Marstaller.

dem Allem habe Hans über ihn erdichtet, daß er ein ehrenreich Frauenbild, löblichs, ehrlichs Stammens, Namens und Herkommens, so sich gegen ihn und männiglich löblich, ehrlich und wohl gehalten, sollte unterstanden und fürgenommen haben, an ihren Ehren zu schwächen, schmähen und unsern ungebührlichen Willen mit ihr zu vollbringen, und wa sie seinem Willen nicht thue, wolle er sie schlagen und mißhandeln u. dgl. Das sey ihm nicht wenig zu Herzen gegangen und billig unleidlich gewesen, in Betrachtung, was Unraths in viel Weg daraus leichtlich hätt mögen erwachsen. Ueber das sey er all sein Tag Frauenschändern hässig gewesen und noch. Darneben wolle er zu Ehren und Verschonung anderer hoher und niederer Standspersonen etlich namhaftig Artikel vorbeigehen, in denen Hans v. Hutten schändlich, böslich, untreulich und unehrlich gegen ihn gehandelt. Es werde kein verständiger Mensch, er sey gleich Christ, Türk, Heid oder Tartar, ihm verargen, daß er diese Handlung des v. Hutten so hoch beherzigt und zu steter Ungnade gefaßt habe. Er habe nicht nur ihn selbst darüber ernstlich zur Rede gestellt, sondern auch vor Fürsten und Herrn, öffentlich, daß er es erfahre, ihn, einen treulosen verrätherischen Fleischböswicht gescholten und dabei gesagt, daß er, menschlich zu reden, als übel an ihm gefahren, als Judas an unserm Herrn Gott. Darauf sey er ohne Urlaub, nur mit Hinterlassung einer schriftlichen Bitte um denselben, von ihm geritten, worauf er ihm weder Urlaub gegeben, noch abgeschlagen. Andere haben für ihn gebeten, er habe aber weder ihn zu Gnaden angenommen, noch durch eine Zuschrift seines Vortheils gegen ihn sich begeben wollen. Darüber sey Hans wieder am Hof erschienen, ungeachtet er keine Begnadigung empfangen, und keinen „gnädigen Schein", sondern Mißfallen und ernstlich Erzeigung. „So sich nun gefügt," fährt er fort, „daß wir anderer Sachen halb wollen reiten und er sich dazu geschickt, mit uns zu reiten, ist er darauf gewarnet und ermahnt worden, er wisse, was er mit uns zu schaffen habe und wie er mit uns stehe, also und dergestalt, daß ihm nicht zu rathen sey, mit uns hinauszureiten, oder, so er je reiten wöll, daß er sich dann selbs in Acht hab, dann es möcht leichtlich ein Wort das ander geben, dardurch er uns verursachen, daß ein Unrath daraus werden könnt' u. dgl. Solch Warnung er alle nicht allein in Verachtung gestellt, sondern darüber

ſich truzlich merken laſſen und geſagt: er wölle ſein Panzer anthun und mit hinaus reiten, er wiß wohl, wir werden ihm ſpitzige Wort geben, ſo wölle er uns gleich als ſpitzige und ſtolze Wort wieder geben. Deßhalb die v. Hutten mit Wahrheit nicht ſagen mögen, daß er auf unſer gnädiges Verwenden und auf gnädigen Schein unbeſorgt mit uns geritten ſey. Das Alles iſt kundlich und beweislich. Als wir nun in das Feld kommen, und er in obgemeldtem Trutz und Poch uns nachgeritten, haben wir all unſer Diener vor uns hinziehen laſſen, der Meinung, unſer Sachen mit ihm auszurichten, und in ein Holz geritten, dardurch wir von Stuttgarten aus auf Böblingen zu haben müſſen reiten, dahin er uns dann auch nachgefolget, das wir aber aus keinem gnädigen Verwenden noch Vertröſten geſchehen laſſen. Als wir der Ends kommen, haben wir uns gegen ihm unter Augen gewendt und die obgemeldten und andere ſeine untreue, falſche, verrätheriſche, lügenhafte und läſterliche Böswichtſtück, ſo er an uns (als vorſteht) begangen, mit Ernſt fürgehalten. Und als er die nicht verneint, ihme geſagt: ſiehſt du, du treuloſer, verrätheriſcher Fleiſchböswicht, ich hätt' wohl Macht mit Vielen dich zu erwürgen und an den Baum (eine Eiche anzeigend, wiewohl er kein' grünen Baums werth war) henken zu laſſen und dabei zu halten und zuzuſehen, ohne daß ich mich in einig Gefährlichkeit meins Leibs mit dir begebe. Aber ich hab' das nicht wollen thun, ſonder bin alſo da und will als ein Freiſchöff ſelbſt gegen dir um dein an mir begangen Böswichtſtück als einem treuloſen, verrätheriſchen Fleiſchböswicht gegen deinem Leib und Leben handeln und dir thun, das dir zugehört; wie ich als ein Freiſchöff, wie du weißt, zu thun gut Macht hab', ihne darauf angeſchrieen, daß er ſich ſein Leibs und Lebens wehren ſollt, uns darauf zu ihm genähet und in Kraft Kaiſerlicher Recht Freiheit Sag, den freien Stühlen heimlicher Gericht gegeben, ihne an ſeinem Leib und Leben um ſeine begangene Böswichtſtück zu ſtrafen fürgenommen und unterſtanden; und haben im Selbigen dannocht milder und weniger gehandelt, dann wir als ein wiſſender Freiſchöff gegen einen ſolchen Böswicht Macht gehabt; ihne auch mit Roß, Harniſch und Gewehr nicht dermaßen überryſcht, noch (wie die von Hutten lügenhaft anzeigen) ungewarnet angegriffen und übereilt. Daß wir aber ſeinem todten Körper ein Gür-

tel an den Hals gelegt, ist die Wahrheit und darum beschehen, daß die Ursach seiner Entleibung, nämlich die obgemeldten Böswichtstück, dabei gemerkt würden, wie uns nach des freien Stuhls Recht zu thun gebührt hat. Wir haben uns auch solcher unser Handlung nicht geborgen, sondern alsbald darnach selbst eröffnet." Er habe nicht gemordet, wie sie von ihm sagen, sondern einen Uebelthäter mit Fug gestraft. Noch verweigere er aber dem Vater das Recht nicht, jedoch an gebührlichen Orten, wie die Vehme es mit sich bringe, oder auch vor dem Kaiser und den Ständen des Reichs. Die 10,000 fl., deren unverzinsliches Darlehen gerühmt werde, seyen verzinst worden [55]). Was den Urlaub betreffe, so habe er dem Hans, so bald er seine Bosheit und Büberei erfahren, nie mehr einige Rücksicht bewiesen, noch gute falsche Worte gegeben, um ihn bei sich zu behalten. Wunden habe derselbe über eine oder auf das Höchst zwei nicht gehabt, daß er aber sonst etlich ander unachtbar Wunden, und dieselben eines Theils zurück empfangen hab, mög wahr seyn. Wegen der am Schlusse ihres Schreibens gemachten Aufforderung an Unterthanen, Adel und Fürsten, um dieses Handels willen von ihm zu stehen und ihm Gehorsam aufzukündigen, so gebe er männiglich zu bedenken, was daraus für eine Unordnung im Reich entstände, wenn einem Fürsten dürfte der Gehorsam aufgekündigt werden, der sich einen seiner boshaftigen Diener selbst zu strafen herausnehme. Wegen des Adels aber, dessen Verdienste bei Dämpfung des armen Conrad ihm in Erinnerung gebracht werden, bemerkt er, er sey immer als einer, der den Adel, Ehrbarkeit und Gerechtigkeit lieb gehabt, erfunden worden, ihm sey auch unvergessen, was ihm zu Gut der Adel gehandelt, wolle das mit Hilf Gottes gnädiglich und dankbarlich gegen denselben samt und sonders erkennen und beschulden. Er

55) Herrn Ludwigen v. Hutten ließ Herz. Ulrich 1516 in Beiseyn der würzburgischen Räthe, v. Stein, Aufsäß, Thüngen, des Kanzlers Moth und Wilh. v. Bibra, zu Mergentheim 10,000 fl. Hauptgut und zwei Jahrgänge Zins durch Johann Keller, Kastkeller, Winzelhäusern, des Gerichts, Beide von Stuttgart, und Aberlin Rotenburger, des Gerichts zu Tübingen, und Andreas Karther, Secretarius, erlegen. Steinhof. IV, 391.

glaube auch nicht, daß ihm der Adel wegen der Bestrafung eines Böswichts unter ihnen abgeneigt seyn werde, ob er gleich wünschte, Hutten möchte keiner vom Adel gewesen seyn; im Uebrigen sey dem gemeinen Adel mehr löblich, fürständig und gut, daß solche wurmäßige Glieder abgeschnitten und ausgelöscht werden [56]). Er bittet daher nochmals, Fürsten und Adel möchten ihm Glauben schenken. Er habe auch sonderlich den Adel und Ehrbarkeit allweg geliebt und gefördert, wie aber Ludwig von Hutten sich gehalten, sey auch landkundig, denn er nie gehört habe, daß er gemeinem Adel sonders gedient, es sey dann mit Wuchern geschehen und ohn sein Schaden.

Diese, 16 Monate nach der That verfaßte, Darstellung ist theils freie Erzählung des Hergangs, theils Widerlegung einzelner Sätze der Hutten'schen Schrift, vergleichbar der Rede eines Rechtsanwalts, der sich bemüht, alle Schuld von seinem Clienten weg auf die Gegenpartie, die sich ebenfalls ganz unschuldig hinstellt, überzuwälzen. Drei Vorwürfe waren vorzüglich gemacht worden: Ulrich habe, nachdem er schon mit dem Ritter zerfallen gewesen, ihn durch gnädiges Bezeugen und Geheiß in den Wald gebracht, dann mit ungebührlichem Ueberfall ermordet, und endlich dem Leichnam noch die Beschimpfung des Henkens angethan [57]). Das Erstere wird schlechtweg geläugnet, ja das Gegentheil davon behauptet, und hiemit wird gerade nichts Unwahrscheinliches gesezt,

---

56) Desselben Grundes hatte sich Ulrich v. Hutten bei seiner zweiten Rede (opp. II, 101) bedient, um die Fürsten zu bewegen, daß sie sich Ulrichs entäußern sollen.

57) Der Kaiser sagt in seinem Ausschreiben v. 18. Juli 1517, nicht blos aus der Klagschrift Ludwigs v. Hutten, sondern auch sonst sey offenbar und kund, wie der von Württemberg weiland Hansen von Hutten im Schein gnädiger Meinung mit ihm in das Feld zu reiten und ihm in den Wald nachzufolgen erfordert und beschieden, und in solcher gnädiger vertraulichen Erzeigung ohn alles Verschulden mit sein selbs Handen mördlicher Weise erstochen, erwürgt und also todten gehenkt habe. Solch' Entleibung habe er nie verneint, wohl aber in seinem Ausschreiben seine böse Meinung, so er darin gehabt, verkehren und die That beschönigen wollen.

wenn schon dagegen geltend gemacht worden, daß Hans bei der genauen Kenntniß von Ulrichs Charakter doch nicht werde im Trutz und Poch und unbewehrt nachgeritten seyn [58]); denn was thut nicht ein leichtsinniger Kamerad? Die zwei andern Punkte aber werden auf eine Weise beseitigt, die nach dem, was bisher bekannt geworden war, nicht zu erwarten stand. Daß ihm der Vorfall leid sey, hatte der Herzog dem Pfalzgrafen erklärt, dieser und Würzburg bereits eine Vermittlung auf den Grund hin, „daß der von Württemberg aus Unfall, auch hitzigem Gemüth zu solcher Handlung gewachsen", versucht, und ward also eine Schuld des Herzogs von ihm selbst und seinen Freunden vorausgesezt; nun aber behauptet derselbe Fürst, daß er in seinem vollen Recht gewesen, indem er den Ritter entleibt und gehenkt habe, und zwar darum, weil ihm solches als einem Freischöffen des westphälischen Gerichts zugestanden sey. Ulrich bekleidete, wie sein Großvater und die meisten Fürsten jener Zeit [59]), dieses Amt; aber nie hatte ein Freischöffe das Recht, in eigener Sache zu richten und hinzurichten. Einer Hinrichtung gieng immer ein Urtheilsspruch des heimlichen Gerichts voraus, und sie wurde an dem Gerichtsplatz durch das Aufknüpfen an einen Baum vollzogen, wenn der Angeklagte sich gestellt hatte. War er abwesend, so wurde er für vogelfrei erklärt, und den Freischöffen allen die Vollstreckung des Urtheils, wo sie ihn treffen mögen, aufgetragen; doch war dabei die Bestimmung, daß drei oder vier derselben bei der Vollstreckung seyn sollten, und daß in den Baum, an welchem der Schuldige erhenkt wurde, ein Messer gesteckt werde, zum Zeichen des gerichtlichen Verfahrens [60]). Die Entleibung Huttens war demnach wider die Gesetze und Gebräuche des Vehmgerichts. Und dieß mußte der Herzog wissen. Als Freischöffe des Vehmgerichts konnte er über dessen Wesen nicht so gar unaufgeklärt seyn; hatte er doch sich selbst und seine Unterthanen von demselben 1508 durch den Kaiser befreien las-

---

58) Hutten, opp. II, 155. Sattler, I, B. 86. S. 216.

59) Wigand, das Vehmgericht Westphalens, 1825. S. 505. 514. 532.

60) Derf. 426. 450. 513.

ſen [61]), und wahrſcheinlich, wie die übrigen deutſchen Fürſten, auf dem Reichstag zu Trier 1512 die Aufhebung der, ohnehin alternden, weſtphäliſchen Gerichte beantragt [62]).

Ein Zeitgenoſſe meint daher wohl nicht mit Unrecht, man habe nur hintennach die That mit weſtphäliſchem Gericht färben wollen [63]). Und ein Glück war, daß die Gebräuche deſſelben doch wenigſtens Etwas an die Hand gaben, worauf man das, den Adel vorzüglich erbitternde, Henken beziehen konnte.

Dem Entleibten wird von dem Herzog Zweierlei vorgeworfen: Einmal, er habe einen ſchändlichen Treubruch und offene Verrätherei begangen. Da aber dieſe, ſo viele Worte auch dabei gemacht werden, nicht näher bezeichnet iſt, ſo ſcheint ſie ebenfalls nur erwähnt zu ſeyn, um ein zur Competenz des Vehmgerichts gehöriges Verbrechen [64]) aufführen zu können, und fällt am Ende mit dem zweiten Vorwurf in Eins zuſammen. Hutten nämlich habe von ehebrecheriſchen Verſuchen des Herzogs bei ſeiner Gattin ausgeſagt, was ganz unwahr ſey, und ſich überhaupt auf eine unverſchämte und trotzige Weiſe gegen ihn benommen. Da aber dieß Alles eine ſolche Handlung weder genugſam erklärte, noch weniger rechtfertigte, ſo freute ſich nun die Gegenparthie, hierin nachhelfen zu können. Sie hatte aus verſchiedenen Rückſichten, vielleicht für Hans eben ſo gut, als für ſeinen Schwiegervater [65]), die Veranlaſſung zu der That ſeither übergangen. Jezt

---

61) Die Urkunde bei Sattler, I, Nr. 46.

62) Wigand, 522.

63) Sattler, I, Beil. 59 b. S. 138.

64) Wigand, 264.

65) So wenig Beweiſe vorliegen, ſo iſt doch nicht unwahrſcheinlich, daß Nebenabſichten bei Schließung der Ehe von beiden Seiten ſtattfanden. Den Herzog einzuziehen und ganz an ſein Haus zu feſſeln, war dem ſchlauen Marſchall, der ihn ohnehin bei dem rechten Ohr gefaßt hatte (Sattler, I, 208), ganz gelegen (vgl. Sattl. II, Beil. 59 b S. 138. Hutten, opp. II, 211). Auch Hans, der fremde Edelmann, mochte bei einer ſo glänzenden Verbindung ein Auge zudrücken. Aber Beiden war der Herzog zu plump.

aber war ſie ſo herausgefordert, daß ſie keine Rückſichten mehr nehmen konnte und durfte. Die Hutten'ſchen widerlegten daher nicht nur in einem Ausſchreiben vom 22. deſſelben Monats das herzogliche, ſondern rückten auch mit Briefen vor, die Ulrichs Verſuche auf die ehliche Treue der Gattin des Hans außer Zweifel ſezten [66]). Der alte Hutten wehrt nach kurzem Eingang zuerſt die Angriffe Ulrichs auf ſeine Perſon den Wucher betreffend ab, und behauptet, daß er die 10,000 fl. auf Ein Jahr ohne Zins geliehen, und blos auf Ulrichs Bitten ihm länger gegen Zins gelaſſen, und auch nur die Zinſe dieſer Jahre empfangen habe, und wenn er ein Wucherer wäre, würden ihm nicht ſo viele Adeliche in ſeinen Nöthen beiſtehen. Dann erklärt er, daß ihm zu lange werden würde, alle Lügen Ulrichs zu widerlegen, er wolle nur Einiges bemerken. Ulrich habe öfters ſeinen Sohn bei ihm zu bleiben gebeten, des Abends vor dem Ausritt ihn noch über Tiſch bei ſich gehabt, und ihn den andern Morgen zum Ritt beſonders aufgefordert. Fälſchlich und erdacht ſey die Entſchuldigung mit dem weſtphäliſchen Gericht; habe Hans etwas verwirkt gehabt, hätte er ihn vor den ordentlichen Richter ſtellen ſollen. Nie ſey von einem Fürſten im heil. Reich gehört worden, daß er einen Uebelthäter nach Kraft oder im Schein des weſtphäliſchen Gerichts mit eigener Hand gehenkt habe; ein Wiſſender dürfe nur öffentliche Uebelthäter, die unwiderſprechlich und unzweifelich den Tod verwirkt, oder vom weſtphäliſchen Gericht zum Tode verurtheilt ſeyen, dermaßen hängen. „Ob aber jemand ſagen wollt, als ob mehr Fürſten im heil. Reich auch Leut mit eigener Hand gehangen hätten, ſo glauben wir gänzlich, daß deßhalb kein Fürſt, man wolle denn des Mörders Vater dafür anzeigen, benannt werden könne. Darum auch des Mörders Vater (wiewohl derſelbig keinen des Adels, ſondern eine geringere Perſon, vielleicht aus Gebrechlichkeit ſeiner Vernunft, ſelbs gehangen) ſeiner Regierung entſezt und in die gefängliche Verwahrung gelegt wurde. Warum ſoll denn der ſchwere Mord des Sohns weniger, dann ſeines Vaters geringere, geübte That, geachtet und geſtraft werden?" — Und nun

66) Sattler, I, B. 86. S. 212 — 227.

folgt die Erzählung des Verhältniſſes Ulrichs zu Hans Gattin, nebſt den Briefen, deren bereits oben Erwähnung geſchehen, die zwar unverdächtig, aber doch beinahe vier Monate vor der Entleibung geſchrieben ſind, und daher über die Entwicklung der Leidenſchaften bei Ulrich und Hans nach den erſten Auftritten kein Licht verbreiten. Aber offen wird erklärt, „daß dieß (die ehebrecheriſchen Verſuche) und keine andere Sache dem Mörder Beweggniß und Urſach gegeben habe, den frommen unſchuldigen Menſchen zu ermorden, damit er fürter ſeinethalb unverhindert ſein boshaftige böſe Begierd mit ſeiner ehlichen Hausfrauen deſterbaß zu Wege bringen möchte.“ Ferner wird auf den Vergleichs-Vorſchlag von Würzburg und Pfalz (1515) hingewieſen, der nicht ſo (er wird beigefügt) hätte gemacht werden können, wenn nicht Ulrich ſich ſelbſt für ſchuldig gehalten hätte. Aber eben weil er, der Vater, von der Unſchuld ſeines Sohns vollkommen überzeugt ſey, wolle er keinen Vergleich, ſondern Recht vor dem Kaiſer. Daß dieß der Herzog, ungeachtet er in ſeinem Ausſchreiben immer davon ſpreche, nicht wolle, vielmehr vom Reichstag wegbleibe und Ausflüchte vorbringe, ſey ein neuer Beweis ſeiner Schuld. Endlich würden nicht 18 Grafen und Herren, die mehrentheils mit den Hutten'ſchen nicht verwandt ſeyen, ihm den Dienſt aufgekündigt haben, wenn ſie ihn nicht für ſchuldig hielten. Darum bittet er und ſeine Anhänger, den Herzog für einen gemeinen öffentlichen Feind aller frommen Menſchen zu achten, in des Reichs Acht zu thun, und dieſe auch wirklich an ihm zu vollſtrecken.

Dieſes Ausſchreiben, in welchem die Hutten'ſchen Ulrich immer Mörder und Tyrann nennen, und nicht mehr des Namens eines Fürſten würdigen, ergieng, während der Kaiſer noch in der Sache in Augsburg zu Gericht ſaß und das Endurtheil auszuſprechen auf dem Punkte ſtand.

Ulrich, als er die kaiſerliche Vorladung vor Gericht erhalten, hatte die pfälziſchen und würzburgiſchen Räthe, Ludwig v. Fleckenſtein, Hofmeiſter, und Peter v. Auffäß, Probſt zu Comburg und Domherrn zu Würzburg, auf Zurücknahme derſelben bei dem Kaiſer oder auf Verlängerung des Tags, und, daß er ihn durch ſeine Abgeſandten erſtehen möge, hinzu-

arbeiten ersucht; allein, so redlich auch Fleckenstein und Auffäß [67]) für ihn sich verwendeten, so konnten doch alle ihre Schritte nicht viel mehr bewirken, da die Sache einmal den förmlichen Rechtsgang angetreten hatte. Sie schrieben ihm daher offen, daß er die große Gnade, in welcher er bisher bei der Kais. Maj. gestanden, durch die zwei Mittel am meisten verschüttet, oder doch gar heftig geschwächt, erstlich durch den Widerwillen gegen seine Gemahlin, ihrer Kais. Majestät leiblicher Schwester-Tochter, und sonderlich, daß er die begehrten zween Männer zum Rechten vor J. K. Maj. bisher nicht habe stellen wollen, auch bisher nicht ernstlicher zu K. Maj. gesandt habe, dadurch er es dahin gebracht, daß es von dem Kaiser für einen Trutz aufgenommen werde; dazu auch dieß nicht wenig geholfen, daß er beschreiet, als sollte er bei Frankreich und den Schweizern sich um Hilfe beworben haben. Sie erinnerten ihn daher, daß er sich gegen den Kaiser demüthige, dann es mit der Landschaft vielleicht auch nicht so gar richtig, daß sie Leib und Gut zu ihm sollten setzen, sonderlich, wann sie sehen, daß er in die Acht erklärt und die Execution sollte wollen verhängt werden. Noch besonders schreibt Auffäß, Pfalz und Würzburg seyen selbst bedroht, und können ihm nicht helfen; übrigens, so viel er verstehe, würde man für das Andere wohl Weg finden, wenn nur ziemliche Mittel seiner Gemahlin halber vor Augen wären. Allein von einer Demüthigung wollte Ulrich Nichts hören, er zog vor, zu Hause zu bleiben und sich in den Waffen zu rüsten, zumal, da ihm von vielen Freunden die Warnung, daß die Hutten'schen zu Bocksberg Reiterei versammeln, und selbst das Verzeichniß der Edelleute und ihres Zuzugs mitgetheilt worden war [68]), das sich gegen 1200 Pferde belief. Er

67) Ulrich v. Hutten behauptet, daß dieser fränkische Ritter von Ulrich durch Geld und Geschenke gewonnen und dadurch von den Hutten'schen abgebracht worden sey, opp. III, 177 ff.

68) Dasselbe steht bei Steinh. 303, und ist aus Gabelk. genommen. Die Mannschaft war zu Wemdingen d. 14. Sept. beisammen und wurde mit Wein und Brod gespeist, verlief sich aber bei der eintretenden Verzögerung. Gabelk. b. Steinh. 306.

forderte alle mit ihm in Einung und Lehensverband ſtehende Fürſten, Grafen und Herren, auch Städte [69]) zum Beiſtand auf, wenn er darum ſchriebe [70]). Es wurden die Prälaten des Landes, die edlen und anderen Vögte befehligt, mit den Ihrigen auf den neunten September gerüſtet zu ſeyn, auch die nöthigen Lebensbedürfniſſe in Bereitſchaft zu haben, Kriegsrath gehalten, und über die Reiterei Philipp v. Rechberg, über das Fußvolk Albrecht von Landenberg, als Zeugmeiſter Wilhelm Herter aufgeſtellt [71]). Ueberdieß ergieng wegen des weitverbreiteten Gerüchts, als wenn Ulrich ſchon der Acht verfallen wäre, ein in Patentform gedrucktes Schreiben an alle Fürſten, Herren und Städte [72]), in welchem er verſichert, daß an dem Gerüchte Nichts ſey, er ſey zu dem Spruch nicht citirt noch ihm deßhalb etwas verkündigt worden; ſo es aber geſchehen, was er jedoch der Gerechtigkeit nach nicht hoffen wolle, ſo wäre ſolche Acht ihm im Rücken, auch ſeiner uncitirt, unerfordert und ungehört geſchehen, und alſo wider des heil. Reichs Ordnung, auch die Kapitel, ſo Kaiſ. Maj. bei ihrer Wahl verwilligt habe. Sollte aber ſo etwas doch geſchehen ſeyn, ſo bitte er, den Act für unbündig und nichtig zu halten; er habe ſtets um Recht und Verhör gefleht und gebeten, aber ſeine Mißgönner ſuchen ſein Verderben. Der Kaiſer aber, nun genug geneckt durch den jungen Fürſten, ſuchte ihn in ſeinem eigenen Land anzugreifen, indem er der Landſchaft (9. Sept.) befiehlt, ſich zu Stuttgart zu verſammeln und einen Ausſchuß zu wählen, der dann zu Lauingen mit ſeinen Räthen handeln ſolle, was des Kaiſers und Reichs Nothdurft erfordere,

---

69) An Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn d. 8. Sept. Dieſes verſpricht 100 oder 200 zu Fuß. Auf eine Weiſung des Marſchalls nahm die Stadt die württemb. Höfe zu Heilbronn und Böckingen ſcheinbar in Beſitz, daß ſich derſelben nicht Fremde bemächtigen. St.A. Pfaff, W. G. II, 611.

70) Gabelk. bei Steinh. 307 — 12, wo das Verzeichniß aller Beſchriebenen.

71) Den 10. Sept. St.A.

72) Das Schreiben iſt ohne Zeitangabe, aber das Begleitungsſchreiben an Heilbronn iſt v. 16. Sept. 1516. St.A.

und dem Herzog, wie auch der Landschaft zu Ehren und Nutz dienen möge. Doch läßt er auch noch eine Gesandtschaft an den Herzog abgehen, nämlich den Herzog Erich von Braunschweig, den Abt von Elchingen und Luz v. Freiberg mit einer förmlichen Instruction zu Unterhandlungen, und bittet die Gesandten von Pfalz und Würzburg, welche im Begriff waren, abzureisen, und deßhalb für ihre Herren eine Antwort haben wollten, noch so lange Geduld zu haben, bis Braunschweig wieder zurück sey. Diese selbst schrieben wieder an den Herzog: daß er seine Räthe und trefflichen Leute von der Landschaft zu Sr. Maj. schicke, daß er an diese schreibe, Ihr vertrauen und in Allem folgen zu wollen, was ihm möglich und Ehren halber thunlich sey; dann würde der Kaiser ihn ohne Mittel vor Recht und Krieg verhüten, wo nicht, so werden Recht und Krieg nach einander gehen. Besonders sey der Kaiser böse, daß er Stephan Weiler und Sebastian Wendel in seinen Diensten behalte, da man sie doch ohne Mittel überweisen könne. Endlich wissen sie gewißlich, daß der Kaiser sein Geld, Gut, Land und Leut nicht begehre, sondern allein Brechung seines Willens und aufrichtiges Vertrauen. Indeß war eine Gesandtschaft des Herzogs schon auf dem Weg nach Augsburg [73]); allein sie bestand, wie sich Ludwig v. Hutten spöttisch ausdrückt [74]), aus zween oder drei Priestern, nämlich aus Dr. Georg Nittel, M. Benedict Farner, Chorherrn zu Stuttgart, und dem Pfarrer M. Luoger aus Feuerbach, und hatte zudem keine Vollmacht, für Ulrich zu handeln, sondern brachte nur die Entschuldigung, daß ihr Herr wegen seiner Person und des Landes bei den vielen Kriegsgewerben sich nicht von Hause entfernen könne. Erich von Braunschweig und seine Mitgesandten befanden sich indeß zu Stuttgart, begehrten an den Herzog im Namen des Kaisers Absendung vollmächtiger Gesandten und solcher Personen, mit denen der Kaiser, wenn ihm der Herzog vertraue, beschließlich handeln könne. Etwas müsse gethan seyn, das er durch das Recht aufs wenigst zum Theil verlieren möchte.

73) Sie kam d. 16. Sept. daselbst an. Gabelk. bei Steinh. 515.

74) Sattler, I, B. 225.

Vor dem angesezten Rechtstag geschehe nichts Thätliches, aber bei nochmals verlängertem Rechtstag könne man nicht so darauf zählen. Der Herzog von Braunschweig mußte noch besonders vorschlagen, Ulrich solle auf sechs Jahre lang das Regiment abtreten. Darauf entgegnete er, daß er zu dem angesezten Tag seine Räthe schicken wolle, wann ihm Ort und Tag bezeichnet und seinen Räthen sicheres Geleit gegeben werde; zudem erwarte er von dem Kaiser die Zusicherung, daß die Widerpartie während des Prozesses mit den Thätlichkeiten still zu stehen verspreche; aber das Regiment auf sechs Jahre abzutreten, sey ihm Ehren halber unmöglich, denn er würde sich dadurch als schuldig bekennen, da doch nach dem Ausschreiben, das er dem Kaiser überschickt, Hans v. Hutten schuldig sey und er immer das Recht vor den Vehmgerichten anbiete, oder auch, wenn dieses Rechtsbot nicht genugsam erscheine, daß Kaiser und Stände des Reichs darüber entscheiden, ob das Rechtsbot genugsam sey, oder nicht; auch wegen Sabina sey er noch nie wider den Rechtsgang gewesen, doch nach Ordnung des Reichs, wie Fürsten und Fürstinnen einander vorfordern sollen. Er sey gewiß des Kaisers gehorsamer Fürst und Diener und wolle in kein Weg gegen ihn handeln. Er gebe sogar, wenn all sein Anerbieten nichts fruchten sollte, die Abtretung des Regiments zu, nur solle sich der Kaiser über die Art und Weise bestimmter erklären, dann wolle er sich darüber bedenken, und also darin halten, daß er darüber billig kein Mißfallen, sondern gnädiges Begnügen haben werde. — Die Städte des Landes, denen die kaiserlichen Mandate zukamen, daß soll auf nächsten Donnerstag ein Landtag von den drei Ständen gehalten werden, traten nicht selbst zusammen, sondern baten den Herzog, da die Sache ihn angehe, selbst einen Landtag auszuschreiben und Alles zu vermeiden, wodurch der Kaiser beleidigt werden könnte [75]).

Maximilian aber nahm die Entschuldigung des Ausbleibens ihres Herrn von Seiten der württembergischen Gesandten nicht als gültig an, sondern ließ den Herzog auf den 20. Sept. Morgens 8 Uhr vor sich öffentlich berufen. Nun traten für Ul-

75) Montag (15. Sept.). Landsch. Arch.

rich die Gesandten der Eidgenossenschaft auf, Caspar Göldlin und Eberhard v. Fulach.

Dieses Volk war immer von allen Partieen gesucht, und häufig von allen mit Erfolg, denn es war damals, wie einer ihrer Geschichtschreiber sagt: uf und wider all Syten beweglich und hilflich [76]). Mannschaft war für Herzog Wilhelm von Baiern aufgewigelt worden, etliche giengen auch zu dem Württemberger; die Obrigkeit aber verbot das Zulaufen ernstlich, sie wollte keinen Theil am Streit nehmen. Auch als auf einem Tag zu Bern (4. Aug.) der Pfalzgraf, Würzburg, Württemberg und Niederbaden, welche einen Verstand zusammengemacht, um Anschließung gebeten, wurden sie höflich abgewiesen [77]), ob man gleich für Ulrich etwas zu thun Willens war. Er gieng sie einen Monat hernach durch eine Gesandtschaft, welche sein Ausschreiben gegen die Hutten'schen übergab, noch besonders um ihre Beihilfe an, namentlich daß sie für ihn an den Kaiser schreiben möchten, seiner in Gnaden zu gedenken und jeden Krieg abzuwehren. Sie thaten dieß (12. Sept.) nicht nur bei dem Kaiser, sondern auch bei Herzog Wilhelm von Baiern, und wiederholt, als Ulrich klagte, daß die Hutten'schen unter Böringer von Landenberg und andern hinter der Obrigkeit Knechte gegen ihn haben aufwaibeln lassen, denn es sey ihnen unleidlich, daß das Land Württemberg (ihr Brodkorb) verwüstet und ihr gnädiger Herr und Bundsgenoß an Land und Leuten sollte beschädigt werden. An Ludwig von Hutten schrieben sie ebenfalls [78]). Ueberdieß sendeten sie eine Botschaft nach Augsburg, die, wie schon bemerkt, jedoch unter der Voraussetzung, daß Ulrich, was auch der Pfalzgraf wünschte, seine Sache in die Hand des Kaisers stelle, um Verlängerung des Termins der Vorladung dringend bat.

Allein der Kaiser saß an dem bestimmten Tage (Samstag, 20. Sept.) zu Gericht, hörte die Klagen an, dann die Entschuldigung der württembergischen Gesandten, warum ihr Herr in Per-

---

76) Anshelm, Chronik, V, 1.

77) Das. 268 f.

78) Gabelk. b. Steinh. 298—305.

ſon nicht erſchienen ſey, und nahm wegen der Schwere der Sache Bedenkzeit. Sie wollte Ludwig von Hutten abbitten, indem er vor dem Kaiſer einen Kniefall that, es war ihm und ſeinen Freunden wegen ihrer Rüſtungen zu nachtheilig, wenn ſich das Recht in die Länge zog, allein der Kaiſer wartete bis Dienſtag. Dann erklärte er aber, daß, wenn ſchon Ulrich nicht erſchienen ſey, nichts deſto weniger auf der Gegenpartie ferneres Anſuchen rechtlich vorgefahren werden ſolle. Indeſſen waren, um die Sachen auf möglichſt guten Weg zu leiten, noch andere Geſandte von dem Herzog und den drei Ständen der Landſchaft angelangt.

Der Herzog hatte ſeine Landſchaft zuſammenberufen, ihr ein kaiſerliches Schreiben vorleſen laſſen und darauf Antwort begehrt. Sie wählte einen Ausſchuß aus ihrer Mitte, die Antwort zu verfaſſen, und zwar zwölf, lauter aus den Städten, dieſe haben dann aber in ihren Rath etliche Amtleute gezogen, unter ihnen Sebaſtian Breuning, Conrad Vaut, ferner den berühmten Doctor Reuchlin, wobei dann auch von Einigen, z. B. Conrad Vaut, Seb. Breuning, Keßler von Göppingen, Breittenſtein von Tübingen, Wenzelhäuſer von Urach, über die durch den Kaiſer zu bewirkende Entfernung des Herzogs vom Regiment heimlich berathen worden ſeyn ſoll [79]). Einige wollten dem Herzog frei erklären, daß ſie wie gehorſame Unterthanen thun, und bei ihm halten wollten, aber Andere, Sebaſtian Breuning an der Spitze, bewirkten, daß in die Antwort der Beiſatz kam: „wenn er Recht leiden möge, oder, wenn er wider Recht überzogen würde.“ Dieſe Partie bewirkte auch vorzüglich Sebaſtian Breuning's Wahl zur Geſandtſchaft. Bei ihr war von Seiten des Herzogs und als Leiter des Ganzen der Canzler, mit ihm der Hofmeiſter, in Allem 20 Perſonen [80]). Sie brachten einen Vorſchlag mit, über den der

79) Vauts Urgicht. St.A.

80) Die Abreiſe geſchah den 19. Sept. St.A. S. Breunings und Vauts Proceßakten, H. Breunings Bericht in Paulus Sophronizon, II, 4, 14. K. Max. Ausſchr. v. 28. Juli 1517. Gabelk. b. Steinh. 526.

Herzog mit seiner Landschaft Eins geworden war, und der der von Eberhard d. ä. gemachten Regimentsordnung in Mehrerem entsprach, nämlich daß sich Ulrich ein Regiment ordne und zwar einen Hofmeister, Canzler, Prälaten, zwei vom Adel und zwei von den Städten, welche dann bei wichtigen Sachen noch zu sich berufen zwei Prälaten, einen von der Ritterschaft und einen von den Städten, in lezterem Fall berufen sie auch den Herzog, der dann kommen kann oder nicht, wenn er aber dabei ist, nach ihrem Rath handeln muß, ausgenommen geistliche und weltliche Lehen, Wildbann und Forste, in welchen Stücken sich der Herzog die Verwaltung vorbehält. Einnahme und Ausgabe ist in den Händen der Räthe, aber dem Herzog gebührt eine bestimmte Summe. Wolle der Kaiser Jemand dabei haben, so stehe es ihm frei, nur solle er keinen schicken, der in diesen Sachen sein Gegner sey. Seiner Gemahlin wolle er jährlich zum Unterhalt eine bestimmte Summe nach München überantworten, den Handel mit den Hutten'schen zu des Kaisers Handen setzen, wie er es schon früher bei Pfalz und Würzburg gethan habe. Der Kaiser ließ die Gesandten ohne Verzug gnädig und umständlich durch seine Räthe vernehmen, ließ nach Herzog Ulrichs Sigill fragen, und begehrte, solches herbeizuschaffen, da ohne dieß nichts Fruchtbarliches möchte gehandelt werden, er habe der Gegenpartie dazu schon gewisse Hoffnung gemacht. Darauf entgegneten die Räthe, wenn auch das Sigill da wäre, würden sie doch nichts ohne Vorwissen und Bewilligung ihres Herrn handeln; sie baten dabei inständig, der Kaiser möchte doch das Anerbieten ihres Herrn annehmen, und die fromme Landschaft vor Vergewaltigung und Kriegsnöthen bewahren, und die vielfältigen getreuen Dienste berücksichtigen, die der Herzog und seine gehorsame Landschaft dem h. Reich oft gethan, und noch thun möchte und wollte. Den andern Tag verlangte der Kaiser, die Württembergischen sollten von ihrem Vorschlag abstehen, und Alles in seine Hand legen; sie aber ließen durch die pfälzischen und würzburgischen Gesandten erwiedern, daß solches nicht in ihrer Macht stehe, der Kaiser möchte aber doch wenigstens seinen früheren Vorschlag mildern, andere gütige Mittel vorschlagen, und seine Meinung schriftlich begreifen lassen, daß sie sie an den Herzog bringen könnten. Dabei

verwendeten sich die eidgenossischen Gesandten gleichfalls so dringend für den Herzog, daß daraus fast mehr Ungnad, als Gnad und Förderung erweckt wurde, indem es den Schein bekam, als wollte man den Kaiser zwingen. Neue Artikel (29. Sept.) legte man den württembergischen Räthen vor, nämlich daß Ulrich sechs Jahre lang auf das Regiment verzichte, diese Zeit über da sich aufhalte, wohin ihn der Kaiser bescheide, und nur mit kaiserlicher Erlaubniß in sein Land komme, das Regiment in seinem Namen besezt, und von dem Kaiser ein Commissarius dazu gegeben werde, und dasselbe so lange dem Kaiser und der Landschaft in Eidspflichten stehe, aber auch Ulrich mit Eidspflichten, jedoch ungehindert in der Regierung zugethan bleiben müsse, die Regimentshandlungen unter des Herzogs und verordneten Regiments Namen und Sigill geschehen, dem Herzog jährlich eine bestimmte Geldsumme gereicht, und endlich dieser Vertrag von ihm und dem Pfalzgrafen nebst Würzburg als Bürgen gesigelt werde. Darüber beschwerten sich die Gesandten sehr, und baten insbesondere, daß doch die Ulrichs Person betreffenden Artikel möchten gemildert und so eingerichtet werden, daß sie seiner Ehre weniger nachtheilig wären. Allein der Kaiser war über diese neuen Einreden so erzürnt, daß er ihnen sagen ließ, er wolle sie in Stiefeln und Sporen vor sich fordern und ihnen auf den Gaulen den Abschied zum Thor hinaus geben. Aufs neue vermittelten die Pfälzischen und Würzburgischen; der Kaiser ließ die Gesandten Abends noch einmal vorfordern und ihnen durch den Probst von Waldkirch den Bescheid geben: er habe geglaubt, sie seyen mit voller Gewalt abgefertigt, das Widertheil verlange Recht, er könne es nicht länger aufhalten, so gnädig er indeß für den Herzog gehandelt habe. Die lezten Mittel seyen nun vorgeschlagen, sie sollten sie eilig an ihren Herrn gelangen lassen, den Gegnern laufen zu große Kosten auf, er behalte sich vor, die beantragte Entschädigungssumme von 10,000 fl. noch zu erhöhen.

Als die Gesandten des Herzogs in Eile die neuen Artikel des Kaisers ihrem Herrn zugesendet hatten, faßte er den klugen Entschluß, sein Volk zu befragen, was er thun solle. Er befahl allen Amtleuten (4. Oct.), daß sie auf den andern Tag, Sonntag Nachmittag, aus Stadt und Amt alle Mannspersonen, so zu

den mannbaren Jahren gekommen, auf einen bequemen Platz zusammenfordern, ihnen das Beifolgende vorlesen, ihren Rath und Gutachten hören, Bedenkzeit jedoch, da der Kaiser dringe, nicht auf zu lange ertheilen, und dann den Erfolg der Besprechung anzeigen. Die Schrift enthielt, wie boshaftig gegen den Herzog Leute gehandelt haben, denen er viel Guts gethan, weil aber, wenn er Rache genommen hätte, daraus offene Fehde und Krieg hätte entstehen, und dadurch seine getreue fromme Unterthanen in großen Nachtheil hätten kommen können, so habe er sich indeß gelitten, schier länger, als ihm möglich gewesen; er habe sich in gütliche Handlung eingelassen, aber seine Widerwärtigen haben mit allerlei Practiken bei Kais. Maj. es dahin gebracht, daß ihm etliche Artikel zugesendet worden seyen, die ihm an Ehren, Leib und Gut nicht allein beschwerlich, sondern auch verletzlich und weder Land noch Leuten in einigem Weg anzunehmen wären. Er giebt den von ihm in Uebereinstimmung mit der Landschaft gemachten Vorschlag an, und läßt die vergeblichen Bemühungen der gemeinschaftlichen Gesandten erzählen. Der Kaiser, wird fortgefahren, habe vielmehr eine Copie folgender Artikel geschickt: der Herzog soll die Regierung auf 6 Jahre einem Regiment übergeben und dem Kaiser und der Landschaft die Macht übertragen, dieses Regiment zu besetzen, und zwar einen Hofmeister, Marschall, Canzler, Prälaten, Ritter, und vier von den Städten, wozu der Kaiser noch einen setzen wolle, der aber in diesen Irrungen nicht verwandt gewesen sey. Auf diese Zeit ist das Regiment dem Kaiser und der Landschaft mit Eidspflichten zugethan, unbeschadet der Erbpflichten gegen Herzog Ulrich. Die Handlungen des Regiments erfolgen unter Titel, Namen und Sigill: „Herzog Ulrich und das geordnete Regiment." Der Kaiser und das neue Regiment bestimmen dem Herzog eine jährliche Summe zu seiner Unterhaltung, ebenso seiner Gemahlin. Diese kann das Land und ihre Kinder besuchen, so oft sie will, und ihre Pension dahin verlangen, wo sie wohnt. Der Ueberschuß des Einkommens des Fürstenthums soll zum Nutzen Ulrichs, seiner Gemahlin und Kinder angelegt werden. Die Kinder Ulrichs werden dem Kaiser und dem Regiment zu Handen gestellt, und von diesen besorgt; die Gemahlin erhält ihre Kleider, Kleinodien ꝛc. samt allem Voraus, ihr zu-

gehörig. Der Kaiser behält sich vor, nach Verfließung der sechs Jahr die Regierung neu zu ordnen. — Die Huttenschen will der Kaiser zu Frieden stellen, daher Ulrich und das künftig Regiment ohne Verzug 2000 fl. zu Trost des Verstorbenen Seel bezahlen und dem Kaiser ein Pfand, 10,000 fl. im Werth, einhändigen sollen, der Herzog soll ferner durch einen von Adel des Verstorbenen Seel zum Trost eine Wallfahrt gen Rom thun lassen, dann erbiete sich der Kaiser in den Spruchbrief zu setzen: dieweil wir nun zu beiden Theilen vermerkt und befunden, daß der obgemeldt unser lieber Schwager und Fürst, Herzog Ulrich von Wirtemberg, aus Unfall und hitzigem Gemüth zu solcher Handlung mit weiland Hansen von Hutten gekommen sey, und doch ermeldten Herrn Hutten, als unbeschuldigt einiger Missethat nicht anders dann aufrecht, redlich und eines adelichen frommen Gemüths, Thuns und Wesens, bei Leben bis in seinen Tod erkennt, und noch, so haben wir ꝛc. ꝛc. [81]). Das Regiment und die Landschaft sollen Herrn Ludwig von Hutten für seinen erlittenen Kosten geben oder genugsamlich verschreiben 10,000 fl. — Die Ehrenschmäher sollen vor Kais. Maj. die Wort sagen: Wir haben solches nicht geredt und ob wir solches geredt hätten, so hätten wir unserer gel. Frau Unrecht gethan, dann wir Nichts anderes von gedachter unserer gel. Frau wissen, dann was einer hochgebornen frommen Fürstin wohl geziemt und zusteht. Wollte die Herzogin damit nicht zufrieden seyn, so solle sie vor dem geordneten Regiment Recht suchen. — Gebe Ulrich diese Artikel zu, so sollen sie von der Landschaft beschworen, und durch eine Verschreibung des Pfalzgrafen und des Bischofs von Würzburg bestärkt werden; sowie aller Unwill ab seyn, auch männiglich wieder zu seinen Lehenstücken und Gütern kommen. Zum Beschluß wird gemeldet, daß sich der Kaiser die Auslegung dieses Spruchs bei strittigen Fällen vorbehalte, auch solle der Herzog und die Landschaft mit dem Pfalzgrafen und Würzburg genugsame Ver-

81) Diese Worte standen schon in dem Vergleich, den Würzburg und Pfalz bewirken wollten. Sattler, I, B. 86. S. 223.

ſchreibung thun, daß alle Perſonen, ſo in dieſe Handlung verflochten oder Einiges gegen den Herzog mit Worten oder Werken gehandelt hätten, wieder in Gnad und Huld Herzog Ulrichs ſeyn, und gegen ihre Perſonen, Leiber, Hab und Güter in kein Weg und Weiſ' in Ungutem gehandelt werde; wo es aber geſchehe, ſoll weder die Landſchaft noch jemand Anderer dabei Hilfe oder Beiſtand thun, ſie auch ihrer Erbpflicht in dieſem Fall gänzlich erledigt ſeyn. Endlich müße ſich der Herzog noch beſonders verſchreiben, daß er die nächſten ſechs Jahr lang aus ſeinem Fürſtenthum bleibe und an die Ort, wohin der Kaiſer ihn beſcheiden werde, ſich verfüge, da zu wohnen, nie mehr das Fürſtenthum betrete, es ſey dann mit beſonderer Erlaubniß des Kaiſers, und dem Regiment in keinerlei Weiſe Eintrag thue; ſollte er ſich übrigens mit ſeiner Gemahlin wieder vereinigen, ſo kann er auch wieder im Land wohnen, aber ungeirrt und ungehindert des Regiments. Dieß ſeyen die Artikel, viel beſchwerlicher als die erſten, und, wie es ſcheine, unabänderlich, darum wolle er, da ſie ſo ſehr wider ſeine Ehre und Glimpf, auch merklich wider Land und Leute ſeyen, ohne des ganzen Landes Wiſſen Nichts darin thun, vielmehr ſey ſein gnädiges Begehren, ihm ihren getreuen Rath mitzutheilen, ob er dieſe Mittel annehmen ſolle, ob er nicht durch die von ihm vorgeſchlagenen Mittel genug gethan habe, und weſſen er ſich, wenn man ihn zu den erſteren zwingen wollte, zu ihnen zu verſehen habe? Daß er das Leztere frage, geſchehe nicht aus Mißtrauen gegen ſie, zu denen er ſich aller Ehren getröſte, ſondern daß ſeine Widerwärtigen ſehen, wie die Württemberger gegen ihren Herrn und wie ſie gegen ſich ſelbſt untereinander geſinnt ſeyen. Der Amtmann fügte bei, er begehre dem Allem nach, ſie werden ſich als getreue Unterthanen und fromme Leute halten und vernehmen laſſen, wie andere auch thun werden, und zum Theil ſchon gethan haben.

In Stuttgart kam der Herzog ſelbſt auf den Platz zu der verſammelten Gemeinde, ließ die Artikel in ſeiner Gegenwart vorleſen, und fügte dann mündlich hinzu, wie ihm ſolche Artikel an ſeinen Ehren hochbeſchwerlich und verletzlich ſeyen, hohe und niedre Stände haben ihm davon abgerathen, er begehre nun auch ihre Meinung zu vernehmen, und, wenn andere Artikel nicht ſollten erlangt werden,

weſſen er ſich dann zu ihnen zu verſehen habe. Nun gab es unter den Bürgern wohl manche, und ſelbſt den Bürgermeiſter Stickel, die nur in dem Fall dem Herzog ihren Beiſtand zuſagen wollten, wenn er Recht erleide, und Böswillige mochten damit das Verſprechen wohl gar zu einer Täuſchung machen [82]), doch fiel der allgemeine Beſchluß dahin aus: ſie können ihm zwar nicht zur Annahme rathen, bitten ihn aber um die Erlaubniß, noch eine treffenliche Botſchaft von der Landſchaft abzufertigen, den Kaiſer um Milderung in den Artikeln zu bitten; ſollten dann keine andere, als Ehren verletzliche Mittel erreicht werden, ſo wollten ſie Leib und Gut zu ihm als treue Perſonen ſetzen, und ihn in der Noth nicht verlaſſen [83]). Von dem Lande kamen theils unbedingt günſtige Antworten, z. B. von Böblingen [84]), Cannſtatt, theils bedingte, z. B. von Beſigheim, der Herzog, der doch jezt in der Hitze ſey, ſolle nicht allein handeln, ſondern einen großen Rath halten, und auch die hören, denen ſie als Geſandte nach Augsburg ihre Vollmacht gegeben haben, was dann dieſer Rath beſchließe, wollen ſie thun [85]). Solche Bedingungen giengen aber, wo ſie vorkamen, vorzüglich von der Ehrbarkeit aus, denn der gemeine Mann war überall entſchieden für die Abweiſung der kaiſerlichen Anträge [86]). In wenigen Tagen hatte der Herzog in ſeiner Hand die Beweiſe, daß der größte Theil des Volks mit Unwillen die Entehrung ſeiner Perſon erkannt habe, und ſich nach keinem Herren-Regiment ſehne. Um ſo überraſchender mußte es für ihn und Andere ſeyn, als von den landſchaftlichen Geſandten zu Augsburg nach Stuttgart ein Gutachten von entgegengeſeztem Inhalt kam [87]), näm-

---

82) Vauts Urgicht. St.A.

83) Sattler, H. I, Beil. 89.

84) Den 5. Oct. B. R.A.

85) Auch aus dem B. R.A.

86) Vauts Urgicht. St.A. Steinh. 334 f. — Gens duci suo supra modum devota, quem vel Deum faciunt, ita ut ab aliis nationibus pro delectamento sint, stultitiaeque notentur; itaque non modo patria bona, sed etiam vitam pro principe suo periculis exponere gloriae ducunt. Tethinger, I, 161.

87) Augsburg, 1. Oct. Eiſenbach, Beil. T. Sattler, Beil. 87.

lich, es ſey bei dem großen Einfluß der Gegenpartie ihr ernſtlicher und getreuer Rath, daß der Herzog nicht in ſolchen Mitteln weiter diſputire, ſondern ſich frei ohne Mittel und allen Anhang in des Kaiſers Gnad, Willen und Gefallen ſtelle. Sie begründeten dieß mit Folgendem: von den fürſtlichen Unterhändlern ſey nichts geſpart, desgleichen von des Herzogs Räthen und den Geſandten der Landſchaft an unterthänigſter demüthiger Bitte, wie ſich die gebühre, nichts unterlaſſen worden, aber der Kaiſer werde von der Gegenpartie auf's Strengſte angegangen, und dem Herzog, ſagen ihnen verſtändige Leute, möchte der Rechtsweg zu ſchwer und die Acht gewiß ſeyn; ſollte die Acht vollſtreckt werden, würde das Elend für Herrn und Land groß, und am Ende doch kein anderes Mittel, als die Gnade des Kaiſers mit den bekannten oder ſchwereren Bedingungen übrig, und keine fremde Unterſtützung mehr da ſeyn; endlich werde der ſchwäbiſche Bund von dem Kaiſer gegen ihn aufgemahnt werden. Auch ſolle ſich der Herzog nicht auf Eidgenoſſen oder andere Nationen verlaſſen, das werde ihm nicht nur Nichts helfen, ſondern die deutſchen Fürſten noch mehr entfremden. Die ganze Geſandtſchaft bat den Herzog ſelbſt in einem Schreiben einhellig, alles zu thun, um den Krieg zu vermeiden. Ein zweites Schreiben, zu dem ſie der Kaiſer ſelbſt aufforderte, wiederholt früheres und bemerkt, wie neue Bemühungen, dem Herzog Freunde zu erwerben, umſonſt geweſen ſeyen, und wie ihnen und dem Kaiſer mißfalle, daß viel unnützes Volk, ſo den Hader zu fördern geneigt ſey, ſich unruhig zeige [88]). Der Herzog hätte müſſen weniger argwöhniſch ſeyn, als er von Natur war, wenn er nicht hätte vermuthen ſollen, ſeine Geſandten ſeyen entweder falſch oder feig, eigennützig oder kurzſichtig. In ſeinen Augen war die Gefahr noch nicht ſo groß, um in ſolche Bedingungen einzugehen. Selbſt die Acht (ſie war aber noch nicht einmal erfolgt) fürchtete er ſo wenig, als ein Göz von Berlichingen oder Franz von Sickingen, zumal da er jezt die Antworten ſeiner Aemter in Augsburg vorweiſen laſſen konnte.

Es kam den 4. Nachts in Stuttgart an. Sattler, I, Beil. 89. S. 231.

88) Augsburg, 6. Oct. Sattler, Beil. 88.

Mit Hilfe und Rath des Biſchofs von Straßburg, der für ihn einen Ritt nach Augsburg gethan [89]), mußten ſeine Räthe neue Unterhandlungen anknüpfen, um unter Vorlegung jener Antworten eine Milderung der Artikel zu erlangen. Der Kaiſer gieng zwar auch jezt nicht von den 6 Jahren ab, doch unter der mildernden Form, daß Ulrich über dieſe Zeit ihm auswärts Dienſte thue, weßwegen eine Regimentsbeſetzung nothwendig ſey, nur müſſen in einer beſondern Verſchreibung (geheimer Artikel) die Worte ſtehen bleiben: „und allemal an die End, dahin uns S. Maj. zu ziehen beſcheiden werden.“ Söhne er ſich mit ſeiner Gemahlin aus und verſehe er den Dienſt nach kaiſerlichem Wohlgefallen, ſo ſolle er nach den 6 Jahren wieder zum Regiment kommen. Wegen des Koſtenerſatzes für die Hutten'ſchen ließ er eine Verzinſung der 10,000 fl. mit 5 vom Hundert zu. Nehme aber (ſo wurde von dem Kaiſer bei Ueberſchickung dieſer Aenderung gedroht) nicht mit Empfang des Schreibens der Herzog dieſe Artikel an, ſo daß bis Donnerſtag (9. Oct.) Antwort gegeben ſey, ſo ſoll am Freitag mit der Acht und Aberacht gegen ihn und alle ſeine Helfer procedirt und erkannt werden. Ulrich fand immer noch die Artikel unannehmbar, ohne jedoch neue Gründe vorzubringen, oder auch nur ſeinen Dank für die Milderung auszudrücken. Der Biſchof von Straßburg hatte dieſe Artikel ſelbſt dem Herzog überbracht, ihm nach ſchickten (10. Oct.) noch die pfälziſchen und würzburgiſchen Geſandten einen Eilboten. Denn indeß hatte der Kaiſer erfahren, daß Ulrich, der von Werbungen ſeiner Gegner in der Schweiz gehört, an die Geſandtſchaft der Eidgenoſſen zu Augsburg ſich ſchriftlich gewendet, ſie um Abwendung der Werbung und neue Unterſtützung bei dem Kaiſer gebeten, und ihnen auch die ihm vorgelegten Artikel als unannehmbar bezeichnet habe, und war darüber, daß Ulrich noch anderswo Hilf ſuche und ſich nicht lediglich der kaiſerlichen Sentenz unterwerfe, ſehr ungehalten. Die Pfälziſchen und Würzburgiſchen klagten bei dem Herzog, daß all ihre Mühe und Arbeit ſo gar verloren ſeyn ſoll, und nun weder ſie noch die Württembergiſchen wiſſen, worauf ſie handeln ſollen oder was denn ihm leidlich und träglich wäre, daraus zu be-

89) Gabelk. b. Steinh. 322.

ſorgen, daß die Sach endlich übel ausſchlitzen möge; doch hätten ſie mit vertrauten Perſonen dem Handel zu Gutem geredt, und ſo viel gleichſam verſtanden, daß, wann der Herzog das Regiment ſeinem Erbieten nach gemacht, und die lezten Artikel, den von Hutten und ſeine Gemahlin belangend, unverändert bleiben ließ und annähme, man verhoffte bei Kaiſ. Maj. durch trefflicher Leut Fleiß und Unterhandlung zu erlangen, daß der Beibrief d. h. Ulrichs beſondere Verſchreibung abgeſtellt, und er bei Land und Leuten bleibe; ſollte er aber hierin ſich weigern, ſo wäre alle fernere Unterhandlung vergeblich; und, wiewohl ſie ſolchen Vorſchlag für ſich ſelbſt nicht erdacht, ſo wollen ſie doch es anders nicht zugeſagt haben, als daß ſie dazu die gute Hoffnung hegen, ſonderlich, wann ſich der Herzog ſogleich erkläre; dann könnte ſo lange die Acht ſuspendirt und der Krieg, über deſſen Führung bereits deliberirt werde, verhindert werden. Der Kaiſer hatte auch die Acht am Freitag, wie er gedroht hatte, nicht erkannt, am Samſtag ließ er noch die pfälziſchen und würzburgiſchen Räthe zu ſich rufen und beklagte, daß Ulrich ſich ihm nicht vertrauen, ihm nicht folgen wolle, zugleich wünſchte er, daß ſie mit dem Spruchbrief, wie er nach der Abänderung nun lautete, zu Ulrich reuten und ihn zur Annahme und Beſiglung vermögen, dann wolle er zugleich die von der württembergiſchen Landſchaft zu ihrem Herrn abfertigen. Da die Räthe aber einwendeten, daß ſie Antwort auf einen Brief an Ulrich erwarteten, ſo begnügte er ſich mit Abſendung Eines Geſandten der württemb. Landſchaft, der den Auftrag hatte, im Namen des Kaiſers zu erklären, daß er ihn ſchon zur Annahme der Artikel bringen wolle, zugleich verwies er den Räthen, ſonderlich der Landſchaft, daß ſie ihn wiſſentlich hingehalten, während gewiß geweſen, daß ihr Herr nicht folgen würde. Das konnten ohnehin die Räthe nicht erlangen, daß der Proceß aufhörte, vielmehr mußten ſie an demſelben Abend vor der Widerpartie auf dem Rathhaus erſcheinen. Nachdem ſie Gehör erlangt, faßten ſie alle Entſchuldigungsgründe für ihren Herrn zuſammen. Sie wiederholten die früheren Gründe, warum der Herzog nicht perſönlich habe erſcheinen können, und bemerkten noch weiter, daß in den Citationen die Urſache, warum er in Perſon hätte erſcheinen ſollen, nicht ausgedrückt geweſen, was in Kraft gemeinen Rech-

tes ſich gebührt hätte. Der Hutten'ſche Handel gehöre nirgend anderswohin als vor die Freiſchöffen und heimlichen Gerichte der freien Stühle, in Kraft und Macht deren der Herzog gehandelt [90]). Der Streit mit der Gemahlin gehöre ordinarie vor den geiſtlichen Richter [91]); auch wäre der Herzog von dem Kaiſer beſonders gefreit, daß wer Spruch oder Forderung an ihn hätte, es wäre gleich, wer es und um was Sachen es wollte, daß man ihn anfangs rechtlich erſuchen, und bleiben müßte laſſen vor ſeinem Hofmeiſter und Räthen, deſſen er ſich auch niemals geweigert habe [92]). Auch könnten weder ſeiner Gemahlin Frau Mutter, als eine Frauensperſon, noch ihr Bruder Herzog Wilhelm, der noch unmundbar und minderjährig, als Anwäld oder Gewalthaber fürſtehen. Aber, wie dem Allem ſey,

---

90) Allerdings konnte Ulrich als Freiſchöffe vor den weſtphäliſchen Gerichten allein belangt werden, denn er war frei vor allen Schöffen und Gerichten, und dadurch hätte er gewonnen gehabt, indem es ſehr ſchwer hielt, bis ein Schöffe verurtheilt wurde, allein die weſtphäliſchen Gerichte handelten ſelbſt nur im Namen des Kaiſers, als der Quelle alles Rechts, und ihm ſtand zu, eine Sache vom Freiſtuhl vor ſich zu ziehen. Wigand, 504, Anm. 72. 409 f. 446.

91) Ueber dieſe Gründe läßt Ulrich von Hutten den Kanzler Lamparter in ſeiner vierten Rede gegen Ulrich (opp. II, 143.) ſcharf an: non ignoro, quem petulantiae hujus magistrum habuerit, sub quo rhetore ista declamaverit, nempe a quo edoctus est, istam proponere exceptionem, ut dicat, quibusdam suis factis non hoc judicium competere, apud alios judices tractandam causam. Te igitur frustra disertum per Germaniam creditum, Lamprechte, ex cujus ingenio haec tam absurda prodiit defensio. Quos enim pontifices, quam Romam supra orbis terrae imperatorem constituis? Aut quatenus hoc contemnes imperium, his illudes principibus! Quicquam in Germania committitur, quod inibi judicari non debeat? Sic nostram prodes libertatem? Sic romano lenocenaberis jugo? etc. — Lamparter ſelbſt rühmt ſich in ſ. Schr. an die Räthe 1517 damit, 15 Exceptionen vorgebracht zu haben.

92) Dadurch konnte man Zeit gewinnen, denn auch die weſtphäliſchen Gerichte durften keine Sache annehmen, welche die erſte Inſtanz übergangen hatte.

ſo wiſſe der Kaiſer, daß ſie geſtern eine Poſt abgefertigt haben, und auf Antwort von ihrem Herrn warten, ſie bitten, daß er mit dem Urtheil verziehen möchte. Sie baten mit etlichmal wiederholtem Fußfall, der Kaiſer möchte doch mit Vollführung der Urtheil ſtillſtehen und der Botſchaft von Stuttgart erwarten, ihr Herr werde ſich gewiß als ein gehorſamer Fürſt dermaßen halten, daß der Kaiſer deſſen geſättigt ſeyn möchte. Auch die übrigen Räthe der Befreundeten verwendeten ſich auf gleiche Weiſe, und die Württembergiſchen fügten noch hinzu, er möchte bedenken, daß ſie ſich erboten, ihres Herrn Sache in ſeinem Namen zu verfechten, und daß er verſprochen, Nichts Thätliches vorzunehmen, er hätte denn die Württembergiſchen zuvor im Rechtsweg gehört; zudem ſey es jezt gegen Abend und die Ferien, zu Lob und Ehr des Allmächtigen eingeſezt, wären angegangen, ſollte doch fürgefahren werden, ſo legen ſie hiemit förmliche Proteſtation ein. Dieß half nun aber Nichts mehr, die Berufung auf das weſtphäliſche Gericht wurde von den Richtern nicht anerkannt, da der Kaiſer der oberſte Richter ſey [93]). Noch denſelben Abend um 5 Uhr (11. Oct.) wurde die Acht über den Herzog ausgeſprochen, und zwar, weil er durch die Entleibung des Hans von Hutten in die Strafe des Landfriedensbruchs verfallen ſey, wegen ſeiner Gemahlin aber in die Strafe des Ungehorſams; jedoch gab nebenbei der Kaiſer zu verſtehen, daß die Schärfe des Kriegs auf ſolche Acht nicht gehe, ſondern noch auf eine Poſt von Württemberg gewartet werde, ſo möchte dann die Acht wieder aufgehoben werden [94]). Der Kaiſer verbot auch den Hutten'ſchen vor Dienſtag Nacht anzugreifen, ſchickte aber nach Württemberg ſogleich die Achtbriefe an alle Städte [95]). Es wird darin allen Prälaten, Städten und gemeiner Landſchaft von dem Kaiſer befohlen, nachdem ihr Herr von ſeiner Miſſethat wegen in kaiſerliche

93) Gabelk. b. Steinh. IV, 448.

94) Arzt, Bundeshauptmann, an Heilbronn. 11. Oct. 1516. St.A. Er rühmt, wie ſehr der Kaiſer den Frieden zu erhalten bemüht geweſen ſey.

95) In Schorndorf kamen ſie d. 15., in Tübingen d. 16., in Vaihingen d. 17. an. Gabelk. b. Steinh. 349. St.A.

Acht und Aberacht gefallen, und darauf sein Gegentheil einen offenen Krieg fürnehmen möchte, welcher Krieg allein Herzog Ulrichs Person, und nicht eine ehrbare Landschaft in Württemberg, die einen jungen künftigen Landesfürsten hat, antreffe, daß sie H. Ulrich, als von dem sie durch die Acht und Aberacht ihrer Eid und Pflicht ledig seyen, keine Hilfe oder Beistand leisten, sondern auf die Kais. Majestät, als römischen Kaiser und Oberherrn und den jungen künftigen Landesfürsten warten, damit sie nicht in gleiche Pön der Acht und Aberacht fallen.

Ulrich hatte bereits Vorsorge getroffen, daß ihm seine beiden Kinder nicht sollten entführt und namentlich der junge Sohn nicht zu einem Kronprätendenten gemacht werden. Er ließ sie (9. Oct.) von Stuttgart nach Tübingen bringen und auf das Schloß in gute Verwahrung thun [96]). Auch der Bürgerschaft daselbst zu vertrauen, hatte er alle Ursache. Das Gericht der Stadt sendete ihm (was auch andere Städte thaten) das von dem Kaiser erhaltene Achtsmandat sogleich zu, und erklärte dabei, daß sie bei ihrer früher gegebenen Zusage der Treue beharren, und daß weder Kais. Maj., noch Jemand Anders sie dessen keines andern Gemüths noch Herzens nicht erfinden noch machen werde, sie vielmehr treulich Leib und Gut und all Vermögen zu ihrem gnädigen Fürsten und Herrn allezeit setzen wollen [97]). Nicht minder günstig hatte dem Herzog der Pfalzgraf auf Ueberschickung der lezten Artikel dahin geantwortet, daß er, wenn die Artikel, wie mit Recht, von ihm verworfen und darauf die Acht erkannt werde, nach seiner Einung gegen ihn handeln und ihn nicht verlassen werde. Genug für den Herzog, um die Waffen zu ergreifen. Mit 3000 Mann zog er (12. Oct.) nach Göppingen. Dort wurde ihm der dem Bischof von Straßburg nachgeschickte Brief der Räthe behändigt, den er auch sogleich beantwortete: „Wann der Beibrief abgethan, und Er bei Land und Leuten bleiben könnte, so wolle Er die Artikul des Regiments halben, auch seiner Gemahlin und der Huttischen halb mit solcher Limitation annehmen und eingehen: daß von Frids wegen

96) Gabelk. b. Steinh. 539.

97) Auf St. Gallen Tag. 1516. B. R.A.

ſeine Landſchaft den Hutten'ſchen eine Summe gebe, aber nicht mehr, als was ſie mit gutem Willen thue und ihr leidenlich ſey. Wann aber die Landſchaft ſollte mit Droh oder Zwang unterſtanden werden, wider ihren Willen viel oder wenig zu geben, ſo woll er ſich ihrer ernſtlich annehmen, wie die Landſchaft auch ihm thue. Die Wort im Vertrag, daß weiland Hans von Hutten unbeſchuldigt aller Miſſethat entleibt ſeye worden, dürfen, wann die Sachen ſonſt kein Irrung hätten, als dieſe, lauten: offentlich nicht verleumdet und unüberwunden, und daß ſolches nicht von Ihme, ſondern von den Unterhändlern und Thädingsleut im Brief geredt würde, die möchten ihn (den von Hutten) wenig oder viel loben oder ſchelten. Was Stephan Weilers und des Andern Widerruf belangt, wölle er zufrieden ſeyn, daß es mit den Worten geſchehe, wie der Fürſchlag die innhaltet, doch nicht unter dem Namen Ehrenſchmäher, der er nicht ſeye, ſondern unter dem Namen Stephan Weiler. Den Artikel belangend, daß alle, ſo in dieſer Sach verwandt ꝛc. oder ſo Dieterich Späten, Georg Stauffer u. dgl. mit ausgedruckten Worten ſollten in die Richtung gezogen werden, möge Er, H. Ulrich, leiden, daß Er mit ihnen gericht ſeye, doch daß ſie ſich ſeines Fürſtenthums, Oberkeit und Gebiet enthalten und äußern. Gleichwohl die leztere zween Punkten aufgehalten ſollen werden, ſo lang ſie mögen. Dieſe Erklärung ſchickte H. Ulrich von Göppingen aus, da er in voller Rüſtung ſtand, den Pfälziſch- und Würzburgiſchen und auch ſeinen Räthen zu. Jenen, die voll Angſt für ihn waren, meldete er furchtlos: er lebe guter Hoffnung, daß weder der Bund noch das Reich ſich dazu werde gegen ihn aufbringen laſſen, dann er um ſie ſolches keineswegs beſchuldet, und ermahnete ſie, wann es ſchon geſchehe, daß ſie nicht ſo groß darüber erſchrecken, er unterſtehe ſich mit der Hilfe Gottes, ſich ihrer Aller zu erwehren. Uebrigens erbiete er ſich gegen den Kaiſer nochmals zu allen gebührlichen Dingen; er wolle Frieden und nicht Krieg; wenn aber Alles nicht helfe, ſo ſollten ſie die Sache nur laſſen fürgehen [98]).

98) Ein Dichter drückte damals die Geſinnungen ſeiner Landsleute

Die Pfälziſchen und Würzburgiſchen erhielten das Schreiben den 13. Okt. um Mittag, theilten es ſogleich den württembergi-

---

und die Entſchlüſſe des Herzogs ſchön in dem Lied (Münchner Bibliothek) »Mit Luſt ſo will ich ſingen ꝛc.« (V. 12—16. 21.) aus:

Der kayſer hochgenante
Gab iren worten krafft,
Botſchaft ſchickt er zu hande
Dem Fürſten ſygenhaft.
Sechs jar ſollt er ſich heben
Von land leut und von gut,
Solt im das Land aufgeben,
Er wöletz halten in hut.

Die Botſchaft het vernomen
Der Herzog hochgeborn,
Sprach: ſolt es dazu komen,
So würd mein Landt verlorn.
Der ſack wol mit den rüben
Muß ganz gewaget ſein,
Mein manhait will ich üben,
Ich gang der Ding nit ein.

Sein frume Landſchaft alle,
Mit ſampt der Ritterſchaft
Schreyent mit reichem Schalle:
Herr ir habt leonkraft,
Wir wölltent allſampt ſterben,
E wir euch wöltent lon,
Mit leib und gut verderben,
Wir wöllent bey euch ſton.

Was dörff wir zehen Herren,
An aim hont wir genug,
Will man uns alſo narren,
Des iſt nit unſer Fug.
Der recht ſitzt in dem Hauſe,
Wer den austreiben will,
Vor nöten muß im grauſen,
Ich rat, lugt recht zum ſpil.

Der Hirſch lauft in den Hecken
Er brumpt vor eitel Zorn,
Sein zen die thut er blecken,
So ſpitzig ſeind ſein horn.
Sein hörner habent zancken,
Sie ſtechent alö ein brem,
Hüt euch ir ſtolzen franken,
E er euch mache zem.

Damit will ich beſchließen
Die ſchöne melody,
Herr durch dein Blutvergießen
Von herzog Ulrich bey,

schen Räthen mit, begaben sich zu dem kaiserlichen Kanzler, von Serentin, stellten ihm vor, wozu Ulrich sich erbiete, und ersuchten ihn dringend um seine Fürsprache bei dem Kaiser, den sie selbst mit den württembergischen Räthen und vielen andern hohen und niedern Standes um Nachsicht unterthänigst anflehen wollen. Erst den andern Tag Mittag schickte der Cardinal Erzbischof von Gurk nach ihnen und versicherte, daß er für seine Person Alles anwenden wolle, Ulrich zur Freundschaft, den Handel zurecht zu bringen. Sie übergaben ihm daher die Artikel und besprachen sich ausführlich mit ihm über die Sache. Er gieng dann zum Kaiser und handelte vorerst um Verlängerung des Stillstands. Soweit gab nun der Kaiser nach, daß der Cardinal, der Markgraf Casimir von Brandenburg, Wilhelm v. Wolfstein, und der Probst von Waldkirch, als für sich selbst, mit der Gegenpartie auf Stillstand handeln sollen. Sie erreichten dieß bei Wilhelm von Baiern, aber nicht bei den Hutten'schen. Da half dann der Kaiser (15. Okt.) nach und befahl den Hutten'schen, sogleich einen nach Wemdingen reuten zu lassen, der Stillstand bis auf den 20. Okt. ansage. Zudem erlaubte er dem Cardinal und den Genannten nebst den Pfälzischen, Würzburgischen und Württembergischen zu dem Herzog an einen gelegenen Ort zu reuten und zu unterhandeln. Blaubeuern wurde vorgeschlagen, und der 17te zum Tag der Zusammenkunft bestimmt. Ulrich säumte nicht, auf den Vorschlag einzugehen. Er schrieb zurück: daß er zum Frieden allwegen geneigt gewesen und noch seye, soferr ihm anders begegne, das ihm ehrlich und träglich sey, wolle sich auf bestimmte Zeit zu Blaubeuern einstellen. Der Cardinal und seine Begleiter kamen mit 350, die übrigen mit 50 Pferden. Sie wurden in das Kloster einquartiert. Ulrich war schon früher angekommen, mit 4000 Mann wohlgerüsteten Fußvolks [99]) und 200 Reutern. Mit den leztern nahm er sein Quartier in der Stadt.

Wer fromen wöl der kome,
Die fromschaft die ist fayl,
Sprach sich der Fürst so frome,
Got geb uns glück und hail. Amen.

99) Dieß nach Gabelkofer. Tethinger giebt 10,000, Andere 12 bis 15,000 an.

Für Ulrich war es ein günstiger Umstand, daß sich der einflußreiche Cardinal der Vermittlung unterzog, denn er hatte eine gewisse Zuneigung zu dem Herzog [100]). Er liebte, wie er, ein glänzendes fürstliches Aeußeres, gab sich, ein Freund schöner Frauen, gerne den Freuden des Lebens hin, verschwendete sein Geld für Bauten, Künste, Reisen, Musik [101]), und erfuhr sogar deßhalb auch noch dasselbe Schicksal, das die Bauern dem Herzog im armen Conrad bereitet hatten. Aus dem patricischen Geschlechte der Lang in dem blühenden Augsburg entsprossen, in Tübingen gebildet und zum Magister creirt, übte er frühe sich in den Wissenschaften und pflegte mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit Umgang, aber eben so gut war er einer der Ersten unter den Hofleuten und bei Staatsgeschäften. Maximilian schlug ihn zum Ritter und verlieh ihm militärische Ehrenzeichen [102]). Unter den Bewerbern um den h. Stuhl nahm dieser Tübinger Magister eine der ersten Stellen ein [103]). Die Reformation mißfiel ihm, weil sie von einem geringen Mönch ausgegangen; ein Solcher half wohl auch einem Herzog gegen den geringen fränkischen Edelmann, zumal in Sachen der Liebe. Den Tag (18. Okt.) nach seiner Ankunft begannen in der Abtei des Klosters die Unterhandlungen in der Frühe. Ulrich zog vom Amthaus, seiner Herberge, unter Trommeln- und Pfeifen-Klang herbei, und schickte auch seine Trompeter und Zinkenbläser dem Herrn Cardinal zur Aufwartung. Bis Nachts 11 Uhr war der Herzog im Rath, seine Leute ließen nach ihm sehen, ob ihm Nichts begegnet sey, allein er zog um Mitternacht unter dem Schalle seiner Trommeten und Pfeifen wieder wohlbehalten nach Hause. Den andern Tag währte das Berathschlagen fort, Abends jedoch wurde nach einer abgesonderten Besprechung des Herzogs mit seinen Freunden und Räthen

---

100) Tubinger, Chronic. Blavifont. bei Sattler, Gr. IV, 544. Matth. Langius, qui fautor erat principis.

101) Struve scriptores rer. german. Tom. II. sagt von ihm Bartholinus: cantores oppido eruditos habebat.

102) Schardius, I, 202.

103) Schnurrer, orat. acad. p. 71—84. de Matthæo Langio, patre purpurato etc.

der Vertrag gemacht und beschlossen. Am Montag bereitete Ulrich seinem hohen Unterhändler zu Ehren und Genuß eine Augen- und Ohren-Weide. „Er ließ sein bei sich gehabtes Volk auf des Klosters Wiesen unter dem Städtlein führen und ordnete es also, daß sie durch das Kloster zum untern Thor hinein und zum obern Thor wieder hinaus zogen, so dem Cardinal und besonders seinem Gefolg ungemein wohl gefallen. Darauf Herzog Ulrich dann von dem Cardinal nach geschehener Danksagung für diesen seinen großen Fleiß, Treu und Müh, in dem Kloster Urlaub genommen, und seinem Fußvolk mit Wenigem seines Hofgesinds nachgezogen. Seine Reisige waren vorhin außer dem Kloster bei dem so bekannten, als wegen seiner Unergründlichkeit berühmten Blautopf postirt, allwo sie die Trompeten und Heerpauken tapfer hören ließen, da es wegen dem zwei bis dreifachen Thal ein gewaltiges und angenehmes Echo gegeben [104]).“

Noch in der Nacht vom Sonntag hatte der Cardinal den Vertrag nach Augsburg [105]) abgeschickt, der Kaiser bestätigte ihn, und befreite Dienstags den Herzog von der Acht, nahm ihn in seinen gnädigen Schutz und Schirm auf, verlieh ihm wieder des Reichs Würden und Stand und bedrohte jeden, der ihn der vorigen Acht wegen angreifen wollte, mit einer Strafe von 200 Mark löthigen Goldes [106]).

Der Vertrag bestand in folgenden Artikeln: 1) der Herzog bestellt dem Kaiser zu Gefallen und mit ihm, seinem Wissen und Willen ein Regiment aus Landeseingebornen an seiner Statt, einen Landhofmeister, Kanzler, Prälaten, zwei von dem Adel und zwei von den Städten auf 6 Jahre, unter dem Namen Statthalter und Räthe, welche die täglichen Angelegenheiten für sich ausrichten, und dem Herzog den Eid leisten. 2) In dieses Re-

104) Gabelk. bei Steinh. 361 f.

105) Er heißt in den Urkunden und mit Recht der Vertrag von Augsburg. Da er aber in der württembergischen Geschichte immer unter dem Namen „Vertrag von Blaubeuren“ aufgeführt wird, so behielt ich diese Benennung, um Mißverständnisse zu vermeiden, bei.

106) Sattler, I, Beil. 91.

giment ordnet auch der Kaiſer eine Perſon ab, die mit regiert, dieſe leiſtet ihm den Eid, doch darauf, daß ſie des Herzogs und ſeines Landes Nutzen ſchaffen wolle. 3) Statthalter und Räthe berufen in ſchweren Sachen zu ſich je zwei von Prälaten, Rittern und Städten; bei dieſem größeren Rath kann der Herzog nach Belieben anweſend ſeyn oder nicht, iſt er anweſend, ſo handelt er mit und nach dem Rath deſſelben, doch ſeiner fürſtlichen Obrigkeit und Herrlichkeit unbeſchadet; 4) beſonders ſollen Statthalter und Räthe alles Einkommen des Herzogthums in Empfang nehmen und ausbezahlen, doch zuvörderſt ſoll dem Herzog jährlich eine gewiſſe Summe zu ſeiner Unterhaltung abgereicht werden, über welche Summe er mit ſeinem Regiment ein Uebereinkommen zu treffen und ſich an derſelben zu begnügen hat; 5) der Herzog ſoll ſeine Unterthanen durch einen offenen Brief an dieſes Regiment weiſen, daß ſie demſelben an ſeiner Statt gehorſam ſeyen. 6) Seiner Gemahlin, dieß will er dem Kaiſer zu Ehren und unterthänigem Gefallen verwilligen, ſoll jährlich zu ihrer Unterhaltung nach Augsburg eine Summe Gelds geliefert werden, die ihrem Widdum und Morgengabe gemäß iſt, auch was ihr an Kleinod, Kleider ꝛc. zugehörig, überantwortet werden. 7) Stephan Weiler und Sebaſtian Wendels Trompeters Tochtermann ſollen vor Commiſſarien, welche der Kaiſer ernennen wird, die Worte ſagen: Wir haben ſolches nicht geredt und ob wir ſolches geredt, ſo hätten wir unſerer gn. Frau Unrecht gethan, dann wir Nichts Anderes von unſerer gn. Frau wiſſen, denn was einer hochgebornen frommen Fürſtin wohl gebührt und zuſteht. 8) Die Landſchaft ſoll in drei jährlichen Raten auf Weihnachten 27,000 fl. an den Kaiſer bezahlen, die er ſeiner Verfügung vorbehält. 9) Darauf ſoll aller Unwill, Aufruhr, Unluſt, Zwitracht und Widerwärtigkeit, ſo ſich aller Irrungen halber zwiſchen Sabina, Wilhelm und Ludwig, Herzogen zu Baiern, Hildbrand Kutſcher, Dietrich Spät, Jörg Staufer zu Bloſſenſtaufen, Hans Dietrich zu Weſterſtein, auch Ludwigen v. Hutten, ſeinen Söhnen, Vettern ꝛc. und zwiſchen H. Ulrich, auch aller ihrer Anhänger und Verwandten innerhalb ihrer und anderer Landen geſeſſen oder die in dieſem Handel verdacht ſind, oder wer-

den möchten ꝛc., in was Schein oder Wege das beſchehen wäre, ganz todt, ab und hingelegt ſeyn, auch ein Theil gegen dem andern, ſein Leib, Hab und Gut, ſich nicht rächen, die aufgeſagten Lehen wieder zugelaſſen und angetreten werden, ohne Nachtheil und Schaden. Endlich wurde beſtimmt, daß, wer gegen dieſen kaiſerlichen Spruch und Entſcheid handle, in des Reichs Acht und Aberacht und andere Pönen verfallen ſey. Geſigelt wurde der Vertrag von H. Wilhelm für ſich, Bruder und Schweſter, Ulrich, Ludwig von Hutten für ſich und ſeine Söhne, und von ihnen Allen noch mit einer beſondern Gelobung verſehen, nicht wider den Vertrag handeln zu wollen. Alles gegeben zu Augsburg den 22ten Oct. 1516 [107]).

Wegen der 27,000 fl. gaben Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft, deren Abgeordnete auf Begehren des Kaiſers auch nach Blaubeuern gekommen waren [108]), eine beſondere Verſicherung daſelbſt anſtatt aller andern Prälaten, Grafen, Ritterſchaft und Landſchaft, und verſprechen eine Schuldverſchreibung vom Tage der Ausfertigung an bis St. Luciä auszuſtellen, ſowie ſchon an nächſt Weihnachten 9000 fl. in Gold als erſte Zahlung zu reichen. Geſigelt wurde der Brief von den Aebten zu Zwifalten und Blaubeuern, Ludwig, Graf zu Löwenſtein, Conrad Thumm, Erbmarſchall, Philipp von Nippenburg, Erbſchenk, Wolf Gültlingen, Erbkämmerer, und von den Abgeordneten der Städte Stuttgart, Tübingen, Kirchheim, Blaubeuern.

Des Kaiſers Billigkeit und Nachſicht neben manchfachen Verlegenheiten, ſeine und anderer Fürſten Furcht vor einem Reichskriege [109]),

---

107) Der Vertrag ſteht bei Steinhof. IV, 367 ff. abgedruckt, und findet ſich in Hortleber, vom deutſchen Krieg, III, 2. Nr. 9. fol. 628 — 30. in Lünig's Reichsarchiv, p. spec. cont. III. f. 724.

108) Gabelk. bei Steinh. 358. Er hatte nur je zwei von Prälaten und Ritterſchaft und vier von den Städten begehrt; es kamen aber weit Mehrere. Sie ſtehen bei Steinhof. 380 f. Nach dem Zuſammenhang blieben dieſe zu Blaubeuern ſo lange bis der von dem Kaiſer ratificirte Vertrag ankam, indeß Ulrich mit ſeinem Kriegsvolk ſchon d. 20ſten abzog.

109) An den Pfalzgrafen, zu dem Ulrich ſeinen Diener, Conrad

Abneigung gegen den anſpruchsvoller auftretenden Adel bei dem Fürſten- und Bürger-Stande, des heiligen römiſchen Reichs unzuſammenhängendes Weſen, des gemeinen Manns in Württemberg Anhänglichkeit an den Fürſten [110]) und die Furcht, welche Ulrich um ſich her zu verbreiten wußte, machten möglich, daß ſeine Unbeugſamkeit mit einem Vergleiche belohnt wurde, wie er ihn, nicht wie der Kaiſer ihn vorgeſchlagen hatte. Denn er durfte nun die Mitglieder des Regiments ernennen, bei wichtigen Fällen in ihrem Rathe ſeyn, im Lande ſeinen Sitz behalten, und nach 6 Jahren wieder in die Regierung eintreten. Wegen ſeiner That an Hutten wurde er ſo wenig für ſchuldig erklärt, daß nicht einmal das, überdieß nicht von ihm, ſondern von der unſchuldigen Landſchaft zu entrichtende Geld, als Entſchädigungsſumme, wie in dem Vertrag von Mergentheim, aufgeführt und den Beſchädigten eingehändigt, ſondern ohne zu ſagen für welche Zwecke dem Kaiſer überwieſen wurde. Der Mißhandlung ſeiner Gemahlin war gar nicht erwähnt, die Unterhaltungsſumme und Herausgabe ihres Eigenthums von ſelbſt angetragen. Sein Ungehorſam gegen den Kaiſer, früher ein Grund der Acht, nun durch den Marſch auf Göppingen noch erſchwert, blieb unberührt, wenn ſchon der Widerruf der angeblichen Ehrenſchmäher nach des Kaiſers Verlangen in den Vertrag aufgenommen wurde. Mehr Schonung konnte wohl Ulrich nicht erwarten, und deßwegen ſtand zu hoffen, daß er den Vertrag halten und, was ſeiner Natur freilich ſehr ſchwer fallen mußte, auch an einem Dietrich Spät und ſeinen Helfershelfern ſich nicht rächen werde. Allein Leidenſchaften achten weder auf ein gegebenes Wort, noch auf Rückſichten der Billigkeit, und werden noch heftiger, je mehr man ihnen einräumt.

Sickingen, geſchickt hatte (Steinh. 550), hielt ſich der in die Acht erklärte Franz von Sickingen (Münch, I, 45); weder dieſem noch der Pfalz war zu trauen.

110) Und er hat dennoch ſo viel Hulden,
Daß ſeine Bauren ſind der Mähr,
Es ſey kein Gott auf Erd dann Er.
Sattler, H. II, Beil. 59b. S. 143.

Drittes Kapitel.

Des Herzogs Rache. Neue Unterhandlungen vor Kaiser und Reich 1516—18.

Quellen: Die Proceßakten des Seb. und Conrad Breuning und Baut auf dem K. St.A. in: Heimliche Praktiken wider Ulrich, Büsch. VI. Schreiben Hans Breuning's, Vogts zu Tübingen, an Statthalter und Räthe des schwäb. Bundes, 11. Nov. 1519. in Paulus, Dr. H. E. G., Sophronizon, II, 4s H. 1821. 7—42. Hutten opp. Vol. II und III. Gabelkofer, bei Steinhofer, IV, 380—82. 383 unt. — 384. 384—386. 387. 388—390. 391. 392—394. 395. 398—405. 405. 407—423. 423—424. 425—435. 436—460. 461—472. 473—487.

In wenigen Monaten betrat Ulrich eine Stufe des Alters, auf welcher sonst, nach bitteren Erfahrungen und bei einer von aussen gegebenen Veranlassung, jugendlicher Uebermuth zu zerrinnen anfängt; — sein dreißigster Geburtstag war nicht ferne. Bei seinem zwanzigsten hatte er auf dem Reichstag zu Constanz hoch geglänzt, aber seitdem stiegen die Schulden, die Ehe mißlang, der größte Theil der Unterthanen empörte sich, Blut floß unter dem Beile des Nachrichters, Blut unter seiner eigenen Hand, der gute Name gieng verloren. Der Glaube an seine Regierungsfähigkeit wurde tief erschüttert, und das Reichsoberhaupt sah sich genöthigt, den Schwerbeschuldigten vor den kaiserlichen Richterstuhl zu berufen und abwesend zu ächten. Doch hatte sich von Seiten der Unterthanen vielfache Rücksicht und Anhänglichkeit, von Seiten des Kaisers eine schonende Behandlung gezeigt, so daß ein billiger Vertrag eine endliche Ausgleichung aller Mißverhältnisse herbeiführte, und der Angeklagte vor seinen Gegnern furchtbar genug erschien, um vor muthwilligen Angriffen sicher zu seyn. Das Land, wenn schon Ruhe und Erleichterung erwartend, war zu neuer Geduld und Ergebung bereit, wenn sein Fürst alten Groll niedergelegt und der Mäßigung in jeder Beziehung sein Opfer gebracht

hätte. Wie ein Sieger mehr als wie ein Geschlagener war er aus dem mißlichen Streite hervorgegangen. Dessenungeachtet zog er an der Spitze seiner vier Tausende von der Alp herab mit dem alten Trotz und Muthwillen.

Schwer bewaffnet, aber auf einem leichten Renner, war er bei dem Zug bald vorn, bald hinten, durchmusterte Alles, ritt zuweilen näher an die Einzelnen, lehrte die Ungeschickteren, wie sie nach dem Schalle der Pfeife und nach dem Schlage der Trommel sich bewegen sollen, und hörte und sah überall, wie sehr ihm seine Leute Beifall und Wohlwollen schenkten. Wie im Hinweg hatte man die Richtung über Wiesensteig, Göppingen, Schorndorf und Waiblingen genommen. Die erste Mittagrast war zu Goßbach, einem Dorfe der Grafen von Helfenstein, welche in der Nähe ein Schloß, Hiltenburg, hatten. Von hier aus fiel, neben andern ein Schuß, dessen Kugel [1]) durch eine Stube in Goßbach flog, welche mit zechenden Kriegsleuten angefüllt war. Wenn schon keiner derselben Schaden genommen hatte, rannte doch, wie natürlich, Alles zusammen und rief zu den Waffen. Der Herzog sah in dem Schuß keinen Zufall, sondern eine Beleidigung, und würde die umherliegenden gräflichen Orte alle dafür gezüchtigt haben, wenn nicht das aus den nächstgelegenen württembergischen Oberämtern unter dem Heer sich befindende Landvolk für ihre Nachbarn eine Fürbitte eingelegt hätte. Man begnügte sich, gegen das Schloß anzurücken, das, weil die Wächter flohen, leicht zu besetzen war. Doch tönte das ganze Thal von Kriegslärmen wieder. Die Gemahlin des Grafen, in Wiesensteig wohnend, eilte auf die Nachricht herbei, und that, obwohl hoch schwänger, vor dem Herzog einen Kniefall, bat, daß Nichts zerstört werde, bis ihr Gemahl komme, und übergab die Schlüssel zur Burg. Ulrich hob sie gnädig auf und hieß sie guten Muthes seyn. Der Graf, kaiserlicher Diener, und gegen den Herzog gebraucht, war damals auf dem Reichstag zu Augsburg und lag an einem Beinbruch krank. Als er auf erhaltene Nachricht nicht einwilligen wollte, daß das Schloß zur Strafe fortan für

1) Sie wird noch daselbst im Wirthshaus zum Rad gezeigt.

Württemberg ein offenes Haus sey, wurde es auf Ulrichs Befehl in Brand gesteckt und ausgebrannt (9. Nov.), ungeachtet alle Wahrscheinlichkeit dafür war, daß der Schuß unabsichtlich geschehen sey [2]). Diesem Bruch des Landfriedens folgte der des Blaubeurer Vertrags, denn wie sich ein Dichter der Zeit ausdrückt, „noch eh' der Brief recht trocken ward," ließ er des Dietrich Spät Harnisch in der Nacht zusammenschlagen und öffentlich zu Asche verbrennen [3]). Ein Daniel Trautwein ließ (28. Juli) eine Schmähschrift, in welcher der Ritter ein wissentlicher Bösewicht gescholten wird, gegen ihn drucken, und öffentlich anschlagen [4]). Einige Schlösser Dietrich Spät's und Helfenstein's, zum Theil östreichische Lehen, zu Neidlingen, Marchthal, Zwifalten, wurden angefallen, ausgeplündert und mit Brand verheert [5]).

Einen weiteren Anstoß gab die Ernennung des Regiments. Nach dem Vertrag „soll und will H. Ulrich, seinem rechten Herrn (dem Kaiser) zu unterthänigem Gefallen, mit samt dem Kaiser und seinem Wissen und Willen ein Regiment setzen und verordnen," nun aber erläßt der Kaiser ein Schreiben an die Landschaft [6]), und befiehlt ihr: „Nachdem sich in Kraft des Vertrags ꝛc. gebührt, daß durch Uns und Euch etlich Statthalter und Räthe erkiest und fürgenommen werden, dieselben dann im Namen ꝛc. des von Württemberg, ihm und seiner Lieb Kinder auch Land und Leuten zu Gut das Fürstenthum regieren ꝛc." und

---

2) Der Kaiser erklärt ihn für einen ungeschickten Ehrenschuß, der seinen Grund darin gehabt habe, daß die Württemberger im Hinaufzug nach Blaubeuern sich über die Stille im Schloß lustig gemacht haben, Ausschreib. vom 28. Juli 1517.

3) Sattler, II. Beil. 59b. S. 139 f.

4) Daf. 140. Beil. 21. S. 52. Pfaff, W. G., II. 618. Anm.

5) So nach Sattler a. a. O. 140. Gabelk. bei Steinh. Pfaff a. a. O. erwähnt ein Schreiben Spät's vom 28. Mai an die Reichsstädte und die Schweizer, in welchem er sich über Ulrichs Mißhandlungen beschwert.

6) Berkheim, 20. Nov. 1516. Hdschr. 52. Gabelk. bei Steinh. 383.

daß das durch ihn und sie auf einem Landtag gehandelt werden soll, und er einen gemeinen Landtag zu Urach zu halten fürgenommen auf Montag nach St. Lucientag (14. Dec.), so sollen sie dort erscheinen, er wolle dann auch Räthe hinschicken, mit samt ihnen Statthalter und Räth, „die dem Herzog, seinen Kindern auch Land und Leuten für die nützlichsten angesehen werden," zu erkießen; worauf dann diese Erkiesten mit seinen Räthen auf den Tag ziehen sollen, der von dem Cardinal gen Geißlingen angesetzt werden würde, damit daselbst mit den Parteien gehandelt und Alles das vollzogen und dannen gerichtet werden möge, was sich nach Inhalt obangezeigten Vertrags zu Augsburg zu thun gebühre. Da nun aber dieser Vertrag in dem Artikel von Ernennung des Regiments der Landschaft gar nicht erwähnt, und noch viel weniger dabei den Herzog ausschließt, wie der Kaiser in diesem Briefe offen erklärt, so scheint hier ein Artikel zu Grunde zu liegen, den der Cardinal zur Schonung der Ehre Ulrichs zu einem geheimen machte, den er aber um des Kaisers willen, der sich in dieser Hinsicht schon gegen die württembergischen Abgeordneten auf dem Reichstag zu stark ausgesprochen und diese Maaßregel für nothwendig gehalten hatte, nicht umgehen, da ihm aber die Ausführung der Regimentssache von Seiten des Kaisers übertragen war, zum Besten des Herzogs noch mildern konnte. Lezteres zeigte sich auch sogleich. Der Cardinal kam durch Canstatt und der Herzog hatte eine Unterredung mit ihm. Und hier scheinen Mittheilungen gemacht worden zu seyn, die für die nächsten Anordnungen im Lande und gegen die wichtigsten Personen von Bedeutung waren. Noch lange hernach rühmt Ulrich, daß er in Zeit seiner Wohlfahrt in sonderlicher Freundschaft, Geheim und Vertrauen mit dem Cardinal gestanden sey [7]). Er schrieb nun an den Kaiser, wie nachtheilig der Verzug sey und erbot sich, das Regiment mit der Landschaft dem Vertrag gemäß zu besetzen, was er dann auch, da keine Antwort einlief, glaubte thun zu dürfen. Der Kaiser stellte den angesagten Landtag sogar, wegen großer Geschäfte, wieder ab [8]),

7) Ulrich an den Cardinal Erzbischof, Cassel, 15. Sept. 1533. St.A.

8) Hagenau, 15. Dec. St.A. Gabelk. bei Steinh. 384.

und überließ die Sache, die er angefangen hatte, nun, wie er es nicht selten that, zur Vollendung dem Zufall. Ulrich erhielt auf sein Schreiben nicht einmal eine Antwort, und glaubte nun nach seinem Antrag handeln zu dürfen. Nur schickte er am Ende des Jahrs, nachdem er die Ernennung vorgenommen, Caspar von Freiberg an den Kaiser, ihn zu entschuldigen und zu bitten, daß der Kaiser nun nach seinem Gefallen einen Abgeordneten von seiner Seite dazu gebe, was aber eben so wenig erfolgte. Ob Ulrich die Ernennung im Einverständniß mit der Landschaft gemacht, ist unbekannt, jedenfalls hätte er jezt dort für seine Wünsche einen unterthänigen Willen gefunden. Denn er hatte sie durch einen strengen Proceß gegen diejenigen, welche der Landschaft die Ernennung der Regimentsmitglieder verschaffen wollten, und durch seinen deutlich ausgesprochenen Unwillen gegen die bisher im Lande herrschende Partie der Ehrbarkeit, eingeschreckt. Es ist dieß der Proceß gegen die Breuninge und Andere, — der erste Proceß auf Hochverrath in Württemberg, dessen Akten vollständig vorliegen.

Einen Monat nach dem Vertrag zu Augsburg (Blaubeuern), wenige Tage zuvor, ehe der kaiserliche Befehl an die Landschaft zu Besetzung des Regiments kam, ließ der Herzog diejenigen greifen, welche sich am meisten hatten angelegen seyn lassen, das Ruder der Regierung in die Hand der Landschaft zu bringen. Männer, die in dieser Richtung entweder auf den Landtagen bisher oder auf dem Reichstag zu Augsburg kürzlich gearbeitet hatten oder gearbeitet haben sollten. So (19. Nov.) Conrad Breuning, der schon seit einem Jahr seines Amtes entlassen war, seinen Bruder Sebastian (20.), Conrad Vaut, Vogt zu Canstatt, Hans Stikel, Bürgermeister zu Stuttgart und Andere. Von den Mitgliedern der Gesandtschaft zu Augsburg entzogen sich mehrere einem ähnlichen Schicksale durch die Flucht, z. B. der Kanzler Lamparter. Sebastian Breuning wurde gebunden von Weinsberg nach Asperg geführt, wo das Verhör mit ihm vorgenommen werden sollte. Es begann nach der Sitte der Zeit mit der Folterung. Darauf gab Breuning aus eigenem Antrieb einen Vergriff von dem, worin er könnte schuldig seyn.

Den durchlas der Herzog und kam dann selbst zu ihm auf die Festung und nach ihm der Nachrichter mit den Folterwerkzeugen. Er war zornig, doch sprach er viel mit ihm und sicherte zu, ihm nicht Unrecht thun zu wollen. Den andern Morgen kamen, der Vogt von Asperg, Dr. Volland, und sein Bruder Philipp, Keller zu Gröningen, mit Artikeln, die sie aus dem Vergriff Sebastians gezogen, und sagten ihm, wenn er die eingestehe, so werde sich der Herzog sättigen lassen, er solle ihn ja nicht erzürnen, er sey ihm nicht so ungewogen. Dazu verstand er sich nun, wiewohl ungerne, worauf man die Siebener eintreten ließ, vor denen er dann diese Artikel wiederholt bekannte. Auf ähnliche Art wurde Vaut behandelt. Die auf solchem Weg erhobenen Klagpunkte wurden dem Landgericht, vor welches man Beide in Stuttgart stellte, vorgelegt. Dieses Gericht war keine bestehende Behörde, sondern wurde, wie im armen Conrad, bei Verbrechen gegen das Land und den Fürsten jedesmal erst durch die Regierung zusammengesezt und aus der Landschaft gewählt [9]). Wir kennen weder die Zahl noch die Namen der Mitglieder, aber, wenn ein Gegner sagt, sie seyen aus allen Aemtern zusammengelesen worden [10]), so ist wahrscheinlich, daß aus den Landtagsdeputirten jeder Stadt, wie sonst, der Vogt und ein Mitglied des Magistrats gewählt wurde. Unter den Vögten werden, ausser dem von Stuttgart, die Vögte von Gröningen und der Keller von Asperg erwähnt, zwei Brüder des Dr. Ambrosius Volland, der das ganze Verfahren gegen die Schuldigen leitete. Ankläger war der Vogt von Stuttgart, die Gerichtsstätte das Herrnhaus, die Verhandlung öffentlich. Die Beschuldigung lautete, daß es Beider Bestreben seit längerer Zeit gewesen sey, ihren Herrn vom Regiment zu bringen, besonders auf den Landtagen nach der Entleibung Hutten's, sowie durch die Gesandt-

---

9) Ueber das Wesen dieser Landgerichte, die aus der Landschaft d. h. den Vögten des Landes und den Deputirten der Stadtmagistrate genommen waren, s. Wächter, C. G. v., Gesch. des württemb. Privatr. I. 1839, 41.

10) Sattler, II. Beil. 59b, 141.

ſchaft auf den Reichstag zu Augsburg und das, was damit zuſammenhieng. Es wurde ihnen Rede und Widerrede, auch ein Rechtsbeiſtand zugelaſſen. Sie läugneten vieles Einzelne, konnten ſich aber in Beziehung auf die Umtriebe wegen Regimentsveränderung nicht rein machen, nur wollten ſie, wie bei allen ihren Handlungen, ſo auch darin das Beſte von Herrn und Land im Auge gehabt haben. In Beziehung auf den Reichstag zu Augsburg geſtand aber Sebaſtian Breuning, daß er vielfache und geheime Unterredungen mit Dietrich Spät und dem kaiſerlichen Rath Renner wegen des Regiments gepflogen, und daß er auf Bitten Renner's einen Entwurf für den Kaiſer zu Einberufung der württembergiſchen Landſchaft, Behufs einer Regimentsveränderung, gemacht, aber dabei die Anweiſungen des Kanzlers befolgt, und Nichts aus Haß gegen den Herzog, ſondern Alles um viel größeres Unglück von Herrn und Land abzuwenden, gethan habe, wobei er ſich auf viele Zeugen beruft und ſich beklagt, daß dieſe nicht auch noch gehört werden. Allein dieß erklärt der herzogliche Anwald als wider den Rechtsgebrauch und unnütz, weil ſeine Mitſchuldigen ſich nicht ſelbſt anklagen werden. Lamparter, ein ſolcher Zeuge, ſchrieb von freien Stücken [11]), behauptet zwar, er und Andere haben Sebaſtian immer für redlich, aber nie für weiſe gehalten, und doch habe er ſich ſelbſt dafür geachtet, und es ſey ganz unwahr, wenn er angebe, auf ſeinen Befehl gehandelt zu haben, er habe vielmehr davon Nichts gewußt. Auch Vaut wollte ein Zeugenverhör, und bei ihm berieth ſich darüber das Gericht noch beſonders, hielt aber daſſelbe nicht für nothwendig. Der herzogliche Ankläger hatte bei beiden auf Enthauptung angetragen, das Gericht (einſtimmig) erhöhte den Antrag bei Vaut in Viertheilung. Das Urtheil wurde an dem auf die Gerichtsſitzung folgenden Tage vollzogen (11. Dec.) [12]). Leute, die bei der Hinrichtung waren, hielten Vaut für einen 80jährigen Mann [13]). Da Lamparter, der wahrſcheinlich von Augsburg

11) An die Räth zu Stuttgart. St.A.

12) Crusii, Msc. Vol. III.

13) Sattler, II, Beil. 59b. S. 141.

aus in seiner Vaterstadt Biberach Sicherheit suchte, nicht zu greifen war, so ließ Ulrich seinen Schwager Wilhelm Bälz, der wegen Betrügereien als Vogt und Forstmeister in Untersuchung, vermittelst eines kaiserlichen Geleitsbriefs entwischt, wieder herbeigeschafft, und dann in Processe mit der Regierung gekommen und nun zu seinem Schwager nach Biberach, sich Raths zu erholen, gereist war, niederwerfen und zu Neuffen (1517) mit peinlicher Frag behandeln. Dieser gestand, von seinem Schwager gehört zu haben, die Hutten'schen lassen nicht nach, Hansens Tod zu rächen, die Landschaft nehme sich des Handels Nichts an, da werde es mit dem Herzog ein Anderes werden, entweder entsezt oder vertrieben; er selbst habe zu Augsburg dazu gerathen. Er starb in dem Thurm, ohne Absolution und lezte Oelung, um welche er gebeten hatte, wie seine Verwandten sagten, an den Martern, und hinterließ zehen unerzogene Kinder. Lamparter rechtfertigte sich nachher, er habe dem Bälz das nicht gesagt, den Herzog aber, ihn von der Gesandtschaft freizusprechen, sehr, doch vergebens gebeten [14]). Andere in diese Umtriebe Verflochtenen wurden vor die, sie betreffenden, Stadtgerichte gezogen, aber deren keiner hingerichtet [15]). Utz Entenmaier, des armen Conrads Schreiber, von dessen Schuld aber Nichts Näheres bekannt ist, entleibte sich im Gefängniß.

Conrad Breuning [16]), der auf Hohen-Urach gebracht wurde, kam mit den Andern in Untersuchung, wurde aber erst ein Jahr nach ihnen vor Gericht gestellt. Das sollte ihm aber nicht zum Heile dienen, denn des Herzogs Haß gegen die alten Beamten stieg mit der Verwicklung seiner Verhältnisse. Breuning wurde, je weniger er eingestand, desto öfter und schmerzlicher gefoltert. Endlich vor ein Landgericht, wie jene, gestellt, hub der greiße Mann, längst, wie er von sich sagt, in seines Herrn Dienst

---

14) Augsburg, 4. Sept. 1518. St.A.

15) Sattler, II, B. 45. S. 88. B. 46. S. 96.

16) Er war einer der thätigsten Staatsmänner im Fache der Diplomatik, Gerechtigkeitspflege, Gesetzgebung, Finanzverwaltung und Wissenschaft.

zu einem Krüppel geworden, nun von Folternarben bedeckt, zu erzählen an, weſſen man ihn beſchuldigt und wie man ihn behandelt habe. Zuerſt habe man ihn peinlich darauf gefragt: er ſey mit großem Gut ſeines gnädigen Herrn umgegangen, als Achtmann (einer der Regierungsbeamten während der Minderjährigkeit), bei der Kanzlei, in Reisſteuern, in Verweſung des Landſchreibers und in Verwaltung der Münze, und habe dabei ſeinen Herrn veruntreut, ſodann: er habe Botſchaften gethan (Briefe geſchrieben) in der Aufruhr vergangen (ſo nennt er die Zeit des großen Landtags) nach dem Hutten'ſchen Handel wider ſeinen Herrn an den Kaiſer, den Fürſten von Baiern, die von Hutten, viel heimliches Geſpräch mit Dietrich Spät gehabt, von ihm gewußt, daß ſie dem Herzog vergeben, ihn gefangen hinwegführen, vertreiben, die Fürſtin entführen wollen, daß er habe gehabt einen Schlüſſel, um in das herzogliche Gemach zu kommen, und daß man den Herzog habe wollen des Regiments entſetzen. Seine Antworten bewirkten, daß der Herzog ſelbſt in Begleitung des Kanzlers Volland und des Georg von Ow nach Urach kam, aber nicht, was er ihn früher hoffen ließ, ſelbſt mit ihm ſprach, ſondern ihn und zwar nur über ſein Verhältniß zum alten Kanzler und Sebaſtian Welling fragen ließ. Man beunruhigte ihn darauf ein halbes Jahr lang nicht mehr, aber ſo oft der Herzog nach Urach kam, ſehnte Breuning ſich nach einer Unterredung mit ihm. Er habe den Allmächtigen deßhalb angefleht, und ſich zehenmal kreuzweis auf den Boden gelegt. Von Urach nach Neuffen gebracht, unterlag er auf's Neue der Unterſuchung. Kanzler Volland kam und Leonhard v. Reiſchach. Die Fragen wegen Veruntreuung ließ man fallen, aber die andern wurden wiederholt. Als die Folterung ſchon ſehr hart war, erklärten die Beiden, daß das noch kein Ende habe, ſie handeln immer nach ihres Herrn Befehl und Anſicht noch zu milde; ſie haben für ſich zu Solchem keine Luſt, es wäre ihnen treulich leid, aber ſie ſeyen ihres Herrn großer Ungnade gewärtig, und zeigten deſſelben eigenhändige Schrift, mit dem ernſtlichen Befehl, fürzugehen, oder er werde andere Leute ſchicken; ſie ſollten nicht abſtehen, und ob er unter ſolcher Marter ſterbe, ſo ſollt man ſich deß nicht irren

lassen, er wolle die Schuld tragen. „Nun," fährt er fort, „so ich solchen fürstlichen Befehl schriftlich und mündlich gesehen und verstanden, das hat mich gewißlich erbarmt und ein Mitleiden gehabt mit meinem gnädigen frommen Fürsten und Herrn, wie daß S. G. sich sogar über mich lassen verhetzen, und S. F. G. für dero Person die Schuld nicht geben, sondern denen, die mich sogar in S. F. G. eingebildet haben. Denn ich hab wohl gewußt, daß ich S. F. G. zu Solchem keine Ursach gegeben weder in Worten oder Werken; anders wird sich überall nimmer erfinden, sondern mich allweg treulich an S. G. gehalten und an S. F. G. Vorfahren, deß ich mich bezeug, auf S. F. G. selbst, S. F. G. Räth und eine ganze Landschaft." Acht Tage hernach begann eine neue Folterung. „Man hat mich," fährt er fort, „gebunden auf eine Leiter, mich da gebraten und geröstet mit glühendheißen Kohlen, in einer großen Pfanne gehabt, und führte deßhalb eine Zange an meinen Leib, daß man an mir zu heilen gehabt hat bei 12 Wochen ungefährlich. Nach Essens Branntwein brennend auf mich geschütt. Ich bin gelegen, wie ein unschuldiger Märtyrer. Hab nicht können gehen, und noch auf heutigen Tag geh ich an meinen Krücken oder, daß man mich führ." Noch vor der gänzlichen Heilung kamen der Kanzler und Reischach wieder. Man mußte den kranken Mann zu der neuen Marter führen, wo ihm im Namen des Herzogs gesagt wurde: jezt müsse es gehen, oder brechen. Er sehe wohl, sagte er da, daß er sterben müsse, wenn er bekenne, denn der Geiz sey so groß (d. h. man verlange seinen Tod), wenn er nicht bekenne, denn er könne dieser Zeit keine Marter mehr leiden. Da er nun keine Auskunft sehe, wolle er bekennen, und sich in seines Herrn Gnade ergeben. Aus seinem Bekenntniß sey dann die vorgelegte Klagschrift entstanden, nämlich, daß er mit drei Andern gerathschlagt habe, und unternommen, die Landschaft zu bewegen, daß durch ihre Botschaft angebracht würde, der Kaiser solle den Herzog zu freiwilligem Abtreten vom Regiment bewegen, oder ihn dazu nöthigen, es wäre durch Annehmung (Gefangennehmung) oder in ander Weg. Da aber der Herzog, ehe die Botschaft abgegangen, in's Land gekommen sey, so habe er wollen bei dem nächstfolgenden Landtag

die Landschaft vermögen, ein Regiment zu setzen, und dieß durch eine Vereinigung der Landschaft auf Leib und Gut, selbst mit Gewalt gegen des Herzogs Person, zu erzwingen, welchen Plan er nur darum nicht habe in Ausführung bringen können, weil er vor dem Landtag seines Amts entlassen worden sey. Dieses Bekenntniß widerrufe er nun feierlichst bei Gott und allen Heiligen, und beziehe sich auf sein ganzes früheres und öffentliches Leben. Er gestehe nur so viel zu: nach dem abgebrochenen Landtag sey er noch in Stuttgart geblieben, und habe mit dem Marschall in des Vogts Haus gespeist. Ueber Tisch habe dieser gesagt: der Handel, an seinem Tochtermann begangen, werde Gottes Gericht nach sich ziehen, denn der Ungerechte werde nimmermehr bleiben, der Herzog müsse in steter Sorge seines Leibs und seines Lebens stehen, und daß er mit gleicher Maaß bezahlt, gefangen und hinweggeführt und vertrieben werde, es sey lang oder kurz, das habe er und Andere dem Herzog selbst gesagt. Nun habe er, Breuning, entgegnet, jezt noch sey Ludwig v. Hutten in seiner Hand und Gewalt, späterhin könne er seinen Einfluß auf ihn verlieren, man sollte jezt den Handel dahin richten: nachdem man sonst sehe, daß der Herzog keinen Willen zu der Regierung habe, in keinen Rath gehe, so möchte mit seinem Willen und in seinem Namen ein Regiment eingesezt werden, damit die von Hutten vermeinten, sie hätten Etwas aus dem Handel gebracht, und im Grund wär es doch Nichts. Dazu habe der Vogt Gaisberg seine Mitwirkung versprochen, auch der Marschall gesagt: der Meinung bin ich auch, wollt Gott, der Handel wär damit zerschmolzen. Dieser Plan wurde auch dem Kanzler gemeldet, der ihm seinen Beifall ebenfalls schenkte. Und bei dem sey es geblieben, und also in fromm biedermänniſcher Weise von der Meinung damals, aber nie mehr nachher gesprochen, noch viel weniger der Plan in Ausführung gebracht worden. Da er in seiner Bekenntniß zugleich gesagt hatte, der Plan sey unter ihnen geheim gehalten worden, und da Gaisberg gestorben, Lamparter entflohen, der Marschall aber in einer kritischen Lage bei Hofe, vielleicht gar durch Angebereien sich zu halten bestrebt war, so konnte er hiefür keinen besondern Zeugenbeweis aufbrin-

gen. Dagegen berief er ſich auf ſeine ganze politiſche Laufbahn im herzoglichen Rath und auf den Landtagen, widerſprach feierlich dem, als hätte er die Abſicht gehabt, ein Mitglied der einzuſetzenden Regierung zu werden, er habe in ſeinem Leben genug Ehre, Nutzen und Gewalt genoſſen, ſey aus der Kanzley getreten, um, nachdem er in ſeiner Herren Dienſt zu einem Krüppel geworden, daß er ſeit 12 Jahren nicht mehr habe können reuten, in Tübingen auf ſeinem Amte in Ruhe leben zu können. Er habe eine treue Anhänglichkeit an den Herzog immer gezeigt, wie manchmal in Stelzer's Haus (zu Tübingen) gegeſſen, und ſeinen gnädigen Herrn ausgerufen über dem Tiſch aus allen und höchſten Treuen. Im armen Conrad, da ſein Herr mit Land und Leuten in den höchſten Nöthen geweſen, habe er in eigener Perſon ein Mittel zur Rettung angezeigt, ſo daß der Herzog ſeine Hand genommen und geſagt habe: deß ſollſt du genießen! Einen Handel, der dem Herzog zur höchſten Unehre gereicht und aus dem er ihn errettet habe, wolle er unangezeigt laſſen, der Herzog wiſſe ihn wohl. Nie, nie habe er ſo treulos an ſeinem Herrn gehandelt, wie das Bekenntniß ſage, nur die Martern haben ihn zu einem ſolchen Geſtändniß bringen können. Trotz ſeiner rührenden, ausführlichen, für einen Unſchuldigen aber wenig kräftigen, Rechtfertigung wurde er von den Richtern zur Enthauptung verurtheilt und von ſeinem Herzog nicht begnadigt. Sein Haupt fiel den 27. September zu Stuttgart an einem Sonntag [17]).

Den Herzog in Güte oder auf andere Weiſe auf einige Zeit vom Regiment zu bringen, war, ſeit der Tübinger Vertrag an Ulrich Nichts änderte, vielmehr durch ſeine Perſon die Lage des Landes immer bedenklicher wurde, ein Gedanke der angeſehenſten Männer am Staatsruder, den ſie bei verſchiedenen Veranlaſſungen gegen den Herzog ſelbſt ausſprachen, und der auch bei manchen Andern und dabei Wohlgeſinnten aus der Ehrbarkeit mit Recht Eingang finden konnte, weil die Furcht vor neuem Schulden- und Kriegs-Elend wegen einer Privathandlung des Herzogs nicht ungegründet war, man ſich bereits mit einem ähnlichen Auskunfts-

17) Gabelk. Msc. hist. Bibl. Stuttg. fol. nr. 22.

mittel bei Eberhard d. j. erfolgreich bekannt gemacht hatte, und endlich die Ansicht, statt eines die Verträge und das Wohl des Landes leichtsinnig hintansetzenden Fürsten einen andern Schirm mit Recht suchen zu dürfen, im deutschen Reiche noch nicht verschwunden war. Der Herzog selbst fand im Austreten aus der Regierung lange Nichts Arges, machte vielmehr eigene Versuche, in auswärtige Dienste zu gehen. Er hatte vielleicht auch die Auftritte auf jenem Landtag, über die er sich schon einmal geäußert hatte, daß er glauben wolle, es sey nicht von der Aenderung des Regiments gehandelt worden, zu übergehen im Sinne. Aber die Verhandlungen wegen der Antwort auf die von dem Kaiser vorgeschlagenen Mittel, die Berathungen über eine Gesandtschaft nach Augsburg bei der Landschaft, die Schritte einzelner Gesandten auf dem Reichstag gegen ihn, der Rathschlag derselben zu Unterwerfung unter die kaiserliche Gnade, steigerten seinen Argwohn und erfüllten ihn mit dem Glauben, daß man planmäßig und aus eigennützigen Absichten auf seine Entfernung von Seiten einer gewissen Partie dringe. Wenn er nun an der Spitze derselben seine Räthe und Vögte erblickte, die vermöge ihrer Dienstpflicht ihm besonders verbunden waren, so hätte er müssen kein Fürst und zumal nicht Herzog Ulrich seyn, wenn er sie nicht in den Anklagestand versezt hätte. Daß er dabei die damals üblichen Rechtsformen beobachtete, kommt ihm zu gut. Die Folter war, seit das noch schlimmere, tumultuarische Rechtsverfahren aufgehört hatte, das gewöhnliche Mittel zu Erhebung der Geständnisse, und ist bei Sebastian Breuning und Vaut auf keine außergewöhnliche Weise angewendet worden. Nur bei Conrad Breuning war das Verfahren wahrhaft grausam und um so empörender, weil dieser Beamte den Herzog durch große Dienste zu ewigem Danke verpflichtet hatte. Bei ihm bezieht sich, während bei den Andern thätliche Bemühungen vorhanden sind, selbst die herzogliche Anklage nicht auf eine bestimmte That; man wollte denn den an den kaiserlichen Hof geschriebenen Brief, den aber nicht blos er abläugnete, sondern auch der Kaiser selbst in Abrede gezogen haben soll [18]), hieher rechnen. Nur so viel erhellt auch aus seinen Ge-

18) Hs Breunings Bericht.

ſtändniſſen, daß ſelbſt bei ihm des Herzogs Entfernung beabſichtigt war, aber zweifelhaft bleibt, ob er ſie nur durch deſſen guten Willen und zur Täuſchung der Hutten'ſchen herbeigeführt wiſſen wollte, oder auch mit Hilfe des Kaiſers und der Gewalt. Angenommen aber, alle dieſe Männer hätten aus patriotiſchen Abſichten und nicht aus Rachſucht oder Eigennutz gehandelt, ſo fragt ſich, ob mit ihrer beſondern Dienſtpflicht als Diener und Beamte des Herzogs ſolche Schritte und Plane zu vereinigen ſind. Zwar waren ſie auch Mitglieder der Landſchaft und hatten alſo auch ihre Pflichten gegen das Land (Seb. Breuning beruft ſich auf dieſes Verhältniß); aber ſie waren es doch nicht in dem Sinne, wie die andern [19]), welche von den Gerichten gewählt wurden. Mit Recht machte gegen ſie der Fürſt den ihm geleiſteten Dienſteid geltend, und das, daß er ſie berufen könne oder nicht. Und die Landſchaft ſelbſt hielt die Dienſtpflicht für ſo bindend, daß ſie ſich bald (1520) die Zuziehung der Vögte verbat, und auch ſpäterhin Herzog Chriſtoph, wenn er ſie doch in dieſelbe berief, ſie für die Zeit der Berufung ihrer Dienſtpflicht entband [20]). Daß, beſonders ſeit Eberhards d. j. Verjagung, die Beamten ſich dem Landesherrn gegenüber ſtellten, mußte den Herzog ein gleiches Schickſal ahnen laſſen. Da nun überdieß die genannten Männer durch ihre Verdienſte, Erfahrung, Alter, Reichthum, Familienverbindungen, und, was ſonſt Anſehen und Einfluß giebt, dem jungen Herrn wohl längſt unbequem waren, ſo benüzte er dieſe Gelegenheit, ihre Uebermacht zu brechen. Wenn ferner geſagt wird, dieſe Männer haben ja nur die Sache an den Kaiſer bringen wollen, bei welchem die Landſchaft Klage zu führen berechtigt geweſen ſey, ſo iſt zu bemerken, daß dieß doch nur der Geſammtheit der Landſchaft zuſtehen konnte, nicht aber einzelnen Mitgliedern derſelben, noch weniger herzoglichen Räthen und Vögten, und daß ſtets von allen Fürſten, und nicht blos von Charakteren, wie Ulrich, ein ſolches Verklagen heimlich oder öffentlich ſcharf geahndet worden iſt. Ulrich

19) Uebelen, Entſtehung der Landſtände, 155. Anm. 4. geht hierin zu weit.

20) Pfiſter, Chriſtoph I, 228 f. 274 ff. II, 134 zu S. 275.

verfuhr dabei nach dem Tübinger Vertrag, einem nahe liegenden Vorgang und den gewöhnlichen Rechtsformen. Der Artikel der Handhabung hatte zwar zunächst die Absicht, Empörungen des gemeinen Manns gegen die Obrigkeit und Ehrbarkeit niederzudrücken; aber der herzogliche Anwalt wendete nun diesen Artikel auch wider die Ehrbarkeit gegenüber von dem Fürsten an, und sagte, sind jene armen Leute darum als Hochverräther behandelt worden, weil sie gerne ihre Amtleute vertrieben hätten, so verdienen dieselbe Behandlung in Prozeßform und Urtheil die Amtleute, wenn sie ihren Landesfürsten vertreiben wollen. Und, wenn nun Viele, zumal unter dem Volk, hierin eine gerechte Wiedervergeltung und den Sturz einer Beamten-Aristokratie sahen [21]), so ist dieß nicht zu verwundern, da Sebastian Breuning einer der Amtleute war, welche die Bauern am strengsten behandelt wissen wollten, und Conrad Breuning das Amt eines herzoglichen Anklägers gegen sie bekleidete, so daß das viele Blut, das damals vergossen wurde, ihm besonders aufgebürdet werden mußte. Wenn dem Herzog von Feinden vorgeworfen wird, er habe das Gericht aus allen Aemtern ganz nach seinem Sinn zusammengelesen, „recht, wie der Teufel Pflomen aß" [22]), so muß bemerkt werden, daß dieß nur die Gegner des Herzogs melden und daß auch das Landgericht im armen Conrad gegen den gemeinen Mann mit Männern aus der Ehrbarkeit nach freiem Willen besezt, daß das Gericht gegen die Vögte von keinem der Angeklagten in seiner Zusammensetzung angegriffen oder verworfen wurde, und kein anderes ordentliches Gericht für Hochverrath bestand. Wenn ein Zeitgenosse klagt, daß die Richter unter sich keine Besprechung vor dem Urtheilsspruch gehabt haben, so will er wohl damit den Einfluß des herzoglichen Anklägers oder des Kanzlers Volland oder der Zuhörer durch ihre Gegenwart als nachtheilig bezeichnen; ob die Besprechung aber durchaus erforderlich war, weiß ich nicht; Hans Breuning, der Sohn Conrads, meint, Volland,

---

21) Aretin, Beiträge, 5, 511. Sattler, II, Beil. 59b S. 141. Kais. Ausschreiben v. 28. Juli 1517.

22) Sattler, II, Beil. 59b, 141.

„der nach seiner Natur zu gleicher Weis' als ein Spinn aus Honig Gift macht" [23]), hab durch seine dialektische Kunst die Richter geblendet, und eine an sich unbedeutende Handlung zu einem Todesverbrechen gestempelt. Es ist dieß auch nicht ganz abzuweisen. Der Begriff von Hochverrath [24]) war damals zu wenig ausgebildet, als daß darin diese Richter aus den Aemtern, und wären es auch lauter Vögte gewesen, eine bestimmte Ansicht hätten haben und gegen einen Volland, der aus der römischen Rechtsschule war und vom Katheder kam, eine mildere hätten siegreich ausführen können. Die Stimmen der Zeitgenossen waren mehr für die Verurtheilten, als gegen sie [25]). Männer, wie Conrad Breuning, mochten auch glauben, zu solchen Schritten ein Recht zu haben; aber der Herzog und seine Rathgeber waren wohl auch nicht ganz ohne diesen Glauben. Und so kam, daß, wie die Ehrbarkeit in Verbindung mit dem Fürsten dem armen Mann, der auch Nichts so Arges in seiner Aufruhr sah, eine nimmer zu vergessende Lehre gab, nun auch der Fürst begann, gegen seine alten Beamten und die mit ihnen zusammenhängende Ehrbarkeit das Gleiche zu thun, und überdieß damit dem Kaiser, der sich ihrer gegen ihn bedienen wollte, entschieden entgegenzutreten. Es ist

---

23) Dieß muß man in jener Zeit von der Spinne allgemein geglaubt haben. So Shakespeare (vier Schauspiele, übers. von Tieck, 1836, 25):

O wär' ich doch die Biene, Honig sammelnd,
Zu rauben dieser Blum' die Tugendsüße;
Und nicht die böse Spinne, Gifte saugend,
Die Süßigkeit in Todesgift verwandelt!

24) Er ist, weniger in Deutschland, aber unter Ulrichs Zeitgenossen im Ausland, Heinrich VIII. von England, Christian II. von Dänemark u. A. zur wahren Mörderhöhle geworden.

25) Selbst ein herzoglich Gesinnter weiß weiter Nichts zu sagen, als:

Es ist weder mir noch dir zu wissen,
Ob ihnn recht oder unrecht sey geschehen.
Ich laß versprechen und verjehen,
Die so Urtheil darum haben geseit,
Ich sprich, dasselbig sey mir leid,
Auf welchen die Schuld stand.

Sattler, II, Beil. 59.

dieß der Zeitpunkt, in welchem das Souverainetäts-princip der württembergiſchen Fürſten nach Innen und Außen Ausbildung zu ſuchen anfieng [26]), jezt auch wirklich unter der Hand eines ſtaatsklugen und dabei rechtlich denkenden Fürſten ſich, wie in andern deutſchen Ländern, hätte größeren und dabei bleibenden Einfluß verſchaffen können. Aber wer war im Stande, dieſen Fürſten vor den Ausbrüchen ſeiner herriſchen Natur und ſeines heftigen Temperaments und vor dem zu bewahren, was man tolle Streiche nennt.

Wenn es Volland verſuchte, ſo unternahm er eine undankbare Arbeit. Und doch können wir nicht umhin, ein ſolches Wagſtück dieſem talentvollen Manne zuzuſchreiben [27]). Denn ſeit er an dem Hofe Einfluß zu gewinnen anfieng, und wir dürfen dieſen wenigſtens vom Abgang der Geſandtſchaft nach Augsburg an rechnen, änderte ſich das politiſche Syſtem. Man ſah den Fürſten regieren; gegen den Kaiſer, dem die früheren Räthe ergeben waren, die Fürſtenrechte hartnäckig vertheidigen und überhaupt eine größere Unabhängigkeit vom Reichsverband erſtreben, im Lande aber die alten herrſchenden Familien beſeitigen und die Landſtände zu willfährigen Werkzeugen machen. Ambroſius Volland [28]), Doctor beider Rechte, bisher herzoglicher Rath und ſeit der von Ulrich gebildeten Regierung Hofmeiſter [29]), dann bald nach dem Prozeſſe Seb. Breuning's und Vaut's Kanzler [30]), war aus einem Geſchlechte der Stadt Gröningen, das ſich zum Adel zählte.

---

26) Beſold, prodromus, 4, 21. ſagt, zunächſt in Beziehung aufs Kirchliche: Ulricus sexdecim annos, quibus ei ante exilium talia patrare licuit, fundamenta struxit illius, quam oppugnamus, *monarchicae dominationis.*

27) Ein Bericht ſeiner Gegner, der Statthalter und Räthe in Stuttgart, v. 4. Nov. 1531 ſchreibt ihm dieß zu; auch Kaiſer Max. in einem Ausſchr. v. J. 1518. St. A.

28) Meine Lebensbeſchreibung dieſes Mannes. Stuttgart, 1828. Er iſt geb. 1472 und ſtirbt 4. Juni 1551.

29) Mscr. hist. bibl. Stuttg. fol. nr. 482. Dienerbuch. St.A. In einer Urk. v. 6. Jan. 1517 heißt er Hofmeiſter.

30) Sattler, II, Beil. 59 b, S. 141.

In seiner Jugend für den geistlichen Stand bestimmt, erlernte er neben der Theologie auch die Rechtsgelehrsamkeit, und kam als Doctor aus Italien [31]) zurück. Eine geistliche Anstellung in seiner Vaterstadt gab er bald auf, und wurde zuerst Rechtsanwalt zu Stuttgart, dann Lehrer des Rechts zu Tübingen, und auf Staupitzens Empfehlung zu Wittenberg an der neu errichteten Universität, aber ein Jahr hernach (1503/4) Rath seines Landesherrn. Kenntnißreich, nicht blos in den Fächern, die zu seinem Beruf gehörten [32]), mit seinem Talente und seiner Wissenschaft denen, die sich seiner bedienten, treu ergeben, uneigennützig, geschmeidig, voll Weltkenntniß, Geduld, Rednergabe und Redekunst, war er gemacht zu einem Diener eines großen Herrn, und konnte sich selbst Launen und Planen anbequemen, die einem ehrliebenderen Manne unerträglich gewesen wären.

Hatte Ulrich an seinen Vögten Rache genommen, so mochte es ihn auch gelüsten, seinen Erzfeind Dietrich Spät, wegen dessen ihm aber durch den Vertrag von Blaubeuren die Hände gebunden waren, zu strafen. Dem Herzog reichte hin zu sagen, daß er nicht gewußt habe [33]), wie hoch ihn Dietrich an seinen fürstlichen Ehren geschmäht, sonst würde er den Vertrag zu Blaubeuren gar nicht eingegangen seyn, auch der Kaiser würde ihm dieß nicht zugemuthet haben; aber seit diesem Vertrag sey er von ihm neuerdings vor Edeln und Unedeln so hoch verunglimpft worden, daß er ihm das unmöglich nachsehen könne; er habe sich daher bei dem Kaiser schriftlich entschuldigt, wenn er seiner Nothdurft nach dagegen handle. Zwei Tage hernach berichtet schon der Spät'sche Vogt von Zwifalten [34]): „Sie haben kein Schloß

---

31) Die Grade, welche deutsche Universitäten ertheilten, wurden geringer geschäzt; bei den italienischen wurde weit mehr auf Kenntnisse gesehen. Epist. obscur. viror 1556. vol. II. 81. 83.

32) Er erfand Kugeln für das schwere Geschütz, die nur durch Dünger zu löschen waren.

33) Schr. v. 2. Apr. 1517. Sattler, I, Beil. 97.

34) Samstag Palmabend. B. R.A. — Sollte nach dieser Angabe die Zerstörung der Spät'schen Dörfer im J. 1516 (s. oben) auch noch glaubwürdig seyn?

mehr und die Dörfer seyen auch mehrentheils verbrannt. Es seyen wohl 20,000 Mann. Er sitze jezt in Riedlingen mit Weib und Kind." Zu der Zeit soll der Herzog, um sich wegen dieser That rechtfertigen zu können, viele Einwohner im Remsthal haben grausam martern lassen, um von ihnen die Aussage zu gewinnen, sie seyen von Dietrich Spät zu Mordbrennern bestellt gewesen [35]).

Auf dieß erhob sich die Gegenpartie mit neuer Kraft. Dietrich Spät ließ namentlich an alle Stände der Eidgenossen ein Schreiben ausgehen [36]), in welchem er erklärt, daß er den Blaubeurer Vertrag nie gebrochen, dagegen aber der Herzog ihm sein Renn- und Stechzeug zu Stuttgart unter Pfeifen und Trommeln und anderem freventlichen Wesen zerschlagen und verbrennen lassen. Ferner habe er ihm kürzlich Hab und Güter überfallen, etliche Dörfer ausgeplündert und ausgebrannt, seine Frau und Kinder wider Versprechen schmählich zu Fuß aus dem Schloß gejagt, und dieß ohne Veranlassung und ohne Rücksicht darauf gethan, daß er seiner Frau und Kinder all sein Hab und Gut mit zweien Schutz- und Schirmbriefen des Kaisers und des Herzogs selbst, vor acht Jahren ungefähr, vor den herzoglichen Räthen, frei eingeantwortet und übergeben habe. Er bittet sie, dem Herzog, der den Vertrag und Landfrieden gebrochen, in diesem Handel wider ihn keine Hilfe zu leisten. Der alte Hutten, dessen Tochtermann, Zaisolph von Rosenberg, an seinen Gütern durch einen Ueberfall Ulrichs auch beschädigt worden seyn sollte [37]), eilte zum Kaiser. In Mecheln, wo er ihn traf, ließ er sich von ihm, um mit mehr Nachdruck gegen Ulrich und seine Landschaft verfahren zu können, die Schuldforderung wegen der von dieser zu bezahlenden Entschädigungsgelder abtreten und machte sogleich Gebrauch davon [38]). Allein dieß war nur ein neuer Grund, eine Bezahlung aufzuhalten, welche der Landschaft ohnehin schwer fiel. Sie hatte,

35) Sattler, II. Beil. 59 b, S. 141. Beil. 45, S. 87 f.

36) Abgedruckt bei Fäsi in Meusels Untersuchungen I, 2, 106 f. Es ist vom Pfingstabend 1517.

37) Pirkheimers Br. v. 26. Juni 1517. opp. p. 25.

38) Die Abtretungsurkunde ist v. 5. Mai, und das Schreiben Huttens an die Landschaft v. 7. Juni 1517. St.A. Sattler, I, 225.

als ſie bald nach dem Blaubeurer Vertrag zuſammengetreten war, in einer Druckſchrift an die fünf Viertheile vom Adel [39]), denſelben, aber beinahe erfolglos, gebeten, aus Mitleiden und gutem freundlichem Willen eine Beiſteuer zu geben, weil dieß doch im Sinne des Vertrags liege, und der Vortheil des durch den Vertrag erlangten Friedens auch der Ritterſchaft zu Theil geworden ſey. Allein ſo ſehr auch diejenigen Edelleute, welche den Vertrag mit unterſchrieben hatten und für ihre Perſon einen Beitrag zuſagten, der verſammelten Ritterſchaft zu Uebernahme eines gemeinſchaftlichen Beitrags zuredeten, ſo wenig fanden ſie geneigtes Gehör [40]). Ueberdieß hatte nun die Landſchaft bei unfruchtbaren Jahren mangelhafte Einnahmen und außerordentliche Ausgaben. Dem Vertrag gemäß war das Geld an den Kaiſer, nicht an Ludwig v. Hutten zu zahlen. Sie achtete daher noch weniger auf die Forderungen deſſelben, ſondern wieß vielmehr aus dieſem Grund ſpäterhin ſeine Söhne Ludwig, Georg und Ulrich geradezu ab [41]). Der Kaiſer reiste wieder ſelbſt herauf nach Augsburg, um über die neuen Vorfälle mit Ulrich und über Anderes zu tagen. Geſandte der württembergiſchen Landſchaft, welche zu ihm kamen, überhäufte er mit Vorwürfen wegen des gebrochenen Vertrags, forderte ſie auf, Bevollmächtigte zu Beſetzung eines Regiments zu ſchicken, weil das von Ulrich eingeſezte ungültig ſey, erinnerte an die verſäumte Bezahlung der Hutten'ſchen Gelder, und ſchickte ſie ungnädig nach Hauſe. Aber bald kehrten ſie wieder zu ihm zurück und entſchuldigten ihren Herrn umſtändlich, daß nämlich der Herzog ſich wegen ſeiner Handlung mit Hiltenburg, wegen der peinlich Prozeſſirten und wegen Dietrich Spät's bereits gegen den Kaiſer und den Kardinal hinlänglich gerechtfertigt habe, die Landſchaft aber mit den 9000 fl., wenn zur Verfallzeit abgeliefert, nur die aufs Neue drohenden Feinde geſtärkt hätte. Wie ſie ſich jedoch, wenn dieſe Sorge wegfalle, zur Bezahlung erbiete, ſo bitte ſie dagegen demüthigſt, ihnen dieſe

39) 5. Febr. 1517, Gabelk. bei Steinh. 592 f. Bürgermeiſter daſ. 594.

40) Sattler, H. II, Beil. 19.

41) Auf einem Landtag im Anfang des J. 1519, nämlich 5. Jan. St.A.

Anmuthung wegen Beſetzung eines Regiments zu erlaſſen, denn dazu ſey weder den landſchaftlichen Abgeordneten zum Tag in Blaubeuren Vollmacht gegeben worden, noch gebühre es ihnen Ehren und Pflicht halber, ihrem Herrn mit jemands Anderem ein Regiment zu ſetzen; derſelbe habe bisher ſo fürſtlich und ehrlich regiert, thue es auch noch, daß, wann es gleich in ihrem freien Willen und Macht ſtünde, ſie ſolches nicht thun wollten, dieweil ſie weder an Herzog Ulrich noch an ſeinen Räthen einigen Mangel oder Beſchwerniß, ſondern ganz unterthänig und gut Wohlgefallen haben. Die Geſandtſchaft beſtand nicht mehr aus Männern, die von der Eberhardiniſchen Zeit her bekannt waren, ſondern aus ganz neuen Namen, nämlich dem Abt Melchior von Königsbronn, Michael v. Tachenhauſen, Johanniter-Commenthur zu Rohrdorf, Rudolph v. Ehingen, Hans Kraus von Waiblingen und Albrecht Rotenburger von Tübingen.

Der Kaiſer verhandelte die Sache eines Theils zu Augsburg mit Ständen des ſchwäbiſchen Bundes, andern Theils zu Mainz mit den Ständen des Reichs, jenes perſönlich, dieß durch ſeine Stellvertreter. Lezteren überſchickte er neun Artikel wider Herzog Ulrich, um ſie den Fürſten des Reichs vorzutragen, nämlich: 1) daß der Herzog von Württemberg über ihn ganz im Unluſt bewegt ſey, um deßwillen, daß er nach ſeiner Pflicht ſeiner Gemahlin und dem v. Hutten Recht gegen ihn geſtattet und gegeben habe, 2) und wiewohl er unangeſehen ſeine Miſſethat die Straf aus kaiſerlicher Milde mit großer Mühe abgeſtellt und einen kleinen Tractat gemacht, und er, der Herzog, darüber Eidspflicht, auch Brief und Siegel gethan und gegeben, ſo habe er doch 3) ſolchen Tractat und zwiefache Pflicht, nämlich als Fürſt des Reichs und als Verpflichteter, den Tractat zu halten, hinter ſeinem Rücken zu der Zeit, da er außerhalb Lands geweſen, freventlich gebrochen, und ſein kaiſerlich Siegel und Brief vermaligt, alſo criminaliter gehandelt. 4) Dazu ſey er an ſolcher Uebelthat nicht benügig, ſondern ſchicke ſich, mit dem armen Conzen täglich das kaiſerliche Erbland, auch etliche ſeiner Anſtößer zu überfallen; 5) habe auch ſein glaublich Botſchaft zu dem von Geldern geſandt, ihm, ſo ſich ſein Hauf Knecht zertrenne, dieſe zu ſeinem armen

Conzen zuzuschicken; 6) deßgleichen habe er den König von Frankreich um Hilf wider den Kaiser strenglich angesucht und ihm angeboten, sich mit Leib, Land und Leuten ihm und der Krone Frankreich wider das heilig Reich ewiglich zu unterwerfen, und ihm darauf Mömpelgard und Reichenweiher um ein jährlich Geld für eine Oeffnung einzugeben, doch daß er Rent, Gült und all andere Oberkeit selbs behalten mög; 7) und sey daneben in der gleichen Absicht mit den Eidgenossen in Handlung und Practica gestanden. 8) Auf Solches habe er des Herzogs Landschaft und Räthe im Ausschuß zu sich erboten, und seine Räthe sollen nun bei den Ständen rathschlagen, was er über solche schwere Missethat und böse Practica mit demselben Ausschuß handeln solle, und 9) weil er wohl gedenke, daß des von Württemberg und armen Conzen Muthwillen ohn eine große Gewalt nicht abgestellt werden, auch dasselbe keinen Verzug erleiden möge, so sollen die Räthe an die Stände den fünfzigsten Mann nach den Feuerstätten begehren. Zugleich werden die Städte Friedberg, Gelnhausen, Wimpfen und Bingen als Sammelplätze bezeichnet [42]).

So bald Ulrich von diesem Antrag gehört, schrieb er sogleich (5. Juli) an die Stände des Reichs, daß ihm solcher Vortrag nach seiner bisherigen Entschuldigung, Bitten und Erbieten fremd vorkomme, mit der Bitte, das Angebrachte ihm nicht zu verhalten und ihn nicht ungehört zu verdammen. Eilf Tage hernach folgte die Rechtfertigung [43]). In dem Vertrage habe er dem Kaiser zu Gefallen bewilligt, was er nicht schuldig gewesen wäre, auch sonst keines Wegs gethan hätte, er habe auch von seiner Seite an Vollziehung und Haltung desselben keinen Mangel erscheinen lassen, und als man Anderes dem Kaiser habe einbilden wollen, sich durch eine Botschaft bei ihm hinreichend gerechtfertigt, überhaupt sich immer möglichst beflissen, an ihm einen gnädigen Herrn zu haben, und zwar nicht allein ganz unterthäniglich und demüthiglich als

---

42) Die kaiserl. Proposition findet sich auf d. St.A.

43) Sattler, I. Beil. 98. Verantwortung H. Ulrichs zu W. ꝛc. Dabei lag noch ein besonderes gedrucktes Begleitungsschreiben. Gabelk. bei Steinh. 408.

ein Fürſt gegen einen Kaiſer, ſondern möcht wohl geredt werden, als ein geſchlagen Kind oder Hündlein, das in Verachtung der Streich für und für ſeinen Vater oder Herrn liebet und den begehrt zu mildigen. Aber über Alles das habe jezt auf Andringen ſeiner Widerwärtigen (nicht ſie, was ihm lieb geweſen wäre, ſondern) der Kaiſer eine Klage an das Reich gebracht. Er müſſe nun aus Nothdurft auf die Artikel derſelben antworten, meine aber, wenn er dabei die Worte Unwahrheit, Lüge, Betrug ꝛc. anwende, nicht den Kaiſer, dem er überhaupt keine Schuld gebe, ſondern ſeine Mißgönner. 1) Es ſey ihm fremd zu hören, und wäre zu ſchimpflich zu glauben, daß er ſich gegen den Kaiſer Zorns anmaßte, wiewohl er über den Rechtsgang zu Augsburg, wo er nicht habe zu Verhör und Antwort kommen können, und geeilt und ſtrenglich durch ungewöhnlichen Prozeß verkürzt und vernachtheiligt worden ſey, nicht groß Wohlgefallen gehabt habe; doch ſey dieß durch den Vertrag zu Blaubeuren beigelegt, und er ſey des Willens, ein gehorſamer Fürſt zu ſeyn und zu bleiben; 2) aber Eidspflicht habe er auf dieſen Vertrag nicht gethan, wie behauptet werde, denn der ſey zu Augsburg abgeſchloſſen worden, wo er nicht geweſen, in Blaubeuren aber ſey der Kaiſer nicht geweſen, und er habe daſelbſt nicht einmal das dulden oder annehmen wollen, daß er in dem Vertrag bei ſeinen fürſtlichen Ehren und Würden verſchrieben oder verbunden würde; ſo unverſchämt, verrätheriſch und ſchandlich handlen ſeine Mißgönner. 3) Wenn unter „zwifache Pflicht", welche er gethan, Eidspflicht verſtanden werde, ſo ſey dieß eine Unwahrheit; wenn es ſich aber auf die im Vertrag enthaltenen Pönen beziehe, ſo bemerke er, daß er den Vertrag nicht verlezt habe; wer ſage, daß er ſeine Eidspflicht gebrochen, der lüge von ihm ſchandlich und böslich, er ſey gleich, weß Standes er wöll, hoch oder nieder; daraus folge auch, daß er des Kaiſers Siegel und Brief nicht vermaligt, noch criminaliter gehandelt; 4) dem armen Conrad könne Niemand mehr feind ſeyn, als er, er wiſſe auch gegenwärtig keinen armen Conzen in ſeinem Fürſtenthum, er möchte aber wohl leiden, daß zu Ehre ſeines Landes offenbar würde, wer denn die eigentliche Veranlaſſung deſſelben geweſen ſey. Er habe weder mit dem armen

Conzen noch ohne denselben nach der Kais. Maj. Erblanden getrachtet, dieß sey eine ohne alle Schaam ersonnene Lüge [44]). 5) Bei dem Herzog von Geldern habe er sein Lebtag nie Botschaft oder Schriften gehabt, 6) mit den französischen Königen Ludwig und Franz sey er allerdings schon lange her wegen einer Bestallung in Unterhandlung gestanden, aber weder gegen den Kaiser, noch das Reich, noch seine Bundesgenossen, weiter sey er nicht gegangen; wenn er aber auch, als man auf dem Reichstag also gegen ihn procedirt und ihn ungewöhnlicher unerhörter Weise in die Acht erkannt und das ganze Reich gegen ihn bewegt habe, wirklich mehr gethan hätte, so glaube er, daß ihm solches von Gott und der Natur gegönnt und bei Niemanden, der sich rechter Vernunft gebraucht, verkehrlich wäre, aber er habe es dennoch nicht gethan, auch alle Handlung mit Frankreich abgeschrieben. 7) Mit den Eidgenossen stehe er auf freundschaftlichem Fuße, aber dem Kaiser und Reich nicht zuwider, sondern nur gegen diejenigen, welche ihn wider Recht und Billigkeit vergewaltigen wollten. 8) Seine Räthe und Landschaft werden sich selbst vertheidigen. 9) Was ihm von Muthwillen zugemessen werde, sey nicht wahr, es bedürfe gegen ihn keiner Hilfe, er erbiete sich vielmehr des Rechts vor den Ständen des Reichs, auch vor gemeinen Eidgenossen. Wolle man ihn aber dessen ungeachtet vergewaltigen, so werde er sich um das Seinig wehren, so fast und lang als immer möglich.

Durch dieses Ausschreiben war der Kaiser persönlich beleidigt, denn er wurde als ganz unter fremdem Einfluß stehend dargestellt. „Nichts aber war so sehr geeignet, den gutmüthigen alten Kaiser in Flammen zu setzen, als der Gedanke, daß die Achtung vor seiner Regentenkraft gewichen sey, je mehr er das Bewußtseyn von der Abnahme derselben in sich selbst verspürte“ [45]). Eine Beschwerdeschrift in 18 Punkten legte er zu Augsburg gegen den Herzog vor, nannte dessen Ausschreiben eine aller Wahrheit er-

---

44) Zu der Annahme gab wohl der Ueberfall der Spät'schen Besitzungen bei Zwifalten durch die, angeblichen, 20,000 Mann, natürlich Bauernvolk, Veranlassung.

45) Münch, Sickingen, I, 31.

mangelnde Schmähschrift, und erklärte, es sey zu fürchten, daß bei weiterem Zuwarten er den Kaiser und das Reich angreife, und sie damit des Feldes und Vorstreits beraubt werden. Jezt müsse man auf ihn losgehen, da Frankreich, Eidgenossen und der von Sickingen ihm die Hilfe abgeschlagen haben.

So weit die urkundlichen Quellen reichen, hatte der Herzog, wie er erzählt, bei Frankreich nur eine Bestallung für sich gesucht, dabei aber auf die einem Reichsfürsten gebührenden Ausnahmen angetragen, ist aber von Frankreich nicht in Dienste genommen worden. Bei den Eidgenossen fand er aber immer Theilnahme, doch waren die Obrigkeiten gegen jede thätliche Einmischung, wenn schon die Knechte gerne zu ihm gelaufen wären. Der Kaiser hatte sie im Anfang dieses Jahrs besonders um Erhaltung des Friedens ersucht [46]). Der ängstliche Kaiser meinte, „Württemberg, Sickingen [47]), Eidgenossen und Andere würden sich zusammenthun", und ließ daher auf dem Reichstag zu Mainz die Aussöhnung mit dem geächteten, am meisten gefürchteten Ritter eiligst betreiben. Hiebei leistete Dietrich Spät sehr hilfreiche Hand [48]), während sein Vetter [49]) Renner, der kaiserliche Rath, auf dem Bundestag Alles anwendete, um die Mitglieder des schwäbischen Bundes zum Einschreiten gegen den Herzog zu bewegen. Allein die drei Fürsten, welche zugegen waren, die der Kaiser persönlich ansprach, sich mit ihm zu verbinden, gaben ausweichende Antworten, ungeachtet Maximilian dringend vorstellte, wie hoch ihn Württemberg geschmäht (daß er nicht sicher vor ein Thor an das Waidwerk hinausreiten könne) und „etwoviel hitzige Worte viel-

---

46) Anshelm, V, 296 f. Sie sollen „dem unthüren Herzog abstahn."

47) Ulrich suchte den berühmten, gegen den Kaiser aufgebrachten Ritter, dessen naher Verwandter unter seinen Obervögten war, zu gewinnen. Er nahm, wie berichtet wird, die württembergischen Dienste an. Gabelk. b. Steinh. IV, 431. Pirkheimer schreibt, 25. Juni 1517, daß Ulrich dem Ritter die Burg des Grafen von Leiningen eingeräumt habe. Hutten, opp. II, 341.

48) Münch, Sickingen, I, 57. 64 f. 66. meistens nach Handschriften.

49) Steinh. IV, 435 f.

leicht aus bewegtem Herzen geredt hätte". Als sie doch noch geneigter wurden, trägt er dem versammelten Bund vor (28. Juli), die Bundesversammlung habe sich zwar zu einer gütlichen Vermittlung angeboten, aber er könne nicht denken, daß eine solche zulässig sey, und zwar aus den in dem beiliegenden Ausschreiben enthaltenen Gründen. Soll er aber allein Krieg führen, so wolle er dann auch allein die Entscheidung haben, helfen sie ihm aber, so nehmen sie Theil und dann sey auch ihm recht, wenn die Sache ohne Schwertschlag endige (31. Juli). Als der Bund dennoch wieder um gütliche Handlung bat, entgegnete der Kaiser, das Begehren sey unzeitig und für ihn allzu kostspielig wegen des Kriegsvolks, das er gerüstet halten müsse, „gütlich zu thädigen mit unwehrhafter Hand tauge nichts, Württemberg und seine Anhänger meinen, Jedermann hätte Sorg und Forcht vor ihnen, welche Noth es doch von Gotts Gnaden umb die Kais. Maj. noch nit hat." Es sey ihm nicht leidlich, sich stets also mit Schimpf umbziehen zu lassen (3. Aug.). Er läßt den Ständen noch sagen, er merke, wie sie ihm in dieser Sache so widerwärtig seyen, es geschehe nur, weil sie des von Württemberg Macht und Dürstigkeit fürchten; er wolle sie aber stärken und zu den 1000 zu Pferd und 4000 zu Fuß noch 1500 Pferd und 5000 zu Fuß geben. Er stehe jezt auch mit Franz v. Sickingen in Unterhandlung (12. Aug.). Diese Unterhandlung gelang vermittelst des Grafen Wilhelm v. Fürstenberg, Ludwig v. Hutten und Dietrich Spät so gut, daß Franz (16. Aug.) sich verschrieb, dem Kaiser gegen den Herzog zu dienen [50]).

Das Ausschreiben, welches der Kaiser den Ständen des Bundes und denen des Reichs übergeben hatte, war gegen das herzogliche Ausschreiben gerichtet, und enthält eine Rechtfertigung aller Schritte, welche der Kaiser bisher in der Sache gethan hatte [51]).

---

50) Sattler, I. Beil. 99. enthält die Urkunde. — Die obigen Nachrichten sind aus d. B. R. A.

51) Römischer Kaiserlicher Majestät ꝛc. nothdürftig Unterricht und Justification auf H. Ulr. v. W. ungebührlich ausgangne Schriften, v. 28. Juli 1517, gedruckt in Fol. B. R. A. Auch von Fäsi mitgetheilt in Meusel, hist. Untersuchungen, I, 2, 119—144. Gabelk. bei Steinh. 407.

Nach dem Eingang beklagt er ſich, wie ſehr Ulrich durch ſein Ausſchreiben ihn verunglimpfe, denn trotz der Verwahrung, daß er nicht gemeint ſey, ſey doch Niemand mehr angegriffen, als er; denn entweder habe er Unrecht gethan, oder erſcheine er als unwiſſend, kindiſch, vom rechten Weg und der Wahrheit beweglich. Wiewohl er nun nach viel harter Arbeit und Mühe, ſo er die Zeit ſeiner Regierung (als er mit Gott wahrhaft bezeuge) um des Reichs Wohlfahrt übernommen, gemeint wäre, ſeine Perſon und das Reich in Frieden und Ruhe zu bringen, wiewohl er als römiſcher Kaiſer, regierender König und Lehenherr des Fürſtenthums Württemberg, auch dieſer Sachen ordentlicher Richter, gegen den von Württemberg rechtmäßig und ehrbar gehandelt, ſo werde er nun durch deſſen eitel und verrucht Schrift gezwungen, ſo wenig dieß für ihn ſich ſchicken wolle, eine Rechtfertigung ausgehen zu laſſen. Wenn Ulrich ſage, 1) daß das Recht wider ihn zu Augsburg zu ſtreng ergangen und auf eine unerhörte Weiſe, ſo erkläre er, wohl möge ſeyn, daß auf des Herzogs Thaten und der Parteien Anrufen ein fürderlich Recht fürgenommen und alſo procedirt worden ſey, deßgleichen nicht in allen Sachen geſchehen möge; er habe aber das zu Verhütung eines ſchweren Kriegs gethan, der nicht blos bei den Partieen, ſondern im ganzen Reich entſtanden wäre. Er habe dieß aus eigenem Antrieb, nicht durch die Partieen bewogen, mit Rath verſtändiger Fürſten und Anderer gethan, und dazu als oberſter Richter (in deß Hand und Gewalt die Recht ſtehen) gut Fug und Macht gehabt. Ueberdieß habe aber Ulrich ſelbſt, als er ſich den Krieg auf dem Hals geſpürt, durch ſeine Geſandtſchaft ihn um Abwendung des Kriegs gebeten, mit dem Erbieten, Alles das zu thun, was er ihn heißen möge. Er habe den Krieg aufgehalten, vierzehn Tage lang, und den von Württemberg nicht geeilt oder vernachtheiligt. Aber dieſer ſey weder perſönlich noch durch Vollmacht vor Gericht erſchienen, und alſo gegen das Recht ungehorſam geworden, und habe ſeine gütige Vermittlung, in die er früher eingegangen, verächtlich ausgeſchlagen. Da habe er müſſen ihn wegen der gehorſamen Partieen peremtorie citiren, was auf drei Termine geſchehen ſey, und dann weiter der Ordnung gemäß vorfahren. Wegen ſeiner Behauptung, 2) daß er keiner Miſſethat

noch Straf geständig, erinnere er an die offenkundige, von ihm selbst nie in Abrede gezogene Entleibung des Hans v. Hutten und an die erwiesene Mißhandlung seiner Gemahlin, welcher Missethaten man ihn um so mehr für schuldig habe ansehen dürfen, da er das Gericht gemieden habe. Wenn er 3) weiter sage, daß er weder einfach noch zweifach Eidspflicht des Vertrags halber gethan, und gegen denselben nicht gehandelt habe, noch sein Siegel vermaligt, so sey zwar wahr, daß im Vertrag stehe, der Herzog habe nur dem Kaiser zu Gefallen darein gewilligt; allein diese Worte seyen mehr ihm zum Glimpf und zu Zier des Forms, als aus Nothdurft eingesezt worden, und er sollte dafür, daß immer Bedacht genommen worden sey, seine Handlung zu bedecken, dankbar seyn, es liege aber daran nicht viel, denn der Vertrag bestehe doch, wie er ihn auch noch anerkenne. Und wiewohl es seyn möge, daß er mündlich Eidspflicht auf den Vertrag nicht gethan, so wisse doch männiglich, daß wir Alle in der Welt Anderes nicht haben, darauf Trauen und Glauben steht, dann auf Briefen und Sigeln, und die nennen und meinen wir Pflicht; die zweifache Eidspflicht verstehe sich aber so, daß er durch die Aufhebung der Acht wieder in seinen Lehen-Eid eingetreten sey, und dann daß er auch Eidspflicht gegen seine Landschaft habe, sie bei ihren Freiheiten zu erhalten. Dieser Vertrag sey aber gebrochen worden durch eigenmächtige Aufrichtung eines Regiments und peinliche Prozessirung etlich guter Personen, die zum Frieden geneigt, auch treulich und fleißig für ihn gehandelt haben, „aus Ursachen, die (ob sie gleich etwas damit wider ihn verschuldt hätten) doch im Vertrag hingelegt seyen"; durch den Einfall in die Dörfer Dietrich Spät's und andere ähnliche Handlungen; und durch versäumte Bezahlung des ersten Ziels von Seiten der Landschaft. Und wenn nun auch von der andern Partie gegen ihn nach dem Vertrag noch gehandelt worden wäre, so dürfe dessen keine Partie selbst Richter seyn, sondern bei ihm, dem Vertragsherrn, hätte müssen Declaration, Wendung oder Hilf nachgesucht werden. Er habe aber auch außer dem Vertrag durch den Angriff auf Hiltenburg den Landfrieden gebrochen, sich dadurch in den Verdacht gesezt, als handle er gegen die Personen, so in seiner Sache gebraucht und verwendt gewesen, und den Verdacht durch die nach-

folgenden Handlungen gegen Dietrich Spät und Andere bestärkt, nämlich daß er nicht wegen neuer Beleidigungen, sondern wegen der alten vertragenen angegriffen habe. 4) Wegen des armen Conzen sey zu bemerken, daß er zwar früher demselben abgeneigt, aber jezt, weil er der Ehrbarkeit seines Landes nicht mehr traue, anhängig, und denselben mit Geld unterhalte, das er seinen Gläubigern geben sollte. „Und so er nun wohl bedenken mag," fährt er fort, „daß sein ehrbare Landschaft große Beschwerung haben müssen, um daß er sein und ihr Gut ohn Unterlaß also verschwendet, sich in Schulden und sie in Noth steckt, und ihnen dadurch Krieg auf den Hals bewegt, so sucht er noch heutigs Tags gegen den Ehrbarn und Reichen der Landschaft ungegründet Ursachen, der Meinung, Geld und Gut mit Gewalt von ihnen zu bringen, damit das gemein Pöbel zu unterhalten und sich vor seinen Widerwärtigen (deren er ihm täglich mehr macht) zu entschütten, solch sein ungestümm Wesen etlich fliehen und entweichen, etlich noch besorgen und fürchten, und etlich gefangen werden, daraus nicht anders folgen mag, dann, so er die Seinen verderbt, daß er zulezt, wann er nicht weiter mag, unterstehn wird, in sein nächst Nachbare zu platzen, also, daß Niemand seins Leibs noch Guts vor ihm sicher wird". 5. 6. u. 7) Wegen seiner Versuche, Verbindungen mit den von Geldern, Frankreich, den Eidgenossen und Franz v. Sickingen anzuknüpfen, habe er Nachrichten von Leuten, die keinen Grund haben, ihm zu Leid etwas zu sagen, sondern sich eben nach dem richten, was sie an den Orten gehört haben. Diese Auswege hätte er aber auch dann nicht nöthig gehabt, wenn ihm (davor uns Gott und unser gute Conscienz behüt') Unrecht geschehen wäre, es würde ihm bei ihm, dem Kaiser, in ander Weg vergolten worden seyn. Jedenfalls verletze er aber damit seine Lehenspflicht. Uebrigens scheine er nicht zu Schutz und Schirm, sondern im Bewußtseyn der Verletzung des Vertrags zu neuem Widerstreben und Krieg auswärtige Hilfe gesucht zu haben. Daß es ihm aber, besonders bei Frankreich und den Eidgenossen, nicht gelungen, das habe er, der Kaiser, der brüderlich freundlichen und nachbarlichen Gesinnung derselben zu danken, und glaube, sie werden sich nie mit des von Württemberg ungegründeten muthwilligen Sachen

beladen. 8) Wenn er von Artikeln melde, die ihm zu schwer, und die vor dem Urtheilsspruch ihm vorgeschlagenen meine, so sage er, wiewohl seyn möchte, dieselben wären ihm nicht leicht noch ganz ehrlich gewesen, denn es sey nicht wohl möglich, einen Verwundeten ohn Schmerzen zu heilen, so seyen sie doch von ihm gnädiger Meinung vorgeschlagen worden, und bei der Widerpartie außerhalb Rechts, das er immer geflohen habe, nicht anders zu erheben gewesen. 9) Endlich der Hilfe wegen, um die er bei den Ständen des Reichs gegen den von Württemberg geworben, wäre ihm nichts lieber, als wenn solche nicht nothdürftig wäre, und der von Württemberg sich bekehrte. So das aber nicht geschehen sollte, so bleibe er aus den bereits vorgelegten Gründen bei seiner Bitte. Und getröste sich der Erfüllung derselben um so mehr, da Württemberg gegen ihn „ein libell famosum, ein Schmachbuch oder Schrift omni veritati alienum, aller Wahrheit fremd" habe ausgehen lassen, gegen ihn, den Herzog Wilhelm von Baiern und Markgrafen Casimir von Brandenburg (wegen der Entführung Sabina's) eine streifende Rotte unterhalte, und endlich sich mit seinem Anhang, als einem verdorbenen, verzweifelten, verruchten Volk, gegen ihn und das heil. Reich täglich zum Krieg richte und schicke. Auch hoffe er von allen ehrbaren Ständen und Personen der Landschaft Württemberg, sie tragen des von Württemberg Fürnehmens Mißfallen, und enthalten sich auch von ihm ihrer Hilf, Rath und Beistands, da sie sämmtlich ihrer Erbpflicht in Kraft des Vertrags (nachdem er durch Verbruch desselben in Acht und Aberacht de facto reincidirt und gefallen ist) quitt und ledig seyen. Er achte auch, daß die Stände des Reichs, deßgleichen gemeine Eidgenossen des hohen Verstands und der Ehrbarkeit seyen, zu ermessen, wie ihm als einem römischen Kaiser, obersten und ordentlichen Richter unnoth und ungebührlich wegen des gesprochenen Rechts und des aufgerichteten Vertrags gegen den von Württemberg (als er sich anmaßt) zu Recht vor sie oder Jemand Anders zu kommen. Es möcht ihm auch schwer werden, einen römischen Kaiser zu derselben Regel zu bringen. Schließlich hoffe er, männiglich kenne ihn so, daß ihm mehr zu glauben, als dem Herzog.

Dem Herzog hatte der Kaiser Unrecht gethan, da er ihn der

Verletzung einer Eidspflicht beschuldigte, denn zwischen dem Bruch eines gegebenen Worts und eines gelobten Eides ist ein richtiger Unterschied, ferner war die peinliche Processirung der Breuninge und Anderer kein Vertragsbruch, denn sie gehörten nicht zur Gegenpartie des Herzogs, der Ausdruck „in der Sache verwandt" wird ungebührlich ausgedehnt, seine Verbindungen mit dem angeblichen armen Conzen, und seine Verbindungsversuche bei auswärtigen Mächten sind unerwiesen, und seine Rüstungen bei den steten Umtrieben seiner Gegner statt entschuldigt, als zu bedrohlich dargestellt. Aber gewiß ist, daß er mit Hiltenburgs Zerstörung den Landfrieden, mit dem Ueberfall der Spät'schen Dörfer den Vertrag zu Blaubeuern gebrochen, doch geschah Beides nicht ohne merkliche Veranlassung und würde das Nachsuchen des Rechts bei dem Kaiser, an dessen Hof die Helfenstein und Späte viel galten, langwierig und unsicher gewesen seyn. Ebenso gewiß ist, daß er den ihm immer geneigten und stets friedfertigen Kaiser, der eine schwierige Sache in Güte und deßhalb weniger förmlich abgemacht hatte, nun mit undankbaren Einwendungen und Rekursen, sowie mit beleidigenden Ausdrücken tief kränkte [52]). Aber dieß schadete ihm nicht viel, denn es war im deutschen Reiche so weit gekommen, daß, sobald der Kaiser Amts halber einschreiten zu müssen glaubte, die Fürsten sich von ihm zurückzogen, und er nur Unterstützung fand, wenn er noch auf der Seite einer Partie stand. So äußerte nun selbst Baiern wegen der angesonnenen Hilfe, es müsse dem Kaiser die Aufstellung der 5000 Mann gegen den Herzog überlassen, „ihr Rath und Hilf zu diesem ernstlichen Fürnehmen schmal und klein sey" [53]), die Reichsstände aber, schon früher den Kaiser um den Weg des Friedens bittend [54]), wendeten sich nun auch an Kunigunde, des

---

52) Tyrannus ille non solum pacta non servat, verum contra imperatorem etiam pertinaciter agit. Nec injuria. Ita enim gratias referre solent improbi, cum contra justitiam tutati fuerint. Pirkheimer epist. ap. Hutten, opp. II, 340.

53) B. R. A.

54) Gabelk. bei Steinh. 407.

Kaiſers Schweſter, zu Verhütung des Blutvergießens, den gütlichen Vergleich zu befördern [55]), ſchlugen das begehrte Aufgebot des fünfzigſten Mannes ab, und ſcheinen auch dem kaiſerlichen Anſinnen, den Reichstag nach Augsburg zu verlegen, keine Folge gegeben zu haben. Der Kaiſer, ob er gleich auf ſeines Fiſcals, auch Ludwig v. Hutten und Dietrich Spät's Anrufen den Herzog wieder an den kaiſerlichen Hof rechtlich vorgeladen hatte, wendete ſich nothgedrungen wieder zum Wege der Unterhandlung. Den Abgeordneten der drei Stände Württembergs, Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft hatte er bereits bis Lauingen Geleit gegeben [56]), und von da nach Dillingen zu dem Biſchof von Augsburg. Sie wurden nun nach Zußmarshauſen berufen, daſelbſt mit den kaiſerlichen Abgeordneten unter dem Vorſitze des Cardinals zu handeln (7. Aug.). Dieſer, unter Berufung auf ſein bekanntes Wohlwollen gegen Württemberg, ſchlug folgende Mittel vor: 1) Einſetzung eines Regiments durch den Kaiſer mit Zuziehung der Landſchaft, 2) eine Widerlegung für die durch den Herzog Beſchädigten Helfenſtein und Spät, jedoch unter Vorbehalt ſeiner Rechtsanſprüche an ſie, 3) Ergebung Ulrichs in des Kaiſers Rath und Gnad, doch unnachtheilig ſeines Leibs und Guts, wegen des beſchimpfenden Ausſchreibens. Darauf ließen ſich jedoch die Geſandten nicht ein, ſondern begehrten von dem Kaiſer eine Antwort auf ihre ſchon gemachten Anträge. Sie kam, aber abſchlägig, und wurde zur Belehrung das kaiſerliche Ausſchreiben vom 28. Juli beigelegt. Die Württemberger fanden die vorgeſchlagenen Mittel ſo unannehmlich, daß ſie um ihren Urlaub bei dem Kaiſer einkamen, und bemerken dabei, ſie werden dieſen um ſo leichter jezt erlangen, da ſie an ihn geſtern ein Schreiben ihres Herrn überſchickt hätten, in welchem dieſer erkläre, daß er ſeiner Ehren und Nothdurft halber die zu Mainz proponirten Artikel nicht habe können unverantwortet laſſen, und in der Hoffnung geſtanden ſey und noch ſtehe, Ihre Maj. werde ihm die Gefahr abwenden, wenn Sie der Sachen Grund erlerne; jedoch habe er

55) Sie verſpricht es, München, 22. Aug. B. R.A.

56) Den 20. Juli. St.Ar.

aus Kaiſ. Maj. Druck, der ihm durch ſeiner Landſchaft Geſandte zugeſchickt worden, vernommen, daß J. M. ſeine nothwendige Verantwortung anders, dann ſein Gemüth und Meinung geſtanden, angenommen, und ſich darob etwas bewegen habe laſſen, das ihm ganz leid und ſchwer, und bezeuge es darüber mit Gott und der Wahrheit, daß er ſich ſeines Verſtands, ſo weit ſich der immer erſtrecken möge, zum Höchſten gefliſſen, durch gemeldte ſeine Verantwortung, K. M. Huld und Gnade von ſeiner Unſchuld wegen zu erlangen, habe auch keinen Gedanken nie gehabt, J. K. M. in einigen Weg damit zu verachten oder in Unluſt zu bewegen, wollte auch noch gern ſcheuen und fliehen Alles das, ſo J. M. ſollte Unluſt gewähren, ſo viel immer möglich: wie er dann K. M. in aller Unterthänigkeit demüthigſt bitte, die wolle ihm bemeldte ſein nothdürftige Verantwortung zu keinen Ungnaden, ſondern gnädiglich verſtehen und ſich darob nicht entſchicken; dann er in rechter Wahrheit J. M. darinnen nicht Schuld gegeben noch ſelbige gemeint habe, gedenkt auch noch nicht zu thun, ſondern wolle ſich dannenher auf bemeldten Druck gegen und wider J. M. in kein Verantwortung oder Diſputation begeben; da es aber J. K. M. nicht zuwider, und Sie es leiden möchten, wolle und könnte er ſich aller Artikel halben dermaßen mit Grund verantworten, daß er ſeiner Unſchuld und rechter menſchlicher Vernunft nach in keinen Zweifel ſetze, ſondern gewißlich hoffe, J. K. M. würden daran ein gnädiges Gefallen und er bei J. M. wider und mehr, dann vor jemalen einen gnädigen Herrn und Kaiſer haben; daran ihn auch weder Zorn, Haß noch Macht aller ſeiner Widerwärtigen, wer die immer ſeyen, nicht irren ſolle, dann er wiſſe wiſſentlich, daß dieſelbige ſeine Widerſacher, ſo ihn bisher dermaßen in K. M. eingebildet haben, vor J. M. ſchamroth und ſchandlich beſtehen würden: darauf er dann J. M. ganz unterthänigſt und demüthigſt bitte, J. M. als ſein rechter und allergnädigſter Herr, geruhe ſolches gnädiglich von ihm anzunehmen, mit gleichmäßiger Erbietung, ſolches um J. M. alles Vermögens, Leibs und Guts zu verdienen.

Dieſer ſach- und zeitgemäße Brief des Herzogs [57]) zeigte eine

57) Gabelkof. bei Steinh. 415 ff.

beſänftigende Wirkung auf den langmüthigen, in ſeinem Eifer auch ſonſt nicht beharrlichen, Kaiſer, deſſen Abſichten oft über ſeine Mittel hinausgiengen. Er entließ (20.) die württembergiſchen Geſandten, weil ſie nicht genugſam bevollmächtigt ſeyen, ihrem Herrn aber ſollen ſie ſagen, da ſich ſein Schreiben und Entſchuldigung endlich dahin lenke, daß er vermeine alte Sachen in dem kaiſerlichen Druck begriffen, von Artikel zu Artikel gründlich zu verantworten, ſo wolle J. M. ihm ſeine Entſchuldigung und Verantwortung zu gelegener Zeit nicht abſchlagen, ſondern ihn gebührlich dazu kommen laſſen, ihm auch, wann es J. M. Gelegenheit ſeyn werde, verkünden und ihn genugſam verhören. Dieß ſchrieb der Kaiſer von Inſpruck aus. Andere Angelegenheiten beriefen ihn wieder anderswohin. Darin lag immer ein günſtiger Umſtand für hartnäckig ſtreitende Fürſten, daß die Kaiſer, zumal die aus dem öſtreichiſchen Hauſe, in und außerhalb Deutſchland für ſich ſelbſt und für das Reich bei dem großen Umfang ihres Beſitzes die Hände voll zu thun hatten. Ueberließen ſie aber zu viel ihren geldgierigen „Schreibern," wie Maximilian ſeinem Nikolaus Ziegler, Johannes Renner, Rappoltſtein u. A., ſo warfen ſich Männer, wie Ulrich und Sickingen, noch mehr in die Bruſt [58]).

Zu dieſem Ausgang hatten auch die Geſandten der Eidgenoſſen zu Augsburg beigetragen, welche den Kaiſer beſonders verſicherten, daß ſich Ulrich nicht wider ihn und das Reich habe mit ihnen verbinden wollen. Daſſelbe konnten des Kaiſers Geſandte in der Schweiz auf den Tagen zu Lucern und Zürch erfahren, wo ſie die kaiſerliche Druckſchrift übergeben hatten. Eine Gelegenheit, welche der württembergiſche Geſandte, Reiſchach, Vogt von Tübingen, der eben von Frankreich gekommen war, benüzte, vor dem Rathe der Eidgenoſſen ſeinen Herrn wegen der angeblichen Verbindung mit Frankreich zu rechtfertigen, mit Berufung auf einen anweſenden Landammann, welcher eidgenöſſiſcher Geſandter in Frankreich war.

Wie der Kaiſer glaubte, er ſey wegen Nachſtellungen Ulrichs des Lebens nicht ſicher, wenn er vor das Thor hinaus an's Waid-

58) Vgl. Münch, Sickingen, I, 31. 66 f.

werk reute, wie der Herzog Wilhelm von Baiern nicht blos Mörder, sondern auch Brandstifter seines Schwagers fürchtete [59]), so meinte dagegen auch dieser, seine Feinde haben ihm unter seinen Unterthanen Leute zu Mord und Brandstiftung gedungen [60]). Ueberdieß hatte er aber auch Andere derselben im Verdacht, daß sie ihm aus eigenem Haß nach dem Leben trachten, wie er denn namentlich von den im armen Conrad Ausgetretenen glaubte, sie hätten sich gegen ihn zusammenrottirt und verschworen, ihn zu erschießen oder zu erstechen [61]). Pilger und Landfahrer erschienen daher wieder, wie früher, als verdächtig [62]).

Wenn endlich das Landvolk schwierig wurde, konnte es Niemand befremden, da neben den vielen durch die Regierung verursachten Lasten und Verfolgungen auch der Himmel dazu mitwirkte, die Lage des gemeinen Manns zu verschlimmern. Denn im Sommer 1517 waren Ungewitter, Erdbeben, Stürme und große Hungersnoth im Lande, so daß aus dem Remsthal mehr denn 500 Menschen von Haus und Hof, Mann und Weib und Kind, Hungers halb, die Donau hinab nach Ungarn und Böhmen zogen [63]). Die Regierung erließ eine „Ordnung der Früchten und Hungersnoth halben," und einzelne Aemter gaben Rathschläge und Gutbedünken, wie die vorstehend Theurung und Hungersnoth abzuwenden seyn möchte. Bei diesen Umständen wuchs die Versuchung, welche in Waldorten nie aufhört, sich Fleisch und Brod im Wald zu holen; man wilderte mehr als sonst. Wie sehr dem Herzog sein Gewild am Herzen lag, ist bekannt, aber die Furcht kam nun noch hinzu, das Wildern führe zu Nachstel-

---

59) Gabelk. bei Steinh. 455. Pirkheimer opp. ed. Goldast. 1667. p. 25. Chiliani Leibii Chronicon in Aretin's Beiträgen, 7r Thl. S. 639.

60) Eine Folge davon waren viele Hinrichtungen, welche 1517 um die Erndtezeit hin und wieder in den Amtsstädten an Personen stattfanden, die, wie man vorgab, den Herzog erschießen und das Land haben verbrennen wollen. Hdschr.

61) S. oben Abschnitt 3, Cap. 4. am Ende.

62) Befehl, auf sie aufmerksam zu seyn, v. 5. Aug. St.A.

63) Haug von Villingen, Hdsch. Steinh, I, 266.

lungen gegen ſeine Perſon. Er verbot daher daſſelbe (nicht mehr blos gegen eine Geldbuße, wie bisher) und noch dazu das Tragen von Gewehren außerhalb der rechten Straße, in Wäldern, oder an zum Waidwerk geſchickten Orten, unter der Strafe des Ausſtechens beider Augen, verwahrte ſich jedoch dabei, daß er nie um Wildprets willen eine ſo harte Strafe angeſezt haben würde, aber er müſſe es wegen Sicherheit ſeines Lebens thun, dieweil er ſich doch keineswegs gar einſchließen oder innehalten könne. Auch ſeyen gegen Andere unter dieſem Vorwand Anſchläge auf ihr Leben vorgekommen, wie denn kürzlich ein frommer Biedermann von ſolchen Leuten erſchoſſen worden ſey [64]). Die Verſuchung war noch größer, da die Regierung verlangte, daß die Bürger gut mit Waffen verſehen ſeyen. Die Büchſenſchützen aller Aemter mußten ſich bereit halten, in's Feld zu ziehen und wurden erinnert, daß jeder ſo viel möglich eine Zielbüchſe mit einem Schloß habe, und auch mit Steckzundeln und Anderem, dazu gehörig, verfaßt ſey, auf daß, wenn es zum Ernſt komme, ein Jeder mit am Backen angeſchlagener Büchſe deſto gewiſſer ſchieße, das ſie mit guter Geſchicklichkeit wohl thun und zuwege bringen mögen, damit der Schaden durch das ungewiſſe Schießen, da man nicht anſchlage, verhütet bleibe. Wer es vermöge, ſoll ſich eine Bickelhaube anſchaffen, damit ſie um die Köpfe nicht blos ſeyen [65]).

Der Geiſt der Unruhe, des Verdächtigens und Beargwohnens machte bei dieſen Umſtänden und unter dieſem Herrn raſche Fortſchritte im Lande. Finſterlinge benüzten die Gelegenheit, Freidenkende und Aufgeklärte und Edle, die freilich an des Herzogs Treiben kein Gefallen finden konnten, zu verdächtigen. In dieſer Stellung war Reuchlin zu Stuttgart [66]). Selbſt der Marſchall von Thumm ſoll in Unterſuchung gekommen ſeyn [67]), wahrſcheinlich in Folge des erwähnten Proceſſes. Viele wurden, wie es

---

64) Stuttgart, 27. Juli 1517. Reyſcher, 4, 47. Sattler, I, Beil. 96. Gabelk. bei Steinh. 425.

65) Schedula zu einem Befehl vom 5. Aug. 1517. St.A.

66) Pirkheimer, a. a. O. 260. vgl. 25. S. oben 225.

67) Sattler, II, B. 59b. S. 142.

ſcheint, vorgefordert, gefangen geſezt, gefoltert, Verbrechen, aus Noth bekannt, bald ganz, bald theilweiſe, bald frei, bald auf Einreden von Prieſtern vor dem Tode widerrufen, Andere aber auch eingeſtanden und nicht widerrufen [68]). Von dem Augenausſtechen Wildprets halber iſt wenigſtens Ein Fall urkundlich erwieſen [69]). Ueber dem Allem liefen Viele zum Kaiſer, wo ſie den Spät und den Kanzler Lamparter zu treffen gewiß waren, und flehten um Schutz für ſich oder ihre Verwandten. Der Kaiſer ſcheint bald ernſtlich ſich der Klagenden angenommen, in des Herzogs Schritten einen Bruch des Blaubeurer Vertrags geſehen und den ſchuldigen Fürſten vorgeladen zu haben, denn er hat auf den 17ten Tag Juli die große Acht gegen den Herzog, als Ungehorſamen, unleidlicher Tyrannei Beklagten und nicht Erſchienenen laſſen ausgehen [70]). Der Ehrnholde, genannt Germania, verkündigte ſie zu Augsburg von dem Rathhaus herab, und an demſelben Tage ergieng ein ſcharfes Mandat an die Landſchaft [71]): etliche ihrer Mitverwandten und Unterthanen hätten dem Kaiſer glaublich vorgebracht, daß der Herzog etwa viel ſeiner Unterthanen aber-

---

68) Sattler, a. a. O. u. I, B. 103. S. 267. Bartlin Monz und einer aus dem Marſtall ſollen von ihrem Zufluchtsort auf verſprochene Sicherheit wieder in das Land gekommen, dann aber ergriffen worden ſeyn. Beide hätten wegen Hutten's Ermordung zu viel gewußt. Jenen Monz, Bürger aus Stuttgart, traf H. Wilhelm als Gefangenen auf dem Schloſſe zu Tübingen 1519, und entließ ihn ſeiner 14wöchigen Gefangenſchaft. B. R.A.

69) Der herzogliche Befehl, Krummhanſen Wildprets halber die Augen auszuſtechen, Dienſtag nach Jubilate 1518, wird angeführt in der oben angeführten Hdſchr. Nr. 52. Bl. 91. — Aber die königliche Regierung ließ 1526 einem Bürger die Augen ausſtechen, weil er dem Herzog Ulrich anhieng.

70) Davon ſchweigen die württembergiſchen Quellen, aber der wohlunterrichtete Anſhelm, V, 345 ff. 401. ſpricht davon, und der Fugger'ſche Ehrenſpiegel, Hdſchr. Bl. 301 ſchildert die Art der Verkündigung genau.

71) Augsburg, 17. Juli 1518. Sattler, I, Beil. 182.

mals aus eigenem Muthwillen und Fürnehmen mit Gewalt durstiglich und freventlich fänglich hab annehmen lassen und dieselben mit strenger tyrannischer, unerhörter und grausamer Marter gepeinigt und gefragt, allein um deswillen, daß die ab seinen Unthaten und unbilligem, unmenschlichem, unwesentlichem Wesen Mißfallen tragen, wie er denn vormals etlichen seinen frommen und ehrbarn unschuldigen Amtleuten gethan, die er fälschlich bezüchtigt habe, als hätten sie bei ihm auf die Entsetzung ihres Herrn hingearbeitet. Und weil sich solche unehrbare, unmenschliche und tyrannische Thaten des Herzogs mehren, und dadurch bei dem Verfall des Fürstenthums nicht blos Inländer, sondern auch Ausländer, die darauf Zinse und Schulden haben, große Gefahr laufen, so haben sie ihn als obersten Richter angerufen, so sey er, der das Fürstenthum zu einem Herzogthum erhoben, geneigt, dem jungen Sohn des Herzogs, der sein nächstgesippter Freund sey, und ihnen selbst zu gut das Herzogthum in Ehren und Würden zu behalten, bei seinen Rechten zu handhaben und vor Gewalt und Unrecht zu schirmen, und gebiete daher bei ihren Pflichten und bei einer Strafe von 100 Mark lötigs Gold von Stund an mit dem Herzog zu handeln, daß er die Gefangenen ledig lasse, oder wenn er sich weigere, sie selbst ledig zu machen, wozu er ihnen für dießmal die Macht ertheile, wenn dann Ulrich die Schuldigen verklagen wolle, so könne es bei ihm geschehen, und da der Herzog den Vertrag gebrochen, und mit der That wieder in die Acht gefallen sey, so gebe er ihnen für dießmal wieder Macht, sich selbst zusammenzuberufen, wegen der Gefangenen zu handeln, und wegen der großen Schulden und wie der Herzog von solchen seinen ungöttlichen, unmenschlichen, tyrannischen und muthwilligen Thaten zu bringen sey, auf daß sie bei dem Fürstenthum und bei ihrem jungen Herrn, des Herzogs Sohn, unzertrennt bleiben mögen, sie sollen sich darin durch keine Pflicht irren lassen, die sie dem Herzog gethan, dann er solches Alles in diesem Fall aufhebe. Man würde es, wie hieraus erhellt, am kaiserlichen Hofe gerne gesehen haben, wenn die Landschaft nun die gleichen Maßregeln, wie bei Eberhard d. j., ergriffen hätte. Allein so standen die Sachen noch nicht. Jener wurde verachtet, Ulrich gefürchtet. Der nächste Gedanke des

Herzogs war, gegen diesen kaiserlichen Befehl keine Vorstellungen schreiben zu lassen, allein der Pfalzgraf Ludwig, der Herzog Friedrich von Sachsen und der Bischof von Würzburg, die ihre Reise nach Augsburg durch das Land machten, und in Urach einem großen Turnier anwohnten, brachten ihn davon ab und riethen ihm, wie er an den Kaiser und die Reichsstände nach Augsburg schreiben solle [72]). Dieß that er dann [73]), den Kaiser bittend um Verhör in der Sache, und den Ständen des Reichs bedeutend, was für Gefahr solche Meutereien, wenn ungestraft vom Landesfürsten, aller Obrigkeit bringen würden. Ehe noch vom Reichstag aus, bei welchem viele Fürsten des Herzogs sich annahmen, eine Antwort kam, warnte ihn Pfalz und Andere wegen Rüstungen, die Franz v. Sickingen in Niederdeutschland vornahm. Man vermuthete, daß die Geworbenen durch die Markgrafschaft Baden ihren Zug nehmen werden, und war daher genöthigt, im ganzen Lande Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Seinem Gesandten bei den Eidgenossen, Eberhard v. Reischach, befahl er (4. Aug.), wenn Sickingen gegen Mömpelgart ziehen sollte, mit seinem Zeug dahin zu rücken, und 6000 Knechte, wozu Landenberg und er beauftragt waren, in Sold zu nehmen, wenn er Sickingen schlage, bis in das Suntgau vorzugehen, und dann den Kaiser, wie er möge, anzugreifen [74]). Er schrieb zur Abwehr Briefe an den Kaiser und an die Reichsstände, berief seine Landschaft, erhielt von ihr 40,000 fl. [75]) zu Rüstungen und die Zusicherung beharrlicher Anhänglichkeit, trotz der kaiserlichen Mandate, und vermochte sie endlich, auch in eigenem Namen an den Kaiser,

---

72) Steinhof. 424. 428.

73) Den 13. Aug. A. a. O. 428 ff.

74) Gabelk. bei Steinh. 444 f. St.Arch. Ulrich an Alb. von Landenberg, vom 12. Aug. 1518. Duvernoy, 521.

75) Schon d. 7. Dec. 1517 werden 12,400 fl. bei Bürgern zu Basel auf die Bürgschaft der Stadt Mömpelgart hin entlehnt, und d. 2. Jan. 1518 gegen Mömpelgart von der württemb. Landschaft ein Schadloshaltungsbrief wegen entlehnter 10,000 fl. bei Solothurn ausgestellt. St.A. Eidgenossen.

die Reichsstände, den Pfalzgrafen und die Eidgenossen [76]) Schreiben abgehen zu lassen, in denen sie nicht nur ihren Herrn vollständig zu rechtfertigen suchten, sondern auch baten, daß man doch seinen Widerwärtigen keinen so großen Einfluß gestatte und Glauben schenke. Der Eindruck solcher landschaftlichen Briefe wurde aber durch den Verdacht geschwächt, daß sie Ulrich nicht von der gesammten Landschaft, sondern von Einzelnen abfassen lasse, „die er, so oft es ihm geliebt, erfordere, und zu schreiben, zu reden und zu sigeln in seinem Willen habe“ [77]).

Da unter den meuterischen Unterthanen Anhänger des armen Conrad gewesen, und Einzelne der des Landes Verbannten im Verdacht standen, die Mandate bei dem Kaiser ausgebracht zu haben, so wurden die Eidgenossen besonders gebeten, diesen Leuten weder Gehör noch Unterschlauf zu geben. Allein der gefährlichste Feind Ulrichs war immer noch Dietrich Spät, der nicht blos gleichsam den Kriegsvogt Sabina's machte und wegen ihrer Anliegen den Kaiser bearbeitete, sondern auch aller andern gegen Ulrich aufgebrachten Menschen Sachwalter war. Für jene überreichte er dem Kaiser ein Verzeichniß der Mängel, welche sie in dem Vertrag von Blaubeuern fand, unter denen der erste und stärkste war, daß sie ihrer lieben Kinder entbehren müsse, sie wollte eher alles lassen, was ihr Gott verliehen habe und noch verleihen könnte, als diese [78]). Für diese und für die eigenen Umtriebe

---

76) An diese hatte der Kaiser ein Libell über H. Ulrich geschickt, und gebeten, sich desselben nicht anzunehmen, da er in wohlverdienter Strafe stehe, worauf die Eidgenossen antworteten, daß die Verderbung der nachbarlichen Lande möge vermieden bleiben, daß da Nichts Aufrührisches oder Kriegliches fürgenommen werde. Anshelm, a. a. O.

77) Gabelk. bei Steinh. IV, 453.

78) B. R.A. Die Verhandlung fand in Zußmarshausen statt. Schon d. 15. Juni d. J. bat der Kaiser von Augsburg aus Sabina, sie möchte sich in das benachbarte Friedberg begeben, daß man sich desto leichter bei ihr über die Streitsachen unterrichten könne. Sollte es ihr zu kostbar seyn, so wolle er sie unterhalten. Daſ.

benüzte er seine Bekanntschaft und Verwandtschaft [79]) mit dem mächtigen kaiserlichen Rath Hans Renner, so daß der Pfalzgraf dem Herzog vornehmlich gerathen, er solle sich mit diesem vergleichen, er handle weniger aus Liebe zu Spät, als aus Furcht vor dem Herzog. „Dazu sich H. Ulrich nicht unschleunig finden lassen, doch mit dem Anhang, daß Renner dann nicht weiter gegen ihn handle" [80]).

Als in der Reichsversammlung die Freunde des Herzogs mit ihren Fürbitten auftraten, entgegnete der Kaiser: „Bis jezt hat mich Nichts bewegen können, wider die mir natürliche Milde zu handeln, aber nun haben die verkehrten Schritte dieses Menschen meine Empfindung so gereizt, daß ich lieber von meinem gewohnten Wege abweichen als länger sein ruhestörendes Wesen und seine gränzenlose Undankbarkeit gegen Oestreich ertragen will. Wie viele große Gnaden haben meine Vorfahren und ich diesem Hause erzeigt, wie dankbar war er selbst stets gegen mich, ehe er anders, als seine ruhmvollen Voreltern, sich zu betragen anfieng! Doch, ich hätte auch das mit Gleichmuth ertragen, wenn er nicht noch in seinem Undank gegen mich und in seiner Verachtung des römischen Reichs so weit gegangen wäre, sich mit den Franzosen, sich mit den Eidgenossen zu verbinden. Ich habe aus schonender Rücksicht auf jugendlichen Leichtsinn zu Blaubeuern einen Vergleich und Vertrag mit ihm geschlossen. Aber er hat, wie ein Pferd, das kein Gebiß leiden kann, sogleich Alles übertreten, und, seinen Eid und meine Vermittlung verachtend, ohne Rücksicht auf meine Nachsicht gegen ihn, in seinem Lande gewüthet. Uebrigens, glaubt er sich in irgend etwas beschwert, so soll er erscheinen, ich gebe ihm sicheres Geleit. Fällt das Urtheil günstig für ihn aus, so soll er frei seyn, wo nicht, Strafe leiden. Kommt er reuig und bittend vor mich, und entschädigt er die, welche von ihm wider Recht und Billigkeit gekränkt worden sind, so soll er in mir wieder seinen gnädigen Kaiser finden" [81]). Er entschuldigte so-

79) Siehe die genealog. Notiz bei Steinh. 435.

80) Gabelk. W. G.

81) Bartholini Comment. de conventu Augustano a. 1518. bei Senkenberg, Selecta Jur. et Hist. IV, 675 f.

dann in einer eigenen Schrift [82]) vor den Ständen des Reichs, deren Eifersucht auf ihre Rechte er kannte, sein ganzes bisheriges Verfahren und fügte für Ulrich bey: Nicht ihm, dem Kaiser, oder andern Personen dürfe er sein Schicksal zumessen, sondern sich selbst und seinen eigenen hitzigen Thaten, die so sichtbar am Tag liegen, daß sie nicht können verneint oder verstrichen werden. Auch könne Kais. Maj. nicht glauben, daß dero Ungnad ihm leid wäre; dann, da das wäre, hätte er sich doch nach üblen Fällen bekehren mögen, das er doch nicht gethan. Mit der Bitte, ihn zu Verhör kommen zu lassen, anerbietend, wo er sich nicht gründlich verantworte, daß er sich alsdann in J. Maj. Straf ergeben wolle, begehre er nur ein Geschrei zu machen, als ob K. M. so unbillig mit ihm gehandelt habe, daß sie sein Verhör nicht erleiden möge. Se. Majestät erkläre: wann er solch Verhör gütlich meine, so sey es vergeblich, rechtlich, so könne es ihm nicht Ernst seyn. Seine Verbrechen seyen zu offen am Tage. Er möge es daher wohl leiden, ihn und seine Malefizthat, an Hansen v. Hutten und andern frommen Leuten begangen, durch des Reichs Kammerprokurator Fiscal vor einem Halsgericht, dahin solche Malefizhändel gehören [83]), das J. M. auch mit unpartheiischen Richtern besetzen wolle, peinlich zu rechtfertigen: da werde sich finden, ob er Unthaten begangen oder nicht. Wenn er aber sein Unrecht erkennen, sich in K. M. Straf ergeben, den Blaubeurischen Vertrag vollziehen, den Beschädigten, nach J. M. Mäßigung, Abtrag thun, die Gefangenen, so er noch haltet, J. M. und den Ständen des Reichs überantworten, sie vor denselben anklagen und das Alles nothdürftig versichern wolle, so wolle er, der Kaiser, sich gegen ihn halten, wie sich einem erwählten römischen Kaiser wohl gebühre. Sollte aber auch der Herzog keinen dieser Wege einschlagen, so werde er doch hiemit die Stände überzeugt haben, daß er dem Herzog Nichts als viel Gnad und Guts bewiesen, mehrmals aus Nöthen geholfen habe, rechtmäßig, und doch, so viel möglich und gebühr-

82) Gabelkof. bei Steinh. IV, 446—460.

83) Fürstenberg nennt (9. Sept.) dieß „eine scharfe und unermeßliche Antwort." Ranke, deutsche Gesch. I, 337. Anm. 1.

lich gewesen, mild und sanftmüthig begegnet sey, aber damit Nichts als große Unerkenntniß, Undankbarkeit und grobe Antastung J. K. M. Ehren, Ruhm und Lobs von ihm erlangt, das Alles von ihm gedulden und noch täglichs erwarten müssen.

Uebrigens gestattete der Kaiser Unterhandlungen zu Lauingen (22. Sept.). Worauf Ulrich an die Stände schrieb: wiewohl er nicht wisse Etwas wider den Kaiser gethan zu haben, warum es einiger Unterhandlung zwischen ihnen Noth seyn sollte, sondern habe allweg zum Höchsten gnädiges Verhör begehrt, so wolle er doch, weil er hoffe, diese Unterhandlung werde ein recht Mittel seyn, daß die Sachen seinem Begehren nach zur Verhörung wachsen, und dem Kaiser und ihnen zu Gefallen, seine Räthe nach Lauingen schicken. Den Eidgenossen theilte er davon Nachricht mit.

Auf dem Tag waren von den Reichsständen Pfalzgraf Friedrich, des Churfürsten Bruder, der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, der Mainzische Kanzler Johann Fürderer, der churfürstlich pfälzische Lorenz von Venningen, und Peter von Aufsäß, Domherr von Würzburg. Sie machten den Vorschlag, daß der Blaubeurer Vertrag vollzogen werde. Dieß suchten die Württembergischen auf die Punkte zu beschränken, welche Ulrichs Gemahlin betrafen. Ferner sollten die 27,000 fl. Entschädigungsgelder dem Kaiser von der Landschaft gegeben, und das Regiment eingesezt werden. Der andere Gegenstand war die Entschädigung für Helfenstein und Dietrich Spät. Allein die Vollmacht der Württembergischen war so unvollständig, daß eine Vertagung bis auf den ersten Oktober beliebt wurde, wo dann genügende Vollmacht beigebracht werde. Doch Ulrich erklärte, da die Sache sein Ehr und Glimpf zum Höchsten berühre, sey ihm beschwerlich, seinen Räthen Gewalt zu endlichem Beschließen zu geben, zudem sey von dem Kaiser an die Stände und Eidgenossen gegen ihn eine wahre Schmähschrift ausgegangen, auf die er gründlich antworten müsse, doch wolle er das angefangene Werk der Unterhändler nicht stören, sondern es lassen fürgehen und sehen, ob ihm der Billigkeit gemäß begegnet werde. Den Vertrag habe er nur angenommen, wenn er vollzogen werde, er habe aber vergeblich um die Vollziehung desselben gebeten, und nun seyen schon zwei

Jahre an den sechsen vorüber, er könne also nicht mehr zu demselben verbindlich gemacht werden. Wegen seiner Gemahlin möchte er wünschen, sie hätte sich dermaßen gegen ihn und ihr selbst gehalten, daß er Ursach hätte, ihr viel zu geben und Liebs zu thun; da sie aber fortfahre, ihn zu verunglimpfen und zu schmähen, so sey ihm keineswegs thunlich, ihr wenig oder viel zu geben. Es könne ihren Brüdern, sie zu erhalten, nicht so schwer fallen, man wolle ihn nur zum Geben nöthigen, um damit ein Beweismittel eines Zugeständnisses seiner Schuld zu haben. Damit aber die Herren Unterhändler sehen und spüren mögen, daß er Nichts eigenwillig handeln wolle, so sey an sie und ander Stände des Reichs sein gar fleissig und hoch vertraulich Bitt, ihm zu einem Verhör zu verhelfen. Denn ihm Klagens viel nöther, dann jemanden Anderem gegen ihm. Alsdenn wolle er seiner Gemahlin geben, wann und was ihr zugesprochen werde, wegen der Hutten'schen aber sey er Nichts schuldig, da der Blaubeurer Vertrag gefallen sey, und sie ihn nach demselben hoch geschmäht haben, so daß er sich das Recht an sie vorbehalte. Uebrigens wolle er die Unterhandlung überhaupt nicht führen wegen seiner Widerwärtigen, sondern wegen des Kaisers. Er begehre sehr, wieder einen guten Kaiser zu gewinnen, erkenne selbst wohl, wie viel er von ihm Gnaden, Treu und Gutthaten empfangen, und werde bei ihm als seinem rechten Herrn beharren, wenn er nicht aus Noth gedrungen endlich von ihm abweichen müsse. Gegen ihn sey er auch, so sich einige Schuld vorfinde, zu Straf und Abtrag geneigt, wenn er aber nicht schuldig sey, so möchten sie ihm doch bei K. M. die fürgefaßte Ungnad helfen abbitten, und auf billige Wege bringen.

Mit dem Allem war Nichts gesagt. Die Unterhändler beschwerten sich daher sehr: Sie hätten bei der Gegenpartie die Sachen schon auf ziemlich guten Weg gerichtet, aber, wenn Ulrich darauf bestehe, daß der Blaubeurer Vertrag gefallen sey, so sehen sie kein Mittel mehr zum Frieden. Nehme er aber jenen an, so wollten sie in andern Theilen Milderung bewirken, auch für die Helfenstein'sche und Spät'sche Sache leidliche Wege finden. Sie hätten der Sache mit aller Treue nachgedacht, anders sey nicht zu helfen. Sie wagen nicht zu sagen, daß er den Blaubeu-

rer Vertrag für gefallen erkläre; dieß würde dem Kaiser und Andern so sehr mißfallen, daß noch weniger an eine Zulassung zum Verhör vor den Ständen des Reichs zu denken sey. Uebrigens wäre ihre Meinung, daß die ganze Sache auf den nächsten Reichstag verschoben würde [84]). Darauf antwortet Ulrich, daß ihm Verlängerung und dazwischen K. M. Ungnad zu erdulden, ganz zu schwer und er erst bei Angabe der näheren Bestimmungen des Stillstands eine beschließliche Antwort zu geben im Stande sey, und ließ sich daher auch nicht abhalten, seine ausführliche Rechtfertigung gegen das den Ständen vom Kaiser übergebene Ausschreiben abfassen und drucken zu lassen [85]). Darin wiederholt er größtentheils, wie er auch selbst im Eingange gesagt, was er sonst Rechtfertigendes für sich vorgebracht hatte, nur holt er darum etwas weiter in der Geschichte aus, weil auch Maximilian seine Verdienste um das Herzogthum seit seiner Errichtung berechnet und sofort auch auf Eberhard d. j. Entsetzung und Ulrichs frühzeitige Erhebung zum Herzog hingewiesen hatte. Diesen Umstand nun benüzte Ulrich vorzüglich dazu, Eberhard d. j. als ein Opfer der Aristokratie des Landes darzustellen, welche auch er zu bekämpfen habe, namentlich habe Conrad Breuning ihm unter Augen gesagt, daß nach Gott allein er und Doctor Lamparter Anfänger und die fürtrefflichsten Ursächer des Vertreibens des Herzogs gewesen seyen, und zwar allein von Liebe wegen zu ihm, damit sie ihn zu einem Herrn machten, und ebenso habe Lamparter unverschämt und vermessenlich zu trefflichen tapfern Leuten gesagt, er habe einen Herrn von Württemberg vertrieben oder helfen vertreiben. Das könne er gegen sie Beide erweisen. „Und möcht seyn, sie und ander ihr Anhänger und Helfer hätten ih-

84) Receß und Abschied der Unterhändler, Zußmarshausen, d. 8. Okt. Gabelk. bei Steinh. 170 ff. Daselbst Ulrichs Antwort vom 29. Okt.

85) Sie ist abgedruckt bei Sattler, H. I, Beil. 103., aber mit der irrigen Ueberschrift „gegen das auf dem Reichstag zu Mainz ausgegebene Ausschreiben.“ Die Stände waren zu Augsburg versammelt. Ulrichs Druckschrift ist vom Samstag nach dem Dreikönigstag 1519 (8. Jan.).

ren Anſchlag darauf geſtellt, uns als einen jungen oder kindiſchen der Jahren zu einem Herrn zu haben, damit die Regierung und Verwaltung der Zeit unſerer Minderjährung in ihren Handen (ſich deren zu bekröpfen) bleiben möcht, als auch etwa lang leider beſchehen zu unſerem nicht wenigen Schaden; ſobald ſie aber an uns in Zulegung der Jahren unſers Alters auch befunden, daß wir ſelbs in die Sachen wollen ſehen und greiffen, dadurch ſie beſorgen müſſen, ihr verkehrt bös Gemüth und Handlung offenbar zu werden und dadurch ihren Gewalt zu verlieren, haben ſie ander und neu Practica geſucht aus der Honigſüße obgemeldtes Gewalts und Genießes" und aus dem früher gelungenen Vorgang, ſich alſo unterſtanden, uns auch zu verjagen und wie einſt ihn als Kind, ſo nun ſein jung Kind an ſeine Stelle zu ſetzen. Wegen ſeiner Gemahlin läugnet er, daß er je mit dem Schwert, das zum Mord Hutten's gedient, wie ihm vorgeworfen wurde, oder mit ſonſt unfreundlichen zornigen oder nur unhöflichen Werken, Worten noch Geberden Arges gethan oder erzeigt habe, nur einmal, wo ſie ihn mit ihren böſen Reden gar übermäßig bewegt, habe er ſie mit der Hand geſchlagen. Die Unterthanen, welche er als Meuterer gefänglich eingezogen, haben zwar ihre Geſtändniſſe zum Theil vor dem Tode widerrufen, aber der größte Theil ſey ſtandhaft dabei geblieben. Den Kaiſer habe er nie bezüchtigt, wie ihm vorgeworfen worden, Mordbrenner in ſein Land geſchickt zu haben, auch ſey nicht wahr, daß er gedroht, ſich an demſelben zu rächen, ſo gewiß es ſey, daß er nach dem, was der Kaiſer gethan und geſchrieben, für ſeine Sicherheit habe ſorgen müſſen, ebenſo lügenhaft ſey, als wenn er mit 3 oder 400 Pferden auf denſelben geſtreift hätte. Sein Land müſſe er freilich mit Schulden beſchweren, man ſetze ihn aber auch immer in Nothwendigkeit von Rüſtungen; und er habe früher auch genug in Dienſten des Kaiſers es damit beladen müſſen. Wenn dieſer ſeine Redlichkeit und Wahrheit ſo ſehr erhebe, und ihn der Lügen verdächtige, ſo ſage er, daß er in allen ſeinen Schriften die Wahrheit fürgehalten und in ſeinem Leben keine Lüge geſagt habe. Wenn ihm wegen der Entleibung des Hans von Hutten mit einem Hals- und Schrannengericht gedroht werde, ſo wolle er die That nicht

wieder erzählen, aber bemerken, wie sogleich nach der That, ihm der Kaiser seinen Schutz zugesagt und ihn zu sich an den Hof berufen habe, und wie er dahin gegangen sey, ungeachtet er ernstliche Warnung von den Practiken gehabt habe, welche seine Widerwärtigen, damals die gewaltigsten, vertrautesten und so zu sagen selbst Herrn, mit Andern gegen ihn angezettelt haben. Er hätte vom Kaiser gehofft, daß des Hutten'schen Handels nicht mehr erwähnt werde. Er habe das Alles um die Kais. Maj. nicht verschuldet, er wisse „wir müssen entgelten, daß unser Gemahl Ihr K. M. nachgesippte Freundin ist, die von ihres eigenen Uebelhaltens wegen und aus Wissenheit desselben, von uns ohn all unser Schuld spöttlich entwichen ist, in allweg sucht und untersteht, wie sie immer möcht etwas Scheins erdenken, ihr Unthat zu bedecken und uns daneben in Schuld zu bilden. Das Schrannengericht, mit dem man ihn zu beschimpfen suche, lasse er dahingestellt seyn, aber erbiete sich zu einem rechtlichen Verhör vor den Ständen des Reichs oder des schwäbischen Bundes oder vor den Eidgenossen, und dann werde sich zeigen, ob wahr sey, was der Kaiser in seinen Schriften gegen ihn ausgesprochen. Er wolle den rechtlichen Spruch erwarten und demselben Folge thun, er treff Ehr, Leben, Leib oder Gut an.

So ließ den Herzog sein schlauer Kanzler wieder reden. Worte geben war klüger als Schritte thun. Darüber verfloß die Zeit, entstand Ermüdung und alterte der Kaiser. Er hatte schon einige Jahre einen Sarg aus Eichenholz mit sich geführt und ihn vor seinem Bette als Fußschemel gebraucht [86]), bei dem lezten Reichstag aber geäußert, daß er keinen mehr erleben werde [87]), denn schon im Laufe der Unterhandlungen (Juni) zeigte sich bei ihm etwas Fieberisches und wurde deßhalb später der Luftveränderung wegen eine Reise nach Wels in Oestreich beliebt, einen Lieblingsort des Kaisers wegen des Waidwerks, „mit welchem Sie verhofft, das Fieber zu vertreiben; dabei aber hat er sich erhitzigt

86) Anshelm's Chronik, V, 371.

87) Sattler, H. I, 254.

und bald darauf zu Löschung des Durſts eben viel Pfeeben [88]) geeſſen; iſt das Fieber dadurch vielmehr erzürnt und entzündt, und ſtatt eines viertägigen ein ſolches Fieber kommen, das kein Tag mehr zur Unterleibung gehabt." Die Ruhr trat dazu. Er ſtarb den 12. Jan. Morgens um 3 Uhr vor Tag [89]) im 59. Jahr des Alters und im 33ſten der Regierung. In der Empfänglichkeit für das Gute, Große und Schöne ſteht er keinem Fürſten nach, aber in der Ausführung zeigte er Langſamkeit, Uebereilung und Schwäche [90]). Er liebte Deutſchland aufrichtig und wünſchte es zu einer Einheit, Macht und Bildung, wie zur Blüthezeit der Hohenſtaufen, zurückzuführen, aber ſeine geiſtigen und materiellen Kräfte waren den von Außen und Innen entgegenſtehenden Hinderniſſen nicht gewachſen, oder durch das öſtreichiſche Intereſſe gelähmt. Für Württemberg hat er Vieles gethan, indem er es zum Herzogthum erhob, von dem untauglichen Eberhard befreite, aus der Verwirrung durch den armen Conrad retten half, und auch ſpäterhin vor Ulrichs Willkühr ſchützen wollte, aber er iſt es dagegen auch, der den noch unreifen Jüngling vor der Zeit und wider die Geſetze des Hauſes auf den Thron gehoben, aus Rückſichten auf ſeine Familie mit Sabina verbunden, für ſeine Kriege und ſeinen Glanz zu furchtbarer Belaſtung des Landes benüzt, und am Ende doch nicht zum Heil der Unterthanen zu beſſern oder zu beſchränken vermocht hat.

---

88) Pflaumen, Zwetſchgen? Sein Vater aß im 78ſten Jahr Abends nach einem Faſttag acht Melonen und ſtarb darauf ebenfalls an der Ruhr. Fugger, öſtr. Ehrenſpiegel. S. 1074.

89) Gabelkof., W. G.

90) Reuchlin zeichnet ihn in einem Briefe vom 12. Febr. 1519 (Friedländer, Beitr. z. Reform.Geſch. 86.), wohl auch in Hinblick auf die württembergiſchen Angelegenheiten: is si rebus in omnibus fuit lentus et cunctabundus, eligetur fortasse, qui futurus sit acrior et agilior, post mortem intelligitur, qui *rectus est, non rexit.*

Fünfter Abschnitt.

Die unglücklichen Folgen, 1519.

Erstes Kapitel.

Wie Ulrich durch den schwäbischen Bund vertrieben und seines Landes beraubt wurde.

Quellen.

„Ulrichs Vertreiben," Rubrik auf d. St.A., Büschel 1—3, Quelle für diesen ganzen Abschnitt. Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur, 4s Heft, 1805. 433—438. 443—45. 5s Hft. 497—507. Leonhard v. Reischach, Bericht über die Belagerung des Asperg (Sattler, Topographie von Württemberg, I. 154). Haug, Chronik von Villingen, Hdschr. Hutten, U. de, opp. vol. III. Ein Lied bei Aretin, 524 ff., das beginnt: Ain newes Liedlein heb ich an ꝛc. und ein Lied (von Conrad Mayer), fliegendes Blatt (Bibliothek zu München), das anfängt: Ain news Lied will ich singen ꝛc. Jenes ist vor der Eröffnung des Feldzugs gedichtet, dieses während des Feldzugs und geht bis zur Einnahme von Tübingen. Gabelk. bei Steinh. 489—492. 501—503. 508—511. 521—522. 530. 531—547. 549. 550—558. 560 f. 562. 563. 565 f. 567—573. 574—577. 578—579. 581. 582—589. 599—603. 604. 606. 611—624. 625.

Des Kaisers Tod konnte von dem Herzog, wenn es ihm Ernst war, in die Bahn der Ordnung und des Friedens einzulenken [1]),

1) Wenige mochten dieß von ihm glauben; der östreichisch gesinnte Kardinal von Sitten zu Zürich schreibt 1. Febr. 1519 (Mone, Anzeiger f. K. d. Vorz. 5, 18): Intellecto crudeli fato Cæs. Maj. dominis Helvetiis et undique per ducem de Wirtemberg tam avide, ne dicamus curiose, insinuato et provulgato etc. — Interea toties per nos insinuata ænigmata jam in lucem emergere et sese palam

zweckmäßig benüzt werden, zumal da es an der Vermittlung des mit ihm befreundeten Reichsverwesers, des Churfürsten von der Pfalz, nicht gefehlt haben würde; auch die Hutten'sche Sache faſt als erledigt anzuſehen war [2]). Aber noch kochte in ihm ein Blut, das durch den kleinſten Vorgang zum Ueberwallen gebracht werden konnte. Gerade tafelte er mit ſeinen Rittern und Prälaten aus Veranlaſſung der Todten-Feierlichkeiten (20. u. 21. Jan. 1519) für den hohen Verſtorbenen, als die Botſchaft kam: die Reutlinger haben den Burgvogt von Achalm erſtochen. Eilends ließ er in dem Schloß dreimal Sturm ſchlagen, behend auf einander, und warf ſich, als das Volk zu Roß und Fuß zuſammenkam, in einen ganzen Küraß, ſezte ſich auf ſein Pferd mit ſeiner Ritterſchaft und zog Reutlingen zu [3]). Sturm wurde geſchlagen in allen benachbarten Aemtern, und die entfernteren, ſelbſt Tuttlingen und Hornberg [4]), zur Rüſtung gemahnt. Das ſchwere Geſchüz kam nach.

An der Achalm war ein ſo köſtliches Gejägd, daß die Hirſche zur Brunſtzeit ſchaarenweiſe aus den Hölzern um Reutlingen über den Neckar in den Schönbuch zogen [5]). Eben ſo ſchlängelte ſich mancher fiſchreiche Bach dem Gebiet der Städter entlang, der ihre Wieſen wäſſerte und ihre Mühlen trieb, der aber Württemberg zugehörte und von dieſem gefiſcht wurde. Wenn Reutlingern auch die Luſt zum Waidwerk und Fiſchfang kam [6]), ſo war dieß ſo natür-

---

efferre incipiunt. Dominus namque dux Wirt. statim ad Rutlingen progressus — *diu conceptos motus evomuit.*

2) Auf d. 4. Jan. 1519 war ein Landtag nach Stuttgart ausgeſchrieben, in der Sach Herrn Ludwigs ſeligen v. Hutten Söhn berührend. Den 5. ſchr. Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft an Ludwig, Georg und Ulrich v. Hutten, von ihnen Mahnbriefe des Gelds halber erhalten zu haben; ſie haben aber dem Kaiſer die Zahlung zu leiſten verſprochen, und glauben gegen ſie nicht dazu verbindlich zu ſeyn. St.A.

3) Eßlinger Chronik, Hdſchr.

4) Haug.

5) Gayler, Geſch. von Reutlingen, 231. 229.

6) Sattler, II, 2.

lich, als bei den eigenen Unterthanen, aber zugleich auch Veranlassung genug zum Streit mit den herzoglichen Forstleuten und Beamten, die dann nach Gefallen über die Reichsstädter herfielen. So wurde (3. Mai 1515) ein Reutlinger von dem Waldvogt in Tübingen und jenem Forstmeister von Urach, der den Singerhans auf den Tod hatte schlagen lassen, Stephan Weiler, entleibt, und mit Mühe durch Gesandte von Augsburg, Ulm und Eßlingen von dem Herzog eine Summe von 150 fl. an Wittwe und Kinder ermittelt. Nachher (22. Juli 1518) geschah, daß der Vogt von Urach [7]) einen Reutlinger erstach und zwei verwundete. Sie zu rächen, wären ihre Mitbürger in das Württembergische eingefallen, wenn der Rath es nicht verhindert hätte. Aber vergessen hatte man die Sache nicht. Sie kam in das Gespräch, als einige Monate hernach (20. Jan. 1519) einmal der Burgvogt [8]) von Achalm in öffentlicher Herberge mit seinem Weibe speiste. Die Bürger erhizten sich und der Burgvogt wurde erstochen. Das that Baste, der Papierer, im Wirthshaus zum Bären [9]).

Der Herzog schickte der Stadt keinen Feindsbrief, auch fragte er seine Landschaft nicht [10]). Dagegen rückten so schnell als möglich, schon den andern Tag (21.) Morgens 7 Uhr, die Vögte von Urach und Tübingen mit ihren Leuten in Bezingen, Ohmenhausen und Gomaringen ein, ließen sich huldigen, und nahmen etliche Bürger gefangen. Am Abend zog der Herzog vor die Stadt. Samstags, während die Belagerung und Beschießung begann, forderte er zur Uebergabe auf, mit dem Bemerken (wie man sagte), er werde nicht ablassen, und sollte er sein halbes Herzogthum daran

---

7) Crusius, III, 10, 7, wenn es nicht derselbe Stephan Weiler war. Sattler, II, 2.

8) Sonst Forstmeister, Waldvogt, unus ex saltuariis. — Nach Haug geschah der Todtschlag schon d. 18., nach Gayler, 20. Am 21. Nachmittags wurde in Stuttgart aufgebrochen, 22. vor Tag vor die Stadt gerückt (Steinh. 488. 497. Sattler, II, Beil. 1. u. 53.).

9) Gayler, 216. Andere, wie Haug, das Lied bei Aretin (Beitr. 5, 524): zwei Papiersknecht.

10) Sattler, II, Beil. 45. S. 89.

verschießen [11]). Die Reutlinger sollen auch sich zu einem Waffenstillstand bis zu Austrag der Sache unter der Bedingung der Einräumung jener besezten Orte und der Erstattung der Kosten des Zugs an den Herzog verstanden haben, aber er wollte nicht [12]). Der Sieg mochte ihm gewiß scheinen, da der Stadt bei dem schnellen Ueberfall ihre Vertheidigung schwer wurde. Nothgedrungen rüstet sie sich zur Gegenwehr, muß erst ihre Geschütze auf Lager bringen, entbehrt der Hände von hundert Bürgern, die abwesend sind, und der Bewohner ihrer Dörfer, verliert bald durch Abgraben ihr Wasser, durch Zerstörung ihre Mühlen, muß selbst die Vorstädte bei einem nächtlichen Ausfall abbrennen, und findet kaum Auswege, Boten um Hilfe an ihre Mitstände zu bringen [13]). Von denen aber wollte keiner, selbst Ulm nicht, wiewohl sie viel hin und her schrieben, „den Fuchs beissen" [14]). Der Belagerten nächster Freund ist die Kälte der Jahrszeit. Allein so unbequem ein tiefer Schnee und starker Frost für die im Freien lagernden Württemberger war, so nahm doch ihre Zahl beträchtlich zu. Wachfeuer in Menge verkünden dieß laut. Ulrich, in geringem Mantel, mit einem Hut, wie ihn die Landleute tragen, besucht fleißig das Lager, betreibt die Arbeiten, fordert zur Ausdauer auf und verheißt ein baldiges Ende. Doch begann erst am vierten und fünften Tage (27. Jan.) der allgemeine Angriff auf zwei verschiedenen Seiten. Von Donnerstag Nacht bis Freitag Morgens fielen 600 [15]) eherne Kugeln, jede von 78 Pfunden; eine Mauer und ein Thurm wurden niedergeworfen und besonderer Schrecken und Schaden durch Feuerkugeln und Feuermörser veranlaßt, deren eine „als groß als ein Viertel, damit man

---

11) Gayler, 217.

12) So Haug. Das Gedicht: Ain newes Liedlein heb ich an ꝛc. 8. Aretin, Beitr. 1805, Heft 5, 524. Die Reutlinger haben die Papiererknecht herausgeben wollen, aber „die Stadt hast du dazu wöllen han, du wolltest König werden."

13) Sie schreiben an den schwäbischen Bundeshauptmann Ulrich Artzt zu Ulm, d. 21. u. 23. Jan. Sattler, II, Beil. 1. vgl. Beil. 2.

14) Gayler, 218 ff.

15) So Haug; die Reutlinger sagen, in 2 Tagen 700. Sattler, II, Beil. 2.

Korn mißt, dermaßen so gräulich mit Brennen in der Stadt und allenthalben wüthete, daß man die nit löschen konnt, zulezt behielt man sie mit Mist; aber sie brann dermaß unterm Mist und stank also übel, daß nit darvon zu reden ist, und zulezt zersprang sie mit 10 Klöpfen und schlug einen Mann zu todt, und war groß Angst und Noth" [16]). Man fürchtete, daß die großen Vorräthe von Heu und Stroh, für zahlreichen Viehstand sehr nöthig, Feuer fangen, und daß dann bei dem Wassermangel wegen Frost und Abgraben der Brunnen und des Bachs die ganze Stadt eingeäschert würde [17]), und hielt für räthlicher, sich unter Zusicherung des Eigenthums und der Vorrechte zu ergeben. Die Papierer, indeß in einer Freistätte, flohen und entkamen glücklich nach Rotweil; ein Geistlicher, der sich ebenfalls nicht sicher glaubte, flüchtete nach Villingen [18]), und Ulrich zog am achten Tage (28.) der Belagerung in die Stadt als Sieger ein, am Thore empfangen von der Geistlichkeit und dem Rath, und in der Kirche bewillkommt mit einem: Herr Gott dich loben wir ꝛc. Auf dem Marktplatze ließ er sich huldigen, sodann der Stadt Gewölbe und Behältnisse öffnen, Silbergeschirr, Kleinodien, Briefe und Anderes nach Tübingen auf das Schloß führen, es mochte der Stadt zugehören oder von Fremden hinterlegt seyn [19]), nannte die Bürger seine Unterthanen, gab ihnen ein neues Wappen [20]), das

16) Haug. Dieß scheint eine von den Kugeln gewesen zu seyn, deren Kanzler Volland viele gemacht hat. Sattler, II, Beil. S. 41.

17) Auch mißlangen in den acht Tagen 14 Frauen an ihrer Geburt. Haug.

18) Von ihm hat Haug seine Nachrichten.

19) Der Vogt zu Laupheim zeigt den Fünfen zu Ulm an, daß aus Reutlingen geführt worden sey, denen von Zollern all ihr Silbergeschirr und Geld, acht man auf 30,000 fl., Ernst vom Fürst an Geld auf 10,000 fl., Hans Caspar v. Bubenhofen sein Silbergeschirr und etlich Brief, Caspar Spät eine eiserne Truche mit Silbergeschir und etlich Brief, Hug Werner und Hans von Ehingen an Silbergeschirr, Geld und Brief über 5000 fl., dem Abt von Marchthal seine silberne Bild, denen von Reutlingen ihren Schatz, der Sonderstechen ihren Schatz bei 4000 fl. St.A. Ulm.

20) Es bestand in einem in drei Striche abgetheilten Schild, deren

ſie wie andere des Fürſtenthums Städte gebrauchen ſollten, ſezte es in ihre Fahne, und ließ dagegen das alte Wappen und die alte Fahne zernichten. Die Stadt erhielt eine Beſatzung von 3000 Mann [21]), ein ſtarkes Blockhaus, einen württembergiſchen Obervogt und den Rang nach Urach. Die ehernen Kugeln, mit denen ſie beſchoſſen wurde, mußte ſie ſammeln und nach Stuttgart führen laſſen. Die Gemeinde ſchäzte (1520) ihren Schaden auf 100,000 fl. In wenigen Tagen war des heil. römiſchen Reichs freie Stadt und ein Mitglied des ſchwäbiſchen Bundes eine württembergiſche Landſtadt. Größeren Hohn konnte kaum ein Fürſt mit dem Reiche und dem Bunde treiben. Die Stadt ſelbſt hatte ihm nichts zu Leid gethan [22]), wenn ſchon wegen Wildpret und Holz einzelne Bürger ſich mögen Unrechtes erlaubt haben; ſie ſtand in beſonderem Schirmvertrag mit ihm, hatte vor wenigen Tagen das Schirmgeld bezahlt, und konnte erwarten, daß auch die veranlaſſende That, wie der durch Württemberger vor vier Jahren geſchehene Todtſchlag eines angeſehenen Reutlinger Bürgers, durch ein Austragsgericht dem Schirmvertrag gemäß werde behandelt werden [23]). Aber Ulrich wollte nicht blos eine nach ſeinen Begriffen freche That übermüthiger Reichsſtädter beſtrafen, ſondern auch eine Stadt gewinnen und ihr Geld [24]). Andere ſahen darin eine Eroberungsluſt gegen die Reichsſtädte überhaupt. Leute in ſeiner Umgebung riethen ihm auch, Eßlingen [25]), mit deſſen Betragen er ſelten zufrieden war, anzugreifen; aber er erklärte dagegen,

---

oberſter gelb war, mit einem liegenden Hirſchhorn, der mittlere roth und der unterſte weiß. Gayler, 220.

21) Sie ſtand unter Leonhard v. Reiſchach, Wilhelm Herter und Hans Harder. Haug.

22) Rechtfertigung Reutlingens v. 6. Mai 1519. Sattler, II, Beil. 2. Gayler, 222 f.

23) Gabelk. bei Steinh. IV, 249. 698.

24) „Darumb ſo mußt er Reitling ſchreckhen, daß er weiter zu praſſen het.“ Aretin, 5, 522.

25) Eßlingen verrammelte zu Anfang Februars ſeine Thore, beſezte ſie mit ſtarken Wachen, brachte das Geſchüz auf die Thürme (Keller, 166), und nahm 1200 Landsknechte in Sold (Pfaff, II, 630).

daß er dem Bund versprochen habe, nur Reutlingen strafen zu wollen [26]). Da er aber sein Lager nach Besetzung der Stadt nicht sogleich aufhob [27]), traten vier Reichsstädte besorgt in Ulm zusammen. Ulrich schickte ihnen zur Beruhigung eine Rechtfertigung seines Benehmens zu. Den Landgrafen Philipp von Hessen bat er (in mehreren Schreiben) um einen Reiterdienst gegen die Städte und 20,000 fl. an Geld [28]), und den Pfalzgrafen als Reichsvicar im Lande Schwaben und am Rhein, der ihm bisher so große Theilnahme hatte zukommen lassen, um ein Mandat gegen den schwäbischen Bund und die Reichsstädte wegen ihrer Rüstungen. Dieser gebot beiden Theilen Stillstand bei 1000 Mark Gold, und nennt sie solche, die Aufruhr im Reiche anfangen [29]). Allein damit wa-

---

26) Ein Brief Vollands auf d. St.A. vgl. Gabelk. bei Steinh. 502. Sattler, II, Beil. 5. In diese Zeit fällt wohl folgendes Vater Unser, das, wie der Baier Eberhard Storer berichtet, Württemberg habe ausgehen lassen:

Vater unser: Reitling ist unser;
Der du bist in den Himmeln: Gmünd und Eßling wollen wir auch bald gewinnen;
Geheiligt werd dein Nam: Heilbronn und Weil wollen wir auch han;
Zukomme uns dein Reich: Der Ulmer Bund ist uns keinem gleich;
Dein Will der geschehe: Die Münz hat gereyt ein ander Gepräge.
Gib uns unser täglich Brod: Wir haben Geschütz für alle Noth;
Vergieb uns unsre Schuld: Wir haben des Königs von Frankreich Huld;
Als wir vergeben unsern Schuldigern: Wir wollen dem Bund das Maul recht zersperrn;
Laß uns nicht geführt werden: Wir wollen bald Kaiser werden;
In keine Versuchung, sondern erlös uns vor allem Uebel, Amen: So behalten wir des Kaisers Namen.

Aretin, Beitr. 1805, Heft 4. S. 438, wo der Berichterstatter bemerkte:

Ich hoff, ihm werd nicht gelingen,
Dann unsers Schöpfers Pater noster geht vor allen Dingen.

27) Den 3. Febr. schreibt er noch aus dem Lager vor Reutlingen nach Ulm. Gabelk. bei Steinh.

28) Antwortschr. d. Landgrafen, 12. u. 23. Febr. 19. Sattler, II, Beil. 3. u. 4.

29) Heidelberg, d. 15. Febr. 1519. Sattler, II, Beil. 5. Der Pfalz-

ren die Bündiſchen, insbeſondere die Städter, nicht zufrieden, und ſahen darin einen perſönlichen Freundſchaftsdienſt oder die Begünſtigung eines Fürſten von einem Fürſten. Sie erwarteten nicht einen Befehl zu einem Stillſtand, ſondern rechneten auf einen Befehl zur Herausgabe der Stadt; ſie ſtellen aus, daß ſich Pfalz ihnen nicht als Reichsvicar angekündigt habe [30]), beſchweren ſich über die Beſchuldigung, als wenn ſie Unruhe im Reich anfiengen, ſie haben nie ein Opfer geſpart, den Landfrieden zu erhalten, Ulrich habe dieſen frech gebrochen, und es ſey ſehr zu verwundern, daß der Churfürſt nicht mit einem andern Ernſt gegen ihn verfahren ſey, er ſolle, wenn er Reichsvicar ſeyn wolle, dem Herzog als einem Landfriedensbrecher [31]) ſogleich die gebührende Strafe zuerkennen und ſich ſeine Handlung leid ſeyn laſſen [32]). Drei Tage nachher folgte eine förmliche Erklärung des Bundes, warum er den Herzog bekriege [33]). Der Herzog habe Reutlingen, ein Glied des Bunds, ohne Grund und unentſagt überfallen, erobert und zu einer württembergiſchen Stadt gemacht, und es ſcheine nach ſeinem ganzen Weſen, daß er noch weiter greifen wolle. Es ſey ihrer von dem Kaiſer beſtätigten Bundeseinung gemäß, alle Landfriedensſtörungen innerhalb ihres Bundes zu ſtrafen, und das ihnen von Außen angethane Unrecht abzuwehren. Sie hoffen auf den Beifall und Beiſtand aller Stände des Reichs. Es war dieß dieſelbe Sprache, die der Bund auch ſchon gegen das Reichsoberhaupt ſelbſt hatte hören laſſen, wenn er auf dem Wege war, ſeine Zwecke

---

graf kam ſelbſt, begleitet von ſeinem Hofmeiſter, Kanzler und Marſchall, nach Vaihingen, wo ihm Ulrich durch ſeinen Kanzler erklären ließ, wie wenig er einen Angriff auf den Bund beabſichtige. Br. Vollands. St.A.

30) Auch Heſſen hatte damals Zweifel wegen dieſer Reichsſtatthalterei. Rommel, v., II, 42. Anm. 20.

31) Nach der Landfriedensordnung fiel der Landfriedensbrecher mit der That in die Reichsacht. Datt, de pace publica. 211.

32) Antwort des ſchwäbiſchen Bundes an Pfalzgraf Ludwig. 26. Febr. 1519. Sattler, II, Beil. 6.

33) 1. März 1519 in Patentform gedruckt. St.A. in Schmidlins Collectaneen.

zu verfolgen. Doch hatte er bis jezt noch nie, wenn kaiſerliche Abmahnungsſchreiben kamen, den Gehorſam mit der That verweigert, ſondern ſich gefügt [34]). Wenn nun der Bund hier anders handelte, ſo geſchah es zwar nicht in Folge ſeiner Vorrechte, aber doch unter entſchuldigenden Umſtänden. Denn Ulrichs That war zu empörend, weitere Angriffe zu fürchten, und bekannt, wie wenig bei ihm Mandate, Erklärungen und Verträge ausrichteten, auch wenn dazu der Churfürſt von der Pfalz die Hand hätte ernſtlich bieten wollen, was doch bei ſeiner ſteten Abneigung gegen den Bund und offenen Zuneigung für den Herzog nicht vorausgeſezt werden durfte [35]). Allein eben ſo unverkennbar iſt, daß diejenigen Mitglieder des Bundes, welche wegen Verjagung Sabina's, Entleibung des fränkiſchen Ritters und andern Dingen Feinde des Herzogs geworden waren, dieſe Umſtände zu Befriedigung perſönlicher Rache benüzten und hinter dem Beruf des Bundes, das Hauptwerkzeug zu Erhaltung des Landfriedens im Reiche zu ſeyn, verbargen. „Dem guten frommen Herzogen von Württemberg geſchah," ſagt einer ſeiner gleichzeitigen Vertheidiger [36]), „wie eim Baurn, auf den ein Edelmann ein alten Neid hätt, da er ihn auf ſeinem Acker fand, wiewohl er ohn Schaden darauf war, ſchlug er ihn doch ſehr übel und ſagt, er hätte ihm ſeine Haſen auf dem Acker aufgefangen; es waren aber nit die Haſen, es war der alt Neid."

So rückte der berühmte Ritter Ulrich v. Hutten mit den Waffen ſeines reichen Geiſtes gegen den Herzog jezt erſt öffentlich aus [37]). Hatte man von Seiten der Hutten'ſchen im Allgemeinen

---

54) Pfiſter, v., Schwaben, II, II, V, XI. S. 249 — 350.

55) Buchholtz, v., I, 101.

56) Hüpſch Geſpräch von H. Ulrich ꝛc. Sattler, Beil. 21. S. 52.

57) Was Ulrich v. Hutten wegen Hans v. Hutten über und gegen Ulrich ſchrieb, iſt Folgendes: Deploratio in miserabilem J. de Hutten interitum, in Hexametern; Consolatoria ad Ludovicum Hutten, Mainz, 29. Juni 1515, in Ulricum Wirtembergensem orationes quatuor; Phalarismus, ein Dialog; Apologia ad Petrum de Aufsæſs pro Phalarismo ab illo discerpto; epistola ad Franciscum Galliarum regem, ne tueatur causam Wirtembergensem,

längſt durch Abconterfeiung auf dem öffentlich angeſchlagenen Ausſchreiben dafür geſorgt, das Schauerliche der herzoglichen That dem gemeinen Mann vor Augen zu bringen, ſo arbeitete nun die gelehrte Feder für die Gebildeten gleich öffentlich und maleriſch. Und, was einer damals in reinerem Latein, und wie ein Dichter oder Redner der Alten vortrug, gefiel. Einen paſſenderen Stoff aber konnte ein Latiniſte, wie die Gelehrten des neuern Geſchmacks genannt wurden, kaum finden, als den württembergiſchen Herzog und ſeine Thaten. Vier lateiniſche „Reden wider Ulrich den Tyrannen" hatte Hutten nach und nach in Deutſchland und Italien (1516 und 17) ausgearbeitet [38]) und Freunden handſchriftlich

---

Rotenburg an der Tauber 28. Jan. 1519; in Ulr. W. oratio quinta ad Confœdustos Sueviæ et victorem exercitum devicto jam et dejecto tyranno declamata. Hutten ließ dieſe Schriften alle, von denen allein der Phalarismus ſchon einzeln gedruckt worden war, durch ſeine Handpreſſe auf ſeinem Schloſſe Steckelberg drucken. Der Druck wurde vollendet im September 1519. Hutten, opp. ed. Münch, vol. II. 4 sq.

38) Die erſte Rede wurde nach dem gedruckten Ausſchreiben der Hutten'ſchen abgefaßt, ſie nimmt darauf Rückſicht, und führt es rhetoriſcher aus; die zweite bezieht ſich auch auf Sabina, und iſt eine exhortatoria an den zögernden Kaiſer Maximilian und die Reichsfürſten. Um eine Probe des Ausdrucks zu geben, ſo heißt es S. 105: Quin istud aboletis, principes, ordinis vestri dedecus, hominem omni bellua immaniorem, omni fera truculentiorem, qui omnes tyrannos saevitia superavit etc. 111. Nihil hominis habet praeter faciem. Er fordert die Unterthanen auf: ejicite principem, sanguinariam bestiam. Die dritte Rede ſchildert die Nachtheile des langen Wartens, ſein Muth ſteige, er bereite nun Krieg; ihre Abfaſſung fällt in den Frühling 1517, wo Hutten noch in Bologna war. Heumanni documenta literaria, 25. 28 f. Die vierte Rede iſt eine mit dialektiſcher Kunſt abgefaßte Widerlegung der Schrift Ulrichs gegen die Hutten'ſchen, und wurde in wenigen Tagen im Sommer 1517 zu Bamberg vollendet, nachdem der Kaiſer den Ritter in Augsburg zum Dichter gekrönt hatte, Hutten opp. II, 344. Heumann a. a. O. 257. Sie iſt eben ſo heftig als die früheren, hat z. B. folgende Stelle: at tu, non jam homo, sed

mitgetheilt. Man brachte ſie auch zur Kenntniß des Herzogs [39]). Sie ſind eben ſo wohl Erzeugniſſe inniger Theilnahme an dem Schickſal des unglücklichen Vetters [40]), der Entrüſtung über den, dem gemeinſamen Geſchlecht und Stand angethanen Schimpf und einer glühenden Liebe für Freiheit und Recht, als Ergüſſe eines heftigen Temperaments [41]) und Studien eines geiſtreichen jungen Gelehrten, der nach Art der Alten Reden [42]) halten und damit glänzen will. Denn, wie ein Bürgermeiſter in Greifswalde durch eine Gewaltthat

---

immanis bestia, omni vipera virulentior, omni scorpione insidior, omni aspide nocentior. Er revidirte ſie, während er ſich zu Eßlingen auf dem Bundestag aufhielt, fügte die fünfte hinzu, eine Beglückwünſchungsrede an den Bund, und faßte dann den Entſchluß, ſie in den Druck zu geben, opp. III, 155.

39) Hutten, opp. II, 145. 340. III, 181. Pirkheimeri opp. ed. Goldast. 1667. S. 25. 264.

40) Ulrich war von der Steckelberger Linie des Hutten'ſchen Geſchlechts, Hans von der Frankenberger; ſie ſtanden zu einander im ſiebenten Grad der Blutsfreundſchaft. Ein ſtärkeres Band war, daß Hans Vater, Ludwig, den armen Vetter Ulrich unterſtützte, opp. II, 15. 32. 33.

41) Dafür zeugt der ganze Ton der Reden. Hutten ſelbſt ſagt daher von ihnen, opp. II, 12.: Durum agitamus opus, durus sermo, omnia dura, Quidni? quem petimus durus et ipse fuit. Adlzreiter Annal. boic. II, 238. in ducem Ulricum Lycambaeo felle tinctam maledicentiam. Ein Geiſtlicher aus Wieſenſteig, ein großer Verehrer und Freund von ihm, ſchreibt, 8. Oct. 1522 (Heumann a. a. O. 294): Vitio illi vertebatur, quod acerbius nonnunquam scripserit, quod convitia convitiis accumulaverit, quod plerosque insectaretur odio plus quam tragico. Sit ita. Sed provocatus, sed juvenis, sed non nisi quando calamus incaluerat, qua tamen re neminem majori, quam se ipsum gravabat invidia.

42) Cochläus an Pirkheimer, Bologna d. 25. März 1517, composuit orationes acerrimas moreque veteri accusatorias in ducem illum Wirtembergensem. Heumann a. a. O. 25. Wilhelm Menapius in ſeiner Vorrede zur Aulica vita: adversus certos Germaniae principes, non puniendi doloris sui, sed exercendi stili gratia lusisse. Hutten, opp. II, 10.

gegen ihn Stoff von zwei Büchern köſtlicher Klaggedichte in Ovidiſchem Geiſte wurde, ſo mußte ihm Ulrich ſitzen, um nach ſeinen Zügen das Bild eines Tyrannen in freier Rede fertigen zu können. Auf die Wahrheit des Einzelnen [43]) legte er keinen großen Werth, da er ſich an die Einbildungskraft ſeiner Leſer mehr, als an ihren Verſtand wendete. Er begabte ſeinen Helden mit allem Schlechten und that dieß nicht ſelten in unclaſſiſchem Wortſchwall und mit unnatürlicher Derbheit. Feiner in der Anlage und im Ausdruck als dieſe Reden, aber nicht minder beißend, iſt die Satyre „Phalarismus", die er eben in dem Zeitpunkt, von welchem die Rede iſt, (die erſte Druckſchrift) ausgehen ließ [44]). Der Herzog muß eine Reiſe in die Unterwelt machen, um dort den ſicilianiſchen Tyrannen zu ſprechen und von ihm zu lernen, aber auch erklären, daß, was ein Phalaris ihm ſagen könne, er größten Theils ſchon wiſſe. In Würzburg, deſſen Hof ſtets für den Herzog war, wurde die Schrift als eine Schmähſchrift öffentlich verbrannt [45]) und auch ſonſt von andern gebildeten Zeitgenoſſen gemißbilligt [46]). Aber die Druckerpreſſe wurde

---

43) Beheim an Pirkheimer, Bamberg, 1517 (Heumann 258): Quae de homine Hutteno scribis, astipulor tibi. Ex vultu quasi noscitur. Legit mihi ultimam suam invectivam, quam in ducem Wirtemb. scripsit. Certe vafer est. Nam multa, quae mera sunt mendacia (et ipse fassus est) inseruit in illa. Adelmann an Pirkheimer, Augsburg 1. Nov. 1519: Videtur mihi nescio quid de Franconico fastu redolere, quam vere autem scripserit, judicent, qui sua legunt.

44) Dieſer Dialog wurde verfaßt nach Ludwig v. Huttens Tod (Hutten, opp. II, 197), aber vor dem Tode des Kaiſers Maximilian (199), ungefähr im Sommer 1518, und gedruckt ausgegeben im Februar 1519, als der Bund ſchon in den Waffen ſtand (III, 126. 182. Heumann. 177). Darnach iſt v. Münch zu berichtigen, der opp. I, XXXIV. die Herausgabe in d. J. 1515, u. II, 4. in das J. 1517 verſezt.

45) Apologia ad Petrum de Aufsäſs. Hutten. opp. 176 — 192. Dieſe Schrift verfaßte Hutten noch vor der Wiederkehr Ulrichs, alſo in den Sommermonaten 1519. Daſ. 181 f. 192.

46) Cochläus, Adelmann v. Adelmannsfelden, Pirkheimer

nicht müde, ſie und, nach Ulrichs erſter Vertreibung, auch die Reden zu liefern. Frankreich, Spanien, Italien verſchlangen die wohl gewürzte Speiſe; und wo kaum der Name Württemberg bekannt war, ſprach man von Ulrich, dem Tyrannen [47]).

Noch vor der Eroberung Reutlingens riefen die Herzoge von Baiern ihre Landſtände in Eile zuſammen [48]), und erlangten 32,000 fl. Kriegshilfe, erließen dann ein gedrucktes Ausſchreiben an ihre Unterthanen (1. Febr.), indem ſie erklärten, daß der Bund 20,000 Mann gegen den Herzog von Württemberg aufſtelle, wozu Baiern 400 Pferde und 2800 zu Fuß gebe; es ſey ſehr nöthig, denn, wenn nicht ſogleich dem Herzog geſteuert werde, ſo ſey zu befürchten, daß er Baiern ſelbſt noch überziehe.

Den tieferblickenden Freunden des öſtreichiſchen Hauſes kam dieſe Lage der Dinge ſehr erwünſcht; ſie ſahen ſchon, wer hier die beſte Ernte machen würde. Der Kardinal Matthias Sinner, Biſchof von Sitten, der einſichtsvollſte und thätigſte Vertreter des

---

u. A. Heumann, 28 f. 174. 177. 190 f. 258. 294. Vgl. Pirkheimers Urtheil über Ulrich v. Hutten aus Veranlaſſung ſeiner Angriffe auf Erasmus. Pirkh. opp. 282.

47) Nihil unquam majori plausu in hominum manus venerat, cum ad exemplar Philippicarum quasi (si Diis placet) scripta judicarentur. Itaque legebantur magna cum gratia, sola novitate favorem conciliante. Hoc etiam subinde orationibus novos dialogos adjiciente et quidem tersissimos, famosos libellos edente, crimina confingente etc. Profitebar eodem tempore in Parisiis Lutetiae, quam urbem Europae totius theatrum non injuria quis dixerit. Legebantur haec magno cum plausu apud Gallos et Hispanos, distrahebantur apud diversissimas nationes, mittebantur commissa literis ad amicos, quasi typographi non satis excuderent pessimorum exemplorum. So Barbatus, Profeſſor zu Marburg, in ſ. oratio de expulso et restituto duce W. Ulr. ap. Schard. II. 286 ff. — Als ein Exemplar des Phalarismus nach Löwen kam, wurde es ſogleich nachgedruckt, Hutten, opp. III, 115. — In einer Glückwünſchungsrede an Kaiſer Karl V. als Schulübung ſezte Sobius neben Nero, Caligula ꝛc. cervina illa cornua. Pfaff, I, 279. Anm.

48) Auf den 25. Jan. Feßmaier, Geſchichte Baierns. 1804. S. 719.

Hauſes Oeſtreich in der Schweiz, der Zeit zu Zürich, ſchrieb an die Regentin der Niederlande, Margaretha, Oeſtreich ſolle durch Zuſendung von Hilfsvölkern die gegen den Herzog aufgebrachten Glieder des Bundes in ihrem Feuer erhalten, und die gute Gelegenheit ja nicht vorbeigehen laſſen, den ſchlechten Fürſten wegzuſchaffen, und durch Begünſtigung der Aufſtellung eines großen Heeres den Franzoſen und Andern, welche die Wahl eines öſtreichiſchen Prinzen zum deutſchen König hindern wollen, Schrecken einzujagen. Ulrich habe Oeſtreich keinen größeren Freundſchaftsdienſt erweiſen können [49]). Derſelben Anſicht war der kaiſerliche Rath Maximilian v. Siebenbergen, welcher als die Hauptperſon unter den zu Augsburg verſammelten Räthen des Kaiſers angeſehen werden muß, und der, weil er ſah, daß ihr Präſident, der Kardinal von Gurk, bei dem Bunde Vorſchläge zum Frieden machen wollte, die Regentin im Einverſtändniß mit ſeinen Collegen bat, ihn durch einen andern zu erſetzen. Nur mit Mühe brachte er dieſen alten, dem Herzog ſtets gewogenen Staatsmann dahin, daß er auch im Intereſſe Oeſtreichs der Meinung wurde: nur keinen Frieden [50])! Neben ihnen arbei-

---

49) Zürich, 12. Febr. C'est affaire gist seulement es gouverneurs d'Austrice pour y mettre leur aide, autrement les autres changeront leurs propos et seront oblyées les injures du dit duc, et ne se doit mespriser ceste bonne opportunité pour se defaire d'*ung si maulvais personnaige*, lequel, est si treshay de ses propres subgectz, qu'ilz feront plustost guerre contre luy, que de le aider. — Certain grand personnaige de ce lieu m' a dit, que ce duc de Wiertemberg estois le plus grant amis du roy de monseigneur et de la maison d'Autrice, car à cause de sa folie la grant Lighe de Zwave et les pays de l'empire feront du si grosses armées et exercitez, qui donront crainte de la puissance du roy aux Francois et autres qui veuillent empecher son election, la quelle par ce moyen se fera *aux despens d'aultruy*. Mone, Anzeiger f. Kunde d. teutſch. Vorzeit. 5r Jahrg. 1836. S. 20.

50) Er betreibt ſehr die Truppenſendungen Oeſtreichs, und ſchreibt an Margaretha, Augsburg 27. Febr.: cette ligue, qui se mett aux champs, ne fait point petite rompture aux affaires des messires

tete mit dem Eifer eines Rachedurſtigen ein anderer kaiſerlicher Rath und Dienſtmann Dietrich Spät. Er ſtand ebenfalls im Briefwechſel mit Margaretha und trug viel dazu bei, daß Sickingen, deſſen Anweſenheit bei dem Heere Siebenbergen und er für höchſt nöthig hielten, in die Dienſte des Königs trat [51]). Er machte damit ſogleich Lärmen und ſchrieb an ſeine Freunde, Sickingen erbiete ſich, 2000 Pferde und 12,000 zu Fuß aufzubringen [52]). Zu ihm müſſen wir einen andern wichtigen Mann zählen, den ſich die Regentin zum Geſchäftsführer für die deutſchen Angelegenheiten, namentlich in Beziehung auf die Königswahl, ausbat, und der nachher dem Herzog wohl noch größern Schaden brachte, als alle Kriegsleute, den Kanzler Lamparter [53]). Nur durch den Eifer

---

les Franchois. — J'espère, quant aurons gaigné le conte Palatin à nostre costé et *que le duc de Wertembergh soit chastié à la barbe des Franchois*, que le remanant du Rin nous sera plus enclin. — J'ay pareillement fait dresser practiques et ferray tant que seray içy mon possible, que *quant ceste ligue besoingnera avec le duc de Wirt. d'avoir tousjours l'euil à l'honneur et prouffit du roy.* Mone, 33. 36. 37. v. 28. März: la principalle apparente cause, laquelle au plaisir du Dieu fera parvenir le roy à son intente; et j'ay toujours fait mon mieulx pour l'entretenir. 293. ferner wegen Gurk, 35. 37. 293. que à ceste heure est de mon oppinion *contre la paix pour le bien du roy.*

51) Dietrich v. Spät an die Regentin, Augsburg 18. Febr. 1519. Mone, 22. 28. Sattler, III, Beil. 8. Spät an Staufer, 21. Febr.

52) An Staufer, 21. Febr. Sattler, II, Beil. 8. — Franz v. Sickingen vereinigte ſich ſpäterhin, von Heilbronn her kommend, mit dem Bundesheer erſt zu Eßlingen oder Untertürkheim. Jäger, Heilbronn, II, 3 f.

53) Inſtruction der Regentin für Max. v. Siebenbergen, Mecheln, 25. Febr. 1519. Mone, 31: Et pour ce qu'il sera besoin d'avoir icy quelque bon personnaige sachant aleman, pour aller avec celui qui de pardeca se transpourtera devers les electeurs de la part du roy, pour porter la parolle, et que n'en avons icy aucuns de propres ad ce, vous requerons, que vous enquerez ou

der Freunde Oeſtreichs und durch die perſönliche Feindſchaft des Herzogs Wilhelm von Baiern wurde der Bund auf die Beine gebracht. Denn anfänglich gieng es auf ſeinem Tag zu Ulm über alles Glauben verzügig, erſchrocken und kleinmüthig zu, man rieth Baiern, mit ſeiner Mannſchaft zurückzuhalten, und meinte, der Tag werde bald zergehen oder zerreuten [54]) [55]).

Ulrich hatte ebenfalls ſeine Landſchaft verſammelt, bat um ihren Rath, da er Willens ſey, in das Land Baiern zu ziehen, und um 80,000 fl. auf zwei Zieler, dieſe müſſe er aber haben, und bedürfe keines langen Bedachts. Kein Mitglied hatte Muth genug, es abzuſchlagen; doch wurde die Bedingung angeknüpft, nur für den Fall der Kriegsnoth [56]). Allein bald ſchrieb er an die Städte, daß nun dieſer Fall eingetreten ſey [57]). Im ganzen Lande ſammelte man Proviant für das Lager in Blaubeuern; wer zwei Schweine geſchlachtet hatte, mußte das andere an das Heer geben [58]). Ueberall wurde das Landvolk gerüſtet, und dabei befohlen, nur Zielbüchſen zuzulaſſen. Er warb bei Fürſten, noch mehr aber in der Schweiz. Heſſen hatte ausweichend geantwortet, ſchrieb aber, als der Krieg gewiß wurde [59]), daß ſeine Reiſigen nach Georgii aufbrechen werden; bei dem Markgrafen von Baden wartete er

---

est *le docteur Lampertel*, qui souloit estre chancellier du duc de Wiertemberg. et si vous pouvez sçavoir, ou il est, faictes luy demander, se il voudroit servir le roy; se il le veult faire, appoinctez avec luy de son traictement, et les faictes incontinent et en la plus grant diligence, que faire se pourra, venir par deçà.

54) B. R.A. u. St.A. Ulm. —

55) Man weiß daher kaum, in wie weit Spät Recht hat, wenn er den 21. Febr. an Stauffer ſchreibt, es ſey Jedermann willig, über den Mann zu ziehen, und freue ſich des Zugs. Sattler, II, Beil. 8.

56) Hdſchr. d. öff. Bibl. z. St. Nr. 52.

57) Stuttgart, 13. Febr. St.A.

58) Eßling. Chronik. Hdſchr.

59) Grunberg, 3. März. St.A. Es waren, der Einung gemäß, 200 Reiſige, wie Philipp an Baiern (5. Apr.) ſchreibt. B. R.A.

vergeblich auf 2000 Mann, und der Markgraf von Brandenburg ſchrieb, der Herzog beklage ſich zwar gegen ihn, daß er ſeinen Widerwärtigen ſeit längerer Zeit anhänge, und ſo die Einung mit ihm hintanſetze; vielmehr ſey das gegen ſeinen Vater früher geſchehen, ohne Zweifel weil ſeine weiſe Leute bei den Gegnern mehr Gelds gewußt haben, als bei ihnen. Es ſey nie erhört worden, daß ihr beeden Altvordern je gegen einander geweſen, und er wünſchte immer noch dieſe Einigkeit; allein bei dieſem Handel könne er Ehrenhalb nicht anders thun, als er in Kraft bündiſcher Einung ſchuldig ſey, könnte er es mit Ehren, wollte er übrigens lieber Leib und Gut zu ihm ſetzen [60]). Mehr Gehör fand er bei den Eidgenoſſen, denen er ſeit dem gemeinſchaftlichen Zug vor Dijon zum Theil perſönlich bekannt und angenehm geworden war. Unter ihnen hatte überdieß für ihn ſchon lange ein Mann erfolgreich gewirkt, der das Weſen der Eidgenoſſenſchaft vollkommen kannte, und ſeit 1500 zu Zürich ſich das Bürgerrecht erworben hatte, Eberhard v. Reiſchach, Vogt zu Tübingen. Schon oft hatte er ſeinen Herrn auf Tagen empfohlen, entſchuldigt und gerechtfertigt, Gehör für ihn [61]), aber auch, und dieß beſonders jezt zu Bern, Widerſpruch gefunden. Zwar zuerſt, ſchon in der Faßnacht, waren die Werbungen heimlich; aber als die Sache ruchtbar wurde, widerſezten ſich aus eigenem und fremdem Antrieb [62]) alle Cantonsregierungen, nahmen Hauptleute, die ſich damit befaßten, ins Gefängniß [63]), und achteten nicht darauf, daß ihnen Ulrich erklären ließ, er wolle weder wider den Bund noch die Reichsſtädte noch das Haus Oeſtreich [64])

---

60) Onolzbach, 6. März 1519. Sattler, II, B. 7.

61) Reiſchach brachte den Sohn des Bürgermeiſters Schmied von Zürich auf die Univerſität Tübingen auf Koſten des Herzogs, und die Gunſt der Aebtiſſin vom Frauenmünſter daſelbſt gewann er ſo, daß er ſie nach Aufhebung des Kloſters heirathete. Hottinger, Schw.Geſch. 208 f.

62) Anſhelm, V, 403 f. Schweiz ſchon den 2. März. Fäßi, b. Meuſel, Unterſuchungen, I, 2, 147.

63) B. R.A. Sattler, II. Beil. 8.

64) In der Schweiz hatte man ihn in dem Verdacht, daß er dem

kämpfen, ſondern nur gegen die Herzoge von Baiern. Allein das Reislaufen war einmal bei den Schweizern zu einer Alt und Jung anſteckenden Seuche geworden, zudem hatte ſich Reiſchach eben 10,000 Sonnenkronen zu Bern (20. Febr.) als lezte Rate der Dijoner Vertragsgelder von Frankreich auszahlen laſſen [65]; man ſah alſo ſchon (was Schweizern damals viel galt) — den Lohn; — da lief, wer mochte. Vier Tauſende [66] kamen mit Albrecht v. Landenberg, einem nicht unberühmten Parteigänger, den längſt Reiſchach aus dem öſtreichiſchen Intereſſe in das ſeines Herrn herübergezogen hatte [67], 2000 mit einem Herrn v. Hewen und andere mit Reiſchach ſelbſt in den erſten Tagen des März zu Tuttlingen an. Viele waren von Hauſe entronnen, ohne Spieße mitzunehmen, zwei Tauſende derſelben mußte man für ſie nach Tuttlingen ſchicken [68]. Der Zug gieng über Zwiefalten und die Alp nach Blaubeuren, wo ſie innerhalb dreier Tage (8. 9. 10.) 6000 Mann ſtark [69] anlangten. Unter ihnen angeſehene Hauptleute; von Zürich: Jakob Stapfer, einer der geachtetſten ſchweizeriſchen Anführer, in dem ſiegreichen Feldzug der Eidgenoſſenſchaft, wo Pavia und Mailand erobert wurden (1511), der zweite Befehlshaber, der erſte über 10,000 Schweizer in dem erfolgloſen Kriege Maximilians in Italien (1516) [70]; Renward und Georg Göldli, jener an einer Krücke, die er ſich (1507) bei der Eroberung Genuas geholt hatte, ferner Hans Ziegler, Mitglied des Raths; von

König von Frankreich zur Kaiſerwahl verhelfen wolle. Anſhelm, V, 401. Rahn bei Steinh. IV, 524.

65) Anſhelm, V, 398. Vgl. Hottinger a. a. O. Anm. 28.

66) Aus dem Canton Zürich allein 2000. Fäſi a. a. O. — Der Sammelplatz war Dieſſenhofen. St.A.

67) Hottinger a. a. O. 209.

68) Landenberg an den Herzog, Tuttlingen, 4. März 1519. St.A.

69) Bullinger, Reformationsgeſchichte, 1838. 1r Bd. 21. u. Gabelk.: 14,000. Haug u. A.: 16,000; ſ. Hottinger, 211. Fähndrich Schönbrunner: 12,000. Hdſchr. Anſhelm: 6000, was auch mit Landenbergers Brief übereinſtimmt. Den Bündiſchen waren auch Schweizer, aber nur 500, zugelaufen.

70) Glutz, 294 ff. 437.

Bern: Ludwig v. Dießbach, Caſpar v. Mülinen, der mit Reiſchach in der Werbungsſache viele Briefe wechſelte [71]), Jakob von Roverea, Rudolph Hetzel u. A. [72]). Da ſie um Geld dienten, war bedenklich, daß bei der erſten Zahlung ſchon (14.) ein Fünftheil des Solds im Reſt blieb [73]). Aus dem Lande ſtanden zu Blaubeuern zuerſt vom Uracher Amt (28. Febr.) 250 wohlgerüſtete Knechte, welche in das Kloſter gelegt wurden und ſich „friedlich und ſchiedlich" benommen haben [74]); ſodann wurde für 26,000 Mann auf vier Tage gemahlen und gebacken; Ulrich kam (9.) mit 400 Pferden, nach und nach jedes Amt mit ſeinen Fähnlein, 10,000 an der Zahl, und lagerten ſich auf der Wieſe unter dem Kloſter, „allda es den Mönchen gar ſeltſam fürkommen, daß in ſo kurzer Zeit ein ſolcher Hauf Zelten und Hütten aufgeſchlagen und zugericht, denn ſie über die 80 Gezelt und der Hütten mehr als 400 gezählt" [75]). Zum Oberhauptmann über ſie wurde beſtellt: Ludwig von Stadion; unter ihm ſtanden ſieben Hauptleute: Hans von Neuneck, Wolf von Ehingen, Hans Herter, Ludwig Spät, Leonhard v. Schorndorf, Hans Milber, Wilhelm Herter. Die Mannſchaft war nicht in gleichen Zahlen, ſondern den Aemtern nach unter ſie vertheilt, ſo hatte Leonhard v. Schorndorf die von Stuttgart (871), Canſtatt (350) und Waiblingen (255).

Da Ulrichs Macht entſchieden nur dann furchtbar war, wenn die kriegsgeübten Schweizer mitkämpften, ſo ſuchte der Bund [76])

---

71) Hottinger, 216.

72) Derſ. 211.

73) Die Regiſter liegen noch auf dem St.A. Eine Hauptmannſchaft von 311 Köpfen hatte 1242 fl. Monatsſold, alſo vier Gulden. — Der Reſt habe 60,000 fl. betragen. Hdſchr.

74) Gabelk. W. G.

75) Daſelbſt. Die Zahl der Württemberger aus den Aemtern iſt nach dem Verzeichniß auf dem St.A. 9678 Mann.

76) Der übrigens auch, und, wie Ulrich behauptet, zuerſt, Mannſchaft in der Schweiz hatte werben laſſen. Sattler, II, Beil. 53. S. 117. vgl. Mone, Alterth. 18. Br. vom 1. Febr. 1519. u. a. O. aus dem erhellt, daß es geſchah; aber nicht zuerſt.

dieſe von ihm zu trennen, indem er es durch Georg Langenmantel, Bürgermeiſter von Augsburg, Chriſtoph Reuchlin von Ueberlingen und Leonhard Jung, Stadtammann von Ulm, zu Zürich dahin zu bringen ſuchte, daß die Cantone ihre Leute zurückrufen ſollten. Aber auch Ulrich hatte ſeine Geſandten, nämlich Jacob v. Anweil und Ludwig v. Helmsdorf, auf der Tagſatzung, und ließ vorſtellen, daß er Nichts gegen den Bund oder die Reichsſtädte, mit denen er gut ſtehe, ſondern nur gegen die Herzoge von Baiern vorhabe. Allein die Bündiſchen, denen ohnehin nicht ſchwer wurde, dieß zu entkräftigen und durch das Verſprechen der Schonung des Landes das Kriegsübel zu mildern, wurden von den Unterhändlern Oeſtreichs, dem erfahrenen Cardinal von Sitten und dem Herrn v. Siebenbergen, welche bereits in der Königswahl die Cantone von Frankreich ab und zu Oeſtreich gebracht hatten, kräftig unterſtüzt. Auf einmal ſchickte (3. März) die Tagſatzung, in Betracht, daß der Herzog hinter den Obrigkeiten durch ſondre Practiken die Ihrigen ungehorſam gemacht und aufgewigelt, und daß fremde Herren ſich nicht vermeſſen und rühmen, mehr Gewalt über ſchweizeriſche Unterthanen zu haben, als die eigene Obrigkeit [77]), eine Vorſtellung an den Herzog ab, ihre Leute zu entlaſſen, mit der Erklärung, wenn er dieß verachte, ſo fürchten ſie, gegen ihn handeln zu müſſen, daß er wünſchen werde, ihnen willfahrt zu haben. Derſelbe Bote ſollte auch bei den Knechten ſelbſt ihre Heimkehr betreiben, allein der Herzog ließ ihn von zwei reiſigen Knechten durch Nacht und Nebel und Abwege ſo führen, daß er zu ſeinen Landsleuten ſobald nicht kommen konnte [78]), ſchrieb eine Gegenvorſtellung nach Zürich und verlegte zur Vorſicht das Lager mehr in das Land herein, nach Kirchheim (17.) und Plochingen (21.), wo dann ein zweites Schreiben der Eidgenoſſenſchaft (aus welcher immer noch Leute zu Ulrich entliefen) ankam, das die Reisläufer bei Verluſt von Hab und Gut, Leib und Leben

---

Ulrichs Werbungen begannen heimlich in der Faßnacht. Tagebuch des Heinrich Schönbrunner, Fähndrich. Hdſchr.

77) Anſhelm, V, 403 f.

78) So berichtet Zürich an Bern, 21. März 1519.

zurückrief und zugleich die Drohung enthielt, daß man sie mit Gewalt der Waffen zurückholen werde [79]). Auch wurde dem Herzog von vier Cantonen abgesagt [80]). Das Schreiben kam Nachts an und zuerst in die Hände des gemeinen Manns. Man wollte Hauptleute und Fähndriche sprechen. Die waren bei Ulrich in der Stadt, in die man nicht mehr hinein konnte. Wer wollte, brach nun auf, und zog ohne alle Ordnung nach Hause [81]). Ulrich schickte ein Schreiben an die Eidgenossen, daß er die Leute beurlaubt habe, bat für sie um Verzeihung und für sich um eine Fürsprache bei'm Bund zum Vertragen seiner Sache [82]). Der gemeine Mann, gieng frei aus, aber die Hauptleute wurden an Ehren und Aemtern und Geld gestraft; Eberhard von Reischach, als des Uebels Urheber, und weil er nicht zu seiner Verantwortung erschienen war (in contumaciam), zum Tode mit dem Schwert, Albrecht von Landenberger zu 300 Gulden Buße verurtheilt. Die Vermittlung der Eidgenossen für Ulrich wurde von den Gesandten des Bundes in Zürich vorerst abgelehnt, und konnte jedenfalls nicht schnell genug betrieben werden.

In eine größere Verlegenheit konnte Ulrich nicht gesezt werden, als durch dieses eilige Aufbrechen der Schweizer, die er doch so gut gehalten und wohl bezahlt hatte [83]). Geld, dessen er so sehr bedurfte, war verloren, ein Feldzug mit seinen ungeübten Landleuten nicht zu wagen, der Spott sein Loos, und das ganze

---

79) Zürich hob dazu bereits 3000 Mann aus. Bullinger, 22.

80) Daselbst.

81) Sie hatten aber ihren Sold vollständig erhalten, jeder 13 dicker Pfenning. Hottinger, 213. Anm. 52. Steinh. 528. Haug sagt: sie zogen heim, wie „tusend Tüffel."

82) Schreiben Zürichs v. 21. u. 24. März bei Fäsi a. a. O. 148 ff. 157 f. Gabelkof. bei Steinhof. 521 f. und noch mehr in der Handschrift.

83) Der Fähndrich Schönbrunner sagt in seinem Tagebuch: „Da zogen wir in sein Land und gieng uns wol." — „In diesem Zug war ich Heinrich Schönbrunner Fähndrich und wurdent all wol bezalt." Hdschr. mitgetheilt von H. Kirch.R. Kirchhofer.

Land den Feinden preisgegeben. Nicht unglaubwürdig ist daher, was ein Zeitgenosse von dem Eindruck erzählt, den die Abziehenden auf Ulrich machten: „do das der Herzog sah, do weint er wie ein Kind."

Indeß wurden doch noch die nöthigen Schriften, wie vor einem Krieg, von beiden Seiten gewechselt. Eine förmliche Erklärung an den schwäbischen Bund hatte Ulrich, sobald er der nahen Ankunft der Eidgenossen gewiß war, ergehen lassen [84]), in welcher er nicht etwa seinen Schritt gegen Reutlingen rechtfertigt, sondern seinen Unmuth allein über Baiern ausläßt, und namentlich den Herzog Wilhelm, der nicht nur über die Mißhandlung Sabina's Unwahres und ihn Entehrendes öffentlich vorgebracht habe, sondern besonders auch in den schwäbischen Bund getreten sey, ohne ihn ihrer Einung gemäß auszunehmen, wodurch er „zu einem siegelbrüchigen Böswicht an ihm geworden." Er habe, während er (Ulrich) in Feindschaft mit dem Pfalzgrafen gestanden, diesem seine Schwester vermählt, ihm selbst aber nach allerlei trüglichen Vorspiegelungen sein Weib entführt. Für Strafe, mit welcher er indeß zugewartet, sey nun hohe und die rechte Zeit. Der Bund möchte Baiern nicht beistehen, auch sich nicht bereden lassen, als wenn er gegen andere Stände etwas Feindseliges vornehmen werde. Wer aber von dem Bunde wider ihn auftreten wolle, der solle es ihn in dreien Tagen wissen lassen, denn er habe jezt nicht mehr Lust, länger mit dem Angriff zu warten. Als er noch in Blaubeuern war, suchte er eine Besprechung mit den Bundesgliedern zu Ulm nach, aber vergeblich, nur schriftlichen Verkehr ließen sie zu, und zeigten auch hiebei sich ihrer früheren Erklärung gemäß [85]). Die Herzoge von Baiern antworteten [86]), die Mißhandlung ihrer Schwester sey offenkundig, durch Vertrag von Blaubeuern die Feindschaft längst geschlichtet, nun

---

84) Kirchheim, d. 6. März. Eisenbach, Ulrich, Beil. Y. Aretin, Beiträge, 4, 412—18.

85) Blaubeuern, 13. März. B. R.A.

86) Ulm, d. 23. März, gedrucktes Ausschreiben an die Stände des Reichs u. des schwäbischen Bundes. Eisenbach, Ulrich, Beil. Z. Aretin, 4, 410—32.

aber erkläre er sich in seinem Schreiben an den Bund gegen sie so, daß man ihn „einen ehrlosen, sigelbrüchigen und meineidigen Böswicht heißen könne.“ Die unterlassene Ausnahme des Herzogs bei Eintritt in den schwäbischen Bund sey während ihrer Minderjährigkeit durch Kanzler und Räthe geschehen, übrigens seyen beide Einungen auf den Landfrieden gegründet, einander nicht widersprechend, und können wohl neben einander bestehen und vollstreckt werden, bei andern Fürsten geschehe auch nicht immer eine besondere Ausnehmung. Die Verbindung mit Pfalz sey erst getroffen worden, als sich bereits Ulrichs Abneigung gegen Sabina kund gegeben habe, so daß sie auf ihn hierin besondere Rücksicht zu nehmen, nicht für nöthig fanden. Wolle nun der Herzog sie angreifen, so seyen sie zur Gegenwehr bereit, die Bundesstände möchten aber nicht glauben, daß er nur Baiern überziehen wolle. Nun kamen Lehensaufkündigungen [87]), ein gedrucktes Ausschreiben der Bundeshauptleute an alle Württemberger, worin sie ihnen zeigen, daß Ulrich wegen Nichterfüllung des Vertrags von Blaubeuern in der Acht und sie somit ihrer Pflichten ledig seyen [88]), und Absagbriefe nach einander. Zwölf der leztern wurden von 10 Knaben, denen drei Trompeter vorausritten, in Stuttgart überbracht [89]). Alle wurden von dem Hofmeister wohl empfangen, mit dem alten Spruch: viel Feind, viel Ehr! Mit einem derselben sprach auch der Herzog *). Bei'm Abschied erhielt jeder Junge zwei und jeder Trompeter vier Goldgulden. Dagegen schickte auch Ulrich seinen Fehdebrief aus [90]), in welchem er den Herzog Wil-

87) Sattler, II, Beil. 9. 10.

88) V. 24. März. Eisenbach, Beil. X. Gabelk. b. Steinh. 546 f.

89) Sie ritten in Ulm d. 26sten aus, und kamen in Stuttgart den 28. März an, eben als der Herzog einen Landtag hielt. Gabelk. bei Steinh. 530. u. S. 531. Die Absagenden, wie sie in jedem Briefe standen, sind zu lesen bei Gabelkofer, W. G. Steinhofer hat sie abgedruckt, 531 — 545, aber mit einigen Fehlern der Rechtschreibung, z. B. S. 532. 10. ist für Wernher Winzer zu lesen. Dieß ist ein bekannter bair. Feldhauptmann.

*) Er soll ihn in des Teufels Namen willkommen geheißen haben. Pfaff, W. G. II, 633. *).

90) Stuttgart, 29. März 1519. Aretin, 433 — 437, wo aber die Eigennamen sehr entstellt abgedruckt sind, besser bei Steinh. 551.

helm von Baiern und Dietrich Spät namentlich anredet. Der Knabe, der den Brief trug, hatte einen gelben seidenen Wappenrock, den vorn und hinten drei schwarze Hirschhörner schmückten. Der Herzog Wilhelm von Baiern belohnte ihn mit 16 Dukaten in Gold.

Man kann sich leicht denken, welchen Eindruck auf die württembergischen Landleute das Zurückgehen der Schweizer in ihre Heimath machte. Wenige nur, von blindem Vertrauen auf des Vaterlandes eigene Kraft erfüllt, mochten noch in eine Schlacht geführt zu werden wünschen. Der Herzog hielt für sicherer, sie bis Stuttgart zurückzuziehen. Sie standen daselbst 13,000 Mann stark mit vielem Geschütz, als Ulrich seinen Feindsbrief abschickte (30. März) und nun selbst mit wenigen Reutern weg und nach Tübingen gieng [91]), angeblich um dort mit den Eidgenossen zu handeln, sie wiederum in seine Hilfe zu bringen. Unterwegs aber fiel ihm ein (und Landenberg und Reischach sagten auch) daß dieß von langer Hand sey und indeß ein Flecken um den andern abfallen könnte. Da befahl er, in später Nacht mit eilender Post, Hofmeistern und Räthen zu Stuttgart, daß sie alle württembergischen Hauptleute, auch die von der Ritterschaft, und besonders die ältesten, zusammenberufen und mit ihnen berathschlagen möchten: ob es zu thun, daß man die „Sache auf eine Schlacht und ein Glück (im Namen Gottes) stellte." Er selbst wolle dabei mit seinem Leib treulich dazu helfen; sie sollen die Kriegsfähigen aus den Aemtern unter der Steig, wenn sie es für gut halten, beschreiben, er wolle dann die ob der Steig rufen, und mit ihnen zusammenstoßen, wenn ihnen aber das nicht gefiele, so bleibe es bei dem Abschied, den er mit ihnen gemacht habe [92]). Hofmeister, Marschall und Kanzler mit

91) So Stumphard. Tethinger läßt ihn vor Kirchheim eine rührende Rede an seine Leute halten, in welcher er sie entläßt; allein dieser Schriftsteller hascht zu sehr nach jeder Gelegenheit zu rednerischen oder dichterischen Schilderungen, als daß wir ihm folgen dürfen. Sattler läßt diese Rede, die er doch auch nur aus Tethinger hat, zu Blaubeuern halten.

92) Tübingen, d. 31. März, „in der eilften Stunde Nachmittag." St.A.

18 Edelleuten, vor und nach Tisch zum Rath versammelt, beschlossen einmüthig, daß Solches nicht thunlich sey (1. Apr.). An den Pfalzgrafen, der noch ein Friedensmandat in Verbindung mit den andern Churfürsten an beide Theile hatte ergehen lassen [93]), wendete sich nun, als an einen alten Freund, der bedrängte Herzog [94]), er stelle es zu der Churfürsten Spruch frei, ob und mit was Maß er Reutlingen behalten oder wieder geben solle. Bei den Eidgenossen bewirkte er durch eine Botschaft [95]) eine Fürbitte wegen Schonung des Landes, und wegen gütlicher Handlung [96]). Dagegen aber schreiben die bündischen Abgesandten in Zürich sonderbarer Weise und manchem Andern widersprechend an den Bund, daß der Herzog der Regierung entsezt und ihm eine Bürde aufgelegt werde, die ihm unmöglich mache, sich in weitere Kriegshandlung oder in Practik mit den Franzosen zu begeben, denn sie vermeinen, so der Krieg gegen Württemberg zur Ruh gestellt, auch dem Franzosen seine Practik abgeschnitten werde, daure er aber in die Länge, so fördere ihm dieß die Erlangung der Krone des heil. römischen Reichs [97]).

Als dieß geschrieben wurde, war das Land beinahe schon ganz erobert. Denn die früher zaghaften Bündischen, als sie den Abgang der Schweizer erfuhren, zogen rasch daher; den östreichischen Räthen aber war schon bange, der Krieg möchte, da das Land ebenso wenig mit Festungen, als mit Männern von Talent versehen sey, zu Ende gehen, ehe Oestreich gegen Frankreich für die Königswahl genug Nutzen aus der Vereinigung der Bundesvölker gezogen habe [98]).

---

93) Oberwesel, Samstag nach Oculi (2. Apr.). Steinh. 507.

94) Tübingen, 5. April. B. R.A.

95) In der Person des Hans von Karpfen, des Bürgermeisters von Stuttgart und eines Hans Sälzer von Tübingen, die d. 31. März vor der Tagsatzung zu Zürich handelten. B.R.A.

96) Den Tag vor Lätare (2. Apr.). B. R.A.

97) Schreiben von Georg Langermantel, Bürgerm. zu Augsb., und Christoph Reichli, des Raths zu Ueberlingen, 4. Apr. B. R.A.

98) Schr. vom 29. März: la ditte armée se pourroit disioindre et separer. aussi que en brief temps ils pourroient avoir exploicté

Der Widerstand der württembergischen Städte war auch nur ein kurzes Trutzen, das offene Land ohne einen höheren Haltpunkt und weder da noch dort eine zu Heldenmuth begeisternde Liebe für den Herzog. Der Feldzug der Bündischen glich einem Spaziergang. Ueber 20,000 Mann [99]), größtentheils kriegsgeübte Leute, unter ihnen viele, seit der Hutten'schen Sache gegen Ulrich aufgebrachte Ritter, zogen von Ulm aus (27. März). Den Oberbefehl führte der Herzog Wilhelm von Baiern, aber sein Lieutenant war der berühmte Georg v. Frundsberg, neben ihm Georg v. Truchseß, der jedoch nur ungerne in Dienste Baierns gegen Herzog Ulrich trat, dessen Diener er früher gewesen [100]), und Caspar Winzer, dessen Kriegserfahrung Baiern lange benüzte. Man lagerte zu Langenau, und zog dann vor Heidenheim, „da die Eisenschmiede ist" [101]). An demselben Tag (28.), an dem hier die Feindseligkeiten begannen, brachen sie auch vor Eßlingen aus, wo die Reichsstädter die benachbarten Orte Ulbach, Obertürkheim und Hedelfingen überfielen und plünderten, das Frauenkloster Weil abbrannten und seine Bewohnerinnen in Stuttgart Zuflucht zu suchen nöthigten. Heidenheim ergab sich nach kurzer Beschießung (29.). Die Weißensteiner Steige, hoch und enge, brachte große Unordnung in den Zug, kaum wirkte dagegen die Erinnerung, daß man jezt in Feindesland einziehe. In das Thal der Vils herabgekommen, lagerte man sich bei Sießen im Angesichte Staufenecks, das sich sogleich ergab (30.). Nach eintägiger Rast wurde frühe gegen Göppingen aufgebrochen und dort eine Höhe vor der Stadt zum Lager genommen. Georg v. Frundsberg, Georg v. Truchseß und Caspar Winzer stellten selbst die Büchsen in einer Schanze auf. In der Stadt befehligte Philipp

---

contre le dit duc de Wiertemberg tant pour non estre son pays fort, que pour aucunes intelligences qu'ilz ont au dit pays, et par ainsi s'en retourner chascun à sa campaigne, que ne seroit bien au propos des affaires du roy. Mone, 295.

99) Haug: 22,000 zu Fuß, 3000 zu Roß.

100) Chronik der Truchseßen von Waldburg. Hdschr.

101) „Und ließ der Herz. alle seine Kugeln, die er von Eisen machen ließ, da schmiden." Eßling. Chron.

v. Rechberg auf Ramsberg, vieljähriger Vogt daſelbſt, von hohem Wuchſe, daher „der Lange," alt und treu, aber auch adelsſtolz und heftig. Von Uebergabe, die bei den Knechten nur zu bald zur Sprache kam, wollte er nichts hören, lieber ſich wie einen Ochſen todtſchlagen laſſen. Als ein großer viereckiger Thurm von Quaderſteinen auf der Stadtmauer, von den Feinden ſtark beſchoſſen, einzuſtürzen drohte, benüzten dieß Aengſtliche und Meuteriſche, die Uebergabe von ihm zu verlangen; auch knüpften die Knechte, unzufrieden mit dem heftigen alten Mann, für ſich bei dem Feinde Unterhandlungen an. Rechberg, von allen Seiten verrathen, warf unwillig die Thorſchlüſſel hin, gieng aber ſelbſt keinen Schritt vor ſein Schloß hinaus, huldigte den Bündiſchen nicht, und blieb in ſeiner Wohnung, bis der allgemeine Friede Jedem erlaubte, hinzugehen, wohin er wollte [102]). Nachdem 300 Schüſſe aus den feindlichen Schlangen gefallen waren, giengen vier von den Städtebürgern, vier von dem Amt und vier von den beſoldeten Knechten, deren bei 160 in der Stadt lagen, in's Lager und ihnen nach noch viele Hauptleute zur Beſprechung und Uebergabe. Caſpar Winzer erhielt den Auftrag, die Stadt in Pflichten zu nehmen und vor den Plünderern zu verhüten. Am Sonntag Lätare (3. Apr.) rückte das Heer vor Kirchheim, das Lager wurde zwei Schlangenſchüſſe vor der Stadt gegen Jeſingen [103]) hin geſchlagen. Weilheim, zur Uebergabe aufgefordert, ſchickte zwei oder drei Rathsherrn. Indem nun „die guten einfältigen Leute in dem Lager hin und wieder umbziehen und Gelegenheit ſuchen, den Herzog von Baiern ſelbſt zu ſprechen," ſammeln ſich gegen 2000 Mann Bündiſcher vor dem Städtchen. Bürger, auf der Mauer, mehr zur Wache, als zur Wehr, beſprachen ſich guter Dinge mit ihnen. Einer that einen Schuß, doch nur in die Luft; da aber Schüſſe während der Unter-

---

102) Nicht lange hernach ſtach er einen der meineidigen Knechte nieder, und ſagte, das gebühre ihm, weil er ein Diener gegen ſeinen Fürſten und ein gemeiner Knecht gegen den Adel ſich aufgelehnt habe. Er ſtarb drei Jahre hernach auf ſeinem Stammſchloß Ramsberg bei Sießen und wurde zu Donzdorf begraben.

103) So Tethinger; der bairiſche Bericht hat Holzmaden.

handlung verboten waren, so griffen die kriegs- und beute-lustigen Knechte an, hoben das äußere Thor aus den Angeln, und hätten gerne auch das innere überwältigt, wenn es nicht durch Mannschaft und große Steine gut vertheidigt gewesen und wenn nicht ein Hauptmann aus dem Lager herbeigeritten wäre, den ganzen Unfug zu stillen. Caspar Winzer legte Knechte von seinem Haufen ihnen zur Besatzung und zum Schutz gegen die andern Knechte ein. Von da aus beschlich Kriegsvolk in der Nacht das Schloß Teck, und indeß die Vornehmsten bei dem Thor mit der Besatzung sprachten, wurde es auf der entgegengesezten Seite von den Andern erstiegen und ohne Schwertstreich genommen, ungeachtet es, wie Winzer berichtet, wunderbarlich zu hören fest und hoch war. Die ganze Umgegend huldigte, und wurde tüchtig ausgebeutet; der Hauptmann wetteiferte hierin mit dem Knecht; Vieh, besonders Schaafe, ließen die Herren nach Franken und Baiern treiben, viele Weinfuhren giengen Augsburg zu. Kirchheim öffnete seine Thore nicht, versprach aber, wie Stuttgart zu handeln. Man war dessen zufrieden und zog vorwärts, um die Hauptstadt desto schneller zu gewinnen. Von Denkendorf (5.) aus nahmen die leichten albanesischen Reuter, Söldlinge aus Griechenland, gewöhnlich mit dem griechischen Namen Stratioten (Kriegsleute) benannt [104]), den nächsten Weg nach Stuttgart (6.), indeß die große Heeresmasse in das Nekkarthal hinabrückte, und von Hedelfingen bis an die Brücke von Untertürkheim ein Lager bezog. Jene begannen mit der Besatzung der Hauptstadt erfolgreich zu scharmützeln und nahmen auch den Vogt von Waiblingen zwischen Stuttgart und Canstatt gefangen. Noch gegen Abend [105]) kam der Hauptstadt Botschaft in das Lager und bat, daß

104) Es scheint, daß diese Fremdlinge damals in Deutschland dem Kriegshandwerk nachzogen. Den 10. Apr. kam noch eine Truppe von 60 zum Bunde in das Lager. Die wurden auch in Dienste genommen. Sattler, II, Beil. S. 35. Venedig hatte 1512 derselben 800 im Sold. Glutz, Schweizergesch. S. 268.

105) Schon Morgens früh 4 Uhr d. 6. Apr. bitten Hauptleut, Ritterschaft und gemeine Landschaft zu Stuttgart um Geleit für eine Botschaft bei Herz. Wilhelm im Lager von Denkendorf. B. R. A. Sattler, II, Beil. 15. In das Lager bei Untertürkheim wußte

Herzog Wilhelm gemeiner Landschaft gnädiglich verschonen, und sie ihres Herrn Handlungen nicht entgelten lasse, sondern mehr seiner leiblichen Schwester Kind und sie, als verordnete Landschaft, ansehen und gnädiglich bedenken wolle. Man antwortete: der Bund hätte die Landschaft gerne verschont, aber er habe sich zu Handhabung Friedens und Rechtens des von Württemberg, als eines Landfriedensbrechers, gewaltiger Handlung erwehren müssen, sie habe den Anzug der Bündischen zwei Monate zuvor gewußt, und hätte ihm noch in Ulm zuvorkommen können, jezt könne man mit dem gewaltigen und kostbaren Heer nicht mehr stille stehen, sondern werde nach und nach das ganze Land erobern; wenn sie sich nicht heute ergeben, werde man auch sie morgen mit Ernst heimsuchen. In der Nacht zogen sich schon die Knechte, deren an Landleuten und Söldlingen bei 8000 waren, aus der Stadt, und am Morgen überschickte man die Bedingungen der Uebergabe, nämlich: 1) dem Herzog seine Habe folgen zu lassen, 2) des Grafen Heinrichs Gemahlin zu schützen, 3) die Ritterschaft und den Adel, wie sie bei ihnen seyen, bei Hab und Gut zu erhalten [106]), 4) ebenso alle geistlichen und weltlichen Personen, 5) die Bürger nicht gegen den Herzog zu gebrauchen, 6) der Stadt ihr Geschüz zu lassen und 7) bei der Huldigung nur mit wenigem Volk in die Stadt zu kommen, das übrige vor der Stadt aufzustellen. Der erste Punkt wurde von dem Herzog zur Entscheidung an den Bund verwiesen, der fünfte abgeschlagen [107]). Die Huldigung erfolgte (7.). Sie geschah dem Herzog Wilhelm von Baiern, als des Bundes ober-

---

auch Kanzler Volland ein Geleit, zu welchem Zweck ist unbekannt, zu bekommen. Heyd, Volland, 69 f.

106) Namentlich Heinrich v. Neuneck, Commenthur zu Winnenden, Albrecht v. Tachenhausen, Ritter, Rafen v. Thalheim, Hausvogt, Hans Lemlin, Vogt zu Stuttgart, Reinhard v. Zyttern, Hermann v. Zyttern, Hans v. Münchingen, Wolf v. Urbach, Wolf Nothaft, Hans von Thalheim, Georg Schöner von Strubenhart, Jacob v. Bernhausen, Georg und Philipp v. Bernhausen, Ludwig v. Neuneck.

107) B. R.Arch.

ſtem Hauptmann, von wegen des Bundes und für ſich ſelbſt als einem Fürſten des Bundes [108]). Die Amtleute blieben in ihren Aemtern, die Lehenleute von Adel wurden an den Bund gewieſen, Dienſtleute ließ man, nicht gegen den Bund zu dienen, geloben, Chriſtoph v. Schwarzenberg, ein bairiſcher Diener, wurde Statthalter und ihm von jedem Stand zwei Räthe beigegeben, und von den Beamten des Landes folgende: Philipp von Nippenburg, Ravan von Thalheim, der Hausvogt, der Landſchreiber und M. Simon, Secretarius. Ueber die Reuter wurde Hans von Freiberg geſezt, über das Fußvolk Hans Treulieb Ungelter von Eßlingen. In das Schloß wurden 32 Knechte mit 8 Pferden gelegt, und der Gemahlin des unglücklichen Grafen Heinrich ließ man die Wahl, in dem Schloſſe zu bleiben, oder zu der Wittwe Eberhards II. nach Nürtingen zu ziehen. Nach der Hauptſtadt ergaben ſich Canſtatt, Winnenden, Waiblingen (7.), Kirchheim, Bakнang, Gröningen, Ebingen, Botwar, Leonberg und viele einzelnen Dörfer (8.), Marbach, Vaihingen (9.), Sindelfingen, Böblingen (11.). Zu ihrer Aufforderung ſchickte man einzelne Trompeter mit einem Knecht aus. Ueberall wurden Verzeichniſſe alles Vorraths an Früchten, Geſchüz u. ſ. w. verfertigt, Brandſchazungen aufgelegt und Plünderungen zugelaſſen [109]). Die gehuldigt, bekamen aus Herzog Wilhelms Canzlei gedruckte Wappenbriefe mit den bairiſchen Schilden und dem rothen Kreuz im weißen Feld, dem Wappen des Bundes, welche mit ſchwerem Geld bezahlt wurden [110]). Das ganze Thal lag voll mit ſolchen Salvaquardi-Zetteln, die den Plünderungen und Bedrückungen ſteuern ſollten, aber nicht ſteuerten. Im Lager, das man das Weinlager hieß, gieng es luſtig zu, die Keller mußten Wein, die Käſten Früchte und die

---

108) Die Eidesformel ſteht bei Sattler, II. Beil. 13. — Hier nicht dem Hauſe Oeſtreich noch beſonders, wie in Beziehung auf andere Eroberungen durch die Reichsſtädte von Haug v. Villingen berichtet wird.

109) Darüber finden ſich zahlreiche Aktenſtücke auf dem St.Arch. und B. R.A.

110) Sattler, II. B. S. 35. Gabelk. bei Steinh. 574.

Weinberge Pfähle zum Feuer geben; die Bündiſchen verwunderten ſich ſehr, daß faſt alle Bauern in dieſer Gegend ihre eigenen Keller und zum Theil Vorrath an Wein, ein Jeder aber wenigſtens einen Haustrunk haben. Die freien Knechte waren die ſchlimmſten, ſie ließen ſich nicht viel ſagen. „Ihr Brüder," wurde einsmals im Lager bei Trommelſchlag ausgerufen, „unſer gnädiger Herr Herzog Wilhelm hat einen ſilbernen Dolch verloren, wer den gefunden hat, der ſoll ihn wieder bringen, ſo will man ihm ſchenken ein Suppen und ein Kreuzer." Da ſchrieen ſie wie Thiere, und belegten den Herzog mit Schimpfnamen. Die Ritter ließen es ſich in Stuttgart und der Umgegend wohl ſeyn. Ulrich v. Hutten, der bei Reuchlin, den er mit Hilfe des Franz von Sickingen (ſeines früheren Schülers) von der Angſt vor den Kriegsübeln befreit hatte, Wohnung nahm, kann nicht genug rühmen, wie herrlich dieſer Aufenthalt ſey: kaum habe Deutſchland eine ſchönere Gegend; das Feld ſey vortrefflich, das Clima gar milde und geſund, Berge, Wieſen, Thäler, Flüſſe, Quellen, Wälder, Alles ſehr angenehm; die Früchte gedeihen, wie faſt nirgends, der Wein ſey nach Landesart; Stuttgart ſelbſt nennen die Schwaben der Erde Paradies; ſo ſchön ſey ſeine Lage [111]).

Nachdem Schorndorf, feſt und mit 500 freien Knechten beſezt, von Frundsberg angegriffen worden war, und aus einer ſcharfen Metze [112]) mit einem Schuß, der durch die Straße lief, be-

---

111) Hutten, opp. III, 150. 153. 156 f. Mayerhoff, Reuchlin, 237. Ulrich v. Hutten erwähnt in ſeiner fünften Rede, man habe in dem Schloß zu Stuttgart, in des Herzogs Zimmer, gefunden: eine Liſte von ſolchen, welche Ulrich zu Opfern ſeiner Rache auserſehen habe, darunter ſeyen geweſen einige Grafen, mehr als 200 Ritter, und alle Hutten'ſchen; ferner Gedichte elender Schmeichler, die ihn Kaiſer nennen, wie Lang in ſ. Chronicon op. Menken, scriptor. rer. germ. II, 54 ff. von ihm, aber im Ernſt ſagt: qui nitebatur Imperium arripere. Vergl. auch das Vater Unſer.

112) Eine ſcharfe Metze oder Scharfmetze war ein Geſchütz vom ſchwerſten Caliber. Sie ſchoß eine eiſerne Kugel von 100 Pfunden. Barthold, Georg v. Frundsberg, 1833. S. 106.

grüßt, ſich ergeben hatte (10.), rückte man in das Land ob der Steig, ſchlug das erſte Lager auf den Fildern zwiſchen Mähringen und Vaihingen. Indeß hatten ſich von dem großen Heere Abtheilungen getrennt, eine unter Dietrich Spät rückte vor Reutlingen und Achalm (12.), berennte die Stadt (15.) und gewann ſie leicht. An dem Tage kamen aus dem Einſiedel Mönche und klagten dem Ritter, daß Landsknechte ihren Probſt, wie er vom Altar gegangen, im Chorrock gefangen genommen, weggeſchleppt, und ſie ihres Silbergeſchirrs und anderer koſtbaren Gegenſtände beraubt haben [113]). Urach, wo Stephan Weiler Vogt war, und Alles anwendete, um die Stadt dem Herzog zu erhalten, von den Bürgern aber, wie ſeine Thaten es längſt verdient hatten, erſchlagen wurde, ergab ſich auch an ihn [114]), ſodann Münſingen, Wittlingen, Achalm (15.), Hohenurach. Geroldseck, mit einer andern Abtheilung, zog gegen den Schwarzwald, nahm Dornhan, Dornſtetten, und beſonders Sulz, das früher ſeiner Familie zugehörte, und behielt lezteres für ſich. Ulrich von Helfenſtein aber, in der Hoffnung ſich ſeines zu Hiltenburg empfangenen Schadens zu ergötzen, brach auf eigene Fauſt von Wieſenſtaig auf (14.), um das einſt ſeinem Hauſe zugehörige Kloſter Blaubeuern wegzunehmen, bemächtigte ſich der Dörfer deſſelben, Machtolsheim, Berghülen, Suppingen und erſchien mit 300 Mann und 25 Pferden auf der Höhe über dem Blautopf mit Sonnenaufgang (15.). Da ſchlug man im Städtchen um, und vertheidigte ſich aus demſelben, ſo wie aus Gerhauſen und Blauenſtein ſo, daß der Graf nach Aſch ſich wendete, und darauf noch Sießen einnahm. Aus dieſem Ort war die Bürgerſchaft geflohen.

---

113) B. R. A.

114) Stephan Weiler's Sohn, Andreas, und Bruder, Heinrich, warf Spät in ſchweres Gefängniß und bedrohte ſie mit dem peinlichen Recht, weil ſie, wie er behauptete, ſeit Jahren übermüthige und gewaltthätige Handlungen gegen geiſtliche und weltliche Frauen- und Mannsperſonen geübt ꝛc. Auf Fürbitte des Biſchofs Ernſt zu Paſſau und des Pfalzgrafen Ludwigs entließ er ſie erſt den 21. Mai 1521 der Haft. Gratianus, Achalm, II, 166. 168.

Drohungen bewirkten nicht, sie zurückzubringen, sie beriefen sich auf den Bund, aber er entgegnete, daß er Nichts nach dem Bund frage, und trieb ihnen 80 Schweine fort. Da schwuren die genannten Flecken alle sogleich (16.) dem Bunde.

Das große Heer lagerte bei Ehningen (13.) und wieder bei Entringen (16), wo man fünf Nächte liegen blieb. An dem Tage, da Herrenberg sich ergab (13.), wagte sich die leichte griechische Reuterei vor Tübingen auf die rechte Seite des Neckars [115]), welche Pferden einen weiten Spielraum gewährt. Die Besatzung griff sie an, machte einige Gefangene und Todte. Unter ihnen war der Capitain, Georg Samaras, von Coron aus Albanien gebürtig, welcher den nächstfolgenden Tag an seinen Wunden starb, und in der Georgenkirche durch Veranstaltung eines der italienischen Sprache kundigen Canonikus Ernst Banr aus Hessen auf seine und des Verstorbenen Bruders Kosten begraben und mit einer Gedächtnißtafel geehrt worden ist [116]). In das Lager zu Entringen berief (18.) Herzog Wilhelm Abgeordnete der Universität und Stadt zu einer Besprechung und rückte nun mit dem Lager in das Ammerthal vor Stadt und Schloß auf einen Hügel bei dem sogenannten Käsenbach. Die Stadt ergiebt sich ohne Verzug (21.) [117]). Das Geschütz wurde mit Mühe von Entringen her vor das Schloß gebracht, und die Schanzgräben eröffnet, die Besatzung schoß dagegen heftig, dem bei der Lagerung des Geschützes befehligenden Georg von Frundsberg nimmt eine Kugel das Baret vom Kopf und viele bündische Knechte fallen. Den andern Tag spielt das bündische Geschütz ebenfalls, aber noch vor Mittag wurde ein Waffenstillstand beliebt, und Nachmittags sezten sich schon von beiden Seiten Ludwig von Stadion, der Befehlshaber über das

---

115) Das Feld, wo der Angriff stattfand, hieß Wennfeldt. Tethinger.

116) Crusius z. J. 1519. Die Inschrift der Tafel ist bei Sattler, II, 16.

117) Da das feindliche Volk durch Umhauen der Bäume vielen Muthwillen auf den Feldern verübte, so wurde nun sogleich im Lager umgeschlagen, daß dieß nicht mehr geschehen dürfe.

Landvolk, und Georg von Frundsberg zum Trunk zusammen. Es war Charfreitag. Die Ruhe über die heilige Zeit währte bis auf den Ostermontag.

Seit Ulrich Stuttgart verlassen hatte, war er in Tübingen. Zu der Zeit, als das bündische Heer in das Neckarthal rückte, drangen seine Räthe in ihn, das Schloß zu verlassen, und auf seine Sicherheit zu denken. Er that es, wie es scheint, an dem Tage der Uebergabe Stuttgarts (7.) [118]). Mit Thränen nahm er von seinen Kindern Abschied, übergab sie der Treue seiner Ritter, und zog, von 20 Pferden begleitet [119]), über den Bergrücken hinter dem Schlosse bei Nacht hinaus [120]). Im feindlichen Lager [121]) hieß es, er sey auf Hohen-Asperg geritten, Andere sagten, er suche französische oder schweizerische Hilfe herbeizubringen [122]), daß er seinen Weg (durch den unteren Schwarzwald) in des Pfalzgrafen Land nahm, wußte die Regierung zu Stuttgart, aber unbekannt war ihr (noch im Jahr 1524), bei wem sonst er auf dem Wege nach Mömpelgart Unterschlauf gehabt habe [123]). Als man zu Tübingen anfieng zu unterhandeln, war er jedoch noch so nahe da, daß ein Briefwechsel zwischen ihm und der Besatzung stattfinden konnte. Da sein Hofmeister Philipp von Nippenburg von Besprechungen [124]) schrieb, sendete er nicht blos einen jungen Schweizer Göldlin, der sich an seinem Hof aufhielt, nach Tübingen, sondern auch ihm nach den erfahrenen Ritter Marx Stumpf von Schweinsberg, drückte in einem wehmüthigen Schreiben (22.) seinen Unwillen über die angefangenen Unterhandlungen aus, und verlangte neuen Bericht. Er beschwört die Ritter bei ihren heili-

---

118) Crusius, III, 10, 8. Hutten, opp. III, 150. Dagegen läßt ihn Tethinger noch im Schlosse seyn, als dasselbe schon beschossen wurde.

119) Hutten, opp. 145. Von kaum 39 der Seinigen begleitet, Herrenberger Chronik. Hdschr.

120) Tethinger.

121) Sattler, H. II, Beil. 14. S. 18.

122) Hutten, opp. III. 145. 149.

123) St.A. Malefiz-Sachen. Büsch. 1. 1524.

124) Solche fanden schon den 19. Apr. statt. Hutten, opp. III, 145.

gen Verſprechungen, ihrer Vorfahren und Nachkommen Ehre, das Haus nicht aufzugeben, ſeine Kinder nicht zu überliefern, ſeine Wohlfahrt, Herz und Hoffnung ſtehe auf den Kindern, dem Schloß und ihnen; behalten ſie ihm das Haus, ſo hoffe er, ſo Gott wolle, dadurch ſeinen Unrath zur Beſſerung zu bringen und wiederum zu Land und Leuten zu kommen, ſollten ſie aber je von der Uebergabe nicht abſtehen, ſo ſollten ſie doch ihm rathen und helfen Weg ſuchen, wie er wieder in das Haus und zu ſeinen Kindern kommen möge, ſo wolle er noch ſo viel frommer, redlicher Leut von Rittern, Knechten, Edlen und Unedlen, Bürgern und Bauern ausländiſch und inländiſch finden, mit denen er das Haus behalten wolle; er begehre auch allda um ſein Vaterland zu ſtreiten, als er ſchuldig ſey, und ſo es Gott haben wolle, darum den Tod williglich zu leiden [125]).

Aber die Ritter im Schloſſe zu Tübingen, wenn ſchon innerhalb der beſten Verſchantzungen und wohl verproviantirt [126]), waren bald ihrer Verſprechungen uneingedenk, folgten dem Vorgang im übrigen Lande, und gaben den Platz auf. Zu ihrer Entſchuldigung mag dienen, daß von Ulrich kein Erſatz zu erwarten ſtand, die Uebermacht und Kriegserfahrung der Gegner dem Schloß ein ſchnelles Ende bereitet hätte und bei einer heftigen Beſchießung ſelbſt das Leben der fürſtlichen Kinder gefährdet werden konnte [127]). Ueberdieß hatte die Landſchaft zu Stuttgart ſchon den 13. Apr. an H. Wilhelm das Geſuch ſtellen laſſen, eine Botſchaft an Tübingen zu thun, daß es ſich auch ergebe, wenn er dann den jungen Herrn erobere und ihm das Seine laſſe, ſolle dieſer unter ſeiner Vormundſchaft das Land regieren, auf dieſem

125) Dieſes Schreiben, Sattler, II, Beil. 18., iſt nach dem Styl zu urtheilen, aus des Kanzlers Volland Feder. Ob es noch in das Schloß kam, iſt zweifelhaft.

126) Ulrich von Hutten, der unter Franz von Sickingen den Feldzug mitmachte und vor Tübingen lag, nennt es omnibus modis et contra quamcumque vim munitum castellum, opp. III, 136.

127) Auf dieſen Grund weist H. Chriſtoph ſelbſt hin. Steinhofer, 591.

Wege würden Aller Herzen im Lande gewonnen werden [128]). Da nirgends großer Eifer war, ſich den Herzog zu erhalten, wie aus Allem erſichtlich, ſo konnte man ihn auch nicht von der Beſatzung auf dem Schloſſe erwarten. Man hielt die Uebergabe am Oſtermontag ſchon für gewiß, als auf einmal einige Schüſſe aus dem großen Geſchütz der Feinde geſchahen, und die Hoffnung ſchwächten. Allein man wollte nur das Geſchütz nicht ganz umſonſt herbeigeſchleppt haben. Die Unterzeichnung erfolgte ſogleich darauf, Abends 5 Uhr (25.). Der Artikel wegen der Kinder lautete, daß ſie dermaßen in König Carls und Ferdinands, auch Herzog Wilhelms in Baiern Hand und Gewalt geſtellt werden, daß dieſe beeden König und Fürſten, als nächſtgeſippte Freund, derſelben Vormünder ſeyn, auch Schloß, Stadt und Vogtei gemeldten Kindern zu gut einnehmen und beſetzen, und den Kindern dieß ſo lang bleibe, bis ihnen das mit Anderem (genugſamlich) erſtattet und verglichen werde. Die Huldigung geſchah den Vormündern und den Kindern (29.) [129]). Im Schloſſe waren neben 400 Mann Beſatzung 62 Ritter, darunter viele Ausländer, Verwandte und Freunde der Belagerer [130]).

Während der Beſchießung des Schloſſes wurden Anna und Chriſtoph, die herzoglichen Kinder, in ein Gewölb gebracht. Als einmal von einer Bombe das Schloß bis in den Grund erbebte, bat der Prinz, nun vier Jahre alt, man ſolle den Krieg richten. Nach der Uebergabe wurden beide auf die Mauer des Schloſſes geſtellt, daß ſie Jedermann ſollte ſehen können [131]).

Am Oſterdienſtag beſuchte der Herzog Wilhelm, der ſich unbefugter Weiſe, ohne eine reichsgeſetzliche oder agnatiſche Beſtimmung, zum Vormünder aufgeworfen hatte, ſeiner Schweſter Kinder, wobei ihn Philipp von Nippenburg im Namen der

---

128) B. R.A.

129) B. R.A. und Steinhof. 588.

130) Ihre Namen ſind nach der auf dem Schloß zu Tübingen befindlichen ſchwarzen Tafel von Sattler, II. 15. angegeben und finden ſich auch, aber ſehr mangelhaft, bei Aretin, 5, 504 ff.

131) Haug, Villingen, Hdſchr.

leztern mit dem Ausdruck Vater bewillkommte [132]), ſo weit konnte der alte Diener Ulrichs ſich vergeſſen. — Georg v. Frundsberg ließ, was Ulrich an werthvollen Gegenſtänden [133]) im Schloß zurückgelaſſen, aufzeichnen, in etliche Truchen einpacken und nach Ulm führen [134]). Sabina's Kleider fand man im Schloſſe noch unverrückt, ebenſo, was an Geld und Gütern Anderer von Reutlingen aus dahin gebracht worden war, großentheils unverſehrt [135]). Die Schlüſſel zu den Gewölben des Schloſſes wurden zugeſtellt, von Seiten Baierns und Oeſtreichs zu handeln, an Waltern v. Hirnheim, Adam v. Stein, Doctor Sebaſtian Schilling und Dietrich Spät.

Das Lager des bündiſchen Heers nahm das Thal zwiſchen Tübingen und Luſtnau ein, und beſtand 10 Tage. Den Bundesräthen zu Gefallen, welche (30.) in das Kloſter Bebenhauſen kamen, ließ einmal Herzog Wilhelm „den ganzen Haufen Knecht mit voller Ordnung fürziehen und ein Spiegelmuſter (Revue) machen.“ Heftiges und anhaltendes Regenwetter zwang zum Abbruch des Lagers (1. Mai), und zum Einrücken in die benachbarten Städte und Dörfer. Nun zog das Heer über Böblingen, Sindelfingen (2.), Leonberg und Ditzingen (3.), Feuerbach, wo Frundsberg mit dem Geſchütz lag, und Canſtatt (5.), Schmiden, Fellbach (6.), Neckarrems, Marbach (7.), Steinheim, Murr (8.), Ilsfeld, Laufen (9.) bis Neckarſulm und Möckmühl (10. 11. 12).

Dieſes Amt und Grenzſchloß, nebſt den Aemtern Weinſperg und Neuenſtatt, war von dem Herzog dem Ritter mit dem eiſernen Sinn und der eiſernen Hand, Göz v. Berlichingen, zur

---

132) Gabelkof. bei Steinh. 597.

133) Darunter war auch ungemünztes Silber. Die Münze in Stuttgart arbeitete bis zum 4. Apr. St.Ar.

134) Das Verzeichniß findet ſich auf d. B. R.A. und iſt auch, wiewohl ſehr fehlerhaft, bei Aretin, 1805. 5s St. 497—503, aus einer Handſchrift von Tegernſee genommen.

135) Gabelkofer, W. G.

Bewahrung übergeben [136]). Obschon Göz nur noch ein halbes Jahr Dienstzeit bei dem Herzog hatte, und von Franz v. Sickingen zum Uebertritt in kaiserliche Dienste aufgefordert worden war, so hielt er doch aus und zeigte mehr Diensteifer, als viele andere Befehlshaber im Lande. Das im Verhältniß zu seiner Macht ungeheure Heer schreckte einen Mann nicht, der von Jugend auf mit Wenigen gegen Viele zu kämpfen gewohnt und öfters den Gefahren selbst blindlings zu trotzen gezwungen war. Von Uebergabe wollte er auf seinem festen Schlosse Nichts hören, auch nachdem das Städtchen, wie Weinsperg und Neuenstatt, dem Bunde sich ergeben hatte. Die Katzen sollten selbst die Maus aus der Falle holen. Hans v. Hatstein versuchte dieß mit bairischen Fähnlein, nachdem er zuvor zur Uebergabe aufgefordert hatte. Göz achtete nicht darauf, feuerte auf das Städtchen, und machte Nachts einen Ausfall, wie es scheint, um sich durchzuschlagen, da er bei dem Mangel an Kriegs- und Mund-Vorrath sich doch nicht halten konnte. Allein die Bairischen waren ihm zu stark, er unterlag und Viele der Seinigen [137]) fielen. Die Bauern verlangten nach ihm, ihn zu erwürgen, aber die Landsknechte nahmen den ehrlichen Kriegsmann in ihren Schutz und lieferten ihn gegen 2000 fl. und das Versprechen, daß man ihn am Leben schone, dem Herzog Wilhelm im Lager vor Neckarsulm aus. Der Bund gab ihn der Stadt Heilbronn in Gewahrsam und ließ ihn nicht bälder los (1522), bis er ihm die an die Landsknechte bezahlte Summe von 2000 fl. in Jahresfrist zu ersetzen versprach, und dafür Conrad Thumm, den württembergischen Erbmarschall, Dietrich von Weiler, Obervogt zu Bottwar, Conrad

---

136) Das B. R. A. enthält viele Aktenstücke über die Eroberung Möckmühls, Württemberg, Bd. 7. Da mir aber die Zeit mangelte, sie durchzugehen, so folgte ich in der Erzählung Stumphart, Gabelkofer und Götzen's Selbstbiographie. Leztere giebt aber nur Weniges und ist parteiisch. Der Bund handelte nicht treulos gegen den Ritter.

137) Nach Einigen 40, nach Andern 15. Stumphart. Gabelkofer.

Erer zu Heilbronn und Wolf Rau von Winnenden zu Bürgen stellte [138]).

Franz v. Sickingen, ein Göz in höherem Styl, früher auch für Ulrich gewonnen, nun auf Seite der Bündiſchen, erlaubte ſich Gewaltthätigkeiten gegen Heilbronn wegen des würtembergiſchen Pfleghofs ſchon beim Ausbruch der Feindſeligkeiten [139]), ließ ſeine Reuter im Weinſperger Thal Vieh und Menſchen hinwegführen [140]), verbrannte dem Abt von Bebenhauſen einen in der Nähe gelegenen Hof Erlach, und brandſchatzte den ebenfalls daſelbſt begüterten Abt des Kloſters Maulbronn, weil ſeine Voreltern dort begraben ſeyen, nur um 1200 fl. für ſich, und um 100 fl. für ſeinen Kanzler oder Schreiber, „der etwan ſein Scheererknecht war.“ Von Maulbronn ſelbſt hatte er eine namhafte Summe Gelds dafür empfangen, daß Herzog Wilhelm und ſein Kriegsrath das Kloſter in die alten Privilegien, wie ſie ihm unter dem Schirm der Pfalz zugeſtanden hatten, wieder einſezte [141]).

Da nach erfolgter Uebergabe (12.) des Schloſſes Weinſperg, in dem Baſtian von Nippenburg befehligte, das Heer wieder Land aufwärts ſeinen militäriſchen Spaziergang über Laufen, Kirchheim und Löchgau (13.), Bietigheim und Beſigheim, beiden Sachſenheim, Metterzimmern, wo ſich der Graf von Helfenſtein wohl gehalten, beſonders mit den ſchönen Bäurinnen (14), ruhig fortſezte, wollte ſich Franz mit 1000 Pferden nach Bietigheim legen, und, als es ihm abgeſchlagen und verwehrt worden, von Metterzimmern herab bei der obern Mühle hereinrennen, das Bronnenthor abdringen, und das Haberfeld verwüſten laſſen. Aber die Hackenſchüzen hatten Muth genug, ſeine 300 Reuter zu verjagen. Auch kam nun dahin der Herzog von Baiern mit Georg Truchſeß von Waldburg und andern Oberſten ſammt 1000 Pferden, blieb über drei Nächte, ließ aber das Kriegs-

138) Die Bürgſchaftsurkunde, St. Gallen 1522. Briefe und Urkunden zur Lebensgeſchichte Göz v. Berlichingen's 1792. S. 71 ff.

139) Jäger, Heilbronn, II, 3 f.

140) Gabelk. bei Steinh. 599.

141) 18. Apr. Besold. docum. 542 f.

volk in die Dörfer um die Burg Asperg, welche belagert werden sollte, vorausziehen (15.) [142]).

Lange schon (2.) lagen zu Gröningen Stratioten unter Thomas Löffelholz zur Beobachtung des Aspergs, einzelne Gefangennehmungen und Scharmützel kamen vor (2. 3. 7.); jezt begann der Angriff unter den Befehlen des Georg v. Frundsberg. Man rechnete auf eine verzweifelte Gegenwehr [143]), ein gefürchteter Befehlshaber, Hans Leonhard v. Reischach, war oben, ein roher, heftiger Mann, der, wie man erzählt, ein Jahr zuvor fünf Mord auf einen Tag begangen hatte [144]). Frundsberg und Michael Ott, Zeugmeister, von Echterdingen gebürtig, ließen die Schanzarbeiten beginnen oben am Wald in der Nähe des Städtchens (16.) und den Platz durch Trompeter öfters zur Uebergabe auffordern. Zwei Schanzen wurden mit Geschütz gefüllt (18.), auf größeres noch gewartet, darauf kam eine große württembergische Büchs, genannt der Bruder (19.), drei bündische Büchsen zersprangen wegen heftigen Schießens, nämlich der Drach von Insbruck, eine Doppelkarthaune, und der Narr von Ulm, dagegen trafen wieder ein der Strauß, Drach und Hirsch von Württemberg (20.). Eine dritte Schanze wurde näher unter dem Asperg gleich vornen am Berg bei Weichenberg gemacht und etlich Karthaunen darein, auch drei Mörser im hohlen Weg gar an Asperg gelagert (21.). Alle Nacht mußten etliche Fähnlein die Runde machen bei beiden Partieen, die riefen manchmal einander Schimpfworte zu, gegen Schweizer, die im Schloß waren: Mum mum umb ein Schweizer, umb ein Verräther! gegen die Landsknechte der Bündischen: Mum mum umb ein Presserknecht! Indeß das Heer um die Festung her lagerte, stand das Hauptquartier zu Grö-

142) Bez, 202.

143) Hutten opp. III, 136.: nam ab hominibus insessa est desperatis.

144) Nämlich an seiner schwangern Frau, schwangern Magd und seinem Bedienten. Hdschr. Hutten opp. III, 131. 145. 168. 171. Aretin, 5, 526. Anshelm, Bern, V, 402. Sattler, II, Beil. S. 41. Steinh. bezweifelt die Richtigkeit der Thatsache.

ningen. Herzog Wilhelm zog in ganzem Küraß mit fliegenden Fähnlein, Trompetern, Heerpauken und Herolden voll Pracht in das herzogliche Schloß daselbst ein. Ferner kamen Herzog Heinrich von Braunschweig und Markgraf Casimir von Brandenburg (17. — 22.). Gegen den Asperg wendete man dieselben feurigen Kugeln von Vollands Erfindung an, wie bei Reutlingen, welche die Besatzung aber mit Dünger zu löschen verstand. Das heftige Schießen der Feinde benahm den Belagerten nach und nach viele hohe und niedere Wehre, und ließ keine Möglichkeit, neue aufzurichten. Man konnte sich des großen Geschützes kaum mehr bedienen, und schoß nun mit Hackenbüchsen gegen einander, wie nach der Zielscheibe. Wer einen Tag mit einer Hackenbüchse gegen den Feind schoß, den belohnte Frundsberg mit einem halben Gulden. Mancher Schuß traf [145]), die Belagerten mußten aus ihrem Graben weichen; Reischach schickte einen Boten wegen der Uebergabe (22.). Schon schoß man aus den Häusern des Städtchens gegen das Schloß [146]), als Frundsberg endlich mit andern

---

145) Bei allen Belagerungen und Schlachten aus jener Zeit pflegte man von merkwürdigen Schüssen zu berichten und zu erzählen, deren Glaubwürdigkeit der Geschichtschreiber dahin gestellt seyn lassen muß. Sie beziehen sich auch immer auf die merkwürdigsten handelnden Personen. Wie Frundsberg vor Tübingen durch einen Schuß sein Baret verloren, so ist hier nach dem Bericht des Leonhards v. Reischach dem obersten Feldzeugmeister Ott, als er (20. Mai) von einer Schanze zur andern geritten, vom Asperg aus der rechte Stegreif zerschossen und die Sohle des Schuhs hinweg ohne andere Verletzung des Fußes, allein, daß die Haut ein wenig erschwarzt sey, als ob sie geklemmt wär worden. Dem Büchsenmeister Frundsbergs, Heiß v. Burlewang, wurden, eben als er an seines Feldherrn Seite ritt, die Stollen an des Rosses Eisen hinweggeschossen und das Eisen krumm. In dieselbe Gattung von Schüssen gehört der des herzoglichen Büchsenmeisters in der Schlacht bei Laufen, welcher so kunstreich auf den Pfalzgrafen abgegangen seyn soll.

146) Der Asperg hatte damals folgende Gestalt. Auf seiner höchsten (nordöstlichen) Spitze stand ein festes, im Viereck gebautes, Schloß

Hauptleuten auf den Berg kam und Besprechung hielt (23.), ohne jedoch das Schießen aufhören zu lassen, wodurch mittlerweile eine Lücke in die Mauer gemacht wurde, in welche 25 Knechte hätten neben einander mögen hineinlaufen, wenn es der innere und äußere Graben und die Höhe erlaubt hätten. Jene Besprechung führte zu einem schriftlichen Entwurf einer Uebergabe. Sie wurde von Seiten der Verbündeten unterzeichnet durch Dietrich Spät, Franz v. Sickingen, Caspar Winzer u. A., aber von dem Bunde nicht genehmigt [147]). Die neuen Uebergabsartikel (freier Abzug), welche nur Frundsberg und Winzer unterzeichneten, erhielten Herz. Wilhelms Genehmigung. Der Abzug der Besatzung erfolgte (25. u. 26.). Außer Leonhard von Reischach zogen Eck v. Reischach, Otto v. Gemmingen und Hans v. Baldeck nebst 150 [148]) Knechten ab. Sie wurden mit 17 wohlbeladenen Wagen bis in das Hegau mit Geleit versehen [149]). Auf dem Asperg fanden sich die Registraturen der Kanzleien von Stuttgart [150]). Das große Geschütz wurde sogleich nach Ulm abgeführt,

---

mit großem Hofraum, umgeben von hohen Thürmen, Vorwerken und sehr breitem Graben. Nicht sehr ferne von dem Schloß am Berg (südwestlich) lag das Städtchen, bestand in etlichen und zwanzig Häusern, und war mit einer Mauer, vielleicht auch andern Befestigungswerken versehen. Auf der nördlichen Seite zog sich ein Waldgesträuch herab. Am Fuße des Berges (südlich), wo ein Hohlweg hinführte, stand das Dorf Weichenberg. Zur Zeit der östreichischen Regierung wurde den Bewohnern des Städtchens befohlen, ihre Häuser zu verlassen, weil man diesen Platz zu Festungswerken einrichtete, und sich unten anzusiedeln. Dieß nach Tethinger (74.) und Stumphart. Aus Asperg und Weichenberg wurde aber nicht so bald Ein Ort, denn noch 1534 kommen beide neben einander vor. Gabelk. Handbuch. Cellius (eques aurat. 261) sagt, H. Ulrich erst habe das Städtchen und zwar an den nördlichen Fuß des Bergs verlegt.

147) B. R.A. — Die Uebergabsurkunde ist v. 26. Mai. St.A.

148) Gabelk. Nach Stumphart sollen bei 500 Mann in Asperg gewesen seyn.

149) Gabelk. bei Steinh. 604.

150) B. R.A.

die Fruchtvorräthe um jeden Preis losgeschlagen, so daß 4 Sch. Haber und 3 Sch. Dinkel je zusammen für 1 fl. weggegeben wurden [151]).

Indeß dieß von Seiten des Hauptheers geschah, griefen auf dem Schwarzwald beuteluſtige Ritter und Reichsstädte um die Wette nach württembergischen Städten und Dörfern. Wie Gangolf v. Geroldseck sich seines alten Stammbesitzes, der Stadt Sulz, bemächtigte, und sie sich und dem Bund huldigen ließ, so suchte Graf Joachim v. Zollern für sich Rosenfeld zu erhaschen. Noch betriebsamer aber waren die Rotweiler; Rosenfeld [152]) und Schiltach kam in ihre Hände; die Villinger besezten St. Georgen und Hornberg und ließen auf den schwäbischen Bund und das Haus Oestreich huldigen. Tuttlingen, zuerst von Gangolf von Geroldseck für den Bund aufgefordert, wollte thun, was andere Städte thun, dann aber von den Rotweilern belagert, ergab sich die Stadt für den Bund an Jakob v. Landau, indeß die Rotweiler die Amtsorte besezt hielten [153]).

So bald man das Ende des Feldzugs vor Augen hatte, ließ Wilhelm viele seiner Edlen nach Hause reiten, auch viele Knechte

151) Gabelk. bei Steinh. 625.

152) Um dieses Städtchen bewarb man sich, wie um eine Braut. Der Statthalter von Rotenburg läßt Morgens den Vogt vor das Thor rufen, die Stadt solle dem Grafen v. Zollern huldigen. Der Vogt antwortet: wer Tübingen habe, habe auch sie; lieber den Bund oder die Rotweiler, als den Grafen. Darauf kündete der Statthalter den Frieden ab. Reiter rennen an, nehmen Schaafe weg, tödten den Hirten, reiten nach Bickelsberg, schlagen die Kirche auf, erbrechen die Tröge und nehmen weg, was ihnen gefällt. Abends 8 Uhr kommt der Bläser des Geroldseck für den Bund aufzufordern, den ließ man mit Freuden ein, doch verschob man die Antwort. Indeß kommen die Rotweiler mit Geschütz und Strickleitern. Sie blasen aber einen Frieden an, der Vogt geht hinaus, die Rotweiler verlangen die Uebergabe für sich, und sagen, sie wüßten mit Herzog Wilhelm und dem Bund wohl auszukommen. Noch ist Geroldsecks Trompeter in der Stadt. Den Rotweilern konnte oder mochte man keinen Widerstand leisten. Dieß geschah Alles an Einem Tage (9. April). St.A. Geroldseck.

153) St.A. Gabelkofer. Tethinger.

wurden entlassen. Er suchte Mannszucht zu halten, hieß viele Plünderer und Widersezliche aufknüpfen [154]); allein unzählige entzogen sich der Aufsicht. Sie streiften nach vollendetem Krieg im Lande, zumal an den Orten, da noch kein Feind gewesen war, hin und wieder herum, „wie die Zigeuner", und thaten großen Schaden, sonderlich Franz v. Sickingen mit seinen Reitern [155]) und die Franken, die sich sogar in die Kornfelder lagerten, und, was sie nicht aufzehrten, verderbten. Sie hielten Tänz und Bankoteryen, trieben auch mit Frauen und Jungfrauen großen Hochmuth und Muthwillen. Von den Bairischen wird gesagt, daß sie sich wohl begrast, dann sie nichts liegen lassen, weder was sie nicht haben tragen und führen mögen [156]), ja sie haben dem Lande nicht eine geringe Platte geschoren, auch in sechs Wochen wohl so viel Schaden gethan, als die Hispani hernacher in drei Jahren [157]).

---

154) Stumphart, und Gedicht eines Baiern b. Aretin, 5, 521 f.

155) Den 11. Juni hatte er sein Lager bei Lienzingen, Frundsberg das seinige bei Vaihingen u. Enzweihingen (13.). Göz, Urk. 43. 45. 47.

156) Ueber das, was von Kirchheim abgeführt wurde, hat Gabelk. in seinem Handbuch (Hdschr.) Folgendes: 28 Wagen mit Brod ins Feldlager vor Tübingen, 4 Wagen mit Wein ebendahin dem Herzog Wilhelm, 2 Wagen mit Wein nach Eßlingen, 12 Wagen mit Wein nach München, 3 Wagen mit Wein Herrn Caspar Winzer, 5 Wagen mit Wein Veit Auerbergern, 1 Fuder Wein Hans von Schellenberg, Alles auf Befehl des Herzogs. Ferner wurden den von Kirchheim genommen für Jakob v. Wernau, Georg v. Frundsberg und Georg v. Roth je 1 Fuder Wein. — Aus dem Keller zu Schorndorf sind 600 Eimer weggeführt worden. B. R.A. — Die baierischen Landstände wurden auch mit einem Trunk erfreut. Nachdem sie sich, sagt v. Freyberg in seiner Geschichte der bair. Landstände, Bd. 2, 197., zu einer neuen Kriegssteuer auf dem Landtag, Sonntag nach Ostern, willfährig gezeigt, erschien der Hofmarschall mit einer Verehrung von zwei Lastwagen Neckarwein, welche H. Wilhelm, auf seine Gesundheit zu verzehren, mit einem Brief aus dem Feldlager vor Tübingen geschickt habe. Vgl. auch Feßmaier, Geschichte Baierns, 1804, 721. 723.

157) Dagegen sagt Ulrich v. Hutten, opp. II, 144.: praeda et po-

Zweites Kapitel.

Mißglückter Verſuch der Wiedereroberung.

Quellen.

In dem B. R.A. finden ſich (Württemberg, Bd. 8. u. 9.) die Acten zum Kriege vollſtändig, und noch eine beſondere, von Auguſtin Köllner, dem erſten Secretär des Herz. Wilhelm von Baiern, abgefaßte Beſchreibung des ganzen Feldzugs (Bd. 10). In dem St.A. ſind die Acten aus dem Bundesarchiv vorzüglich hieher dienlich. Gabelk. bei Steinh. 625 f. 628 — 631 ob. 632 — 634. 635 — 636 ob. 636 — 654 mit einigen kleinen Ausnahmen. 667 f.

In den Tagen, da Ulrich das Land zu verlaſſen genöthigt wurde, bat er die Churfürſten von Pfalz und Sachſen um ihren Beiſtand, worauf ihm der Leztere antwortete, daß er über den Vorfall mit Reutlingen nicht genug unterrichtet ſey, wenn er aber noch darüber unterrichtet werde, keinen Fleiß unterlaſſen wolle; er ſey dieſer Zeit ihm nicht weniger geneigt, als er es in ſeiner Jugend gegen ihn geweſen, fürchte aber, die Sache ſey ſchon zu weit gekommen, wenn nicht anders die Bündiſchen noch auf das Schreiben der übrigen Churfürſten ſich zu einem Stillſtand bewegen laſſen [1]).

Schon in der Fremde ſchrieb er an die ſechs zu der Kaiſerwahl verſammelten Churfürſten, behauptete, wegen Reutlingen

pulationibus abstinemus. 149. abstinetur a populationibus, nisi ad victum quod attinet. Und das Gedicht bei Aretin, Beitr. 5, 521. rühmt in Beziehung auf beide bündiſche Feldzüge:

Wer hat erlebt zwen ſölch Streyt,
In dem man hat ſo redlich plonnt (belohnt),
Umb das man armer leut verſchont,
Auch mer Vernunft wurd braucht hierinnen
Das Land zu beſchirmen, dann zu gewinnen,
Damit man euch erlöst aus Angſt.

1) Altenburg, 27. Apr. Sattler, II, Beil. 16. — Zu Bruchſal waren Räthe der Churfürſten zuſammengetreten, erneuerten die Vorſtellung von Weſel und trugen auf den Weg der Güte an. Bucholtz, III, 686. Beil. VI. in dem Schreiben Triers an Mainz wegen Württemberg, Ehrenbreitſtein auf d. h. Oſtertag, 1519.

verläumdet worden zu seyn, denn er sey durch diese Stadt merklich und vielfältig hoch verursacht mit langwierigen, von vielen Jahren her und sonderlich der Zeit viel unbilligem Frevel, Hochmuth, Trutz, Angriff, Bedrohen und Fürnehmen auch gegen sein selbs eigen Person, dergestalt, daß es ihm ohne merklichen Schaden, Abfall und (wohl zu reden) seiner selbs Verachtung und Leibs Gefährlichkeit nicht länger zu dulden gewesen; er habe sich sodann wegen seiner Handlung vor den Churfürsten und Ständen des Reichs Rechts erboten; das Alles habe ihm aber bei den Bündischen Nichts helfen mögen, sie hätten ihn angegriffen und zum Theil in ihren Ausschreiben hoch geschmäht; sie, die Churfürsten, möchten doch mit den Bündischen handeln, daß er wieder eingesezt und ihm der verursachte Schaden vergütet werde, ihn aber wegen Reutlingen zum Verhör kommen lassen [2]). Von den Eidgenossen konnte er wissen [3]), daß sie ihm ihre Vermittlung nicht entziehen werden; er hatte sich ihnen durch Entlassung ihrer Leute gefällig gezeigt, und von ihnen selbst die Erklärung erhalten, daß ihm das zu gut kommen solle, und daß sie auf sein Begehren einen Tag zu Zürich halten wollen [4]). Aber Tagsatzungen halfen nur langsam; schneller schien ihm der Zufall dienen zu wollen.

Ein Theil der Landsknechte, welche der schwäbische Bund um Johannis-Tag abgedankt hatte, an das Kriegshandwerk gewöhnt und dadurch genährt, war über seine Lage mißmuthig, rottete sich zusammen, bildete 12 Fähnlein, machte eine Regimentsordnung, erwählte Hauptleute und verlangte von ihnen, dem Herzog zugeführt zu werden. Der württembergische Statthalter, davon unterrichtet, befahl dem Hauptmann derjenigen Fußknechte, welche der Bund beibehalten hatte, alle entbehrliche Mannschaft in die nächsten Städte und Dörfer, welche um das, wie man sagte, zu Knittlingen geschlagene, Lager der freien Knechte gelegen seyen, ohne Verzug zu führen, wohl Achtung zu geben, was sie vorhaben, und

---

2) (Mömpelgard) 7. Juni. Sattler a. a. O. 17. Steinh. 620. Duvernoy, 208.

3) Gabelk. bei Steinh. 570 f.

4) Solothurn an Mömpelgard, 26. März 1519. Solothurner St.A.

ſolches jederzeit an die Kanzlei zu berichten [5]). Der Bund ſchrieb an den Pfalzgrafen, der dem Herzog Aufenthalt in Germersheim geſtattete, und von dem es hieß, daß er Maulbronn beſetzen werde, er möchte ſich doch des Herzogs nicht annehmen, was er auch zuſichert, aber mit der Bemerkung, daß er es dem Herzog nicht übel nehmen könne, wenn er zu dem Seinigen wieder zu kommen ſuche [6]). Der Bundestag zu Nördlingen ließ in allen Reichsſtädten umſchlagen, damit ein eilend Hilf vor Augen ſey, daß ſich die Knecht gen Stuttgart fügen, verſprach Geld zum Sold von 2000 Mann und ermahnte die Regierung, nicht zu erſchrecken, ob gleich Ulrich etwas erobere; ſie richten ſich, den Sachen mit Tapferkeit zu begegnen. Alle Bundesſtände werden aufgemahnt, mit einer einfachen Hilfe auf den zwölften September zu Ulm zu ſeyn [7]). Bald berichtet Spät aus Tübingen an den Bund, die Schloß ſeyen nicht genug verſehen, man ſolle mehr Knecht ſchicken, die nicht aus dem Land Württemberg ſeyen; auch ſey kein Geld vorhanden, die Knechte zu zahlen, und zu beſorgen, „das Land werd Alles wieder umſchlagen, dann das gemain Pövel iſt Alles gut wirtembergiſch, und haben ein groß Frohlocken, daß der Herzog in Rüſtung iſt und daher zeucht," doch glaube er, die im Schloß und etlich Städt werden ſich getreulich halten [8]). Zu Stuttgart, wo ſchon ſeit mehreren Tagen Verrätherei practicirt wurde [9]), flüchteten die bündiſchen Räthe und auch manche der Einwohner, doch unter dem Unwillen der Andern, nach Eßlingen. So ſelbſt der Vogt Burkard Fürderer. Da ſtellte ſich ein angeſehener reicher Bürger, Ramey Panzermacher und Wirth, an die Spitze der Bürgerſchaft. Man gab ihm einen Trommelſchläger in das Haus. Er ritt hinaus, die flüchtenden Bürger zurückzuhalten, bemächtigte ſich der Habe Einiger, hielt aber ein gutes Vernehmen

5) Den 4. Juli. Gabelk. bei Steinh. 626.

6) V. 9. Aug. St.A. u. B. R.A.

7) V. 12. u. 13. Aug. St.A. u. Gabelk. bei Steinh. 629.

8) Tübingen, Montag (?) nach Laurentii. B. R.A.

9) B. R.A. — Das Gericht von Stuttgart behauptet, des Herzogs Anhänger haben ihm einen Boten geſchickt, er ſolle kommen, man werde ihn einlaſſen. Hdſchr. d. öff. Bibl. Nr. 52.

mit der bündischen Besatzung. Da eine Verstärkung von Bündischen vor den Thoren erschien, und dieß die Bürgerschaft in Bewegung brachte, stieg er auf den Stendel im Herrenhaus mit Hans Binder, Bürgermeister, und ließ durch diesen der versammelten Gemeinde einen Brief des Herzogs vorlesen, und ihr sagen, daß er nahe vor den Thoren sey, aber zugleich auch, daß die bündische Verstärkung eingelassen zu werden wünsche. Die Gemeine solle sich entscheiden. Da Ramey und seine Freunde mehr herzoglich gesinnt waren, so verweigerte man die Einlassung, im Hinblick auf Ulrich [10]).

Dieser, schon zu Germersheim von kriegslustigen Landsleuten besucht, die er beschenkt entließ [11]), hatte Werbungen durch seine Hauptleute auf dem flachen Lande um Pforzheim, Bretten und Bruchsal, musterte zu Grumbach, schlug sein erstes Lager im Lande zu Mönsheim, ließ daselbst den größern Theil seiner Mannschaft, zog mit 200 zu Pferd und 300 zu Fuß nach Heimsheim (12.) und Leonberg (13.), darauf am Abend des nächsten Tags vor das Rothenbildthor Stuttgarts [12]). Ramey und viele Andere giengen auf die Stadtmauer und sahen beim kleinen Thörlein, wie Herzog Ulrich vor dem Thor sey. Hans Stickel gieng zu ihm hinaus, und redete mit ihm und seinem Profosen, Bästlin, von Schorndorf. Niemand wehrte dieß. Bald begann eine förmliche Besprechung [13]). Sie betraf, ob der Herzog die Stadt bei der alten Erbhuldigung auf den Tübinger Vertrag belassen oder eine neue vornehmen wolle. Es wurde bestimmt, weil dem Bund gehuldigt worden [14]) und er nun ein neu zukommener Herr sey, so wäre in

10) Nach verschiedenen Berichten auf d. St.A.

11) Bericht des Vogts zu Calw. St.A.

12) Aus Briefen des Dietrich Spät, Hans v. Freyberg zu Vaihingen u. A. Seine Macht wird von Spät auf 6000, von Crusius auf 10,000 angegeben?!

13) Da er die Stadt auffordern thet,
Was vom klein Thörlin mit ihm geredt.
Dappische Hdschr.

14) Allerdings war dem Bunde gehuldigt worden, aber darum, weil man, nachdem das Land von dem Fürsten schuzlos gelassen wurde, nicht anders konnte. Dieser Grund wurde nur hervorgesucht, um des Tübinger Vertrags, den Ulrich für eine Neuerung ansah, bei diesen neuen Umständen los zu werden.

den Rechten die Wahrheit, daß ein neuer Herr ein neu Geſetz zu machen hätt, und er dürfe und wolle daher eine neue Erbhuldigung von ihnen aufnehmen, und zwar auf folgende Weiſe [15]): daß der Vertrag, zu Tübingen aufgerichtet, der jährlichen Landſteuer halb, ſo viel dieſe Landſteuer betreffe [16]), in Kräften bleibe, mit der Maas, daß dieſelbe von wegen der merklichen Koſten und anderer Unfälle, welche der Herzog kürzlich gehabt, die nächſten ſechs Jahr nach einander folgen, und jeden Jahrs ihm überantwortet werden, zu Bezahlung wachender Schulden und Beſtreitung anderer Nothdurft aber nach Ausgang der ſechs Jahre aufhören, dagegen auch der Landſchaden Innhalt deſſelben Vertrags abſeyn ſolle [17]). Sonſt ſoll der genannte Vertrag in allen andern Stücken unkräftig und unwirklich, auch todt und ab heißen, ſeyn und bleiben, die Landſchaft vielmehr außer dem Vorgenannten der Herrſchaft wieder pflichtig ſeyn, wie es vor dem Vertrag geweſen. Und dieß ließ ſich Stuttgart gefallen. Darauf ritt der Herzog mit ſeinen Leuten ein, mit ihm gegen 40 Bauern auf Acker-Roſſen ohne Sättel, und „wer wegen ſeiner früher das Land verlaſſen hatte", und viel Leut, jung und alt, ſangen auf ſeine Wiederkunft: Chriſt iſt erſtanden ꝛc. [18]). Auf dem Markte „ſtanden die Bürger und die Bün-

15) Ich folge der Erzählung Stumpharts. Das Actenſtück, deſſen Sattler, II. 28. §. 16. erwähnt, in welchem die Artikel der Huldigung enthalten ſeyn ſollen, iſt ohne Zeitangabe, weßwegen frühere Archivare es auch z. J. 1516 u. 1517 gerechnet haben; die Ueberſchrift deſſelben heißt: Die Artikel, ſo die von Stuttgart haben beſchwören und andere Flecken auch ſchwören ſollen. Von den Artikeln iſt aber nur einer angegeben, die übrigen Sätze ſind Folgerungen eines Gegners, der von der Huldigung Nachricht giebt, und entbehren der inneren Wahrſcheinlichkeit ganz.

16) Die Landſteuer war jährlich 22,000 fl. und wurde auf 5 Jahre der herzoglichen Kammer zugeſtanden. Dieſe 5 Jahre waren mit dem J. 1519 zu Ende, und Ulrich hätte in ſeinen Beutel nun keine außerordentliche Steuer mehr bekommen.

17) Dieß iſt das einzige, für das gemeine Volk aber insbeſondere Werthvolle, was er aus dem Tübinger Vertrag ausdrücklich beibehielt.

18) Eßlinger Hdſchr.

diſchen in der Ordnung je ein Glied ums ander, war kein Widerſtand da; er ließ die fremden Knecht mit Wehr und Harniſch hinwegziehen“ [19]).

Achthundert Stuttgarter Bürger hatten nie auf den Tübinger Vertrag gehuldigt, das gemeine Volk, deſſen Stimme in dieſem Augenblick gehört werden mußte, denſelben immer als ein Werk der Ehrbarkeit angeſehen, noch nie unbefangen gewürdigt oder richtig aufgefaßt, und bis jezt auf dem Wege der Erfahrung [20]), der bei ihm der gültigſte iſt, ſeinen Werth nicht kennen gelernt. Der Herzog benüzte dieſe Umſtände, um ſich von einer, ſeinen Neigungen ohnehin widernden, Feſſel zu befreien, welche ihm dieſelbe Ehrbarkeit umgelegt hatte, und die nun unter dem Bunde noch beſſeren Zeiten entgegengehen wollte. Aber aus Haß gegen eine Partie oder blos darum, weil er es kann, darf ein Fürſt ſeinem Volk ein durch Vertrag erworbenes Recht nicht entziehen. Doch andere Fürſten haben ſchon gleich unedel [21]) gehandelt, die an perſönlichem Werth über Ulrich ſtanden. Wo man zur Verkümmerung oder Unterdrückung landſtändiſcher Rechte eine Gelegenheit erblickte, griffen die Herren gewöhnlich gierig zu, und an wohldienenden Räthen (welche Rolle hier Kanzler Volland geſpielt haben ſoll) [22]) fehlte es dann am wenigſten. Vorſpieglungen gab es auch, durch welche man Vertrauen einflößen und der unſichern Unternehmung einigen Halt geben wollte. Der Herzog erſchien vor dem großen Rath der Stadt und verſicherte wegen des Geldes, das werde der König von Frankreich ſchicken, wegen des Geſchützes, an dem das Land gänzlichen Mangel hatte, das komme

19) Ramey Harnaſchers Verhör. St.A.

20) Der Zeitpunkt für den freien Zug war noch nicht eingetreten, größere perſönliche Sicherheit gewährte der Vertrag noch nicht, das Uebernehmen von neuen Schulden des Herrn hatte er auch noch nicht verhindert.

21) Daß aber dieſer Schritt auch unklug geweſen, indem er das Volk von ihm abgewendet habe, läßt ſich geſchichtlich nicht nachweiſen, Sattler, H. II, 55, hat es nur vermuthet.

22) Sattler führt dieß an, ich konnte darüber keine Spur auffinden, halte es aber aus inneren Gründen für wahrſcheinlich.

von Straßburg her, die Fuhrleute hätten an der Bruck lange Zeit müssen still halten, bis es vorüber gewesen sey, und wegen seiner Person, daß er sie nicht mehr verlassen und Leib und Gut zu ihnen setzen werde [23]). In das übrige Land sendete er Ausschreiben (15.), auch einige Edle aus seiner Umgebung, um ebenfalls die Huldigung einzunehmen. Die ersten Antworten seiner Städte waren aus Furcht vor dem Bunde (dem die meisten davon Anzeige machten), und aus Mißtrauen [24]) ausweichend [25]) abgefaßt. Einstimmig war in den wenigsten Gemeinden der Entschluß zur Huldigung, bei manchen mußten allerlei, auch zweideutige Mittel angewendet werden [26]). Doch hatten vier Tage nach der Huldi-

23) Hdschr. d. öff. Bibl. z. Stuttg. Württ. G. fol. Nr. 52.

24) Ulrichs Sache hatte weder in seiner Person, noch in den Umständen einen Halt. Darum schreibt Reichenbach aus Tübingen, 19. Aug.: die Landschaft, so gefallen (zu Ulrich übergegangen), ist in großer Angst gegen den Bund, sehen, daß H. Ulrich doch Nichts, dann des Kanzlers und Franzen Scheerer's Gedicht ist. B. R.A.

25) Tübingen erklärte, die Amtsorte liegen so weit aus einander, man könne nicht sogleich Antwort geben. Aehnliches brachten Andere vor. Botwar gab die entschiedene Antwort: sie wären gerne bei ihm geblieben, aber von ihm verlassen worden, nun haben sie dem Bund gehuldigt, dem wollen sie treu bleiben, wie sie ihm auch gethan hätten.

26) In Gröningen trat bei der Abstimmung unter der Bürgerschaft eine solche Verwirrung ein, daß man genöthigt war, die Freunde des Bundes und die des Herzogs auf verschiedene Seiten zu stellen, und nur die Stimmenmehrheit in einem gewählten Ausschuß entschied für Ulrich. Heyd, Gröningen, 61. Die von Dornhan erklärten, ohne einigen Zwang und Drang dazu, nicht huldigen zu können. In Kirchheim sagte der alte Ow von Zimmern den Versammelten, die Churfürsten vergönnen dem Herzog die Wiedereinnahme seines Landes, doch daß er nicht weiter greife, König Carl habe es ihm auch bewilligt und Geschütz dazu geliehen, und der Pfalzgraf komme mit einem großen reisigen Zeug zu Hilfe. Und dennoch baten die Kirchheimer, man möchte sie nur in der Stille württembergisch seyn lassen. Gabelkofer.

gung der Hauptstadt alle Städte und Aemter gehuldigt, außer Tübingen, Urach, Münsingen, Neuffen, Blaubeuern, Göppingen, Asperg, Laufen, Besigheim, Weinsperg, Möckmühl, Neuenstatt, Teck, Owen, Heidenheim, Balingen, Ebingen, Tuttlingen, Hornberg und Schiltach. Daß diese nicht auch huldigten, war vorzüglich durch die bündischen Besatzungen verhindert, denn der größere Theil des gemeinen Manns war Ulrich zugethan [27]). Darum suchte der Herzog seine Waffenmacht, die damals ungefähr aus 2500 zu Fuß und 200 zu Pferd bestand, zu zeigen, und rückte zunächst über Herrenberg (17. Aug.) [28]) in die Nähe von Tübingen [29]). Aber die Befehlshaber des Schlosses ermuthigten die Städter mit einem Geschenk von Pulver und Blei zur Ausdauer, so daß sie ihnen zugesagt, mit Leib und Gut zu ihnen zu setzen. Auch beredete man sie, der Bund sey im Anzug. Wenn man ihnen aber nicht so stark gepredigt hätte, wären übrigens doch viele böse Herzen da gewesen; einzelne haben sich auch vor die Thore gemacht, und mit dem Herzog Sprach gehalten, wenn schon eine eigentliche Botschaft hintertrieben wurde. So mußte er unverrichteter Dinge abziehen (19). Mit Besigheim [30]), das die Aufforderung wiederholt abgewiesen hatte, wurde, besonders wegen des Mangels an großem Geschütz, ein eben so vergeblicher Versuch gemacht, der überdieß den Herzog das Leben hätte kosten können. Als er „auf dem Berg ob Besigheimer Weingarten neben einem Hauptmann Michael Maier von Weil im Schön-

---

27) So schreiben die Heilbronner in Beziehung auf Besigheim, von den 250 Bürgern der Stadt seyen kaum 7 bündisch gesinnt. St.A. Und das Gedicht bei Aretin, S. 514, sagt:

Der Herr wurd all seines Leids ergötzt,
Mit Gwalt auch wieder eingesetzt
Durch sein Baurn und arm Leut.

Vgl. Sattler, II, Beil. S. 146.

28) Herrenberger Chronik, Hdschr.

29) Bis Entringen und Jesingen. B. R.A.

30) Dahin hatte Heilbronn, dessen Bürger fast alle Besigheimer waren, auf Befehl des Bundes 80 Mann Besatzung geschickt, die noch mit andern vermehrt wurden, St.A.

buch in der Schanz geſtanden und einen Arm auf den Hauptmann gelegt, iſt er von einem Bürger zu Beſigheim auf dem kleinen Rondelthurm geſehen und erkannt worden, welcher zu einem Waalen (Wallonen), ſo neben und bei ihm auf dem Thurm in der Wehr geſtanden, geſagt: »ich ſiehe Herzog Ulrich in ſeinem krauſen Haar, den rothen Böswicht, ich will auf ihn anſchlagen und ſchießen, daß er purzeln muß.« Damit gleich alſo auf ihn angeſchlagen und den Hauptmann an ihm Herzog Ulrich geſchoſſen, daß ſie ihn im Thurm ſehen fallen" [31]). Ein Sturm von zweien Seiten wurde mit großem Verluſt abgeſchlagen, der Herzog mußte weichen (21—28.). Um den Aſperg legte er in die Dörfer Tham, Möglingen und Eglosheim Mannſchaft aus den Aemtern Gröningen, Bietigheim, Brackenheim und Marbach, und zog nun über Kirchheim nach Urach. Die beabſichtigte Ueberraſchung mißlang, Dietrich Spät hatte Vorſorge getroffen (4. Sept.), Mezingen aber und Dettingen wurden zur Huldigung gezwungen, und aus der Nachbarſchaft lief viel Volk herzu. Doch blieb auch hier nichts Anderes übrig als abzuziehen (6.). Und nun büßten die Einwohner von Metzingen und Dettingen für ihre Huldigung, denn Spät drang ſogleich nach, plünderte, führte weg, was er mochte, brandſchatzte ſie um 3500 fl. und nahm ihnen all ihre Wehre und Harniſch ab [32]). Ebenſo gieng es um Göppingen zu [33]), wo in den Dorfſchaften bald die Bündiſchen, bald Philipp v. Rechberg, der Lange [34]), Anhänglichkeit forderten und beſtraften. Die von Kirchheim, das Ulrich mit 40 Reutern und 800 Pferden verſehen hatte, wollten mit Waffengewalt ihre eigenen Amtsuntergebenen zu Owen (Weilheim u. a. O.) zwingen, aber ihr Angriff wurde von den Bewohnern des längſt auf Kirchheim eiferſüchtigen

---

31) Bez, Gabelkofer, Schmidlin's Collectanea.

32) Sie wandten ſich um Nachlaß und Erbarmen an Sabina, welche den 10. Sept. in Ulm ankam, durch Vermittlung des Convents zu Güterſtein. B. R.A.

33) Tethinger, 75.

34) Er überfiel Adelberg und führte von da Sebaſtian Welling gefangen mit nach Schorndorf. B. R.A.

Städtchens zurückgeschlagen, man glaubte, sie wollen mit Hilfe des Bundes und des in ihrer Nähe begüterten Dietrich Spät sich das Recht einer Oberamtsstadt verschaffen [35]).

Ueberdieß konnte die Waffenmacht nicht lange aufgeboten und erhalten werden, da Geldzuschüsse fehlten. Aber Geldeintreiben konnte die Zuneigung zum Herzog nicht vermehren, und doch versuchte er es, ließ sich Pfleggelder anleihen, nahm Kirchenpflegen und Spitäler in Anspruch und machte bei Privaten gezwungene Anlehen. So war der Forstmeister von Schorndorf beauftragt, etlich Geld aufzubringen. Aber die einen entschuldigen sich, die andern gehen mit ihrer Baarschaft aus der Stadt; andere bieten Wein an, wenige schießen 170 fl. zusammen. Sechs der reichsten Schorndorfer ließ Ulrich zu sich nach Kirchheim kommen. „Sie seyen," erzählen sie, „als arm Unterthanen zu ihm gezogen, er habe sie beschelden in ein Stuben und allda heißen warten, darnach sey er zu ihnen mit großem Trotz und Poch in die Stube getreten und die Stubenthüre grausamlich aufgestoßen, darab sie ein Erschrecken gehabt, doch ihnen zugesprochen und an sie begehrt, daß sie wollen thun als fromme Unterthanen, dann ihm sey große Noth angelegen, und ihm leihen 6000 fl. Wiewohl sie mehr denn 10,000 fl. Vermögen haben, woll er ihrer schonen, und nur 6000 von ihnen begehren, wolle es in Jahresfrist wieder bezahlen ꝛc. Darauf baten sie sich Doctor Volland als Fürsprecher aus, erwirkten, daß man sie heimreuten ließ, schickten 1000 und etliche Gulden und entflohen Sicherheit halber nach Gmünd [36])."

Ungeachtet der Bund von dem Herzog sogleich nach seiner

---

35) Als H. Wilhelm im Lager zu Göppingen stand, wurde er von Dietrich Spät (3. Okt.) gebeten, daß man Owen, Weilheim und das Lenninger Thal dem Bunde sogleich huldigen lasse. Wilhelm schrieb dann an die Bundesräthe, sonderlich habe sich Owen wohl gehalten, zween Stürm bestanden, und dem Herzog bis auf heutigen Tag keine Pflicht thun wollen. Die Dörfer im Amt Kirchheim wurden angewiesen, ihr Aufsehen auf Owen zu haben. B. R.A.

36) Gabelkofer. — B. R.A. Sattler, II, Beil. 45. S. 90. B. 59 b. S. 146 f.

Wiederkehr in einem Schreiben versichert wurde [37]), nur sein Erbland einnehmen und nicht gegen ihn handeln zu wollen, so befahl er doch ohne Weiteres, Eßlingen und die Reichsstädte sollen gegen die Abgefallenen mit der That handeln, und, das Brennen ausgenommen, an ihnen thun, was das Kriegsrecht ausweise; waren die Gefangenen Bauersleute, durfte der Knecht sie schätzen und loslassen, waren es namhafte Personen, so gehörten sie dem Bunde zu [38]). Die Eßlinger zogen auf Ruith, verbrannten das Dorf gar hart, erschlugen zehen Bauern und schleppten 60 gefangen mit sich. Die Württembergischen überfielen (15. Sept.) von Berkheim herab die Viehheerde der Eßlinger und nahmen ihnen trotz ihrer Gegenwehr 700 Stücke weg. Darauf (16.) sandte von da der Herzog in die Stadt seinen Absagebrief [39]), schanzte auf der Ebershalden und im Heimbach zu St. Bernhards-Kapell und schoß in die Stadt. Acht Tage lang kam, aus Furcht vor ihm, Niemand aus den Kleidern; Alles half beim Widerstand, selbst die Mönche. Der Herzog ließ Sulzgries verbrennen (21.), bei dem Ebershalden-Käppelein etlich Weingärten in der Nacht aushauen [40]), konnte aber mit seinem geringen Geschütz der Stadt keinen beträchtlichen Schaden zufügen.

In dieser Zeit kamen der Eidgenossen Rathsboten von dem Tag in Baden mit der schriftlichen Bitte an beide Theile, stille zu stehen und gütliche Verhandlung zuzulassen. Ulrich willigte ein. Der Zeitpunkt war noch günstig, da der Krieg im Großen noch nicht begonnen hatte. In Rotweil unterhandelten die Boten der Schweiz mit den Bündischen, und bekamen auch von ihnen Antwort, aber dahin ausweichend, daß sie gern von den Eidgenossen schriftlich berichtet werden wollten, wie ihre Meinung wäre. Dagegen erbitten sich die Rathsboten mündliche Verhandlung, Bestimmung

---

37) Schreiben H. Ulrichs an die Bundesräthe zu Ulm ꝛc. Stuttgart, 15. Aug. Sattler, II, Beil. 24.

38) Befehl der Bundeshauptleute, 9. Sept. Sattler, II, Beil. 31.

39) Eßlinger Chronik. Steinh. 650.

40) Eßling. Chron. Crusius Angaben sind unsicher.

des Orts der Zuſammenkunft und Geleit [41]). Die Bündiſchen wollen dieß nicht, geben kein Geleit, erklären, zum Angriff durch die Noth gedrungen worden zu ſeyn, verſprechen, das Land für den Sohn erobern und, wie zuvor, möglichſt ſchonen zu wollen, beſchweren ſich, daß der Herzog Eßlingen belagert, und zu ſeinen Handen zu bringen verſucht, auch gegen Oeſtreich zu Felde zu ziehen im Sinne habe, was die Eidgenoſſen wegen ihrer Einung mit dieſem mächtigen Haus in große Verlegenheit verſetzen würde [42]). Sie ließen ſich in ihren Vorbereitungen auf einen baldigen und ernſtlichen Angriff nicht unterbrechen.

In der Mitte Auguſts waren die Bundesräthe von Nördlingen aus nach Ulm, wo das württembergiſche Geſchütz vom vorangegangenen Feldzug aufbewahrt wurde, und um dem Kriegsſchauplatz näher zu ſeyn, gezogen, und ſuchten zunächſt durch allerlei Ausſchreiben aufzufordern und zu beruhigen. Alle Reichsſtädte werden von ihnen befehligt, mit der That gegen Württemberg zu handeln [43]), die von Stuttgart, als dem Herzog die Stadt übergeben wurde, geflohenen Regierungsmitglieder und Bürger darüber getröſtet, daß ihnen ihre Weiber und Kinder nachgeſchickt, und dieſe dazu noch geſchäzt worden ſeyen [44]), der Adel im Lande zur

---

41) Fäſi, Beiträge, I, 231 ff. Die Verhandlungen in Rotweil fiengen d. 26. Sept. an.

42) Sattler, II, Beil. 53. S. 118 ff. Beil. 44. S. 83.

43) Gabelk. bei Steinh. 634. — Unter ihnen zeichnete ſich Gmünd aus, das mit Raub und Plünderung das Oberamt Schorndorf heimſuchte. Tethinger, 75.

44) Die Entflohenen waren: der Landſchreiber Lorcher, Meiſter Simon Keller, Meiſter Joſeph Münſinger, Secretarius Andreas Karter; Martin Gutbrod, Conrad König, Wolf König, der Dichter Magiſter Johannes Braſſicanus, Ludwig Dietrich von Botwar, Trautwein Vaihinger, Conrad Heller, Vogt zu Gröningen, Burkhard Fürderer, Vogt zu Stuttgart, u. A., im Ganzen 32 Perſonen. Ulrich handelte anfänglich nicht gegen ſie, hoffte vielmehr durch eine ſchonende Behandlung ſie zur Rückkehr zu vermögen; als dieß aber nicht gelang, nahm er ihnen weg, was ſie in ihren

Anhänglichkeit ermahnt [45]), und von Zeit zu Zeit auf die Nähe und Vermehrung des Bundesheers hingewiesen [46]). Längst war die Stellung der bündiſchen Völker nach dem einfachen Anſchlag im Betrag von 1162 zu Roß und 8830 zu Fuß ausgeſchrieben; allein als der baieriſche Feldhauptmann Winzerer nach Geißlingen kam, berichtete er ſeinem Herrn (17. Sept.), daß von allen Ständen heillos elend Kriegsvolk da ſey, er habe noch nicht 600 Kriegsknechte geſehen, die Bauernknechte könne er nicht gegen Württemberg brauchen, da, wie ſein Herr ſelbſt wiſſe, und er überall höre, die württembergiſchen Bauern alle gute Harniſche haben. Dagegen hatte Winzer 1200 Mann ſeiner Landsleute über Günzburg und Alpeck hergebracht, und ſein Herr war mit 200 Pferden in Ulm (12.) eingeritten. Bis die Kriegsartikel abgefaßt, die Feldhauptleute und Brandmeiſter beſtellt wurden, gieng noch mancher Tag verloren. Oberſter Feldhauptmann wurde wieder Herzog Wilhelm, und ſein Lieutenant war Georg v. Frundsberg. Von öſtreichiſcher Seite war Feldhauptmann Marx Sittich von Ems, die baieriſche Reiterei befehligte Jakob v. Wernau, bei den baieriſchen Fähnlein ſtand Caſpar Winzerer, das Geſchütz leitete Matern von Straßburg, zu Brandmeiſtern wurden beſtimmt: Wolf v. Mörlein, genannt Behem, Heinrich von Pappenheim, des heil. röm. Reichs Erbmarſchall, und Wolf v. Freiberg, Hauptmann. Noch ehe das Heer (es fehlten an 10,000 Mann noch 6000) aufbrechen konnte, ließ Wilhelm über 200 Reiſige zu Dietrich Spät nach Urach ziehen (16.), der geſchrieben hatte, gegen Eßlingen hin einen Ritt machen zu wollen, daß die ſehen, es ſey Rettung da. Als ſchlimmere Nachricht ankam, ließ er noch Nachts einen Kriegsrath halten, und für den andern Tag den Aufbruch eines Theils des Fußvolks über Göppingen und Kirchheim anordnen. Während nun der reiſige Zeug ſeinen

---

Häuſern hatten. Sie berechnen nachher den erlittenen Schaden auf 4168 fl. Geld, 302 Eim. Wein, 1467 Scheffel Früchte und 6 ſilberne Becher. Gabelk. Landbuch. Sattler, II, 27.

45) Sattler, II, Beil. 30. vom 15. Septb.

46) Sattler, II, Beil. 33. vom 15. Sept.

Plan, Verstärkung nach Eßlingen zu bringen, ausführen wollte, ist Marx Sittich v. Ems mit 2000 Knechten und etlichem Geschütz auf Kirchheim gezogen, das von Marx Stumpf von Schweinsberg vertheidigt wurde [47]). Brand und Plünderung in zwei benachbarten Dörfern bewogen Ulrichs Knechte zu Kirchheim, ihm eilends Nachricht von den Feinden zu geben. Diese führten indeß ihre Verstärkung glücklich nach Eßlingen hinein, 700 Mann unter Hans Ungelter (22.), zu großem Jubel der Städter, und Ulrich, wie er sah die Knechte die Plienshalde herab ziehen, brach auf, und ließ im Lager Wein und ein Haus voll Brod, vier Zelte, Kessel und Pfannen und gekocht Fleisch, und zog über den Neckar durch die Gänsfurth in das alte Lager bei Berkheim und Nellingen [48]). Von da nahm er seine Richtung gegen Kirchheim und schleifte an der Köngener Brücke alles Fußvolk und Geschütz durch das Wasser, wo ihm aber bereits 1500 Mann flüchtiges Landvolk entgegenkam, und die Nothwendigkeit sich zeigte, auf das alte Lager zurückzugehen. Von da suchte er Eßlingen zu Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen [49]). Sein Heer bestand nur aus 2000 Landsknechten, 6—8000 Bauern und 16 kleinen Stücken Geschütz, und die Reiterei [50]) war verhältnißmäßig unbedeutend, so lange er seine Ritterschaft nicht für sich gewinnen konnte. Er hatte sie in einem Ausschreiben, in welchem er den Einzelnen anredet: „du, als ein Landsaß", auf den 13. September nach Stuttgart gerüstet zu kommen entboten, die, welche zu den Bündischen halten, bedroht, aber nichts damit ausgerichtet; denn sie hatten nach dem lezten Feldzug dem Bunde gelobt, so lange die Fehde währe, nicht wider ihn zu dienen [51]), fühlten sich durch die Benennung „Landsaß" beleidigt, und wollten nicht einer sichtbaren Gefahr Leib und Gut aussetzen.

47) Er machte sich mit seinen Anhängern daraus erst fort, als Ulrich den Krieg aufgab (15. Oct.).

48) Ungelter that auf sie einen Ausfall und tödtete 206 Mann. Eßl. Chron. und Schulterlin's Bericht an Heilbronn v. 23. Sept. St.A. Aretin, 516.

49) Sattler, II. Beil. 36. Schr. v. 25. Sept.

50) Ungefähr 350 Pferde. St.A.

51) Sattler, II. Beil. 27. 28. 29. 30.

Vergeblich sprach der beredte Kanzler zu Bönnigheim [52]), wo ein Ritterviertheil versammelt war. Sie beschränkten sich auf eine Gesandtschaft [53]) in des Herzogs Lager und zu den Bündischen (27.), um diese vermittelst des Pfalzgrafen, Würzburgs, Straßburgs und anderer Fürsten, die bereits (5.) schriftliches Vorwort eingelegt hatten, zu einer gütlichen Verhandlung zu vermögen, was jedoch kein Gehör fand.

Der Bund fühlte sich stark. Er hatte bessere Feldherrn, mehr Geschütz, Mannschaft und Geld; er durfte den Krieg nur in die Länge ziehen, um Ulrichs Kräfte zu erschöpfen. Man wußte, daß für die herzoglichen Landsknechte nächstens ein Monatssold verfalle und kein Geld da sey. Die Bündischen wollten schon gesehen haben, wie ihre Gegner mit großer Furcht und Traurigkeit einhergezogen seyen. Nachdem der Herzog die Württemberger von Köngen zurückgezogen und bei Denkendorf und Nellingen, wo er im Mönchshof wohnte, einige Tage gelagert hatte, brach er an Michaelis (29.) unerwartet in der Richtung nach Stuttgart auf, entließ einen Theil des schwierigen Landvolks, angeblich der Feldgeschäfte halber, lagerte den Rest, ungefähr 3 bis 4000 Mann, bei der Stadt, und verlegte die 2000 Knechte mit dem Geschütz nach Canstatt und Untertürkheim. In lezterem Ort wurden vier Falkonetlein aufgestellt, gegen Eßlingen zu ein großer Graben gemacht, und eben so vor der Brücke rund um die Brücke herum. Da der auf Freitag (29.) erwartete Sold nicht kam und auch Samstags noch kein Geld da war, sind die Knechte in großen Unwillen kommen, wollten nicht mehr wachen und sagten, wenn in zwei oder drei Tagen kein Geld komme, wollen sie einen andern Herrn suchen. Der Herzog blieb zu Stuttgart. Aber auch die Stimmung des in seiner Nähe liegenden Landvolks war nicht nach Wunsch. Es entstand ein Gemurmel, daß man ihnen nicht wolle helfen noch dem Herzog jemand zuziehen, und doch habe er sie vertröstet, daß ihm der König von Hispania (Karl V.), Pfalz, Baden, Würzburg, Straßburg und

52) Heyd, Volland, 83.

53) Reinhard v. Sachsenheim, Dietrich Weiler und Jakob v. Kaltenthal.

andere Fürſten, auch der von Frankreich mit einem reiſigen Zug, helfen werden; auch deß ein offen Mandat laſſen leſen vor ſeiner Bauerſchaft, wie der König und ſeine Commiſſarien zu Augsburg verſchaffen, ihm Rettung zu thun und wider Württemberg nicht zu ſeyn [54]). In Stuttgart ſelbſt war ein mißliches Leben zwiſchen den Armen und Reichen. Jene hofften, dieſe fürchteten. Bei dem zuſammengelaufenen Volk und den vielen ſchlechten Leuten in einer großen Stadt gab es welche, die in keiner guten Abſicht den Reichen durch die Häuſer liefen *).

An die Eidgenoſſen ſtellte er durch Albrecht von Breitenlandenberg, Hans Conrad Thumm u. A. die Bitte um 8000 Mann zu Wiedereroberung ſeines Lands; allein die Boten wollten die Sache heimbringen, und verſchoben die Antwort auf die nächſte Tagſatzung in Zürich [55]). Aufs Neue ließ Pfalz ſeine vermittelnde Stimme hören [56]), bedauerte, daß ſeine früheren Schreiben an den ſchwäbiſchen Bund keinen Eingang gefunden haben, und forderte auf, zu bedenken, daß, wo ſolch beider Theil Fürnehmen ſeinen Gang erfolgen ſollte, es zu Nichts Anderes dann chriſtglaubiger Menſchen deutſcher Nation Blutvergießen, auch derſelbigen Land und Leut merklichen und unwiederbringlichen Schaden, Nachtheil und Verderben, dazu Schwächung, Abfall und Zerſtörung des heil. röm. Reichs ſeiner Glieder und wie E. L., Ihr und männiglichs ſelbs zu erachten haben, mit unſer Aller Verkleinerung und Unterdrückung zu Stärkung der Widerwärtigen reichen und dienen möcht; das ohnzweifelich röm. königl. Majeſtät zu Mißfallen komme, auch er in Abweſen Sr. Majeſtät, ſonderlich

---

54) Alſo ward ihr gar oft betrogen,
Was man euch ſagt, was alls erlogen.
Jezt ſagt man euch von tauſend Mann,
Die lagen nit ferr von euch hindan,
Etlich zu Fueß, vill mer zu Roſſen,
Das glaubten als die armen poſſen.

Aretin, Beitr. 5, 517.

*) Wilh. v. Reichenbach an Geroldseck, Tübing. 3. Oct. St.A.

55) St.A. Eidgenoſſen v. 6. u. 8. Oct.

56) Schreiben Pfalzgraf Ludwigs an den ſchwäbiſchen Bund, Heppenheim, 1. Oct. 1519. B. R.A.

in Zeit ſeines Vicariatamts hoch Beſchwerd trage. Er und ſeine Mitchurfürſten ſeyen zu einer Vermittlung allezeit bereit [57]). Die Ritterſchaft des Herzogs, 40 an der Zahl, verſuchten ebenfalls noch einmal durch eine Geſandtſchaft an die Bundesräthe zu Ulm einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen. Philipp von Nippenburg, Wilhelm von Neipperg, Jacob v. Kaltenthal, Dietrich v. Weiler, Reinhard v. Sachſenheim machten Vorſchläge zu Ulm. Als keine gefallen wollten, erbaten ſie ſich die Meinung des Bunds, was denn leidlich ſey, und ſchieden dann ab (6. u. 7. Oct.).

Die Abtheilung der Bündiſchen unter Marx Sittich v. Ems, welche bei Kirchheim hervorgebrochen war, und den Herzog von Eßlingen abgezogen hatte, kehrte wieder auf Göppingen zurück, wo das ganze Heer [58]) verſammelt und gemuſtert wurde (3. Oct.) [59]). Ueber Eberſpach (4.) und Plochingen (6.) gieng der Zug nach Eßlingen (7.) [60]). Man machte Recognoſcirungen über Uhlbach, Kloſter Weil und die Höhen, um zu ſehen, was die Knechte bei Untertürkheim treiben. Raiſige ritten auf die Filder nach Beute aus. Sonntags (9.) war hohes Amt bei den Auguſtinern, nach welchem Wilhelm alle Raiſigen zu ſich berief und ihnen durch Frundsberg vortragen ließ, keine Streifereien mehr zu machen,

---

57) Ein Schreib. gleichen Inhalts ſendete Würzburg, 5. Oct. B.R.A.

58) Herzog Wilhelm war vom 12 bis 30. Sept. zu Ulm, theils in Erwartung der Mannſchaft der einzelnen Stände, theils in Unterhandlung mit den Bundesräthen, von denen er namentlich wünſchte, daß ſie, um ſchleunigere Anordnungen treffen zu können, mit dem Heer ziehen ſollen. Den 7. Octbr. berichtet der Canzler Eck ſeinem Herrn, daß die Bundesräthe immer noch nicht vorrücken mögen. „Es ſeyn wunderlich Leute, wie E. F. G. wiſſen". B.R.A.

59) Bei der Muſterung waren 12,000 Mann Fußvolk, 700 Reuter, die unter Johann von Schwarzenburg ſtanden, und an Geſchüz: 32 Schlangen, 6 Hauptſtück und 3 Böller; Kölner: 1200 Pferde, 9000 Knechte.

60) Damals galt ein Ei zu Eßlingen 2 Pfenning. Cruſius.

sondern bei einander zu bleiben, weil eine Schlacht bevorstehe, und dann, wenn diese eintrete, ihre Pflicht bestens zu thun. Nachmittags hat man in die 800 Passerer [61]) geordnet, darunter 200 mit Aexten, die Halden, so auf dem Berg stehen, abzuhauen, und Weg und Graben einzuziehen. Weiter wurden verordnet 100 guter Hackenbüchsen mit einem Bocken oder Schragen und zu jedem Schragen ein Mann, auch zu jeder Hackenbüchse ein Mann, so schießt, und einer, so die Büchse trägt. Auch sollte alles Streitgeschütz, so man auf den Rädern schießt, mitgehen. Monntag Morgen von 2 bis 8 Uhr ist man über die Neckarbruck mit allem Heer gezogen, die Höh hinauf, und die Filder in der Höh herumgezogen bis in das Feld bei Ruith oder Nellingen, und hat ob dem Dorf Hedelfingen, gen Türkheim über, das Lager in das Feld geschlagen. Da brach Ulrich von Stuttgart auf, zog in drei Haufen über 8000 Mann stark von Untertürkheim aus über den Neckar unter Hedelfingen und Wangen in die Wiesen [62]). Man sah aber nur bei 70 Pferde bei ihm. Er stand in Schlachtordnung von 2 Uhr Nachmittags bis 1 Uhr Nachts. Der wirtembergisch laufend Hauf hat sich in das Dorf Hedelfingen gethan, das mit Graben, Schanzen und Körben aufs Beste versehen war. Ein starker Graben lief zwischen Hedelfingen und Wangen. Sie wurden hier von den Bündischen (zwei Fähnlein Ulmer und Heilbronner), angegriffen, und verloren 6 Mann. Um 2 Uhr nach Mitternacht entstand ein Lärmen im bündischen Heer, als drohe ein Angriff, man stellte sich auf, aber umsonst. Es war ein großer Reifen gefallen und sehr kalt gewesen. Am Dienstag lag man still, jedoch nach dem Essen, sobald sich der Nebel geschwungen, wurde wieder zu Hedelfingen ein wenig scharmüzelt und von beiden Seiten etlich Falconetlein auf einander gericht, ohne Entscheidung. Am Mittwoch wurde großer Kriegsrath gehalten und beschlossen, Hedelfingen zu überfallen, und auszubrennen, sich aber in keinen

---

61) Sonst Passator, welche die Päße, Wege richten.

62) Die Württemberger machten im Lager einen herausfordernden, beschimpfenden Lärmen: Auch thäten die bösen Weingartsbuben zusammenracheln als die Schwein. Aretin, 516.

Streit einzulaſſen. Man verwendete zur Ausführung ein Fähnlein guter Knecht, und hielt noch in ihrem Rücken auf der Höhe 2000 Mann aufgeſtellt, ſo wie Geſchüz, damit man auf das Dorf, in die Weinberg und die Wieſen umherſchießen könne. „Und nachdem es auf der linken Seiten Weinberg hat, darunter ein Hauf Fußvolks der Feind verſteckt geſtanden iſt, die man nicht wohl hat ſehen mögen, hat man auf die link Hand am Berg hinum etlich unſer Knecht laufen laſſen, denſelben unter Augen ein Lärmen zu machen und herfürzubringen, auch bis in die 60 Hackenbüchſen geordnet ſamt anderem Handgeſchütz, der dieſelben und ander unſer Knecht entſchütten und zu den Bauern, ſo in den Weingärten und hinter dem Kirchhof zu Hedelfingen ſich enthalten und mit Nachdruck des großen Geſchütz daraus vertrieben haben *). Der Rennhauf zu Roß unter Dietrich Spät iſt, weil er beim Dorf Hedelfingen und Wangen an den Neckar nicht hat kommen können, zwiſchen Eßlingen und dem Kloſter Weil über den Neckar hin und wieder gerückt und damit des von Wirtemberg Heer ein Lärmen gemacht, daß ſie ſich zu Türkheim mit dem großen Fußhaufen über die Neckarbruck gelaſſen [63]) und ſich geſtellt, als wollten ſie zu dem Dorf Hedelfingen ziehen in ihrer Ordnung". Der Rennhaufen ſollte keine Thätlichkeit beginnen, ſondern nur necken und ſich namentlich wegen eines Grabens bei dem Dorfe Wangen umſehen, welcher der Reiterei verderblich ſey, man nahm wahr, daß man ihn wohl einwerfen und mit dem ganzen Heer darüber ziehen könne. Zwiſchen zwei und drei Uhr Nachmittags brach man auf, um den Plan gegen Hedelfingen auszuführen. Das Dorf wurde ſehr zuſammengeſchoſſen, und die Württemberger mit einem Verluſt von 100 Mann verjagt. Als ſich das bündiſche Heer vor dem Dorfe

*) So unklar lautet wörtlich Kölners Bericht.

63) Ulrichs Heer war gelagert „zwiſchen Wangen und Hedelfingen inmitten im Wismad beiderhalb Neckars". (Herzog Wilhelms Schreiben an die Landesräthe aus dem Lager ob Nellingen, 11. Octob. B. R. A.) und hatte ſich auf beiden Seiten des Neckars ſo verſchanzt, daß verſchiedene Berichte der Gegner über dieſes „vergrabene" Lager ſich beſchweren.

zeigte, zog ſich das württembergiſche zurück. Den andern Tag ließen die Württemberger ihre Todten durch die Hedelfinger Weiber auf Wagen legen und nach Türkheim wegführen (wäre klüger geweſen, ſie an Ort und Stelle heimlich zu begraben, denn ſo erregte es im Lager Schrecken). Von den Bündiſchen rückten gegen tauſend Knechte und hundert Pferde nach Hedelfingen, beſichtigten den Plaz und hatten Luſt mit dem Feinde ſich einzulaſſen, dieſer rückte zwar über die Neckarbrücke, wollte aber nicht ſcharmüzeln. „Es iſt auch die Sag, der Herzog hab ſich in dreyen Tagen [64]) nicht bei ſeinen Leuten ſehen laſſen und an ſeine Bauern begehrt, welcher ihm zween Gulden geb, den woll er heimziehen laſſen, beſorgen die Bauern, ſo ſie ihm das Geld geben, werd er damit gen Mömpelgard ziehen und ſie, wie vor, verlaſſen". Am Freitag wurde ein Berg zwiſchen Hedelfingen und Wangen, den die bündiſchen Hauptleute ſchon Tags zuvor beſichtigt und gefunden hatten, daß man von ihm aus das württembergiſche Lager mög beſchießen können, mit einigen Fähnlein Knecht, etlich Nothſchlangen und Hackenbüchſen beſezt, aber um das Unternehmen zu verdecken wieder bei Hedelfingen etwas ſcharmüzelt und die wenigen Häuſer des Orts, die noch übrig waren, verbrannt. Das württembergiſche Lager wurde ſogleich mit Erfolg beſchoſſen, und man hätte auch gewagt, in ein Gefecht ſich einzulaſſen, wenn nicht der hohe Schanzgraben um das Lager zu ſtürmen geweſen wäre. Dagegen ſuchten die Württemberger aus dieſer drohenden Stellung den Feind wieder zu vertreiben, unter Anführung eines Hans Müller fielen drei bis vier Fähnlein „um 5 Uhr gen der Nacht, als die Sonne zu Nacht gieng" gegen die aus, welche den Berg innehielten, mit großem Geſchrei und ernſtlichem Schießen, daß es im ganzen Thal erklang. Dieß gab Lärmen im bündiſchen Lager, man ſandte drei Fähnlein Hilfe, war aber durch das Dunkel der Nacht verhindert, in Maſſe nachzurücken. Auf dem Berg diente den Vertheidigern „ein alt Burgſtall; war mit Stauden verwachſen, das hatten ſie mit den Paſſatoren geräumt und einen guten Wall und Graben gefunden". Sie waren mit ihrem Geſchüz ſehr im Vor-

64) Am Freitag kam der Herzog wieder ins Lager.

theil, sie glaubten dem Feinde 100 Mann erlegt zu haben, gewannen auch ein braun und weiß Fähnlein. Die Zahl der Angreifenden wurde auf 800 geschäzt, darunter 600 Büchsenschüzen. Uebrigens hielten sich die Württemberger gut und nahmen dem Feinde ein rauhes Holz und eine Höhe weg, von wo aus sie ihn angriffen. Ein Waiblinger, der die Fahne trug, kämpfte lange mit einer bewundernswürdigen Tapferkeit, schwer verwundet knieete er hin, riß die Fahne mit den Zähnen an sich und zerfezte sie, um sie nicht ganz in die Hände der Feinde kommen zu lassen, endlich halb todt gefangen genommen und auf einen Karren gebracht, starb er in wenigen Tagen zu Eßlingen [65]). Aber die Bauern sahen mit Schrecken, wie vor dem geordneten Feuer der eine von ihnen dahin, der andere dorthin fiel. Bei den Bündischen bereitete man sich auf eine Schlacht für den andern Tag vor, besorgte zudem einen Ueberfall, weil man den Herzog mit etlichen Pferden und Knechten Stuttgart zu wollte reuten gesehen haben, schickte auch deshalb denen auf dem Berg noch zwei Fähnlein Verstärkung und ließ einen Haufen Knecht nachrücken. Um 12 Uhr rückte der Rennhaufen aus und ließ einen Zinken blasen, dem Feinde anzudeuten, daß man wohl auf sey, um 2 Uhr thaten das Gleiche die Mainzischen, um 4 Uhr war die Messe, um 6 Uhr rückte das Heer auf. „Da ist eine Kundschaft auf die ander kommen zu Roß und zu Fuß, wie man zu Türkheim Niemands seh noch hör". Eine ausgeschickte Kundschaft traf zu Hedelfingen und Türkheim nur Weiber an. Ulrich war nach dem erfolglosen Angriff auf das Verderben bringende Geschüz des Bergs noch in der Nacht (14.) entritten [66]), und hinterließ seinen Leuten, daß ein jeder selbst sein Bestes möge suchen; man habe ihm Vieles zugesagt, aber er sehe wohl, daß er von Jedermann verlassen sey. Dieß wirkte wie Thauwind auf frischgefallenen Schnee [67]).

---

65) Tethinger.

66) Ulrich entritt Freitag Nacht, die allgemeine Flucht geschah Samstag früh, den 15. October, am Tage Fortunati.

67) Wie der Jäger ward selbs verzagt,
Das man den Hirschen nachent jagt,
Darum er in sein Horn stieß
Und alls sein Volk dahinten ließ,

Bald kommt Conrad Thumm [68]), der schlau genug war, sich nicht mehr an seinen alten Herrn anzuschließen, und Burkard Fürderer mit etlichen Bauern, so bei dem Herzog im Lager gewesen, und zeigen an, daß der Herzog seine Leute entlassen habe. Ein Bote von Stuttgart bringt um 9 Uhr ein Schreiben, in welchem um Geleit für eine Gesandtschaft gebeten wird. Das Heer zieht durch Untertürkheim und lagert sich daselbst zwischen dem Neckar und den Weinbergen gegen Cannstadt, die Eßlinger verbrennen ohne Wissen und Willen ihrer Obrigkeit und des Herzogs Wilhelm, Obertürkheim und Uhlbach; aber noch spät am Abend dieses verhängnißvollen Samstags ließ er selbst durch Jörg Stauffer das Stammschloß der Württemberger anzünden und verbrennen (15. October) [69]), und der schöne Berg wurde für das sieg- und weintrunkene Lager weithin im Lande zur Herbstfackel.

Noch am Sonntag schickte man bambergische und brandenburgische Hauptleute zur Besiznahme des Unterlandes aus. Am Montag erhielten Ludwig v. Stadion und Jörg v. Ow, Ulrichs Statthalter, so wie die Hauptleute der freien Knechte zu Stuttgart für sich und ihre Habe freien Abzug. Am Dienstag wurde das bündische Heer auseinander gelegt [70]). Wilhelm zog mit vier Fähnlein Oestreicher und Baiern in die Stadt, 16 Bürger, die sich in das Predigerkloster geflüchtet hatten, wurden durch den Kriegsprofosen herausgenommen, der berühmte Dr. Reuchlin mit

---

Da belib kainer bey dem andern,
Dort sah man acht, dort zehen wandern,
Etlich haim zu Dorf und Haus,
Mancher zog fürs Land hinaus,
Ain tail zu ihren Weib und Kinden,
Nit wenig beliben gar dahinden.

Aretin, Beiträge, 1805. 5s Heft. 517 f.

68) Ein Kaufmann erzählte zu Ulm, Ulrich habe in seinem Lager öffentlich bekannt machen lassen, Conrad v. Thumm habe ihm den reisigen Zug, den er von der Pfalz hätte bekommen sollen, abgewendet. Kölner.

69) Dieß nach dem Berichte von Kölner, dem Secretär Wilhelms.

70) Oestreich lag zu Zuffenhausen, das Regiment zu Waiblingen, die Städte zu Feuerbach, die Baiern zu Fellbach, die Mainzer und

ſeinem Geſinde für Kriegsgefangene erklärt und alle ſeine Güter als gute Beute angeſehen [71]), bis er von den Bundesſtänden einen Schirmbrief erhielt [72]).

Man wollte das Land, insbeſondere Stuttgart, den Rückfall zum vorigen Herrn ſtrenge entgelten laſſen. Auf dem Bundestag zu Eßlingen wurde beſchloſſen: die Stuttgarter und Canſtatter den neuen Eid auf einem Plaze ſchwören zu laſſen, und dann alle Arten von Waffen ihnen abzunehmen und nach Eßlingen zu führen, die Stuttgarter ſollen alle ihre Freiheiten verlieren, Gericht und Rath außer Wirkſamkeit geſezt, die Thorſchlüſſel genommen, die Schlöſſer verändert, an etlichen Orten in den Vorſtädten die Mauern eine gute Weite abgebrochen und die Graben eingezogen werden. Die Entwaffnung und Abſezung der Gerichte ſoll ebenfalls geſchehen zu Schorndorf, Waiblingen, Kirchheim außer Owen und Weilheim und dem Lenninger Thal, Herrenberg, Leonberg, die Entwaffnung allein zu Vaihingen, Sindelfingen, Böblingen und in den Dörfern des Maulbronner Amts. Der Kirchhof in Fellbach ſoll niedergeriſſen, aber der Kirche geſchont, und durch die von Eßlingen die Mauer am Schloß Württemberg gar niedergelegt und abgethan werden [73]). Der den Treugebliebenen und aus der Stadt Geflohenen weggenommene Wein ſoll von dem Wein der Ausgetretenen wieder erſezt und, was nicht reiche, von den Kellereien beigefügt werden. Allein dieſe Schärfe kam nur theilweiſe in Anwendung, die Entwaffnung und Abſezung, ſo wie das Einreißen der Mauer zu Stuttgart ſollte ruhen bis zum nächſten

---

Würzburger zu Canſtadt, die Markgräfiſchen zu Vaihingen. St.A.

71) Reuchlin an Pirkheimer, Opp. 263. Fugi pestem, fugi gladium, utinam effugerim famem! Ferme namque hoc marte decoxi, dum nobis Tyrannus nostra vi abstulit, et bis victores bis nocuerunt (21. Dec.). 259. Vgl. Heumann doc. liter. 180.

72) Schutz- und Schirmbrief für Dr. Reuchlin, ſeine Perſon und ſeine Güter zu Stuttgart und der Umgegend, 27. Oct. St.A.

73) „Von dem Schloß Württemberg, ſo ausgebrannt iſt, ſoll man den Grund abbrechen und die Graben einwerfen, damit man kein Enthalt darin mög haben". B.R.A.

Bundestag, dagegen versicherte man sich der Thorschlüssel, veränderte die Schlösser, sezte sichere Obrigkeiten, inventirte Hab und Gut der Ausgetretenen, und verfolgte die, welche zum Abfall verleitet hatten. Das neue Regiment wurde, wie folgt, besezt: Statthalter wird Wilhelm Truchseß, Freiherr zu Waldburg, dem zwei Räthe jeden Standes beigegeben sind, von Oestreich und den Fürsten, Wolf v. Hirnheim und Eucharius v. Rosenau, von den Prälaten und dem Adel, Hans v. Königseck und Heinrich zu Pappenheim; von den Städten: Ulrich Neidhard von Ulm und Hans Ungelter von Eßlingen. Diese sollen zu Mitrath und Verwaltung in der Canzlei gebrauchen, Conrad von Thumm [74]), Philipp v. Nippenburg, Thalheimer, Landschreiber, Kastkeller Sebastian Welling, Burkard Förderer, Meister Simon, Meister Joseph u. A.; auch sollen sie den Dr. Reuchlin nach Gelegenheit der Sach zu sich ziehen. Sie sollen daran seyn, daß die Gefälle möglichst schnell eingebracht, und vor allen Andern die Eidgenossen befriedigt werden. Zur Besazung im Lande dienen 300 zu Roß und 2000 zu Fuß, jene unter Wolf v. Merle, genannt Behem, Wolf v. Freiberg, und Thomas von Ehingen, diese unter Jacob von Werdnau, als Obersten. Zu Erhaltung desselben soll sogleich die Landsteuer und von den abgefalleuen Städten die Hälfte weiter als Strafe bezahlt werden [75]). Wilhelm von Baldeck mußte das Land durchreisen, um diejenigen zu erforschen, welche dem Herzog in's Land geholfen, ihnen Hab und Güter in Beschlag, und sie wegen ihrer Missethat in Untersuchung nehmen [76]). An die Städte und Aemter selbst aber, welche abgefallen waren, schrieb Herzog Wilhelm für seine Person, als obrister Feldhauptmann, daß sie für alle und jeglich fahrend Hab hiezwischen und Sonntags ohn alles länger Verziehen — 50 fl. ihm nach Stuttgart schicken, ohne Rücksicht, ob sie daneben von andern sondern

---

74) Er suchte sein Erbmarschallenamt wieder nach und fragte bei H. Wilhelm auch wegen der Jagd für sich an. B. R. A.

75) Bucholtz, III, 677—84.

76) H. Wilhelms Befehl v. 17. Oct. Gabelk. b. Steinh. 667.

Personen sonst in ander Weg auch geschäzt worden wären, dann soll ihnen die fahrende Habe gnädiglich gesichert, beschüzt und beschirmt werden; wenn sie das Geld nicht schicken, werde er sein Kriegsvolk gegen sie ziehen lassen. Aber daneben wurde noch für die Sicherheitsbriefe selbst bezahlt z. B. von Stuttgart 100 fl., Schorndorf 40, Botwar 10, und eine Brandschazung aufgelegt, die Stuttgart 1000, Kirchheim 600, Leonberg 400 fl. u. s. w. betraf [77]). Außerdem war die Kriegssteuer für das ganze Land 30,685 fl., an welcher Stuttgart, Kirchheim und Schorndorf zur Strafe mehr, diejenigen Württemberger aber, welche aus dem Land und zum Bund gezogen, nichts gaben [78]). Die einquartirten Knechte zeichneten sich durch großen Muthwillen, Rohheit, Gewaltthätigkeit und Unzucht aus [79]). Man fürchtete, zu gar keinem Herbst zu kommen, so sehr wurden die Weinberge verwüstet und ausgeraubt. Der Ulmer Zahlmeister bei dem Bundesheer schreibt an die Fünfer zu Ulm [80]): „Lieben Herrn, es ist ganz wild irrig Leben und kein Gehorsam bei den Gewaltigen des Kriegs, dann sie schäzen die Städt und Flecken über und wider Billigkeit, auch wider ihre Pflicht, deshalb wir in großen Spänen mit ihnen sind. Ich gedenk, man werd etlichen in dem Land ihre Freiheiten und allen Gewalt nehmen, etlich Mauern brechen und all Wehr nehmen und um Geld und etlich an ihrem Leib und Leben strafen. Sie sind noch ganz gut wirtembergisch und hoffen ihren Herrn noch, und ist ganz sorglich mit ihnen zu handeln". Viele Württemberger flohen aus dem Lande, andere waren ein Opfer der Verdächtigungen; Neid, Rachsucht, Habsucht haschten nach Beute. War bisher dem gemeinen Mann Vieles erlaubt, weil Ulrich nur durch ihn siegen konnte, so trat nun die Ehrbarkeit mit ihrem herrischen Treiben unter dem Schuze der Eroberer hervor. Bürgerlicher Zwiespalt, gegenseitige Vorwürfe,

---

77) H. Wilhelms Schreiben an alle Aemter, Stuttgart, 20. Oct. nebst dem Verzeichniß der Städte und ihrer Zahlungen. B.R.A.

78) Crusius. Moser, Einl. in die Steuer-Gesetze, LXI.

79) Staats-Arch.

80) Msc. hist. Bibl. nr. 125. Ramingers Ueberschlag, Fol. 239 f.

bedeutende Verluſte zeigten ſich überall, und eine ſchreckliche Seuche vollendete das Elend. „Bei uns", ſchreibt der alte, aber auch von Natur ängſtliche Reuchlin [81]), „herrſcht die Peſt [82]), die Sache der Sieger, die Scheelſucht, Unterdrückung der guten Bürger, Gewaltthat. Voraus gieng der Hunger, nachfolgte das Schwert, den Beſchluß macht die Peſt. Und was noch ſchlimmer iſt, an Parteiwuth leidet faſt unſer ganzes Land, da die Zahl der Verſchuldeten und Armen die der Vermöglichen überſteigt, und der Pöbel dahin trachtet, der Begüterten Beſiz an ſich zu reißen. Deshalb haben ſie darauf geſonnen, wie ſie den, der im Rauben ihnen Vorgänger war, wieder möchten in das Land bringen, und haben ihm dadurch ſein Unglück bereitet. Noch, wenn der Bund nicht vorſichtig zu Werke geht, ſteht der Untergang aller ehrbaren und rechtſchaffenen Bürger bevor. Deswegen wende ich mich gegen die Donau hin, entſchloſſen, zu Ingolſtadt ſo lange unter den Gelehrten zu leben, bis ich ſehe, daß die Sachen eine beſſere Wendung nehmen. — Oft greife ich nach der Zither, wenn ich den Unmuth ſtillen will, den ich ſeit dem außerordentlichen und ſchrecklichen Unglück meines Vaterlandes empfinde".

Ueberraſchend iſt dieſer traurige Ausgang nicht. Wir ſehen ſeit einer Reihe von Jahren die Ehrbarkeit, das Volk, vor Allem aber den Fürſten die Bahn der Mäßigung verlaſſen. Wo aber die Leidenſchaften walten, da kehret das Unglück ein.

---

81) An Pirkheimer zu Nürnberg v. 8. Nov. 1519 und 23. Jan. 1520. Opp. 259. 263.

82) Die Stadt Waiblingen ſoll durch ſie 1300 Seelen verloren haben. Cruſius. — Vielleicht aus Rückſicht auf die Peſt ſtifteten im Nov. d. J. mehrere Hauptleute des ſchwäb. Bundes zu Vaihingen a. E. eine St. Sebaſtians-Brüderſchaft. Cleß, III, 488.

Digitized by Google

Digitized by Google

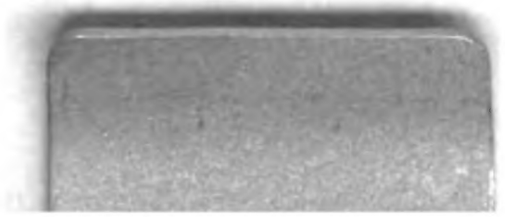

Digitized by Google